This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

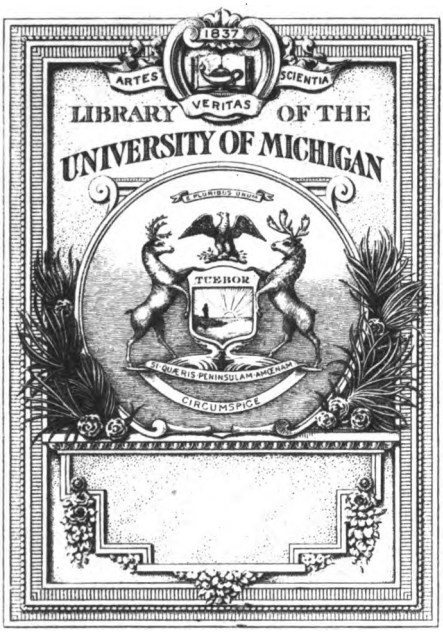

Digitized by Google

D2
.D49

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher Geschichtskalender 1889.

2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher
Geschichtskalender
für 1889

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1890

III 9
171
Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Evangelische Kirche.

		Seite
I.	Pastor Paulsen und die lutherische Kirche in Schleswig-Holstein	1
II.	Aufbesserung des Diensteinkommens der Pfarrer	2
III.	Deutscher Verein für Reformationsgeschichte	3
IV.	Thüringer kirchliche Konferenz	3
V.	Landeskirchliche Vereinigung der Freunde der positiven Union	4
VI.	Berliner Kreissynoden	4
VII.	Der Protestantenverein zur Giordano Bruno-Feier in Rom	6
VIII.	Versammlung der evangelischen Vereinigung	7
IX.	Berliner Pastoralkonferenz	8
X.	Evangelische Jerusalemstiftung	12
XI.	Der Oberkirchenrat an die Waldenser	12
XII.	Deutsch-evangelischer Kirchengesang-Vereinstag	12
XIII.	Frage der Evangelisation	13
XIV.	Konferenz der lutherischen Vereine der Provinz Brandenburg	14
XV.	Lutherische August-Konferenz	15
XVI.	Gustav-Adolf-Stiftung	17
XVII.	Evangelischer Bund	18
XVIII.	Diaspora-Konferenz	22

Zweiter Abschnitt: Katholische Kirche.

I.	Frage eines Erzbistums Berlin	23
II.	Hirtenbrief des Bischofs von Fulda	24
III.	Staatspfarrer	24
IV.	Bistum Münster	25
V.	Die preußischen Bischöfe an den Papst	25
VI.	Gemeinsames Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe	27
VII.	Generalversammlung der Katholiken Deutschlands	29
VIII.	Theologische Lehranstalt für Posen-Gnesen	34
IX.	Verwahrungen gegen die Bruno-Feier in Rom	34
X.	Formulirung des altkatholischen Glaubensbekenntnisses	35
XI.	Katholikenversammlung des Eichsfeldes und der Provinz Sachsen	35

Dritter Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.

I.	Liberaler Schulverein für Rheinland und Westfalen	37
II.	Aerztliche Schulaufsicht	37

Digitized by Google

Seite
III. Uebereinkommen wegen der Reifezeugnisse der Gymnasien . . . 38
IV. Verein für Schulreform 39
V. Verein rheinischer Schulmänner 40
VI. Allgemeiner deutscher Realschulmänner-Verein 40
VII. Deutscher Einheitsschulverein 41
VIII. Religiöser Unterricht in den katholischen Volksschulen 42
IX. Allgemeiner deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Ausland 42
X. Verband deutscher Gewerbeschulmänner 43
XI. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung 44
XII. Ziele des deutschen Unterrichts in mittleren und höheren Mädchenschulen 45
XIII. Seminar für orientalische Sprachen 46
XIV. Beschluß des Senats der Universität Bonn 46

Vierter Abschnitt: Handel und Verkehr.

I. Rheinischer Handwerkertag 47
II. Allgemeiner deutscher Handwerkertag 48
III. Handelsvertrag mit Japan 48

Fünfter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

I. Konferenz der Sittlichkeitsvereine Deutschlands 49
II. Instruktions-Kurse für innere Mission 50
III. Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit 51
IV. Bund für Bodenbesitz-Reform 51
V. Staatliche Förderung des Haushaltungs-Unterrichts 52
VI. Deutscher Armenpflegetag 53
VII. Ausstellung für Unfallverhütung 53
VIII. Bergarbeiter-Bewegung.
1. In den Bezirken Dortmund und Bochum 54
2. Im Oberbergamtsbezirk Bonn (Saargebiet) 59
3. In Schlesien 60
IX. Errichtung von Arbeiterausschüssen 60

Sechster Abschnitt: Verfügungen preußischer Behörden.

I. Verteilung des Ertrags der Getreide- und Viehzölle 61
II. Kohlenpreise 62
III. Anlage und Einrichtung von Versammlungsräumen 62
IV. Theaterzensur 62
V. Das Oberverwaltungsgericht über Auflösung von Versammlungen 63

Siebenter Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

Reise des Kaisers an die norwegischen Küsten 65
Der Kaiser über Deutschlands Verhältnis zur Schweiz 65
Das Kaiserpaar in Wilhelmshaven 66
Schreiben des Kaisers an die Königin von England 67
Schreiben desselben an den Herzog von Cambridge 67
Ansprache desselben an die Königin Viktoria bei Vorstellung einer Militärabordnung 68
Trinkspruch des Kaisers nach Besichtigung der britischen Flotte . . . 68

Digitized by Google

Seite
Rede desselben im Lager von Aldershot 69
Trinkspruch des Kaisers beim Festmahl für den Kaiser von Oesterreich in Berlin 69
Antwort des Kaisers Franz Joseph 70
Das Kaiserpaar in Bayreuth 70
Trinkspruch des Großherzogs von Baden auf den Kaiser in Karlsruhe 70
Antwortsrede des Kaisers 71
Das Kaiserpaar in Straßburg und Metz 71
Erlaß des Kaisers an den Statthalter der Reichslande 72
Rede des Kaisers beim Festmahl des Provinziallandtags in Münster . 72
Der Kaiser über die Arbeiterschutz-Gesetzgebung 73
Trinkspruch des Königs von Sachsen auf den Kaiser in Dresden . . 73
Antwortsrede des Kaisers 74
Schreiben desselben an den König von Sachsen 74
Trinkspruch des Kaisers in Minden 75
Der Kaiser in Hannover 75
Trinkspruch desselben auf das zehnte Armeekorps 76
Trinkspruch desselben auf die Provinz Hannover 76
Antwort des Oberpräsidenten v. Bennigsen 76
Trinksprüche beim Festmahl der hannoverschen Provinzialstände . . . 77
Ausspruch des Kaisers über den Geschichtsunterricht 78
Erlaß an den Oberpräsidenten v. Bennigsen 79
Ansprache des nordamerikanischen Gesandten Phelps an den Kaiser . . 80
Antwort des Kaisers auf diese Ansprache 80
Empfang einer Gesandtschaft des Sultans von Sansibar 80
Trinkspruch des Großherzogs von Mecklenburg auf den Kaiser in Schwerin 81
Antwort des Kaisers 81
Derselbe beim englischen Geschwader in Kiel 81
Trinksprüche beim Festmahl zu Ehren des Zaren in Berlin 82
Ausspruch des Kaisers über die Entwürfe zum Nationaldenkmal . . . 82
Trinksprüche des Kaisers und des Zaren bei einem Militärfest in Berlin 82
Reise des Kaiserpaars nach Athen und Konstantinopel 83
Besuch des Kaisers auf britischen Kriegsschiffen im Piräus 84
Der Kaiser in Korfu, Monza, Pleß und Breslau 85
Gnadenakt des Königs 86
Schreiben desselben an Graf Moltke 86
Tischrede des Kaisers am Hofe zu Dessau 87
Seine Begrüßungen an Emin Pascha und Stanley 88
Tischrede des Kaisers am Hofe zu Darmstadt 89
Der Kaiser in Worms 90
Ansprache Miquels an den Kaiser beim Einzuge in Frankfurt a. M. . 91
Antwort des Kaisers 91
Ansprache Miquels an denselben beim Festmahl in Frankfurt a. M. . 92
Antwortsrede des Kaisers 92
Tischrede des Kaisers in Hannover 93
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler zum Jahresschluß 94

Achter Abschnitt: Kaiserliche Verordnungen, Bundesrat, Reichskanzler.

I. Kaiserliche Verordnungen.
Schweineeinfuhr-Verbot 95
Naturalleistungen für Militär im Frieden 96

Digitized by Google

Seite
Ueber Schiffsführer 96
Reichsanleihen 96
II. Bundesrat.
Ueber die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 97
Denkschrift über das Heeres-Ergänzungsgeschäft für 1888 . 97
Denkschrift über Ausführung der Anlehegesetze 98
Entschädigung unschuldig Verurteilter 98
Einpfennigstücke 98
Ueber die Kameruner Land- und Plantagen-Gesellschaft . . 98
Zollpflichtigkeit der Umschließungen von Waren im Veredelungsverkehr 98
Zollfreiheit von Geschenken fremder Staatsoberhäupter . . 98
III. Reichskanzler 99

Neunter Abschnitt: Militärisches.

I. Landheer.
Erlaß über Kommandoflaggen 99
Inhaberschaft von Regimentern 100
Rede des Chefs des Generalstabs 100
II. Kriegsmarine.
Die Heimkehr aus den Gewässern von Samoa 101
Kaiserlicher Erlaß wegen der Blockade in Ostafrika 101
Das deutsche Geschwader in Istrien 102
Kaiserlicher Erlaß wegen Anrechnungen als Kriegsjahre . . 102

Zehnter Abschnitt: Deutsche Schutzgebiete.

I. Versammlung der deutschen Kolonialgesellschaft 103
II. Schutzgebiete in Ostafrika.
1. Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (Kriegführung des Reichskommissars gegen die Aufständischen) 105
2. Erwerbung des Süd-Somalilandes 109
III. Deutsches Emin Pascha-Unternehmen.
Hinderung desselben durch Engländer 111
Kundgebungen der Entrüstung hierüber 111
Ueber die Haltung des Auswärtigen Amts zu dem Unternehmen 112
Ende des Unternehmens 115
IV. Schutzgebiete in Westafrika.
1. Walfischbai und Kamerun 115
2. Schutz der deutschen Interessen im Niger-Gebiete 116
V. Deutsche Bewegung gegen die Sklaverei in Afrika.
Ueber den geplanten internationalen Gegensklaverei-Kongreß 120
Beschlüsse der deutschen Kolonialgesellschaft und des Afrikavereins 121
VI. Schutzgebiet in Neu-Guinea 121

Elfter Abschnitt: Auswärtige Beziehungen.

I. Verhältnis zu Großbritannien 122
II. Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn 123

Digitized by Google

Seite
III. Beziehungen zu Rußland 125
IV. Streit mit der Schweiz 126
V. Beziehungen zur Türkei 127

Zwölfter Abschnitt: Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

I. Reichsgerichtliche Entscheidungen.
1. Ueber Straffreiheit wahrheitsgetreuer Parlamentsberichte . 127
2. Ueber den Begriff des groben Unfugs 129
3. Ueber Strafbarkeit der Aufforderung zum Vertragsbruch . 130
II. Die Frage der Feuerbestattung 131
III. Anpreisung von Geheimmitteln 132
IV. Deutsche Lutherstiftung 132
V. Kaiser Wilhelm-Stiftung 133
VI. Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.
1. Vorschriften zum Schutze gesunden Wohnens 133
2. Anstalten zur Fürsorge für Genesende 133
VII. Deutscher Juristentag 134
VIII. Deutsche Reichsfechtschule 136

Dreizehnter Abschnitt: Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.

I. Bestrebungen zur Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern.
Im Eisenbahnwesen 137
Antwort des Unterrichtsministers über die Sprachpflege der Schulbehörden 137
Erklärung von 41 Männern gegen den „Allgemeinen deutschen Sprachverein“ 138
Antwort des Vorsitzenden des deutschen Sprachvereins . . 139
Das Reichsversicherungsamt über das Deutsch der deutschen Aerzte 140
Der Reichsbank-Präsident an den Vorstand des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“ 141
II. Fronleichnams-Prozeß 141
III. Versammlung der Freunde der Evangelisation Italiens . . . 141
IV. Die „Heilsarmee“ in Frankfurt a. M. und Berlin 142
V. Freidenkerbund 143
VI. Katharinenkirche in Oppenheim 144
VII. Gerichtliches Erkenntnis in Theaterangelegenheiten 144
VIII. Hutten-Sickingen-Denkmal 145
IX. Ueberführung der Gebeine Carnots und Latours 147
X. Deutscher Schriftsteller-Verband 148
XI. Denkmäler 150
XII. Geheimbunds-Prozeß in Elberfeld 150
XIII. Auswanderung 151

Vierzehnter Abschnitt: Parteiwesen.

I. Die Frage des Kartells der gemäßigten Parteien.
1. Die „Kreuz-Zeitung“ gegen die Kartellidee 152
2. Wirkungen einer Kundgebung des Königs 158

Digitized by Google

Seite
3. Enthüllungen der „Kreuz-Zeitung“ 163
4. Die „Kreuz-Zeitung“ über „Heer und Gesellschaft“ . . . 165
5. Ferneres Verhalten der Parteien nach der königlichen Kundgebung 166
II. Nationalliberale Parteiversammlung auf dem Auerbacher Schloß 173
III. Deutsch-freisinnige Partei.
1. Parteitag in Oldenburg 175
2. Weitere Meinungsverschiedenheiten in der Partei 176
IV. Zentrumspartei 178
V. Ueber „militärische Nebenströmungen.“
1. Ueber „Kriegstreibereien“ und „Friktionen“ 179
2. Auftreten des „Militär-Wochenblattes“ 183

Fünfzehnter Abschnitt: 5. Session des 7. Reichstags.

I. Eröffnung 185
II. Konstituirung 187
III. Fraktionen 187
IV. Reichshaushaltsetat für 1890—1891.
1. Der vorgelegte Entwurf 187
2. Erste Beratung 188
3. Zweite Beratung.
Etat des Reichskanzlers.
Nationaldenkmal 196
Abzahlungsgeschäfte 196
Ueber einen Reichsfinanzminister 196
Etat des Reichsjustizamts.
Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs 196
Etat des Reichsamts des Innern.
Fabrikinspektoren 197
Postdampfer-Verbindungen 197
Auswanderungsgesetz 197
Schweineeinfuhr-Verbot 197
Reform des Patentschutz-Gesetzes 198
Etat des Rechnungshofs 198
Etat des Reichseisenbahnamts.
Einheitliche Zeitrechnung der Eisenbahnen 199
Ermäßigung der Kohlentarife 199
Etat des Auswärtigen Amts.
Ueber das Verhältnis des Chefs des Generalstabs zur auswärtigen Politik 199
Anfänge einer Kolonial-Abteilung 201
Verhältnis zur Schweiz 202
Deutsche Interessen im Niger-Benue-Gebiete . . . 203
Verhältnis zu den Samoa-Inseln 204
Deutsche Witu-Gesellschaft 204
Spiritushandel nach Afrika 205
Sklavenhandel im Togo-Gebiete 205
Das Interesse für Kolonialpolitik 205
Verhältnisse im Herero-Lande 206
Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.
Reichstarifamt 208
Getreidezölle 208

Digitized by Google

Seite
Tabakbau 209
Lotteriefrage 209
Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.
Herabsetzung von Porto 210
Nationale Briefmarke 210
4. Nachtragsetat für Maßregeln gegen den Sklavenhandel und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika . 210
V. Bankgesetz 213
VI. Justizgesetzgebung.
1. Militär-Strafgerichtsordnung 214
2. Militär-Strafprozeßordnung 215
VII. Soziale Gesetzgebung.
1. Rechenschaftsbericht über die auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes getroffenen Anordnungen 215
2. Sozialistengesetz 217
3. Frauen- und Kinderarbeit 221
VIII. Gewerbegesetzgebung.
1. Befähigungsnachweis 222
2. Kinder- und Sonntagsarbeit 222
3. Beseitigung des obligatorischen Arbeitsbuchs für Bergleute . 223
IX. Kirchenpolitische Gesetzgebung (Unbefugte Ausübung von Kirchenämtern) 224
X. Militärgesetzgebung (Zurückstellung von Studirenden der Theologie vom Militärdienst) 224
XI. Sicherung der Wahlfreiheit (Verhinderung von Verstößen der Behörden) 225
XII. Gesetzgebung über die Schutzgebiete (Gewissensfreiheit) . . . 226

Sechzehnter Abschnitt: Nachklänge an die ersten Kaiser.

I. Nachklänge an Kaiser Wilhelm I. (Frage des nationalen Kaiser-Denkmals) 226
II. Nachklänge an Kaiser Friedrich.
1. Schrift Gustav Freytags „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone“ 230
2. Prozeß Harmening 235

Siebzehnter Abschnitt: Bewegung für die Wahlen zum Reichstag.

I. Aufrufe der sozialdemokratischen Partei 236
II. Erneuerung des Kartells der gemäßigten Parteien 238
III. Freisinnige im Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei . . 240

Die nicht preußischen Bundesstaaten.

Bayern.
I. Katholische Bewegung.
1. Antwort der Regierung auf Beschwerden der Bischöfe . . . 241
2. Schreiben des Papstes an den Erzbischof von München . . 244
3. Katholikentage 245

Digitized by Google

Seite
4. Prüfung der Religionslehrer 245
5. Die Frage der gemischten Ehen 245
II. Rede des Prinzen Ludwig von Bayern 246
III. Landtag.
1. Staatshaushaltsetat 248
2. Malzzuschlag 249
3. Kirchenpolitik 249
Sachsen.
I. Wettiner Jubiläum 250
II. Landtag 251
Württemberg.
I. Landtag 251
II. Regierungsjubiläum 252
III. Mordanfall auf den Thronfolger 253
Baden.
I. Kundgebungen des Großherzogs 253
II. Parteibewegung 254
III. Landtag 256
Hessen-Darmstadt.
I. Landtag 256
II. Kirchliches 256
Weimar 257
Mecklenburg 257
Braunschweig 257
Koburg-Gotha 257
Meiningen 258
Anhalt 258
Lippe-Detmold 258
Reuß j. L. 259
Schwarzburg-Sondershausen 259
Elsaß-Lothringen.
I. Landesausschuß 259
II. Verschiedenes 260

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Deutsch-böhmische Frage 261
II. Militärische Angelegenheiten 264
III. Bildung eines katholischen Zentrums der deutsch-konservativen Volkspartei 265
IV. Reichsrat 266
V. Die kaiserliche Familie 268
B. Ungarn.
I. Reichstag 268
II. Kroatien 270
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Oesterreichische Delegation 270
II. Ungarische Delegation 270

Digitized by Google

Seite

Rußland.

I. Die kaiserliche Familie 270
II. Innere Angelegenheiten 272
III. Militärisches 272
IV. Panslawistische Kundgebungen 272
V. Ostseeprovinzen 273

Frankreich.

I. Wehrgesetz 274
II. Flotte 275
III. Verbot der Vielkandidaturen 275
IV. Boulanger 275
V. Generalratswahlen 280
VI. Bonapartisten 281
VII. Rede Carnots 282
VIII. Ansprache des Grafen von Paris 282
IX. Die Geistlichkeit in der Wahlbewegung 283
X. Neuwahlen zur Deputirtenkammer 284
XI. Festlichkeiten 285
XII. Eröffnung der Kammern 286
XIII. Erklärung des Ministeriums Tirard 286
XIV. Die Frage des Zündhölzer-Monopols 287
XV. Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl Boulangers 288
XVI. Geheime Fonds 288

Großbritannien und Irland.

I. Haltung in Fragen des Orients 289
II. Stellung zum Dreibund 290
III. Annexionen 291
IV. Irische Pächterschutzliga 291
V. Streitigkeiten mit Portugal 292

Italien.

I. Komitee für Triest und Trient 294
II. Interessen in Afrika 295
III. Der König 296
IV. Crispi 296
V. Das Parlament 297
VI. Der Papst.
Ansprache im geheimen Konsistorium (über Lossagung von der Kirche, über Verhandlungen mit Rußland, über Unordnungen in Rom und über die europäische Kriegs- und Friedensfrage) 299

Digitized by Google

Seite

Ansprache an die Kardinäle (Klage über den Verlust der päpstlichen Souveränetät und die religiöse Lage in Italien) . 300
Schreiben an den Erzbischof von München-Freising (über die Lage der Kirche in Bayern) 302
Ansprache im geheimen Konsistorium (über Einengung der Freiheit des Papstes) 303
Schreiben an den Erzbischof von Mailand (über die Fragen der Rosminianer) 303
Ansprache im geheimen Konsistorium (über die Giordano Bruno-Feier in Rom) 304
Schreiben gegen die Freimaurer 305
Ansprache über die fortdauernde Gefangenschaft des Papstes 306
Ansprache über die sozialen Notstände der Zeit 306
Weihnachts-Ansprache 307

Spanien.

I. Cortes 307
II. Katholikentag 308
III. Streit mit Marokko 309

Portugal.

I. Katholikentag 310
II. Streit mit England wegen der Delagoa-Bai-Eisenbahn . . . 310
III. Die königliche Familie 311
IV. Streit mit England über das mittlere Südafrika 312

Belgien.

I. Militärische Angelegenheiten 317
II. Sozialisten 317
III. Erinnerungsfeste 319
IV. Die Kammern 319

Niederlande.

I. Der König 321
II. Kolonien.
1. Sumatra 322
2. Guyana 322
III. Heeresreform 323
IV. Die Kammern.
1. Arbeit von Frauen und Kindern in Fabriken 323
2. Neue Kammern 324
3. Finanzen 324
4. Schulgesetz 324
V. Arbeitseinstellungen 325

Digitized by Google

Seite

Luxemburg.

I. Regentschaft 325
II. Finanzen 329

Dänemark 330

Schweden.

I. Reichstag 332
II. Die königliche Familie 332
III. Ministerium 333

Norwegen 333

Schweiz.

I. Bundesrat 334
II. Bundesversammlung 336
III. Unruhen in Tessin 338

Osmanisches Reich.

I. Kreta 339
II. Bulgarien 340
III. Aegypten.
1. Finanzen 343
2. Aufstand am oberen Nil 344
IV. Verschiedenes 344

Rumänien 345
Serbien 347
Griechenland 352
Montenegro 353
Abessynien 353
Sansibar 354
Kongo-Staat 354
Mittelafrika 356
Südafrika 356
Samoa-Inseln 357
Japan 357

Digitized by Google

Seite

Nordamerikanische Union.

I. Wechsel in der Präsidentschaft 358
II. Panamakanal-Frage 359
III. Samoa-Angelegenheit 359
IV. Neue Staaten 360

Mittelamerika 361
Hayti 361
Brasilien 362
Pan-Amerikanischer Kongreß 365

Internationale Vorgänge.

I. Kongresse von Staatsregierungen.
1. Konferenz für Arbeiterschutz in Bern 367
2. Samoa-Konferenz in Berlin 368
3. Zuckerprämien-Konferenz in London 369
4. Münzkongreß in Paris 369
5. Eisenbahnkongreß in Paris 369
6. Kongreß für Patent-, Marken- und Musterschutz in Paris . 370
7. Seekonferenz in Washington 371
8. Kongreß gegen die Sklaverei in Afrika (in Brüssel) . . . 371

II. Private Versammlungen.
1. Friedensvereine 374
2. Friedens- und Völkerverbrüderungs-Versammlung 374
3. Kongreß der Bodenreformer 375
4. Schiedsgerichts- und Friedensbund 375
5. Frauenkongreß 376
6. Arbeiterkongresse.
Kongreß der opportunistischen Sozialisten 377
Kongreß der possibilistischen Sozialisten 380
7. Allgemeiner Freimaurer-Kongreß 381
8. Verein zur Ausbildung des Strafrechts 383
9. Association litteraire et artistique internationale . . . 383
10. Kongreß über Sonntagsruhe 384

Personen-Register 385
Sach-Register 390

Digitized by Google

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Pastor Paulsen und die lutherische Kirche in Schleswig-Holstein.

6. Januar. Gegen Pastor Paulsen zu Kropp in Schleswig wird eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet aus Anlaß von Erörterungen, die derselbe wegen einer über ihn verhängten Ordnungsstrafe von 60 Mark in dem von ihm herausgegebenen Kropper „Kirchlichen Anzeiger" über die Lage der lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein veröffentlicht hat. In diesen Erörterungen hat Paulsen dagegen protestirt, daß der Kultusminister der höchste Vorgesetzte der lutherischen Geistlichkeit sei und uneingeschränkt in die innersten Fragen der Kirche und in die wesentlichsten Rechte des geistlichen Standes eingreifen könne. Als Grund der infolge dessen wider Paulsen eingeleiteten Untersuchung wird angegeben, daß er durch jene Erörterungen „die Ehrerbietung gegen die Staatsregierung" und sonderlich gegen den Kultusminister als seinen „höchsten Vorgesetzten" verletzt habe. Mit Bezug darauf schreibt Paulsen im „Kropper Anzeiger":

Wir werden niemals zugeben können, daß der Kultusminister ein Vorgesetzter der Kirche ist. Der König hat den Kultusminister beauftragt mit der Ueberwachung der Kirche und mit der Vertretung der staatlichen Interessen der Kirche gegenüber, aber nimmermehr hat derselbe damit ein Amt in der Kirche erhalten. Außerdem würde ja damit auch der lutherische Charakter unsrer Kirche vollständig aufgehoben, denn nach dem höchsten Vorgesetzten muß man doch wahrlich die ganze Kirche beurteilen. Ist der unirt, so ist also auch die Kirche unirt, denn ist das Oberhaupt eines Staates König, so ist der ganze Staat Königlich, ist das Oberhaupt Fürst, so ist der ganze Staat Fürstlich, ist der höchste Vorgesetzte einer Kirche unirt, so ist die ganze Kirche unirt, und man hätte also dann — und das ist die

Digitized by Google

Wichtigkeit dieser Sache — bei uns so ganz leise, ohne daß irgend jemand darum gewahr würde, die Union eingeführt. Das ist eben der Brennpunkt der Frage, und darum darf ich die Sache nicht totschweigen, denn die lutherische Kirche schwebt in diesem Punkte in großer Gefahr. Der preußische Kultusminister kann also deduziren: Ich bin der höchste Vorgesetzte, alle Geistlichen sind meine Beamten, was ich verordne, müssen sie ausführen, Ungehorsam gegen meine Anordnungen bestrafe ich in letzter Instanz selbst. Ich bin Kläger und Richter in einer Person, was ich will, muß also geschehen. Der Kultusminister gehört aber bereits einer fremden Kirchengemeinschaft an, er ist Mitglied der Unionskirche, nichts hindert ihn, solche Verordnungen zu erlassen, welche der Kirche, der er angehört, und der also auch sein Herz angehört, den Sieg verschaffen über die Kirche, als deren höchster Vorgesetzter er sich betrachtet. Keine Verpflichtung, kein Eid, kein Gesetz steht dem im Wege. Daß das eine Gefahr ist, und mehr als eine Gefahr, hat die jüngste Zeit bewiesen und liegt ja auch auf der Hand! Wenn wir dagegen nicht mehr zeugen und kämpfen wollen, dann wären wir des heiligen Amtes nicht mehr würdig, das wir führen, und daher werden wir nicht aufhören, dagegen zu protestiren, daß der Kultusminister der Vorgesetzte der lutherischen Geistlichen ist und als solcher von ihnen Gehorsam und Ehrerbietung verlangen kann. Der Apostel Paulus sagt ausdrücklich: Wenn ich den Menschen noch gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht. Wir sind an einem entscheidenden Wendepunkt in unserm kirchlichen Leben angelangt. Jetzt gilt es Entweder-Oder, denn auf dieser Bahn können wir dem Kultusminister nicht folgen, hier gilt es die Ehre unsers Herrn, die Unabhängigkeit der Verwaltung der heiligen Gnadenmittel und unsrer Seelen Seligkeit. Wir wollen bleiben bei dem Glauben unsrer Väter, das ist das Gelöbnis, das wir am Altar gethan und das wir nicht brechen. Nie ist eine Verordnung erfolgt, daß der Kultusminister Ober-Ober-Kirchenbehörde ist.

II.

Aufbesserung des Diensteinkommens der Pfarrer.

Im März. Nachdem durch den Staatshaushalts-Etat eine weitere Erhöhung des Fonds zur Aufbesserung des Diensteinkommens der Pfarrer stattgefunden hat, wird vom 1. April dieses Jahres ab die Aufbesserung für die evangelischen Pfarrer also geregelt:

1. Die unterste Einkommensstufe der im selbständigen Pfarramt festangestellten evangelischen Pfarrer beträgt wie bisher jährlich 1800 Mark neben freier Wohnung oder entsprechender Mietsentschädigung. 2. Zur Erreichung eines Jahreseinkommens von 2400 Mark wird den Pfarrern eine Aufbesserungszulage gewährt, sobald seit ihrer Ordination oder ihrer festen Anstellung im Schulamte fünf Jahre verflossen sind, mithin auch sofort von ihrem Eintritte in das Pfarramt ab, wenn alsdann schon eine der gedachten Voraussetzungen zutrifft. 3. Alterszulagen über das Jahreseinkommen von 2400 Mark hinaus sollen bewilligt werden, sobald die Pfarrer während einer „weiteren Dienstzeit im Pfarramt“ gestanden haben, und zwar von je fünf Jahren und je 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 3600 Mark.

Digitized by Google

III.

Deutscher Verein für Reformationsgeschichte.

24. April. Nachdem der Verein am 27. April 1886 in Frankfurt a. M. seine erste Generalversammlung gehalten hatte (Jahrgang 1886, I. S. 217), findet die zweite in Görlitz statt.

Der Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, Professor Erdmann, eröffnet die Versammlung im Namen der evangelisch-geistlichen Behörde Schlesiens mit einem Segensspruche. Professor Kawerau aus Kiel erörtert die Arbeiten und Aufgaben des Vereins sowie die Gegensätze zwischen protestantischer und römischer Geschichtschreibung. In Zukunft will man auch die Vorgeschichte der Reformation in weitestem Umfange, die Leidensgeschichte der Evangelischen in allen Ländern romanischer Zunge, die Erscheinungen des katholischen Lebens in der Zeit der Reformation und die Sektengeschichte des 16. Jahrhunderts bearbeiten. In der nächsten Ausgabe von Vereinsschriften wird eine Abhandlung des Straßburger Professors Baumgarten über „Karls V. Stellung zur Reformation" enthalten sein. Der Verein zählt 7239 Mitglieder. Das Vereinsvermögen beträgt über 7600 Mark.

IV.

Thüringer kirchliche Konferenz.

6. Mai. Dieselbe findet in Kahla (Altenburg) statt, ist aus allen Teilen Thüringens besucht und wird vom Superintendenten Hunnius aus Kreuzburg geleitet. Kirchenrat Knipfer aus Eisenberg hält einen Vortrag über persönliche Frömmigkeit und kirchlichen Gemeinsinn. Nach einem Vortrage des Hofpredigers Lotze über den Chorgesang im Dienst der kirchlichen Andacht beschließt die Versammlung folgende Sätze:

1. Alle kirchlichen Unternehmungen und Arbeiten haben nur dann den wahren Wert und Erfolg, wenn sie mit Wort und Sakrament als den Faktoren der Kirche im normalen lebendigen Zusammenhang stehen. 2. Hält man diesen Grundsatz der deutschen Reformation gebührend fest, so werden auch die vielseitigen liturgischen Bestrebungen der Gegenwart reichen Segen bringen und das köstliche Erbe der Vorzeit immer mehr für den Gebrauch der betenden und singenden Gemeinde erschließen. 3. Es gilt dabei vor allem, die Selbstthätigkeit der Gemeinde neu zu beleben. Doch hat auch der kunstreiche Chorgesang sein wohlbegründetes Recht, wenn er sich maßvoll in den Organismus des Gottesdienstes einfügt und auf die Förderung der wahren Andacht berechnet ist. 4. Die starke Zunahme der freiwilligen Kirchenchöre, die sich zu dem deutsch-evangelischen Kirchengesangvereine zusammengeschlossen haben und den Reichtum der Kunst in den Dienst des Heiligtums zu stellen bestrebt sind, ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, das nicht übersehen werden darf.

Hieran knüpft sich eine lebhafte Verhandlung, in welcher auf verschiedene Mängel und Schattenseiten betreffs des musikalischen

Digitized by Google

Teiles der Gottesdienste hingewiesen wird. Besonders wird über die große Verschiedenheit der Choralmelodien und der Gesangbuchlieder sowie über die Unzulänglichkeit vieler Kirchenchöre Klage geführt, aber auch betont, daß schon manches besser geworden und daß die Bildung von 600 Kirchenchören in Deutschland innerhalb der letzten Jahre mit über 20 000 Mitgliedern ein erfreuliches Zeichen der Zeit sei.

V.

Landeskirchliche Vereinigung der Freunde der positiven Union.

22. Mai. In Halle findet die von 250 Teilnehmern besuchte Hauptversammlung unter Vorsitz des Hofpredigers Stöcker aus Berlin statt. Dieselbe beschließt:

In Erwägung, daß die Frage der kirchlichen Mitwirkung bei der Besetzung der theologischen Professuren ihre befriedigende Lösung bisher nicht gefunden hat, beschließt die Versammlung: 1) Die Erklärung der Berliner landeskirchlichen Versammlung von 1887 hiermit zu erneuern, wonach das unbezweifelte Mitwirkungsrecht der Kirche bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle einer gesetzlichen Regelung und Sicherstellung dringend bedarf; 2) den Zentralvorstand der Gruppe zu beauftragen, daß derselbe die Provinzial-Synodalvorstände, sowie den General-Synodalvorstand ersuche, bei den nächsten Provinzialsynoden bezw. bei der Generalsynode die nähere Beratung dieser Angelegenheit anzuregen.

Daran schließt sich ein Vortrag des Pfarrers Eiselen aus Altenweddingen über „Unsre Stellung im Kampfe gegen Rom."

VI.

Berliner Kreissynode.

24. Juni. In der Sitzung der vereinigten Kreissynoden von Berlin berichtet der Vorstand, Kammergerichtsrat Schröder, über eine Eingabe, die er für Einräumung des Rechts für die vereinigten Synoden zur Aufnahme von Anleihen an den Reichskanzler gerichtet und dabei bemerkt habe, daß die Mehrheit der Synode im Gegensatz zu den Bestrebungen in den Kleist-Hammerstein'schen Anträgen innerhalb der bestehenden Kirchen- und Staatsverfassung liege. Die Mehrheit wolle keine Aenderung der Beziehungen zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche, sondern eine in fester gegenseitiger Anlehnung sich vollziehende homogene Entwicklung. Der Redakteur der „Kreuz-Zeitung", Hefftter, bemängelt, daß ein Vorsitzender in dieser Weise in einer solchen Zuschrift die Rolle eines Parteiführers übernommen habe. Schröder

Digitized by Google

erwidert, daß er in seiner Zuschrift die Stellung, die er persönlich in dieser Sache einnehme, von dem Auftrag der Synode ausdrücklich in der Unterschrift bemerkbar gemacht habe. — Hierauf fällt die Neuwahl des Vorstandes auf General-Superintendent Brückner mit 118 Stimmen, während Schröder 110 erhält.

25. Juni. Zur Beratung gelangt ferner ein Antrag, die für Bewilligung von Geldmitteln aus den Kirchensteuern zu neuen geistlichen Stellen bisher maßgebende Bedingung fallen zu lassen, daß der Fiskus als Patron zu Gunsten des Wahlrechts der Gemeinde auf die Bestallung derjenigen Geistlichen verzichte, welche für die betreffende Gemeinde aus den Mitteln der Kirchensteuer neu angestellt werden.

Syn. Schröder: Gerade an dieser Stelle offenbare sich die Kalamität, unter welcher unser gesamtes kirchliches Leben leidet, am allermeisten: die Kalamität, trotz der Notlage alles sofort zu einer Parteifrage zu machen. Die Frage, um welche es sich jetzt handle, sei nimmermehr eine Parteifrage, und man stehe der Gefahr gegenüber, daß schließlich falsche Thatsachen zu einer Art dogmatischen Verhärtung gelangen. Die Gemeinden würden es doch ganz gewiß nicht als eine Bedrückung erachten, wenn ihnen das Wahlrecht zugesprochen wird, und es sei bedauerlich, daß die Majorität, welche jetzt so glücklich sei, in dieser Synode ans Ruder gelangt zu sein, sofort wieder die Parteifahne ausgesteckt, um gegen den wohlerwogenen Beschluß Sturm zu laufen. Derartige Dinge müßten behandelt werden in dem notwendigen Zusammenhange zwischen Rechten und Pflichten, und man werde abwarten müssen, ob man auf die Dauer weiter komme, wenn man der evangelischen Bevölkerung fortgesetzt nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte zuerkennt. Der Beschluß der Synode sei ganz und gar nicht aus Machtgelüsten der Synode entstanden und sei auch nicht gegen die Gemeindefreiheit. Es sei gar nicht zu verstehen, wie eine konservative, die Kirche auf eigene Füße stellende Partei es schon als Attentat auf die Kirchenorganisation betrachtet, wenn verlangt wird, daß diejenigen, die die Mittel zu bewilligen haben, auch das Recht haben sollten, zu wählen. Konsistorialpräsident Hegel: Vorredner habe sich lebhaft bemüht, zu schildern, daß es sich hier nicht um eine Parteifrage handle, doch hätten die Gründe desselben ihn nicht überzeugen können. Er habe dabei einen bedenklichen und sehr gefährlichen Grundsatz angeführt, nämlich den: wer Pflichten hat, müsse auch Rechte haben. Dieser Grundsatz sei revolutionär, denn er führe dahin, daß die Masse des Volkes sage: Wir zahlen die Steuern, folglich haben wir auch das Recht zur Macht. Warum sei dem königlichen Patronate denn das in Rede stehende Recht abgesprochen worden? Lediglich aus kirchenpolitischer Tendenz. Man spreche immer von der evangelischen Bevölkerung, allein doch ohne Berechtigung, denn die Wahlen geben dazu kein Recht, sie bezeugen dies nicht, er kenne genau die Technik dieser Wahlen. Es handelt sich hier also ganz entschieden um ein Prinzip, und es sei den Herren darum zu thun, dasselbe geltend zu machen aus Gründen einer liberalen Partei. Das Besetzungsrecht des königlichen Patronats sei durchaus gesetzlich festgestellt, und nur aus Gnaden sei die Hälfte dieses Besetzungsrechtes den Gemeinden zugestanden. Die Forderung des Kirchenregiments sei deshalb nur eine Forderung der Gerechtigkeit. Der Kern des Beschlusses der vereinigten Kreissynoden liege ferner darin, daß für Geld ein kirchliches Recht aufgegeben, d. h. verkauft werden sollte. Das

Digitized by Google

nenne man Simonie. Hofprediger Stöcker: Der Ausfall der Wahlen habe gezeigt, daß das unpraktische Wesen und die falschen Ideen auf Seite der Liberalen waren. Das schöne Wort von den Gemeinderechten sei nicht richtig, denn wir haben keine Gemeinden in dem wünschenswerten idealen Sinne, und wenn es vorkommen konnte, daß eine Gemeinde vor einigen Jahren das Geld für das Gaslicht in der Kirche nicht bewilligte, so könne er auch sagen, daß er einer solchen Gemeinde keinen Pfennig bewilligen möchte. In Berlin gebe es keine organisirten Gemeinden, sondern ein großes Hin- und Herfluten, und die vereinigten Kreissynoden seien ein greifbarer Beweis dafür, daß die Kirchengemeinden die allergeringsten Leistungen nicht erfüllen können, und solchen Gemeinden das Pfarrwahlrecht zuzugestehen, würde er für grundfalsch halten, wie er das ganze Prinzip für falsch halte. In dem kirchlichen Leben handle es sich nicht in erster Reihe um Rechte, sondern um Gnade, um die Verwaltung der Heilsgüter für die unsterblichen Seelen, und weil die Linke so starr an dem Rechtsstandpunkt festgehalten, sei sie in die Minorität gekommen, und das geschehe ihr auch Recht. Hierauf wird, in Anwesenheit von 187 von 245 Mitgliedern, der Antrag mit 107 gegen 80 Stimmen angenommen. — Die Versammlung genehmigt sodann folgenden, von v. d. Goltz angeregten, von Stöcker formulirten Antrag: „In Erwägung, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre zu notwendigen Kirchenbauten die Summe von mindestens $1^1/_4$ Million wird aufgebracht werden müssen, abgesehen von der damit verbundenen Vermehrung der geistlichen Stellen, beauftragen die vereinigten Kreissynoden den geschäftsführenden Ausschuß: in die Etats von 1890/91 folgendes einzustellen (hier folgen für Kirchenbauten bestimmte Summen), und zu diesem Behufe die Genehmigung des Staatsministeriums zur Erhöhung der behufs Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse zu erhebenden Umlagen bis auf 6 Prozent des Solls der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auf Grund des Art. 8 des Staatsgesetzes vom 3. Juli 1876 nachzusuchen." — Bei Beratung der Einnahmen des Etats wird beschlossen, statt der vorgesehenen $5^1/_2$ Prozent des Veranlagungs-Solls 7 Prozent der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer in einer am 1. Juli 1889 fälligen Jahresrate einzuziehen. Der Etat wird alsdann auf 543000 Mark in Einnahme und Ausgabe festgestellt.

27. Juni. Infolge obiger Beschlüsse beschließt die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, die Einziehung der Kirchensteuer durch die städtischen Steuerboten nicht wieder vornehmen zu lassen.

VII.

Der Protestantenverein zur Giordano Bruno-Feier in Rom.

5. Juni. Das Büreau des deutschen Protestantenvereins sendet an das römische Festkomitee zur Feier der Enthüllung des Standbildes Giordano Bruno's (9. Juni) folgendes Telegramm:

Noch steht das deutsche Volk unter dem Eindrucke der glänzenden Festtage des vergangenen Monats, da die erlauchten Vertreter der glorreichen italienischen Nation inmitten der Hauptstadt unsers Reiches weilten. Das Gefühl aufrichtigster Freundschaft für das freie und glückliche Italien, welches in dem Jubel jener festlichen Tage sich kundthat, wird durch die heutige Festfeier aufs neue wachgerufen. Der deutsche Protestantenverein, der seit länger denn einem Vierteljahrhundert innerhalb der protestantischen Kirche Deutschlands für die

Digitized by Google

Freiheit der religiösen Ueberzeugung gekämpft hat, ehrt und bewundert den kühnen Mut des italienischen Volkes, mit welchem es dem kulturfeindlichen Klerikalismus entgegentritt. Mit Ihnen fühlen wir uns eins in der Verehrung des Mannes, dem heute Pietät und Freiheitssinn dort ein Denkmal errichtet, wo ihn priesterliche Intoleranz zum Tode geführt, als des großen Philosophen, der, die Bahnen des modernen Geistes ahnend, den Bann des mittelalterlichen Denkens brechen half, als des Kämpfers für religiöse Freiheit, der in unserm Luther einen Genossen seines Strebens fand, als des frommen Dichters, der mit kühner Phantasie das Weltall umspannte und ahnungsvoll den Spuren der Gottheit nachging in den Gebilden der Natur, als des charakterstarken Märtyrers, der den Tod auf sich nahm, da er zu wählen hatte zwischen ihm und der Verleugnung der Wahrheit. Mit Ihnen glauben wir an ein kommendes Zeitalter der religiösen Freiheit und der Humanität, mit Ihnen hoffen wir auf eine Zeit, da das Band des Friedens und der Freiheit alle Nationen umschlingen wird.

VIII.

Versammlung der evangelischen Vereinigung.

17. Juni. In Halle findet die achte landeskirchliche Versammlung der evangelischen Vereinigung (kirchliche Mittelpartei) statt. Vorsitzender ist Geheimer Rat Schrader. Nach einem Vortrage des Professors Scholz aus Berlin über die Laienpredigt wird folgende Erklärung beschlossen:

1. Die Laienpredigt besteht zu Recht: a) in christlichen Vereinen, die begabte Laien mit Gebet, religiöser Ansprache u. s. w. betrauen; b) wo gebildete Stadtmissionen unter Berufung durch den Gemeindekirchenrat und unter Anleitung seitens des Pfarramts einer bestimmten Gemeinde dienen, Seelsorge treiben, Bibelstunden halten u. s. w. 2. Der Laienpredigt in Form der Evangelisation, die lediglich in das Ermessen eines Einzelnen gestellt ist, kann kein Recht zugestanden werden, auch ist von ihr kaum ein Segen zu erwarten. 3. In der Vermehrung von Kirchen und Geistlichen und ihrer Verbindung mit der innern Mission, die den Laienkräften reichlich Raum giebt, liegt das einzige Mittel dauernder Besserung der kirchlichen Dinge, zumal in großen Städten.

Hiernach hält Geheimer Rat Schrader einen Vortrag über „die kirchliche Not und ihre Heilmittel.“ Dann werden folgende Erklärungen beschlossen:

I. Zur Kirchenverfassung. 1. Die Verfassung der evangelischen Landeskirche genügt im ganzen und nach Maßgabe der folgenden Bemerkungen den kirchlichen Aufgaben: a) eine stärkere Beteiligung der Gemeindekirchenräte und der Gemeindevertretungen an dem innerkirchlichen Leben ist ein dringendes Bedürfnis; b) die Kreissynoden werden durch die geeignete Auswahl der zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu einer fruchtbareren Wirksamkeit gelangen; c) die Befugnisse der Synodalvorstände sind nicht zu erweitern. 2. Die kirchliche Gesetzgebung hat sich in nächster Zeit ohne Hast auf Erledigung der dringlichsten Aufgaben, insbesondre auf die Regelung der Stolgebühren zu beschränken. 3. Die Kirchenverwaltung hat der Einzelgemeinde größere Freiheit und Selbständigkeit einzuräumen; der Schwerpunkt des General-Superintendenten-Amtes ist mehr als bisher in die lebendige persönliche Vermittlung

Digitized by Google

zwischen die Gemeinde und die Provinzialbehörde zu legen. II. Zu Kirche und Staat. 1. Unter dankbarer Anerkennung der letzthin gewährten Staatshilfe sind für die Ablösung der Stolgebühren und für die Vermehrung der Predigerseminare weitere Staatsmittel zu erbitten. 2. Die Gründung neuer Kirchspiele ist, soweit nicht Patronatspflichten vorliegen, von der Kirche selbst und ihren Vereinen, wenn auch mit Unterstützung der staatlichen Gesetzgebung, zu vollziehen. 3. Unter Abweisung jedes Versuches zur Trennung zwischen Staat und Kirche glauben wir doch auf Ausführung der Synodalanträge zu dem Staatsgesetze vom 3. Juni 1876 bestehen zu müssen. 4. Unsre evangelische Kirche bedarf eines besondern staatlichen Schutzes gegen die Angriffe der katholischen Kirche nicht; unsre evangelische Kirche muß aber auch fordern, daß sie durch Rücksichtnahme des Staates auf Rom nicht benachteiligt werde. III. Zum innern Kirchenleben. 1. Zur innern Stärkung und Einigkeit der evangelischen Kirche ist der synodale und hierarchische Parteigeist noch mehr zurückzudrängen. 2. Die christlichen Heilslehren, zumal von des Menschen Elend und Erlösung und von seiner Rechtfertigung aus dem Glauben, sind durch berufene Kirchenmänner erwecklich und allgemeiner als bisher in Wort und Schrift zu verkünden und durch christliche That auszuprägen.

IX.

Berliner Pastoralkonferenz.

20. Juni. Die Konferenz findet unter Vorsitz des Superintendenten Tauscher in Berlin statt. Superintendent Stockmann spricht über „die dauernde Bedeutung der Reformation für Deutschland“ und faßt seine Ausführungen in nachstehende Sätze zusammen:

1. Die Bedeutung der Reformation erkennen wir vornehmlich darin, daß sie den Weg zu Christo, zur Heilsgemeinschaft, zur Gotteskindschaft frei gemacht hat. Sie ist deshalb ein Gut, welches so wenig seinen Wert verlieren kann wie das Christentum selbst. 2. Die Forderung, der Boden der Reformation müsse verlassen werden, richtet sich gegen das Christentum selbst. Die Richtungen, die zwischen Christentum und modernem Geiste vermitteln wollen, täuschen sich, wenn sie meinen, das Christentum dabei festhalten zu können. 3. Die da meinen, die römische Kirche sei wegen ihrer äußern Machtstellung besser imstande, den antichristlichen Stimmungen der Zeit die Spitze zu bieten, als die evangelische Kirche, übersehen, daß diese römische Machtstellung nicht aus der Wahrheit ist, und daß einen Hauptfaktor bei der kräftigen und erfolgreichen sozialen Arbeit des deutschen Katholizismus gerade der Wettstreit mit der evangelischen Kirche bildet. 4. Die evangelische Kirche in Deutschland, soweit sie wirklich im Geiste der Reformation steht, hat offne Augen für die Gefahren, die den Christenstand unsers Volkes bedrohen, bekämpft dieselben und hat für manchen Erfolg und Segen dabei zu danken. Wir sind uns bewußt, daß das nur geringe Anfänge sind und daß noch viel fehlende Kräfte wach werden müssen. Doch steht es mit der Arbeit der römischen Kirche wesentlich nicht anders. 5. Wir erkennen die größte Schwäche des evangelischen Christentums in ihrer subjektiven Zerfahrenheit und in ihrem Mangel an Einheit im Glauben und Bekenntnis. Wenn aber der Glaube der Reformatoren seine Lebenskraft noch heute beweist, so sehen wir die Hoffnung der Zukunft des deutschen Volkes im Glauben und im Bekenntnis der

Digitized by Google

Reformation, an dem wir halten, in der Zuversicht, daß der Herr im Regimente sitzt und sich zu denen bekennen wird, die ihn bekennen.

Hofprediger Stöcker ist der Ansicht, daß die Reformation nicht bloß religiöse Sache ist, sondern welthistorische Wirkungen gehabt hat, daß sie das ganze menschliche Gemeinwesen umfaßt. Er will nicht die Freiheit der Wissenschaft antasten, hält es aber doch für wichtiger, dem Volke den Glauben zu erhalten, als religiöse und christliche Thatsachen anzugreifen. Das Staatskirchentum in seiner gegenwärtigen Form habe sich überlebt, sei den Aufgaben der Zeit nicht mehr gewachsen. Der Synodalismus sei eine unbeholfene Maschine. So viele Glieder zu einem aktionsfähigen Leib zu vereinigen, sei unmöglich. In weiten Kreisen des evangelischen Volkes sei die Liebe zur Kirche, der Glaube der Kirche und die Sympathie für dieselbe verloren gegangen. Katholiken und Juden achteten ihre Kirche, auch wenn sie nicht glaubten. Die protestantische Presse verleugne aber zum Teil die Kirche und beschimpfe sie, um ein paar Tausend Stimmen bei einer Wahl zu gewinnen. Man habe die Religion zu individualistisch behandelt, nicht in den ganzen Lebenskreis der Nation gestellt. Daß die Religion nicht mit der Politik verquickt werden dürfe, sei in dieser Allgemeinheit die verderblichste Phrase. Jetzt beherrsche die Politik die Religion; letztere dürfe also umgekehrt auch nicht auf jeden Einfluß verzichten. Den Papst zum Schiedsrichter in politischen Fragen zu machen, für Septennatswahlen die Hilfe der Kurie in Anspruch zu nehmen, Bischöfe mit politischen Missionen zu betrauen, heiße doch gewiß die Politik mit der Religion verquicken. In den ungenügenden Zuständen bestehe die Schwachheit der evangelischen Kirche, die ein sehr schlimmer Punkt auch gegenüber der sozialen Frage sei. Habe man denn schon daran gedacht, woher es komme, daß Millionen Sozial- und politische Demokraten der Kirche als Feinde gegenüberstehen? Man werfe in die soziale Frage eine Menge von Priestern, Gelehrten und Kaplänen hinein. Die evangelische Kirche thue nichts und erwecke dadurch den Glauben, daß sie in diesen Dingen nichts zu sagen habe. Viele der evangelischen Theologen seien zu abstrakt. Die Reformation habe die Wahrheit für sich, aber sie habe ihre Güter im religiösen, sittlichen und sozialen Leben nicht genügend geltend gemacht. Man sei auf den Lorbeeren Luthers eingeschlafen, wie 1806 die Armee auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen. Pfarrer Basche aus Berlin: Die Kirche thäte besser, mit den gegebenen Faktoren zu rechnen, das Reich Gottes in kleineren Kreisen zu pflegen, als in der Pastorenkonferenz an den Staat zu appelliren, man solle aber die Kräfte nicht zersplittern, damit sie wirksamer

Digitized by Google

seien gegen Rom und den Unglauben. — Hiernach werden obige Sätze genehmigt. — Es folgt ein Vortrag des Superintendenten Wilke über das „Vertrauensverhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde." Den Schluß bildete ein Vortrag des Pfarrers Mühe aus Derben über die Frage: „Ist das Ende nahe?" Er stellt folgende Sätze auf:

1. Gegenüber den ungesunden schwärmerischen und darum kirchenzerstörenden Anschauungen, die selbst in gläubigen Kreisen unsrer Zeit hervortreten, ist es Not, diese Lehre durch nüchterne Bibelforschung der Gemeinde vorzutragen. 2. Auf Grund der Schrift ist zu unterscheiden zwischen dem Ende der gegenwärtigen Kirchen- und Weltzeit und dem eigentlichen Ende dieser Welt. 3. Daß das erstere Ende nahe ist, erweisen folgende fünf Gründe: 1) die Lehre der Schrift von der Weltwoche, 2) das Monarchiebild damals, 3) das Zeugnis der Offenbarung, 4) die Zeichen der Zeit, 5) die besondern Prophetenstimmen unsrer Jetztzeit.

Zur Begründung bemerkt Redner:

Daß die Konferenz das Thema: Ist das Ende nah? auf ihre Tagesordnung gesetzt hat, ist ein Zeichen dafür, daß das Ende nah ist. Die gewöhnliche Predigt hat das erste Wiederkommen Christi außer acht gelassen und nur die letzte Wiederkunft ins Auge gefaßt. Dagegen reden die Sekten mit Vorliebe von den letzten Dingen, doch einseitig, unklar und ohne biblische Begründung, sodaß man annehmen muß, sie haben keine Lehrer, welche die Bibel im Urtext lesen können. Dabei blickt überall bei ihnen der Hochmut durch, sie halten sich für die auserkorenen Beisitzer des Weltenrichters. Ein Mitglied dieser „Heiligen" glaubt, die zwei Zeugen aus der Offenbarung in dem Fürsten Bismarck und dem Hofprediger Stöcker zu sehen. Manche dieser Freischaren bilden sich ein, sie hätten mit ihren Lehren vom Ende etwas Neues erfahren, was die Landeskirche nicht wisse. Aber die alte Landeskirche hat das Gute auch, was die Sekten haben, und noch mehr. Wir müssen fragen, welches Ende gemeint ist und ob dieses Ende nahe ist. Wiederholt reden die Propheten des Alten Testaments vom Ende, ebenso der Herr und die Apostel. Gemeint ist nicht das Weltende, sondern das Ende unsrer Weltzeit. Das erste Ende bezeichnet die Wiederkunft Christi zum Gericht über den Antichrist, das zweite die Wiederkunft zum Weltgericht. Die heilige Schrift kennt also ein doppeltes Ende, eine doppelte Wiederkunft; das lehrt z. B. 1. Kor. 15 ganz deutlich. Die Zeit von Christo bis an das letzte Ende zerfällt in drei Abschnitte. Erstens die Zeit seines Lebens bis zu seiner Auferstehung. Zweitens die Zeit, wo er im Himmel ist, welche durch die Auferstehung der Gerechten beschlossen wird, dann die Zeit, bis daß er alles dem Vater übergiebt. Aehnliche Ueberblicke finden wir Daniel 2—7, in Sacharia, Matthäus 24. An letzter Stelle unterscheidet Christus zwischen seinem Gericht über den Antichrist und dem letzten Weltgericht. . . . . Wir lesen deutlich das tausendjährige Reich. Christus hat aufgefordert, die Zahl des Antichrists 666 zu berechnen; nicht zu verwerfen ist die Berechnung, wenn sie auch nicht arithmetisch ausgeführt werden kann. Daniel hat aus Jeremia die 70 Jahre der Gefangenschaft berechnet. Jetzt schon dürfen wir wissen, daß das Ende nahe ist. Der erste Erweis ist die Lehre von der Weltwoche; alles ist auf die Zahl 7 angelegt. So lehrten die Kirchenväter die Vollendung der Erdenzeit in 7000 Jahren, von der sie 4000 auf die alttestamentliche Zeit rechnen. Christus ist in der Mitte der Weltwoche geboren, am Weltenmittwochabend. Nach der Schrift müßte die Zeit bis zum

Digitized by Google

Ende etwa 3000 Jahre betragen, da aber die große Katastrophe vorher stattfindet, ist es mehr. Wir leben am Abend des Weltenfreitags. Luther und Melanchthon haben sich zu der Lehre von der Weltenwoche bekannt. Der zweite Grund ist das Monarchienbild Daniels (Kap. 2). Hier ist eine Geschichte der Welt von etwa 600 v. Chr. bis zum ersten Ende gegeben. Wir leben im letzten germanisch-römischen Weltreiche, in den 10 Zehen, darum müssen wir dem Ende ganz nahe sein. Die Füße des Bildes müssen in angemessener Proportion zu den übrigen Körperteilen stehen. Hätten wir noch Jahrhunderte Zeit, so hätte der heilige Geist eine Mißgestalt mit unverhältnismäßig langen Beinen gezeichnet. Superintendent Tauscher bemerkt, daß es sich nicht um die Entscheidung der Frage handeln könne, ob das tausendjährige Reich vor oder hinter uns liegt. Das zu entscheiden, sei die Konferenz nicht das Forum. Es käme darauf an, die Zeichen der Zeit darauf anzusehen, ob der gegenwärtige Aeon seinem Ende entgegeneilt. Superintendent Wilke berichtet, daß kürzlich eine ganze Anzahl Leute aus der dortigen Gegend nach Südrußland ausgewandert seien, weil sie Südrußland für den Bergungsort in den Zeiten des Antichrists halten. Hofprediger Stöcker: Es ist merkwürdig, daß solche starken Irrtümer mit solchen Wirkungen auftreten, aber es geht daraus hervor, wie not es war, ein solches Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Die Christen der heutigen Zeit, kleine Kreise abgerechnet, beschäftigen sich zu wenig mit dieser großen Frage, während doch die apostolische Zeit unter dem Eindruck lebte, daß das Ende nahe sei. Ich halte es für bedenklich, einen Termin festzustellen, sei es im nächsten Jahrhundert oder Jahrtausend. Ich kann auch die biblischen Gründe dafür nicht als durchschlagend ansehen. Der Gedanke eines Weltjahres ist ja eine einschmeichelnde Idee, doch scheint sie mir von der Bibel nicht gefordert. Das ist sicher, wir sind in der letzten Zeit. Nach Christo kommt keine neue Offenbarung, die nicht er selbst ist. Wir sollen auch die Plötzlichkeit des hereinbrechenden Endes vor Augen haben. Dieser Eindruck fehlt unsrer Zeit zu sehr, sonst würde der Eifer größer sein. Aber ich möchte bitten, daß wir uns vor Berechnungen hüten. Für mich giebt es, wenn die Zeichen des nahen Endes in Frage kommen, nur eine Stelle, Matthäus 24, 14: „Und es wird gepredigt werden das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt, zu einem Zeugnis über alle Völker; und dann wird das Ende kommen.“ Hier haben wir klare Thatsachen und eine feste Position. Zu ihrer Erfüllung genügt nicht, daß z. B. ein Missionar in China das Evangelium gepredigt hat. Zu dem Zeugnis gehört, daß, ähnlich wie unsern heutigen Kulturvölkern, allen Völkern das Evangelium zur Entscheidung gepredigt wird. Dazu gehört doch noch eine geraume Missionszeit, das schließe ich auch aus Röm. 11, 25, wo die Rede ist, daß erst die Vollzahl der Heiden eingegangen sein muß; es gilt nicht bloß von einzelnen Gliedern, sondern von den Völkern. Wer will bestimmen, ob der Missionsgang, welchen diese Entwicklung nimmt, schon in hundert oder erst in tausend Jahren zu Ende sein wird? Ich vermag es nicht zu sagen; denke ich aber daran, wie es noch 500 Millionen Buddhisten giebt, an welche das Evangelium kaum herangekommen ist, so scheint es mir nicht allzunah. Missionsinspektor Kratzenstein meint, daß Ende nächsten Jahrhunderts das Kommen des Herrn zu erwarten sei. Am Ende des vorigen Jahrhunderts sei die politische Revolution gewesen, am Ende dieses Jahrhunderts werde die soziale kommen, am Ende des nächsten die religiöse, die antichristliche. (Nach der Kreuz-Zeitung.)

Digitized by Google

X.

Evangelische Jerusalemstiftung.

22. Juni. Der König errichtet mittelst Erlasses an den Ministerpräsidenten, sowie die Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus und des Aeußern eine „Evangelische Jerusalemstiftung" und verleiht derselben die Rechte juristischer Persönlichkeit.

Nach dem beigefügten Statut wird aus drei für die evangelisch-kirchlichen Einrichtungen und Anstalten in Jerusalem gewidmete und gesammelte Fonds eine kirchliche Stiftung mit dem Sitze in Berlin gebildet. Zweck ist „die Erhaltung der bestehenden, sowie die Schaffung neuer evangelisch-kirchlicher Einrichtungen und Anstalten in Jerusalem, insbesondere Kirche und Schule, sowie die Einrichtung und Unterstützung der evangelischen Gemeinde daselbst."

XI.

Der Oberkirchenrat an die Waldenser.

22. Juli. Der preußische Evangelische Oberkirchenrat in Berlin richtet an die Waldenser Tafel „Torre Pellice Vallées vaudoises d'Italie" aus Anlaß des in diesen Tagen in den Waldenser Thälern gefeierten 200jährigen Jubiläums der „glorreichen Rückkehr der Waldenser in ihre heimatlichen Thäler" das nachfolgende Glückwunschschreiben:

Mit großer Teilnahme haben wir von der uns übermittelten Einladung der Tafeln zur 200jährigen Jubelfeier der glorreichen Rückkehr der Waldenser in ihre heimatlichen Thäler Kenntnis genommen. Wir können es uns nicht versagen, Ihnen auszusprechen, daß wir von Herzen uns den Dankopfern anschließen, die Sie Sich anschicken, dem treuen Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi darzubringen für die wunderbare Hülfe, welche die Väter in drangsalsvoller Zeit erfahren haben, und für die reichen Segnungen, welche den Nachkommen in wachsendem Maße bisher zu teil geworden sind. Mögen die Glaubenstreue und der Glaubensmut, welche die Vorfahren zu jedem Opfer für die Wahrung Ihres Bekenntnisses fähig gemacht haben, allen Bekennern des lauteren Evangeliums von Jesu Christo zum leuchtenden Vorbild dienen und besonders Sie voll bereiten, stärken und gründen in Ihrer gesegneten Arbeit innerhalb Ihrer Gemeinde in den Thälern und über dieselben hinaus im ganzen italienischen Vaterlande, damit der verheißungsvolle Wahlspruch der Waldenser Gemeinden immer umfassender zur Wahrheit werde: „Lux lucet in tenebris!"

XII.

Deutsch-evangelischer Kirchengesang-Vereinstag.

26. Juli. Dieser Vereinstag findet zum achtenmale statt, und zwar in Marburg. Den Vorsitz führt Geheimer Staatsrat Hall-

Digitized by Google

wachs-Darmstadt. Vertreten sind die Landes- bezw. Provinzialvereine von Baden, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen, Brandenburg, Rheinland-Westfalen, Schlesien, Rheinpfalz, Hamburg und Frankfurt.

Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresberichte ist hervorzuheben, daß die Entwickelung des Vereins, welcher sich die Pflege des Kirchengesanges zur Aufgabe gestellt hat, eine zwar langsame, aber stetig fortschreitende ist, daß der Verband sich über ganz Deutschland erstreckt und aus rund 770 Vereinen mit 25 000 Mitgliedern besteht. In den Verhandlungen sprechen sich viele Redner für die Einführung von Schülerchören zum Teil unter Beibehaltung der gemischten (Frauen-) Chöre aus. Professor Achelis-Marburg tritt der vom Musikdirektor Odenwald-Hamburg angeregten Forderung, die Kenntnis der Kirchenmusik zum obligatorischen Prüfungsgegenstande des theologischen Examens zu machen, entgegen und spricht sich im allgemeinen gegen jedwede künstliche Steigerung des Gottesdienstes sowohl auf als unter der Kanzel aus, weshalb er auch den einzuführenden Knabenchören nur eine untergeordnete gottesdienstliche Stellung in der Kirche zugestanden wissen will. — Die Versammlung beschließt einstimmig folgendes: Sie spricht 1. den Wunsch aus, es möchten die evangelischen Kirchenbehörden, sowie die Schulbehörden, die evangelischen Kirchenvertretungen und Kirchenvorstände, die Herren Geistlichen und Herren Lehrer die Pflege des Kirchengesanges und kirchlichen Volksgesanges durch Einrichtung und Förderung von kirchlichen Schülerchören sich angelegen sein lassen. Sie legt 2. die Stiftung und Sicherstellung von Schülerchören denjenigen ans Herz, die zur Förderung des kirchlichen Lebens durch Stiftungen oder Geschenke beitragen wollen. (Vergleiche Jahrgang 1887, II. S. 80.)

XIII.

Frage der Evangelisation.

15. August. Der „Zentralausschuß für innere Mission," gezeichnet Weiß, legt, im Einverständnis mit den Vertretern der Vereine für innere Mission, seine Stellung zu dieser Frage durch Aufstellung von im wesentlichen folgenden Sätzen öffentlich dar:

1. Dem Bedürfnis, der Entfremdung der großen Massen von der Kirche und dem Worte Gottes entgegenzutreten, verdankt die innere Mission ihre Entstehung. Von jeher hat sie es als ihre Aufgabe angesehen, durch die Werke der christlichen Liebe, welche ihren wesentlichen Inhalt bilden, nicht bloß äußeren Notständen abzuhelfen, sondern allezeit damit auch das Zeugnis von Christo zu verbinden und dadurch die der Kirche Entfremdeten wiederzugewinnen. 2. Die geistliche Einwirkung, welche daher von Anfang an mit den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebesthätigkeit verbunden wurde, ist nach Bedürfnis und Gelegenheit auch zu einer Verkündigung des göttlichen Wortes durch die Berufsarbeiter und freien Hülfskräfte der inneren Mission fortgeschritten, namentlich in den Stadtmissionen und Sonntagsschulen. Ebenso hat die innere Mission es als ihre Aufgabe angesehen, Veranstaltungen herbeizuführen, durch welche den zeitweise der geordneten kirchlichen Pflege Entbehrenden, z. B. den Hollandsgängern und Eisenbahnarbeitern, mit der Predigt des Wortes und der geistlichen Pflege nachgegangen wird. 3. Es ist aber anzuerkennen, daß der Notstand, welcher darin besteht, daß weite

Digitized by Google

Volkskreise von der Thätigkeit des Pfarramts und der sonstigen Organe der Kirchengemeinde nicht mehr erreicht werden und nicht mehr erreicht werden können, in den Massengemeinden der großen Städte, aber auch in manchen ländlichen Gemeinden, sowie in Diaspora-Distrikten einen solchen Grad erreicht, daß ihm durch die gelegentliche aushelfende Thätigkeit, welche sich an die Werke der inneren Mission anschließt, nicht begegnet werden kann. 4. Zur Bekämpfung dieses Notstandes bedarf es einer außerordentlichen Verkündigung des göttlichen Wortes. Diese nicht an das örtliche Pfarramt, sowie an Ort und Form des ordentlichen Gemeindegottesdienstes gebundene, je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in freier Weise zu gestaltende öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes wird als Evangelisation bezeichnet. 5. Indem die Evangelisation so als berechtigtes Werk der inneren Mission anerkannt werden muß, nimmt sie doch unter den Zweigen derselben eine besondere Stellung ein. Denn während jene hauptsächlichsten Arbeiten der inneren Mission wie namentlich der weite Kreis der Diakonie, sowie der rettenden und bewahrenden Liebesthätigkeit und die Durchdringung der sozialen Lebensformen mit dem Geiste des Evangeliums auch neben dem amtlichen Wirken der Kirche stets ihre Berechtigung behalten werden, ist die Evangelisation immer nur als Notbehelf anzusehen, da grundsätzlich an ihre Stelle sobald als möglich die Wirksamkeit der organisirten Kirche treten soll. 6. Je weniger die Kirche dem Rechte und der Pflicht, auch auf dem Wege der Evangelisation außerordentlichen Notständen entgegenzutreten, die Anerkennung versagt, um so erfolgreicher wird sie dem sektirerischen Treiben, welches neuerdings unter dem Namen der Evangelisation hie und da in ärgerlicher Weise hervorgetreten ist, mit Nachdruck und Erfolg entgegentreten und die Evangelisation in gesegnete Bahnen leiten können. 7. Zu einer gesunden Gestaltung der Evangelisation ist erforderlich, daß sie mit ihrer Thätigkeit die geschichtlich erwachsenen Ordnungen der Kirche nicht durchbricht und sich nicht selbständig neben dieselben stellt. Sie muß vielmehr der Kirche zu dienen, sich ihrem Organismus einzugliedern und in Unterstützung der Thätigkeit des geordneten Pfarramts die Gemeinden zu bauen suchen. 8. Es muß daher als Regel gelten, daß sie ihre Thätigkeit in einer Gemeinde oder in einem Kreise von Gemeinden nur auf den Ruf des Pfarramts in Gemeinschaft mit den kirchlichen Gemeindeorganen oder mindestens mit deren Zustimmung entfaltet.

XIV.

Konferenz der lutherischen Vereine der Provinz Brandenburg.

27. August. Diese unter dem Vorsitze des Pfarrers Gensichen aus Polssen in Berlin tagende Jahresversammlung stellt folgende Sätze auf:

1. Die gegenwärtige kirchenpolitische Lage wird gekennzeichnet durch das Widerstreben des Staates gegen die dringendsten Forderungen unsrer Landeskirche. Die lutherischen Vereine haben die Aufgabe, dieses Widerstreben ohne Verzagtheit und Erbitterung auf Grund der Wittenberger Sätze in treuer Arbeit zu überwinden. 2. Von allen kirchlichen Parteien ist die der positiven Union die einzige, mit welcher wir, die konfessionellen Lutheraner, gemeinsam arbeiten und kämpfen können. 3. Bei dieser gemeinsamen Arbeit haben die lutherischen Vereine mit ihrer festen und klaren Stellung zum lutherischen Bekenntnis die besondre Aufgabe, die Freunde der

Digitized by Google

positiven Union zu immer entschiednerm Eintreten für das Recht des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche willig zu machen und vor einem falschen Opportunismus, sowie zu großer Vertrauensseligkeit zu warnen. 4. Das Ziel aller äußern Arbeit muß dahin gehen, daß auf allen Stufen der Verfassung in unsrer Landeskirche das Bekenntnis zur Geltung komme. 5. Daß dies Ziel nur auf dem Boden der Verfassung erlangt werden kann, müssen die lutherischen Vereine dahin arbeiten, daß auf alle synodale Stufen feste und klare lutherische Männer gewählt werden. 6. Alsdann sind Schritt für Schritt diejenigen Stücke der Verfassung in Angriff zu nehmen und neu zu bearbeiten, welche das Leben unsrer Kirche am meisten hemmen. Die lutherischen Vereine haben daher für alle Provinzial- und Generalsynoden die Losung auszugeben und die Vorarbeiten zu leisten. Zunächst ist zu erstreben: bessere Qualifikationsbestimmungen, Verpflichtung aller Synodalmitglieder auf das lutherische bezüglich reformirte Bekenntnis, Aenderung der Anweisung des Oberkirchenrats für die Kirchen-, Gemeinde- und Synodalordnung im Sinne des Bekenntnisses. 7. Die Bestrebungen auf größere Freiheit und Selbständigkeit der Kirche sind fleißig weiter zu treiben. 8. Gegen Rom wirken nur die treue Verkündigung des lauteren Evangeliums, die Erweckung und Belebung des lutherisch-evangelischen Bewußtseins in der Gemeinde und die praktische Uebung des Evangeliums in den Werken der inneren Mission.

XV.

Lutherische August-Konferenz.

28. August. In Berlin tagt die evangelisch-lutherische Konferenz innerhalb der preußischen Landeskirche. Vorsitzender ist Graf Wartensleben.

Nach einem Vortrage des Pfarrers Gensichen aus Polssen über „Das lutherische Bekenntnis in seiner Bedeutung für die Erbauung der Gemeinde und die Ritschl'sche Theologie" werden folgende Sätze beschlossen: 1. Unter „Erbauung der Gemeinde" verstehen wir: die von dem heiligen Geist durch Wort und Sakrament bewirkte Begründung, Befestigung und Förderung derselben in dem Besitz und Genuß des in Christo vorhandenen Heils. 2. Solche Erbauung gewährleistet der Gemeinde das lutherische Bekenntnis, welches als der bezeichnendste Ausdruck der Wahrheit der heiligen Schrift dieselbe als das Wort Gottes und darum als die alleinige Autorität in Glaubenssachen bezeugt und der Gemeinde durch gläubige Auslegung erschließt. Die Ritschl'sche Theologie dagegen hindert die Erbauung der Gemeinde, da sie, obgleich sie den Anspruch erhebt, aus der heiligen Schrift allein geschöpft zu sein, diese nur als Urkunde israelitischen und christlichen Glaubens behandelt, durch ihre willkürliche Kritik wesentliche Bestandteile des Schriftganzen ausscheidet und durch ihre gewaltsame Auslegung gewichtige Stücke von dem Glaubensinhalt des Wortes Gottes beiseitigt. 3. Das lutherische Bekenntnis gründet die Erbauung der Gemeinde auf Christum, den wahrhaftigen Gottes- und Menschensohn, welcher die Erlösung von der in ihrer furchtbaren Macht und Tiefe erkannten Sünde und die Versöhnung des zürnenden Gottes durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben vollbracht hat. Die Ritschl'sche Theologie dagegen entzieht der Gemeinde das Fundament ihrer Erbauung, indem sie infolge ihrer völligen Verflachung des Begriffs der Sünde die Notwendigkeit einer objektiven Erlösungsthat leugnet und Christum, dessen wesentliche Gottheit sie nicht anerkennt, nur als den Offenbarer der

Digitized by Google

Liebe und Treue Gottes ansieht. 4. Indem das lutherische Bekenntnis den hohen Majestätsartikel von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den bußfertigen Glauben mächtig treibt, gründet es die Gemeinde in das von Christo erworbene Heil als wirksamen Anfang ihrer Erbauung ein. Dagegen drängt die Ritschl'sche Theologie, indem sie in der Rechtfertigung oder Sündenvergebung als der fundamentalen Ausstattung der Gemeinde nur die Anerkennung der Thatsache findet, daß der Sünder als Glied der Gemeinde in die Gemeinschaft des gnädigen Gottes aufgenommen sei, die Einzelnen, die Buße für überflüssig erklärend, statt zu Christo, dem einigen Heiland und Mittler, vielmehr zum Anschluß an die Gemeinde als die Vermittlerin der Sündenvergebung und verhindert so thatsächlich die Eingründung der Gemeinde in das von Christo erworbene Heil. 5. Indem das lutherische Bekenntnis die unio mystica als das durch den heiligen Geist vermittelte und an die Gnadenmittel gebundene Verhältnis der gläubigen Seele zu dem dreieinigen Gott in ihrer Segenswirkung nachdrücklich anpreist, befestigt es die Gemeinde im Heilsbesitz zum gnadenreichen Wachstum ihrer Erbauung. Dagegen läßt die Ritschl'sche Theologie, indem sie die unio mystica völlig verwirft, ja als ein unerlaubtes Privatverhältnis verdächtigt, die Gemeinde zur Befestigung in dem Heile nicht gelangen. 6. Indem das lutherische Bekenntnis auf die aus dem rechtfertigenden Glauben unmittelbar fließende Heiligung, in welcher die Seele der zukünftigen Herrlichkeit entgegenreift, ernstlich dringt, fördert es die Gemeinde in ihrem Heilsstande zur gesegneten Vollendung ihrer Erbauung. Dagegen verheißt die Ritschl'sche Theologie, indem sie als Ziel des Strebens die christliche Vollkommenheit hinstellt, welche in der Beherrschung der Welt ihre religiöse und in der Mitarbeit am Reiche Gottes ihre sittliche Aufgabe erkennt, dem Christen in der Vollendung dieser Aufgabe das ewige Leben, d. h. sie stellt den Menschen auf seine eigene Kraft und weist ihn auf eine durchaus diesseitige Seligkeit an. So gefährdet sie aufs bedenklichste die Förderung der Gemeinde in ihrem Heilsstande.

Hiernach hält der Wirkl. Geheime Rat v. Kleist-Retzow einen Vortrag über das Thema: „Die Beschlüsse der landeskirchlichen Versammlung vom 26. April 1887, betreffend die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen (Beschluß Nr. 3 u. 4), im Lichte der seitherigen Erfahrungen auf dem kirchenpolitischen Gebiete." (Die beiden angezogenen Beschlüsse lauten: 3. Solche Hindernisse der Entfaltung der Lebenskräfte der Kirche erblicken wir in folgenden Punkten: a) daß den Staatsbehörden bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter nicht bloß das ihnen unbestrittene Einspruchsrecht, sondern die positive Mitwirkung zusteht, die den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist; b) daß das Staatsministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitwirkung des Staates nicht erfordern, ein Placet ausübt, während das Staatsinteresse genügend gewahrt erscheinen muß durch die Bestimmung, daß „kirchliche Gesetze und Verordnungen nur insoweit rechtsgiltig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen"; c) daß dem Landtage trotz seiner interkonfessionellen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der innern Organisation der evangelischen Landeskirche gesetzgeberisch mitzuwirken; d) daß bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren

Digitized by Google

ein den Bedürfnissen der Kirche genügendes Zusammenwirken der kirchlichen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt. 4. Bei der Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit wird sich der Staat der königlich verbrieften, in der Parität begründeten, aber immer noch vermißten Gewährung einer ausreichenden und festen Dotation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen.)

Beschlossen wird:

Der Vorstand wird beauftragt, die nächste Generalsynode zu ersuchen, den König zu bitten, derselbe wolle geruhen: I. Eine Veränderung der Gesetze vom 25. Mai 1874 und 3. Juni 1876 dahin herbeizuführen: 1. daß Kirchengesetze, welche nur eine anderweite Gestaltung der bestehenden kirchlichen Organe betreffen, zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des Landtags nicht bedürfen; 2. daß der Absatz 2 des Artikels 13 des Gesetzes vom 6. Juni 1876, welcher die Bestimmung enthält: „Bevor ein von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenes Gesetz dem König zur Sanktion vorgelegt wird, ist durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen," aufgehoben wird. II. Den entsprechenden Organen der evangelischen Kirche eine wirksame Teilnahme an der Berufung der Professoren der evangelischen Theologie zu gewähren.

29. August. Superintendent Köhler aus Trachenberg hält einen Vortrag über „Die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche in dem gegenwärtigen Kampfe mit Rom." Hieran schließt sich eine Verhandlung, welche mit Aufstellung folgender Sätze endet:

Die evangelisch-lutherische Kirche steht in dem ihr von Rom aufgedrungenen Kampf mit Hoffnung auf Sieg, da sie in Gottes reinem Wort und Sakrament und in einer umfassenden treuen Gemeindepflege die ausreichenden Mittel hat, sich Roms zu erwehren. Sie sieht eine Hauptschwierigkeit ihrer Stellung in ihrer innern und äußern Zerrissenheit gegenüber der geschlossenen Macht Roms. Sie weist den Wunsch staatlicher Hilfe in dem geistigen Kampfe weit ab, weil der Staat ihr nicht helfen kann. Sie beklagt, daß die Gebundenheit ihres gesamten Organismus durch den Staat es ihr erschwert, ihre Mittel so nachhaltig zur Anwendung zu bringen, als es die Sicherung der Gemeinden gegen Rom erfordert. Sie erkennt es als Pflicht ihrer Glieder, in Treue gegen Gottes Wort und in unabläßiger Uebung bewahrender Liebe gegen die von Rom Gefährdeten auszuharren.

XVI.

Gustav-Adolf-Stiftung.

3. September. In Danzig findet die 43. Hauptversammlung statt. Oberpräsident v. Leipziger und Oberbürgermeister v. Winter begrüßen sie. Der Vorsitzende Geheimer Kirchenrat Professor Fricke erklärt, unter Anspielung auf Worte, die auf der Bochumer Katholikenversammlung gefallen, jede Behauptung, die den Verein für einen

Digitized by Google

angreifenden ausgebe, für Verleumdung. „Mit den Katholiken, welche das evangelische Gewissen zu achten wissen, wie wir das ihre achten, wollen wir in Frieden leben.“ Pfarrer Lauxmann aus Stuttgart hält die Festpredigt.

4. September. Nach der Festpredigt des Ober-Hofpredigers Kögel aus Berlin teilt der Vorsitzende mit, daß der Gesamtverein im vorigen Jahre 917 000 Mark aufgebracht habe. Der Präsident des preußischen Oberkirchenrats Hermes begrüßt die Versammlung. General-Superintendent Taube aus Danzig spricht über die Bedeutung des Vereins. Der Bericht über 1888 besagt folgendes:

18 Zweigvereine sind neu gegründet, die Zahl ist von 1786 auf 1801 gestiegen, die der Frauenvereine von 433 auf 446. Die Gesamtsumme dessen, was der Verein in den 57 Jahren seines Bestehens verwendet hat, beläuft sich auf 22566620,11 Mk. An der Spitze der Vereine steht, was ihre Leistungen angeht, Württemberg, dann das Rheinland, dann Leipzig, Berlin, Halle, an sechster Stelle Münster (Westfalen), Dresden, Breslau, Wien, Badischer Hauptverein, Darmstadt, Ansbach, Wiesbaden, Bremen, Speyer; Stettin an sechzehnter Stelle, dann folgt Frankfurt a. M. Es sind 29 Kirchen geweiht gegen 17 im Vorjahre, 5 Kirchenbauten, 4 Schulbauten und 5 Pfarrhäuser begonnen; 4 Schuleinweihungen fanden statt, und 4 Pfarrhäuser wurden in Gebrauch genommen. Nur 9 Gemeinden haben auf fernere Unterstützung verzichten können; 1444 Gemeinden bitten um Hilfe. Sie bedürfen 325 Kirchen und Bethäuser, 171 Schulen und 109 Pfarrhäuser; 119 bitten um Beihilfe zu Reparaturen, 26 zur Erwerbung von Grundstücken, 145 zur Mehrung ihres Pfarrfonds, 98 zu Schulfonds, 38 zu Kirchenfonds, 114 zum Pfarrgehalt, 226 zur Erhaltung von Schulen, 513 zur Tilgung von Schulden im Betrage von fast 4 Millionen Mark. Außerdem bedürfen 70 Konfirmanden-, Waisen- und Krankenhäuser der Unterstützung.

5. September. Die große Liebesgabe von 19142 Mk. wird der Gemeinde Weisenau bei Mainz zuerteilt.

XVII.

Evangelischer Bund.

1. Oktober. Die dritte Generalversammlung findet in Eisenach statt. Anwesend sind 120 Vertreter einzelner Vereine.

Die Versammlung erklärt zunächst: „Die Vorschrift der §§ 1509 und 1658 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Bestimmung, in welchem religiösen Bekenntnisse die Kinder zu erziehen sind, den einzelnen Landesgesetzen belassen bleibt, erscheint unberechtigt und dem Wohle unsrer Kirche unzuträglich; es liegt vielmehr im kirchlichen Interesse, daß auch die Frage der religiösen Erziehung für ganz Deutschland einheitlich geregelt wird. Ebenso widerstreitet es dem Wohle der Kirche, daß nach dem bezeichneten Entwurfe das bürgerliche Gesetzbuch die Bestimmung, daß bei Bestellung der Vormünder auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen ist, nicht enthalten soll.“ Der Vorstand wird beauftragt, beim Reichsjustizamte bezügliche Aenderungen zu beantragen. — Daran schließen sich Berichterstattungen über die kirchliche Korrespondenz des Vereins und über die „Beauf-

Digitized by Google

sichtigung der ultramontanen Presse." Erstere hat den Zweck, die politische Presse mit Widerlegung von falschen Nachrichten, die ultramontanerseits verbreitet werden, und mit kirchenpolitischen leitenden Gedanken zu versehen; sodann will sie ein litterarisches Repertorium und ein Verbindungsmittel zwischen den Mitgliedern sein. — Abends wird die öffentliche Versammlung durch eine vom Hofprediger Braun aus Stuttgart in der Georgskirche gehaltene Predigt eröffnet.

2. Oktober. An der ersten öffentlichen Sitzung nehmen 2000 Personen aus allen Teilen Deutschlands teil. Der Vorsitzende, Graf Wintzingerode, giebt in einer Ansprache dem Wunsche Ausdruck, daß aus der politischen Einigung Deutschlands dereinst auch die kirchliche erwachsen möge.

Professor Lipsius aus Jena hält einen Vortrag über „Unser gemeinsamer evangelischer Glaubensgrund im Kampfe gegen Rom." Die Versammlung beschließt sodann folgende Erklärungen: I. Ueber die Bildung von Parochialvereinen und ihren Anschluß an den Evangelischen Bund: 1. Parochial- oder Kirchenvereine, sei es in der Form organisirter Männervereine, sei es in der Form freier Vereinigungen, mit oder ohne Familienabende, sind geeignet, gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit idealen und kirchlichen Sinn in den Gemeinden zu pflegen, das christliche evangelische Gemeindebewußtsein zu stärken und die Gemeindeglieder mit Interesse an den Arbeiten für das Reich Gottes zu erfüllen. 2. Sie haben für die Einzelgemeinde wesentlich dieselben Aufgaben, welche sich der Evangelische Bund für die gesamte evangelische Kirche im deutschen Reiche gestellt hat. 3. Es wird daher von den Mitgliedern und Freunden des Evangelischen Bundes erwartet, daß sie sich der Bildung von Parochialvereinen mit allen Kräften annehmen. II. Die Versammlung gedenkt in herzlicher Fürbitte der um ihres evangelischen Glaubens willen so hart bedrängten evangelischen Brüder in den russischen Ostseeprovinzen und versichert sie ihrer innigsten Teilnahme. III. Die Mitglieder und Freunde des Bundes erinnern sich dankbar der Eisenacher Kirchen-Konferenzen und begegnen sich in dem Wunsche, daß dieses einzige amtliche Einheitsorgan der deutsch-evangelischen Kirche sich immer kräftiger und zu immer segensreicherer Wirksamkeit entwickeln möge.

3. Oktober. Ueber den Bestand und die Verhältnisse des Bundes werden folgende Angaben gemacht:

Derselbe zählt 30 Haupt-, 430 Zweig- und Ortsvereine. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit Duisburg von 40000 auf 60430 gehoben. Verschlossen ist dem Bunde nur noch das Land Reuß ä. L. Die Provinz Posen hat den Bund bis jetzt im Stiche gelassen, in Oldenburg ist ein Stillstand eingetreten. Die Teilnahme in Schlesien, Pommern, Brandenburg, Ostpreußen ist noch verhältnismäßig sehr gering. Dagegen ist eine Zunahme der Beteiligung zu verzeichnen aus Braunschweig, Bremen, Hessen-Darmstadt, Provinz Hessen-Nassau, Westfalen (von 1600 Mitgliedern auf 3113), Provinz Sachsen (von 4500 auf 6130 Mitgliedern). Württemberg zählt 6000 Mitglieder. Voran steht die Rheinprovinz, in der sich die Zahl von 9000 auf 15000 Mitglieder gesteigert hat. „Noch immer begegnet man in gewissen kirchlichen Kreisen dem Bunde mit Mißtrauen. Das schlimmste Hindernis des Evangelischen Bundes aber ist die Gleichgiltigkeit, die namentlich in den fortschrittlichen Kreisen sich geltend macht und sich oft bis zur Verleugnung des evangelischen Glaubens steigert. Eine weitere Schranke bildet äußere gesetzliche Kirchlichkeit. Auch Vorurteile der kirchenpolitischen Parteien stehen uns hindernd entgegen. Viel-

Digitized by Google

fach fehlt es bei kräftigen Ansätzen an kräftiger Weiterentwicklung. Es fehlen vielfach die rechten Männer, die sich durch keine Rücksichten bestimmen lassen; man beschränkt sich auf Zweigversammlungen, statt in die untern Volksschichten einzudringen, es fehlt vielfach auch die organisirte Ausdehnung des Bundes. Der Zentralvorstand hat keine Gelegenheit versäumt, die Ehre der evangelischen Kirche, wo es Not thut, zu wahren. Er hat sich zur Abwehr des Mißbrauches, der vielfach mit Kollekten für katholische Zwecke auch bei Evangelischen getrieben wird, an alle Staatsregierungen gewandt. Das Preßkomitee entfaltet eine erfolgreiche Thätigkeit. Vielfach hat der Bund Kindergottesdienste, Mädchenasyle, Krankenhäuser errichtet. Daß der Evangelische Bund eine Macht zu werden beginnt, bezeugt schon die Kundgebung der katholischen Bischöfe. Die Konferenz der lutherischen Vereine in Brandenburg (S. 14) hat doch wenigstens nicht gewagt, in ihren Resolutionen von „papiernen Protesten des Evangelischen Bundes“ zu reden, wie dort beantragt war. — Hierauf folgt ein Vortrag des Professors Witte-Pforta: „Die Pflicht des fortgesetzten religiösen Protestes gegen Rom.“ Endlich werden folgende Erklärungen beschlossen: I. Die in Bochum gehaltene Versammlung der Katholiken Deutschlands hat in einer ihrer Resolutionen den Papst als „Oberhaupt der Christenheit“ gefeiert. Diese stets wiederkehrende Bezeichnung enthält eine schwere Verletzung der evangelischen Kirche, sei es, daß ihr damit der christliche Charakter abgesprochen wird, oder daß man sie dem Anspruch unterwirft, der Papst sei auch über ihre Glieder der rechtmäßige Herr. Im Aufblick zu unserm Herrn Jesus Christus, dem wahren Oberhaupt der Christenheit, weisen wir, die zur dritten Generalversammlung des Evangelischen Bundes versammelten Christen, das eine wie das andre zurück, als einen Eingriff in Christi königliches Amt und als eine Herabwürdigung der an unserm Volke geschehenen großen Gottesthaten der Reformation, und wiederholen den Protest, welchen einst Kaiser Wilhelm I. der Behauptung Pius' IX., jeder Getaufte gehöre irgendwie dem Papste an, entgegensetzte: „Der evangelische Glaube gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.“ — II. Die in Fulda versammelten römischen Erzbischöfe und Bischöfe haben in einem durch die Zeitungen veröffentlichen Hirtenbriefe (S. 27) den Versuch gemacht, die thatsächliche konfessionelle Lage in Deutschland in Bezug auf Angriff und Verteidigung vollständig umzukehren und insonderheit die protestantische Bestrebung, wie die des Evangelischen Bundes als solche hinzustellen, durch welche der unserm Vaterlande hochnötige konfessionelle Friede mutwillig zerstört werde. Die zum dritten Jahrestage des Evangelischen Bundes versammelten deutschen Protestanten weisen diesen Versuch, die thatsächliche Wahrheit auf den Kopf zu stellen, mit denjenigen Gefühlen zurück, welche der vollendete Widerspruch zwischen Worten und Thaten hervorrufen muß. Wenn Deutschland seit Jahren erfüllt ist mit Angriffen auf jede gemischte Ehe, mit Brandmarkung evangelisch eingesegneter Ehen als Konkubinate, mit den niedrigsten Schmähungen des deutschen Reformators, mit wirksamen Versuchen, jede geistige Gemeinschaft beider Konfessionen zu zerstören, so machen wir die in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe samt ihren gleichgesinnten Vorgängern hierfür in erster Linie verantwortlich, denn es geschieht teils auf ihre unmittelbare Veranlassung, teils lag es in ihrer Macht und Pflicht, die ihnen untergebenen Geistlichen und Laien, von denen dies unchristliche und gemeingefährliche Treiben ausgeht, von demselben abzuhalten. Was uns angeht, die wir in bitterer Notwehr uns zusammengethan haben, um diesen seit Jahrhunderten sich steigernden Angriffen gegenüber die deutsch-evangelischen Interessen zu wahren, so können wir es allerdings nicht lassen, den Protest der Reformation gegen die römischen

Digitized by Google

Irrtümer und Mißbräuche fortzusetzen, welche der Hirtenbrief in einer verschleiernden Weise als römische Kirchenlehre vorträgt. Wir bekennen uns aber nicht minder zu den Grundsätzen der Glaubensfreiheit, der evangelischen Duldung und christlichen Bruderliebe, welche gegenüber einer Jahrhunderte alten verfolgungssüchtigen römischen Praxis durch den deutschen Protestantismus zum Gemeingut unsers Vaterlandes erhoben worden sind. Unsre römisch-katholischen Mitbürger können gewiß sein, daß es uns fern liegt, irgend jemanden um seines aufrichtigen Glaubens willen zu kränken oder zu verachten. Wir erklären wiederholt, wie schon in unserm Programm, daß wir allen wahrhaft christlichen Regungen im Katholizismus die brüderliche Hand zu reichen bereit sind. Auch da, wo um der Wahrheit und der Liebe willen gestritten werden muß, billigen und gebrauchen wir nur Waffen der Gerechtigkeit, und wir wollen den Tag segnen, an dem es uns vergönnt sein wird, auch diese aus der Hand zu legen. Der Verstand, das Gedächtnis und das Gewissen des deutschen Volkes wird zwischen uns und unsern Verdächtigern richten.

Die Mitglieder der Versammlung begeben sich auf die Wartburg, wo Professor Beyschlag die Festrede hält.

Dieselbe geht aus von den uralten Erinnerungen der Wartburg, Walthers von der Vogelweide, Wolframs von Eschenbach, der heiligen Elisabeth gedenkend, um dann daran zu mahnen, wie eben diese Wartburg die stille Zufluchtsstätte Luthers geworden sei. „Hier hat er seinen Petros gefunden, hier das Adlernest, in das er von seinem kühnen Ausfluge nach Worms heimgekehrt ist. Er, der einzelne Mann, sollte die Menschheit aus den Angeln heben, da bedurfte er der inneren Stärkung, die er hier gefunden. Hier fand sein fester Glauben an die Rechtfertigung allein durch den Glauben für ihn und alle seine Anhänger den festen Rückhalt in dem dem deutschen Volke neugeschenkten Neuen Testamente. Tiefer als Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach und tiefer als die heilige Elisabeth sich in die Gedanken des deutschen Volkes versenkend, ist er, der größte Sohn der deutschen Erde, immer fester gewurzelt in dem Herzen seines Volkes. Von hier ist er ausgezogen zum Kampfe für eine neue von ihm eröffnete Weltgeschichte. Wir fassen es, wenn ihn wohl manchmal bei aller Festigkeit Schwermut überfiel, er hat es vorher gefühlt, was das reine Evangelium dem deutschen Volke kosten wird. Er war darauf gefaßt, daß sein Volk die höchsten irdischen Güter werde dahingeben müssen für das eine ewige geistige Gut. Und das Volk hat es hingeben müssen in dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege, den das Papsttum heraufbeschworen, weil es den deutschen Namen lieber vertilgen als unabhängig wissen wollte von Rom. Doch aus den Ruinen wächst auf evangelischem Geiste hervor der Staat des Großen Kurfürsten, der Grund- und Eckstein des neuen deutschen Reiches, auf evangelischem Geiste erwächst die großartige neue deutsche Wissenschaft, auf ihm die herrliche deutsche Litteratur des vorigen Jahrhunderts, mit ihrem großartigen Schwung tiefer Ideen, auf evangelischer Zucht erblüht jener heldenkräftige Mut der Freiheitskriege. Auch das romanische Europa hat inzwischen seine Weltgeschichte gehabt, die Ideen des Jesuitismus und Voltarianismus sind zusammen gemündet in der französischen Revolution, die auch Europa durchzittert, aber nur niedergerissen hat, ohne Neues zu schaffen, die nur die Völker sinnlich entfesselt hat, ohne sie sittlich binden zu können. Darum ist aus all der Emanzipation nur gesteigerte Geistesknechtschaft hervorgegangen Wir Deutschen, Luthers Erben, heben unser Haupt hoch empor. Gott selbst hat uns ein Zeichen gegeben, daß er mit uns sei: er hat uns herrlicher wiedergegeben, was unsre Väter einst dahin gegeben, in der Errichtung eines neuen deutschen

Digitized by Google

Reiches mit einem evangelischen Kaiserhaus an der Spitze. Wir wollen werden, was vor 300 Jahren einst das deutsche Volk unter Luther werden wollte, ein Volk, einig im Evangelium. Noch ist nicht die Sonne dieses Tages erschienen, doch sie wird erscheinen, wenn auch vielleicht keiner von uns hier sie auf Erden sehen wird, doch noch in der Ewigkeit werden wir uns freuen, daß wir diesen Tag mit herbeigeführt haben. Wir nehmen mit uns die gewisse Siegeszuversicht unsers Luther: Das Reich muß uns doch bleiben!

XVIII.

Diaspora-Konferenz.

13. November. Die Versammlung von Männern, die im Auslande der evangelischen Kirche gedient haben und dann zurückgekehrt sind, und welche in der kirchlichen Versorgung der Deutschen im Auslande ihre Aufgabe erblickt, hält ihre Jahresversammlung in Frankfurt a. M. ab. General-Superintendent Trautvetter hebt in seiner Ansprache hervor, daß von den Millionen im Auslande zerstreuten Deutschen die meisten der evangelischen Kirche angehörten und daß diese die größte kirchliche Gemeinschaft in der ganzen Welt sein würde, wenn ihr nicht schon Millionen ihrer Glieder draußen verloren gegangen wären.

Konsistorialrat Dalton aus Frankfurt a. M., früher in Petersburg, jetzt in Berlin, schildert die evangelische Kirche in Rußland, insbesondre die große Schwierigkeit der Pastorirung dieses Landes. Ueber die Vergewaltigung des Deutschtums und der evangelischen Kirche in den Ostseeprovinzen sagt Redner u. a.: In den baltischen Provinzen ist ein Feuer der Trübsal angezündet, von dem das erstaunte und ingrimmig werdende Auge Europas und der Christenheit glaubte, daß es im 19. Jahrhundert denn doch nicht mehr angezündet werden und brennen könne. Was dieses Feuer verzehren wird, das war nicht wert, daß es bestehen blieb, aber in dem Schmelztiegel dort liegt auch etwas, was das Feuer nicht verzehren, sondern nur unter Gottes Hauch läutern kann. Die Leute dort wissen, und die Besten unter ihnen wissen es am besten, daß sie selbst sowohl wie ihre Kirche der Läuterung bedürfen, und sie sind bereit, sie durchzumachen. Aber dabei, so hoffe ich, werden sie den Glauben und die Treue halten bis zum letzten Atemzuge. Wir wären ja schlechte Protestanten und schlechte evangelische Christen, wenn wir auch unter den ärgsten Verfolgungen selbst nur einen Augenblick wanken wollten in der Ueberzeugung, daß keine Macht der Erde, sei es nun der Papst oder der Kaiser von Rußland, das Reich uns nehmen kann, das Christus uns erobert hat. Pastor Borchardt führt aus, daß während der letzten fünfzig Jahre das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in sozialer, politischer, pädagogischer und namentlich kirchlicher Hinsicht einen gewaltigen Einfluß auf die Amerikaner ausgeübt habe und noch ausübe. Vor 35 Jahren, so schließt Redner, sahen die Amerikaner auf die lutherische Kirche noch als eine kleine Sekte mit Herablassung herab, und die lutherischen Geistlichen schlossen sich zu sehr an die amerikanischen Denominationen an; heute nimmt die lutherische Kirche unter allen Denominationen die vierte Stelle ein und besitzt in Lehre und Leben einen großen Einfluß. — Nach diesen Vorträgen wird die Versammlung geschlossen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Katholische Kirche.

I.

Frage eines Erzbistums Berlin.

11. April. Nach Mitteilungen des „Hamb. Korresp." soll ein Erzbischof von Berlin vom Papste ernstlich ins Auge gefaßt sein, nachdem es ihm nicht gelungen sei, den Kaiser für eine Nuntiatur dort zu gewinnen. Daß Fürst Bismarck gegen diese Neuerung nichts einzuwenden habe, sei aus seinen frühern Aeußerungen bekannt.

13. April. Der konservative Berliner „Reichsbote" würde es sehr bedauern, wenn diese Nachricht wahr wäre, denn es sei keine Frage, daß dieses Erzbistum und diese Nuntiatur sicherlich der Mittelpunkt der katholischen Propaganda für Norddeutschland, namentlich für die höheren Gesellschaftsklassen in Berlin werden würde. Der Erzbischof würde sich überall vordrängen, sein Rang würde ihm bei Hofe eine größere Vorrechtsstellung geben, und er müßte kirchlich wie gesellschaftlich großen Glanz entfalten. Zum Erzbischof gehöre auch eine Kathedrale, und auch die kleinen katholischen Kapellen würden sich bald in Kirchen verwandeln. Die evangelische Kirche mit einem Generalsuperintendenten, die sich ihr Brot in schwerem Pfarrämtern erst sauer verdienen müßten, würden völlig in den Hintergrund treten.

8. Mai. Der Brandenburger Provinzialverein des Evangelischen Bundes erklärt, im Vertrauen auf die protestantische Gesinnung und politische Weisheit der Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen zu sein, daß es in Preußen keine maßgebende Stelle giebt, an welcher das Projekt der Errichtung eines solchen Erzbistums auf Befürwortung zu rechnen hätte.

16. Mai. Im „Deutschen Wochenblatt" behandelt Professor Beyschlag die Frage: „Ein katholischer Erzbischof von Berlin?" Er wirft darin einen Rückblick auf die letzten Jahre deutscher Politik, die er als „katholisirend" bezeichnet, und knüpft daran folgende Bemerkungen über die Rückwirkungen dieser Politik:

Das deutsche Volk kennt in seinen besten und einsichtigsten Kreisen nicht nur eine französische und russische, sondern auch eine römische Gefahr des verjüngten Deutschlands; es schlägt diese darum nicht geringer, sondern vielmehr höher an, daß sie nicht eine äußere, sondern eine innere ist, und es möchte nicht, daß diese innere Gefahr großgezogen würde, um äußere Gefahren zu verringern. Wir glauben, daß unsre Politik einem Schatten nachjagt, wenn sie sich einbildet, jemals die aufrichtige Gunst des ultramontanen Katholizismus erjagen zu können, und daß sie in Gefahr ist, darüber ein unersetzliches reales Gut zu verlieren, das Vertrauen der zugleich religiösen und patriotischen Kreise des deutsch-protestantischen Volkes. Die letzten Reichstagswahlen, von denen die Erhöhung oder Nichterhöhung unsrer nationalen Wehrkraft abhing, hat nicht der um Hilfe angerufene Papst zum Guten entschieden, sondern das deutsch-evangelische Volk:

Digitized by Google

fast alle überwiegend katholischen Wahlbezirke haben Gegner des Septennats gewählt, aber die Mehrheit der protestantischen hat den Ausschlag gegeben. Nach meiner Ueberzeugung liegt der Zusammenhang der deutschen Reformation und der deutschen vaterländischen Größe und Blüte weit tiefer und läßt sich nach greifbaren Einzelvorteilen gar nicht bemessen. Eben darum ist eine realistische Staatskunst leicht in Versuchung, die Bedeutung des Vertrauens oder Mißtrauens evangelischer Kreise zu unterschätzen: die politischen Leistungen des kirchlichen Protestantismus sind Imponderabilien, während man jeden Augenblicksvorteil, den päpstliche Bundesgenossenschaft einträgt, auf Lot und Gramm berechnen kann. Ja wohl, aber wer wüßte nicht, daß im Haushalt der Natur die Imponderabilien eine gewaltigere Bedeutung haben, als die allergewaltigsten Steine?

II.

Hirtenbrief des Bischofs von Fulda.

30. Mai. Bischof Joseph erläßt nach seiner Rückkehr von Rom einen Hirtenbrief, in welchem er seine Zusammenkunft mit dem Papste schildert und dann also fortfährt:

Ihr erkennt, wie sorgfältig sich der heilige Vater mit den gerade für die Gegenwart bedeutsamen Angelegenheiten der Kirche in unserm deutschen Vaterlande beschäftigt, wie sein weiter Blick, sein wahrhaft großes Herz Verhältnisse und Menschen prüfend und liebend umfaßt. Ihr wisset, was die Katholiken Preußens der Weisheit und den rastlosen Friedensbemühungen des heiligen Vaters, welche die Vertreter des katholischen Volkes im Landtage in unerschütterlicher Verteidigung der kirchlichen Rechte förderten, zu verdanken haben, welche Erleichterungen uns gegenüber dem Notstande der Kirche, unter dem wir über ein Jahrzehnt seufzten, durch das Einvernehmen von Papst und König zuteil geworden sind; und wenn ich auch mit dem heiligen Vater in dem Wunsche übereinstimme, daß uns noch wichtige, für ein frisches kirchliches Leben unerläßliche Rechte, wie sie Preußens Katholiken zwanzig Jahre lang zum Heile des Vaterlandes besessen, wiedergegeben werden mögen, so werdet ihr doch mit mir für das mit Gottes Hilfe vornehmlich durch den heiligen Vater Erreichte und für die rastlosen Bemühungen um weitere für den Staat nicht minder wie für die Kirche segenbringende Konzessionen dem Friedensfürsten Leo XIII. von Herzen dankbar sein.

III.

Staatspfarrer.

1. Juni. Lizak in Schrotz, einer der drei noch übrigen Staatspfarrer in der Diözese Posen, wird in Ruhestand versetzt.

Ende Juni. Der Staatspfarrer Propst Brenk in Kosten legt sein Amt nieder. Es ist von den ursprünglich zwölf Staatspfarrern des Bezirks nur noch einer, Woda, vorhanden. Derselbe ist Seelsorger des Gefängnisses in Fordon.

1. Oktober. Der letzte Staatspfarrer, Woda in Fordon, legt das Amt nieder.

Digitized by Google

IV.

Bistum Münster.

15. August. Das Domkapitel in Münster wählt an Stelle des am 13. April † Bischofs Brinkmann den Gymnasiallehrer Dr. phil. Hermann Dingelstad in Vechta zum Bischof. (Derselbe ist 1835 in der Bauerschaft Alst in der Rheinprovinz als Sohn einfacher Landleute geboren, wurde 1859 zum Priester geweiht und war 1865—76 Lehrer am bischöflichen Knabenseminar in Gaesdonck.)

30. Dezember. Dingelstad wird vom Papst bestätigt.

V.

Die preußischen Bischöfe an den Papst.

20. August. Unter Vorsitz des Erzbischofs Krementz von Köln sind alle zehn preußischen Bischöfe und Erzbischöfe, mit Ausnahme des Bischofs von Paderborn, in Fulda versammelt. Das Bistum Münster ist durch Generalvikar Giese vertreten. Wegen des preußischen Anteils seines Sprengels ist der Erzbischof von Freiburg anwesend. Auch der neue katholische Feldpropst ist zugegen. Sie sind zunächst zur Andacht in der Gruft des Bonifacius vereinigt.

22. August. Die Bischöfe richten an den Papst ein Schreiben, welches, bis auf den Schluß, also lautet:

Nachdem wir uns zu Fulda bei den heiligen Ueberresten des heiligen Bonifacius, der durch sein Wort und sein Blut Apostel von Deutschland und Verbreiter des Glaubens ist, versammelt haben, liegt uns nichts so sehr am Herzen, als dir, dem Nachfolger des Fürsten der Apostel und Lehrer des Glaubens, unsre große Verehrung und die Gefühle kindlicher Liebe und Hingebung auszusprechen und kundzuthun. Da wir uns nämlich hauptsächlich zu dem Zwecke versammelt haben, um in gemeinschaftlichem Rate die Mittel in Erwägung zu ziehen, welche unter dem Drucke der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und bei der von Tag zu Tag steigenden Gefahr für die Seelen geeignet sind, das ewige Seelenheil der uns anvertrauten Gläubigen zu fördern, wie das unsre Pflicht ist, ist es wohl billig, daß wir zunächst unsre Blicke und unsern Geist zu dir wenden, der du auf Geheiß Christi die Lämmer und die Schafe weidest, die Brüder bestärkst und allen das Wasser des Heils und die Ströme der evangelischen Wahrheit spendest. Eine nutzlose Arbeit würde in der That verrichten, wer im Weinberge des Herrn sich einbildete, etwas erreicht zu haben, wenn seine Arbeit nicht deine Zustimmung erhalten hätte und sich nicht im vollständigen Einklang mit deiner Meinung befände. Sehr wahr und sehr weise hast du zu Beginn deines Pontifikates geschrieben: „In so kritischen Zeiten, bei einer so ungeheuerlichen und hartnäckigen Bekämpfung des christlichen Glaubens, ist es unsre Pflicht, die Gefahr anzugeben, die Feinde zu bezeichnen, den Plänen und den Nachstellungen derselben, so weit wir können, zu widerstehen, damit diejenigen, deren Seelenheil uns anvertraut ist, nicht für die Ewigkeit verloren sind, und das Reich Jesu Christi, dessen Schutz uns anvertraut ist, nicht nur fortbestehe und unversehrt bleibe, sondern auch durch neuen Zuwachs überall eine Erweiterung erfahre." (Encykl.

Digitized by Google

Humanum genus.) Aus dieser Uebereinstimmung der Bischöfe mit dem höchsten Führer und Nachfolger Christi entsteht und wird vollendet jene wunderbare Einigkeit des Schafstalles Christi und die wunderbare Uebereinstimmung, durch welche die wahre Kirche sich auszeichnet und geschmückt wird. Unter einem sichtbaren Oberhaupt werden die einzelnen Glieder aneinander gefügt und vereinigt, aus denen der mystische Körper Christi zusammengesetzt ist. Indessen in jenem innigen Einklange der Geister findet die Einheit der Kirche noch nicht ihre Vollendung. Es ist notwendig, daß sich zu derselben die Liebe gesellt, welche das „Band der Vollendung" ist, „damit kein Zwiespalt im Körper vorhanden sei, und wenn ein Glied leidet, alle andern mitleiden." (1. Kor. 12, 25.) Wenn nun aber das sichtbare Haupt der Kirche Unwürdiges leidet, wenn es durch Verleumdungen und Beschimpfungen gereizt wird, wenn es durch schlaue, wenn es durch grausige Ränke bekämpft, wenn es durch öffentliche, schändliche Aufzüge verhöhnt wird? Hat sich dann etwa den einzelnen Gliedern der Kirche, vor allem aber den Bischöfen, welche durch die Bande kindlicher Liebe und ihre Stellung mit dem höchsten Oberpriester verbunden sind, nicht auch jene gräßliche Beschimpfung mitgeteilt, welche noch vor wenigen Monaten dem Papst zugefügt wurde? Es ist entsetzlich zu sagen, daß ruchlose Menschen, dem römischen Papste und der Kirche feindlich gesinnt, bis zu dem Grade von Kühnheit, ja von Raserei und Wahnsinn gegangen sind, daß sie in dem Zentrum des katholischen Glaubens selbst, in der Stadt, welche die Lehrerin aller Andern ist, welche, durch das „Blut der beiden Apostelfürsten und unzähliger Märtyrer geheiligt ist," und in welcher Christus den Wohnsitz seines Statthalters aufgeschlagen hat, einem ruchlosen Apostaten, einem gottlosen Philosophen, einem äußerst schlüpfrigen Schriftsteller mit großem Pomp und noch größerer Beteiligung ein abscheuliches Denkmal errichtet haben. Die Lehren des Pantheismus, mit dem Gifte des Materialismus versetzt, ein Leben voller Schandthaten, ein wütender Haß gegen die katholische Kirche und den römischen Papst, die Schamlosigkeit und die Verleumdungssucht, welche auch Italien nicht verschonte, kurz alles Schändliche, das dem Apostaten zur Schande und zur Schmach hätte gereichen sollen, sind unter ungerechter Verkehrung der Thatsachen ihm als Verdienst und Ehrentitel angerechnet worden. Und damit niemandem verborgen bleibe, worauf dieser Frevel hinziele, haben die Freunde und Gönner eines solchen Denkmals offen bekundet, daß sie durch diese Feier eine neue Religion einleiten wollten, in welcher des unsterblichen Gottes Herrschaft verachtet und der menschlichen Vernunft göttliche Ehre erwiesen würde. Diese auf solche Weise inaugurirte gottesschänderische Verehrung aber facht, wie das vergangene Jahrhundert bezeugt, die sündhafte Lust an, alles zu wagen, sie vernichtet die Grundlagen des Rechtes und der Sittlichkeit und bedroht so nicht allein die Kirche mit den größten Gefahren, sondern treibt auch die menschliche Gesellschaft selbst einem schmählichen Untergange entgegen. Von diesen schweren Drangsalen, unter welchen du, heiliger Vater, so ungemein leidest, werden auch wir aufs Tiefste ergriffen, und wir verabscheuen und verdammen mit dir den gottesschänderischen Frevel, welchen die haßerfüllten Feinde der Kirche verübt haben, als eine der ganzen Herde Christi zugefügte Beleidigung, unserseits wie auch im Namen des uns anvertrauten Klerus und Volkes. Zu siegen wähnten diese bösen und geheimen Sekten, und — was sie schon lange wünschten — sie wähnten über die christliche Sache und den römischen Pontifikat triumphirt zu haben: „Das war ihre Stunde und die Macht der Finsternis." — Aber nur um so offenkundiger wurde der heuchlerische Trug jener Freiheit, deren, wie sie vorgaben, um harmlose Gemüter zu täuschen, der oberste Bischof nicht bedürfen sollte. Keinem kann es mehr zweifelhaft sein, daß es sich

Digitized by Google

bei der gegenwärtigen Lage der Dinge um nichts andres handelt, als darum, dem christlichen Volke seinen Glauben zu rauben, den Haß gegen den römischen Bischof zu entflammen, die Fundamente der Kirche zu zerstören und schließlich ihren heilsamen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft ins Wanken zu bringen.

VI.

Gemeinsames Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe.

22. August. Die in Fulda versammelten preußischen Bischöfe und Erzbischöfe einigen sich über ein gemeinsames längeres Hirtenschreiben, welches im September erlassen wird, und in welchem sie sagen:

Dem christlichen Glaubens- und Tugendleben stellt sich entgegen ein mehr und mehr um sich greifender trostloser Unglaube, der bis zur Leugnung des persönlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Seele fortschreitet und ein wachsendes sittliches und soziales Verderbnis mit sich führt. Der christlichen Wissenschaft und Kunst steht gegenüber eine die Fundamente aller natürlichen und übernatürlichen Wahrheit untergrabende materialistische und pantheistische Weltanschauung, eine der intellektuellen und sittlichen Korruption hörige Kunst und Litteratur. Wie in der ganzen Welt, sind auch in unserm, unsre Liebe und unsre Pflichten zunächst in Anspruch nehmenden Vaterlande göttliche Tröstungen und menschliche Gefahren miteinander verbunden. Auf Jahre schwerer Leiden nnd Kämpfe ist die Morgenröte friedlicherer, besserer Tage gefolgt. Allein schon erheben sich neue Anfechtungen und Gefahren, welche die Herzen vieler und unsre eignen Herzen mit Schmerz und mit schwerer Besorgnis erfüllen. Von ihnen offen zu reden, erachten wir als unsere Pflicht. Von dem Augenblick an, wo durch die Weisheit der höchsten Träger der kirchlichen und weltlichen Autorität die Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat angebahnt wurde, begann, während unsere andersgläubigen Mitbürger im großen und ganzen zu diesem Frieden mitwirkten und sich mit uns desselben freuten, in unerfreulichem Gegensatze dazu in gewissen Kreisen gegen die katholische Kirche eine organisirte und planmäßige Polemik, welche nur zu sehr geeignet ist, die Katholiken zu kränken, die Andersgläubigen aufzuregen, den religiösen Frieden aufs neue zu gefährden. Jeder billig denkende und der Thatsachen kundige Beurteiler wird zugeben, daß von katholischer Seite hierzu nicht der mindeste Anlaß gegeben war. Wenn die Katholiken bestrebt sind, ihrer Kirche die volle rechtliche Freiheit zu sichern, auf dem Gebiete der Schule die Interessen der religiösen Erziehung zu vertreten, die während des sogenannten Kulturkampfes geschlagenen Wunden nach Möglichkeit zu heilen, so kann solches doch nimmermehr als Angriff auf eine andre Konfession betrachtet werden; um so weniger, da die Katholiken sich niemals in deren religiöse Angelegenheiten mischen. Wenn die Katholiken sich bemühen, die katholische Vorzeit zu verteidigen oder die Wahrheiten ihres Glaubens in wissenschaftlicher Weise zu begründen, so machen sie nur von einem unbestreitbaren Rechte Gebrauch, und auch dieses kann nicht als ein Angriff oder eine Bedrohung gegen andre Konfessionen betrachtet und zum Anlaß genommen werden, gegen die katholische Kirche eine Kampfesweise zu erneuern, wie sie nur in längst vergangenen schlimmen Tagen religiöser Kämpfe an der Tagesordnung war. Denn wie in jenen traurigen Zeiten, die über unser

Digitized by Google

Vaterland so viel Unheil gebracht haben, sucht man jetzt wieder in einem sich alles gestattenden bitteren Geiste konfessioneller Polemik Abscheu und Mißtrauen gegen die katholische Kirche, gegen ihre Lehren, Einrichtungen und Gebräuche, Vorurteile über ihre Vergangenheit und Gegenwart durch populäre Schriften, selbst durch Dichtungen und Volksschauspiele in die weitesten Kreise zu verbreiten. Auf diese Kampfesweise näher einzugehen, weisen wir von der Hand. Dagegen können wir nicht dazu still schweigen, daß man unsrer Kirche Lehren und Grundsätze, welche sie verabscheut und welche mit unsrer Ehre und Würde als Christen und Menschen unverträglich sind, öffentlich und beharrlich aufbürdet, und daß man ihr Absichten und Ziele zuschreibt, die ihr absolut fremd sind, aber zu solchen Angriffen stets den Vorwand bieten. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, hier einem gewissen weitverbreiteten Vorurteile entgegenzutreten. „Die Verteidiger des Katholizismus," so hört man öfter sagen, „geben wohl von allem ganz annehmbar lautende Erklärungen, aber anders ist es in dem wirklichen Leben. In den Gedanken und Sitten des katholischen Volkes, namentlich der weniger gebildeten Stände, herrschen die abergläubischsten Vorstellungen, die schlimmsten Mißbräuche, und man duldet sie ohne Scheu." Solche Urteile müssen wir im Namen unsers Volkes und seiner Seelenhirten als höchst frevelhafte zurückweisen. In Sachen des Glaubens und der Frömmigkeit ist bei uns zwischen Gebildeten und Ungebildeten kein Unterschied. Alle wirklich gläubigen Katholiken denken, beten und handeln nach dem Glauben, den die Kirche lehrt und den jeder Katechismus enthält. Jene Gegensätze aber, die uns trennen, soll man nicht durch Bitterkeit und gar durch Unwahrheiten verschärfen, sondern durch Verständigung und Wohlwollen mildern. Deutschland bedarf sowohl wegen seiner konfessionell gemischten Bevölkerung wie wegen der politischen Weltlage mehr als irgend ein andres Land des konfessionellen Friedens. Dieser aber ist nur dadurch zu erreichen, daß jeder Teil seine heiligsten Rechte und Interessen vollkommen gesichert weiß, damit alle trotz der Verschiedenheit des Glaubens in treuer Vaterlandsliebe mit freudigem Herzen und opferwilligem Sinne zusammenstehen. Allein wir müßten fürchten, einer neuen Verdächtigung die Thür zu öffnen, wenn wir nicht die Forderung der Liebe noch ausdrücklich euch ans Herz legen wollten. Sie fordert, daß wir unserseits trotz aller Angriffe und Verdächtigungen alles vermeiden, was die Leidenschaft reizen und aufregen könnte. Jedoch, ob ihr wohl dieser Mahnung bedürftet? Die Antwort geben die letztvergangenen Jahre. Wenn wir Zeugen waren, wie ihr bei den Prüfungen, welche sie über uns herbeiführten, mit einem Heldenmut und einer Hingabe, die euch von der ganzen Welt eine ehrenvolle Anerkennung erworben hat, für die geheiligten Rechte der Kirche ein unüberwindliches Bollwerk bildetet; waren wir nicht ebenso sehr auch Zeugen eurer festen Selbstbeherrschung, eures gesetzlichen Verhaltens und eurer geduldigen Ausdauer, welche euch in den schwersten Tagen und bei den bittersten Erfahrungen nie verließen? Und wir sollten nicht ebenso Zeugen bei euch sein jener christlichen Nächstenliebe, die sich auch bei den neuen Angriffen nie eine Linie breit von dem heiligen Gesetz entfernt, das uns der Gottmensch durch Wort und Beispiel gepredigt, Böses mit Gutem zu vergelten?

Digitized by Google

VII.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

25. August. Die 36. Generalversammlung findet in Bochum statt.

Bei der Begrüßung auf dem Schützenhofe sagt Windthorst in einer längeren Rede u. a. folgendes: Was uns bestimmt hat, hierher zu kommen, ist, daß wir hier ein Zentrum des Katholizismus haben wie kaum sonst in Deutschland, daß dieses Zentrum aber hie und da aus dem Generalkontakt kommen möchte durch die Schnelligkeit, mit der die Bevölkerung hier sich vermehrt. Da haben wir geglaubt, daß es ratsam wäre, wenn wir hier einmal recht klar und deutlich die katholische Fahne aufpflanzen, zur Aufmunterung für alle, zum Beweise, daß wir Mut genug haben, überall erhobenen Hauptes durch die Welt zu gehen, und daß wir verschiedenen Manifestationen unsrer Gegner entgegenzutreten gar kein Bedenken haben. Fürst Bismarck hat einmal gesagt: „Die Deutschen fürchten Gott und sonst niemand!" ich sage: Die Katholiken fürchten Gott und sonst niemand! Das mögen sich Hohe und Niedere gesagt sein lassen. Wir sind vollberechtigte Söhne des deutschen Vaterlandes, wir hängen an dem Vaterhause mit der ganzen innigen Liebe, wie die Kinder am Vaterhause, wir sind Deutsche von der Sohle bis zum Scheitel, wir sind treue Unterthanen der Obrigkeit, die von Gott gesetzt ist, aber wir verlangen Gerechtigkeit überall und volles Recht. Wir fordern dieses Recht für uns, wir fordern es auch für alle Andersdenkenden mit derselben Entschiedenheit! Denn in einem Staate mit verschiedener Konfession kann man nur dann friedlich nebeneinander wohnen, wenn man wechselseitig das Recht anerkennt, die Konfession frei zu bekennen und zu üben. Das zu thun in Rücksicht aller Andersdenkenden sind wir jederzeit bereit; aber wir verlangen auch unserseits die volle Anerkennung unsers Rechtes, wir wollen nicht geduldet sein, wir wollen das haben, was wir haben als unveräußerliches, nie zerstörbares Recht. Wer es unternimmt, uns das zu nehmen, den werden wir so lange zerzausen, bis wir es wieder haben.

In der ersten Sitzung wird mitgeteilt, daß das Komitee ein Schreiben an den Papst gerichtet habe. In diesem wird u. a. gesagt:

Die Versammlung der Katholiken Deutschlands, der es obliegt, alles ins Auge zu fassen, was dem Wohle der Kirche frommt, wird mit aller Sorgfalt ihre Aufgabe in die Hand nehmen, zumal da sie hierzu in nicht geringem Maße ermuntert ist durch das Vorbild der Katholiken von Oesterreich, Spanien und andern Ländern, welche gerade in diesem Jahre in ähnlicher Weise thätig gewesen sind. Freilich erfreuen sich die Katholiken von Deutschland vorerst nach den Jahren schweren Kampfes, vorzüglich infolge der wohlwollenden Bemühungen des obersten Hirten, einer Art von Frieden; jedoch ist es ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich dieser Friede, zu welchem der Zugang jüngst eröffnet worden ist, ohne Schaden für die Religion mehr und mehr befestige; insbesondre aber leben sie der Ueberzeugung, daß es nichts giebt, was Gott mehr liebt, als die Freiheit seiner Kirche; deshalb werden sie stets mit dem größten Eifer über diese wachen und für sie Sorge tragen.

Digitized by Google

Zum Vorsitzenden wird der Reichstagsabgeordnete v. Hertling gewählt. Der Reichstagsabgeordnete v. Wendt hält eine Rede, in welcher er sagt:

Die über uns verhängten Leiden sind nichts gegen diejenigen, welche Gott über seinen Stellvertreter verhängt hat! Man hat ihn seiner weltlichen Macht beraubt, beraubt im Namen des Nationalitätsprinzips, auf Grund jenes falschen, revolutionären Grundsatzes der Volkssouveränität, der unheilvollen Frucht jenes 3. August 1789, wo dieses Prinzip als sogenanntes Menschenrecht verkündet wurde. Man stellte den Grundsatz von der freien Kirche im freien Staate auf, einen schönen Grundsatz, der aber leider ein leerer Schall blieb. Man machte das Garantiegesetz, man suchte sich mit der politischen Notwendigkeit der Einigung Italiens zu entschuldigen; ja selbst religiöse Gründe wurden geltend gemacht, um den erzwungenen Verzicht auf die weltliche Herrschaft zu rechtfertigen. Allem diesem gegenüber hatte Pius IX. nur das eine Wort: Non possumus! Die römische Frage ist ja gewiß kein Glaubenssatz. Aber die weltliche Herrschaft des Papstes, obwohl kein Glaubenssatz, hat tausend Jahre mit vollem Recht bestanden, und es ist wohl ein Glaubenssatz, ein Grundsatz der christlichen Sittenlehre, daß niemandem sein rechtmäßiges Eigentum ohne seine Einwilligung genommen werden darf! Die Frage nach dem Dogma ist also eine ganz müßige. Ebenso steht es mit den sonstigen Einwänden. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Diesen Spruch hat man gegen die weltliche Herrschaft des Papstes ins Feld geführt. Aber die Kirche hat die Auslegung, die man in diesem Zusammenhang unterlegt, niemals in diesem Spruche gefunden; sie deutet die Bibelstelle, wie sie gedeutet werden muß: mein Reich ist nicht von dieser Welt! es hat einen höheren, einen göttlichen Ursprung! Wo hätte auch wohl jemand daran gedacht, in dem Kirchenstaat mit seinen drei Millionen das Reich Gottes auf Erden zu sehen! Die Kirche mit ihren 220 Millionen Katholiken ist das Reich Gottes auf Erden. Ganz ebenso nichtig ist der Einwand, die Befreiung des Papstes von der weltlichen Herrschaft gereiche zum eigenen Wohl des Papstes, weil jene Herrschaft sich schlecht mit der geistlichen Autorität vereinige. Darüber lasse man doch die Päpste selbst entscheiden! Wie kann die Kirche frei sein, wenn ihr Oberhaupt der Unterthan eines weltlichen Fürsten ist! Jahr für Jahr fordern Millionen die Wiederherstellung des Kirchenstaates im Namen des verletzten Rechts, im Namen der Freiheit! Nicht besser ist es mit den Einwänden politischer Natur bestellt, mit dem Nationalitätsprinzip, mit dem Glück des einigen Italiens, welches, wie wünschenswert es auch sei, gegen das Glück der 220 Millionen Katholiken zurückstehen muß, nicht besser mit der garantirten Freiheit der päpstlichen Person — man hat gesehen, zu welchen beklagenswerten Ausschreitungen es in Rom gekommen ist, wo man einem abtrünnigen, eidesbrüchigen, gottesleugnerischen Mönche unter den Augen Seiner Heiligkeit ein Denkmal setzte! Eine Regierung, die das nicht verhindern kann, wird auch einen aufgeregten Volkshaufen nicht an der Erstürmung des Vatikans hindern können! Nur völlige Umkehr kann vom drohenden Verderben bewahren. Das Papsttum ist in einer unerträglichen Lage; um ihm die Freiheit zu sichern, muß ihm die weltliche Herrschaft wiedergegeben werden! Diese Wiederherstellung ist zum Wohle der Kirche dringend wünschenswert, ja notwendig. Um das Gerede von den bösen Ultramontanen, die den Dreibund lockern wollen, den Frieden mit ihrer Reklamation nur stören, abzuthun, brauchen wir nur auf die Manifestation des Zentrums im Reichstage bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs Humbert in Berlin zu verweisen; das Zentrum hat den Dreibund als

Digitized by Google

Friedensunterpfand anerkannt, dabei aber den katholischen Standpunkt strengstens gewahrt. Wir wollen aber auch die Wiederherstellung des Kirchenstaates im Namen der Freiheit, im Namen des Königtums von Gottes Gnaden!

Graf v. Galen hält eine Rede über die Bestrebungen der Zentrumsfraktion bezüglich der sozialen Frage und Fabrikant Wiese aus Werden über den Verband „Arbeiterwohl."

26. August. Die Mitglieder des Katholikentages nehmen an einer Festversammlung der katholischen Arbeitervereine Bochums teil, in welcher Windthorst eine Rede hält. — In der zweiten Sitzung des Katholikentages hält Landtagsabgeordneter Bachem aus Köln eine Rede „Ueber die Parität." Hieran schließen sich Vorträge von Rebbert aus Paderborn über den Bonifaciusverein und von Pfarrer Tappert aus Kentucky über die Lage der katholischen Kirche in Amerika.

27. August. Die Versammlung genehmigt ferner folgende Erklärungen, welche von ihren Abteilungen beschlossen sind:

I. Zum Schutz katholischer Auswanderer: 1. Die Versammlung beklagt es, daß die Sonderung der Geschlechter bei Beförderung der Auswanderer im Zwischendeck bisher in nicht genügender Weise gehandhabt worden ist und betrachtet es als ihre unabweisbare Pflicht, zu verlangen, daß die Geschlechter vollständig getrennt werden, derart, daß eine Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen unmöglich ist; und daß auf den Auswandererschiffen eine genügende Anzahl Tische und Bänke im Zwischendeck angebracht werde, damit die Leute in der Lage sind, in menschenwürdiger Weise ihre Mahlzeiten einzunehmen und sich bei schlechtem Wetter unter Deck aufzuhalten. 2. Da der deutsche St. Raphaelsverein die Anregung zur Gründung des amerikanischen Vereins gegeben und den amerikanischen Brüdern den bewährten Vertrauensmann Pfarrer Reuland hinübergesandt hat, so spricht die Versammlung den dringenden Wunsch aus, daß die innigste Verbindung und ein Austausch der Erfahrungen zwischen den beiden Schwestervereinen hergestellt und unterhalten werde, und empfiehlt, daß alle katholischen Auswanderer an das vom amerikanischen Raphaelsverein gegründete Auswanderer-Logirhaus empfohlen werden. 3. Die Versammlung spricht ihre Freude aus über die Gründung eines von den Vätern vom heiligen Herzen Jesu geleiteten Missionshauses zu Clairefontaine, dicht an der luxemburgischen Grenze, in welchem deutsche Priester für Nord- und Südamerika herangebildet werden. II. Die Versammlung empfiehlt allen Katholiken die Beteiligung am Paläſtinaverein. III. In Anbetracht dessen, daß sich von Jahr zu Jahr mehr Katholiken in den früher ganz protestantischen Gegenden Deutschlands niederlassen, und daher das Bedürfnis nach neuen Missionen und Schulen sich noch immer vermehrt, in Anbetracht ferner, daß die Kinder katholischer und gemischter Familien in fast rein protestantischen Gegenden nur durch Unterbringung in Kommunikandenanstalten für ihren Glauben gerettet werden können, und daher Vermehrung und Erweiterung dieser Anstalten notwendig ist, empfiehlt die Versammlung von neuem allen Katholiken Deutschlands 1) den Bonifacius-Verein, 2) den Bonifacius-Sammelverein zur Unterhaltung katholischer Waisenhäuser und Kommunikandenanstalten zur eifrigen Unterstützung. IV. Die Versammlung empfiehlt aufs neue den deutschen Katholiken rege Beteiligung an dem für die Missionen des heiligen Landes wirkenden Vereine zum heiligen Grabe.

Digitized by Google

28. August. Im Anschluß an eine Rede Windthorsts werden folgende Erklärungen beschlossen:

I. Die Versammlung spricht von neuem die Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des heiligen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesetzte weltliche Gewalt im wohlverstandenen eignen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom heiligen Stuhle deshalb erhobenen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützt. II. Die Versammlung drückt ferner ihre ernste Mißbilligung aus über die Verherrlichung des Giordano Bruno, jenes Mannes, dessen ganze Haltung einen direkten Gegensatz zum christlichen Glauben und insbesondre zum Papsttum darstellt, und dessen Standbild gegenüber dem Vatikan eine stete Beleidigung des Oberhauptes der Christenheit enthält. III. Mit Rücksicht auf die schwierigen sozialen Verhältnisse der deutschen Reichshauptstadt werden die Katholiken gewarnt, leichtfertig, behufs Erwerbs des Lebensunterhaltes, sich dorthin zu begeben. IV. Mit Rücksicht auf den großen Mangel an katholischen Kirchen und Geistlichen in Berlin, auf das unbestreitbare Unvermögen der dortigen Katholiken, welche dort um Glauben und gute Sitte kommen, mit Rücksicht endlich darauf, daß der größte Teil der Berliner Katholiken erst dorthin zugezogen ist: werden die Katholiken gebeten, eine vermehrte Aufmerksamkeit auf die Lage der Berliner Katholiken zu richten und dem kirchlichen Notstande derselben durch Zuwendung von milden Gaben, Gebet u. s. w., soweit thunlich, Abhilfe zu schaffen.

Ferner werden folgende Erklärungen beschlossen:

1. Es ist empfehlenswert, daß in den Industrieorten Einrichtungen getroffen werden, um den Arbeitern zum wirksamen Schutze ihres Rechtes Rat und Auskunft zu erteilen. Diese Einrichtungen sollen möglichst an etwa vorhandene Vereine angelehnt werden oder auf Grund bereits bestehender Organisationen erfolgen. 2. Die Versammlung empfiehlt aufs neue die aus der Initiative des Papstes ins Leben gerufenen Arbeitervereine und betont ihre Wichtigkeit angesichts der sich bei allen wirtschaftlichen Kalamitäten eindrängenden Sozialdemokratie als wirksamstes Gegenmittel gegen diese. 3. Als heilsames Gegenmittel gegen die überhandnehmende Vergnügungssucht empfiehlt die Versammlung die möglichste Einschränkung von Vergnügungsfestlichkeiten und empfiehlt die Vereinigung und Zusammenlegung der Stiftungs- und sonstigen Vereinsfeste zu gemeinsamen festlichen Kundgebungen aller Vereine einer Gemeinde. 4. Die Versammlung empfiehlt als wirksamstes Mittel gegen die sozialen Gefahren der Gegenwart die Volksmissionen und fordert als unveräußerliches Recht der katholischen Kirche die freie, ungehinderte Thätigkeit der Ordensgenossenschaften, welche sich der Seelsorge und Erziehung widmen. 5. Die Versammlung erblickt als eine der Hauptgefahren, welche unserm sozialen Körper drohen, das Hinausstreben aus der angebornen Lebensstellung. Sie empfiehlt dringend Eltern und Lehrern das Festhalten an denjenigen Grundsätzen und Anschauungen, welche sie von ihren Eltern als Familientradition erhalten haben, und dafür zu sorgen, daß das richtige Standesbewußtsein schon früh bei den Kindern ausgebildet werde. 6. Das Studium der sozialen Frage wird der Geistlichkeit besonders warm empfohlen. Von der festen Ueberzeugung getragen, daß diese Frage nur im Geiste des werkthätigen Christentums gelöst werden kann, erblickt die Generalversammlung im Klerus den Hauptfaktor für eine gedeihliche Thätigkeit auf diesem Gebiete. 7. Die Versammlung empfiehlt den katholischen Studenten aufs

Digitized by Google

angelegentlichste, sich mit den katholischen Prinzipien der Gesellschaftswissenschaft bekannt zu machen, damit sie als katholische Männer dereinst befähigt sind, an der sozialen Wiedergeburt unsers Volkes auf christlicher Grundlage thatkräftig mitzuwirken, einerlei welchen Beruf sie ergreifen mögen. 8. Die Versammlung giebt der Forderung Ausdruck, daß ebensowohl wie die Fürsorge für den kranken und invaliden Arbeiter auch die Fürsorge für den gesunden Arbeiter gesetzlich bethätigt werde.

Es liegt ferner folgende von der Schulabteilung bereits beschlossene Erklärung bezüglich der Schule zur Bestätigung vor:

Die Versammlung betont im Anschluß an die vorhergegangenen Versammlungen das Recht der Kirche auf die christliche Schule und fordert namentlich für die Kirche einschließlich des Rechtes für die Bestimmung der Religionshandbücher die freie und unbeeinflußte Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen sowohl wie in den höhern Schulen durch die berufenen Organe der Kirche und die von diesen bevollmächtigten Lehrenden.

Hierüber hält Windthorst etwa folgende Rede:

Der Antrag wiederholt die Ansprüche, welche die Katholiken Deutschlands zu allen Zeiten erhoben haben, mit minderm oder größerm Nachdruck, und welche namentlich in neuerer Zeit wiederholt zur öffentlichen Erörterung gekommen sind. Sie wissen, daß diese Grundsätze im preußischen Abgeordnetenhause zu einer langen Verhandlung geführt haben, welche das Resultat hatte, daß die Majorität sich ablehnend verhielt. Nichtsdestoweniger hat der Gang der dortigen Verhandlungen weit meine Erwartungen übertroffen. Daß die Parteien, die uns da gegenüberstanden, den Antrag das erste mal ablehnen würden, wußte jedes Kind; aber die Beweisgründe, mit denen sie hervortraten, waren so schwach und so sehr im vulgären Stile, daß ich über den Mangel wirklicher Gründe im höchsten Maße verstimmt war. Eine Sache, die nur mit so schwachen Gründen verteidigt werden kann, kann dauernd nicht aufrecht erhalten werden; und es fehlte doch auch nicht an Aeußerungen, welche erkennen ließen, daß in unserm Antrage berechtigte, d. h. auch von den Gegnern als berechtigt anerkannte Gesichtspunkte enthalten seien. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir diesen Antrag Jahr für Jahr erneuern müssen. Wir werden noch recht oft mit Hohn zurückgewiesen werden, und die gesamte gegenüberstehende Presse wird natürlich Chorus machen. Es darf uns das nicht entmutigen. Wir müssen in der begonnenen Weise fortfahren. Die Verhandlungen über die Schulfrage werden auch den Nutzen haben, daß es einmal zum rechten Bewußtsein kommt, daß die Schule nicht überall in den rechten Händen ist. Man war über diesen Punkt so ziemlich zum Einschlafen gekommen, aber die Erörterungen, die in der letzten Zeit stattgefunden haben, beweisen, wie man auch in unserm Lager erst allmählich begreift, wie wichtig diese Sache ist. Wenn wir alles für die katholische Kirche erreichen, was von uns im Kulturkampf beansprucht ist, und kommen wir mit der Schule nicht auf andern Boden, dann hilft uns alles nichts. Wir werden dann die Kirche, aber keine Gläubigen haben. Daß der Staat keinerlei Recht hat, auf den Religionsunterricht einzuwirken, sollte doch jedes Kind begreifen, und ich verstehe nicht, wie der Staat in solchem Maße auf den Religionsunterricht einzuwirken beanspruchen kann. In Preußen haben wir nun diesen Kampf begonnen. Es wird noch sehr lange dauern, bis das Ziel erreicht ist. Aber mit jedem Jahre, wo der Antrag weiter beraten wird, wird die Erkenntnis von der Berechtigung unsrer Forderung wachsen. In allen deutschen Staaten muß diese Sache in Angriff genommen werden. Wir müssen nicht allein die freie Kirche, sondern auch die freie Schule erobern, und

Digitized by Google

wenn wir in dieser Hinsicht nachlässig sind, wird uns das Gericht Gottes treffen; denn die Eltern, denen die Kinder anvertraut sind, haben zu sorgen, daß die Kinder auf den rechten Weg kommen, und das ist die Staatsschule bezüglich des Religionsunterrichts nicht. Der Augenblick ist ungemein ernst. Neben den Erklärungen über die Stellung des Papstes ist die über die Stellung der Schule die weitaus wichtigste. Deutsche Katholiken, rettet die christliche Schule, oder ihr seid alle verloren!

Im Anschluß an den Katholikentag findet in Bochum eine Versammlung von 400 katholischen Lehrern statt, welche die Gründung eines „Verbandes katholischer Lehrer" beschließt, dessen Zweck sein soll: „Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und die Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen jeder Art sind ausgeschlossen."

29. August. In der letzten Sitzung giebt Windthorst einen ausführlichen Rückblick auf die Verhandlungen.

VIII.

Theologische Lehranstalt für Posen-Gnesen.

21. September. Der Kultusminister macht bekannt, daß der König auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 die Eröffnung eines zur wissenschaftlichen Vorbildung bestimmten Seminars für diese Erzdiözese zum Herbst d. J. genehmigt hat.

31. Oktober. Das Priesterseminar in Posen wird feierlich wieder eröffnet. Nach der kirchlichen Feier hält Erzbischof Dinder im Seminargebäude eine längere lateinische Ansprache.

IX.

Verwahrungen gegen die Bruno-Feier in Rom.

29. Juni. Der Verein katholischer Edelleute Deutschlands richtet an den Papst ein Schreiben mit Ausdrücken tiefen Schmerzes über die Errichtung eines Denkmals für G. Bruno in Rom.

11. August. Eine Versammlung von Katholiken in Paderborn beschließt ein Schreiben gleichen Inhalts an den Papst.

12. August. Dasselbe geschieht seitens der katholischen Vereine von Witten.

22. August. Sühneandacht in allen katholischen Kirchen des Sprengels von Fulda.

28. August. Den Beschluß des deutschen Katholikentages s. S. 32.

5. September. Verwahrung des Katholikentages von Schlesien.

15. September. In allen Pfarrkirchen der Sprengel von Breslau und Osnabrück findet eine Sühneandacht statt.

Digitized by Google

7. Dezember. In einer Versammlung von 1400 Katholiken in Köln, welche unter Vorsitz des Justizrats Schenk tagt, hält Schröder, Professor am dortigen Priesterseminar, einen längern Vortrag über den Protest gegen das Denkmal.

X.

Formulirung des altkatholischen Glaubensbekenntnisses.

24. September. Die altkatholischen Bischöfe: Reinkens für Preußen und Herzog für die Schweiz, in Verbindung mit den jansenistischen Bischöfen von Haarlem, Deventer und Utrecht formuliren auf einer Zusammenkunft in Utrecht das altkatholische Glaubensbekenntnis also:

1. Wir halten fest an den altkatholischen Grundsätzen, welche Vincentius von Lerin († 450 nach Chr.) in dem Satze ausgesprochen: id teneamus, quod ubique semper quod ab omnibus creditur, hoc est etenim propieque catholicum; wir halten fest an dem Glauben der altkatholischen Kirche, wie er in den ältesten Synoden und den dogmatischen Entscheidungen durch Spruch der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist. 2. Als mit dem Glauben der alten Kirche im Widerspruch stehend und die altkatholische Kirche zerstörend verwerfen wir die vatikanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universalepiskopat des römischen Papstes. 3. Wir verwerfen als in der heiligen Schrift und in den Urkunden der ersten Jahrhunderte nicht bezeugt die Encyklika von Pius IX. von 1854 über die unbefleckte Empfängnis Marias. 4. Was die andern, in den letzten Jahren von dem römischen Bischofe erlassenen päpstlichen Dekrete, die Bulle Unigenitus, den Syllabus von 1864 unter andern betrifft, verwerfen wir dieselben, soweit sie mit der Lehre der alten Kirche im Widerspruche stehen. 5. Wir nehmen das Konzil von Trient nicht an in den Entscheidungen, welche die Disziplin betreffen, und in den dogmatischen Entscheidungen nur insofern an, als sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen. 6. In Erwägung, daß die heilige Eucharistie in der heiligen Schrift den wesentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unstatthaft, zu erklären, daß wir den alten kirchlichen Glauben von dem heiligen Altarssakrament umwandeln, indem wir vielmehr glauben, daß das Sakrament nach der Schrift in beiderlei Gestalten zu verwalten ist. 7. Wir hoffen, daß es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche eine Verständigung über die seit der Kirchenspaltung entstandenen Differenzen zu erzielen.

XI.

Katholikenversammlung des Eichsfeldes und der Provinz Sachsen.

13. November. Dieselbe tagt in Heiligenstadt und faßt folgende Beschlüsse:

1. Die Versammlung gedenkt in besondrer Freude des Hirtenschreibens der am 22. August zu Fulda versammelt gewesenen Bischöfe an den Klerus und die Gläubigen und der darin zum schönsten Ausdruck gelangten Ver-

Digitized by Google

teidigung der Lehren und Grundsätze unsrer h. Kirche gegenüber den Vorwürfen und Schmähungen, welche man unter Berufung auf das Evangelium gegen die katholische Kirche glaubt erheben zu dürfen. Dabei spricht die Katholikenversammlung vor allem ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß diese Angriffe gegen die Lehren der katholischen Kirche in einer aller christlichen Duldung entbehrenden Weise in solchem Maße erfolgen, daß dadurch der konfessionelle Friede in solchem Grade gefährdet wird zur großen Schädigung des wahrhaft christlichen Glaubens und Lebens des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. 2. Die Versammlung nimmt für die Kirche und für die Katholiken das Recht in Anspruch, religiöse Orden und Kongregationen einzuführen, sowie für die Mitglieder dieser kirchlichen Vereine die Freiheit, nach ihren Statuten zu leben und ihre gesamte Ordensthätigkeit ungehindert zu entfalten. Sie spricht hierbei die Ueberzeugung aus, daß die Wirksamkeit der kirchlichen Ordensgenossenschaften in unsrer sozial aufgeregten Zeit die festeste Stütze in den Gefahren für Staat und Kirche sein wird. 3. In Erwägung der großen sozialen Gefahren, welche in den Kreisen der Arbeiter mehr und mehr um sich greifen, hält die Katholikenversammlung die Gründung von Arbeiter-Vereinen für die Förderung von Gesellen- und Handwerkervereinen für eine unabweisbare Notwendigkeit. Zugleich empfiehlt sie die Gründung kaufmännischer Kongregationen und katholischer kaufmännischer Vereine aufs dringendste. 4. Die Versammlung empfiehlt angelegentlichst die Sammlungen für hilfsbedürftige Theologie-Studirende. 5. Angesichts des großen Segens, den die Konferenzen des Vereins vom h. Vincenz von Paul überall verbreiten, empfiehlt die Versammlung die Gründung solcher Konferenzen in Stadt und Land mit Anschluß an den auf der ganzen Welt verbreiteten Vincenz-Verein sowie dessen Satzungen, indem hierbei besonders die Heranziehung junger Männer aus allen Gesellschaftskreisen ins Auge zu fassen ist. 6. Die Versammlung empfiehlt angelegentlichst die Unterstützung der für Mühlhausen i. Th. und Ellrich notwendigen Kirchenbauten, insbesondre aber lenkt sie die Aufmerksamkeit auf die große Kirchennot in Berlin und erachtet es für eine Pflicht, derselben durch eifrige Geldzuwendungen zu Hilfe zu kommen. Ebenso ist es eine Ehrenpflicht aller Katholiken Deutschlands, zur Vollendung der Marienkirche in Hannover nach Kräften beizusteuern. 7. Die Versammlung betont, im Anschluß an die Generalversammlungen der Katholiken Deuschlands, das Recht der Kirche auf die christliche Schule und fordert namentlich für die Kirche, einschließlich des Rechtes für Bestimmung der Religionsbücher, die freie und unbeeinflußte Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen sowohl wie in den höhern Schulen durch die berufenen Organe der Kirche und die von diesen bevollmächtigten Lehrenden. Sie beklagt es insbesondre, daß im Gegensatze zu den protestantischen Kreisen der Provinz Sachsen einzig in den weit überwiegenden katholischen landrätlichen Kreisen des Obereichsfeldes die Kreisschulinspektion den katholischen Geistlichen entzogen und Laien im Hauptamte übertragen ist, und hält es für eine Forderung der Gerechtigkeit, daß diese Ausnahmestellung des Obereichsfeldes nicht ferner belassen werde. 8. Sie spricht den Wunsch und die Erwartung aus, daß diejenigen katholischen Gemeinden, welche noch keine katholische Schule besitzen, unablässig dahin streben, solche zu erlangen, und erklärt es als eine Forderung der Parität, daß die katholischen Schulen aus denselben Mitteln und in demselben Maße unterstützt werden wie die protestantischen Schulen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Liberaler Schulverein für Rheinland und Westfalen.

13. Januar. Die Versammlung der Mitglieder dieses Vereins unter Vorsitz des Professors Meyer aus Bonn beschließt in Düsseldorf folgende Erklärungen:

Die anwesenden Anhänger verschiedner politischen Parteien erklären sich mit aller Entschiedenheit gegen die durch den Schulantrag des Zentrums beabsichtigte Verdrängung des Staatseinflusses aus der Volksschule zu gunsten kirchlicher Beherrschung derselben und gegen die damit versuchte Erneuerung des Kulturkampfes auf dem Boden der Schule. Sie halten ein gemeinsames entschiedenes Auftreten aller politischen Parteien gegen den Schulantrag aller Orten für dringend geboten und erwarten mit Zuversicht die einfache Ablehnung dieses Antrages seitens der überwiegenden Mehrheit aller andern Parteien des Abgeordnetenhauses.

II.

Aerztliche Schulaufsicht.

15. Februar. Im „Aerztlichen Vereinsblatte" werden die seitens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zur Schularztfrage in deren Sitzungen vom 24. bis 26. Oktober gefaßten Beschlüsse der Oeffentlichkeit übergeben. Unter diesen Beschlüssen befinden sich folgende in Betreff der Einrichtung einer ärztlichen Schulaufsicht:

1. Die Baulichkeiten und Einrichtungen der Schule oder deren Umgebung sind von dem Schularzte in periodischer Wiederkehr zu untersuchen; hierbei ist ein Fragebogen mit vorgeschriebenem Formular zu benutzen, welcher der vorgesetzten Schulinstanz eingesendet werden soll. In drei bis fünf Jahren muß jede Schule mindestens einmal revidirt werden. 2. Behufs Feststellung des Gesundheitszustandes der Schüler hat der Arzt jede Schule bald nach Beginn des Schuljahres einmal zu untersuchen. Bei neu Eintretenden ist jeder Einzelne zu besichtigen und sind hier die etwa vorhandenen Mängel festzustellen; bei den übrigen Schülern ist dies nicht jedesmal erforderlich. Durch Rücksprache mit dem Lehrer sind die Maßregeln festzustellen, um vorhandene Mängel und Schäden zu beseitigen. 3. Zur Sicherung des Erfolges der ärztlichen Untersuchung und Anregung sind zu Punkt 1 von der Aufsichtsbehörde, zu Punkt 2 von dem Schulvorstand oder Direktor dem Arzte über das Veranlaßte Mitteilungen zu machen, welchem freistehen soll, Beschwerden bei der höheren Instanz anzubringen. Betreffs der ansteckenden Krankheiten bewendet es bei den sanitätspolizeilichen Vorschriften. 4. Die vorgesetzten staatlichen Ver-

Digitized by Google

waltungsbehörden bestimmen, welche Aerzte, unter welcher Bedingung, für welche Schulen bei der Schulaufsicht nach oben genannten Maßgaben zu beteiligen sind. Besondre Schulärzte bei gesonderten Anstalten mit Alumnaten und in großen Städten sind erforderlich.

III.

Uebereinkommen wegen der Reifezeugnisse der Gymnasien.

1. März. Es tritt in Kraft folgendes Uebereinkommen der deutschen Staatsregierungen, betreffend die gegenseitige Anerkennung der von den Gymnasien bezw. Realgymnasien (Realschulen erster Ordnung) ausgestellten Reifezeugnisse:

§ 1. 1. Das Reifezeugnis, welches ein Angehöriger des deutschen Reichs an einem Gymnasium oder einem Realgymnasium (einer Realschule erster Ordnung) irgend eines deutschen Staates als Schüler der Anstalt erworben hat, gewährt in jedem einzelnen Bundesstaat diejenigen Berechtigungen, welche mit dem Reifezeugnis eines dem letztern Staate angehörenden Gymnasiums bezw. Realgymnasiums (Realschule erster Ordnung) verbunden sind. 2. In Anbetracht des Unterschiedes, welcher im Königreich Württemberg bezüglich des Lehrplans und der dadurch bedingten Berechtigungen der Realgymnasien im Vergleich zu denen der übrigen deutschen Staaten besteht, werden im Königreich Württemberg dem Reifezeugnis von einem Realgymnasium (Realschule erster Ordnung) eines andern deutschen Staates nur diejenigen Berechtigungen zuerkannt, welche mit demselben in demjenigen Staate verbunden sind, welchem das das Reifezeugnis ausstellende Realgymnasium (Realschule erster Ordnung) angehört, auch dies jedoch nur insofern, als für diese Berechtigungen in Württemberg nicht das Zeugnis der Reife für die Immatrikulation bei der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität gefordert ist. 3. In gleicher Weise werden auch in den übrigen Bundesstaaten — unbeschadet der sonstigen Geltung des Paragraphen 1, 1 — den Reifezeugnissen der Realgymnasien (Realschulen erster Ordnung) eines andern Bundesstaates nur diejenigen Berechtigungen zuerkannt, welche mit diesen Reifezeugnissen in dem dieselben ausstellenden Staate verbunden sind. § 2. Junge Leute, welche an einem Gymnasium, bezw. Realgymnasium (Realschule erster Ordnung), ohne Schüler der betreffenden Anstalt zu sein — als sogenannte Extraneer —, das Reifezeugnis mit der durch Paragraph 1 bezeichneten Wirkung erwerben wollen, haben dies an einer Anstalt desjenigen Staates zu thun, welchem sie durch die Staatsangehörigkeit oder durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern bezw. deren Stellvertreter angehören. Die Ablegung der Reifeprüfung als Extraneer an einer Anstalt eines andern deutschen Staates hat die im Paragraph 1 bezeichneten rechtlichen Folgen nur dann, wenn seitens der Unterrichtsverwaltung des Staates, welchem der Prüfungsbewerber angehört, die Erlaubnis dazu vorher gegeben ist. Ein Vermerk hierüber ist in das Zeugnis aufzunehmen. § 3. Die Beschränkung, welche bezüglich der Extraneer in Paragraph 2 bezeichnet ist, findet Anwendung auch auf diejenigen Schüler der Gymnasien und Realgymnasien (Realschulen erster Ordnung), welche später als mit dem Beginn des drittobersten Jahreskursus (also später als mit dem Beginn der Ober-Sekunda nach weit verbreiteter Bezeichnung) in eine Anstalt eines Staats eintreten, welchem sie weder durch die Staatsangehörigkeit noch durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern bezw. deren Stell-

Digitized by Google

vertreter angehören. Die Direktoren der Gymnasien und Realgymnasien sind verpflichtet, wenn auswärtige Bewerber die Aufnahme an einer höheren Stelle des Gesamtkursus, als in dem Beginn der Ober-Sekunda, nachsuchen, dieselben mit der vorstehenden Bestimmung im voraus bekannt zu machen. § 4. Das im April 1874 unter den deutschen Staatsregierungen geschlossene Uebereinkommen bezüglich der gegenseitigen Anerkennung der Gymnasialreifezeugnisse bleibt im übrigen in Geltung, mit alleiniger Ausnahme der durch Paragraph 3 bezeichneten Beschränkung. Mit der gleichen Beschränkung finden die in dem Uebereinkommen vom April 1874 bezüglich der Gymnasialreifeprüfungen und Reifezeugnisse getroffenen Bestimmungen sinnentsprechende Anwendung auf die Reifeprüfungen und die Reifezeugnisse der Realgymnasien (Realschulen erster Ordnung). Auf diejenigen jungen Leute, welche in dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Vereinbarung bereits Schüler eines Gymnasiums oder Realgymnasiums (Realschule erster Ordnung) eines andern Bundesstaats sind, als welchem sie durch Staatsangehörigkeit oder den zeitweiligen Wohnsitz ihrer Eltern angehören, findet die durch Paragraph 3 bestimmte Beschränkung nicht Anwendung.

IV.

Vereine für Schulreform.

4. April. Eine in Berlin unter Vorsitz von Peters, Generalsekretär des Vereins deutscher Ingenieure, tagende Versammlung beschließt die Gründung eines „Vereins für Schulreform."

Derselbe bezweckt nach Paragraph 1 der Satzungen, „mit Hilfe einer über das Reich verbreiteten Organisation durch Rede und Schrift in den gebildeten Kreisen des Volkes zunächst das Verständnis für die Notwendigkeit einer einheitlichen Mittelschule zu fördern und alles zu thun, was zur Verwirklichung dieser Idee führen könnte. Unter der einheitlichen Mittelschule ist eine sechsklassige Schule mit einem den Bedürfnissen der Gegenwart und dem praktischen Leben angepaßten Lehrplan zu verstehen, welche die Volksschule oder eine dreiklassige Vorschule zur Voraussetzung hat und zugleich die gemeinsame Vorstufe für die drei obersten Klassen der jetzigen neunklassigen Schulen, Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, darstellt."

5. April. Eine Anzahl von Männern, welche die vorstehend erwähnte Versammlung verließen, gründen einen Verein unter dem Namen „Die neue deutsche Schule." Dieser Verein erstrebt: die Schaffung einer selbständigen Unterrichtsverwaltung mit größerer Heranziehung der Fachmänner, Rücksicht auf Pflichten und Rechte der Eltern, ein Unterrichtsgesetz, Modifikation der Examina, bessere Schulhygiene, bessere pädagogische Vorbildung der Lehrer auf den Universitäten, Gleichberechtigung der Realanstalten und der Gymnasien.

Digitized by Google

V.

Verein rheinischer Schulmänner.

11. April. Die 26. Versammlung dieses Vereins findet in Köln statt. Vorsitzender ist Direktor Kiesel aus Düsseldorf. Moldenhauer aus Köln hält einen Vortrag über die Berücksichtigung der Wirtschaftslehre und der Gesetzkunde im Unterricht der höhern Schulen.

Redner führt aus, daß, wenn die in der Welt einzig dastehende, in so kurzer Zeit erfolgte Entwicklung des deutschen Volkes von Bestand sein und nicht wieder die traurigen Zeiten deutscher Ohnmacht und Hilflosigkeit zurückkehren sollten, jeder an seinem Teile dazu helfen und mitarbeiten müsse. Das könne aber nur auf Grund sicherer und genauerer Kenntnisse der Grundbedingungen des sozialen und politischen Lebens des deutschen Volkes geschehen, für welche die Grundlagen schon früh in der Jugend, in der Schule gelegt werden müßten. Deshalb erkenne er die Forderung, Wirtschaftslehre und Verfassungskunde in den höhern Schulen zu berücksichtigen, durchaus an, müsse sich aber völlig ablehnend verhalten, wenn man einen besondern Unterricht in diesen Gegenständen verlange. Redner giebt dann die hauptsächlichsten Grundbegriffe der Volkswirtsschaftlehre an, zu deren Besprechung Gelegenheit genug in allen Unterrichtsgegenständen geboten sei — die genauere Kenntnis der Verfassung des deutschen und preußischen Reiches müsse in den geschichtlichen und geographischen Stunden erworben werden —, und zeigt, daß es nicht so schwer sei, diese Dinge schon von der Sexta an zu besprechen, wenn man nur bei jeder volkswirtschaftlichen Belehrung von den der Jugend bekannten Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens ausgehe. Direktor Uppenkamp aus Düsseldorf ist dagegen, weil er eine neue Belastung des Unterrichtes und in den volkswirtschaftlichen Erörterungen nur gelegentliche Debatten über Tagesfragen befürchtet, und diese Dinge für das Fassungsvermögen der Schüler zu hoch hält. Direktor Jäger (Köln) ist aber für diese Neuerung, weil sie von neuem die Aufgabe des humanistischen Gymnasiums ins hellste Licht stelle, die Schüler ins Leben einzuführen und ihre Zeit verstehen zu lernen; sie solle kein Moment der Zerstreuung in die Schule bringen, sondern sie beanspruche Berücksichtigung der bedeutendsten Verhältnisse der Gegenwart, für welche in erster Linie die Lehrer am meisten sich interessiren und von denen sie Kenntnis nehmen sollten. Direktor Zahn (Mörs) verlangt, daß die Lehrer zunächst sich selbst zu politisch gebildeten und selbständigen Männern heranbilden sollten, dann würden sie auch den Schülern über die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Grundbegriffe vernünftige Anschauungen beizubringen imstande sein.

VI.

Allgemeiner deutscher Realschulmänner-Verein.

15. April. In Berlin tagt die 14. Delegirtenversammlung dieses Vereins unter Vorsitz der Direktoren Schwalbe und Friedländer. Professor Schmeding aus Duisburg berichtet über das letzte Vereinsjahr.

Digitized by Google

16. April. Direktor Steinbart aus Duisburg berichtet über die früher gestellte Preisaufgabe: „Woher rührt die Ueberfüllung der sogenannten gelehrten Fächer, und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten." Den Preis hat keiner der 76 eingegangenen Arbeiten zuerkannt werden können. Es folgt ein Vortrag des Professors Paulsen-Berlin über das Thema: „In welchem Sinne ist das Realgymnasium auch eine humanistische Anstalt zu nennen?" Beschlossen wird endlich folgende Erklärung:

1. Die Versammlung steht mit schmerzlicher Ueberraschung der von neuem abgegebenen Erklärung des Ministers v. Goßler gegenüber, daß die Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den Gymnasien in gefahrdrohender Weise den Zudrang zur Universität zu vermehren geeignet sei. Diese Anschauung ist durch die Erfahrung wie durch die wissenschaftlichen Untersuchungen berufener Männer widerlegt. Die Versammlung erachtet es für ihre Pflicht, ebenfalls erneut auszusprechen, daß gerade die jetzige Alleinberechtigung die gefährlichste Förderung jenes volkswirtschaftlichen Uebels bildet. 2. Der Verein erblickt in dem Entstehen jüngerer Schulreformvereine nicht das Hervortreten gegnerischer Strömungen, sondern wertvolle Zeugnisse für das immer allgemeiner erwachende Bewußtsein von der Notwendigkeit zeitgemäßer Fortbildung des gesamten höhern Schulwesens. 3. Der Verein weiß sich mit den Vertretern dieser Bestrebungen einig in der Forderung gleicher Berechtigungen, sowie in einer Reihe grundsätzlicher Ueberzeugungen und wichtiger Ziele: allmähliche Ausgestaltung des Unterrichts und der Erziehung auf nationaler Grundlage, sorgfältigere Pflege der körperlichen Entwicklung, Ausrüstung des heranwachsenden Geschlechts mit den Kenntnissen und dem Pflichtgefühl, deren es bedarf, um die großen wirtschaftlichen und sittlichen Aufgaben der Neuzeit klar und zielbewußt zu erfassen. 4. Aber auch in Uebereinstimmung mit hervorragenden Vertretern der Gymnasien sieht der Realschulmännerverein eine Erweiterung der Berechtigungen der zur Zeit bestehenden neunklassigen Reallehranstalten als eine notwendige Vorbedingung jeder fernern gedeihlichen Entwicklung an.

VII.

Deutscher Einheitsschulverein.

23. April. In Jena hält der Verein seine dritte Jahresversammlung.

Gymnasiallehrer Hornemann hält einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Reformbewegung. Die Beratung hierüber endet mit dem Beschluß: Die vom preußischen Kultusminister am 6. März l. J. verheißene Bevorzugung von lateinlosen Schulen mit kürzerer Unterrichtsdauer zu Ungunsten der lateintreibenden höhern Lehranstalten ist auch im Interesse der letztern mit Freuden zu begrüßen.

24. April. Die Versammlung beschließt folgende, eine etwas freiere Gestaltung der Stundenpläne betreffende Sätze:

1. Der Verein hält an seiner in § 1b der Satzungen aufgestellten Aufgabe der Herausbildung eines Lehrplanes für die höhere Einheitsschule unverändert fest, sieht jedoch bei der großen Verschiedenheit der im Schulleben

Digitized by Google

wirkenden Faktoren, besonders bei dem berechtigten Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers in einem alle höhern Schulen gleichmäßig bindenden Normalstundenplane nicht eine Bürgschaft, sondern ein Hemmnis für die Erreichung gleicher Bildungsziele. 2. Deshalb wünscht der Verein, daß es gestattet sein möge, innerhalb der durch die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsgegenstände für die Gesamtaufgabe der höhern Schulen bestimmten Grenzen den Stundenplan freier zu gestalten. — Weiterhin wird die Erklärung beschlossen: Es möge zur freiern Bewegung in den Lehr- und Stundenplänen gestattet sein, unter Wahrung des Schwergewichts, das den Lehrgegenständen durch ihre Stundenzahl in den einzelnen Klassen nun einmal zugeteilt ist, Verschiebungen eintreten zu lassen derart, daß auf kürzere oder längere Fristen im Laufe eines Halbjahres das Nebeneinander in ein Nacheinander verwandelt werde, besonders bei Gegenständen, die nur mit einer oder zwei Stunden wöchentlich bedacht sind.

VIII.

Religiöser Unterricht in den katholischen Volksschulen.

14. Mai. Die Regierung in Düsseldorf erläßt folgende Verfügung:

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat angeordnet, daß nach Analogie seines Erlasses vom 24. Juli 1884 für die katholischen Volksschulen innerhalb der Erzdiözese Köln wöchentlich eine fünfte Religionsstunde in den Lehrplan eingesetzt werde, welche einem Wunsche des Erzbischofs zu Köln entsprechend zur Gewinnung einer gründlichen Kenntnis der biblischen Geschichte und zur Erklärung der Perikopen und der kirchlichen Lieder zu verwenden ist.

IX.

Allgemeiner deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande.

1. Juni. In Stuttgart findet die Jahresversammlung unter Vorsitz des Medizinalrats Hedinger statt.

Oberstabsarzt Falkenstein aus Berlin teilt mit, daß dem Verein im letzten Jahre 55 Städte zugetreten, daß sich in Berlin eine Frauengruppe des Vereins gebildet und in Leipzig eine Bücherniederlage gegründet sei. Professor Saunier schildert die Fährten und Nöte, die, dem schleichenden Gifte ähnlich, das Deutschtum im Osten bedrohen, sodann die Verhältnisse in Oesterreich und den deutschen gegenüber dem tschechischen Charakter, und zeigt an einzelnen geschichtlichen Beispielen, wie die Tschechen seit Jahrhunderten die Kampfesweise geübt hätten, welche stets darauf angelegt war, die Deutschen zu verdrängen und das, was deutsche Kultur erreicht, zu zerstören, um dann sofort zum Wiederaufbau Deutsche ins Land rufen zu müssen. Die Zustände seien noch nicht besser geworden.

Digitized by Google

X.

Verband deutscher Gewerbeschulmänner.

9. Juni. In Köln findet die dritte Jahresversammlung statt.

Reuter aus Iserlohn hält einen Vortrag über den praktischen Unterricht in der Werkstatt. Cathian aus Karlsruhe schildert die neuern Bestrebungen Badens auf dem Gebiete der praktischen Ausbildung der Lehrlinge. In der an diese Vorträge sich schließenden Erörterung weist Romberg-Köln darauf hin, daß die Frage jetzt so liege: Ist es heute bei dem Stande unsrer Meisterschaft nicht mehr möglich, einen Lehrling bei dem Meister vollständig auf seinen Stand vorzubereiten? Sei diese Möglichkeit gegeben, so müsse die Meisterwerkstätte, wie es von der badischen Regierung geschehen sei, gehoben werden. In dem Augenblicke, wo man sich gegen die Meisterwerkstätten und für die staatlichen Lehrwerkstätten erkläre, schädige man das Handwerk, statt es zu fördern. Geh. Ober-Regierungsrat Lüders: Die allgemeine Einführung von Lehrwerkstätten ist eine Unmöglichkeit. Wenn man bedenke, daß in Berlin 4000 Lehrlinge bei der Schuhmacherinnung eingeschrieben und 4000 außerhalb derselben vorhanden sind, so höre jede Lehrwerkstätte auf. In kleinern Orten wieder unterweise der Meister zu seinem Besten den Lehrling auch in Feld und Garten, in Rücksicht darauf, daß der Lehrling in kleinere Verhältnisse zurückkehrt. Wenn über den Meister im allgemeinen geklagt wird, so gehe es vermutlich wie bei andern Schäden, die früher auch vorhanden waren. Die Ausdehnung der Fabrikindustrie mache es schwieriger, den Lehrling auszubilden; viele Teile, welche der Handwerker braucht, würden von der Fabrik bezogen, diese lernt der Lehrling nicht mehr machen. Daß die Lehrwerkstätten einen großen Nutzen haben, sei nicht zu bestreiten, trotzdem die Zahl der Lehrlinge, die sie ausbilden, zu den Lehrlingen überhaupt verschwindend klein sei. Die Meister selbst sehen aus dem Wirken der Lehrwerkstätten, daß es auf Folgerichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausbildung ankommt. Die Zahl der Meister, welche aus diesen Anstalten lernt, präziser zu arbeiten, dürfte gleichfalls nicht gering sein. Aber die Zahl der Lehrlinge, welche aus den Lehrwerkstätten hervorgegangen, sei so klein, daß durchschlagende Erfahrungen nicht gemacht werden könnten. Würden die Lehrwerkstätten so betrieben, daß die Lehrlinge von der Werkstatt des Meisters keine Ahnung bekommen, so seien die Lehrwerkstätten falsch organisirt. Die Meister der Innung könne man nicht zwingen, zum Unterricht der Lehrlinge Modelle zu benutzen. Es würden dadurch vielleicht die Meister veranlaßt, wieder aus der Innung auszutreten, da sie unter den jetzigen Verhältnissen zu Opfern an Zeit und Geld gesetzlich nicht gezwungen werden könnten. Romberg-Köln wendet sich gegen das Vorgehen des Vereins deutscher Ingenieure, welcher die Frage der Errichtung technischer Mittelschulen, zu deren Besuch die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienst maßgebend sein soll, aufgeworfen hat. Geh. Rat Lüders hält die Frage noch nicht für spruchreif. Die Art der beabsichtigten Beschränkung des Eintritts in derartige Schulen würde jedenfalls den Vorteil bringen, daß eine größere Gleichartigkeit des Schülermaterials eintrete, wie es heute auf den andern technischen Hochschulen bestehe. Spennrath-Aachen verbreitet sich über die gewerblichen Schulen und die Berechtigung zum einjährigen Dienst: Der Weg zur Erlangung des einjährigen Dienstes sei bekannt, meist werde die Berechtigung durch den Besuch sechs aufeinander folgender Klassen der Lateinschulen erworben, wobei sich aber die Mehrzahl der Schüler so weit von ihren gestellten Lebenszielen entfernten, daß sie ihn nicht mehr wiederfinden. Das höhere Schulwesen kranke an seinen Berechtigungen, namentlich an den

Digitized by Google

Militärberechtigungen, und der gesamte Handwerker- und Gewerbestand, ein hochwichtiger Teil der Bevölkerung, leide mit unter dieser Erscheinung, indem tausende junger Leute dadurch dem Handwerkerstand entzogen würden. Geh. Rat Lüders: Man möge doch einige Zeit vergehen lassen, ehe man die heutigen Schuleinrichtungen für den Rückgang des Handwerkes verantwortlich mache. Allen Fachschulen könne man nicht jene Berechtigung übertragen; geschehe es bei einzelnen, dann werde dort Ueberfüllung eintreten.

XI.

Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

10. Juni. Die 28. Jahresversammlung wird in Augsburg eröffnet. Anwesend sind 1600 Lehrer aus allen Teilen Deutschlands.

Schuldirektor Richter aus Leipzig hält einen Vortrag über Volkstum und Volksschule. Oberlehrer Gärtner aus München hält einen Vortrag über die Frage: „Was kann die Schule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ Im Anschluß hieran beschließt die Versammlung folgende Sätze: „1. Die soziale Frage ist so alt wie der Gegensatz zwischen arm und reich, hoch und nieder. 2. Zu ihrer Lösung giebt es äußere und innere Mittel. Nur mit letztern hat sich die Volksschule zu befassen. 3. Die Schule verwahrt sich dagegen, durch ihr Wirken Unzufriedenheit erregt und so dem Sozialismus mittelbar Vorschub geleistet zu haben. Wahre Bildung bessert und befriedigt den Einzelnen, verfeinert das Gesellschaftsleben und erhöht den Wohlstand eines Volkes. 4. Die Verhältnisse unsrer Zeit sind trotz des ungestümen Drängens nach Lösung der sozialen Frage nicht schlechter als die früherer Zeiten. 5. Es ist Pflicht der Schule, die Schüler mit idealer Gesinnung, sittlichem Pflichtgefühl, zeitgemäßem Wissen auszustatten und die Körperpflege eingehend zu berücksichtigen. 6. Die Schule bedarf zum durchgreifenden Wirken einer zweckentsprechenden Gliederung und Leitung auf gesetzlicher Grundlage. 7. Wie das Wirken der Schule, steht auch die amtliche und soziale Stellung des Lehrers im Zusammenhange mit der Lösung der sozialen Frage. Dem Lehrerstande gebührt daher eine tüchtige Bildung, würdige Stellung, genügendes Auskommen und der nötige Einfluß auf die Schulleitung.“

12. Juni. Es werden einige Vorträge gehalten über die Frage: „Gehört der Handfertigkeits-Unterricht in die Schulen und in die Lehrerbildungs-Anstalten?“ Beschlossen wird hierüber: Die Versammlung erkennt die erziehliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes an, hält aber die Frage über Einführung dieses Unterrichtes in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten noch nicht für so geklärt, daß sie entschieden für oder gegen dieselbe Stellung nehmen könnte und setzt eine Beschlußfassung hierüber bis zu einer spätern Versammlung aus.

13. Juni. Lehrer Weichsel aus Würzburg hält einen Vortrag über den „Ausbau der deutschen Volksschule.“ Im Anschluß daran wird die Erklärung beschlossen: „Das heutige gewerbliche, geschäftliche und staatliche Leben stellt an einen großen Teil der heranwachsenden Jugend höhere Bildungsforderungen, als sie die allgemeine siebenstufige Volksschule gewährt. Es ist deshalb ein dringendes Bedürfnis, einen organischen Anschluß an diese Volksschule, eine Mittelschule einzurichten, welche den weitergehenden Bedürfnissen des gewerblichen Lebens unsers Volkes entspricht.“ Hierauf hält Seminarlehrer Krebs-Gotha einen Vortrag über: „Die Notwendigkeit einer entschiedenen

Digitized by Google

und allgemein giltigen Vereinfachung unsrer Rechtschreibung. Im Anschluß hieran werden folgende Sätze beschlossen: 1. Eine einheitliche, im ganzen deutschen Reiche als Norm geltende Rechtschreibung ist nicht nur im Interesse der Schule, sondern auch der nationalen Einheit dringend notwendig. 2. An Stelle der verschiednen Schulorthographien, die trotz ihrer Mängel als erster Schritt zum Bessern anzuerkennen sind, muß eine für alle deutsche Schulen giltige Rechtschreibung treten. 3. In derselben sind alle Schwankungen, Doppelformen und Inkonsequenzen zu beseitigen; gewisse Vereinfachungen sind wünschenswert. 4. Die neue Rechtschreibung ist von den Regierungen festzustellen und in Schule und amtlichen Verkehr einzuführen.

XII.

Ziele des deutschen Unterrichts in mittleren und höheren Mädchenschulen.

Mitte Juni. Der Kultusminister erörtert in einem Erlasse die Ziele dieses Unterrichts.

Indem der Minister auf die Protokolle der im August 1873 im Kultusministerium betreffs des mittleren und höheren Mädchenschulwesens gepflogenen Verhandlungen Bezug nimmt, bemerkt er, daß die Erfüllung der dort gestellten Aufgabe durch nichts so sehr erschwert wird, als durch die Ueberspannung der Ziele. Die Gefahr hierfür liege am nächsten auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte und der Aufsatzübungen. Nur zu leicht überschreite der Unterricht in der Litteraturgeschichte an höhern Mädchenschulen die ihm naturgemäß gezogenen Grenzen, indem er sich auf Gebiete ausdehne, auf welchen es den Schülerinnen für ein tieferes Eindringen in den Gegenstand und für ein richtiges Erfassen der Hauptpunkte und des Zusammenhanges an der nötigen Vorbildung und an der Reife des Urteils mangelt. Dieser Fehler werde vermieden werden, wenn der Unterricht in der Litteraturgeschichte sich an die Lektüre anschließt, die sich bei 13- bis 14jährigen Mädchen auf epische Stoffe aus der neuern Zeit, namentlich auf Balladen von Schiller, Uhland und andern zu beschränken hat. Die etwa erforderlichen Mitteilungen aus der Litteratur der ältern Zeit seien erst auf der obersten Klasse und auch dort ohne weiteres Eingehen auf die Einzelheiten zu geben. Bei der Leitung der Aufsatzübungen findet eine Ueberspannung des Zieles statt, wenn in unüberlegter Weise Themata für dieselben gewählt werden, deren einigermaßen genügende Bearbeitung ein mühsames Sammeln des Stoffes erfordern würde, oder deren Stoffe gar ganz außerhalb des Gesichtskreises der bezüglichen Klassen liegen. Wenn sich die Aufsatzübungen in den mittlern und obern Klassen der höhern Mädchenschulen an die Lektüre und an den Unterricht in andern Fächern anschließen oder wenn denselben Stoffe aus dem häuslichen Leben zu Grunde liegen, so bleibe noch die der geistigen Entwicklung der Schülerin angemessene Arbeit, nämlich die richtige ansprechende Form der schriftlichen Darstellung zu finden, übrig, und darüber hinaus dürfe die Forderung nicht gehen. Es müsse im Auge behalten werden, daß diese Uebungen lediglich die Erreichung der Befähigung einer formell richtigen und gewandten sowie sachlich zutreffenden Darstellung bekannter Stoffe in Form von gewöhnlichen oder Geschäftsaufsätzen und Briefen zum Zwecke haben. Der Minister hat deshalb die betreffende Regierung veranlaßt, ihre Departementsschulräte anzuweisen, bei Revision von mittlern und höhern Mädchenschulen ihr Augen-

Digitized by Google

merk darauf zu richten, daß die Unterrichtsziele sich überall, namentlich im Deutschen, innerhalb der nötigen Grenzen halten und die Unterrichtsmethode elementar bleibe.

XIII.

Seminar für orientalische Sprachen.

22. Juni. Der Unterrichtsminister und das Auswärtige Amt erlassen eine „Ordnung der Diplomprüfung des Seminars für orientalische Sprachen an der Universität zu Berlin."

Hiernach wird für jede der im Seminar gelehrten Sprachen eine Prüfungskommission gebildet, von welcher diejenigen, welche sich zum Nachweis der erfolgreichen Benutzung ihrer Studienzeit ein Diplom erwerben wollen, einer regelmäßig am Schluß des Studienjahres stattfindenden Prüfung zu unterziehen haben. Die Meldung hat vor dem 1. Juni zu erfolgen. Zuerst findet zwei Stunden mündliche, dann schriftliche Uebung statt. Gebühr 60 Mark.

XIV.

Beschluß des Senats der Universität Bonn.

30. Juli. Rektor und Senat der Universität zu Bonn erlassen eine Bekanntmachung folgenden Inhalts:

Sie erinnern die Studirenden an die vom Stifter der Universität in die Statuten derselben aufgenommene Vorschrift, „daß sämtliche Mitglieder der Universität sich immer daran erinnern mögen, daß am meisten bei einer gemischten Anstalt alles vermieden werden muß, was die Rechte der einen oder andern Konfession kränken und in dieser Beziehung Unzufriedenheit und Klagen verursachen könnte." Auf diese Vorschrift sei nach der Versammlung der „Akademischen Ortsgruppe des Evangelischen Bundes" am 17. Juli der Vorstand derselben von berufener Seite aufmerksam gemacht worden; derselbe habe sich auch ernstlich bemüht, die Bedingung zu erfüllen und die angekündigte Versammlung nicht abgehalten. Der Senat habe nun, um allen Störungen des konfessionellen Friedens vorzubeugen, für die „Akademische Ortsgruppe des Evangelischen Bundes" solche von derselben auch angenommene Bestimmungen angeordnet, durch welche der Widerspruch derselben mit den Universitätsstatuten beseitigt wird. Er habe aber zugleich den Entschluß gefaßt, daß im Uebertretungsfalle die Auflösung erfolgen werde, und daß dieselben Grundsätze auch bei allen andern Vereinigungen, die spezifisch konfessionelle Zwecke verfolgen, zur Anwendung kommen sollen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Handel und Verkehr.

I.

Rheinischer Handwerkertag.

14. Juli. In Barmen findet der vierte rheinische Handwerkertag statt. Es sind 400 Personen anwesend. Den Vorsitz führt Stadtrat Klein aus Köln. Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen:

1. Sie erkennt die Notwendigkeit eines engen, festen Zusammenschlusses aller deutschen Handwerker als eine unbedingte an und empfiehlt möglichst überall Fach-Innungen zu bilden oder, wo dies nicht möglich, verwandte Gewerbe in die Innungen zu schließen. Sie hält am Programm des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes fest. 2. Sie nimmt mit Freuden Kenntnis von der angebahnten Einigung des Vorstandes des Allgemeinen Handwerkerbundes und den Vorständen der Innungs-Verbände Deutschlands und spricht den Wunsch aus, daß dem Handwerkerbunde diejenigen Fragen überwiesen werden, welche eine Aenderung der Gesetzgebung erstreben, als da sind: Einführung des Befähigungsnachweises, Aenderung des Aktiengesetzes, des Konkursgesetzes und nach Andeutung des Herrn Finanzministers im preußischen Landtage, die Wohlthaten der Reichsbank dem Handwerker zugänglich zu machen u. s. w., dagegen den Ausbau der Innungs-Verfassung den Innungsverbänden zu überweisen. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Innungsverbände den Allgemeinen deutschen Handwerkerbund in seinen Bestrebungen zur Erreichung der gesetzlichen Einführung des Befähigungsnachweises ganz besonders mit allen Mitteln unterstützen wird. 3. Sie erkennt nun den seit vielen Jahren im Reichstage zur Beratung gestellten Antrag auf Einführung des obligatorischen Befähigungs-Nachweises als den Kardinalpunkt seiner ganzen Forderung an und beschließt, für die Erreichung desselben mit aller Kraft und mit allen gesetzlich gebotenen Mitteln einzutreten, weil ohne denselben eine wirkliche Abhilfe von den das Handwerk bedrückenden Mißständen vollständig ausgeschossen ist. Sie empfiehlt zur Erreichung dieses Zieles die Anwendung aller statutarischen Mittel, insbesondre bei den Wahlen für eine möglichst aus dem Handwerkerstande entnommene Vertretung in Landtag und Reichstag energisch einzutreten, sowie das energische und einheitliche Eintreten für handwerkerfreundliche Kandidaten, welche im Sinne seiner Forderung zu wirken gewillt sind. 4. Sie erkennt in der Anfertigung von Handwerker-Erzeugnissen in den Zucht- und Gefangenenhäusern durch Gefangene eine den Handwerkerstand tief schädigende Konkurrenz und bittet die Staatsregierung, die Gefangenen nur für den eignen Bedarf der Anstalten selbst, sowie Anfertigung für von Montirungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Armee oder eventuell für Kulturarbeiten zu gebrauchen. Ebenso fordert sie ein strenges Verbot aller Zivilarbeiten in Militärwerkstätten, weil auch hierdurch dem Handwerkerstand unhaltbare Konkurrenz erwächst. Sie erklärt sich für Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, weil diese geeignet ist,

Digitized by Google

Sitte und Moral zu untergraben. 5. Sie verwirft vom religiösen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sämtliche Sonntagsarbeit zum Wohle des Standes und der menschlichen Gesellschaft.

II.

Allgemeiner deutscher Handwerkertag.

5. August. In Hamburg tritt der siebente Allgemeine deutsche Handwerkertag unter Vorsitz von Billing aus München zusammen und beschließt folgende Erklärungen:

1. Er erkennt den engen, festen Zusammenschluß aller deutschen Handwerker in einem einzigen freien Bunde als eine unbedingte Notwendigkeit an und empfiehlt überall möglichst bald Innungen zu gründen und alle Mitglieder von Innungen und Innungsverbände dem Bunde anzuschließen. 2. Die Versammlung des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes beschließt, beim Reichstage und Bundesrate zu beantragen, daß für das selbständige Handwerk der Befähigungsnachweis gesetzlich eingeführt werden möge, um dem vollständigen Ruin des Handwerkerstandes entgegenarbeiten zu können. 3. Sie richtet an Bundesrat und Reichstag das Ersuchen, daß ein Gesetz erlassen werde, welches den Kontraktbruch unter Strafe stellt; und zwar im Unvermögensfalle mit Haft. 4. Sie richtet ein Ersuchen an die betr. Behörden, bei Revision des Krankenkassengesetzes Rücksicht auf die Einrichtung von Innungs-Krankenkassen zu nehmen. 5. Sie empfiehlt, überall Sterbekassen zu gründen, welche je nach Umständen ein Provinzial- oder ein Bezirks-Bundesamt umfassen. 6. Sie beauftragt den Vorstand, nochmals für Ausdehnung der Legitimationspflicht auf alle im Handwerk beschäftigten Gesellen beim Reichstage vorstellig zu werden. 7. Die Versammlung erkennt in der Anfertigung von Handwerkserzeugnissen in den Strafanstalten durch Gefangene eine den Handwerkerstand tief schädigende Konkurrenz und beschließt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Gefangenen nur für den eignen Bedarf der Strafanstalten selbst, sowie für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, eventuell für Kulturarbeiten verwendet werden dürfen. Ebenso verlangt der Handwerkertag ein strenges Verbot aller Zivilarbeiten in den Militärwerkstätten, weil auch hieraus dem Handwerk eine unhaltbare Konkurrenz erwächst.

III.

Handelsvertrag mit Japan.

11. Juli. In Berlin wird ein Vertrag zwischen Deutschland und Japan unterzeichnet, über dessen Inhalt vorläufig folgendes bekannt wird:

Am 11. Februar 1890, dem Tage der Verkündigung der Verfassung Japans, soll den Deutschen das Kaisertum Japan in jeder Hinsicht geöffnet werden, wofür sie der japanischen Gesetzgebung und Jurisdiktion unterstehen. Der jetzige Zustand in den fremden Niederlassungen wird auf mindestens fünf Jahre noch erhalten bleiben. Als Garantie für die Rechtspflege wird an der Entscheidung in allen Angelegenheiten von Bedeutung eine Majorität von

Digitized by Google

fremden Richtern in der Berufungsinstanz teilnehmen. Der Vertrag wird auf zwölf Jahre abgeschlossen. (Damit wird Japans Wunsch erfüllt, den Kulturländern des Westens sich gleichzustellen. — Alles Nähere ist dem Jahre 1890 überlassen.)

Fünfter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

I.

Konferenz der Sittlichkeitsvereine Deutschlands.

20. August. Die Versammlung findet in Kassel statt. Sie berät zunächst über schlechte Wohnungsverhältnisse als Quelle der Unsittlichkeit und stellt folgende Sätze hierüber auf:

1. Stadt und Staat sind verpflichtet, da, wo die Wohnungsverhältnisse als schlechte zu bezeichnen sind, die Bauthätigkeit und Wohnungsfrage, insonderlich in Hinsicht auf die kleinen Leute, auf dem Lande der Knechte und Mägde, auf dem Wege der Verwaltung und Gesetzgebung zu regeln und wenigstens für die Zeit der Not selbst in die Hand zu nehmen. 2. Es ist die Pflicht unsrer Vereine zur Hebung der Sittlichkeit und zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, durch Schrift und Wort mit aller Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß es in sittlicher Beziehung völlig unstatthaft ist, wenn Eltern mit ihren erwachsenen Kindern oder erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts zusammen in demselben Raume nächtigen. 3. Die Aufgabe der Polizei ist es, dafür zu sorgen, daß nur in den Haushaltungen Schlafleute Aufnahme finden dürfen, wo Räume genug vorhanden sind, sodaß dieselben getrennt von den Familiengliedern schlafen können. Daß Schlafleute beiderlei Geschlechts in denselben Haushaltungen logiren können, ist ein für allemal zu verbieten; weiter hat die Polizei dafür zu sorgen, daß solche Frauenspersonen, welche der Prostitution verdächtig oder überführt sind, unter keinen Umständen mit der Familie in denselben Räumen wohnen dürfen. 4. Die obersten kirchlichen Behörden sind zu ersuchen, in amtlichen Sendschreiben an die ihnen unterstellten Pfarrer, Gemeindeorgane und Gemeinden die Bestrebungen der Sittlichkeitsvereine warm zu empfehlen. 5. Weil die Wohnungsverhältnisse noch so traurig sind, sind um so mehr Knaben- und Mädchenhorte, welche den schulpflichtigen Kindern in den schulfreien Stunden ein Familienheim, wo sie unter Aufsicht spielen und arbeiten können, bieten, zu errichten und zu pflegen. 6. Es ist zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit allen Vereinen dringend zu empfehlen, allen Bestrebungen zur Herstellung besserer und billigerer Arbeiterwohnungen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen und entweder selbst die Anregung zur Bildung von Baugenossenschaften zu geben oder den bestehenden sich anzuschließen.

Zum zweiten Beratungsgegenstand, Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Bilder und Bücher, werden folgende Sätze beschlossen:

1. Die Konferenz richtet a) an alle Vertreter der Polizei- und Gerichtsbehörden die dringende Bitte, mit Rücksicht auf die Volksgefährlich-

Digitized by Google

keit und die beständige Zunahme unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen doch bei der Beurteilung derselben den strengsten, gesetzlich zulässigen Maßstab anzulegen; b) an den Justizminister die ergebenste Bitte um Auskunft, ob die Verbreitung buchhändlerischer Anzeigen von unzüchtigen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen nicht schon eine „Verbreitung" im Sinne des Paragraph 184 des Strafgesetzbuches enthalte, und falls dies nicht der Fall sein sollte, die Bitte in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine Ergänzung des Paragraph 184 nach dieser Richtung hin geboten sein möchte; c) an alle deutschen Schriftsteller die Bitte: ihre Feder nur in den Dienst der Reinheit und der sittlichen Hebung des Familien- und Volkslebens zu stellen und alles zu vermeiden, was irgendwie der Lüsternheit dienen könnte; d) an alle deutschen Zeitungen die Bitte, da nachweislich der Vertrieb der Schundlitteratur in erster Linie mit Hilfe der Presse geschieht, alle Annoncen abzuweisen, die irgendwie verdächtig sind; e) an alle deutschen Eltern die Bitte, die Lektüre ihrer Kinder aufs strengste zu überwachen und keine sogenannte „pikante Lektüre," ob sie auch noch so fein ausgestattet sei, in deren Händen zu dulden. 2. Konferenz bittet alle Freunde des Volkes, durch Errichtung und Unterstützung von Jugend-, Volks- und Gemeindebibliotheken der Kolportagelitteratur zu wehren und anderseits unsittliche Schriften, wo sie dieselben finden, der Polizei anzuzeigen. 3. Konferenz richtet an die deutschen Künstler die Bitte, einen ideenlosen Realismus, der nur Fleisch, aber keinen Geist kennt, zu bekämpfen und bei allem, was sie schaffen, an die sittliche Wirkung desselben auf das Volk zu denken. 4. Konferenz richtet an alle Freunde der heutigen Gesellschaftsordnung die Bitte, die Festigung der Grundlagen derselben gegenüber dem drohenden Anarchismus vor allem durch einen streng sittlichen Wandel zu fördern.

II.

„Instruktions-Kurse" für innere Mission.

8. August. Der Kultusminister läßt an mehrere Regierungspräsidenten folgendes Schreiben richten:

Im Laufe dieses Herbstes werden vier Instruktionskurse für innere Mission von etwa je zwölftägiger Dauer abgehalten: 1. in Berlin gegen Ende Oktober unter Leitung des Oberkonsistorialrats, Hof- und Domspredigers Bayer; 2. in Stettin gegen Ende Oktober unter Leitung des Generalsuperintendenten Pölter daselbst; 3. in Neustadt a. H. in der zweiten und dritten Oktoberwoche unter Leitung des Pfarrers Kobelt daselbst; 4. in Hannover Mitte September unter Leitung des Abts Uhlhorn daselbst. Die Programme stehen noch nicht sicher fest; als Anhalt teile ich indessen die Programme für die im vorigen Jahre in Schleswig-Holstein und Berlin abgehaltenen Kurse hierneben ergebenst mit. Die große soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der innern Mission läßt es dringend wünschenswert erscheinen, daß gerade die Verwaltungsbeamten von den Einrichtungen und Zielen derselben eingehendere Kenntnis erhalten. Ich habe daher vermittelt, daß an jedem Kursus vier Verwaltungsbeamte teilnehmen können. Tagegelder und Reisekosten werden den Teilnehmern nicht gewährt; jedoch erhält jeder derselben als Zuschuß zu den von ihm aufzuwendenden Kosten den Preis eines einfachen Eisenbahnbillets erster Klasse vom Wohnort bis zum Ort der Abhaltung des Kursus, außerdem eine Vergütung von 5 Mark für den Tag.

Digitized by Google

7.—10. Oktober. Ein solcher Kursus findet in Magdeburg statt. Nach Besichtigung der Wohlthätigkeitsanstalten und der Arbeiterkolonie hält Konsistorialrat Anz einen Vortrag über Anstalts- und Familienerziehung nach den Erfahrungen des Provinzial-Erziehungsvereins, der verwahrloste Kinder in geeigneten Familien unterzubringen sucht oder sie nötigenfalls den Rettungshäusern überweist.

16. Oktober. Auch in Neinstedt findet ein Kursus statt. Die Erziehung im dortigen Rettungshause liegt den Diakonen des Brüderhauses ob, welche unter Leitung des Pastors Kobelt und einiger Kandidaten ausgebildet werden. Aus diesem Brüderhause sind jetzt beinahe 100 Brüder oder Diakonen in etwa 50 auswärtigen Anstalten Norddeutschlands angestellt, teils als Hausväter, teils als Gehilfen.

III.

Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit.

8. September. In Berlin findet eine Versammlung von 21 Vertretern der zu dieser 1869 gegründeten Gemeinschaft gehörenden Vereine aus vielen Teilen Deutschlands statt.

Dr. Zillmer erstattet einen Bericht, aus welchem hervorgeht, daß die Kasse dieser Gemeinschaft seit deren Bestehen an 670 Invaliden der Arbeit 478 694 Mark Pension und 7471 Mark an Kurkosten gezahlt habe, jetzt aber wegen fortschreitender Verminderung der Mitgliederzahl einen Fehlbetrag von 169 413 Mark aufweise. — Die Versammlung beschließt, die Kasse aufzulösen.

IV.

Bund für Bodenbesitz-Reform.

15. September. Die Versammlung der Mitglieder dieses Bundes findet in Köln unter Vorsitz des Dr. Wehberg aus Düsseldorf statt.

Der Schriftführer Flürscheim berichtet über seine und des Bundes Thätigkeit im verflossenen Vereinsjahre. Die Zahl der Mitglieder sei auf 203 gestiegen. Wenn dies auch verhältnismäßig keine hohe Zahl wäre, so sei ihm doch bekannt, daß es außerdem zahlreiche Anhänger der Verstaatlichung des Grundes und Bodens in Deutschland gebe, der größte Teil derselben traue sich aber nicht öffentlich hervorzutreten, da er zu abhängig sei, habe doch schon über dem Bunde das Damoklesschwert der Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes geschwebt. In andern Ländern lägen die Verhältnisse für die Idee der Bodenverstaatlichung weit günstiger, so namentlich in England. In Holland sei durch die thatkräftige Unterstützung des Bundesmitgliedes Stoffel ein Verein von 80 Mitgliedern gegründet, in der Schweiz habe die Idee besonders fruchtbaren Boden gefunden und würde dort von thatkräftigen Männern unterstützt, die sich schon jetzt bemühten, einen Anfang zur Verwirklichung der Idee durch Neugestaltung des Hypothekarwesens anzustreben. In England habe George außerordentliche Erfolge erzielt. Aber der Georgeanismus vermöge die Lehren der Sozialdemokratie nicht genügend zu widerlegen. Deshalb sei gerade die deutsche Bewegung so über-

Digitized by Google

aus wichtig, weil von ihr die allein richtige Theorie der Bodenreform vertreten werde. Sie habe eine wirkliche gründliche Sozialreform im Auge und wäre daher allein geeignet, der Sozialdemokratie die Spitze zu bieten. Denn sie erstrebe die wirtschaftliche Freiheit des Individuums. Diese, die wirtschaftliche Freiheit, sei die Hauptsache, denn die politische Freiheit sei die notwendige Folge der wirtschaftlichen. Daher brauche der Bund für Bodenbesitzreform nur darauf zu achten, daß das Wort frei bleibe, im übrigen müsse derselbe sich parteilos halten, er müsse seine Ideen in alle Parteien hineinzutragen suchen.

Es wird dann beschlossen, daß fortan nur deutsche Reichsangehörige Mitglieder des Bundes sein sollen und daß dessen Name lauten solle „Deutscher Bund für Bodenbesitz-Reform."

V.

Staatliche Förderung des Haushalts-Unterrichts.

25. September. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe (namens desselben der Unterstaatssekretär Magdeburg) richtet an den Vorsitzenden der „Kommission für Haushaltungs-Unterricht des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit," Reichstagsabgeordneten Kalle, zur Erwiderung auf eine von demselben in Gemeinschaft mit dem Oberbürgermeister Ohly von Darmstadt an den preußischen Unterrichtsminister gerichtete Bitte, in den Etat der Unterrichtsverwaltung einen Betrag zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen auswerfen zu lassen, ein Schreiben, in welchem gesagt wird:

Der Herr Minister hat Ihre Vorstellung nach Einziehung näherer Nachrichten über das Vorgehen der badischen Staatsregierung mir zur weitern Entschließung übersandt, da es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit des Unterrichts noch schulpflichtiger Kinder, sondern um die Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, bezw. um einen sachlichen Unterricht handelt. Indem ich dieser Auffassung mich anschließe, teile ich mit, daß ich die Wichtigkeit der auf die hauswirtschaftliche Unterweisung der Töchter Unbemittelter gerichteten Bestrebungen für das Wohlergehen und die Sittlichkeit der arbeitenden Klassen, wie für das Gedeihen der Industrie nicht verkenne und bereit bin, die für diesen Zweck bestimmten Schulen thunlichst zu unterstützen. Die Bildung eines besondern, hierfür ausschließlich bestimmten Fonds in dem Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung ist indessen zur Zeit nicht erforderlich, da der zur Förderung von Handel und Gewerbe, sowie des technischen Unterrichts bestimmte Dispositionsfonds voraussichtlich einstweilen noch ausreichen wird, um neu entstehenden Arbeits- bezw. Haushaltungs- und Kochschulen Beihilfen zu gewähren, wie solche schon derartigen Anstalten in Altenessen, Bochum, Lennep, Herne, Hochneukirch, Balduinstein und Düsseldorf gewährt worden sind.

Digitized by Google

VI.

Deutscher Armenpflegertag.

26. September. Der Verein hält unter Vorsitz des Abgeordneten Seyffardt aus Krefeld seine zehnte Jahresversammlung in Kassel.

Die Versammlung nimmt zunächst einen Bericht über den Fortgang der in ihrem Namen vorbereiteten Fragen über das Landarmenwesen entgegen, berät dann über die Bestimmungen des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs, welche sich auf Armenpflege und Wohlthätigkeit beziehen, sieht aber von einem Beschluß hierüber ab und billigt dann eine Reihe von Sätzen über die offene Pflege für ungefährliche Irre.

27. September. Es wird Bericht über die Wohnungsfrage erstattet. Die im vorigen Jahre niedergesetzte Kommission hat die Fragen behandelt: Wie ist die unbedingt erforderliche Vermehrung der für die unbemittelten Klassen bestimmten Wohnungen zu erzielen? Welche Anforderungen sind an die Gesetzgebung zu stellen, um den Mißständen auf diesem Gebiete entgegenzutreten und für die Zukunft gesunde Wohnungszustände zu schaffen? Der vom Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege aufgestellte Entwurf eines Reichsgesetzes zum Schutze gesunden Wohnens wurde zur Grundlage genommen; außerdem werden Schiedsgerichte für kleine Mietsprozesse und Abänderungen der Zivil-Prozeßordnung verlangt, um die Räumungsfristen verlängern zu können und den Kreis der nicht pfändbaren Sachen zu erweitern. Bezüglich der Vermehrung der Wohnungen hat der Ausschuß es unternommen Pläne für eine Mustermietskaserne in Berlin aufzustellen. Dabei ergab sich ein sicheres Erträgnis von fünf Prozent, und der Ausschuß hofft, es werde bald auch durch die That der Beweis geliefert werden, daß der Bau von Arbeiterwohnungen eine nutzbringende Kapitalanlage sei. — In einem Berichte über den Stand der Sommerpflege für arme Kinder (Ferienkolonien) heißt es, daß, während 1876 der wohlthätige Schulverein in Hamburg die ersten 7 Kinder zur Familienpflege aufs Land schickte, 1888 aus 77 Städten 2688 Kinder in Familien, 5457 in Vollkolonien, 5162 in Milchstationen verpflegt sind, und daß außerdem jetzt 26 Kinderhäuser in Soolbädern bestehen, welche 5396 Kinder verpflegen, 1371 Kinder aber in Seehospizen untergebracht sind. Die Ausgaben für diese Zwecke betrugen 1888 etwa $^3/_4$ Millionen Mark für etwa 20000 arme Kinder. Der Ausschuß für Haushaltungsunterricht ist der Ansicht, daß man zunächst die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den arbeitenden Klassen in größern Städten und in Industriebezirken ins Auge zu fassen habe. Für die Mädchenvolksschule wird verlangt ein auf das Praktische gerichteter, gut geleiteter Handarbeitsunterricht, ein geeignetes Lesebuch, welches mehr als bisher den zukünftigen häuslichen Beruf berücksichtigt, und in allen Unterrichtsfächern, namentlich im Rechnen und in der Naturkunde, stete Rücksichtnahme auf das praktische Leben. Schließlich findet noch eine Verhandlung bezüglich der Frage der Aufsicht über die öffentliche Armenpflege statt, welche dann vertagt wird.

VII.

Ausstellung für Unfallverhütung.

10. Oktober. Es findet die Preisverteilung für diese am

Digitized by Google

30. April in Berlin eröffnete Ausstellung statt. Boediker, Präsident des Reichsversicherungsamts, sagt in einer bezüglichen Rede:

Um nichts weniger als um eine Ausstellung im gewöhnlichen Sinne handelte es sich. Wer diese zu finden hoffte, ist getäuscht von dannen gegangen. Was wir wollten, war die Durchführung eines sozialpolitischen Programms, das Zeugnis der Arbeitgeber für die kaiserliche Botschaft, die Umsetzung arbeiterfreundlicher Worte in die That. Nicht auf ein glänzendes Hervorkehren von Technik und Wissenschaft, sondern auf deren Indienststellen zu Gunsten opferbereiter Nächstenliebe sind wir ausgegangen. Dies ist von Anfang an gesagt worden. Hieran haben wir bis zum Schlusse festgehalten. Und wir gehen wohl nicht in der Annahme fehl, daß gerade darum die Gunst des Kaisers und der andern deutschen Fürsten, voran des Königs von Sachsen, sich dem Unternehmen zugewendet und erhalten hat. In diesen Räumen, welche angefüllt sind mit Maschinen, Modellen, Apparaten, Einrichtungen und Zeichnungen zum Schutze und zur Wohlfart der Arbeiter, war es, wo Se. Majestät sich zum erstenmale mit seiner erhabenen Gemahlin in Ausübung seines hohen Berufs als Beschützer der Bedrängten und Schwachen inmitten seines dankbaren Volkes gezeigt hat. Se. Majestät ist dann wieder und wieder gekommen teils allein, teils begleitet von befreundeten Souveränen und hat dadurch dem Unternehmen fortdauernd seine Sympathie bewiesen.

VIII.

Bergarbeiter-Bewegung.

1.

In den Bezirken Dortmund und Bochum.

16. Juli. Der „Staatsanzeiger" teilt näheres mit über das Verfahren bei der durch Ministerialbefehl vom 25. Mai (I. S. 212) angeordneten Untersuchung der von den Bergarbeitern beim großen Arbeitsausstande (I. S. 179—215) erhobenen Beschwerden.

Die Vernehmungen der Bergleute sollten in der Weise stattfinden, daß von jeder Zeche gehört werden sollten: ein bis zwei Bergleute, die während des Streiks als Delegirte der Belegschaft fungirt haben, nach Auswahl der Untersuchungskommission, ein Knappschaftsältester, falls auf der Zeche ein solcher arbeitet, diejenigen Bergleute, deren Vernehmung der Revierbeamte oder der Verwaltungsbeamte als wünschenswert bezeichnet. Da nicht nur die „Streikdelegirten," sondern auch die Knappschaftsältesten von den Arbeitern gewählt worden sind, so war durch diese Bestimmung in Verbindung mit der Anordnung, daß die Vernehmung auf der Grube selbst vorgenommen werden solle, eine Gewähr dafür gegeben, daß jede von der Belegschaft der betreffenden Zeche erhobene Beschwerde zur Kenntnis der Untersuchungskommission gebracht und von derselben einer unparteiischen Erörterung unterzogen werde würde. Nichtsdestoweniger ist in einzelnen Versammlungen von Bergarbeitern und in solchen Preßorganen, welche die Streikbewegung für die Förderung ihrer Parteizwecke auszunutzen bemüht sind, die Befürchtung ausgesprochen, daß eine objektive, unparteiische Untersuchung der Beschwerden der Bergarbeiter nicht zu erwarten sei, weil die Kommission bei der Auswahl der

Digitized by Google

zu vernehmenden Bergleute sich die Günstlinge der Grubenverwaltung aussuchen werde. Obwohl eine solche Besorgnis jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt, so sind doch, um jeden Einwand gegen die Vollständigkeit und Unparteilichkeit der Untersuchung von vornherein zu beseitigen, die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen und das Oberbergamt zu Dortmund durch die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern ermächtigt worden, die Untersuchungskommission dahin mit Anweisung zu versehen, daß außer den oben bezeichneten Bergleuten auch noch jeder Bergarbeiter, welcher bisher eine Beschwerde schriftlich oder mündlich angebracht habe, sowie überhaupt jeder, welcher vernommen zu werden wünsche, protokollarisch gehört werden solle.

21. Juli. In einer Bergarbeiterversammlung zu Alten-Essen wird ein Schreiben mitgeteilt, in welchem die Bergleute Bunte, Schröder und Siegel Beschwerden beim Oberpräsidenten erhoben haben:

Die Untersuchung werde in einer Weise geführt, welche nicht ermögliche, Vertrauen zu deren Ergebnis zu haben. Von den Mitgliedern der Untersuchungskommission ist der eine Teil offenbar Partei, der andre Teil meist wenig informirt. Schlimmer aber noch ist die Thatsache, daß die vernommenen Bergleute meistens aus der Zahl der Knappschaftsältesten, die notorisch als die Günstlinge der Verwaltung gelten, oder aus den von der Zechenverwaltung vorgeschlagenen Arbeitern genommen werden. Zurückzuweisen sei die Behauptung der Dortmunder Handelskammer, daß eine internationale Vereinigung bestand oder geplant war.

Eine Bergarbeiterversammlung in Weitmar bittet die Regierung, dahin zu wirken, daß das Abkommen der Zechenverwaltungen des Bezirks Dalhausen, keinem Bergmann Arbeit zu geben, der gezwungen ist, seine Abkehr (Entlassung) zu nehmen, rückgängig gemacht werde. — In der sozialdemokratischen „Freien Presse“ in Barmen wird ein Aufruf dreier Bergleute veröffentlicht, wonach die Kameraden Alle für Einen einstehen sollen gegenüber den Grubenverwaltungen, von welchen, unter Bruch des gegebenen Wortes, wieder einige Bergleute gemaßregelt seien.

24. Juli. Dieser Aufruf veranlaßt zwar einen Arbeiterausstand auf der Zeche „Dahlbusch,“ er ist jedoch von nur kurzer Dauer.

28. Juli. In Gelsenkirchen findet eine Versammlung von 200 Vertretern der Bergarbeiter beider Provinzen statt.

Die Redner tadeln das Verfahren bei der staatlichen Beschwerde-Untersuchungskommission und empfehlen die Sammlung von Beschwerden nach Formularen. Sodann veranlaßt die Anwesenheit des vom Sozialistenkongreß in Paris zurückgekehrten Berginvaliden Eckardt aus Essen eine sehr erregte Besprechung, weil derselbe kein Mandat als Delegirter habe. Die Verhandlung hierüber wird so stürmisch, daß die Versammlung polizeilich aufgelöst wird. Bergmann Dieckmann, welcher dem Pariser Sozialistenkongreß als Delegirter beiwohnte, wird bei seiner Rückkehr von Paris verhaftet, in seiner Wohnung werden sozialdemokratische Schriften beschlagnahmt.

8. August. In einem weitern Berichte an den Reichskanzler führt die Dortmunder Handelskammer aus, daß nach der Haltung der radikalen und

Digitized by Google

der sozialdemokratischen Presse die Untersuchung der Beschwerden der Bergleute bisher nur negative Ergebnisse gehabt habe. Diese Meinung werde jetzt auch von denen geteilt, welche anfangs ihre Gegnerschaft nicht scharf genug geglaubt hätten bezeichnen zu sollen.

11. August. In einer großen Bergarbeiterversammlung in Bommern bei Witten führen die Bergleute Schröder und Bunte aus, das Ziel der Bergleute sei, einen Verband für die Bergarbeiter ganz Deutschlands anzustreben, was sich allerdings nicht so leicht und schnell durchführen lasse; für Rheinland und Westfalen solle indessen schon in der nächsten Zeit eine Verbindung hergestellt werden. Die Besserstellung der Bergleute sei nur auf gesetzlichem Wege zu erstreben.

18. August. Eine allgemeine Bergarbeiterversammlung in Dörstfeld beruft für 1890 einen deutschen Bergarbeitertag.

21. September. Bergmann Weber, früherer Vorsitzender des Bochumer Streikkomitees, wird wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Verleitung zum Ungehorsam gegen das Berggesetz in Bochum zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

20. Oktober. Die Generalversammlung des Verbandes zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen wird auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst.

1. Dezember. In Essen findet eine von 3000 Personen besuchte Bergarbeiterversammlung zur Besprechung der Arbeitersperre statt.

In den öfter durch jugendliche Personen unterbrochenen Verhandlungen stellt sich heraus, daß 20 Mann noch nicht wieder untergebracht sind. Mehrere Redner sprechen jedoch die Hoffnung aus, daß es bald gelingen werde, und daß es sich nicht empfehle, deshalb den Streik wieder aufzunehmen, durch welchen die Bergleute die Zuneigung der ihnen freundlich gesinnten Bürgerschaft verlieren würden. Es wird ein Ausschuß gewählt, der mit den Werkbesitzern über Aufhebung der Sperre verhandeln soll.

Der Hauptredner in diesem Sinne macht jedoch noch an demselben Tage bekannt, die Friedensaussichten seien bedeutend geringer geworden, weil die Zechenbesitzer sich abgeneigt gezeigt hätten, durch eine Kommission mit jenem Ausschuß zu verhandeln.

5. Dezember. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Delegirten der Bergarbeiter aus dem Bochumer, Gelsenkirchener und Dortmunder Revier beschließt, durch Wiederaufnahme des Streiks die Aufhebung der Arbeitersperre zu erzwingen.

6. Dezember. Gegenüber der Behauptung von Bergleuten in einer an die Zechenverwaltungen des Bergbezirks Essen gerichteten Zuschrift, daß „infolge der vielen Maßregelungen teils treuer und langjähriger Bergarbeiter und der traurigen Thatsache, daß es durch die von den Grubenverwaltungen verhängte Sperre dem entlassenen Arbeiter unmöglich gemacht wird, wieder Arbeit zu erhalten, über viele Familien die bitterste Not hereingebrochen sei," machen Landrat und Oberbürgermeister von Essen bekannt, daß in diesem Bezirk nur noch fünf Bergarbeiter ohne Beschäftigung seien.

Digitized by Google

7. Dezember. Der Vorstand des bergbaulichen Vereins beschließt, die Zechen aufzufordern, etwaige wegen Nichtannahme von Arbeitern getroffene Maßregeln aufzuheben. Fünf katholische Zeitungen des rheinisch-westfälischen Kohlengebietes erlassen eine entschiedene Mahnung gegen einen Ausstand. Derselbe würde die Sympathie des Kaisers für die gute Sache ersticken und die Bergleute mit samt ihren Familien dem Elend überliefern. — In Dortmund findet eine sehr erregte Versammlung von 4000 Bergarbeitern zur Beratung der Stellungnahme zu der „Sperre" statt.

Der Vorsitzende des neuen Bergarbeiterbundes teilt mit, daß dieser einen Streik nicht für angebracht halte. Bergmann Schröder weist darauf hin, wie die Zechenverwaltungen auch jetzt noch die Sperre wegzuleugnen suchten, aber jedes Kind kenne ihr Vorhandensein. Der ganze Bergarbeiterstreik habe soviel Aufregung nicht gebracht, wie dieses Teufelswerk, durch welches die Bergleute wie Sklaven behandelt würden. Dieselben könnten nur noch unter die Vagabunden gehen. Man dürfe die Verhältnisse nicht länger mehr ansehen, wenn die Zechen nicht hören wollten, dann müßten sie fühlen. Ein andrer Bergmann namens Schröder weist darauf hin, daß die Sperre sogar international sei. Ein Streik schlage allerdings tiefe Wunden, auch er habe in Essen davon abgeraten, noch jetzt seien viele Bergleute durch den Streik in Schulden, aber einem solchen Hochdruck des Kapitals gegenüber wie die jetzige Sperre müsse man auch zu einer Waffe greifen, die man sonst lieber beiseite lasse. Indes man dürfe nicht leichtsinnig vorgehen. Die indirekten Maßregelungen der Bergarbeiter seien die schlimmsten. Man gebe dem Betreffenden schlechtere Arbeit, weniger Verdienst u. s. w., und dazu könne er die Zeche nicht einmal verlassen, weil er auf keiner andern Arbeit finde. Das Herz im Leibe müsse einem wehe thun, wenn man höre, wie der Bergmann Fischer in Essen erzähle, daß er Dr. Natorp bald zu Füßen gefallen sei, damit die Sperre aufgehoben werde, daß dieser ihn aber schroff zurückgestoßen und gesagt habe: „Wir verhandeln nicht mit euch!" Bergmann Hoffmann rät zur Vorsicht; das Beschlossene müsse man auch durchführen. Bergmann Dieckmann rät dasselbe. Bergmann Siegel: Es sei bei der Sperre das Geringste, daß die paar Mann, welche noch ohne Beschäftigung herumliefen, wieder eingestellt werden, die würden auch nicht verhungern. Die Freizügigkeit müsse gewahrt werden, es müsse jeder Bergmann wieder von einer Grube zur andern gehen können, wenn es ihm gefalle. Die Zechen würden niemals das Vorhandensein der Sperre eingestehen, denn dann sei die Staatsanwaltschaft verpflichtet, einzuschreiten wegen Geheimbündelei. — Hierauf erscheint der Landrat und zeigt ein Telegramm des Oberpräsidenten vor, wonach die Verwaltungen der Essener Zechen die Sperre aufgehoben und die andern Zechen zu demselben Schritt aufgefordert hätten.

Eine von 3000 Bergleuten in Gelsenkirchen besuchte Versammlung beschließt, acht Tage abzuwarten, ob die Arbeitssperre thatsächlich aufgehoben und die entlassenen, sowie die Arbeit wechselnden Bergleute auf den Zechen wirklich angenommen würden.

8. Dezember. 5000 Bergarbeiter in Essen fassen gleichen Beschluß. — Der Vorstand des bergbaulichen Vereins beschließt, die Zechen aufzufordern, etwaige wegen Nichtannahme von Arbeitern getroffene Maßregeln aufzuheben. Die beiden Oberpräsidenten geben

Digitized by Google

den Vertretern der Bergarbeiter hiervon mit dem Bemerken Kenntnis, daß, wenn die Bergleute des Essener Bezirks den Streik dennoch beschließen würden, sie sich jeder Zuneigung der Regierungsbehörden begeben würden.

11. Dezember. Alle Zechenverwaltungen im Oberbergamtsbezirke Dortmund erkennen den Beschluß wegen Aufhebung der Sperre als bindend an. Auch im Bezirk Bochum werden die entlassenen Bergleute wieder zur Arbeit aufgenommen. Damit gilt der wieder drohend gewesene Ausstand als beseitigt.

12. Dezember. Auch der Landrat in Gelsenkirchen macht bekannt, daß er den arbeitslosen Bergleuten Arbeit auf den Zechen zu verschaffen bereit sei.

14. Dezember. Eine Versammlung von Vertretern der Bergarbeiter in Gelsenkirchen beschließt die Niedersetzung eines Ausschusses, welcher beobachten soll, ob die Sperre wirklich als aufgehoben zu betrachten sei, und welcher erforderlichenfalls die Versammlung behufs weiterer Beschlußfassung einberufen solle.

15. Dezember. Eine von 3—4000 Arbeitern besuchte Versammlung in Essen beschließt die Erklärung:

Mit Rücksicht auf die Unterstützung der Regierung, welche von den Arbeitern dankend anerkannt wird, und mit Rücksicht darauf, daß abgewartet werden muß, ob die gemachten Versprechungen erfüllt werden, soll von einem Ausstand abgesehen und eine friedliche Haltung bewahrt werden. Die Versammlung wünscht und hofft, daß den Bergleuten auch ferner die Sympathien der hohen Staatsbeamten und der gesamten Bürgerschaft erhalten bleiben mögen. Das in Gelsenkirchen gewählte Ueberwachungskomitee wird anerkannt.

16. Dezember. Die Staatsanwaltschaft in Bochum teilt den Polizeiverwaltungen ihres Bezirks mit, in den letzten Bergarbeiterversammlungen seien wiederholt die Aeußerungen gefallen, man werde die Arbeit einstellen und von neuem streiken, wenn nicht die Arbeitersperre aufgehoben und die entlassenen Arbeiter wieder angenommen würden. Sollte in einem konkreten Falle ein derartiges Ansinnen an eine bestimmte Zechenverwaltung gestellt sein, dann liege der Thatbestand der versuchten Erpressung vor, denn kein Arbeiter habe einen rechtlichen Anspruch darauf, zur Beschäftigung auf einer Zeche zugelassen zu werden.

18. Dezember. Die Bergleute Bunte, Schröder, Siegel überreichen dem Oberpräsidenten von Westfalen ein Gesuch an den König um Begnadigung der infolge des Bergarbeiterstreiks verurteilten oder noch in Untersuchung befindlichen Bergleute.

Digitized by Google

2.

Im Oberbergamtsbezirk Bonn.

4. Dezember. Der Vorstand des Rechtsschutzvereins der zu diesem Bezirk gehörenden Bergleute der Saar-Gegend richtet an den König ein Bittgesuch, in welchem er sagt:

Unsre Lage war in den letzten Jahren so schlecht geworden, daß eine Aenderung kommen mußte. Es werden in vielen Fällen immer noch Löhne bezahlt, bei denen in hiesiger Gegend, wo alles so teuer ist zum Leben, der unverheiratete Mann nicht bestehen kann und noch weniger der verheiratete. Was für Arbeitsverdienst wir fordern und für notwendig betrachten, ist nicht zu viel. Wir haben es der Bergbehörde mitgeteilt, aber es hat nichts geholfen. Auch die Arbeitszeit, welche wir aufgestellt haben, ist angemessen. Wir wollen gern an gewöhnlichen Tagen neun Stunden mit Ein- und Ausfahrt und am Samstag und an den Tagen vor Feiertagen acht Stunden arbeiten. Es ist dort, wo zur Probe eine kürzere Arbeitszeit eingeführt worden ist, der Beweis gegeben worden, daß in der kurzen Schicht ebensoviel Kohlen gefördert werden, als in der längern Schicht. Diese richtet den Arbeiter zu Grunde körperlich und zerstört sein Familienleben. Auch bei dem Knappschaftswesen ist vieles nicht in Ordnung. Sodann die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten. Der Bergmann will jeden braven Beamten als treuer Untergebener ehren und ihm auch gehorchen. Aber man muß den Bergmann auch als Mann behandeln, mit Vertrauen. Es sind viele Kameraden entlassen worden und haben doch nichts gethan, als ein Wort gesprochen, wo sie den Auftrag hatten von ihren Kameraden. Die meisten sind verheiratet und haben zahlreiche Familie und können sie nicht mehr ernähren. Das hat viel böses Blut gemacht, aber die Behörde hört uns nicht. Wir wollen nicht sagen, daß wir immer und in allen Stücken recht haben. Aber wir haben auch mutwillig keine Forderung gestellt, wo wir überzeugt sind, daß sie nicht gerecht war.

11. Dezember. Eine Versammlung von Bergarbeitern in Püttlingen beschließt Niederlegung der Arbeit.

12. Dezember. Versammlungen in Dudweiler, Altenwald und Neukirchen erklären die Wiedereinstellung der entlassenen Kameraden für unerläßlich.

14. Dezember. Der Berghauptmann in Saarbrücken macht bekannt:

daß die Bergleute, welche wegen ihres unbotmäßigen Verhaltens während der Arbeiterbewegung dieses Jahres auf Grund der Arbeitsordnung von der Bergarbeit auf den königlichen Gruben bei Saarbrücken durch Ablegung oder Kündigung entfernt sind, im Wege der Gnade unter der bestimmten Erwartung einer künftigen untadelhaften Führung zur Bergarbeit wieder angenommen werden sollen, falls dieselben binnen acht Tagen die Wiederanlegung nachsuchen.

16. Dezember. Daraufhin wird in den meisten Gruben die Arbeit wieder aufgenommen.

17. Dezember. Nach Bekanntmachung des Berghauptmanns soll die seit Mai herabgesetzte Schichtzeit in die Arbeitsordnung aufgenommen werden, sodaß die Schicht in der Grube ausschließlich

Digitized by Google

der für Einfahrt und Ausfahrt der Gesamtbelegschaft erforderlichen Zeit nicht länger als acht Stunden dauern soll. „Die gegenwärtig verdienten Löhne sind nach dem eigenen Anerkenntnis der Bergleute im allgemeinen ausreichend. So weit in einzelnen Fällen die erfolgte Gedingestellung einen auskömmlichen Arbeitsverdienst nicht ermöglichen sollte, wird eine entsprechende Aufbesserung erfolgen. Dagegen ist eine vollständige Gleichstellung der Löhne der einzelnen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Leistungen derselben unausführbar." — Hiermit scheinen auch die letzten Gründe des Ausstandes beseitigt zu sein.

3.

In Schlesien.

15. Dezember. Eine Versammlung von Bergarbeitern in Waldenburg beschließt eine Kommission zu wählen, welche bei den Verwaltungen der Gruben vorstellig werden solle, um die achtstündige Schichtdauer durchzusetzen. Sollte dies nicht bewilligt werden, so solle sich eine besondre Abordnung an den König wenden. — Eine Versammlung von 3000 Bergarbeitern in Beuthen beschließt eine Bitte an den König um Beschleunigung einer gründlichen Besserung der Lage aller oberschlesischen Bergarbeiter und eine Bitte an den Bautenminister um Fernhaltung ausländischer Arbeiter, welche die oberschlesischen Arbeiter dadurch schädigten, daß sie für jeden Lohn arbeiten, und welche zu Hunderten in oberschlesischen Gruben beschäftigt sind. Auch wird eine Bitte an den Reichstag beschlossen um Schaffung von Gesetzen zur gründlichen Regelung der Arbeiterverhältnisse.

21. Dezember. Der Vorstand des „Oberschlesischen Arbeitervereins gegenseitiger Hilfe" richtet an den König ein Bittgesuch.

Die Arbeiter sagen darin, sie harrten zwar ruhig der Entscheidung auf ihre frühern Eingaben, wollten aber berichten, daß ihre Lage im ganzen noch immer dieselbe wie vor dem Streik sei. Die Verwaltungen hätten allerdings manche für sie einigermaßen günstige Aenderungen getroffen, dieselben seien aber meistens unbedeutend und in vielen Fällen illusorisch. Dazu komme, daß manche Gefährten wegen Anteil am Streik entlassen seien.

IX.

Errichtung von Arbeiterausschüssen.

17. Dezember. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saar-Industrie und die südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschließen folgende Erklärung:

Die vorgeschlagenen Arbeiter-Ausschüsse zur Schlichtung von Lohn-, Arbeits- und sonstigen aus dem Dienstverhältnis entspringenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter haben das Bestehen eines — thatsächlich

Digitized by Google

nicht vorhandenen — allgemeinen Interessengegensatzes beider Teile und einer Interessensolidarität jedes Teiles für sich zur notwendigen Voraussetzung. Mit ihrer Errichtung wird ein Prinzip anerkannt und als Richtschnur für die Zukunft eingesetzt, aus welchem die Sozialdemokratie ihre Existenzberechtigung herleitet; die letztere würde in den Ausschüssen den besten Boden zu rascher, ungehinderter Fortentwickelung finden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Arbeiterausschüsse nicht als Friedenseinrichtung, sondern als ständiges Kampfelement wirken werden, dessen Gefährlichkeit um so größer ist, als die Mitglieder der Ausschüsse bei dem heutigen System der Arbeitsteilung in den seltensten Fällen die ihrer Entscheidung unterliegenden Fragen in dem erforderlichen Umfange beherrschen, trotzdem aber sich zur Abgabe ihres Wahrspruches stets verpflichtet fühlen werden. Verminderung des Wohlwollens, des Vertrauens und der Achtung in dem persönlichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beschränkung beider Teile auf den sogenannten Arbeitsvertrag, Lockerung der Disziplin und Organisation häufiger Arbeiterausstände zur Durchsetzung auch unberechtigter Forderungen werden die nächsten Folgen der Errichtung derartiger Ausschüsse sein, denen sich weiterhin die Lahmlegung der Handels- und Industrieunternehmungen, die daraus folgende Arbeitslosigkeit einerseits und Gefährdung des Besitzstandes anderseits, sowie die Erschütterung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung anschließen werden. In Erwägung dessen erklären sich die unterzeichneten Vereine prinzipiell gegen die Errichtung von Arbeiterausschüssen, sehen vielmehr eine Lösung der heutigen Schwierigkeiten nur da als möglich an, wo der Arbeitgeber persönlich jedem seiner Arbeiter Gelegenheit giebt, seine Beschwerden einzeln oder durch zu diesem Zweck gewählte Delegirte anzubringen und, soweit diese Beschwerden sich als billig und gerecht erweisen, Geneigtheit zu entsprechender Abhilfe bethätigt.

Sechster Abschnitt.

Verfügungen preußischer Behörden.

I.

Verteilung des Ertrages der Getreide- und Viehzölle.

Ende Juli. Aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle für das Etatsjahr 1888/89 entfällt auf Preußen die Summe von 44585255 Mark. Nach Abzug des der Staatskasse verbleibenden Betrages von 15000000 Mark kommen somit zur Verteilung an die Kreisverbände ꝛc. 29585255 Mark. Hiervon treffen auf:

Ostpreußen 1674403, Westpreußen 1242123, Berlin 2101596, Brandenburg 2363642, Pommern 1604769, Posen 1480673, Schlesien 3774878, Sachsen 2936761, Schleswig-Holstein 1684005, Hannover 2555386, Westfalen 2064776, Hessen-Nassau 1732725, Rheinland 4304461, Hohenzollern 65057 Mark.

Digitized by Google

II.

Kohlenpreise.

20. September. Der „Reichs- und Preußische Staatsanzeiger" meldet:

Angesichts der außerordentlichen Erhöhung der Kohlenpreise von seiten der Privatbergwerksbesitzer hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Verwaltungen der Staatsbergwerke angewiesen, sofern eine Erhöhung der Verkaufspreise für Steinkohlen und Braunkohlen den steigenden Selbstkosten entsprechend angezeigt erscheine, darin doch eine angemessene Zurückhaltung zu beobachten und sich von übertriebener Ausnützung der zeitweilig günstigen Verhältnisse fern zu halten, selbst auf die Gefahr hin, daß unter diesen Umständen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der betreffenden Staatswerke unverhältnismäßig gesteigert werden sollten.

III.

Anlage und Einrichtung von Versammlungsräumen.

12. Oktober. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern erlassen eine Polizeiverordnung über die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen.

Dieselbe soll am 30. Novbr. in Kraft treten. Nach Ablauf von zwei Jahren sollen die betreffenden Behörden Bericht darüber erstatten, ob sich diese bei ihrer Handhabung bewährt, oder ob etwaige Ergänzungen und Abänderungen wünschenswert erscheinen. Die Entwürfe für Neubauten aller großen Theater, solcher Zirkusgebäude, welche mehr als 1000 Sitzplätze und Stehplätze enthalten, und solcher Versammlungsräume, welche mehr als 1200 Personen aufzunehmen vermögen, sollen vor Erteilung der Bauerlaubnis dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

IV.

Theaterzensur.

Anfang Dezember. Das Berliner Polizeipräsidium verbietet die Aufführung des Theaterstücks „Der Generalfeldoberst" von v. Wildenbruch auf den königlichen und den Privatbühnen in Berlin.

Das Stück spielt um 1620. Held desselben ist der Vatersbruder des damals regierenden Kurfürsten Georg Wilhelm, Johann Georg, Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst der schlesischen Stände. Der Generalfeldoberst wird als ein Hohenzollernheld gezeichnet im Gegensatz zu Georg Wilhelm. Vergeblich sucht er denselben für eine deutsche Politik im Gegensatze zum Hause Habsburg zu begeistern, inden er ihm zuruft: „Hohenzollern, recke die Hand, sprich: ihre Lehre ist mein Lehre, Deutschland ist nicht mehr in Wien, Deutschland bin ich, Deutschland ist in Berlin!" Da diese

Digitized by Google

Ansprache nichts fruchtet, scheidet der Generalfeldoberst Johann Georg vom Brandenburger Land und unterstützt den zum König von Böhmen und Schlesien gegen Kaiser Ferdinand von Habsburg ausgerufenen Kurfürsten von der Pfalz. Verführt wird er dazu durch eine Somnambüle, welche denjenigen, der als künftiger Herr von Schlesien Habsburgs Festen brechen und biegen wird, Friedrich nennt.

Nachdem sich in der Presse mehrfach die Meinung ausgesprochen hat, dieses Stück des sonst als echt vaterländischen Dichter geltenden Verfassers sei, obwohl die Handlungen mehr als 200 Jahre zurückliegen, aus einer gewissen Rücksicht auf das befreundete Oesterreich verboten, wird im „Hamb. Korresp." behauptet, das Verbot sei vom König auf Grund eines Kabinetsbefehls veranlaßt, wonach Stücke, in welchem preußische Herrscher handelnd auftreten, dem König zuvor zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

15. Dezember. Die „Freisinn. Ztg." behauptet, das Verbot jenes Kabinetsbefehls vom 20. April 1844 sei längst außer Gebrauch gekommen, dieser habe nie zu recht bestanden und sei durch Art. 77 der Verfassung aufgehoben, wonach jeder Preuße das Recht hat, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, und die Zensur nicht wieder eingeführt werden darf. Zweifel am rechtlichen Fortbestand jenes Kabinetsbefehls seien zwar durch Kabinetsbefehl vom 4. April 1854 zurückgewiesen, beide Kabinetsbefehle jedoch nie amtlich bekannt gemacht. Dagegen stellt sich heraus, daß der Minister des Innern, v. Puttkamer, am 28. Juli 1883 den Polizeibehörden die Befolgung des Kabinetsbefehls von 1844 mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht hat, daß dessen Bestimmungen durch die Verfassung nicht aufgehoben seien.

V.

Das Ober-Verwaltungsgericht über Auflösung von Versammlungen.

Ende Dezember. Das königliche Ober-Verwaltungsgericht stellt in einem Erkenntnisse folgende Rechtsgrundsätze auf:

Das Grundrecht der Staatsbürger, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln, kann — abgesehen von dem Erfordern vorgängiger Erlaubnis — zwar durch das Gesetz, aber auch nur durch dieses beschränkt werden. Aus andern, als den in den Gesetzen vorhergesehenen Gründen ist die Polizeibehörde nicht berechtigt, die Abhaltung einer Versammlung zu verbieten, weder vor deren Beginn noch auch nachher, d. h. die zusammengetretene Versammlung aufzulösen. Nach dem Vereinsgesetze ist letzteres — abgesehen von dem Mangel der Anzeige, dem Eintritte von Bewaffneten und unter Umständen von Frauen und Kindern — nur zulässig, wenn die Versammelten durch die Erörterungen zu Strafthaten angereizt werden, nicht aber — wie aus der Streichung des ursprünglichen Zusatzes, daß „die Verhandlung Verbrechen in sich schließt" und aus dem Kommissionsberichte von 1850 klar erhellt — auch schon dann, wenn nur einer der Teilnehmer, mag dies der Redner oder ein andrer sein, selbst Strafthat begeht. Nach der Verfassung (Artikel 29 und Absatz 2 des § 30) wird aber das Versammlungsrecht nicht bloß durch das Vereinsgesetz, sondern in völlig gleicher Weise durch jedes andre Gesetz des Staates beschränkt. Denn in den Verhandlungen ist stets und völlig unzweideutig ausgesprochen, daß der Staatsbürger, auch wenn er eine Versammlung beruft, leitet oder an einer solchen teilnimmt,

Digitized by Google

allen Straf- und sonstigen Gesetzen unterworfen bleibt. Und daraus folgt, daß die Polizeibehörde alle ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse und Obliegenheiten wahrzunehmen berechtigt und verpflichtet ist, einerlei ob die Person oder Sache, welche das Objekt ihres Einschreitens bildet, gerade ihr Versammlungsrecht ausübt oder zu dessen Ausübung benutzt wird. Nur wenn und nur insoweit als das Einschreiten der Polizei auf anderweite gesetzliche Bestimmungen nicht gestützt werden kann, findet ihr Einschreiten gegen die Versammlung und die einzelnen zu dieser vereinten Personen in den Bestimmungen des Vereinsgesetzes seine Schranken. Dementsprechend ist in frühern Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts das auf die Unzulänglichkeit des Lokals gestützte Verbot der Versammlung dahin geprüft, ob dasselbe aus § 10 Tit. 17 T. II des Allgemeinen Landrechts wegen Gefahr für Leben und Gesundheit oder aus § 6 zu b des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 wegen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu rechtfertigen war, und nur deshalb, weil dies verneint wurde, aufgehoben worden; dementsprechend ist anderseits die wegen Erschwerung des polizeilichen Ueberwachungsrechts erfolgte Auflösung einer polnisch verhandelnden Versammlung für ungerechtfertigt erklärt, weil kein Gesetz den privaten Gebrauch fremder Sprachen verbietet, das Vereinsgesetz aber die Erschwerung der Ueberwachung nicht als Auflösungsgrund hingestellt hat. War im vorliegenden Falle die Polizei gemäß § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen Landrechts berechtigt, einer Fortsetzung solcher Störung vorzubeugen, so mußte ihr Einschreiten doch innerhalb der durch das bestehende Recht gezogenen Schranken sich halten, und in dieser Hinsicht läßt bereits der § 10 — indem er die Polizei nur ermächtigt, die zur Erreichung der dort bezeichneten Ziele „nötigen" Anstalten zu treffen — unzweideutig erkennen, daß nicht weiter, als es zur Erreichung jener Ziele unbedingt notwendig ist, in die persönliche Freiheit des strafbar Handelnden oder gar dritter Personen eingegriffen werden darf. Nun gehört aber zu den verfassungsmäßigen Rechten der persönlichen Freiheit auch das Recht aller Staatsbürger, so lange in geschlossenen Räumen versammelt zu bleiben, als nicht einer der im Vereinsgesetz als Auflösungsgründe speziell bezeichneten Mißbräuche des Versammlungsrechts stattgefunden hat, und zu diesen Mißbräuchen gehört die Strafthat eines Teilnehmers an der Versammlung nicht. Daher faßt der Beklagte die durch den § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen Landrechts umschriebenen Befugnisse der Polizei zu weit auf, indem er annimmt, die Auflösung einer Versammlung sei — zwar nicht auf Grund des Vereinsgesetzes, wohl aber kraft dieser anderweiten Rechtsnorm — immer dann eine gesetzlich zulässige Maßregel, wenn sie nur ein wirksames Mittel bilde, um einen der Versammelten an der Fortsetzung strafbarer Handlungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke kann jene Maßregel nur dann als gesetzlich zulässig erscheinen, wenn sie zugleich das hierzu notwendige Mittel, „die nötige Anstalt" ist. Eine solche Notwendigkeit ist aber jedenfalls so lange nicht anzuerkennen, als die Fortsetzung der Strafthaten eines Teilnehmers an der Versammlung dadurch mit Erfolg verhindert werden kann, daß die Polizei ihre Maßnahmen gegen die Person des Exzedenten richtet, wobei es selbst nicht ausgeschlossen sein mag, daß sie von denjenigen Befugnissen Gebrauch macht, welche ihr der § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 eingeräumt hat. Denn so lange der Eingriff in die persönliche Freiheit des die öffentliche Sicherheit und Ordnung Störenden zu deren Aufrechterhaltung allein ausreicht, ist die Polizei gesetzlich nicht befugt, zu diesem Zwecke in die Rechte Dritter, hier in die der gegenwärtigen, ihr verfassungsmäßiges Versammlungsrecht ausübenden Menge, einzugreifen.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. Juli. Der Kaiser begiebt sich von Berlin nach Kiel, wo er auf der Jacht „Hohenzollern" eine Reise nach Norwegen antritt. Er wird begleitet vom Chef des Generalstabes Grafen Waldersee, dem General Grafen Wedell, dem Hausmarschall v. Lyncker, vier Flügeladjutanten, einem vortragenden Rat im Auswärtigen Amte, einem Generalarzt, dem Gesandten in Oldenburg Grafen Eulenburg, Dr. Güßfeldt, Maler Saltzmann und Lieutenant v. Hülsen. Der Aviso „Greif" folgt der Jacht.

3. Juli. Die kaiserliche Jacht berührt die Stadt Stavanger an der südwestlichen Küste Norwegens und legt in Nordheimsund am Hardanger Fjord an.

4. Juli. Von hier begiebt sich der Kaiser nach Stolkjärrar, dem Wasserfall von Stensalsfossen und durch das Odda-Thal nach Laatefos. — Die „Köln. Ztg." bringt aus Karlsruhe die unwidersprochen gebliebene Mitteilung:

Der Kaiser habe bei seinem jüngsten Aufenthalt in Süddeutschland wiederholt Anlaß genommen, über den Zwischenfall mit der Schweiz sich auszusprechen. Der Kaiser erklärte dabei sein Bedauern, daß die beiden Völker, die so lange und so innig miteinander befreundet seien, jetzt in einen Streit geraten wären, sie wüßten selbst nicht wie. Die Handhabung der Fremdenpolizei in der Schweiz habe freilich schon seit längerer Zeit Deutschland Anlaß zu Klagen und Beschwerden gegeben. Es sei aber nach den aus der Schweiz jetzt vorliegenden Berichten anzunehmen, daß auch in den dortigen maßgebenden und unbefangenen Kreisen sich die Ueberzeugung Bahn breche, daß die schweizerische Fremdenpolizei einer gründlichen Reorganisation bedürfe; derartige Aenderungen seien denn auch schon thatsächlich angebahnt. So zweifle der Kaiser nicht, daß binnen kurzer Zeit die jetzigen Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden, und daß sich das frühere gute Verhältnis bald wiederherstellen lassen würde. Nach Lösung der jetzt schwebenden Frage würde die dauernde Interessengemeinschaft der beiden Völker für ungestörte Erhaltung der beiderseitigen Unabhängigkeit zweifellos mehr als je erkennbar werden.

7. Juli. Der Kaiser beim Wasserfall von Wöringsfos.

8. Juli. Der Kaiser besucht die norwegische Stadt Bergen.

14. Juli. In Drontheim steigt er wiederum ans Land.

16. Juli. Er reist nach Bodö und Tromsö, die Lofoten entlang.

17. Juli. Ankunft in Hammerfest.

18. Juli. Der Kaiser umschifft das Nordkap, begiebt sich dann auf die Rückreise und landet auf der Insel Karlsö im Lyngenfjord (Mitternachtssonne).

Digitized by Google

20. Juli. Landung in Tromsö.

21. Juli. Fahrt zu den Inseln Haslö (69. Breitengrad) und Andö, dem Gavr-Fjord, nach Digermulen im Raft-Sund, wo der Kaiser als Höchstkommandirender seiner Jacht den Sonntagsgottesdienst auf derselben abhält, dann nach dem Holandfjord, an dessen Ende der Gletscher der Svartisen-Kette besucht wird.

23. Juli. Die Jacht durchfährt den Trondjem-Fjord.

24. Juli. Am königlichen Hofe in Berlin trifft Prinz Sanitwongse von Siam zu Besuch ein.

25. Juli. Der Kaiser besichtigt Bergen und Umgebung.

27. Juli. Der Kaiser trifft in Wilhelmshaven ein, wo er das Offizierkasino besucht. Die Kaiserin begiebt sich, nach Beendigung einer Badekur, von Kissingen nach Wilhelmshöhe bei Kassel.

28. Juli. Während ihre Söhne hier bleiben, begiebt sich die Kaiserin zu ihrem Gemahl nach Wilhelmshaven.

29. Juli. Hier wohnt das Kaiserpaar nebst Prinz Heinrich der feierlichen Nagelung einer neuen Fahne des zweiten Seebataillons bei. Der König erläßt hier eine Verfügung, wonach die Uniformen der preußischen Staatsbeamten in einer bestimmten Weise abgeändert werden sollen.

30. Juli. In Wilhelmshaven wohnt das Kaiserpaar einem Schwimmfeste an Bord des „Mars“ bei.

31. Juli. Der Kaiser tritt auf der Jacht „Hohenzollern“ an der Spitze eines Geschwaders von zwölf Kriegsschiffen eine Reise nach England an.

2. August. Der Prinz von Wales und dessen Familie fährt an Bord der königlichen Jacht „Osborne“ dem Kaiser entgegen und trifft die kaiserliche Jacht „Hohenzollern“ und das deutsche Geschwader am Nab-Leuchtturm. Die „Osborne“ und zwei andre königliche Jachten, mit dem Admiral Sir John Comm und dem General Sir Leicester Smyth an Bord, fahren dem deutschen Geschwader vorauf nach der Bai von Cowes (Insel Wigh). Der von den deutschen Kriegsschiffen abgegebene Salut wird von der englischen Flotte sofort erwidert. Erstere gehen zwischen Peel Bank und Ryde vor Anker, während die „Hohenzollern“ weiter dampft, umgeben von Hunderten von reich beflaggten Vergnügungsdampfern, deren Passagiere den Kaiser mit stürmischen Zurufen begrüßen. Bei der Ankunft in der Bai von Cowes begiebt sich der Prinz von Wales an Bord der „Hohenzollern“ und begrüßt den Kaiser. Während der Landung in Cowes spielen zwei Marinekapellen die deutsche Nationalhymne. Der Kaiser, der Prinz von Wales und dessen Familie

Digitized by Google

fahren nach dem Schlosse Osborne, wo der Kaiser von der Königin Viktoria, den Mitgliedern der königlichen Familie und Lord Salisbury empfangen wird. König Wilhelm ernennt die Königin von England zum Chef des ersten Garde-Dragonerregiments mittelst folgenden Schreibens:

Durchlauchtigste Großmächtigste Fürstin, Freundlich geliebte Muhme, Schwester und Großmutter! Die aufrichtige Genugthuung über den Mir gewordenen freundlichen Empfang in Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät Landen hat in Mir den innigen Wunsch angeregt, Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät einen Beweis Meiner herzlichen Zuneigung geben zu dürfen. Nicht besser aber weiß Ich diese zum Ausdruck zu bringen, als wenn Ich Ew. königliche und kaiserliche Majestät bitte, zu Meiner Armee und Marine in nähere Beziehungen treten zu wollen und zu genehmigen, daß Ich Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät Ernennung zum Chef des ersten Garde-Dragonerregiments aussprechen darf. Meiner Armee, welche an Meinem gegenwärtigen Aufenthalt hierselbst den regsten Anteil nimmt, wird dies zur hohen Ehre gereichen, umsomehr, da sie schon Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät Herren Söhne zu ihren Mitgliedern zählen darf. Ich habe das erste Garde-Dragonerregiment gewählt, weil bei ihm Mein vielgeliebter Vater, Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät Schwiegersohn Dienste geleistet hat, und weil das Regiment durch sein Verhalten in Krieg und Frieden mir dafür bürgt, daß es sich seines hohen Chefs allzeit würdig erweisen wird. Das Regiment wird fortan „Erstes Garde-Dragonerregiment Königin von England" benannt und angewiesen werden, Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät den Rapport und die Offizierrangliste zu den bestimmten Terminen einzureichen. Indem Ich noch hinzufüge, daß Ew. königliche und kaiserliche Majestät Mir durch Erfüllung Meiner Bitte eine herzliche Freude bereiten, verbleibe Ich mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und unwandelbarer Freundschaft u. s. w. Wilhelm.

Dem Prinzen Georg von Großbritannien, Herzog von Cambridge, verleiht der Kaiser das zweite Rheinische Infanterieregiment Nr. 28 mittelst folgenden Schreibens:

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter! Ich möchte die jetzige freudige Gelegenheit Meiner Anwesenheit in England nicht vorübergehen lassen, ohne den schon lange gehegten Wunsch, Ew. königliche Hoheit in nähere Beziehungen zu Meiner Armee treten zu sehen, zur Ausführung zu bringen, indem Ich Ew. königliche Hoheit heute bitte, die Stelle als Chef des Infanterieregiments von Goeben (zweites Rheinisches) Nr. 28 annehmen zu wollen. Wie Ich auf die Erfüllung dieses Wunsches hohen Wert lege, so möge Ew. königliche Hoheit die Wahl gerade des genannten Regiments daran erinnern, daß dasselbe schon in frühern Zeiten aus Anlaß der treuen Freundschaft und glorreichen Waffenbrüderschaft zwischen Deutschland und England die Ehre gehabt hat, einen hervorragenden englischen Feldherrn, den Feldmarschall Herzog von Wellington, lange Jahre an seiner Spitze zu sehen. Das Regiment wird stolz darauf sein, fortan Ew. königliche Hoheit, den jetzigen bewährten Oberbefehlshaber des britischen Heeres, seinen hohen Chef nennen zu dürfen, und es wird sich gewiß dieser neuen Ehre fortgesetzt würdig beweisen. Ich habe das Regiment angewiesen, Ew. königliche Hoheit den Rapport und die Offizierrangliste einzureichen, und verbleibe Ew. königlichen Hoheit freundwilliger Vetter Wilhelm.

3. August. In Cowes verleiht der König dem Prinzen Georg

Digitized by Google

von Wales den Schwarzen Adlerorden. Königin Viktoria ernennt den Kaiser zum „admiral of the fleet.“

4. August. Derselbe empfängt in Osborne eine Abordnung der Deutschen in London, welche eine Glückwunschadresse überreicht. Dann besucht der Kaiser als britischer Admiral mehrere britische Schiffe.

5. August. Bei der Königin Viktoria erscheint eine Abordnung des am 2. August ihr verliehenen Garde-Dragonerregiments. Diese wird vom Kaiser der Königin vorgestellt mit den Worten:

Ich bitte, Euerer Majestät Meinen tiefgefühlten Dank dafür aussprechen zu dürfen, daß Euere Majestät die Gnade gehabt haben, die Stelle als Chef des königlich preußischen ersten Garde-Dragonerregiments anzunehmen. Meine Armee ist stolz darauf, durch dieses Ereignis die Gebieterin der größten Seemacht der Welt auch zu den ihrigen zählen zu dürfen. Vor allem aber schlagen die Herzen der Offiziere und Mannschaften Euerer Majestät Regiments höher, welches der Ehre teilhaftig geworden ist, „Königin von England“ zu heißen. Ich habe das Regiment einerseits deshalb gewählt, weil es in seiner Geschichte sich durch Disziplin im Frieden wie durch heldenmütiges Verhalten im Kriege, vor allem im letzten Feldzuge bei Mars la Tour, wohlverdiente Lorbeeren erworben hat. Anderseits aber auch, weil es das einzige Kavallerieregiment der preußischen Armee ist, in welchem Mein Hochseliger Herr Vater seine kavalleristische Ausbildung genossen hat. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß die Offiziere und Mannschaften des ersten Garde-Dragonerregiments „Königin von England,“ der hohen Ehre bewußt, welche ihnen widerfahren ist, sich eifrig bemühen werden, derselben stets würdig zu bleiben.

Der Kaiser empfängt eine Abordnung der Bürgerschaft von Cowes, welche eine Adresse überreicht. Dann begiebt er sich mit dem Prinzen von Wales nach der Sandown-Bai und dort an Bord der königlichen Jacht „Victoria and Albert,“ wohnt der Abfahrt der englischen Flotte zu den großen Manövern, hiernach wohnen beide einer Regatta für den Queens Cup bei. Hier weist beim Festmahle der Prinz von Wales in einem Toaste auf den Kaiser auf dessen Besichtigung der englischen Flotte hin und bemerkt, daß in unsern Tagen jedes Land auf jegliche Eventualität vorbereitet sein müsse. Hoffentlich würden die große deutsche Armee sowie die englische Flotte zur Erhaltung des Weltfriedens beitragen. Der Kaiser erwidert:

Die große Ehre, welche ihm von der Königin durch die Ernennung zum Admiral der englischen Flotte erwiesen worden sei, schätze er sehr hoch. Er freue sich sehr, der Besichtigung der Flotte beigewohnt zu haben, welche er als die schönste der Welt betrachte. Deutschland besitze eine seinen Bedürfnissen entsprechende Armee, und wenn die britische Nation eine ihren Erfordernissen entsprechende Flotte habe, so werde dies von Europa im allgemeinen als ein höchst wichtiger Faktor für die Aufrechterhaltung des Friedens betrachtet werden.

7. August. Der Kaiser landet in Portsmouth, von wo er sich mit dem Prinzen Heinrich, dem Prinzen Christian von Schleswig-

Digitized by Google

Holstein und zwei Töchtern des Prinzen von Wales in das Lager von Aldershot begiebt. Hier führt ihm General Sir Evelyn Wood 29 000 Mann in Gefechtsübung vor. Hiernach wohnt er einem Frühstück im Lagerzelte bei, wo er auf einen vom Herzog von Cambridge auf ihn ausgebrachten Toast erwidert:

Es gereiche ihm zu besondrer Genugthuung, den Herzog von Cambridge als Höchstbefehligenden des englischen Heeres zum Inhaber des 28. Regiments ernannt zu haben, da dieses seinerzeit den Herzog von Wellington, den Kriegskameraden von Waterloo, zum Chef gehabt habe. „Mein Herr Großvater hat die in der Bluttaufe geschlossene Freundschaft den Engländern bis an sein Lebensende bewahrt." Der Kaiser giebt ferner seinem großen Interesse an den Manövern des englischen Heeres Ausdruck. Die britischen Truppen flößten ihm die größte Bewunderung ein. Wenn jemals die Möglichkeit der Freiwilligen bezweifelt werden sollte, würde er in der Lage sein, ihnen ein Zeugnis der Tüchtigkeit auszustellen. Bei Malplaquet und Waterloo sei preußisches und britisches Blut in einer gemeinsamen Sache vergossen worden. (Nach der „Kreuz-Ztg." vom 9. August.)

Die Kaiserin begiebt sich mit ihren Söhnen von Wilhelmshöhe nach Berlin.

8. August. Der Kaiser läßt in den Gärten des Schlosses Osborne die Mannschaften des deutschen Geschwaders vor der königlich großbritannischen Familie paradiren und tritt abends mit dem deutschen Geschwader die Heimreise an.

9. August. Dem Prinzen Heinrich wird der Hosenbandorden verliehen.

10. August. Ueber Wilhelmshaven trifft der Kaiser nebst Prinz Heinrich in Berlin ein.

12. August. Der Kaiser erhält in Berlin den Besuch des Kaisers von Oesterreich und des Erzherzogs Franz Ferdinand.

13. August. Zu Ehren derselben findet eine Parade über das Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin statt. Beim Festmahle im königlichen Schloß bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Mit freudig bewegtem Herzen heiße ich Ew. Majestät willkommen in Meiner Residenz und an der Stätte, an welcher Mein hochseliger Großvater Sie zuletzt begrüßt hat. Bei dem jubelnden Empfange Meines Volkes werden Ew. Majestät empfunden haben, wie warm und lebendig das Gefühl für die schon seit Hunderten von Jahren zwischen Unsern Völkern bestehende Freundschaft zum Ausdruck kommt. Vor allem aber ist Mein Heer, von dem Ew. Majestät einen Teil zu sehen Gelegenheit hatten, stolz darauf, sich dem scharfen Soldatenblick Ew. Majestät stellen zu dürfen. In Meinem Volke wie in meinem Heere wird fest und treu an der von Uns geschlossenen Bundesgenossenschaft gehalten, und letzteres ist sich bewußt, daß es zur Erhaltung des Friedens für Unsre Länder, vereint mit der tapfern österreichisch-ungarischen Armee, einzustehen und, wenn es der Wille der Vorsehung sein sollte, Schulter an Schulter zu fechten haben wird. In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das

Digitized by Google

Wohl Ew. Majestät, Ihres gesamten Hauses und Unsrer braven österreichisch-ungarischen Kameraden!

Der Kaiser von Oesterreich antwortet:

Dankbar für den mit den wärmsten Worten an erinnerungsreicher Stelle ausgebrachten Trinkspruch Meines Kaiserlichen Bruders, für die in so glänzender, erhebender Weise bethätigte Begrüßung; dankbar für den Mir auch seitens der Bevölkerung gewordenen wohlthuenden Empfang und für die große Herzlichkeit, welche Mich hier inmitten treuer Bundesgenossen umgiebt; in dankbarer Erinnerung endlich an die Mir von den Angehörigen dieses weiten Reiches bewiesene aufrichtige Teilnahme — erhebe Ich das Glas auf das Wohl des Meinem Herzen so nahestehenden Freundes und Alliirten, auf die untrennbare Verbrüderung und Kameradschaft zwischen dessen tapferm Heere und Meiner Armee und auf die Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften zum Heile und Segen der verbündeten Staaten und Völker, sowie des gesamten Europa: Se. Maj. der deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Maj. die Kaiserin und Königin und das Erlauchte Herrscherhaus leben hoch, hoch, hoch!

14. August. Die beiden Kaiser werden auf Schloß Babelsberg bei Potsdam von der Kaiserin-Witwe Augusta empfangen und halten dann in einem Kasernenhofe zu Potsdam eine Parade ab.

15. August. Die beiden Kaiser im Offizierskasino des Kaiser-Franz-Regiments und in der Unfallverhütungs-Ausstellung. Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Erzherzog Franz Ferdinand. Dieser reist mit Kaiser Franz Joseph heim.

16. August. Das Kaiserpaar beim Adlerschießen des ersten Garde-Regiments zu Fuß bei Potsdam.

17. August. Dieselben wohnen nebst dem Prinz-Regenten von Bayern in Bayreuth einer Aufführung der Oper „Die Meistersinger" bei.

19. August. Das Kaiserpaar wird in Karlsruhe festlich empfangen. Beim Festmahl im Schloß bringt Großherzog Friedrich folgenden Trinkspruch aus:

Ew. kaiserliche und königliche Majestät gestatten Mir, daß Ich die Gefühle des Dankes ausspreche, indem ich Ew. Majestät den Dank sage dafür, daß Sie auf Allerhöchstihrem Wege nach den Reichslanden Uns als deutscher Kaiser und König von Preußen den ersten Besuch zugedacht haben. Durch Meinen Mund dankt Ihnen Mein ganzes Land für die Auszeichnung, die Uns dadurch zu teil geworden ist. Und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß Ew. Majestät Sich heute überzeugt haben, daß die Huldigung, die Ihnen die Vertreter aus allen Teilen des Landes, welche zugleich Angehörige der Armee sind, dargebracht haben, aus dem Tiefsten ihres Herzens hervorgeht; daß die alten Soldaten, welche mitgekämpft haben, um die Reichslande deutsch werden zu lassen, ihre Huldigung Ihnen darbringen durften mit dem Gefühl, wenn es not thut, auch noch als Landsturm einzutreten für die Ehre des Reichs, für das Heil und das Wohl des Kaisers. Ich spreche aber auch im Namen Meines Hauses und Meiner Familie Ew. Majestät Meinen Dank aus, daß Sie Uns mit diesem Besuch beehrt haben, daß Sie Mein väterliches Haus, das Haus Meiner Ahnen betreten haben, in welchem Unser hochseliger Kaiser,

Digitized by Google

Allerhöchstihr Herr Großvater, so oft und lange und gerne geweilt, und in welchem auch Ihr hochseliger Herr Vater Stunden der Freude und des Genusses zugebracht hat. Ew. Majestät hier begrüßen zu dürfen an dieser Stätte, ist ein besondres Glück für Uns Alle und eine besondre Freude, welcher Ich dadurch Ausdruck gebe, daß Ich die Anwesenden bitte, mit Mir einzustimmen in den Ruf: Hoch und lange leben Ihre kaiserlichen Majestäten, Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin und das ganze kaiserliche Haus — hoch! — hoch! — hoch!

Der Kaiser erwidert:

Ew. königlichen Hoheit spreche Ich Meinen herzlichen Dank aus für die freundlichen und lieben Worte, die Sie an Mich gerichtet haben. Ich danke von Herzen für den Empfang der Stadt Karlsruhe und für die Huldigung des Landes, die aus 18000 Ihrer Landeskinder Mir entgegengeklungen ist. Ich freue Mich unendlich, in diesen Mir wohl bekannten und von lieben Erinnerungen durchwehten Hallen wieder bei Ihnen weilen zu dürfen. Sie sind für Mich voll Erinnerung nicht nur aus Meiner frühesten Kindheit, in der Ich oft die angenehmsten Stunden, beinahe als Sohn des Hauses aufgenommen, hier habe zubringen dürfen; sie sind für Mich auch reich an schönen Erinnerungen aus der Zeit, da Ich in Gemeinschaft mit Meinem hochseligen Herrn Großvater und Meinem hochseligen Herrn Vater hier oft habe verweilen können. Die Landeskinder, die Mir heute ihre Huldigung darbrachten und stramm vorbeimarschirten in der alten Disziplin, die sie sich früher im schönen Rock des Soldaten angeeignet hatten, sind diejenigen, welche bei der Einigung des Reiches mitgefochten haben, aber auch diejenigen, die nach der Lage des Landes die ersten sein werden, um dem Reiche beizuspringen, wenn ihm Gefahr von außen drohen sollte. Besonders aber freut es Mich, in Ew. königlichen Hoheit denjenigen Fürsten begrüßen zu dürfen, der die ganze Zeit der Erhebung und Einigung des großen deutschen Vaterlandes in thätigster Weise mit durchlebt hat. Niemand im ganzen Reiche und am allerwenigsten Ich werden es vergessen, daß Wir in Ew. königlichen Hoheit die Verkörperung des Reichseinheitsgedankens vor Uns sehen, und daß Ew. königliche Hoheit der erste Deutsche gewesen, der das erste Hoch auf das neue deutsche Reich ausgebracht hat. Ich erhebe Mein Glas und fordere die Anwesenden auf, mit Mir auf das Wohl dieses Uns allen teuern und hochverehrten Fürsten, des Großherzogs und Seiner hohen Gemahlin und Seines ganzen Hauses zu trinken. Seine königliche Hoheit der Großherzog, Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin und das ganze großherzogliche Haus leben hoch! — hoch! — hoch!

20. August. Festlicher Empfang des Kaiserpaares und des Großherzogs von Baden in Straßburg. Abends Zapfenstreich und Lampionzug vor dem kaiserlichen Palais.

21. August. Dieselben beim Festmahle des Statthalters Fürsten Hohenlohe. Nachdem dieser die Majestäten namens der Reichslande willkommen geheißen, sagt der Kaiser: „Ich danke für den herzlichen Empfang, den Ich hier gefunden. Ich bin zum drittenmale in Straßburg und kann sagen, die Stadt heimelt Mich an. Ich fordere Sie auf, mit Mir zu trinken auf das Wohl der Reichslande Elsaß-Lothringen, der Stadt Straßburg und des Statthalters und seiner Gemahlin.“ Große Parade vor dem Kaiser und dem Großherzoge.

Digitized by Google

22. August. Festmahl im kaiserlichen Palast. Am Schluß der Tafel sagt der Kaiser: „Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl Meiner treuen Reichslande.“ Am Abend findet vor dem Kaiserpalaste ein Huldigungszug von 100 Vereinen mit 8000 Personen unter elektrischer Beleuchtung des Schloßplatzes statt. Das Kaiserpaar bei einem Feste im Rathause. Hier drückt es den Vertretern der Städte und Gemeinden wiederholt den Wunsch aus, sie möchten überall erzählen, wie dankbar sie für die imposante und rührende Kundgebung der allgemeinen Liebe und Verehrung der reichsländischen Bevölkerung seien.

23. August. Festlicher Empfang des Kaiserpaares in Metz. Hier wohnt der Kaiser der Grundsteinlegung für das dem Kaiser Wilhelm I. zu errichtende Denkmal bei und nimmt eine Parade der Garnison ab. An den Statthalter der Reichslande richtet er folgenden Erlaß:

Der Empfang, welcher Ihrer Majestät der Kaiserin, Meiner Gemahlin, und Mir bei Unserm Besuche der Reichslande Elsaß-Lothringen bereitet worden, ist ein so glänzender gewesen, daß er Unsre Erwartung weit übertroffen hat. Der reiche Schmuck, in welchem besonders die Städte Straßburg und Metz prangten, die festlichen Veranstaltungen, die getroffen waren, um Uns den Aufenthalt in diesen Städten so angenehm wie möglich zu machen, die Huldigungen, welche Uns, wo auch immer Wir erschienen, aus allen Schichten der Bevölkerung jubelnd entgegengebracht wurden, haben Ihre Majestät die Kaiserin, Meine Gemahlin, und Mich nicht nur mit Freude und Befriedigung erfüllt, sondern auch in Uns die Ueberzeugung befestigt, daß diese ursprünglich deutschen Landesteile von einem biedern und einsichtsvollen Volke bewohnt werden, welches, je länger je fester, an das deutsche Vaterland sich wieder anschließen wird! In diesem wohlthuenden Gefühle können Ihre Majestät die Kaiserin und Ich nicht aus den Reichslanden scheiden, ohne ihrer Bevölkerung für die Uns erwiesenen Aufmerksamkeiten Unsern herzlichen Dank auszusprechen.

24. August. Festlicher Empfang des Kaiserpaares in Münster. Der Oberbürgermeister hält beim Einzug folgende Ansprache:

In tiefer Ehrfurcht bringt Euern kaiserlichen und königlichen Majestäten die Vertretung der Hauptstadt Westfalens ihren allerunterthänigsten Willkommengruß dar. Ein erlauchter Ahne Eurer Majestät hat unsre Stadt durch den ehrenden Ausspruch ausgezeichnet: „Münster ist eine treue Stadt.“ Wir sind stolz auf dieses Königswort und fest gewillt, uns einer solchen königlichen Anerkennung stets würdig zu erweisen. Erfüllt von diesem Geiste, erneuern wir heute mit freudig bewegtem Herzen vor Euern kaiserlichen und königlichen Majestäten die Gelübde des Gehorsams und der unerschütterlichen Treue, der ehrfurchtsvollen Verehrung und der unbegrenzten Liebe.

Das Kaiserpaar nimmt an einem Festmahle des Provinziallandtags teil. Dessen Vorsitzender v. Oheimb hält eine Ansprache, auf welche der Kaiser antwortet:

Ich danke dem westfälischen Provinziallandtag für die freundliche Huldigung und für die liebenswürdigen Worte, die Ich in seinem Namen empfangen

Digitized by Google

habe. Ich danke der Provinz für den Empfang, der Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, und Mir heute hier in ihrer Hauptstadt bereitet wurde. Ich erinnere mich lebhaft des schönen Tages des Einzuges Meines kaiserlichen Großvaters, den Ich selbst hier zu erleben die Ehre und die Freude hatte vor nunmehr vier Jahren. Welche enge und liebe Bande knüpfen Mich an das hiesige Land! Ich habe schon oft längere Zeit in Westfalen geweilt und Ich kenne Westfalen mit am besten von Meinen Provinzen. Es war ein Sohn dieser Provinz, dem Ich Meine Erziehung und Ausbildung verdanke, und der die Grundsätze in Mir befestigt hat, welche für Meine weitere Entwicklung bestimmend geworden sind. Mein Erzieher, der Geheimrat Hintzpeter, ist ein begeisterter Westfale und durch ihn habe Ich Hochachtung und Anhänglichkeit für das Westfalenland und für die Westfalen gelernt. Westfalen, fest fundirt, ist energisch und zäh und hält fest an dem, wofür es sich entschieden. Die Treue zeichnet den Westfalen vor allem aus, und Treue hat Westfalenland bewiesen, so lange es mit Meinem Hause verbunden ist. Ich trinke auf das Wohl der Provinz Westfalen und ihrer Angehörigen, eingedenk dessen, daß das westfälische Schwert im Jahre 1870 uns den gleichen Schutz gewährt hat, wie irgend eine andre Provinz, und in der Hoffnung, daß, sollte einmal die neu gewonnene Einheit verteidigt werden sollen, Westfalen hinter keiner andern Provinz zurückstehen wird, um einzuspringen zur Verteidigung des Vaterlandes! Die Provinz Westfalen und die Hauptstadt Münster, sie leben hoch! hoch! hoch!

Abends erscheint das Kaiserpaar auf einem Balle des westfälischen Adels und reist sodann nach Potsdam. — Das „Herforder Kreisblatt" berichtet über ein Gespräch, welches der Kaiser in Münster mit dem Landrat des Kreises, v. Borries, gehabt habe:

Der Kaiser brachte das Gespräch auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und bezeichnete die vorhandenen Bestimmungen als nicht ausreichend, um den Arbeiter gegen die Ausbeutung durch das Kapital zu schützen. Hierfür Sorge zu tragen, sei das Notwendigste, was geschehen müsse.

28. August. Der Kaiser wohnt militärischen Uebungen bei Küstrin bei.

29. August. Derselbe auf der Jagd im Massiner Forste bei Bietz.

2. September. Der Kaiser bei den Manövern bei Jeßnitz.

5. September. Ankunft des Kaiserpaars in Dresden.

6. September. Dieselben mit dem sächsischen Königspaar zur Parade des sächsischen Armeekorps bei Oschatz. Abends veranstaltet die Bevölkerung von Dresden zu Ehren der Fürstlichkeiten einen Fackelzug.

7. September. Der Kaiser und König Albert beim Manöver bei Ostrau, wo Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen befehligt. — Beim Festmahl im königlichen Schlosse zu Dresden bringt König Albert folgenden Trinkspruch auf den Kaiser aus:

Ew. Majestät! Es sind sieben Jahre verflossen, seit das zwölfte Korps zum letztenmale das Glück hatte, Ihren ruhmreichen Großvater, unsern unvergeßlichen Kaiser Wilhelm, in seiner Mitte zu sehen. Damals begrüßten wir

Digitized by Google

in Ihm den siegreichen Führer aus vergangenen Zeiten; heute haben wir die Freude, den Feldherrn der Zukunft, den Führer des deutschen Volkes in Gefahr, in unsrer Mitte zu sehen. Nehmen Ew. Majestät die Versicherung entgegen: wie wir Alten in schweren und guten Tagen zu Ihrem verewigten Großvater, unserm ruhmreichen Kaiser, treu gestanden haben, so werden wir und die Jüngeren dieses Korps, sowie alle, die uns nachkommen, freudig dem Rufe Ew. Majestät folgen, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erfordert. Meine Kameraden des zwölften Korps, Ich fordere Sie auf, Ihre Gläser zu leeren auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II. Er lebe hoch! — hoch! — hoch!

Antwort des Kaisers:

Gestatten Ew. Majestät, Ihnen für die huldvollen Worte Meinen herzlichen Dank zu Füßen zu legen. Ich ergreife zu Meiner Freude tiefbewegten Herzens die Gelegenheit, an dieser Stelle, wo vor sieben Jahren Mein hochseliger Großvater Seine volle Anerkennung dem zwölften Korps aussprach, eine Dankespflicht Ew. Majestät gegenüber zu erfüllen. Es ist eine große Schuld, die ich abzutragen habe. Viele Jahre haben Ew. Majestät mit unwandelbarer Treue und Gnade für mich gesorgt und Sich um Mich gekümmert. Wie Ew. Majestät es wohl bekannt ist, hat dereinst Mein verstorbener Herr Vater Mich Ew. Majestät besonders ans Herz gelegt mit der Bitte, Sie möchten für Mich sorgen, wenn Ihn einmal etwas Menschliches träfe. Ew. Majestät haben diese Bitte in hochherziger Weise erfüllt, und Ich habe schon lange Jahre Meines Lebens einen innigen Freund und väterlichen Berater an Ew. Majestät gefunden, und Ich bin hoch erfreut, hier Meinen warmen Dank zum Ausdruck zu bringen. In Ew. Majestät verehre Ich denjenigen Zeitgenossen, der unter dem Kommando Meines hochseligen Herrn Großvaters mit ruhmreicher Hand an der Wiedergewinnung Unsrer alten Freiheit, an der Neubegründung des deutschen Reiches erfolgreich mitgearbeitet hat. Kaum ist jener hohe, für Unsre Nation vielbedeutende Tag, den Wir alle Jahre von neuem feiern, dahingegangen, an welchem des Feindes Macht zusammenbrach, und an welchem Ew. Majestät Korps ein so gewichtiges Wort mit in die Wagschale warf, so haben Ew. Majestät die kriegbereiten Söhne Sachsens jetzt wiederum versammelt, um zu zeigen, daß die Tradition und die Arbeit, welche im Jahre 1870 bereits die bedeutenden Erfolge aufzuweisen hatten, im Frieden unentwegt und mit frischer Kraft fortgeführt werden. Wir aber, meine Herren, Wir ergreifen die Gläser und trinken auf das Wohl des hohen Herrn, des schlachterprobten Führers, des Vaters seines Vaterlandes, der noch vor wenig Monaten das unvergleichlich schöne Fest mit Seinem Volke feiern durfte, auf das Wohl Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen. Er lebe hoch! — hoch! — hoch!

Die Kaiserin kehrt von Dresden nach Berlin zurück.

9. September. Beginn eines zweitägigen Manövers des zwölften Armeekorps, welches bei Ostrau beginnt. Abends begeben sich der Kaiser und König Albert nach Schloß Schleinitz.

10. September. Dieselben wiederum beim Manöver in der Gegend von Leuben und Lommatzsch. Der Kaiser sagt in einem Schreiben an König Albert:

Es gereicht Mir zur aufrichtigen und herzlichen Freude, bei Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen des zwölften Armeekorps Meiner schon bei der Parade und an den einzelnen Manövertagen ausgesprochenen lebhaftesten Befriedigung und vollsten Anerkennung gegen Ew. Majestät nochmals

Digitized by Google

beredten Ausdruck zu geben. Das Armeekorps befindet sich in jeder Beziehung in einem durchaus kriegstüchtigen Zustande und vollkommen geeignet, in dem Heere Unsers deutschen Vaterlandes die Stelle einzunehmen, welche sich für die Söhne dieses schönen Landes mit seiner glorreichen Vergangenheit gebührt. Ich spreche Ew. Majestät Meinen herzlichen Glückwunsch zu solchen Leistungen des Armeekorps aus, welche erkennen lassen, daß das bewährte Soldatenauge seines Königs die Ausbildung aller Teile mit unermüdlicher Sorgfalt überwacht.

Abends langt der Kaiser in Minden an. Hier wird er vom Oberbürgermeister begrüßt, welcher den Dank für die Auszeichnung ausspricht, die der alten deutschen Stadt durch den Besuch zu teil geworden, und gleichzeitig den Gruß der Bürgerschaft der Stadt Minden darbringt, die seit 900 Jahren zum erstenmale wieder einen deutschen Kaiser in ihren Mauern berge. Die Bürgerschaft bringt dem Kaiser einen Fackelzug.

11. September. Bei Minden hält der Kaiser Heerschau über 33 Bataillone, 8 Kavallerie- und 2 Artillerieregimenter. Der Großherzog von Hessen ist als Inspekteur des Armeekorps anwesend. Auch der Regent von Braunschweig, Prinz Karl von Schweden, Prinz Balduin von Flandern, Prinz Max von Baden sind anwesend. Beim Festmahl in der Aula des Gymnasiums bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch auf die Provinz Westfalen aus:

Ich heiße die Mitglieder der Provinz Westfalen von Herzen willkommen in der treuen Stadt Minden, in der vor 200 Jahren Meinen Vorfahren zum erstenmale gehuldigt worden ist. Ich freue Mich, wiederum auf der roten Erde mit Ihnen und unter Ihnen zu sein, und spreche Meinen herzlichsten Dank aus für den schönen Empfang, den die Provinz Mir bereitet hat und besonders die Stadt Minden. Ich knüpfe daran den Wunsch, daß es der Provinz nach wie vor vergönnt sein möge, zu grünen und zu blühen, und daß es ihren Söhnen nach wie vor beschieden sei, den Ruhm und den Sieg an ihre Fahnen zu knüpfen. Ich hebe Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Westfalen, sie lebe hoch! hoch! hoch!

Ferner gedenkt der Kaiser des siebenten Armeekorps: Er freue Sich heute, da Er das siebente Korps zum erstenmale gesehen, Seine Zufriedenheit aussprechen zu können; der Name des Korps habe einen guten Klang; die Söhne möchten den Vätern von Düppel und Mars la Tour nacheifern und festhalten, was erstritten worden sei. Seine Majestät schließt mit einem dreimaligen Hoch auf das siebente Korps. Abends wird ein Zapfenstreich von 500 Musikern des siebenten Korps ausgeführt.

12. September. Korpsmanöver nordwestlich von Minden in Gegenwart des Kaisers. Festlicher Empfang desselben in Hannover, wo fast gleichzeitig die Kaiserin von Berlin her eintrifft. Stadtdirektor Haltenhoff sagt in einer Ansprache:

Lange schon war die Bevölkerung unsrer Stadt von der Hoffnung freudig bewegt, Ew. Majestäten zum erstenmale nach Allerhöchstdero Thron-

Digitized by Google

besteigung in unsern Mauern begrüßen zu dürfen. Es wird daher der von uns dargebrachte Willkommensgruß nicht nur heute bei der Durchfahrt der Feststraße, sondern überall in der ganzen Stadt laut und freudig wiederholt werden, und der in demselben wiederhallende Jubel ist nicht eine leere Huldigung des Mundes, sondern stammt aus treuen Herzen, die gewillt sind, zu Ew. Majestäten zu stehen in guten und in bösen Tagen. In diesem Sinne geruhen Ew. Majestäten diese Huldigungen entgegenzunehmen.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland trifft über Kiel zur Teilnahme an den Manövern in Hannover ein.

13. September. Am Kronsberge bei Bommerode findet Parade des zehnten Armeekorps vor dem Kaiser statt. Anwesend sind auch die Fürstlichkeiten, welche an den Manövern bei Minden teil nahmen, sowie Prinz Georg von Sachsen. Beim Festmahl im königlichen Schlosse zu Hannover bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Indem Ich dem zehnten Armeekorps bei seiner ersten Begegnung mit Mir Meinen herzlichsten Glückwunsch für die vollkommen gelungene und in jeder Beziehung vorzügliche Parade ausspreche, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf die Söhne Hannovers, auf die Streiter des zehnten Korps, von denen Ich erwarte, daß sie im Kriege wie im Frieden immer Meinen Erwartungen entsprechen werden. Das zehnte Armeekorps lebe hoch, hoch, hoch!

Der König erklärt sich zum Chef des ersten hannoverschen Ulanenregiments Nr. 13.

14. September. Der Kaiser beim Korpsmanöver in der Gegend von Wülfel. Beim Festmahl im königlichen Schlosse zu Hannover bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Mit tiefem Dankgefühl für den herzlichen Empfang der Stadt und des Landes heiße Ich die Herren der Provinz von Herzen bei Mir willkommen. Unter allen den Worten und unter allen den Inschriften, die Uns bei unserm Empfange entgegengeklungen sind, haben besonders zwei Mein Herz berührt: der eine ist der Gruß der Innungen an Uns Beide, es ist das erstemal, daß in großer Masse das Gewerk als solches, als Stand sich fühlend, uns entgegengetreten ist und mit voller Wärme und Herzlichkeit Uns begrüßt hat. Das zweite ist eine Inschrift, die in einem Dorfe stand und die lautete: Wir Deutsche fürchten Gott, sonst niemand. Bei einer solchen Gesinnung, wie sie in Provinz und Stadt Mir entgegengeklungen, und bei der patriotischen Hingebung, mit der die Söhne Hannovers im Jahre 1870 für des Reiches Einheit in den Tod und Ruhm gezogen sind, bin Ich fest überzeugt, mit gutem Gewissen in die Zukunft blicken zu können, und mit diesem Gefühl erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Blühen und Gedeihen der Provinz Hannover, sie lebe hoch! hoch! hoch!

Oberpräsident v. Bennigsen erwidert:

Ew. kaiserliche Majestät! Die Beamten und Angehörigen der Provinz Hannover, hocherfreut, daß es ihnen vergönnt ist, an dem heutigen festlichen Tage Ew. Majestät nahen zu dürfen, haben mit ehrfurchtsvollem Danke entgegengenommen den Ausdruck von Ew. Majestät Befriedigung über den Empfang, den Sie gefunden haben in der Stadt und bei der Bevölkerung dieser schönen Provinz Hannover. Gewiß wird diese Provinz zu aller Zeit in ihren Bestandteilen, Beamten wie Bevölkerung, sich bemühen, in pflichtmäßiger Erfüllung ihrer Aufgaben, in hingebendem patriotischen Sinne

Digitized by Google

zu wetteifern mit den andern, den alten wie den neuen Provinzen der Monarchie. In dieser bestimmten Hoffnung und in der Erwartung, daß die Hannoveraner in treuer Hingebung gegen Ew. kaiserliche Majestät und gegen das kaiserliche Haus, in treuer Erfüllung ihrer patriotischen Pflichten zu allen Zeiten mit Ehren mitgenannt werden können mit allen den andern Provinzen, in ruhigen wie in schweren Zeiten, bitte ich Sie, die Gläser zu erheben und zu trinken auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm.

15. September. Die Provinzialstände der Provinz Hannover geben dem Kaiserpaar ein Festmahl. Der Botschafter in London, Graf Münster, bringt hier folgenden Trinkspruch aus:

Ew. Majestät haben mir huldreich gestattet, im Namen der Hannoverschen Provinzialstände Ew. Majestät hier begrüßen und bewillkommnen zu dürfen. Wir danken Ew. Majestät für die Ehre, die Sie uns heute erweisen; wir danken unsrer hochverehrten Kaiserin dafür, daß sie bei dem ersten Besuch unsers Kaisers an dem Empfange dieser Stadt hat teilnehmen wollen und dieses Fest beehrt hat. Daß Ew. Majestät in der Uniform eines Hannoverschen Regiments, als Chef desselben, heute unter uns erscheinen, hat uns alle sehr erfreut und die Auszeichnung, die Ew. Majestät diesem braven Regiment zu teil werden lassen, ist eine Auszeichnung für die Provinz. Wir Hannoveraner sind stets von alten Zeiten her gute Unterthanen, gute Soldaten und gute Patrioten gewesen. Unser Vaterland ist größer geworden, und wir wissen sehr gut, daß unsre Pflichten für unsern kaiserlichen und königlichen Herrn, für das deutsche Reich größer geworden sind. Wir hoffen, daß Ew. Majestät, wenn Sie diese Provinz verlassen, sie mit der Ueberzeugung verlassen werden, daß wir Hannoveraner treu dem Rufe unsers kaiserlichen und königlichen Herrn folgen werden, es sei im Frieden oder, was Gott noch lange verhüten möge, im Kriege. Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, sie leben hoch! hoch! hoch!

Der Kaiser beantwortet den Toast mit folgenden Worten:

Geehrter Graf Münster! Ich danke Ihnen von Herzen für die liebenswürdigen Worte, die Sie an Uns gerichtet haben und für die freundliche Einladung, die Sie Uns im Namen des Hannoverschen Provinziallandtages ausgesprochen haben. Es ist Uns beiden eine große Freude, dieselbe haben annehmen zu können und in dieser Stunde unter Ihnen zu verweilen. Sie berührten vorhin das Faktum, daß Ich heute zum erstenmale in der Uniform Meines Königs-Ulanenregiments unter Ihnen erscheine. Ich betrachte in diesem schönen und tapfern Regiment die Kardinaltugenden der Provinz Hannover verkörpert: felsenfeste Königstreue, Adel der Gesinnung, Vornehmheit der Denkweise und einen opferfreudigen Patriotismus, der zum äußersten fähig macht und was er einmal ergriffen hat, nie wieder losläßt. Auf diese Gesinnungen, die in der Provinz herrschen, trinke Ich und auf ein Blühen und Gedeihen der Provinz aus demselben Glase, aus welchem Mein hochseliger Herr Großvater im Jahre 1874 das Wohl der Provinz ausbrachte mit deutschem Wein. Die Provinz Hannover, sie lebe hoch, hoch, hoch!

Der Kaiser empfängt in Hannover eine Abordnung der Universität Göttingen, welche namentlich für die Ernennung eines Prinzen des königlichen Hauses (Prinz Albrecht) zum Rektor der

Digitized by Google

Universität seitens des Kaisers Wilhelm I. Dank sagt. Der Kaiser erwidert der Abordnung:

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Begrüßung und freue Mich außerordentlich, daß Sie gerade die geschichtliche Seite zu betonen die Freundlichkeit hatten. An dieser halte auch Ich besonders fest und Ich glaube, daß gerade durch das Studium der Geschichte das Volk eingeführt werden kann in die Elemente, aus denen seine Entstehung und seine Kraft sich aufgebaut haben. Je mehr und eifriger und eingehender die Geschichte dem Volke eingeprägt wird, desto sicherer wird es Verständnis für seine Lage gewinnen und dadurch in einheitlicher Weise zu großartigem Handeln und Denken erzogen werden. Ich habe schon wiederholt Meine Ansicht dahin geäußert, daß Sie das Material gut vorbereitet in Ihre Universitäten bekommen möchten, und hoffe, daß in den nächsten Jahren das Geschichtsstudium noch einen ganz andern Aufschwung nehmen wird wie bisher.

Nach dem Feldgottesdienst unterhält sich der Kaiser mit den Militärgeistlichen Richter, Rocholl und Knoche, welche die kirchliche Feier geleitet hatten.

Er drückt denselben, nach unwidersprochen gebliebenen Angaben des Berliner konservativen „Reichsboten," seine Befriedigung über das Erhebende der stattgehabten kirchlichen Feier aus. Ueberhaupt erwarte er den heilsamsten Einfluß auf die Herzen seiner Unterthanen durch die Pflege der Kirche und Schule. Freilich Gott, der Herr, könne selber am besten die Herzen der Menschen packen durch ernste Führungen: so hätten ihm die Leute der „Olga" erzählt, wie mächtig ihre Erlebnisse sie ergriffen und nach oben gerichtet hätten. Alsdann kam der Kaiser auf den Unterricht in den Schulen zu sprechen; er führte aus, daß der Geschichtsunterricht mehr Religion und Deutschtum betonen und auch die neuere Geschichte weit ausführlicher behandeln müsse. Die alten Völker zu kennen, wäre wohl schön, aber für unsre deutschen Sitten und zum Verständnis der Fragen der Gegenwart höchst nötig, daß wir die Geschichte, namentlich die neuere und neueste Geschichte unsers eignen Volkes, von Grund aus verständen. Daß die grundstürzenden Bestrebungen der Sozialdemokratie so viele Köpfe und Herzen verwirrten, käme daher, daß man in hohen wie niederen Schulen zu wenig die Verirrungen und Greuel der französischen Revolution und die gewaltigen Heldenthaten in den Befreiungskriegen zur Rettung des Vaterlandes den Kindern vorstelle. Er hoffe, daß auf diesem Gebiete die Jugend von früh an besser belehrt werde.

Kaiserin Friedrich kommt mit drei Töchtern von Frankfurt a. M. in Potsdam an.

16. September. Der Kaiser beim Manöver einer Kavallerie-Division bei Springe. Kaiserin Viktoria Augusta trifft von Hannover in Potsdam ein.

17. September. Der Kaiser mit dem Großfürsten-Thronfolger auf der Jagd bei Springe. Letzterer tritt über Kiel die Reise nach Kopenhagen an. Der Kaiser übernimmt bei Koppenbrügge die Führung der vereinigt manöverirenden Kavalleriedivisionen des siebenten und zehnten Armeekorps.

18. September. Die Bergleute des Deistergebirges huldigen bei Springe dem Kaiser.

Digitized by Google

19. September. Der Kaiser bei der Avantgarde des siebenten Korps, welches auf drei Straßen von Paderborn her in beschleunigtem Anmarsche ist, um das zehnte Korps, welches sich bei Nordstemmen sammelt, anzugreifen.

20. September. Bei der Truppenübung in der Gegend von Mehle macht der Kaiser mit dem siebenten Armeekorps einen Flankenmarsch durch Osterwald, greift die rechte Flanke des feindlichen Korps an, drängt es zurück und zwingt es, seine feste Stellung aufzugeben. Das siebente Korps bedient sich der Patronen mit dem neuen fast rauchlosen Pulver. Dann kehrt der Kaiser nach Springe zurück.

21. September. Derselbe bei den Schlußübungen der Manöver im Hannoverschen. Er steht mit dem von ihm geführten zehnten Armeekorps in Verteidigungsstellung, verstärkt durch acht Schumannsche Panzertürme mit je einer Revolverkanone. Bei diesem Korps kommt das neue Pulver zur Verwendung. Der Kaiser leitet das Manöver von einer das Terrain beherrschenden Höhe aus. Das gegnerische siebente Armeekorps, um sechs Bataillone und zwei Batterien stärker, macht einen Angriff auf den rechten Flügel des zehnten Korps und drängt denselben zurück; ein Angriff des Zentrums des zehnten Korps wirft jedoch das siebente Korps vollständig, während die Kavalleriedivision des zehnten Korps die Stellung der feindlichen Artillerie angreift und diese außer Gefecht setzt. — Der Kaiser richtet aus Springe folgenden Erlaß an den Oberpräsidenten v. Bennigsen:

Ich kann die Provinz Hannover nicht verlassen, ohne Meiner lebhaften Befriedigung über die Mir während Meines mehrtägigen Aufenthaltes allseitig entgegengetretenen Zeichen warmer Sympathie seitens ihrer Bewohner Ausdruck zu geben. Insbesondre bezieht sich dies auf den ebenso herzlichen wie großartigen Empfang, welchen Mir und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner, Gemahlin die Behörden und Bewohner der Haupt- und Residenzstadt Hannover bereitet haben, und gereicht es Mir zum ganz besondern Vergnügen, hierfür Meinen Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies der Provinz sowie allen Beteiligten bekannt zu geben.

An die Militärattachés der fremden Monarchen richtet der Kaiser, nach der „Kölnischen Zeitung," vor Verlassen des Manöverfeldes eine Ansprache, worin er bemerkt, daß er ihnen Teile seiner Armee in vorzüglicher Verfassung gezeigt habe, und daß er in der Kraftentwickelung der deutschen Armee die beste Bürgschaft für den Frieden sehe.

22. September. Der Kaiser kehrt von Hannover nach Berlin zurück.

23. September. Im Neuen Palais bei Potsdam läßt er sich den Edisonschen Phonographen vorstellen.

26. September. Der neu ernannte nordamerikanische Gesandte

Digitized by Google

Phelps wird vom Kaiser im Neuen Palais empfangen und hält an denselben folgende Ansprache:

Eurer Majestät überreiche ich das Beglaubigungsschreiben, durch welches der Präsident der Vereinigten Staaten mich geehrt hat. Die Ehre ist eine große, und ich werde mein Bestes thun, durch eine treue Erfüllung meiner Pflichten zu zeigen, wie hoch ich dieselbe zu schätzen weiß. In der Vergangenheit sind die Beziehungen der großen Republik und des großen Kaiserreiches von stets gleichmäßiger und offener Herzlichkeit gewesen, und es ist meine Aufgabe, keine Mühe zu scheuen, um diese geschichtliche Freundschaft zu erhalten und zu kräftigen. Es ist dies eine angenehme und natürliche Pflicht für jemanden, welcher, wie ich, der Hilfe eingedenk ist, die deutsche Soldaten uns leisteten, als wir die nationale Unabhängigkeit erkämpften, sowie des Anteils, welchen seit jener Zeit unsre Mitbürger deutscher Abstammung an der Förderung unsers nationalen Wohlstandes und Gedeihens gehabt haben. Ich halte es für ein besondres Glück, bei Eurer Majestät zu einer Zeit beglaubigt zu werden, wo auch nicht der leiseste Schatten auf die internationale Freundschaft fällt, welche als das Ergebnis geschichtlicher und natürlicher Entwicklung sich sozusagen wie eine Notwendigkeit darstellt. Ich hoffe, daß das zweite Jahrhundert ihres Bestehens diese Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland so stark sehen möge, daß Eurer Majestät zahlreiche Stammesgenossen in der neuen Welt, welche ihr Heim bei uns gefunden, niemals auch nur für einen Augenblick besorgen können, daß die Interessen ihres neuen und ihres angestammten Vaterlandes anders sind, als eins und unzertrennbar.

Antwort des Kaisers an den Gesandten Phelps:

Ich habe Mich über die Worte, mit welchen Sie Sich eingeführt haben, sehr gefreut, und zweifle keinen Augenblick, daß Sie in Ihren Bemühungen, die hundertjährigen guten Beziehungen zwischen Ihrem Vaterlande und Meinem Reiche zu pflegen, stets erfolgreich sein werden. Ich habe von Jugend auf große Bewunderung für das mächtig aufstrebende Gemeinwesen gehabt, welches Sie hier zu vertreten berufen sind, und das Studium Ihrer Geschichte in Frieden und Krieg hat für Mich stets ein besondres Interesse gehabt. Unter den vielen hervorragenden Eigenschaften, welche Ihre Landsleute besitzen, sind es vor allem ihr Unternehmungsgeist, ihr Ordnungssinn und ihre Erfindungsgabe, welche die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich lenken. Die Deutschen fühlen sich zu dem Volke der Vereinigten Staaten um so mehr hingezogen, als sie mit den Nordamerikanern eng verknüpft sind durch die vielen Verbindungen, welche die Stammverwandschaft mit sich bringt. Die vorherrschende Empfindung der beiden Völker ist diejenige der Verwandtschaft und der bewährten Freundschaft, und die Zukunft wird die Herzlichkeitt unsrer Beziehungen nur verstärken können.

29. September. Prinz Heinrich, welcher auf der Seereise von Kiel nach Athen, in Gibraltar ans Land gestiegen war, trifft von da in Madrid ein.

30. September. Eine außerordentliche Gesandtschaft des Sultans von Sansibar welche Geschenke überbringt, wird mit allem Pomp vom Kaiser im Neuen Palais bei Potsdam empfangen.

1. Oktober. Festlicher Empfang des Kaiserpaars in Schwerin. Beim Festmahl bringt der Großherzog Friedrich Franz III. folgenden Trinkspruch aus:

Digitized by Google

Ew. kaiserliche Majestäten sind heute bei Ihrer Ankunft mit einem Jubel begrüßt worden, der der hohen Freude von ganz Mecklenburg über den hohen Besuch Ausdruck gab. Gestatten Ew. kaiserliche Majestäten, daß Ich diesen Dank aus vollem Herzen hier wiederhole und es feierlich ausspreche, daß Ich und Mein Volk in ernster Treue und in steter Anhänglichkeit Unserm Kaiser und dem deutschen Reiche verbunden sind. Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin hurrah! — hurrah! — hurrah!

Diese Begrüßung wird vom Kaiser mit folgenden Worten erwidert:

Gestatten Ew. königliche Hoheit, daß Ich in Meinem und der Kaiserin Namen von ganzem Herzen danke für den freundlichen Empfang und den Jubel der Bevölkerung sowie für die liebenswürdige Aufnahme in Ew. königlichen Hoheit Familie. Ich freue Mich unendlich, in diesen Hallen zu sein, die so voll von angenehmen und freudigen Erinnerungen für Unsre Familie sind. Treten Uns doch in diesen Räumen Erinnerungen entgegen, die auf Ew. königl. Hoheit Herrn Vater und auf meinen Herrn Großvater zurückführen, zwei der herrlichsten Regenten und Landesväter, welche die Geschichte je gekannt hat. Wir beiden Jüngern wollen diesen beiden Männern nachstreben, nicht nur in allen Regententugenden, sondern auch in treuer brüderlicher Anhänglichkeit und in verwandtschaftlicher Einigkeit. Ich werde so fest zu Ihnen stehen, wie Ich weiß, daß Sie zu mir halten werden. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl des Großherzogs und Seiner ganzen Familie. Seine königliche Hoheit der Großherzog und Seine Familie hurrah! — hurrah! — hurrah!

2. Oktober. Der Kaiser mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin auf der Jagd in der Lewitz mit Uebernachtung in Friedrichsmoor.

3. Oktober. Das Kaiserpaar bei seinem Gastgeber in Ludwigslust.

4. Oktober. Der Kaiser auf der Jagd bei Jaßnitz. Rückkehr nach Potsdam.

7. Oktober. Der Kaiser begiebt sich von Potsdam auf der Havel nach Spandau und reist von hier nach Kiel.

8. Oktober. Hier besichtigt er ein eben angekommenes englisches Geschwader, empfängt dessen Admirale und giebt im königlichen Schlosse den Offizieren des englischen Geschwaders ein Mahl.

9. Oktober. Auch an dem denselben im Kasino der Marineoffiziere gegebenen Mahle nimmt er teil; dann besichtigt er bei Holtenau die Bauten des Nordostseekanals und kehrt nach Potsdam zurück.

11. Oktober. Der Zar und dessen Sohn Georg treffen von Kopenhagen über Kiel in Berlin ein.

Beide Kaiser nehmen vor dem russischen Botschaftsgebäude eine Parade der Truppen ab, welche vom Bahnhof her Spalier gebildet haben. Nachdem der Zar den Mitgliedern der königlichen Familie Besuche gemacht, empfängt er den Reichskanzler. Beim Festmahle

Digitized by Google

im königlichen Schloß bringt Kaiser Wilhelm folgenden Trinkspruch aus: „Ich trinke auf das Wohl Meines verehrten Freundes und Gastes, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, und auf die Dauer der zwischen Unsern Häusern seit mehr als 100 Jahren bestehenden Freundschaft, welche Ich als ein von Meinen Vorfahren überkommenes Erbteil zu pflegen entschlossen bin.“ — Der Zar antwortet: „Je remercie Votre Majesté de Vos bonnes paroles et Je partage entièrement les sentiments que Vous venez d'exprimer. A la santé de Sa Majesté l'Empereur et Roi: Hourra!“

Nach unwidersprochen gebliebener Angabe der „Tägl. Rundschau“ in Berlin spricht sich der Kaiser gegen den Bildhauer Hoffmeister über die ausgestellt gewesenen Entwürfe zu einem Denkmal für Kaiser Wilhelm I. also aus:

Ich bin von der Ausstellung der Entwürfe zu einem Kaiser-Wilhelm-Denkmal sehr enttäuscht. Vor allem weiß ich nicht, was die Architekten mit ihren riesenhaften Tempelbauten wollen, welche Unsummen verschlingen würden, ohne daß der Zweck, dem Kaiser als solchem ein würdiges Monument zu schaffen, erreicht wäre. Die Aufgabe ist nur durch einen Bildhauer zu lösen. Ein Hintergrund braucht nicht erst geschaffen zu werden. Die Schloßfreiheit ist der geeignetste Platz und das alte Schloß der gegebene Abschluß für ein Monument, ähnlich denen des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen. Das Brandenburger Thor so ohne weiteres abzureißen, als habe es keine Geschichte, oder es zu überbauen, einen Teil des Tiergartens zu zerstören oder gar die Bauten am Pariser Platz niederzulegen — das sind unglaubliche Ideen. Es soll ja eine außergewöhnlich hohe Summe für das Denkmal verwendet werden, doch nur für ein großes und würdiges plastisches Werk. Ich würde keinem ausgestellten Modell einen Preis gegeben haben. Die endgiltige Lösung der Aufgabe — dies führte der Kaiser noch näher aus — kann nur durch eine engere Konkurrenz von fünf bis sechs Bildhauern stattfinden, welche noch näher zu bezeichnen sein würden. Der einzige Entwurf, welcher der gestellten Aufgabe am nächsten kommt, ist der von Begas.

12. Oktober. Beide Kaiser auf der Jagd bei Hubertusstock, abends bei der Kaiserin Friedrich in Berlin.

13. Oktober. Der Kaiser wohnt mit dem Zaren einem Frühstück im Offizierkasino des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 in Berlin bei und bringt hier folgenden Trinkspruch aus:

Bei einer Feier wie der heutigen, welche ein Regiment betrifft, das auf eine lange und ruhmreiche Geschichte zurückblicken kann und zugleich die Ehre hat, seinen kaiserlichen Chef bei sich zu sehen, spielt die Erinnerung eine große Rolle. Die Erinnerung führt Mich in die Zeit jener Tage zurück, in denen Mein Hochseliger Herr Großvater als junger Offizier vor dem Feinde den Georgsorden empfing und Sich im Kugelregen die Chefsstelle des Kalugaregiments erwarb. Ich knüpfe hieran an, um auf die gemeinsamen, glorreichen Traditionen und Erinnerungen der russischen und der preußischen Armee zu trinken. Ich trinke auf das Wohl derer, die in heldenmütiger Verteidigung ihres Vaterlandes bei Borodino fochten, die mit uns vereint

Digitized by Google

bei Arcis-sur-Aube und Brienne in siegreichem Kampfe bluteten. Ich trinke auf die braven Verteidiger von Sewastopol und die tapfern Kämpfer von Plewna. Ich fordere Sie auf, meine Herren, auf das Wohl unsrer Kameraden von der russischen Armee das Glas mit Mir zu leeren. Hurrah, hurrah, hurrah!

Darauf erhebt Kaiser Alexander sein Glas und ruft mit lauter Stimme in deutscher Sprache: „Ich trinke auf die Gesundheit meines braven Grenadierregiments, hurrah, hurrah, hurrah!“ — Abends reist der Zar wieder ab.

15. Oktober. Im königlichen Schlosse in Berlin findet eine Abschiedscour für die Prinzessin Sophie vor ihrer Uebersiedlung nach Griechenland statt.

19. Oktober. Kaiser und Kaiserin treffen in Begleitung des Ministers Grafen Bismarck in Monza bei Mailand zum Besuche des italienischen Königspaars ein. Alle Mitglieder der italienischen Königsfamilie und Ministerpräsident Crispi sind anwesend.

20. Oktober. Eine von beiden Herrscherfamilien geplante gemeinsame Fahrt auf dem Comer-See unterbleibt infolge Ablebens des Königs Dom Luiz von Portugal. — Kaiserin Friedrich nebst ihren drei Töchtern und dem erbprinzlichen Paare von Meiningen schiffen sich in Venedig nach Griechenland ein.

21. Oktober. Ankunft des vom italienischen Königspaar begleiteten Kaiserpaars in Genua, wo sie vom Prinzen Heinrich empfangen werden.

22. Oktober. Antritt der Seereise nach Griechenland.

25. Oktober. Prinzessin Sophie trifft mit Mutter und Schwestern, vom Volke und amtlich festlich empfangen, in Athen ein.

26. Oktober. Ankunft und festlicher Empfang des deutschen Kaiserpaars in Athen. Von hier richtet der Kaiser an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm:

Nach berauschend schöner Fahrt hier im alten schönen Athen angelangt. Nach herrlichem Empfang von Fürst und Volk war Ihr Telegramm der erste Gruß von der Heimat; herzlichen Dank dafür; sowie Mein erstes Wort ins Vaterland ein Gruß an Sie von der Stadt des Perikles und von den Säulen des Parthenon her, dessen erhabener Anblick Mir tiefen Eindruck macht.

28. Oktober. Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland in Athen. Außer der preußischen Königsfamilie sind anwesend das dänische Königspaar, der Prinz von Wales und der Zarewitsch. Beim Festmahl bringt der Kaiser einen Toast auf die griechischen Majestäten, das griechische Volk und die königliche Hauptstadt aus, welche ihm und der Kaiserin einen so glänzenden herzlichen Empfang bereiteten. Er schätze sich glücklich, daß seine Schwester Griechenland angehören werde, er sei

Digitized by Google

überzeugt, daß sie in dem erlauchten griechischen Königspaare zweite Eltern finden und daß sie vom griechischen Volke mit Liebe aufgenommen werde.

30. Oktober. Der Kaiser und Prinz Heinrich besuchen die englischen Kriegsschiffe im Piräus.

Beim Festmahl auf dem Flaggschiff des Admirals Hoskins bringt dieser die Gesundheit des Kaisers aus, wobei er bemerkt, daß der britischen Marine durch die Ernennung des Kaisers zu einem Admiral der Flotte eine hohe Ehre erwiesen worden sei. Der Kaiser antwortet, er wäre stolz auf den Rang, den ihm die Königin Viktoria verliehen habe. „Man könnte glauben, daß Mein Interesse an der britischen Marine von Meiner Ernennung zum Admiral datirt, aber dem ist nicht so. Schon von frühester Jugend auf, schon als ich als Knabe in der Portsmouther Werft umherlief, habe ich Mich für britische Schiffe sehr interessirt. Meine heutige Besichtigung der Schiffe hat mir großes Vergnügen bereitet, und ich beglückwünsche Sie zu ihrem Aussehen. Nelsons berühmtes Losungswort ist jetzt nicht notwendig. Sie thun alle Ihre Schuldigkeit, und wir als junge Seenation kommen nach England, um von der englischen Marine etwas zu lernen." — Die Kaiserin Friedrich richtet aus Athen ein Dankschreiben an Magistrat und Stadtverordnete zu Berlin für deren Glückwünsche zur Vermählung der Tochter. Sie sagt in dem Schreiben: Welchen Anteil zwei Fürstenhäuser, zwei Nationen an der eben geschlossenen Verbindung genommen haben, bekundet allseitige aufrichtige Teilnahme. Nächst dem Segen des Himmels erflehe Ich für die Neuvermählten den des heimgegangenen, in Gott ruhenden Kaisers und Königs Friedrich, Meines Gemahls, dem es nach Gottes unerforschlichem Ratschluß nicht mehr vergönnt war, teilzunehmen an der Begründung des Glückes Unsrer vielgeliebten Tochter.

31. Oktober. Das deutsche Kaiserpaar segelt von Athen nach Konstantinopel. Das dortige amtliche Blatt „Tarik" begrüßt die Ankunft des Kaisers als ein glückliches Ereignis für die Türkei und erblickt in dem Besuch des Kaisers den Beweis, daß Deutschland die weise Politik, welche der Sultan verfolge, billige. Das Journal bemerkt weiter, daß seit Friedrich dem Großen sich die Türkei der Sympathie Deutschlands erfreue. Der Kaiser werde mit großer Herzlichkeit von dem muselmanischen Volke empfangen werden, und die Zusammenkunft der beiden Monarchen werde die guten Beziehungen befestigen, welche zwischen den beiden Kaiserreichen bestehen. Deutschland strebe nach der Aufrechterhaltung des Friedens, die Türkei verfolge dieselbe Aufgabe, indem sie eine strikte Neutralität beobachte.

1. November. Das deutsche Kaisergeschwader wird bei der Insel Tenedos von türkischen Kriegsschiffen mit türkischen Würdenträgern begrüßt. — Prinz Friedrich Leopold wohnt in Spandau der feierlichen Enthüllung des Standbilds Kurfürst Joachims II. bei.

2. November. Das Kaiserpaar trifft in Konstantinopel ein, vom Sultan an der Landungsstelle empfangen.

Digitized by Google

3. November. Das Kaiserpaar zum Diner beim Sultan. Diesem wird vom Kaiser die Kette des Großkomturs des hohenzollernschen Hausordens verliehen.

4. November. Das Kaiserpaar besucht Therapia. Die Kaiserin wohnt einem Feste im Harem bei.

5. November. Der Kaiser besucht Skutari, Schloß Begler Beg, das Schloß der sieben Türme und die alte Stadtmauer von Konstantinopel.

6. November. Das Kaiserpaar verläßt Konstantinopel. Der Kaiser richtet an Fürst Bismarck folgendes Telegramm: „Im Begriff abzureisen, spreche Ich Euer Durchlaucht aus, daß Mein hiesiger Aufenthalt in jeder Beziehung zu Meiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist. Sowohl der Sultan als auch die gesamte Bevölkerung jeden Standes und Glaubens haben sich in freundlichster Weise bemüht, Mir ihre volle Sympathie kundzugeben."

Die Jacht des Sultans „Izzedin" begleitet das deutsche Kaisergeschwader bis Mytilene.

7. November. Fürst Bismarck erhält vom Kaiser folgendes Telegramm: „Nach einem Aufenthalt, der einem Traume gleicht und welcher durch die freigebigste Gastfreundschaft des Großherrn zu einem paradiesischen gemacht worden ist, passire Ich soeben bei schönem Wetter die Dardanellen."

9. November. Auf der Heimreise richtet der Kaiser aus Korfu folgendes Telegramm an Fürst Bismarck: „Vorzügliche Fahrt von Stambul bis hierher. Wetter prachtvoll. Farbeneffekt und Beleuchtungen an Land und auf See in ungekannter Schönheit gesehen. Klarheit gestern so stark, daß sämtliche drei Spitzen und zwischenliegendes Festland des Peloponnes auf einmal zu übersehen, was sonst noch nie vorgekommen. Alle wohl."

Das Kaiserpaar besucht auf Korfu die dort weilende Kaiserin von Oesterreich.

12. November. Das Kaiserpaar wird im Hafen von Malamocco und dann in Venedig festlich begrüßt. Während die Kaiserin auf dem Schiff verbleibt, reist der Kaiser nach Monza zum Besuch des Königs von Italien.

13. November. Der Kaiser mit dem König und dem Kronprinzen von Italien auf der Jagd bei Monza. In Venedig wird zu Ehren der Kaiserin der Markusplatz festlich beleuchtet.

14. November. Das Kaiserpaar trifft in Verona wieder zusammen und setzt die Heimreise fort. Es hat in Innsbruck eine

Digitized by Google

Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich, in München mit dem Regenten von Bayern.

15. November. Das Kaiserpaar trifft von der Orientreise in Potsdam wieder ein.

16. November. Dasselbe wohnt hier der feierlichen Vereidigung der Rekruten des 1. Garderegiments bei.

17. November. Am kaiserlichen Hofe erscheint Prinz Arisugawa Takehito, Adoptivsohn des Kaisers von Japan, nebst Gemahlin.

21. November. Kaiserin Friedrich feiert ihren Geburtstag in Athen. Zu Ehren derselben wird die Akropolis erleuchtet.

22. November. Kaiserin Friedrich verläßt mit ihren Töchtern Athen, besichtigt die Ausgrabungen von Olympia und schifft sich in Katakolo nach Korfu ein.

23. November. Der Kaiser auf der Jagd bei Letzlingen.

24. November. Derselbe auf der Jagd in Liebenberg.

27. November. Kabinetsbefehl des Königs, wonach der Gnadenerlaß König Friedrichs vom 31. März 1888 sich auf alle bis zu diesem Tage abgeurteilten, wenn auch noch nicht rechtskräftigen Fälle erstrecken soll.

28. November. Feierlicher Empfang des Kaisers zu Pleß in Schlesien. Er begiebt sich mit dem Fürsten von Pleß auf die Fasanenjagd im Jagdrevier Czabnydol. — Kaiserin Friedrich mit Töchtern trifft in Messina ein.

29. November. Festlicher Empfang des Kaisers in Breslau. Beim Festmahl bringt er einen Trinkspruch auf den Feldmarschall Grafen Moltke anläßlich der 50jährigen Verleihung des Ordens pour le mérite an denselben aus; er gedenke des Feldmarschalls gerade hier unter Militärs und in Schlesien und trinke deshalb auf sein Wohl. — Der Kaiser begiebt sich wieder zur Jagd und richtet aus Pleß folgendes Schreiben an Graf Moltke:

Mein lieber Generalfeldmarschall! Fünfzig Jahre sind verflossen seit dem Tage, an welchem Mein in Gott ruhender Urgroßvater Ihnen für Ihr rühmliches Verhalten in der Türkei den Orden pour le mérite verlieh. In wie gutem Andenken der Name des scharfblickenden und thätigen Generalstabsoffiziers von 1839 noch jetzt an dem Schauplatze seines ersten kriegerischen Wirkens steht, davon habe Ich Mich bei Meinem jüngsten Aufenthalt in dem fernen, an Interessantem reichen Lande zu Meiner Freude persönlich überzeugen können. Aber heute lassen Sie Mich vor allem und immer aufs neue der unsterblichen Verdienste gedenken, die es Ihnen seit jener Zeit um Ihr Vaterland zu erwerben vergönnt war. Den äußern Ehren, mittelst deren Ihre Könige der Dankbarkeit für Ihre ruhmvollen Thaten Ausdruck gegeben haben, vermag ich kaum eine neue Anerkennung hinzuzufügen. Und doch liegt es Mir am Herzen, den heutigen seltenen Gedenktag nicht ohne eine solche vorübergehen zu lassen. In diesem Sinne verleihe Ich Ihnen beifolgend die Krone

Digitized by Google

zu dem vor fünfzig Jahren erworbenen Ehrenzeichen und zwar, als Beweis Meiner besondern Zuneigung, in Brillanten. Mit Mir hofft die Armee und das Vaterland, daß Sie sich der neu verdienten Auszeichnung, so Gott will, noch lange in der bisherigen Frische und Rüstigkeit erfreuen mögen. Ihr in tiefer Dankbarkeit treu ergebener König (gez.) Wilhelm R.

Der Kaiser läßt 224 geretteten Bergleuten der Zeche „Schlägel und Eisen" bei Essen a. d. Ruhr durch Minister Herrfurth zu ihrer Errettung aus Lebensgefahr seinen Glückwunsch entbieten. — Dem Bankpräsidenten v. Dechend läßt der Kaiser zum 25. Jahrestag seiner Berufung zu dieser Stelle telegraphisch Glückwünsche ausdrücken.

30. November. Der Kaiser auf der Jagd bei Ohlau. Von da begiebt er sich über Breslau nach Potsdam zurück. — Kaiserin Friedrich besichtigt die Altertümer von Taormina auf Sizilien.

2. Dezember. Das Kaiserpaar wohnt der feierlichen Eröffnung des Museums für Völkerkunde in Berlin bei. — Kaiserin Friedrich besichtigt die Denkmäler in Palermo.

4. Dezember. Der Kaiser wird in Dessau von der herzoglichen Familie und der Bevölkerung festlich empfangen. Oberbürgermeister Funk sagt in einer Ansprache:

Die Hohenzollern hätten Dessau oft besucht. Die anhaltischen Fürsten hinwiederum hätten die Geschicke Dessaus sowie Anhalts enge an Preußen geknüpft und wären den besten Ueberlieferungen ihres Hauses gefolgt, als sie das Land dem neuen Reiche anfügten. Seit dieses erstanden, habe sich Dessau aus kleinen Verhältnissen zu einer Industriestadt entwickelt. Für die Fürsorge des Kaisers für Verbesserung der Lage der Arbeiter und Erhaltung des Weltfriedens müsse auch Dessau, als Stadt gewerbfleißiger Arbeit, dankbar sein.

Bei der Hoftafel im herzoglichen Schlosse bringt der Herzog einen Toast auf den Kaiser und die Kaiserin aus. Dieser erwidert:

Ich bitte Ew. Hoheit, Meinen herzlichsten Dank Ihnen darbringen zu dürfen für den freundlichen Empfang und für die gnädigen Worte, die Sie an Mich gerichtet haben. Es giebt wohl kaum ein Fürstengeschlecht in Deutschland, das, wie das hiesige, so lange Zeit schon Unserm Hause und Unserm Lande verbunden ist. Schon vor Unserm Hause herrschten tapfere Sprossen der Askanier in der Mark Brandenburg und machten sie tüchtig und stark. Die Grundlage haben Meine Vorfahren vorgefunden, haben sie ausgenutzt und auf ihr weiter bauen können. Doch damit hat das alte Verhältnis nicht aufgehört. Das Haus der Askanier hat auch fernerhin seinen alten Waffenruhm bewiesen und der preußischen Armee die größten Dienste geleistet. Mancher preußische Feldmarschall ruht hier in der Kirche begraben, und Wir vermögen nur mit größter Dankbarkeit und inniger Verehrung zu dem Herrn emporzublicken, der unter Meinem großen Ahnen, Friedrich dem Großen, Lehrmeister des preußischen Heeres war, und dem Wir es zu einem guten Teile verdanken, daß das Königreich zu dem geworden ist, was es ist. Diese Dankbarkeit lebt selbstverständlich in Meinem Herzen, und nicht nur in Meinem, sondern in dem Meines Volkes, insonderheit aller Meiner Soldaten und Offiziere, und wird darin leben bis in die fernsten Zeiten. Diesem Gefühle des Dankes möchte Ich Ausdruck geben, indem Ich die Anwesenden auffordere, mit Mir auf das

Digitized by Google

Wohl des Fürsten und Seiner gesamten Familie zu trinken. Das gesamte Haus lebe hoch! — hoch! — hoch!

Der Kaiser richtet an die Afrikaforscher Emin Pascha und Stanley, deren Ankunft aus dem Innern Afrikas in Bagamoyo, einer Stadt im Schutzgebiete Ostafrikas, erwartet wird, durch den deutschen Vertreter in Sansibar telegraphisch folgende Begrüßungen:

An Dr. Emin Pascha: „Bei Ihrer endlichen Rückkehr von dem Posten, welchen Sie über elf Jahre mit echt deutscher Treue und Pflichterfüllung heldenmütig behauptet haben, begrüße Ich Sie gern mit Meinem Glückwunsch und Meiner Kaiserlichen Anerkennung. Es hat Mir zur besondern Freude gereicht, daß die Truppe des deutschen Reichskommissars Ihnen den Weg an die Küste gerade durch unser Schutzgebiet bahnen konnte. Wilhelm Imperator Rex."

An Mr. Stanley: „Dank Ihrer Hartnäckigkeit des Vorsatzes und Ihrem unzerstörbaren Mute haben Sie nun, nachdem Sie nochmals den dunklen Kontinent durchquert, eine neue lange Reise voll furchtbarer Gefahren und beinahe unerträglicher Mühseligkeiten vollendet. Daß Sie das alles überstanden haben, und daß Ihr Heimweg Sie durch Gebiete geführt hat, die unter Meiner Flagge stehen, gereicht Mir zu großer Befriedigung, und Ich bewillkommne Sie herzlich bei Ihrer Rückkehr zur Zivilisation und Sicherheit."

6. Dezember. Von Dessau über Hanau und Sachsenhausen reisend, kommt der Kaiser in Darmstadt an, wo er von der großherzoglichen Familie und der Bevölkerung festlich empfangen wird. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Ohly antwortet er:

Ich danke Ihnen, Ich freue Mich sehr, nach Darmstadt zu kommen, es ist schon mehrfach Meine Absicht gewesen. Ich war in Meiner Jugend schon öfter hier und habe als Prinz so viele schöne Tage hier verlebt, daß Ich Mich beinahe als Darmstädter fühle. Bitte, verkünden Sie der Bevölkerung durch eine Proklamation Meinen herzlichen Dank für den schönen Empfang und die prächtige Ausschmückung.

Der Kaiser besichtigt die aus allen Teilen des Landes zusammengekommenen Kriegervereine und begiebt sich mit dem Großherzog Ludwig IV. zur Jagd in den Kranichsteiner Wildpark, abends wohnt er einer Festvorstellung im Hoftheater bei. Die Stadt wird festlich erleuchtet. — In Kranichstein erhält der Kaiser aus Bagamoyo Stanleys folgende Antwort auf obige Begrüßung:

Imperator, Rex, Darmstadt. Unsre Expedition hat heute ihr Ende erreicht. Ich habe die Ehre gehabt, durch Major Wißmann und seine Offiziere gastfreundlich aufgenommen zu werden, seitdem ich in Mpwapwa angekommen bin. Unsre Bahnen haben einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Von Bagamoyo nach Sansibar hat uns „Sperber" und „Schwalbe" übergeführt mit Erweisung aller Ehren, gepaart mit großer Liebenswürdigkeit. Dankbar erinnere ich mich der Gastfreundschaft und der fürstlichen Liebenswürdigkeit, die mir 1885 in Potsdam erzeigt wurde, und jetzt bin ich tiefsinnig durchdrungen von Ew. Majestät Herablassung, Güte und gnädigem Willkommen bei meiner Rückkehr aus Afrika. Mit aufrichtigem Herzen rufe ich: Lange lebe der edle Kaiser Wilhelm! Stanley.

Vom Reichskommissar Wißmann in Bagamoyo erhält der Kaiser folgendes Telegramm über den bald nach der Ankunft dort zu Falle gekommenen Emin Pascha:

Digitized by Google

Emin befindet sich etwas besser. Er bleibt in Bagamoyo und beauftragt mich, Ew. Majestät zu sagen, daß Seines Kaisers Glückwunsch die beste Belohnung für seine Arbeit sei. Er bittet, dafür seinen unterthänigsten Dank abstatten zu dürfen.

7. Dezember. Der Kaiser mit dem Großherzog Ludwig auf der Jagd bei Großgerau. Hiernach findet im Schlosse zu Darmstadt ein Festmahl statt, bei welchem der Großherzog den Kaiser mit folgenden Worten begrüßt:

Gestatten Ew. Majestät, daß Ich Ihnen Meinen Dank und Meine Freude ausdrücke, Sie bei Mir begrüßen zu können, wo Sie so oft als lieber Verwandter Meiner Familie geweilt haben. Das ganze Land teilt diese Freude und ist glücklich, daß ihm die Gelegenheit geboten ist, seiner Treue und Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich Ausdruck geben zu können. Ist es nun auch draußen kalt, so schlagen doch Unsre Hessenherzen warm für das Wohl Ew. Majestät. Möge es Ew. Majestät vergönnt sein, lange und mit Segen zu Deutschlands Heil zu regieren, daß es sich im Frieden nach außen und innen immer mehr entwickeln möchte. Gestatten Ew. Majestät, daß Ich Unsrer Liebe und Verehrung Ausdruck gebe, indem Ich die Anwesenden auffordere, zu rufen: Se. Majestät der Kaiser, Er lebe hoch! — hoch! — hoch!

Hierauf antwortet der Kaiser:

Ew. königliche Hoheit haben Mir mit Ihrem Volke einen so herzlichen und innigen Empfang bereitet, daß Ich kaum Worte zu finden vermag, um Meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen. Ich besuche zum erstenmale Darmstadt als Kaiser, nachdem es Mir vergönnt gewesen, oft und lange hier zu weilen, und Ich spreche Ihnen Meine ganz besondre Freude darüber aus, daß Sie Mich gewünscht und hierher eingeladen haben. Freilich mischt sich zu dem Gefühle der Freude eine Erinnerung dankbar-trüber Wehmut, wenn Ich der schönen Zeit gedenke, da Ich so glücklich war, zwei Jahre Meines Lebens, die Ich wohl zu den schönsten und erinnerungsreichsten zählen kann, in Ihrem Hause zu verweilen und zu verkehren. Ich habe in Ihrem Hause eine Aufnahme gefunden — nicht als Vetter und Verwandter, sondern Ich bin hier als Sohn des Hauses aufgewachsen und behandelt worden, und Ich kann versichern, daß die Stunden, die Ich in Ihrem Hause, im Kreise Ihrer Kinder und Familie habe verleben dürfen, für Mich die angenehmsten Meiner Jugenderinnerung sind. Der Geist, der aus dem Hessenvolke Mir entgegengeschlagen, ist derselbe altbewährte deutsche Geist, den das Hessenvolk immer gezeigt hat: für große Aufgaben empfänglich und beseelt für das Ganze des Vaterlandes. Der eherne Löwe, der an dem stillen Waldessaume des bois de cusse ruht über den Gebeinen der Gefallenen, berichtet der Mit- und Nachwelt, daß Hessens tapfere Soldaten und Offiziere unter Ew. königlichen Hoheit bewährter und tapferer Leitung für das Wohl und die Einigkeit des Vaterlandes stritten, siegten und fielen. Daß dieser Geist, der die Hessen damals zur Einigung des Vaterlandes mit gegen den allgemeinen Feind trieb, auch fernerhin im Volke lebe, sich ausbilde und entwickle, daß im festen Verein aller Völker und Fürsten Unser großes deutsches Vaterland einig, mächtig und stark sei nach innen und außen, das ist Mein innigster Wunsch, und sollte jemals Uns die schwere Anforderung gestellt werden, noch einmal für Unser geeinigtes Vaterland zu streiten, so bin Ich fest überzeugt, daß der hessische Stahl sich in Ihrer Hand ebenso scharf, schneidig und hart erweisen wird wie im Jahre 1870. Ich erhebe Mein Glas und fordere die Umstehenden auf, auf das Wohl des hessischen Volkes, seines Herrschers und dessen Hauses zu trinken. Se. königliche Hoheit der Großherzog, Er lebe hoch! — hoch! — hoch!

Digitized by Google

Nachdem der Kaiser das Hoftheater besucht hat, wird ihm von den Studirenden des Polytechnikums, den Innungen, Vereinen und andern Körperschaften Darmstadts ein Fackelzug dargebracht. — Der Kaiser läßt den Hinterbliebenen der bei einem Unfall auf der Zeche „Konstantin der Große" bei Bochum verunglückten Bergleuten sein Beileid ausdrücken.

8. Dezember. Der Kaiser begiebt sich mit dem Großherzog Ludwig von Darmstadt nach Worms. Hier wird ihm von einer Abordnung von Arbeitern ein Lorbeerkranz und eine Adresse überreicht, in welcher dem aufrichtigen Danke für die Fürsorge des Kaisers für den Arbeiterstand und dem festen Vertrauen auf die zum Schutze desselben erlassenen weisen Gesetze wie auf das fernere Wohlwollen des Kaisers Ausdruck gegeben wird. Der Kaiser antwortet, nach dem „Frankf. Journ.":

Ich nehme die Adresse und den Lorbeer gern entgegen als ein Zeichen Ihrer Liebe und Anhänglichkeit. Ich habe immer gehört, daß sich die Arbeiter von Worms und Umgegend durch Reichstreue und Patriotismus auszeichnen und von allen Verlockungen und Versuchungen ferngehalten haben. Halten Sie sich auch ferner davon fern, und Ich hoffe, daß dann die Arbeiterschaft von Worms ein Muster für die Arbeiter von ganz Deutschland sein wird. Ich danke Ihnen nochmals und bitte Sie, diesen Meinen Dank der ganzen Arbeiterschaft von Worms und Umgebung zu übermitteln.

Hierauf begeben sich die Fürsten nach dem von Wormser Bürgern errichteten neuen „Spiel- und Festhause," um der Aufführung eines Festspiels des Schriftstellers Herrig beizuwohnen.

Beim Eintritt in das Vestibül des Festhauses hält der Oberbürgermeister Knüchler eine Ansprache an den Kaiser, in welcher er seinen Dank ausspricht, daß derselbe die Stadt Worms als Gast des Landesherrn mit seinem Besuche ausgezeichnet habe. Redner gedenkt sodann der Anwesenheit des Kaisers Friedrich in Worms bei der Enthüllung des Lutherdenkmals am 25. Juni 1868 und heißt den Kaiser willkommen, der als erster deutscher Kaiser seit 300 Jahren die Stadt betrete. Die Schicksale des Reiches seien mit der alten Kaiserstadt eng verbunden; ihre Bürger von Kaiser Heinrich IV. einst die treuesten genannt. Heute schlügen dem Kaiser überall die treuesten Herzen entgegen, doch treuer wie hier nirgends. „Das, Ew. Majestät, ist unser höchster Stolz, und ganz erfüllt von solcher Gesinnung, darf ich hoffen, daß Ew. Majestät geruhen mögen, die herzlichsten Willkommgrüße von dem alten Worms entgegenzunehmen."

Der Kaiser antwortet etwa folgendes:

Er spreche seinen herzlichsten Dank aus für den Ihm gewordenen Empfang und bitte, solchen auch der Bürgerschaft in geeigneter Weise auszusprechen. Er freue sich, das alte Worms haben besuchen zu können, das von der Sage umwoben sei, die an das Herrlichste anknüpfe, was wir in der deutschen Litteratur besitzen. Das Nibelungenlied allein schon sei die Perle aller deutschen Dichtung, und seine Klänge umweben umsomehr den Namen der Stadt Worms. Sage und Geschichte hätten hier gleich mächtig und groß auf die religiöse und moralische Stärkung des Volkes eingewirkt. Er sehe in Worms mit inniger Rührung das Denkmal Luthers, von dem das Werk

Digitized by Google

einer religiösen Reform ausgegangen. Das Haus, welches hier geschaffen worden, sei ein weiterer Schritt zur Besserung des Volkes und zur Hebung von Moral und Sitte. Er gratulire dem Bürgermeister auch zu diesem Werke.

Nach Anhörung des Festspiels fährt der Kaiser durch die festlich erleuchteten Straßen und tritt die Reise nach Frankfurt a. M. an.

9. Dezember. Der Kaiser trifft in dem reich geschmückten Hauptbahnhofe zu Frankfurt a. M. ein, empfängt die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, schreitet die Front der auf dem Bahnsteig aufgestellten Ehrenkompagnie ab und begrüßt sodann die Landgräfin von Hessen. Er hält sodann seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt und wird an der Promenade vom Oberbürgermeister Miquel namens der Stadt mit folgender Ansprache begrüßt:

Ew. kaiserliche Majestät wollen Allergnädigst geruhen, hier am Eingange unsrer Stadt die ehrerbietige, unterthänige Huldigung der städtischen Vertretung entgegen zu nehmen. Die Bürgerschaft dieser alten Kaiserstadt ist von hoher Freude und tiefem Danke erfüllt, Ew. Majestät zum erstenmale nach der Thronbesteigung in ihren Mauern die ehrfurchtsvollsten Gefühle der Liebe und Treue ausdrücken zu können, welche uns für Ew. Majestät und unser erhabenes Herrscherhaus beseelen. Die gewaltigen weltgeschichtlichen Kämpfe und die endliche Wiederaufrichtnng des deutschen Reiches und die Einigung des deutschen Volkes haben auch der Stadt große Wandlung gegeben. Dank der einheitlichen, alte Schranken und Hemmnisse wegräumenden Gesetzgebung des deutschen Reichs und Preußens, dank der kräftigen staatlichen Fürsorge für die Verbesserung und Vermehrung der großen Verkehrsmittel zu Lande und zu Wasser und der andern, unsern Handel und Verkehr fördernden Maßregeln, dank dem seit fast zwei Jahrzehnten von Ew. Majestät und den erlauchten Vorfahren mit Kraft und Weisheit aufrecht erhaltenen Frieden hat unser Gemeinwesen sich mächtig entwickelt, und ist der Wohlstand und die Bildung kräftig gewachsen. Die Einwohnerzahl ist mehr als verdoppelt, und unsre vorzugsweise auf Handel, Industrie und Gewerbe hingewiesene Stadt ist zu einer Blüte gelangt, welche, auf festen, von den Voreltern ererbten Grundlagen ruhend, auch in Zukunft, so hoffen wir, unter Ew. Majestät Schutz und Schirm schöne Früchte für die Wohlfahrt, Bildung und Gesittung aller Klassen zeitigen wird. Ew. Majestät mächtiger Obhut und gnädiger Huld wagen wir auch weiterhin unsre Stadt und Bürgerschaft ehrfurchtsvoll zu empfehlen nnd sind freudig bewegt, in dem heutigen Besuche unsers erhabenen Kaisers und Königs unsre zuversichtlichen Hoffnungen sichtbar bestätigt finden zu dürfen. Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König lebe hoch!

Darauf antwortet der Kaiser:

Ich habe schon oft und gerne in Frankfurts Mauern als Prinz geweilt, und wenn die Stadt so ungeheure Fortschritte auf allen Gebieten gemacht hat, so verdankt sie das hauptsächlich Meinem Großvater, welcher Frankfurt in liebender Erinnerung bewahrte. Er hat Mich oft versichert, wie gern er in Frankfurt weilte, und deshalb hat es auch Mich erfreut, endlich Gelegenheit zu haben, die alte Kaiserstadt wiederzusehen. Ich danke Ihnen und der Bürgerschaft für den warmen Empfang.

Der Kaiser fährt dann durch die Stadt, am Dom vorüber nach dem Markt, wo er den Willkommtrunk der Metzgerzunft entgegen-

Digitized by Google

nimmt, und dann nach dem Römer. Im Kaisersaale des Römer stellt Oberbürgermeister Miquel ihm die städtischen Behörden und Stadtverordneten vor. Unter großem Jubel der vor dem Römer harrenden gedrängten Menschenmenge betritt der Kaiser den Balkon. Vom Römer fährt er nach dem Hafen, nach dessen Besichtigung zur Landgräfin von Hessen und dann zum Palmengarten, wo ihm zu Ehren ein Festmahl stattfindet. Hierbei hält Oberbürgermeister Miquel folgende Rede:

Ein Gedanke, ein Gefühl vor allem beseelt an dem heutigen feierlichen Tage unsre Herzen: der tiefe, ehrfurchtsvolle Dank für die hohe Ehre und Gnade, welche Se. Majestät durch Allerhöchstseinen Besuch dieser Stadt zu erweisen geruhte. Die treue Verehrung und Liebe für die erlauchten Vorfahren Sr. Majestät, den hochseligen lichten Heldenkaiser Wilhelm, welcher dereinst — nur mit Wehmut können wir daran denken — von demselben Platze so gnädige, herzgewinnende Worte zu uns sprach, und den hochseligen edlen Kaiser Friedrich, welcher uns schon als Kronprinz so viele Beweise seines Wohlwollens gegeben hat, übertragen wir, wie ganz Deutschland, auf den erhabenen Erben des Ruhmes, der Weisheit, der Macht und der Volkstümlichkeit Seiner Ahnen. Mit hoher Bewunderung erfüllte es das deutsche Volk, als Se. Majestät, getreu dem erhabenen Wahrspruch des großen Königs Friedrich, in schwerer Zeit entschlossen die Zügel der Regierung Deutschlands und Preußens ergriffen und das volle Vertrauen in eine sichere Zukunft den erschütterten Gemütern wiedergab. Mit freudigem Stolze folgten wir den rastlosen Bemühungen und Anstrengungen Sr. Majestät unsers Kaisers und Herrn, im Verein mit den hohen Verbündeten den Frieden der Welt, diese unerläßliche Bürgschaft fortschreitender Wohlfahrt und Gesittung, aufrecht zu erhalten. Bis hierher gelang das schwere, durch die mächtige deutsche Wehrkraft und durch das friedliebende, aber opferfreudige, selbstbewußte Volk unterstützte Werk der Kraft und der Festigkeit unsers erlauchten Kaisers wie der Weisheit Seiner Ratgeber. Und das Werk wird, das hoffen wir, mit Gottes Hilfe auch weiter gelingen. So schlagen hoch die Herzen des dankbaren Volkes für seinen Kaiser und König, den höchsten Träger der Macht und Herrlichkeit des endlich wieder geeinten Vaterlandes und sind ihm zugethan für alle Zeiten. Vertrauensvoll, fest und unerschütterlich wird das deutsche Volk dem erhabnen Führer und Lenker seiner Geschicke in friedlichen Tagen, wenn es sein müßte, in Sturm und Wetter folgen. Dies soll es bedeuten, wenn ich Sie auffordere, unsere Gefühle in dem lauten, jubelnden Rufe der Liebe und Treue zusammenzufassen: Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König lebe hoch!

Die Antwort des Kaisers auf diese Ansprache lautet:

Mein verehrter Oberbürgermeister! Ich danke Ihnen aus tiefstem Herzen für die freundlichen Worte, welche Sie mir eben im Namen Ihrer gesamten Stadt ausgesprochen haben. Es erfüllt Mich eine gewisse feierliche Stimmung, wenn Ich bedenke, an welchem Platze Ich heute stehe. Wie Sie erwähnten, sprach dereinst Mein hochseliger Herr Großvater hohe Worte der Huld zu Ihnen von dieser Stelle. Nicht in gleichem Maße kann Ich Mich der Redegewandtheit rühmen, und mir steht auch nicht die Erfahrung und das Alter zur Seite, wie damals dem gewaltigen ruhmgekrönten Helden. Die Liebe und Begeisterung, die Mir hier entgegengeschlagen ist, hier und an manchen andern Orten Deutschlands, sie ist Mir entgegengetragen worden nicht nur als dem Träger der erneuten deutschen Kaiserkrone, sondern auch

Digitized by Google

als dem Enkel des Kaisers Wilhelm und dem Sohne des Kaisers Friedrich, und Ich werde Mir erst durch ein langes Leben zu verdienen haben, was Mir aus treuem Herzen jetzt dargebracht wird. Ich kann Sie aber versichern, daß Mir nichts wohlthuender ist, als dergleichen Worte zu hören, wie Ich sie eben vernommen habe. Mein ganzes Streben und Meine ganze Arbeit ist darauf gerichtet, Mein Vaterland groß, mächtig und geachtet zu sehen. Von diesem Vorsatze beseelt bestieg Ich den Thron. In diesem Gedanken lebe Ich, und wenn Mir auch das Werk zuweilen schwer zu sein scheint, und Ich manchmal Mich mit dem Gedanken trage, ob Ich der Aufgabe gewachsen bin, so ist es für Mich immer eine erneute Stärkung, eine neue Auffrischung zu weiterer Thätigkeit und Arbeit, wenn Worte des Vertrauens und der Hingebung, wie Sie an Mich gerichtet haben, Mir entgegengebracht werden. Ich habe Mich heute davon überzeugt, welche Früchte die Jahre gezeitigt haben, während deren es Meinen Vorgängern gelungen, den Frieden zu erhalten, und so Gott will, werden auch Meine hierauf gerichteten Bestrebungen von gleichem Erfolge gekrönt werden, und Ich freue Mich, zu sehen, welch einen mächtigen und gewaltigen Aufschwung dieses Gemeinwesen genommen hat, ein Beispiel für manche andre deutsche Stadt. Sehr wohl aber weiß Ich, wem die Stadt dieses Emporblühen zu danken hat, und Ich glaube darin nicht fehlzugehen, wenn Ich es als die Ueberzeugung sämtlicher versammelten Frankfurter ausspreche, daß nächst Meinen Vorfahren Ihnen die Stadt Frankfurt das Meiste zu verdanken hat. Ich erhebe mein Glas und fordere Sie auf, mit Mir auf das Wohl der Stadt Frankfurt und ihres jetzigen Hauptes zu trinken. Herr Oberbürgermeister Miquel und die Stadt Frankfurt, sie leben hoch!

Nach dem Festmahle werden dem Kaiser im Palmenhause mehrere Personen vorgestellt. Von diesen zeichnet er die Herren Hallgarten und Speyer durch einige Worte über die Arbeiterwohnungen aus. Nach Angabe des „Fr. J." erkundigt er sich bei diesen nach allem Näheren über diese beabsichtigten Unternehmungen und bemerkt, als ihm mitgeteilt wird, daß die Herren beabsichtigten, Kasernenwohnungen zu bauen, da diese allein so billig gebaut werden könnten, wie es der thatsächlich vorhandenen Lage entspräche, daß er sich für diese Sache aufs lebhafteste interessire; es sei erst vor kurzem eine Deputation in Berlin gewesen, die beabsichtige, Cottages zu bauen, was ihm aber nicht in dem Grade praktisch erschienen sei. — Abends besucht der Kaiser das Opernhaus und begiebt sich dann durch die festlich erleuchteten Straßen nach dem Bahnhof. Dem Oberbürgermeister Miquel schenkt er sein lebensgroßes Bild.

10. Dezember. Rückkehr des Kaisers nach Potsdam.

11. Dezember. Der türkische General v. d. Goltz Pascha überreicht dem Kaiser ein Schreiben des Sultans Abdul Hamid.

13. Dezember. In Hannover folgt der Kaiser einer Einladung des Offizierkorps des Königs-Ulanenregiments in dessen Kasino zum Frühstück. Hier sagt er in einer Tischrede:

Er habe gern der Einladung Folge geleistet, um dem Regiment dadurch seine vollste Anerkennung kund zu thun. Er habe nach langer Umschau und

Digitized by Google

reiflicher Ueberlegung das Regiment zu dem Seinigen gemacht, da es durch seine Zusammensetzung und seine ruhmvolle Geschichte Seine Anerkennung in hohem Maße verdiene. Bei der Neubewaffnungsfrage aller Kavallerieregimenter mit Lanzen hätten die ihm vorgelegten Berichte stets die großen Erfolge betont, die gerade dieses Regiment durch seine Lanzen im letzten Kriege davongetragen, und Er habe es demnach als Musterregiment bei der Neubewaffnung aufgestellt. Der Kaiser schließt mit einem Hoch auf das Regiment.

Hiernach begiebt sich der Kaiser mit dem Regenten von Braunschweig und dem Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este nach Springe im Deister.

14. Dezember. Hier hält er mit diesen Fürsten sowie dem Herzoge von Koburg und dem Fürsten von Waldeck eine Jagd auf Schwarz- und Rotwild.

15. Dezember. Mit dem Minister v. Wedell wohnt er in Neugattersleben der Taufe eines Kindes des Kammerherrn v. Alvensleben bei.

16. Dezember. Verleihung des königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern an Dr. Emin Pascha in Bagamoyo. — Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen reisen von Venedig nach Korfu.

20. Dezember. Auf diesen Tag war der Besuch des Kaisers am Hofe des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, und zwar zunächst eine Jagd im Tierpark des Schlosses Hummelshain bei Kahla angesetzt. Hier waren große Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet und viele Bewohner Thüringens zusammengekommen; der Kaiser aber wurde plötzlich durch Unwohlsein an der Reise verhindert.

24. Dezember. Die Königin sagt in einem Schreiben an den Konsistorialpräsidenten Hegel in Berlin, sie bestimme, daß die der Elisabeth-Gemeinde zu Berlin aus den ihr dargebrachten Spenden zugesagte Kirche nach den dem Kaiser und ihr vorgelegten Plänen des Baurates Orth, ähnlich der Dankeskirche, erbaut werde.

30. Dezember. Zum Jahresschluß richtet der Kaiser an den Reichskanzler folgenden Erlaß:

Zum bevorstehenden Jahreswechsel sende Ich Ihnen, lieber Fürst, Meine herzlichsten und wärmsten Glückwünsche. Voll innigen Dankes gegen Gott blicke Ich zurück auf das zu Ende gehende Jahr, in welchem es uns beschieden war, nicht nur unserm teuern Vaterlande den äußern Frieden zu erhalten, sondern auch die Bürgschaften für Aufrechterhaltung des Frieden zu verstärken. Mit hoher Befriedigung hat es Mich auch erfüllt, daß es unter der vertrauensvollen Mitwirkung der Vertretung des Reiches gelungen ist, das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu stande zu bringen und dadurch einen wesentlichen Schritt auf dem Mir besonders am Herzen liegenden Gebiete der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung vorwärts zu thun. Ich weiß sehr wohl, welch reicher Anteil an diesen Erfolgen Ihrer aufopfernden und schaffensfreudigen Thatkraft gebührt, und bitte Gott, Er möge Mir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten.

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Kaiserliche Verordnungen, Bundesrat, Reichskanzler.

I.

Kaiserliche Verordnungen.

14. Juli. Durch eine Verordnung wird die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns über die Grenzen des Reiches bis auf weiteres verboten. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot zu gestatten.

23. Juli. Die Veranlassung dazu hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg." hört, in den Sperrmaßregeln gelegen, welche vor kurzem die deutsche Viehausfuhr nach dem Westen betroffen haben. Nachdem im März d. J. unter einigen von Deutschland nach England verschifften Schaftransporten die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden war, haben die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Belgien allgemeine Verbote der Vieheinfuhr gegen Deutschland erlassen. Diese Maßregel hat den gesamten inländischen Viehhandel, namentlich aber die Landwirtschaft auf das Empfindlichste getroffen. Eine Aussicht darauf, daß die bezeichneten Regierungen zu einer Aufhebung der Sperre sich verstehen werden, wird nur dann als vorhanden angenommen werden können, wenn es gelingt, durch die Abwehr jeder Einschleppung von Seuchen unsern Viehstapel wirksam zu schützen. Wenn nämlich die auf die Herstellung eines seuchenfreien Zustandes verwendeten Bemühungen nicht vollen Erfolg gehabt haben, so muß die Schuld hauptsächlich der fortgesetzten Einschleppung der Krankheit aus unsern östlichen Nachbarländern zugeschrieben werden. Auch diejenigen Seuchefälle, welche die jetzige Sperre veranlaßt haben, werden auf Schweinetransporte zurückgeführt, die von Oesterreich her auf deutsche Viehmärkte aufgetrieben worden sind. Notorisch ist in unsern östlichen Nachbarländern zur Zeit die Maul- und Klauenseuche stark verbreitet. In Oesterreich hat die Zahl der infizirten Gemeinden gerade in neuester Zeit sich erheblich gesteigert. In einigen Landesteilen, welche an Deutschland grenzen, ist der Zustand so bedrohlich geworden, daß die österreichische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Viehverkehr im Innern des Reiches Beschränkungen zu unterwerfen. Daß die veterinären Verhältnisse Rußlands dauernd ungünstige sind, weiß man seit lange. In Rumänien, das regelmäßig große Mengen von Schweinen nach Oesterreich und von hier aus nach Deutschland entsendet, hat die Maul- und Klauenseuche nun ebenfalls eine besorgniserregende Ausdehnung erreicht. Schon bisher war die Einfuhr von Schafen und von Rindvieh über die östlichen und südlichen Grenzen nicht frei. Es ist aber nach den vorliegenden Wahrnehmungen die Gefahr einer Einschleppung des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche bei dem Import von Schweinen weitaus größer, als bei der Einfuhr von Rindern und Schafen. Demgemäß ist bereits früher in einer größern Zahl unsrer östlichen und südlichen Grenzbezirke auch die Schweineeinfuhr landespolizeilich verboten

Digitized by Google

oder doch eingeschränkt worden. Wenn nunmehr von seiten des Reichs ein generelles Verbot ausgesprochen ist, so werden dadurch nur die von seiten der Einzelstaaten bereits ergriffenen Maßregeln vervollständigt und zu einem einheitlichen Abschluß gebracht.

28. Juli. Der Kaiser erläßt aus Wilhelmshaven eine Anordnung wegen „Abänderung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887" vom 30. August 1887.

Hiernach erhält Abschnitt 3 (Besondere Verpflichtungen der Besitzer von Grundstücken) unter A in den beiden letzten Absätzen folgende Fassung: „Den Sachverständigen sind zu gewähren: a) Fuhrkosten für die Zureise und Heimreise, und zwar bei Benutzung von Eisenbahnen und Dampfschiffen für das Kilometer 13 Pfg. und für jeden Zu- und Abgang 3 Mark, auf dem Landwege für das Kilometer 54 Pfg.; die Fuhrkosten für die Zureise sind bis zum Ort des Zusammentritts der Kommission, die Fuhrkosten für die Heimreise vom letzten Geschäftsort aus zu berechnen; b) ein Tagegeld von 9 Mark für den Tag auf die ganze Dauer des Geschäfts einschließlich Reisetage; c) eine Pauschvergütung von je 6 Mark täglich an den Abschätzungstagen; letztere dient als Entschädigung für Zurücklegung der Wege auf den einzelnen Feldmarken, sowie für etwaige Fahrten zu und von den Nachtquartieren."

29. Juli. Verordnung, durch welche auf Grund des § 145 des Strafgesetzbuchs angeordnet wird:

Schiffsführer im Sinne der Verordnungen vom 15. August 1876 bezw. 7. Januar 1880 über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen auf See und zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See ist der Schiffer oder dessen berufener Vertreter. Hat das Schiff einen Zwangslootsen angenommen, so hat dieser die in den Artikeln 13 bis 23 der letztgenannten Verordnung dem Schiffsführer auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, sofern nicht dem Schiffer kraft landesrechtlich ihm zustehender Befugnis den Zwangslootsen seiner Funktion enthoben hat.

7. September. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, wodurch genehmigt wird:

Daß auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1882, betreffend die Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet, ein Betrag von 4000000 Mark; auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1885, betreffend den Beitrag des Reiches zu den Kosten des Anschlusses der freien Hansestadt Bremen an das deutsche Zollgebiet, ein Betrag von 3000000 Mark; auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1886, betreffend die Herstellung des Nord-Ostseekanals, ein Betrag von 9500000 Mark; und auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1889, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, ein Betrag von 61403342 Mark, auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1889, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, ein Betrag von 12487575 Mark, zusammen ein Betrag von 90390917 Mark durch eine nach dem Gesetze vom 19. Juni 1868 zu verwaltende $3^1/_2$prozentige Anleihe beschafft werde.

Digitized by Google

30. September. Verordnung, wonach das Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 mit dem 1. Oktober 1889 für Sachsen-Meiningen in Kraft tritt.

30. Dezember. Verordnung, wonach die Paragraphen 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 mit dem Tage der Verkündigung dieser Verordnung in Kraft treten.

II.

Bundesrat.

4. Juli. Der Bundesrat beschließt:

Der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wird auf Grund ihres als Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, neue Fassung vom 27. April 1889, bezeichneten und vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888 die Fähigkeit beigelegt, unter ihrem Namen Rechte, insbesondre Eigentum und andre dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird vom Reichskanzler geführt.

17. August. Der Reichskanzler läßt dem Bundesrate eine Uebersicht über die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für 1888 vorlegen.

Hiernach werden in den alphabetischen und Restantenlisten 1405183 Mann geführt, und zwar 582816 20jährige, 430006 21jährige, 323050 22jährige und 69311 ältere. Von den in den Listen Geführten sind 42284 als unermittelt geführt, 115969 als ohne Entschuldigung ausgeblieben, 325885 als anderwärts gestellungspflichtig geworden, 492581 als zurückgestellt, 1245 als ausgeschlossen, 45548 als ausgemustert, 91524 als dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen, 86205 als der Ersatzreserve überwiesen, 368 aus der seemännischen und 39 aus der Landbevölkerung der Marineersatzreserve überwiesen, 161247 als ausgehoben, 27458 als überzählig geblieben, 14830 als freiwillig eingetreten. Von den Ausgehobenen sind für das Heer 154273 zum Dienst mit der Waffe, 4180 zum Dienst ohne Waffe und für die Marine 1217 aus der Land-, 1577 aus der see- und der halbseemännischen Bevölkerung. Ferner sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten: 12326 in das Heer, 779 in die Marine. Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurteilt 20638 von der Land-, 487 von der see- und der halbseemännischen Bevölkerung, während sich 15274 von der Land- und 306 von der see- und der halbseemännischen Bevölkerung noch in Untersuchung befinden.

16. Oktober. Die Vollzugskommission für den Zollanschluß Hamburgs erstattet zum Abschluß ihrer Thätigkeit dem Bundesrate Bericht.

18. Oktober. Desgleichen die Kommission für den Zollanschluß Bremens.

22. Oktober. Der Reichskanzler richtet an den Bundesrat eine

Digitized by Google

Denkschrift über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihe-Gesetze.

Der Gesamtbetrag der Anleihekredite belief sich, nach der Denkschrift vom 22. November 1888, auf 1144369776,41 Mark. Den im Etatsjahr 1888/89 bei den aus Anleihemitteln zu deckenden Ausgaben gemachten Ersparnissen entsprechend, hat sich jener Betrag um 1251348,57 Mk. ermäßigt, mithin auf 1143118427,84 Mk. Dagegen sind neuhinzugetreten 90390917 Mk., sodaß zur Zeit die Anleihekredite sich im ganzen auf 1233509344,84 Mk. beziffern. Bis Mitte 1889 sind hiervon realisirt worden: Durch Begebung 4prozentiger Schuldverschreibungen im Nennbetrage von 450 Millionen Mark: 445705020,05 Mark und durch Begebung von $3^1/_2$prozentigen Schuldverschreibungen im Nennbetrage von 524898700 Mark: 530797368,38 Mark, zusammen 976502388,43 Mark. Mit Rücksicht auf den Kurs, zu welchem diese Schuldverschreibungen im Durchschnitt begeben sind, berechnet sich der Zinsfuß, zu welchem die Reichskasse den aufkommenden Erlös zu verzinsen hat, für die 4prozentigen Reichsschuldverschreibungen auf 4,0386 Prozent, für die $3^1/_2$prozentigen Reichsschuldverschreibungen auf 3,4611 Prozent.

24. Oktober. Es wird beschlossen, dem vom Reichstag am 7. März 1888 (Jahrgang 1888, I. S. 64.) beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, die Zustimmung nicht zu erteilen.

7. November. Beschluß, daß ein weiterer Betrag von Einpfennigstücken in Höhe von etwa einer Million Mark ausgeprägt werde.

14. November. Beschluß, der Kameruner Land- und Plantagen-Gesellschaft auf Grund des ihrer Eingabe beigelegten und vom Kanzler genehmigten Statuts die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

7. Dezember. Der Kanzler legt Aktenstücke, betreffend die deutschen Schweine-Einfuhr-Verbote vom 29. November 1887 und 14. Juli 1889, und betreffend die westliche Viehsperre gegen Deutschland vor.

12. Dezember. Beschluß: Die mit Waren des Veredelungsverkehrs aus dem Auslande eingeführten, an sich zollpflichtigen Umschließungen, welche im Inlande verbleiben, während die darin eingeführten Waren wieder in das Ausland zurückgehen, sind als selbständige Waren zu behandeln und deshalb nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit in Verzollung zu nehmen. Dasselbe gilt von den im Inlande verbleibenden Umschließungen, in welchen Waren zum inländischen Schiffsbau nach Maßgabe des Schiffsbauregulativs zollfrei eingehen. — Beschluß, daß Gegenstände, welche als Geschenk eines fremden Staatsoberhauptes eingehen, mit Zustimmung der obersten Landesfinanzbehörde des Bestimmungsortes der Geschenke zollfrei abzulassen sind.

Digitized by Google

III.

Reichskanzler.

22. Oktober. Fürst Bismarck empfängt in Friedrichsruh Abgesandte des Sultans von Sansibar, welche ihm Geschenke überreichen.

2. November. Der österreichische Minister Graf Kalnoky trifft zum Besuche des Kanzlers in Friedrichsruh ein. Das Wiener „Fremdenblatt" bemerkt hierzu:

Die Besprechungen beider Staatsmänner bewahren ungeachtet gleichartiger Wiederholungen eine ungeschwächte Tragweite für die Ziele des Friedensbundes. Der Besuch des Zaren in Berlin bot demselben reichliche Gelegenheit, von seinem Mißtrauen gegen die Zwecke der Friedensliga abzukommen. Schon in der geänderten und gerechteren Beurteilung der Politik der verbündeten Mächte durch den Zaren, sowie in der Herstellung ungetrübter freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg liegt ein in hohem Maße wertvoller, für die Zuversicht zum Frieden gewichtiger Erfolg. Diesem Charakter der Situation verlieh die deutsche Thronrede vernehmlichen Ausdruck. Beide Staatsmänner werden bei ihren Besprechungen gewiß nur von dem Streben beseelt sein, zu der Erfüllung der Hoffnungen beizutragen, welche die deutsche Thronrede ausgesprochen hat.

Neunter Abschnitt.

Militärisches.

I.

Landheer.

2. August. Durch Erlaß des Kaisers aus Osborne in England wird die Königin von England zum Chef des 1. Garde-Dragonerregiments ernannt. — Der Kaiser befiehlt, „daß, wo im Felde bezw. bei Manövern Stäbe der Armee-Oberkommandos, der Generalkommandos und Divisionen auftreten, stets eine Ordonnanz mit einer Kommandoflagge ausgerüstet vorhanden sein soll, um den jedesmaligen Standpunkt des betreffenden höhern Führers kenntlich zu machen und dadurch die Uebermittlung von Befehlen wie Meldungen zu erleichtern." Zur Bezeichnung des Aufenthaltes des Kaisers soll gegebenenfalls die Königs- bezw. Kaiser-Standarte dienen.

8. August. Erlaß des Kriegsministers, wonach der Kaiser eine

Digitized by Google

neue „Feldpost-Dienstordnung“ an Stelle derjenigen vom 28. Juli 1873 erlassen habe.

13. September. In einem Erlasse aus Hannover sagt der Kaiser:

„Ich erkläre Mich hierdurch, in ehrender Anerkennung der von dem 1. Hannoverschen Ulanenregiment Nr. 13 im letzten Feldzuge bewiesenen glänzenden Tapferkeit, zum Chef dieses Regiments und bestimme, daß das Regiment fortan den Namen „Königs-Ulanenregiment (1. Hannoversches) Nr. 13“ zu führen hat.“ Ferner bestimmt er, daß das Hannoversche Füsilierregiment Nr. 73 künftig die Benennung „Füsilierregiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73“ führen soll.

10. Oktober. Auflösung der Befestigung von Marienburg.

11. Oktober. Der Chef des Generalsstabs, Graf Waldersee, hält beim Festmahl, welches auf die Preisverteilung der Ausstellung für Unfallverhütung folgt, nach Berliner Blättern folgende Rede:

Wenn ich mich als Vertreter der bewaffneten Macht hier zum Worte melde, so geschieht dies, um die nahen Beziehungen der Armee und Marine, insbesondre des Eisenbahntransport-, Schiffsbau- und Sanitätswesens, zu der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung noch besonders hervorzuheben. Denn, gelingt es, auch auf diesen Gebieten die Unfälle auf ein Minimum einzuschränken, so ist die Kriegsrüstung mittelbar und unmittelbar gestärkt. Auf Grund persönlicher Anschauungen muß ich den Veranstaltern dieser Ausstellung insgesamt Anerkennung und wärmsten Dank aussprechen. Aber glauben Sie, daß, wenn ich hier von Kriegsrüstungen spreche, ich keineswegs beabsichtige, eine kriegerische Rede zu halten; ich will vielmehr einem friedlichen Gedanken Ausdruck geben. Die Ausstellung für Unfallverhütung ist ein Werk des Friedens im weitesten Sinne des Wortes: wenn die hier geplanten friedlichen Bestrebungen Frucht bringen, wenn die hier zu vollem Ausdruck gekommenen Gedanken Gemeingut der Nationen werden, dann wird der schlimmste aller Unfälle, welcher die gebildete Welt treffen kann, der Krieg, verhütet werden. Wenn Sie meinen Worten gefolgt sind, dann werden Sie mit mir einstimmen in den Ruf, daß der Friede der gebildeten Welt und dem Vaterlande recht lange erhalten bleiben möge.

13. Oktober. 75jährige Jubiläumsfeier des Kaiser-Alexander-Grenadierregiments in Berlin.

15. Oktober. Der Befehlshaber desselben erhält vom Zaren aus Ludwigslust folgendes Telegramm: „Zur 75jährigen Jubiläumsfeier sendet der Chef Seine besten Glückwünsche dem ruhmreichen Regimente und erinnert Sich mit besondrem Vergnügen der frohen Stunden, die Er inmitten Seiner Grenadiere zugebracht hat.“

17. Dezember. Nach Verfügung des Königs soll das erste Garde-Dragonerregiment Königin von England fortan die Benennung: Erstes Garde-Dragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland führen.

Digitized by Google

II.

Kriegsmarine.

8. Juli. Der König verleiht aus Hardanger Fjord in Norwegen aus Anlaß der Erstürmung des befestigten Lagers Buschiris bei Bagamoyo in Ostafrika eine Reihe von Auszeichnungen.

6. September. Die aus den Gewässern bei den Samoa-Inseln heimgekehrten Marinemannschaften des Kreuzers „Adler" und des Kanonenboots „Eber" werden an Bord des Reichspostdampfers „Braunschweig" vom Vizeadmiral Paschen mit einer Ansprache begrüßt. Bei der Landung in Bremerhaven wird den Mannschaften von den Kriegervereinen ein Lorbeerkranz mit einer Gedenkschrift überreicht.

7. September. Dieselben werden auch bei der Ankunft in Kiel festlich empfangen. Prinz Heinrich führt in einer Ansprache an dieselben aus:

Es sei den Heimkehrenden vergönnt gewesen, in hervorragender Weise und in herrlichem Maße ihre Pflicht im Auslande zu erfüllen; sie hätten sich als brave Söhne des Vaterlandes und als Deutsche von echtem Schrot und Korn gezeigt und nicht allein im blutigen Kampfe mit dem Feinde, sondern auch im Kampfe gegen die Elemente ihre Treue bis in den Tod bewährt; er halte sich daher für berechtigt, die Kameraden vom „Eber" und vom „Adler" im Namen des Kaisers, der oft mit ihm von ihnen gesprochen, und welcher jeden wahrhaft tapfern Mann wie seinen Sohn lieb habe, zu bewillkommnen.

9. September. Auch das dem Unfalle bei Samoa entgangene Kriegsschiff „Olga" wird bei der Heimkehr in Kiel festlich begrüßt.

8. Oktober. Den Befestigungen in Friedrichsort, Wilhelmshaven, Geestemünde und Cuxhaven wird die Bezeichnung „Kaiserlich" beigelegt.

1. November. Der Kaiser richtet aus Mitylene an den Vizeadmiral v. d. Goltz folgenden Erlaß:

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, dem Kontreadmiral Deinhard, Chef Meines Kreuzergeschwaders, Meinen Dank und Meine Anerkennung für die Thatkraft und Umsicht auszusprechen, mit welcher derselbe die Blockade an der ostafrikanischen Küste geleitet und bis zu ihrem Abschlusse mit Erfolg durchgeführt hat. Ich ersuche Sie, dies zur Kenntnis der Marine zu bringen und hierbei in Meinem Namen den Offizieren und Mannschaften Meine Zufriedenheit mit ihren Leistungen und auch mit ihrer Ausdauer zu erkennen zu geben. Gleichzeitig wünsche Ich, dem Kontreadmiral Deinhard durch Verleihung des Sterns zum königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern Meine Wohlgewogenheit zu bethätigen, und habe diese Dekoration dem Genannten behändigt, ihm auch von dieser Ordre unmittelbar Kenntnis gegeben.

14. November. Prinz Heinrich trifft auf der Rückreise von Griechenland mit der Kreuzerkorvette „Irene" zu Pola in Istrien

Digitized by Google

ein, wo er von den Erzherzögen Leopold und Karl Stephan begrüßt wird.

15. November. Zu Ehren des deutschen Geschwaders findet in Pola ein Festmahl statt, bei welchem Prinz Heinrich einen Trinkspruch auf den Kaiser, seinen Bruder, also erwidert:

Vorerst durch die Gnade Ihres erhabenen Monarchen, sodann durch den Willen meines Königs ist es mir vergönnt worden, Sie als meine Kameraden begrüßen zu dürfen. Ich thue es gern, weil es mir und auch jedem meiner Offiziere vom Herzen kommt. Wenn Männer von festem Willen und Charakterstärke dasselbe wollen, so erreichen sie alles. Wenn zwei Völker, in Waffen mächtig und stark, sich zum Bunde vereinen, wenn die Monarchen dieser Völker sich die Bruderhand reichen, wie dies soeben geschehen, dann frage ich: Kann da jemand widerstehen? Ich verneine es. Ich verehre, wie wir alle, und ich darf und muß es sagen, aus bester persönlicher Ueberzeugung, aus bestem Herzensgrunde Ihren erhabenen, vornehmen und edlen Monarchen. Aus bestem Herzen erhebe ich nun mein Glas und fordere Sie, meine Herren, auf, mit mir zu rufen: Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn!

17. November. Prinz Heinrich und die Offiziere des deutschen Geschwaders machen einen Ausflug nach der Adelsberger Grotte. An deren Besichtigung schließt sich ein Festmahl, bei welchem der österreichische Schiffskapitän v. Semsey folgenden Trinkspruch ausbringt:

Vizeadmiral v. Wiplinger hat in Triest die Stäbe und Mannschaften der anwesenden kaiserlich deutschen Kriegsschiffe herzlichst begrüßt und willkommen geheißen. Ich möchte mir erlauben, diese Begrüßung auszudehnen auf die gesamte kaiserlich deutsche Flotte, die dank den Fortschritten in diesen Tagen zum großen Teile geistig mit uns vereint ist. Die kaiserlich deutsche Flotte nimmt neben den Flotten ersten Ranges eine hervorragende Stellung ein. Wohl wissend, daß Stillstand nur Rückgang wäre, gönnt sie sich weder Rast noch Ruhe, nicht mit eisernem, mit stählernem Fleiße, mit wahrhaft teutonischer Ausdauer strebt diese Flotte dem ihr von einem günstigen Geschicke vorgesteckten Ziele entgegen. So recht läßt sich der Hohenzollern-Wahlspruch: „Vom Fels zum Meer" auf die kaiserlich deutsche Flotte anwenden; in aller Herren Länder beschützt sie nachdrücklichst deutschen Handel, deutsches Interesse. Ihre Thätigkeit betreffend, kann man ruhig den Satz aufstellen: Sie arbeitet im Frieden so unermüdlich, daß ihr der Krieg nur eine Erholung dünken wird. Von ihrem obersten Kriegsherrn beschirmt, von der ganzen Nation getragen, steht ihr eine große Zukunft bevor. Wie heißt es doch im Bundeslied 1815: „Wir dauern aus und wollen mutig ringen." Sie dauert aus, sie wird mutig ringen, wenn der Ruf des Vaterlandes gebeut! Ob Stahl und Eisen splittern, sie wird nicht erzittern! Ein dreimal kräftiges Hoch der kaiserlich deutschen Flotte!

19. November. Der Kaiser bestimmt in einem Erlasse, datirt aus „Neues Palais" (früher Schloß Friedrichskron) bei Potsdam:

Die militärische Aktion, welche in der Zeit vom 6. September 1888 bis zum 10. Juli 1889 an der Ostküste Afrikas stattgefunden hat, gilt im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug. Für die Beteiligung an demselben ist dem Stabe

Digitized by Google

des Kreuzergeschwaders, sowie den Besatzungen Meiner Kreuzerfregatte „Leipzig," Meiner Kreuzerkorvetten „Sophie" und „Carola," Meiner Kreuzer „Möwe" und „Schwalbe" und Meines Avisos „Pfeil" ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen. In demselben Sinne ist die am 18. Dezember 1888 auf den Samoa-Inseln ausgeführte militärische Aktion für die Besatzungen Meiner Kreuzerkorvette „Olga," Meines Kreuzers „Adler" und Meines Kanonenbootes „Eber" als ein Feldzug anzusehen.

22. November. Durch kaiserlichen Erlaß wird die Marine-Ordnung vom 4. Dezember 1883 aufgehoben und eine neue Marine-Ordnung genehmigt zur militärischen Ergänzung der am 22. Mai 1888 genehmigten Wehrordnung.

Zehnter Abschnitt.

Deutsche Schutzgebiete.

I.

Versammlung der deutschen Kolonialgesellschaft.

8. August. Die Berliner Abteilung der Gesellschaft hält eine zahlreiche Versammlung unter Vorsitz des Dr. Eberty ab, um Verwahrung gegen Uebergriffe der Engländer wider die deutschen Kolonialinteressen in mehreren Teilen Afrikas zu erheben. Anwesend sind u. a. Staatsminister a. D. v. Hofmann, Vizeadmiral a. D. Livonius, Drigalsky Pascha.

Der Vorsitzende führt aus, die Einladungen seien ergangen, um ein Bild von der feindseligen Art und Weise vorzuführen, mit welcher gewisse Kreise der uns sonst befreundeten englischen Nation unsre Bestrebungen in Afrika erschweren und bekämpfen. Gewiß stehe es jeder Nation frei, in friedfertigem Wettbewerbe und unter Beobachtung der völkerrechtlichen Bestimmungen die entgegentretende Konkurrenz zu bekämpfen. Allein das völlig völkerrechtswidrige Vorgehen der Engländer bekunde eine solche Mißachtung des deutschen Volkes, daß wir dazu unmöglich schweigen könnten. Aus 54 Städten seien schon Zustimmungserklärungen eingegangen. — Zunächst schildert der Afrikareisende Staudinger Vorkommnisse im Niger-Benue-Gebiete. Anfang des Jahres 1885 habe die Afrikanische Gesellschaft die Aussendung einer deutschen Unternehmung beschlossen, welche zunächst wissenschaftliche Zwecke in diesem Gebiete verfolgen sollte. Daneben sei aber auch die Abschließung von Freundschaftsverträgen mit den eingeborenen Fürsten des westlichen Sudan bezweckt, um sie in unmittelbare Beziehungen mit dem deutschen Handel zu bringen. Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck hätten der Unternehmung ihr Interesse und ihre Unterstützung geschenkt. Von den englischen Vertretern der Küstenhäuser sei die Unternehmung anfangs ungemein freundlich aufgenommen. Da sei plötzlich von der „National-African-Company" die Anweisung gekommen: Ver-

Digitized by Google

drängung der Deutschen mit allen Mitteln! Infolge dessen sei ein Teil der Unternehmung vom Agenten jener Gesellschaft aufgefordert, das Gebiet des Königs Anassarawa zu verlassen, obwohl dieser sie freundlich aufgenommen habe. Begründet sei dieses Verlangen damit, daß das Verbleiben der Deutschen Empörung der Eingeborenen zur Folge haben könne. Der König und die Eingeborenen hätten dies für eine Lüge erklärt und behauptet, sie hätten den Grund und Boden nicht abgetreten. Unbeirrt durch die Androhungen von Gewalt sei die Reise fortgesetzt, um die Briefe des Kaisers Wilhelm I. an die Sultane von Sokoto und Gandu zu übermitteln. Ueberall seien der Unternehmung die weitgehendsten Rechte eingeräumt, und der Oberherr aller Haussa habe ihnen aufs bestimmteste versichert, daß den Engländern weder Land abgetreten noch Monopole gewährt seien. Da hätten sie gefunden, daß der Reisende Flegel von den Angestellten der englischen Gesellschaft in gewaltthätiger und entwürdigender Weise behandelt sei und es wäre plötzlich der „National-African-Company," obwohl sie am Zusammensturze gestanden habe und bei den Eingeborenen unbeliebt sei, ein Charter erteilt und habe sie den Namen „Royal Niger-Company" erhalten. Die Folge wären Aufstände der Eingeborenen gewesen, die nur blutig hätten unterdrückt werden können. Die Gesellschaft habe sofort ungeheure Einfuhrzölle genommen, auf einige Artikel bis 300 Prozent des Wertes. Daran schließen sich ausführliche Mitteilungen über eine empörende Behandlung des Deutschen Hönigsberg durch Engländer. — Den folgenden Vortrag hält der Afrikareisende Reichard über Vorgänge in Südwest- und Ostafrika, insbesondre über die englischen Hetzereien gegen die Festsetzung der Deutschen in den Gebieten zwischen den englischen und den portugiesischen Besitzungen in Südwestafrika. — Dann hält der Reisende Schweinfurth einen Vortrag über das Emin Pascha-Unternehmen. Zum Schlusse dankt Professor von Cuny den Rednern. Er betont, daß die Versammlung keinen feindseligen Zweck gegen England, weder gegen die englische Regierung noch gegen eine bestimmte Person beabsichtige. „Was wir angreifen, ist das rechtswidrige Verfahren der Engländer gegen unsre Landsleute." Redner unterzieht die Vorgänge der letzten Monate an der Ostküste Afrikas einer Prüfung vom juristischen Standpunkte aus und gelangt zu dem Ergebnisse, daß unsre Interessen in Afrika von den Engländern rechtswidrig verletzt worden sind. Namentlich betont von Cuny, daß zu derselben Zeit, wo Peters von der Küste zurückgewiesen wurde, zwei englische Expeditionen mit Waffen durch die Blockadelinie durchgelassen wurden; ferner, daß die vereinbarte Blokade sich nicht gegen Personen, sondern nur gegen die Einfuhr von Waffen und die Ausfuhr von Sklaven richtete, und doch sei der Person Peters' der Zutritt zur Küste auch außerhalb der Blockadelinie verwehrt worden. Die Blockade sei verhängt zur Unterdrückung des Sklavenhandels, aber nicht, um den Engländern die Macht und die Mittel zur Unterdrückung der Deutschen in Afrika zu geben. Auch wenn man keine Sympathien für Peters und die Emin Pascha-Expedition empfinde, müsse man als Deutscher doch die Pflicht empfinden, Beschwerde zu führen über das Unrecht, welches einem Deutschen von einer fremden Macht zugefügt worden ist.

Die Versammlung beschließt hierauf, an den Reichskanzler die Erklärung zu richten:

In Anbetracht des schweren Unrechts, welches einem deutschen Reichsangehörigen dadurch widerfahren ist, daß die zur Unterdrückung des Sklavenhandels verhängte ostafrikanische Blockade englischerseits unter Ueberschreitung der durch die Blockadeerklärung gezogenen Schranken in einseitig englischem Interesse benutzt worden ist; in Anbetracht ferner der Ränke, durch welche deutsche Reichsangehörige in Deutsch-Südwest-Afrika

Digitized by Google

wiederholt benachteiligt wurden, und der Hindernisse, welche dem gesetzlichen und rechtmäßigen Vorgehen deutscher Männer durch englische Staatsangehörige daselbst widerrechtlich bereitet worden sind; in Anbetracht weiter der Schädigungen, welche deutsche Handeltreibende in Westafrika erfahren dadurch, daß die englische Royal-Niger-Company, mit Verletzung der Kongoakte und des zwischen Deutschland und England getroffenen Abkommens, auf der freien Fahrstraße des Niger und Benue durch unerschwingliche Zölle und andre willkürliche Maßnahmen jeden Mitbewerb unterdrückt, während einem von ihr beraubten und ausgewiesenen deutschen Händler nach Jahr und Tag die nötige Genugthuung und Entschädigung noch immer nicht zu teil geworden ist; in Anbetracht endlich der Ausdehnungsbestrebungen englischer Gesellschaften, die, im Widerspruche mit den internationalen Vereinbarungen über die Abgrenzung der Interessensphären, Hoheitsrechte auch in den Hinterländern der deutschen Niederlassungen zu erwerben und dadurch die Entwicklung der letztern zu verhindern trachten — legt die Versammlung Verwahrung ein gegen die Verletzung deutscher Rechte in Afrika durch englische Staatsangehörige und bittet, in dem festen Vertrauen zu der deutschen Reichsregierung, daß sie nach wie vor den Deutschen im Auslande Schutz und Genugthuung schaffen werde — Se. Durchlaucht wolle Mittel und Wege finden, diesen die deutschen Interessen schwer schädigenden Zuständen ein Ende zu machen.

II.

Schutzgebiete in Ostafrika.

1.

Gebiet der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

8. Juli. Die deutschen Streitkräfte nehmen, in weiterer Bekämpfung des durch arabische Sklavenhändler hervorgerufenen Aufstandes, den Ort Pangani ein.

Das deutsche Geschwader beschießt die feindliche Stellung und läßt das Ufer, sowie die Stadt besetzen. Vier Kompagnien des Reichskommissars Wißmann besetzen einen Teil des Ufers.

10. Juli. Das deutsche Geschwader beschießt den Ort Tanga.

Er wird von Marinesoldaten besetzt. Da nun vier Hauptorte, nämlich Bagamoyo, Saadani, Pangani und Tanga, besetzt sind, so ist damit die dem Reichskommissar Wißmann gestellte hauptsächlichste Aufgabe rasch und glücklich gelöst.

23. Juli. Araber von Buschiris Truppe überfallen Mpwapwa, eine Station in dem zum Gebiete der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehörenden Lande Usagara. Der Beamte Nielsen wird ermordet.

25. Juli. Reichskommissar Wißmann sagt in einem Berichte an das Auswärtige Amt in Berlin, daß in Mpwapwa Buschiri viel

Digitized by Google

Pulver und wahrscheinlich auch ein Schnellfeuergeschütz mit Munition und Mauserwaffen in die Hände gefallen sei.

Anfang August. Unter Leitung der Freiherrn v. Nettelbladt treten acht Mitglieder der „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger“. bei der kaiserlichen Schutztruppe in Afrika in Thätigkeit.

24. August. Die Aufständischen werden zwischen Dar-es-Salam und Bagamoyo vom Reichskommissar geschlagen.

29. August. Reichskommissar Wißmann kündigt in einem Berichte an das Auswärtige Amt seine bevorstehende Unternehmung in das Innere nach Mpwapwa an. Er sagt darin:

Buschiri ist ins Innere aufgebrochen in der Absicht, die französischen und englischen Missionare zu fangen und durch Auslösung derselben sowie durch Plünderung von Karawanen wieder zu Mitteln und dadurch zu Macht zu kommen. So lange Buschiri noch eine Aussicht zum Gelingen hat, wird er auch Einfluß an der Küste behalten. Die an drei verschiedenen Orten etablirt gewesenen französischen Missionare haben sich vor Buschiri alle zum Häuptling Kingo in Mrogro an der Karawanenstraße Bagamoyo-Mpwapwa geflüchtet und werden von genanntem Häuptling beschützt. Die englischen Missionare in Mpwapwa haben sich ebenfalls Buschiris Verfolgungen vorläufig entziehen können durch Flucht in ein Wagogo-Dorf. Buschiri hat das Geschütz der deutschen Station, viel Munition und Waren aus der englischen Mission geraubt, hat sich nunmehr in Usagara niedergelassen, um Karawanen zu überfallen. Buschiri versucht, vom Süden eingewanderte, den Sulu verwandte Stämme um sich zu scharen. Um die wichtigste Handelsstraße Ostafrikas zu öffnen, Buschiri zu vernichten oder zu vertreiben, die französischen und englischen Missionare in Sicherheit in ihre Stationen wieder einzusetzen und moralische Pflicht gegen unsre Waniamwesi zu erfüllen, bereite er seine Expedition nach Mpwapwa vor. „Zur Inangriffnahme des zweiten Teiles meiner Aufgabe, der Wiedernahme des Südens, wird eine geringe Vermehrung des europäischen Personals, wohl auch eine Verstärkung der Truppe notwendig werden.“ Die Verwaltung beginne, in geregelte Bahnen eingeleitet zu werden, namentlich durch Freiherrn von Eberstein. „Mit der Sklavenfrage muß ich, abgesehen von der Ausfuhr, die ich mit größter Strenge ahnde, vorsichtig umgehen, um nicht einen großen Teil der sich jetzt Unterwerfenden durch zu harte Bedingungen abermals ins feindliche Lager zu drängen. Die Thatsache kann jedoch konstatirt werden, daß heute in dem Teile der Ostküste, der von mir unterworfen ist, niemand es mehr wagen würde, Sklaven zu exportiren. Es sind bereits sechs Menschenräuber mit dem Tode durch den Strang oder durch Erschießen bestraft worden. Vom Export bedrohte Sklaven begeben sich überall in den Schutz der Stationen. Die schwarze Bevölkerung weiß, daß, wenn sie des Menschenraubes überführte Araber nicht ausliefert, sie selbst als Mitwissende zur Rechenschaft gezogen wird. Ganz besonders wird aber durch die Jumbes der Ortschaften, die ich verantwortlich mache, ein Export verhindert werden. Es ist also nach dieser Seite hin das irgendwie Thunliche mit Erfolg geschehen, und ist jedenfalls die Art des Vorgehens gegen die Sklaverei im allgemeinen außerordentlich viel wirksamer und nebenbei auch billiger als eine Blockade durch Kriegsschiffe.“

23. September. Der Reichskommissar erstattet Bericht über die Ausführung seiner Unternehmung in das Innere.

Digitized by Google

Er brach am 9. September von Bagamoyo auf und sandte nach einigen Tagen, um einen von Bagamoyo und Dar-es-Salam nach Kondutschi unternommenen Streifzug zu unterstützen, von Madimola, wo er lagerte, eine Kompagnie in südlicher Richtung ab. Auf dem Weitermarsche wurde Wißmann angegriffen in der Residenz Pangiris, der Feind wurde jedoch in die Flucht geschlagen. Es wurden zwei große Schuppen mit Reis gefunden. Was nicht mitgenommen werden konnte, etwa 500 Sack, wurde verbrannt. In einigen kleinen Dörfern kam es noch mit der Nachhut des Feindes zu Plänkeleien. Dann verlor Wißmann fast einen ganzen Tag, durch dichten Buschwald marschierend, die Spur der Flüchtlinge, die er erst in Msua, einem Dörferkomplex an der großen Straße, am 15. d. M. wiederfand. Doch kam es zu keinem Kampfe, die Häuptlinge kamen mit Geschenken, nachdem sie von Wißmanns friedlichen Absichten unterrichtet waren. Wißmann lagerte nun täglich in einem Komplex von meist durch Dorndickicht befestigten Dörfern. Ueberall kamen die Häuptlinge mit Karawanen von Lebensmitteln, um die Zusage des deutschen Schutzes zu erhalten, sandten Geschenke. Am 22. September kam Wißmann in Simbabweni an. Kingo, der mächtigste Häuptling von Simbabweni, hatte sich nie an Unternehmungen gegen die Deutschen beteiligt und sogar den Arabern gegenüber soweit seine Selbständigkeit bewahrt, daß er von allen Karawanen einen Durchgangszoll erhebt.

29. September. Freiherr v. Gravenreuth berichtet über die Einnahme des Ortes Kondutschi. — v. Nettelbladt berichtet an den Vorsteher seiner Genossenschaft, daß die Krankenpfleger sich in allen Punkten ihren Aufgaben gewachsen gezeigt haben. Ihre Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die Krankenpflege, sondern sie fanden auch nebenher, ihren sonstigen Kenntnissen entsprechend, bei den Stationsarbeiten, bei dem Rapport- und Patrouillendienst, sowie bei kleinen Expeditionen in das Innere Verwendung. — Der Chef des deutschen Kreuzergeschwaders vor Sansibar, Valette, der englische Kontreadmiral Fremantle und der italienische Schiffskommandant vor Sansibar machen bekannt, daß die Blockadeerklärung gegen Einfuhr von Kriegsbedarf und Ausfuhr von Sklaven an der Küste von Sansibar zwischen 2,10 Grad Südbreite und 10,28 Grad Südbreite, veröffentlicht in Sansibar am 29. November 1888 und in Kraft getreten am 2. Dezember 1888, vom 1. Oktober 1889, 12 Uhr mittags, ab außer Kraft tritt. — Der Hauptversammlung der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in Berlin wird der Geschäftsbericht für 1888 erstattet. Derselbe schließt mit folgendem neuen Programm, welches nach Niederwerfung des Aufstandes ausgeführt werden soll:

1. Umgestaltung des seitherigen Verfahrens in der Wertbestimmung der Produkte bei der Zollerhebung. 2. Anlage von Faktoreien an der Küste, nachdem die Macht der Inder und Araber gebrochen ist. 3. Entsendung von Expeditionen zum Abschluß von Freundschafts- und Handelsverträgen mit den eingebornen Chefs im Innern. 4. Gründung einer Versuchsplantage im Anschluß an eventuelle Kolonie befreiter Sklaven. 5. Wiederaufnahme der Baumwollkultur in Kikogwe bei Pangani und Verbreitung derselben. 6. Einrichtung einer Küstendampfschifffahrt.

Digitized by Google

30. September. Der Chef des deutschen Kreuzergeschwaders vor Sansibar macht bekannt, daß jede Einfuhr von Waffen und Kriegsmaterial an der unter deutscher Verwaltung stehenden ostafrikanischen Küste verboten ist.

6. Oktober. Der Reichskommissar teilt den größeren Kaufleuten in Bagamoyo mit, daß der Reiseweg in das Innere offen sei.

12. Oktober. Wißmann kommt mit seinen Truppen in Mpwapwa an.

19. Oktober. Die Truppen Wißmanns stürmen Buschiris Lager bei Yombo und befreien 2000 gefangene Wasaramos.

21. Oktober. Ein Teil der deutschen Schutztruppen unter v. Gravenreuth umgeht den Araberhäuptling Buschiri, welcher mit 60 000 Eingebornen aus dem Masitestamm den Ort Usaramo verwüstete, von Dar-es-Salam aus über Madimolo und überrumpelt dessen Lager.

22. Oktober. Wißmann hat ein siegreiches Gefecht bei Sommwe gegen Aufständische.

25. Oktober. Zwischen Dar-es-Salam und Bagamoyo ist das Hinterland auf vier Tagereisen landeinwärts gesäubert. Zersprengte Masite werden überall von Bevölkerung und Patrouillen erschlagen.

1. November. In einem Berichte an den Reichskanzler schildert Wißmann seinen Rückmarsch an die Küste. Er sagt darin auch, dieser Zug liefere einen Beweis, daß bei richtiger Organisation, Verpflegung und Ausrüstung nicht unerhebliche Strapazen im afrikanischen Klima vom Europäer wohl zu überstehen seien.

2. November. Wißmann trifft mit seinen Truppen vom Zuge ins Innere wieder an der Küste ein. Die Karawanenstraßen sind für den Verkehr offen. Alle Häuptlinge längs des Weges, welchen Wißmann zog, unterwerfen sich.

9. November. Der Ort Saadani, wo sich wieder arabische Sklavenhändler niedergelassen hatten, wird von Wißmann nach kurzem Widerstande besetzt.

10. November. Die deutschen Truppen nehmen vier befestigte Stellungen mit Sturm ein.

11. November. Ein Lager der Aufständischen bei Pangani wird von den Truppen Wißmanns mit dem Bajonnett erstürmt. Die Küstenlandschaften Useguha und Usambara sind nun beruhigt.

17. November. Die deutschen Truppen bestrafen mit Hilfe des Kanonenbootes „Sperber“ den aufständischen Ort Kipumbwe. Wißmann meldet die Unterwerfung von ganz Useguha.

Digitized by Google

20. November. Wißmann meldet nach Berlin, daß Stanley, Emin Pascha und Casati, denen er Proviant entgegen geschickt hätte, am zehnten November in Mpuapua im deutschen Interessengebiete eingetroffen seien.

5. Dezember. Dieselben werden bei ihrer Ankunft in Bagamoyo vom Reichskommissar festlich eingeholt. (S. 15.)

8. Dezember. Die Aufständischen unter Buschiri werden von einer Abteilung der deutschen Schutztruppe unter Schmidt geschlagen.

14. Dezember. Buschiri wird auf seiner Flucht von Eingeborenen gefangen genommen und an jene deutsche Truppenabteilung abgeliefert.

15. Dezember. Buschiri wird als Rebell verurteilt und hingerichtet.

19. Dezember. Ebenso drei Hauptanhänger Buschiris.

25. Dezember. Erfolgloser Angriff eines Teils der deutschen Schutztruppe auf das befestigte Lager der Aufständischen unter Banaheri.

2.

Erwerbung des Süd-Somalilandes.

22. Oktober. In Berlin wird bekannt gemacht, daß das an der ostafrikanischen Küste zwischen der Nordgrenze von Witu und der Südgrenze der dem Sultan von Sansibar gehörigen Station von Kismaju belegene Gebiet auf Grund der mit den dortigen Sultanen und Häuptlingen geschlossenen Verträge und vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter unter den Schutz des Kaisers gestellt worden.

23. Oktober. Die „Köln. Ztg." teilt über diese neue deutsche „Erwerbung" folgendes Nähere mit:

Im Verein mit der Strandlänge von Witu ist die Küstenlinie der neuen deutschen Erwerbung ebenso lang oder wohl noch etwas länger, als die des ganzen britisch-ostafrikanischen Einflußbereichs. Berechnet man die Tiefe des Binnenlandes auch nur auf das Doppelte der Küstenlänge (gerechtfertigterweise könnte man das Vier- oder Fünffache annehmen), so stellt sich der Flächeninhalt des von Deutschland neu erworbenen Gebietes immerhin gleich demjenigen der beiden Königreiche Bayern und Württemberg. Jedoch sei nebenbei bemerkt, daß von einer neuen deutschen „Erwerbung" nur mit Einschränkung gesprochen werden dürfte. Deutsche haben zur Erforschung des Somalilandes das meiste beigetragen. Die Erwerbung privater Besitztitel, ja sogar von Hoheitsrechten seitens deutscher Unterthanen ist auch schon recht alt. Neu ist nur die Gewährung des Reichsschutzes. Sie ist vielleicht eine Antwort auf die leichtfertige Art, wie in letzter Zeit englische Schutzbriefe über ungeheure, im Innern Afrikas gelegene und mit Fug und Recht von andern Nationen beanspruchte Länderstrecken verliehen sind. Die Küste des neuer-

Digitized by Google

dings unter Reichsschutz gestellten Gebietes wird von friedlichen Stämmen, welche mit den Suaheli verwandt sind, das Hinterland dagegen von Somali bewohnt. Die Inhaber der großen deutschen Sansibarfirmen halten den schon jetzt recht umfangreichen Handel der südlichen Somalikküste für äußerst entwicklungsfähig. Welche Rolle im Altertum das Somaliland als die Bezugsquelle von Weihrauch, Myrrhen und andern Spezereien bildete, hat der um die ostafrikanische Geschichtsforschung hochverdiente frühere badische Justizminister Grimm zu Karlsruhe in mehreren seiner Schriften dargelegt. Leider ist über das Hinterland des jetzt unter deutschen Schutz gestellten Gebietes so gut wie gar nichts bekannt. Man weiß bloß, daß die frühere Anschauung, als ob das Binnenlandsplateau wasserarm und unfruchtbar sei, schon deshalb nicht richtig sein kann, weil es eine verhältnismäßig zahlreiche Bevölkerung ernährt, und zwar eine Bevölkerung, die in körperlicher Hinsicht zu den schönsten Typen des Menschengeschlechts gehört. Daß die Somali ein schwer zu behandelndes Volk sind, hat leider die Ermordung v. d. Deckens und Jühlkes bewiesen. Aber zunächst haben wir es mit den Küstenstämmen zu thun, die, obwohl mit Somali durchsetzt, wie das Beispiel des so überaus treuen und deutschfreundlichen Witu-Sultans beweist, milde, lenkbar und nachgiebig sind. Auch behaupten jene deutschen Kaufleute, welche an den von echten Somali bewohnten Küstenplätzen Faktoreien besitzen, daß ihre Agenten dort niemals Schwierigkeiten gehabt haben. Die Küste der neuen deutschen Erwerbung ist ein unsagbar malerisches Gewirr von Hügeln, Bergen und wildzerklüfteten Felsen. Bedauerlich bleibt es bei aller Freude, die wir über die Ausdehnung des deutschen Schutzgebietes empfinden mögen, daß uns nicht der große Juba-Fluß, der größte des Somalilandes, um dessen Erforschung sich in erster Linie Deutsche verdient gemacht haben, zugefallen ist. Drei Nationen haben sich jetzt in das Somaliland geteilt: Deutschland, England und Italien. — Die Küstenstrecke des Süd-Somalilandes, die Benadirküste, hat 35 Meilen Länge. Es grenzt das neue deutsche Gebiet im Norden an das (in Gemäßheit des deutsch-englischen Vertrages vom 1. November 1886 — Jahrgang 1886, II. S. 399) dem Sultan von Sansibar gehörige, nur zehn Quadratmeilen große Gebiet des Hafens Kismaju, welcher den Schlüssel zum Juba, dem größten Flusse des mittleren Ostafrika, und damit zu den weiten, gesegneten Ländern der Somali und Galla bis nach Abessinien hin bildet. Der Haupthafen des neuen deutschen Gebietes liegt etwa unter 1 Grad südlicher Breite an der Mündung des Flüßchens Wubuschi, wo vor drei Jahren die deutsche Station Hohenzollernhafen gegründet wurde. Im Süden schließt die deutsche Somalikküste den Hafen von Kweio ein, von wo aus Peters mit der deutschen Emin Pascha-Expedition seinen Marsch in das Innere antrat. Nicht weit von der Kweiobai folgt nach Südwesten hin die Mandabucht, deren tiefer Einschnitt die Grenze zwischen Deutsch-Somaliland und dem kleinen deutschen Witulande bezeichnet. Letzteres reicht dann südwestlich bis zu dem Tanafluſſe, der Nordgrenze der Interessensphäre der Britisch-ostafrikanischen Gesellschaft. Im Süden wie im Norden der letzteren erstrecken sich also jetzt größere deutsche Schutzgebiete. — Dem neuen deutschen Gebiete vorgelagert sind die Inseln Manda und Patta, welche der Sultan von Sansibar für sich beanspruchte, um sie an die Britisch-ostafrikanische Gesellschaft zu verkaufen. Als der Sultan von Witu diesen Anspruch des Sultans von Sansibar bestritt, bereitete dieser von Lamu aus einen Einmarsch in Witu. Dies wurde jedoch von Deutschland, das am 27. Mai 1885 die Schutzherrschaft über Witu übernommen hatte, durch ein deutsches Geschwader verhindert, worauf der Sultan von Sansibar am 13. August 1885 diese deutsche Schutzherrschaft anerkannte. Es liegt nun nahe, daß jetzt auch jene Inseln der neuen deutschen Erwerbung hinzugefügt werden. — Uebrigens war die ganze

Digitized by Google

Benadirküste von Witu bis Makdischu im Oktober 1886 von Dr. Jühlke durch Verträge mit dem eingeborenen Landesherrn erworben. Und ohne Kenntnis hiervon wurde am 1. November 1886 zwischen Deutschland und England das Londoner Abkommen getroffen, wodurch ein Teil der Benadirküste dem Sultan von Sansibar zuerkannt wurde.

24. Oktober. In einem Teil der Presse wird mit Erstaunen die Frage aufgeworfen, wie sich diese neue Erwerbung zu der anscheinend halbamtlichen Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg." vom 19. und 29. August für Vereinigung aller Kräfte auf den vorhandenen Besitzstand und gegen neue Erwerbungen reime.

III.

Deutsches Emin Pascha-Unternehmen.

9. Juli. Das Komitee für dieses Unternehmen teilt dem deutschen Auswärtigen Amte eine ausführliche Darstellung der Vorgänge mit, betreffend das Verfahren des englischen Admirals Fremantle zur Hinderung der Landung des Dr. Peters (Bd. I. S. 288).

26. Juli. Peters bricht von Witu nach dem Tana-Flusse auf.

29. Juli. Dasselbe Komitee unterbreitet dem deutschen Auswärtigen Amte Näheres über den Schaden, welcher der Unternehmung Peters' durch die englische Beschlagnahme seines Schiffes zugefügt sei. — Die Petersche Unternehmung trifft in Nojao am Tana-Flusse ein und setzt den Weitermarsch an diesem aufwärts fort.

8. August. Die Berliner Abteilung der deutschen Kolonialgesellschaft erhebt entschieden Verwahrung (S. 104), wie gegen die neuerlichen Hinderungen deutscher Kolonialinteressen durch Engländer überhaupt, so insbesondre auch gegen die vom Admiral des englischen Blockadegeschwaders vor Sansibar zur Verhinderung der deutschen Emin Pascha-Unternehmung des Dr. Peters gethanen Schritte.

14. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." richtet sich, anscheinend halbamtlich, gegen diese Verwahrung.

Sie meint, Entrüstungsbezeugungen hätten sich nicht gegen englische Privatpersonen und Gesellschaften, sondern gegen englische Beamte und Behörden richten müssen. „Insofern diesen ein Vorwurf wegen ihres Vorgehens gegen das von Peters geleitete Unternehmen zu machen ist, können wir die volle Zuversicht haben, daß die englische Regierung die erforderliche Remedur wird eintreten lassen. Oeffentliche Agitationen tragen aber zur Förderung der Sache nicht bei, sie sind lediglich geeignet, die Schwierigkeiten zu erhöhen und Verstimmungen herbeizuführen. Was die deutsche Emin Pascha-Expedition betrifft, so ist wohl zu beachten, daß die kaiserliche Regierung darüber, ob sie die geplante Ausführung des Unternehmens für opportun erachte, nicht befragt worden ist. Wäre das geschehen, so würde dem Komitee rechtzeitig gesagt worden sein, daß derselben gewichtige Bedenken entgegenstehen. Dadurch insbesondre, daß die

Digitized by Google

Expedition zu einer Zeit entsandt wurde, in welcher bereits beruhigende Nachrichten über das Schicksal Emins vorlagen, ist der Verdacht erregt worden, daß dieselbe weniger philantropische als politische Zwecke verfolge. Sollten in der That solche Ziele ins Auge gefaßt und Maßnahmen beabsichtigt sein, welche als Eingriffe in die von uns anerkannte englische Interessensphäre betrachtet werden könnten, so wäre dies zu beklagen. Die bestehende Freundschaft mit England ist für uns von größerem Werte, als alles, was die Expedition am oberen Nil im günstigsten Falle erreichen könnte. Beabsichtigt die Expedition Anknüpfung von Handelsbeziehungen außerhalb der deutschen Interessensphäre, so hat sie dazu eine Unterstützung vom Reiche oder das Einverständnis der Regierung nicht nachgesucht und nicht zugesagt erhalten."

15. August. Der Reichskanzler dankt in einem Schreiben an Wißmann für dessen Mitteilungen über die beabsichtigte Ausrüstung einer deutschen Expedition zum Entsatz von Emin Bei und wünscht, „daß es den patriotischen Bemühungen des Komitees gelingen möge, dieses schwierige Unternehmen durchzuführen."

16. August. Die „Köln. Ztg." drückt ihr Befremden über den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." vom 4. aus und meint, daß man sich damit Elemente des deutschen Lebens entfremden werde, „die in unserm an verläßlichen, widerstandsfähigen Stützen nicht eben überreichen Staatswesen vor allem berufen wären, einer jeden wahrhaft nationalen Politik einen sichern Rückhalt zu gewähren." Der Gewinn, den man möglicherweise auf dem Gebiet der auswärtigen Politik durch den Anschein eines engeren Verhältnisses zu England erziele, „würde doch die Verwirrung nicht aufheben, die man durch eine unsicher hin und her schwankende Politik, deren Windungen nicht jeder selbst denkende Mann folgen mag, in unserm innern Parteileben anrichten könnte." Die in der „Nordd. Allg. Ztg." angekündigte Wendung könne gerade in den zuverlässigsten und erprobtesten nationalen Kreisen einen bedenklichen Umfang gewinnen.

19. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." antwortet auf die in einem Teile der Presse lautgewordene Behauptung, aus ihren Aeußerungen vom 14. August gehe hervor, daß die Regierung ihre Stellung zu der Emin Pascha-Unternehmung geändert habe.

„Wenn das wahr wäre, so würde es sich immer nur fragen, ob die Umstände sich derart geändert haben, daß die Regierung im Interesse des Reiches Anlaß gefunden hätte, ihr angebliches Wohlwollen für die Expedition größeren Reichsinteressen gegenüber zurücktreten zu lassen." Inzwischen sei aber die Leitung des Unternehmens aus den Händen Wißmanns in die von Peters übergegangen. „Wir können an die Führer der kolonialen Bewegung in Deutschland, deren Patriotismus auch wir nicht bezweifeln, nur die wiederholte Mahnung richten, Beschwerden gegen befreundete Regierungen ruhig ihren geschäftlichen Weg durch Anmeldung bei der eignen gehen zu lassen und sich gegenwärtig zu halten, daß sie bei allem Patriotismus doch nur die Geschäfte unsrer europäischen Gegner führen, wenn sie uns mit unsern

Digitized by Google

Freunden verhetzen. In Ostafrika überschreitet die Ausdehnung unsrer Gebiete schon jetzt die zu ihrer Ausnutzung verfügbaren und bereiten Kräfte. Letztere auf den jetzigen Besitzstand zu konzentriren, haben wir, nach unsern Erfahrungen an der Sansibarküste, verstärkten Grund, und glauben wir nicht, daß die Reichsregierung geneigt sein werde, eine Versplitterung dieser Kräfte durch fernere Indossirung von Anweisungen auf neue Gebiete zu fördern, für deren Besitzergreifung Verträge mit Eingebornen wohl eine Versuchung, aber kein ausreichendes Mittel gewähren."

23. August. Weitere Erläuterungen über die Stellung der Regierung zu dem Emin Pascha-Unternehmen giebt die „Nordd. Allg. Ztg." in folgendem:

Blieb die Leitung in Wißmanns Händen, und wurden alle in Ostafrika verfügbaren deutschen Mittel in dessen Hand vereinigt, so konnte das Unternehmen neben seinem letzten Zweck zur Befestigung unsers Besitzstandes in Ostafrika nützlich werden. Es lag die Möglichkeit vor, nach dem obern Nil von der unter Verwaltung der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft stehenden Küste innerhalb der deutsch'en Interessensphäre bis zu den großen Binnenseen vorzugehen, die Gährung an der Küste zu beschwichtigen und unser koloniales Gebiet weiter zu erschließen. In der Möglichkeit, die für die Emin-Expedition verfügbaren Kräfte gleichzeitig für die Ordnung der Dinge an der deutschen Sansibarküste zu benutzen, lag für die Regierung die Veranlassung, das beabsichtigte Unternehmen nicht zu entmutigen, insbesondre zu einer Zeit, wo es ungewiß war, ob und welche Mittel zu dem ähnlichen Zwecke vom Reichstage bewilligt würden. Anders gestaltete sich die Lage durch das Ausscheiden Wißmanns aus der Führung. Der Glaube an die Ausführbarkeit der Expedition wurde dadurch wesentlich abgeschwächt, und Wißmann selbst war mehr geneigt anzunehmen, daß die für die Nilexpedition bereits angeworbenen Kräfte sich seinem Feldzuge an der Küste bei Sansibar anschließen, als daß sie unter Führung Peters' selbständig vorgehen würden. Dies geschah aber, und damit war die Aussicht, daß die Unternehmung dem deutschen Schutzgebiete zum Nutzen gereichen könne, geschwunden, und blieb nur die Möglichkeit übrig, daß deutsche Privatunternehmungen zu Ergebnissen führen könnten, welche die auswärtige Politik des Reiches zu schützen nicht gestattet haben würde.

23. August. Nach weiteren Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." scheinen Gründe der auswärtigen Politik des Reichs der eigentliche Grund für die Stellung der Regierung zu diesem Unternehmen zu bilden. Das Blatt sagt:

Unsre freundschaftlichen Beziehungen zu England sind eine der schwerwiegendsten Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa, und diese Beziehungen zu pflegen und zu stärken, ist daher eine der vornehmsten Aufgaben unsrer Politik. Die beiden Nationen durch öffentliche Kundgebungen einander zu entfremden, heißt die Politik unsrer ausländischen Gegner betreiben. Diese Ueberzeugung wird das Reich nicht abhalten, ungerechte Schädigungen Deutscher in England zu vertreten, sobald sie in einer vertretbaren Gestalt zur Kenntnis der Behörden gebracht werden.

25. August. Der nationalliberale „Hannov. Courier" äußert sich betrübt über diese Wendung der Dinge:

Wahrlich, wir bieten der Welt in diesem Falle wieder ein tiefbeschämendes Schauspiel; die grundsätzlichen Regierungsgegner, welche alles bekritteln,

Digitized by Google

benörgeln, herunterreißen, was dazu angethan ist, den Geist nationaler Zusammengehörigkeit im deutschen Volke anzuregen und zu stärken, dürfen sich jetzt als die Verteidiger des Kanzlers aufspielen und die treusten Anhänger desselben als Bismarckfeinde verspotten. Ist es da ein Wunder, wenn sich viele der besten Männer der Nation von dem öffentlichen Leben zurückziehen?

28. August. Das Komitee für das Unternehmen veröffentlicht Näheres über eine Unterredung, welche sein Vorsitzender, Staatsminister a. D. v. Hofmann, am 24. Februar mit dem Grafen v. Berchem, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte gehabt habe.

Daraus geht hervor, daß der Vertreter des Auswärtigen Amtes schon damals empfohlen hat, das Unternehmen aufzugeben und die gesammelten Gelder der von Wißmann zu leitenden Unternehmung des Reiches zuzuwenden.

29. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." äußert nunmehr: „Das Emin-Unternehmen und die Reichs-Kolonialbestrebungen ständen sich einander schädigend gegenüber; deshalb habe sie für ersteres nichts übrig. Dieser wäre es ein Leichtes gewesen, an der Lösung der nationalen Aufgabe mitzuarbeiten. Das deutsche Gebiet in Ost- und Westafrika, über $2^1/_2$ Millionen Quadratkilometer, also etwa den fünffachen Umfang Deutschlands betragend, werde „auch in fernerer Zukunft zur Verwertung der Leistungen des dem kolonialen Erwerb zugewandten Teiles der deutschen Bevölkerung genügen, wenn es assimilirt und beherrscht werden kann; um letzteres zu ermöglichen, ist aber das Zusammenhalten der Kräfte nötig, welche wir zur Befruchtung unsrer kolonialen Bestrebungen verfügbar haben. Uebertreibungen der räumlichen Ausdehnung unsers Wirkungskreises können wohl persönliche Wünsche, aber keine nationalen Interessen fördern."

30. August. Dagegen weist das „Frankf. Journal" darauf hin, daß es ungerechtfertigt sei, verspätet Vorwürfe gegen das Komitee zu erheben. Eine Abmahnung habe die Regierung nicht erlassen, und die jetzt ausgekramte Weisheit sei vor Abgang der Unternehmung unter den Scheffel gestellt.

31. August. Auf die Angriffe der Presse erwidert die „Nordd. Allg. Ztg.," daß es nach v. Hofmanns Ablehnung einer Aufgebung des Unternehmens der Regierung an der Vorbedingung zu einer amtlichen Stellungnahme gefehlt habe. „Im Februar war die Hoffnung, daß das Unternehmen aufgegeben würde, eine berechtigte; eine offensive Richtung gegen die Reichspolitik und eine befreundete Regierung hat aber das Unternehmen erst durch das Entrüstungskomitee vom 8. August erhalten".

8. September. Peters berichtet an das Komitee, daß er sich auf dem Wege nach dem Kenia-Gebirge befinde.

6. Oktober. Kampf Peters' mit dem Volksstamme der Gallas.

Digitized by Google

20. Oktober. Die Petersſche Unternehmung iſt bis Korokoro am Tana-Fluſſe vorgedrungen.

30. Oktober. Das Komitee beſchließt, an Peters ſo ſchnell als möglich die Nachricht gelangen zu laſſen, daß er den Weitermarſch nach Wadelai aufgeben möchte, weil nach ſicheren Nachrichten Emin mit Stanley ſich auf dem Wege nach der Oſtküſte befänden. Borchert begiebt ſich auf den Weg, um dieſe Nachricht an Peters zu überbringen.

6. November. Dem Komitee geht die Nachricht zu, die Unternehmung ſei von Maſſais angegriffen und überwältigt, Peters getötet.

7. November. Die geſamte deutſche Preſſe bringt Nekrologe von Peters, meiſt mit Ausdrücken der Anerkennung ſeiner Thatkraft.

23. November. Das Komitee erhält aus Sanſibar die Meldung: „Die Somalis zerſprengten eine engliſche, nicht die deutſche Expedition. Peters und Genoſſen wohlauf, errichteten eine befeſtigte Station am Kenia."

25. November. Auch der deutſche Konſul in Sanſibar beſtätigt, daß Peters ſich wohlbehalten am Kenia-Gebirge befinde.

26. November. Emin richtet aus Mikeſſe ein Schreiben an das deutſche Emin Paſcha-Komitee.

Er ſpricht darin ſeinen wärmſten Dank für das edelmütige Unternehmen aus, ihm und ſeinen Leuten Hilfe zu bringen, und ſagt dann: Ich begrüße das große Unternehmen als einen Beweis für das lebhafte Intereſſe, das man nun auch in Deutſchland den afrikaniſchen Verhältniſſen zuzuwenden beginnt, ein Intereſſe, von dem ich mir reichen Segen für dieſe Länder verſpreche. Eigne Anſchauung hat mich über die hieſige Lage — ich befinde mich auf deutſchem Boden — nur Gutes kennen gelehrt. Ich kann demnach nur wünſchen, daß man auf den gelegten Grundlagen recht rüſtig fortbaue, damit ein Bau erſtehe, der ſeinen Meiſtern Ehre macht. Was ich dazu beitragen kann, ſoll gewiß mit Freuden geſchehen.

30. November. Ruſt, einer der Führer des zweiten Teiles der Petersſchen Unternehmung, kehrt an die Küſte zurück und nimmt an, daß Peters nicht mehr lebe.

5. Dezember. Emin Paſcha trifft mit Stanley in Bagamoyo an der Küſte des deutſchen Schutzgebietes ein, wodurch der Zweck der Petersſchen Unternehmung vollends hinfällig wird.

IV.

Schutzgebiete in Weſtafrika.

1.

Wallfiſchbai und Kamerun.

Ende Juli. Der Reichskommiſſar für Südweſtafrika, v. François, und ſeine Schutztruppe werden in Streit mit den von Agenten des

Digitized by Google

Engländers Lewis aufgestachelten Eingeborenen und deren Häuptling Maharero verwickelt.

3. August. Auf die Nachricht, daß Lewis mit bewaffneter Macht in der Walfischbai landen wolle, um die Deutschen dort unschädlich zu machen, bricht v. François mit seiner Truppe dorthin auf, nachdem er einen Versuch der Eingebornen, ihn daran zu hindern, vereitelt hat.

27. August. Die Hereros, im Begriff, einen Kriegszug gegen die Deutschen zu unternehmen, geben denselben plötzlich wieder auf infolge einer Niederlage, welche sie an andrer Stelle durch den Abenteurer Witboi erlitten haben.

Im September. Auf Veranlassung des deutschfreundlichen Herero-Häuptlings Manassee erklärt das Oberhaupt aller Hereros, daß er sich in die Streitigkeiten zwischen Deutschen und Engländern nicht mehr mischen wolle.

14. November. Der Bundesrat beschließt, der Kameruner Land- und Plantagen-Gesellschaft auf ihr Ersuchen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondre Eigentum und andre dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

20. Dezember. Von Hamburg gehen 20 Mann zur Verstärkung der Polizeitruppe des Reichskommissars v. François nach Südwestafrika ab.

2.

Schutz der deutschen Interessen im Niger-Gebiete.

26. September 1888. Das Auswärtige Amt richtet einen Erlaß an den einstweiligen kaiserlichen Kommissar für das Togo-Gebiet. Es sagt darin:

Die Regierungsgewalt in dem Nigergebiet wird von der „Royal-Niger-Company“ ausgeübt. Die Gesellschaft, welche bis 1886 den Namen „National African Company“ führte, ist ein Aktienunternehmen, welches Ende der 1870er Jahre aus der Vereinigung mehrerer englischer Konkurrenzfirmen hervorging. Unter dem 10. Juli 1886 hat die Königin von England der Gesellschaft, nachdem die letztere zuvor die im Nigergebiet bestehenden französischen Niederlassungen erworben hatte, einen Schutzbrief erteilt und ihr dadurch die oben bezeichnete Regierungsgewalt im Nigergebiet übertragen. Der Kompagnie ist der Vorwurf monopolistischer Tendenzen gemacht worden. Es sind Ihnen in dieser Beziehung die Beschwerden von Hamburger Häusern sowie der Kaufleute Geiser und Heldbeck in Lagos erinnerlich, auch wird Ihnen bekannt sein, daß das Mißlingen der Expedition Flegels im Benuegebiet durch feindliche Umtriebe der Gesellschaft herbeigeführt wurde. Auf unsre damaligen Beschwerden versprach die großbritannische Regierung für

Digitized by Google

Abstellung der hervorgetretenen Uebelstände Sorge zu tragen. Sie nahm infolge dessen in den Schutzbrief Bestimmungen auf, wodurch der Gesellschaft die Ausübung jeden Monopols untersagt und die Beobachtung der von England mit Bezug auf die Nigergebiete abgeschlossenen internationalen Verträge zur Pflicht gemacht wurde. Auch gab die englische Regierung gleichzeitig die ausdrückliche Zusicherung, daß die Nigerkompagnie zur Erfüllung dieser Bestimmungen angehalten werden würde. Gleichwohl haben sich die Zustände im Nigergebiete seit 1886 nicht gebessert. Die meisten der in den Nigerterritorien angesessenen Firmen haben ihre Geschäfte daselbst infolge der Chikanen der Gesellschaft aufgeben müssen, und die Klagen über die letztere, welche schon Anfang 1887 in einer Petition der Handelskammer zu Liverpool ihren Ausdruck fanden, sind inzwischen allgemein geworden. Namentlich hat das kürzlich aufgetauchte Gerücht, der Schutzbrief der Nigerkompagnie werde auf das Gebiet der sogenannten Oelflüsse ausgedehnt werden, von neuem zu Vorstellungen gegen das Verhalten der Nigerkompagnie Veranlassung gegeben. Was die Klagen der deutschen Interessenten betrifft, so sind dieselben im allgemeinen darauf gerichtet, daß die Nigerkompagnie den ihr durch die internationalen Verträge, nämlich die auf der Berliner Konferenz beschlossene Nigerschiffahrtsakte und die Abkommen zwischen England und Deutschland vom 16. Mai und 2. Juni 1885, auferlegten Verpflichtungen nicht nachkomme und daß sie durch ihr Verhalten die fremden Firmen von dem Nigergebiete ausschließe. Eine Reihe der in Hamburg und Lagos angesessenen deutschen Kaufleute haben versichert, daß ihnen bei den gegenwärtigen Verhältnissen die beabsichtigte Ausdehnung ihres Handelsbetriebes auf das Nigergebiet unmöglich sei, und insbesondre hat der bisher in Egga am obern Niger angesessen gewesene deutsche Kaufmann J. Hönigsberg in zahlreichen Beschwerden nachzuweisen versucht, daß er durch das vertragswidrige Verhalten der Nigerkompagnie geschäftlich schwer geschädigt und dem finanziellen Ruin nahegebracht worden ist. Die Beschwerden der deutschen Interessenten sind diesseits bei der englischen Regierung zur Sprache gebracht worden und haben zu einer umfangreichen Korrespondenz mit derselben geführt. Die Gesellschaft habe die Behauptungen der Beschwerdeführer in Abrede gestellt und Adressat, der kaiserliche Kommissar, werde nun beauftragt, die Sache näher zu untersuchen. Auch England werde zu gleichem Zweck einen Bevollmächtigten ernennen.

15. Mai 1889. Als Antwort hierauf richtet der kaiserliche Kommissar v. Puttkamer in Klein-Popo aus Funchal einen längeren Bericht über seine Reise in das Nigergebiet an das Auswärtige Amt.

Ende Mai. Infolge dieses Berichts richtet das letztere an den Geschäftsträger in London einen Erlaß mit dem Auftrage, den Bericht des Reichskommissars v. Puttkamer der königlich großbritannischen Regierung mittels Note mitzuteilen. Diese Note enthält einen Auszug aus v. Puttkamers längerem Berichte. In diesem Auszuge wird gesagt:

I. Bei den frühern Korrespondenzen in der Angelegenheit hatte sich eine Meinungsverschiedenheit über die Ausdehnung des der Regierung der Royal-Niger-Company unterstehenden Gebiets und namentlich darüber ergeben, ob das Königreich Nupe der Oberhoheit der Gesellschaft unterstehe oder nicht. Die Ermittelungen, welche von v. Puttkamer über die letztere Frage angestellt sind, haben die von den deutschen Interessenten gemachten Angaben bestätigt. Die Regierung von Nupe liegt hiernach aus-

Digitized by Google

schließlich in der Hand des dortigen Königs Moleki. Er allein erhebt Abgaben und von ihm geht der Schutz aus, welchen die Europäer und der europäische Handel daselbst genießen. Von der Gesellschaft wird dagegen in Nupe keinerlei Verwaltungsthätigkeit ausgeübt. Für ihre Zulassung zum Handel muß die Kompagnie ebenso wie alle andern Händler Abgaben an den König bezahlen. Als sie den Versuch machte, ihrerseits Abgaben in dem Lande zu erheben, hat der König ihre Faktoreien geschlossen und deren Wiedereröffnung erst nach Zahlung einer beträchtlichen Straffumme gestattet. Mit diesen thatsächlichen Verhältnissen steht nach den Ermittlungen des kaiserlichen Kommissars die rechtliche Lage der Angelegenheit im Einklang. Aus dem Vertrage mit König Moleki kann die Gesellschaft Hoheitsrechte über Nupe nicht herleiten. Ebensowenig lassen sich solche Rechte auf den in der gedachten Note erwähnten Vertrag mit dem Sultan von Gandu stützen, da diesem Herrscher, wie diesseits angegeben war, Hoheitsrechte über Nupe nicht zustehen. Da durch die vorstehenden Feststellungen jetzt bewiesen ist, daß Nupe nicht unter der Regierung der Niger-Kompagnie steht und somit nicht zu dem in der amtlichen Notifikation vom 18. Oktober 1887 definirten britischen Protektorate der Nigerdistrikte gehört, so wird nunmehr, entsprechend den Bestimmungen der Nigerschifffahrtsakte, die Jahre hindurch von der Kompagnie verletzte Freiheit des Transitverkehrs nach jenem Lande sicher zu stellen sein. In Gemäßheit des Artikels 27 der Generalakte der Berliner Konferenz und der Ausführungen Lord Salisburys in seiner Note vom 3. August 1887 ist daher Fürsorge dahin zu treffen, daß Schiffe und Waren, welche auf dem Wege von oder nach Nupe den untern Niger im Transit passiren, keinerlei Zöllen, Aufenthaltsverpflichtung u. s. w. unterworfen werden, und daß insbesondre die Verordnungen der Nigerkompagnie über die Verpflichtung zum Anlaufen gewisser Orte und über offene und geschlossene Häfen auf solche Schiffe und Waren keine Anwendung finden. II. Neben diesen Beschwerden ist seitens der deutschen Interessenten namentlich darüber Klage geführt, daß die Nigerkompagnie fremde Handelsunternehmungen in ihrem Gebiet durch übertriebene Zölle und andre Maßnahmen in unzulässiger Weise zu erschweren beziehungsweise unmöglich zu machen suche. 1. Nach dem deutsch-englischen Uebereinkommen vom 16. Mai / 2. Juni 1885 sollen Zölle in den beiderseitigen Gebieten am Golf von Guinea nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch Uebernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Der kaiserliche Kommissar hat sich dahin ausgesprochen, daß die von der Gesellschaft erhobenen Zölle bis zu ihrer vor kurzem eingetretenen Herabsetzung im allgemeinen außerordentlich gewesen seien. Die Ausfuhrzölle bezeichnet er auch jetzt noch als unerschwinglich. Wenn die großbritannische Regierung versichert, daß das Gesamterträgnis der Zölle nicht über das in dem Abkommen bezeichnete Maß hinausgeht, so ist dies nur daraus zu erklären, daß die Nigerkompagnie sich für berechtigt hält, den Betrag von 250000 Pfund Sterling, welchen sie angeblich zur Erwerbung von Territorialrechten aufgewendet hat, als eine Art Staatsschuld des Nigergebiets zu behandeln und die Verzinsung derselben mit jährlich 12500 Pfund Sterling durch Erhebung von Zöllen aufzubringen. Wie in den diesseitigen Noten vom 28. Februar und 7. April d. J. nachgewiesen wurde, ist jene Auffassung mit dem vorhergedachten Abkommen nicht vereinbar. Die Gesellschaft wird daher anzuhalten sein, jene Lasten aus eignen Mitteln zu bestreiten und von der Heranziehung andrer Handeltreibenden zur Deckung derselben Abstand zu nehmen. Aus dem Bericht v. Puttkamers geht hervor, daß die Nigerkompagnie die Zölle als Mittel benutzt, um die gewinnreichsten Handelszweige für sich zu monopolisiren oder doch die Konkurrenz in denselben thunlichst zu erschweren. Da derartige

Digitized by Google

Manipulationen mit den Bestimmungen des der Gesellschaft verliehenen Schutzbriefes in Widerspruch stehen, so wäre ein energisches Einschreiten der großbritannischen Regierung gegen diese Mißbräuche dringend geboten. 2. Die diesseits wiederholt zur Sprache gebrachte Angabe der deutschen Interessenten, daß die Nigerkompagnie ähnliche Tendenzen, wie die vorher bezeichneten, auch bei ihren sonstigen Maßnahmen und Verordnungen befolge, ist durch Ermittlungen des kaiserlichen Kommissars bestätigt. Für die Verordnungen betreffend das Anlaufen von bestimmten Orten und betreffend geschlossene und offene Häfen läßt sich ein öffentliches Interesse nicht nachweisen; sie dienen beinahe ausschließlich dem Streben der Niger-Gesellschaft, den Handel im Nigergebiet zu monopolisiren. Bezeichnend in dieser Beziehung ist namentlich die von der Gesellschaft erlassene und bei der Schwierigkeit, Abdrücke der Gesellschaftsverordnungen zu erhalten, diesseits bisher nicht bekannt gewordene Bestimmung, daß fremde Kaufleute nur an Orten, wo bereits eine Kompagniefaktorei besteht, Niederlassungen anlegen und Handel betreiben dürfen. Auch in diesem Vorgehen liegen schwere Verletzungen des obenerwähnten deutsch-englischen Abkommens, sowie des der Gesellschaft erteilten Schutzbriefes, welche der Abhilfe bedürfen. — Der dritte Punkt betrifft die Schadenersatzansprüche des deutschen Kaufmanns Hönigsberg. Der Schluß des Aktenstücks lautet: „Zum Schluß gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß das Vorgehen der Niger-Kompagnie im allgemeinen, wie aus den Feststellungen v. Puttkamers hervorgeht, ungeachtet der in ihren Schutzbrief aufgenommenen Bestimmungen, von monopolistischen Tendenzen beseelt wird. Diese Tendenzen treten nicht nur in den erwähnten Verordnungen, sondern ebenso in dem Verhalten ihrer Beamten hervor; sie machen sich nicht allein in den jetzt unter der Regierung der Niger-Kompagnie stehenden Gebieten geltend, sondern sie sind auf sämtliche, die schiffbaren Teile des Niger und seiner Nebenflüsse umschließenden Gebiete gerichtet. Die einzelnen im vorstehenden bezeichneten Thatsachen beweisen auch, daß die Nigerkompagnie in diesen Bestrebungen weder durch die Niger-Schifffahrtsakte, noch durch das deutsch-englische Abkommen von 1885 sich behindern läßt. Sie hat die Bestimmungen dieser Abkommen in willkürlicher Weise verletzt und Zustände im Nigergebiete hergestellt, welche mit der durch jene internationalen Vereinbarungen beabsichtigten Ordnung der Dinge im schärfsten Gegensatze stehen. Auf diesem Wege, welchen die Gesellschaft mit allen Mitteln und ohne selbst vor Gewaltthaten zurückzuschrecken, verfolgt hat, ist sie mit Erfolg bestrebt gewesen, die fremden Kaufleute aus dem Nigergebiete zu vertreiben und jede ihr lästige Konkurrenz unmöglich zu machen. Nachdem meine hohe Regierung schon seit Jahren auf diese Mißstände aufmerksam gemacht hat, hofft sie, daß die großbritannische Regierung den nunmehr bewiesenen Thatsachen gegenüber nicht weiter mit ihrem Einschreiten zögern wird. Ob die Abstellung der einzelnen im Vorstehenden bezeichneten Mißbräuche genügen wird, um auf die Dauer eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, erscheint zweifelhaft. Meine hohe Regierung stellt die Erwägung hierüber der großbritannischen Regierung anheim und hofft, daß es derselben gelingen wird, die Mittel zu finden, welche die Beobachtung der internationalen Verträge auch für die Zukunft im Nigergebiete sicherstellen."

Digitized by Google

V.

Deutsche Bewegung gegen die Sklaverei in Afrika.

23. Juli. Der Präsident der deutschen Kolonial-Gesellschaft, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, richtet an die Münchener Abteilung der Gesellschaft ein Schreiben, welches über die Stellung der Kolonial-Gesellschaft zu dem beabsichtigten, inzwischen vertagten Antisklaverei-Kongreß näheren Aufschluß giebt. In dem Schreiben heißt es:

Um die Bestrebungen zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels, wo sie auch hervortreten, nach Kräften zu fördern, hat unsre „Kommision V. zur Bekämpfung des Sklavenhandels" in Aussicht genommen, sich an dem von dem Kardinal Lavigerie auf den 4. August d. J. nach Luzern ausgeschriebenen Internationalen Anti-Sklaverei-Kongreß zu beteiligen und Abgeordnete zu entsenden. Wir hatten aber voraussetzen müssen, zumal die Behandlung der Sklavenfrage seitens unsrer Kolonialgesellschaft und die Einsetzung der Kommission den leitenden katholischen Kreisen bekannt geworden war, daß uns wie andern Vereinen und Personen eine Einladung zu dem Kongreß zugehen würde. Da dies nach längerer Zeit nicht geschehen war, haben wir vor mehreren Wochen an zuständiger Stelle unsre Absicht der Teilnahme und das Ersuchen um eine Einladung besonders ausdrücken lassen. Wir sind darauf ohne jede Antwort geblieben und also nicht eingeladen worden. Unter diesen Umständen sind wir nicht in der Lage, an den Arbeiten des Kongresses teilzunehmen. Wir können nur bedauern, daß die Versammlung, welche als eine internationale und ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntnis berufen werden sollte, nun doch eine gewisse Ausschließlichkeit scheint annehmen zu wollen.

25. November. In Köln findet die Versammlung der deutschen Kolonialgesellschaft und des Afrikavereins statt. Anwesend sind u. a. der dortige Regierungspräsident, der Erzbischof, der Gouverneur, der Oberbürgermeister. Als Redner tritt zunächst Lieutenant Giese auf, welcher Vorsteher der Station Mpuapua war. Nach ihm spricht Pater Amrhein, Generaloberer der deutschen Benediktiner-Missionsgenossenschaft für Deutsch-Ostafrika. Er erscheint in Begleitung von zwei Negerknaben, von denen einer aus Kamerun, der andre aus dem Sudan stammt, sowie einem seinerzeit von Buschiri gefangenen Ordensbruder. Er schildert die Schicksale des Sklavenlebens und die Befreiung eines jener Negerknaben, der einen seiner Peiniger getötet hatte, und dessen jetzige Erziehungsweise. Redner verlangt vor allem, daß dem Fortschreiten des Islams Einhalt geboten werde, besonders im Sudan und Ostafrika. Sodann tritt Dr. Fabri aus Bonn auf. Derselbe verlangt baldige Wiederaufnahme der Arbeiten der ostafrikanischen Gesellschaft, Anlegung von Eisenbahnen, eventuell eine Garantie des Besitzes der ostafrikanischen Gesellschaft, Ansiedlungen gedienter Kolonisten in deren Gebieten, Gewinnung der auf der Brüsseler Konferenz vertretenen islamitischen Regierungen für Ein-

Digitized by Google

dämmung des Sklavenhandels, Einwirkung in gleichem Sinne auf Frankreich, allgemeine Entwaffnung an der ostafrikanischen Küste, Abgrenzung der europäischen Interessensphären. Fabri meint, Peters werde dem von Berlin ergangenen Rückzugsbefehle nicht folgen, und warnt vor zu großen Erwartungen bezüglich der Folgen der Kolonialpolitik. Staatsminister v. Hofmann als Vertreter der deutschen Kolonialgesellschaft teilt mit, seine Gesellschaft sei für die Erziehung der befreiten Sklaven zur Arbeit durch Zuweisung an Kolonialgesellschaften oder zur Bildung von Ansiedlungen befreiter Sklaven, worüber an Wißmann eine Anfrage gerichtet sei. Redner meint, Peters dürfe nicht weiter marschiren, er werde aber seine Mittel jetzt zur Bekämpfung des Sklavenhandels aufwenden, wozu er beordert sei. Die Versammlung beschließt darauf folgende Erklärungen:

1. Die Versammlung dankt der Reichsregierung wie dem Reichstage für den erfolgreichen Beginn einer zielbewußten und thatkräftigen Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika. 2. Die Versammlung hegt das Vertrauen, daß die Reichsregierung in Verbindung mit dem Reichstage die hierauf gerichteten Unternehmungen auch ferner ebenso umsichtig wie entschieden fördern und allmählich weiter in das Innere Afrikas in der Richtung auf die großen Seen hin erstrecken wird. 3. Die Versammlung erachtet es zur Erreichung eines durchschlagenden Erfolges wünschenswert, daß im Wege internationaler Vereinbarungen eine gleich nachhaltige Bekämpfung des Sklavenhandels von Seiten der übrigen beteiligten Nationen herbeigeführt werde. 4. Die Versammlung hält solche Vereinbarungen nur auf der Grundlage für möglich, daß die verschiedenen Nationen wechselseitig ihre Rechte und Interessen in Afrika ohne Rückhalt anerkennen.

Diese Erklärungen werden dem Reichstage und dem Reichskanzler mitgeteilt. An die in Brüssel tagende Konferenz zur Beratung der Bekämpfung der Sklaverei wird eine Begrüßung gesandt.

VI.

Schutzgebiet in Neu-Guinea.

17. Mai. In Genehmigung eines Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung der Neu-Guinea-Gesellschaft vom 30. April wird derselben vom König die Befugnis eingeräumt, die ihr zustehenden Landeshoheitsrechte kraft besondrer Vereinbarung durch Reichsbeamte ausüben zu lassen.

23. Mai. Infolge dessen wird zwischen dem Auswärtigen Amte des Reichs und der Neu-Guinea-Gesellschaft die Vereinbarung getroffen, daß bis auf weiteres die staatliche Landesverwaltung einschließlich der Rechtspflege und der Einziehung der auf der Landeshoheit beruhenden Zölle und Steuern durch einen kaiserlichen Kommissar, welchem ein Kanzler und ein Sekretär zur Seite

Digitized by Google

stehen, und durch eine Anzahl lokaler Beamten geführt wird. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Besoldung der Beamten und hat außerdem gewisse Leistungen in Beziehung auf deren Unterbringung und Stellung von Beförderungsmitteln übernommen. Zum ersten Reichskommissar wird der beim Oberlandeskulturgericht beschäftigte Regierungsrat Rose, 34 Jahre alt, aus Höxter bestellt.

Elfter Abschnitt.

Auswärtige Beziehungen.

I.

Verhältnis zu Großbritannien.

1. August. Das freundschaftliche Verhältnis des deutschen Reichs zu Großbritannien, wie es in der Reise des Kaisers Wilhelm II. nach England zum Ausdruck gelangt, wird in den angeseheneren Blättern beider Teile mit einer gewissen Feierlichkeit hervorgehoben.

„Daily News" bringen dem Kaiser ein herzliches Willkommen. Die Stimmung, so sagt das Blatt, mit welcher er hier empfangen wird, ist schon durch den glücklich gewählten Ausdruck Lord Salisburys vor einem Jahre angedeutet Der Kaiser hat ein Erbe von ungeheurer Größe und furchtbarer Verantwortlichkeit angetreten, unterstützt durch Gaben, die er von einer glänzenden Vorfahrenschaft überkam, mag man auf ihre mütterliche oder ihre väterliche Seite sehen. In allem, was er Gutes an sich hat, dürfen wir die Hälfte für sein englisches Blut beanspruchen. Die Gesinnung, mit welcher er hierher kommt, ist diejenige, welche sich in dem glühenden Tribut für seine persönlichen Verdienste fand, den bald nach seiner Thronbesteigung ihm Graf Douglas, ein Reichstagsmitglied, spendete. Niemand wird in England geringer von ihm denken, weil er alle seine Kräfte auf patriotische Zwecke verwendet. Seine aufgeklärte Sorge für die Wohlfahrt Deutschlands wird auch die wahren Interessen unsers Landes in all den Punkten, bei welchen beide Mächte beteiligt sind, wahrnehmen. Er hat seine Regierung gut begonnen und nur solche, die engen Geistes sind, enttäuscht.

2. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich also vernehmen:

Heute nachmittag landet Kaiser Wilhelm an der Küste des befreundeten England. Die Blätter haben von den festlichen Vorbereitungen berichtet, welche daselbst zum Empfang unsers Kaisers getroffen sind. Es bekundet sich in denselben die Sympathie, welche das stammverwandte Volk dem Herrscher entgegenbringt, der, an der Spitze der deutschen Nation, unermüdlich im Dienste des Friedens seines hohen Amtes waltet. Soeben zurückgekehrt von seiner Nordlandsreise, welche ihm die gewünschte Erholung und Stärkung gebracht, unternimmt Kaiser Wilhelm, begleitet von einer stattlichen Flotte, aufs neue

Digitized by Google

eine Meerfahrt nach den Gestaden Großbritanniens, dessen erhabenes Herrscherhaus ihm so nahe verwandt und befreundet ist. Zum erstenmale betritt ein deutscher Kaiser das Inselreich, und zum erstenmale erscheint ein so ansehnliches deutsches Geschwader in britischen Gewässern. Dieses geschichtliche Ereignis ist wohl geeignet, beiden Nationen zum Bewußtsein zu bringen, welche Kräfte sie in den Dienst der großen Kulturaufgaben stellen, die sie in unserm Weltteile wie in den fernsten Gegenden der Erde übernommen haben. So sind es denn nicht nur die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem großbritannischen und unserm Herrscherhause, sondern es ist auch die Interessengemeinschaft der Länder und Völker, welche in den Sympathiekundgebungen der englischen Nation für unsern Kaiser zum Ausdrucke gelangen. Dafür, daß man sich dessen auch diesseits des Kanals bewußt ist, liegen ausgiebige Zeugnisse in Fülle vor.

Die Londoner „Times" feiert die Ankunft des Kaisers in England u. a. mit folgenden Worten:

Der einstimmige Wunsch Englands ist es, dem kaiserlichen Gast einen achtungsvollen, herzlichen Willkommen zu bieten. Wir empfangen den Kaiser nicht nur als Anverwandten des königlichen Hauses, sondern auch als den Herrscher des mächtigsten Reiches des Kontinents und als Haupt der uns verwandten Rasse. Jeder Freund des Friedens hofft, es möge dem Kaiser gelingen, mit seinen die Friedensliga bildenden Bundesgenossen fest vereinigt zu bleiben, denn davon hängt der Fortschritt Europas, ja die Sicherheit der Menschheit für diese Generation ab. Ungeachtet der gelegentlichen Proteste nichtverantwortlicher Politiker weiß England wohl, daß es mehr Gemeinschaft mit Deutschland als mit den übrigen großen Nationen des Festlandes hat. Das Schauspiel in Spithead wird dazu beitragen, den Kaiser in dem Glauben zu bestärken, daß England die Stärke besitzt, welche dessen Freundschaft zu einer nicht zu vernachlässigenden macht. Es seien starke Gründe gegen einen förmlichen Beitritt Großbritanniens zur Liga der Zentralmächte vorhanden, allein es gebe keine Gründe dagegen, zu zeigen, daß die Nation, deren imposante Macht gegenwärtig vor der Insel Wight sichtbar sei, mit den Zwecken jener, welche den europäischen Frieden zu erhalten wünschten, sympathisire.

II.

Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn.

13. August. Der „Reichsanzeiger" widmet dem Besuche des Kaisers Franz Joseph an unserm Hofe folgendes Willkommen:

Mit seinem Kaiser begrüßt das deutsche Volk heute in der Person des Kaisers Franz Joseph den Freund und Bundesgenossen unsers Monarchen und den Herrscher des mächtigen Nachbarreiches, mit welchem uns geschichtliche Traditionen, gemeinsame Interessen und gleiche Liebe zum Frieden verbinden. Die schweren Prüfungen, mit denen Kaiser Franz Joseph heimgesucht worden ist, haben seinen Heldenmut nicht gebrochen, und der Schmerz, der seine Seele erfüllte, ist niemals Meister geworden über das monarchische Gefühl, mit dem er seinem Volke als leuchtendes Beispiel vorangeht. Deutschland ehrt in dem hohen Gaste den Fürsten, der in vierzigjährigem Wirken dem befreundeten Nachbarlande den Weg zur Größe und Wohlfahrt gewiesen hat, und bringt ihm seine tief empfundenen Huldigungen entgegen. Willkommen dem Kaiser Franz Joseph, dem Freunde Deutschlands, dem edlen, mächtigen Bundesgenossen! Gott erhalte ihn seinem Volke und uns!

Digitized by Google

16. August. Nachdem Kaiser Franz Joseph den preußischen Hof wieder verlassen hat, äußert die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Es sind Tage festlicher Weihe, auf welche die deutsche Reichshauptstadt zurückblickt, nachdem der erlauchte Gast unsers Herrscherhauses, Kaiser Franz Joseph, wieder aus unsern Mauern geschieden ist. Diese Tage werden dem Herzen des gesamten deutschen Volkes unvergeßlich bleiben. Ins tiefste Innere des Herzens mußten ja alle die Worte dringen, womit der erhabene Monarch des verbündeten Nachbarreiches den Gefühlen Ausdruck gab, welche ihn gegen den innig befreundeten Kaiser Wilhelm und gegen das gesamte deutsche Volk, Oesterreich-Ungarns treuen Bundesgenossen, beseelen. Treue um Treue! — das wird die Empfindung sein, mit welcher Kaiser Franz Joseph wieder in seine Staaten zu den heimischen Pflichten seines Herrscheramtes zurückkehrt. Und auch dort wird, wie bei dem Herrscher, so bei den Völkern, die Erinnerung unauslöschlich bleiben an die erneuten Beweise der herzlichsten Freundschaft und Verbrüderung, welche in Berlin ausgetauscht sind. Diesseits und jenseits aber werden die Millionen mit dankbarem Sinne jene Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften hinnehmen, die, wie die Worte des Kaisers Franz Joseph lauten, zum Heil und Segen gereichen sollen den verbündeten Staaten und Völkern, sowie dem gesamten Europa.

22. Oktober. Die Zufriedenheit der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns über das feste Bündnis mit Deutschland findet auch in den Aeußerungen der Wiener Presse über die Rede zur Eröffnung des deutschen Reichstages Ausdruck. So sagt das Wiener „Fremdenblatt“:

Mit Befriedigung kann die Thronrede konstatiren, daß die von dem Oberhaupte des Reiches vor Jahresfrist an derselben Stelle geäußerten Hoffnungen, den Frieden zu erhalten, sich durchaus erfüllt haben. Mit doppelter Freude und Genugthuung aber wird das deutsche Volk und ganz Europa die weitern Worte der Thronrede vernehmen, welche es klar aussprechen, daß jene Hoffnungen durch die persönlichen Beziehungen, welche der Kaiser seitdem mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer gepflogen hat, für die Zukunft noch an Sicherheit gewonnen haben. Die Metropole des deutschen Reiches hat in den letzten Monaten erlauchte Gäste in ihren Mauern gesehen: erhabene Verbündete und Freunde, die Herrscher mächtiger Reiche des Weltteils hat der erleuchtete Monarch in seiner Hauptstadt begrüßt, und immer zahlreicher und sichtbarer wurden die Symptome einer freundlichern Gestaltung der Weltlage. Wiederholt ist Europa Zeuge der friedlichen Gesinnungen und Bestrebungen des mächtigen jungen Herrschers geworden, dem seines erlauchten Großvaters und Vaters weise Ratgeber in ungebrochener Kraft zur Seite stehen. Das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik erscheint in der That, wie die Thronrede mit gerechtem Stolz aussprechen kann, heute in aller Welt befestigt, und mit freudiger Zuversicht erfüllt alle Freunde der Weltruhe der in der Thronrede betonte Glaube, daß der Friede auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahr erhalten bleiben werde. Die vereinigte Kraft Deutschlands und seiner Verbündeten, die von der Opferfreudigkeit der Völker getragene Macht des Dreibundes wird das stärkste Bollwerk dieses Friedens bleiben zum Heile Europas!

Digitized by Google

III.

Verhältnis zu Rußland.

5. Juli. Die Berliner „Post" glaubt — gegenüber der Presse, welche sich vor allen Dingen die Verteidigung von Börseninteressen zur Aufgabe gestellt hat, alle sachlichen Erörterungen über russische Werte, jeden Hinweis auf die Gefahren der Anlage in russischen Papieren, sowie auch einfache Mitteilungen von Thatsachen, welche geeignet sind, die Beziehungen Rußlands zu Deutschland in ein richtiges Licht zu stellen, kurz alles, was dem künstlich erzeugten Optimismus entgegentritt, dessen die Börse und namentlich die Spekulation bedürfen, um die Kurse russischer Renten und leitender Spielpapiere auf der schwindelnden Höhe zu erhalten, durch Hinweis auf Börsenmanöver glaube wirkungslos machen zu können — feststellen zu müssen, daß die verbreiteten Gerüchte von dem nahe bevorstehenden Besuche des Zaren und einer geplanten Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und von Rußland vollständig aus der Luft gegriffen und nur verbreitet worden sind, um den blinden Vertrauenstaumel, in den die öffentliche Meinung hineingetäuscht worden ist, noch auf einige Zeit aufrecht zu erhalten.

6. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." empfiehlt den Inhabern gewisser russischer 4prozentige Prioritäts-Obligationen, die angebotene Rückzahlung einer Annahme der gleichzeitig angebotenen Umwandlung in neue russische 5prozentige Papiere vorzuziehen.

11. Oktober. Nachdem seit Juli das Gerücht über den in Berlin bevorstehenden Gegenbesuch des Zaren oftmals sich als irrig herausgestellt und die andauernde Verschiebung dieses Höflichkeitsaktes vielfach auf die Besorgnis des Zaren vor einem Unwillen der panslawistischen Partei zurückgeführt war, findet der Besuch endlich statt. — Der Reichskanzler hat eine längere Unterredung mit dem Zaren.

12. Oktober. Es hat, bemerkt die „Nat.-Ztg.," selbstverständlich Aufsehen erregt, daß der „Reichsanzeiger" zwar den Trinkspruch unsers Kaisers bei dem gestrigen Galadiner wörtlich, die Erwiderung des Zaren aber nur in indirekter Rede dem Sinne nach wiedergab. Der Eindruck, welchen man in Berliner unterrichteten Kreisen von dem Besuche des Zaren hat, geht dahin, daß die beiderseitige Stimmung im Verlauf des Zusammenseins eine wärmere geworden sei, daß politisch aber alles beim Alten bleiben dürfte. Die russische „St. Petersb. Ztg." führt aus, niemand werde sich, sogar in Deutschland selbst, der Hoffnung hingeben, daß Rußland wiederum in die Netze der Bündnispolitik geraten könne, die es zeitweilig um den Verlust seiner bulgarischen Positionen gebracht habe. Keinerlei Zusammenkünfte würden Rußland bewegen, die von ihm so schwer erlangte Aktionsfreiheit wieder aufzugeben.

14. Oktober. Der Wiener „Polit. Korresp." wird aus Berlin über den Besuch des Zaren gemeldet:

Erst am zweiten Tage, als die beiden Kaiser auf der Jagd mit einander allein waren und sich freier bewegen konnten, schmolz das Eis zwischen ihnen. Der außerordentlich warme und herzliche Ton, den der Zar in der kleinen Soiree bei der Kaiserin Friedrich nach der Jagd anschlug, und die Art, wie er derselben seine Teilnahme an dem Unglück, von dem sie betroffen worden, zu erkennen gab, trugen dazu bei, die gegenseitige Stimmung etwas wärmer zu gestalten. Vielleicht waren es die Rückwirkungen dieser

Digitized by Google

rein menschlichen Regung, welche den Kaiser Wilhelm leiteten, als er am letzten Tage der Entrevue einen so freundlich und schmeichelhaft gehaltenen Toast auf die russische Armee bei dem Frühstück des Offizierkorps des Kaiser Alexander-Regiments ausbrachte. Es wurde sofort und allgemein sehr bemerkt, daß der Zar den Trinkspruch in deutscher Sprache beantwortete, was er sonst nie zu thun pflegt, da das Deutsche ihm sehr wenig geläufig ist, sodaß es ihm eine gewisse Verlegenheit bereitet, sich desselben bedienen zu müssen.

18. Oktober. Nach Mitteilung der „Post" hat der Kaiser eine Einladung des Zaren angenommen, im nächsten Sommer großen Manövern in Rußland beizuwohnen.

24. Oktober. In „bestunterrichteten Kreisen des russischen Auswärtigen Amtes" verlautet, nach der „Köln. Ztg.," daß in der Unterredung zwischen dem Zaren und dem Reichskanzler militärische Fragen nur gestreift worden sind, daß aber der wesentlichste Teil der Unterredung den friedlichen Zweck der Bündnisverträge klarstellte, über deren Inhalt und Bedeutung der Zar irrtümliche, gegen Deutschland beeinflußte Ansichten hatte. „Man glaubt in Petersburg, daß er nun diese Fragen von einem beruhigtern Gesichtspunkte auffaßt, als bisher, doch liegt nach den bisherigen Erfahrungen immer die Befürchtung nahe, daß bald die alten Strömungen in Petersburg wieder die Oberhand gewinnen werden. Zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren sollen keinerlei politische Gespräche stattgefunden haben."

IV.

Verhältnis zur Schweiz.

20. Juli. In Fortsetzung des Streites mit der Schweiz über den Fall des dort verhafteten deutschen Polizeiinspektors Wohlgemuth und im Anschluß hieran über die Auslegung des § 2 des 1876 mit der Schweiz geschlossenen Niederlassungsvertrages wird die Note des Reichskanzlers vom 26. Juni (I. S. 301) von der schweizerischen Regierung beantwortet.

Der Bundesrat erklärt, die Auslegung, welche der Reichskanzler dem Artikel 2 des Vertrages gegeben, widerspreche der der vertragschließenden Parteien wie der bisher festgehaltenen Niederlassungspraxis. In Betreff der von deutscher Seite kundgegebenen Absicht, den Niederlassungsvertrag von 1876 zu kündigen, betont der Bundesrat, daß eine solche Kündigung kaum zu einer Aenderung des Vertrages führen dürfte, indem die Schweiz auf das Recht jedes souveränen Staates, Fremde ohne Papiere aufzunehmen, nicht Verzicht leisten könne. Sodann bringt der Bundesrat der deutschen Regierung in Erinnerung, daß diese durch ihren Gesandten v. Bülow beim Bundesrat seiner Zeit das Gesuch gestellt habe, er wolle sich bei den Kantonen dafür verwenden, daß sie Artikel 2 des Niederlassungsvertrages nicht allzu streng anwenden,

20. Juli. Die deutsche Regierung kündigt den Niederlassungsvertrag vom 27. April 1876 nebst Zusätzen vom gleichen Datum und vom 21. Dezember 1881 auf, sodaß der Vertrag vom 20. Juli 1890 außer Kraft zu treten hat.

Digitized by Google

V.

Verhältnis zur Türkei.

18. Oktober. Die Münchener „Allg. Ztg." feiert die Orientreise des Kaisers aufs wärmste und erblickt in dessen Besuche Athens und Konstantinopels ein neues Zeugnis der kaiserlichen Friedenspolitik zur Befestigung der internationalen Beziehungen Deutschlands.

31. Oktober. Das Konstantinopeler Blatt „Tarik" begrüßt die Ankunft Kaiser Wilhelms in Konstantinopel als ein glückliches Ereignis für die Türkei und erblickt in dem Besuch des Kaisers den Beweis, daß Deutschland die weise Politik, die der Sultan verfolge, billige. Das Journal bemerkt weiter, daß seit Friedrich dem Großen sich die Türkei der Sympathie Deutschlands erfreue. Der Kaiser werde mit großer Herzlichkeit von dem muselmanischen Volke empfangen werden, und die Zusammenkunft der beiden Monarchen werde die guten Beziehungen befestigen, welche zwischen den beiden Kaiserreichen bestehen. Deutschland strebe nach der Aufrechterhaltung des Friedens, die Türkei verfolge dieselbe Aufgabe, indem es eine strikte Neutralität beobachte.

2. November. Am Tage der Ankunft des Kaiserpaares in Konstantinopel hebt die „Nordd. Allg. Ztg." die Bedeutung dieses Vorganges hervor:

Nicht Mißgunst und nicht Mißtrauen sind es, welche durch diesen Besuch gesät werden, denn überall auf dem Erdenrund hat die Erkenntnis Eingang gefunden, daß der vorherrschende und bestimmende Grundzug der auswärtigen Politik Deutschlands die Förderung und Gewährung der Segnungen des Friedens ist. Mit freudiger Genugthuung begleitet das Vaterland diese der Sache des Weltfriedens dienenden Fahrten unsers jugendfrischen, thatkräftigen Herrschers, die auch nicht der leiseste Schatten eines unlauteren Verdachtes zu trüben vermag. Unter dem lauten Zuruf, der dem Kaiser wie in Hellas, so auch am Bosporus entgegenschallt, kräftigt und stärkt sich das Band der Eintracht und des Vertrauens, das jene Staaten mit uns verknüpft.

Zwölfter Abschnitt.

Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

I.

Reichsgerichtliche Entscheidungen.

1.

Ueber die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Parlamentsberichte.

Anfang Januar. Es wird ein Erkenntnis des Reichsgerichts über die durch Artikel 22 der Reichsverfassung und § 12 des Straf-

Digitized by Google

gesetzbuchs gewährleistete Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über parlamentarische Verhandlungen bekannt. Das Reichsgericht spricht sich also aus:

Wahrheitsgetreu sind zunächst solche Berichte, die mit den berichteten Hergängen übereinstimmen, insbesondre die gehaltenen Reden wortgetreu wiedergeben. Diese letztere Begrenzung, welche nur die stenographischen Berichte schützen würde, ist indes zu eng und mit der auf größtmögliche Oeffentlichkeit der Verhandlungen über den Sitzungssaal hinaus gerichteten, in dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer zu Paragraph 38 des preußischen Preßgesetzes zum Ausdruck gebrachten Absicht des Gesetzes unvereinbar. Hätte der Gesetzgeber die Grenze so scharf ziehen wollen, so wäre die Bezeichnung „wortgetreu" oder „stenographisch" naheliegend und deshalb geboten gewesen. Fehlt es aber an einer scharfen Begrenzung des Begriffs „wahrheitsgetreu," so erweist sich derselbe als ein vorwiegend thatsächlicher dergestalt, daß es Aufgabe des Instanzrichters im einzelnen Falle ist, zu prüfen, ob und inwieweit der Bericht mit dem wirklichen Hergang übereinstimmt. Wie nun einerseits die Worttreue nicht Voraussetzung der Straffreiheit ist, schließt dieselbe anderseits die Bestrafung nicht aus, wenn nicht ein Bericht vorliegt. Nur Berichte, das heißt erzählende Darstellungen eines historischen Vorganges in seinem wesentlichen Verlauf, schützt das Gesetz, nicht also einzelne aus dem Zusammenhang herausgerissene, wenn auch an sich wortgetreue Aeußerungen, nicht eigne Betrachtungen des Berichterstatters, „Raisonnements über das Verhandelte", selbst wenn sie in die Worte der Parlamentsredner gekleidet wären. Das Gesetz schützt aber weiter nur Berichte „über Verhandlungen" des Reichstages beziehungsweise der Einzellandtage. Die Verhandlungen einer parlamentarischen Körperschaft bestehen nicht in von einander unabhängigen Reden ihrer Mitglieder, sondern setzen sich aus den Vorlagen oder Anträgen, den für oder wider dieselben gehaltenen Reden der Abgeordneten und der Regierungsvertreter, der ordnend eingreifenden Thätigkeit des Präsidenten und den Abstimmungen zusammen. Die Wiedergabe einer einzelnen Rede gewährt ein Bild nur von der Leistung des Redners, nicht von der Verhandlung, die die Körperschaft gepflogen. Ganz abgesehen von dem Fall der Erwiderung seitens eines andern Abgeordneten oder eines Regierungsvertreters, abgesehen auch von einem Eingreifen des Präsidenten durch einen Ordnungsruf, gehört zur Vervollständigung des Bildes, zur Herstellung eines Berichts über die Verhandlung des Reichstages oder der Kammer die Abstimmung, durch deren Ausfall sich erst zeigt, in welchem Verhältnis die Meinungsäußerungen des Redners zu der Auffassung des Hauses standen. Der Begriff „Verhandlungen" im Sinne der vorliegenden Reichsgesetze deckt sich nicht mit der einzelnen Sitzung eines Hauses, die einerseits eine aus den verschiedensten Beratungsgegenständen gemischte Tagesordnung haben, anderseits vor Erschöpfung eines Gegenstandes ihr Ende erreichen kann. Während deshalb die erschöpfende Darstellung der über einen einzelnen Gegenstand gepflogenen Verhandlung für einen Bericht über die Verhandlung zu erachten ist, wird der Mitteilung einer eine ganze Sitzung ausfüllenden Rede, mit welcher die Verhandlung über einen bestimmten Gegenstand eröffnet wird, ohne Mitteilung der zu der folgenden Sitzung zu demselben Gegenstande gehaltenen Reden und gefaßten Beschlüsse dieser Charakter nicht beiwohnen. Muß hiernach das in einer oder mehreren Sitzungen Verhandelte, soweit es keinen unmittelbaren innern Zusammenhang mit den vorangegangenen oder nachfolgenden Verhandlungen hat, als Verhandlung im Sinne des Artikels 22 der Reichsverfassung und des Paragraph 12 des Strafgesetz-

Digitized by Google

buchs angesehen werden, so wird dadurch eine den Zeiträumen der verschiednen Sitzungen entsprechende getrennte Wiedergabe der Verhandlungen in der Tagespresse um so weniger ausgeschlossen, als ja auch die Verhandlungen selbst getrennt gepflogen werden.

2.

Ueber den Begriff des „groben Unfugs."

14. Oktober. Durch die Presse wird über ein neuerliches Urteil des Reichsgerichts folgendes mitgeteilt:

In der „Zittauer Morgen-Zeitung" erschien ein politischer Artikel, der heftige Ausfälle gegen die sogenannten Kartellparteien enthielt und mit Anführung von „elf Geboten" schloß, die für das Verhalten jener Parteien maßgebend seien. Das Gericht fand, daß der Redakteur der Zeitung als gesetzlich nach § 20 des Preßgesetzes zu fungirender Thäter des Vergehens gegen § 166 des Strafgesetzbuches (Beschimpfung einer Religionsgesellschaft bezw. deren Einrichtungen) durch Verspottung der zehn Gebote schuldig sei. Dem Verfasser des Artikels gegenüber hielt das Gericht dieses zwar nicht für festgestellt, weil demselben, als einem religiös gesinnten, die Kirche regelmäßig besuchenden Manne der Vorsatz einer Beschimpfung nicht nachgewiesen sei, wohl aber verurteilte das Gericht denselben wegen „groben Unfugs," weil der Aufsatz eine an sich ungehörige Kundgebung enthalte, welche geeignet sei, „den öffentlichen Frieden zu stören, insofern er den Anspruch der Staatsbürger auf Achtung ihrer politischen und religiösen Ueberzeugung verletze, dadurch zu Erwiderungen und selbst zu Gewaltthätigkeiten anreize und dadurch das Publikum behellige." — Das Reichsgericht hat dieses Urteil vernichtet und den Verfasser des Artikels freigesprochen. In den Gründen betont das Reichsgericht zunächst, daß die Strafbestimmung des § 360 Nr. 11 keineswegs eine allgemeine Strafandrohung gegen jeden störenden Eingriff in die unter dem Schutze der öffentlichen Ordnung stehenden Interessen und Gerechtsame enthalte, sondern daß hierzu erforderlich sind solche, den äußern Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzende Ungebührlichkeiten, durch welche das Publikum schlechthin, nicht also ein individuell begrenzter Personenkreis gefährdet oder belästigt wird. Das Urteil führt diesen Satz des Nähern aus und erörtert die Frage, ob durch die Presse „grober Unfug" verübt werden könne. Nachdem es diese Frage im allgemeinen bejaht hat, fährt es, zu dem konkreten Fall übergehend, wörtlich fort: „Die Art, in welcher die Vorinstanz vorliegenden Falles den § 360 Nr. 11 auf einen politischen Zeitungsartikel anwenden will, kann nicht gebilligt werden. Diese Methode würde in der That dahin führen, was abgelehnt werden muß, daß die ursprünglich nur bubenhaften Straßenunfug verbietende Strafnorm eine subsidiäre Strafvorschrift unbestimmtester Allgemeinheit wird, welcher der Strafrichter alles zu unterstellen befugt ist, was ihm „ungehörig" erscheint und doch unter die sonstigen Strafandrohungen mit ihren wohlerwogenen begrifflichen Grenzen nicht paßt. Es ist auf dem Boden des Strafrechts nichtssagend oder positiv unrichtig, zu unterstellen, „die Staatsbürger" hätten einen „Anspruch auf Achtung ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung," deren Verletzung, weil sie zu „Erwiderungen und selbst Gewaltthätigkeiten" führen kann, somit den öffentlichen Frieden stört. Ein solcher Anspruch besteht strafrechtlich nur, insoweit positive Strafnormen

Digitized by Google

ehrenkränkende Angriffe gegen Personen oder Einrichtungen, gegen den Staat oder soziale Klassen, gegen Kirche oder Religion verbieten. Außerhalb dieser Grenzen war es bewußte Absicht der Strafgesetzgebung, die Freiheit der Meinungsäußerungen in Rede und Schrift nicht einzuengen, und außerhalb dieser Grenze kann von einem Anspruche auf „Achtung politischer und religiöser Ueberzeugungen" nicht gesprochen werden. Wenn beispielsweise § 130 des Strafgesetzbuches mit sorgsamster Abwägung der Worte die frühere Fassung des § 100 des preußischen Strafgesetzbuches — durch welche jede Friedensgefährdung durch Erregung von „Haß und Verachtung" gegen Staatsangehörige getroffen wurde — aufgegeben und auf öffentliche Anreizung zu Gewaltthätigkeiten beschränkt hat; wenn im § 166 ebenso bestimmt die beleidigenden Angriffe gegen abstrakte Glaubenssätze als solche aus dem Bereich des Strafschutzes ausgeschieden wurden, so darf jetzt nicht § 360 Nr. 11 dazu verwendet werden, um die klar erkennbaren Absichten der Gesetzgebung illusorisch zu machen und die bloße Erregung von Haß und von Verachtung gegen eine politische Partei oder die bloße Mißachtung abstrakter, moralisch-religiöser Satzungen unter der Bezeichnung „grober Unfug" zum Delikte zu stempeln. Wäre jede Verletzung der religiösen oder politischen Ueberzeugungen andrer schon um deshalb „grober Unfug," weil die Möglichkeit niemals auszuschließen ist, daß solche Verletzungen im Streite der politischen und kirchlichen Parteien zu „Erwiderungen, selbst Gewaltthätigkeiten" führen, so fiele damit die gesamte politische Tagespresse und die ganze Streitschriftenlitteratur, sobald sie in ihren Angriffen gegen die Meinungen andrer das vom Strafrichter nach seinem freien Ermessen für zulässig erachtete Maß überschreitet, unter die Zensur des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs. Daß hierfür der in erster Reihe die polizeiliche Ordnung, die äußere Ruhe und den sittlichen Anstand auf den öffentlichen Straßen und Plätzen schützende § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs nicht bestimmt ist, bedarf keiner Ausführung."

3.

Strafbarkeit der Aufforderung zum Vertragsbruch.

3. Dezember. Das Reichsgericht fällt eine für die Frage fernerer Arbeitseinstellungen wichtige Entscheidung, wodurch die Aufforderung zum Vertragsbruch für eine strafbare Handlung gemäß § 110 des Strafgesetzbuchs erklärt wird.

Bergmann R. war angeklagt, durch Auflegung vieler Exemplare eines von ihm verfaßten Flugblatts Bergleute zur Wiederaufnahme des Streiks aufgefordert zu haben. Das Landgericht in E. sprach ihn frei; das Reichsgericht aber hob diese Entscheidung auf und wies die Sache zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung an jenes Landgericht zurück. Das Reichsgericht geht davon aus, daß der § 110 des Strafgesetzbuchs, indem er die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze für strafbar erklärt, nicht ausschließlich Strafgesetze im Auge gehabt hat. Daß irgend eine andre Art von Gesetzen von dem Schutz des § 110 ausgeschlossen sein sollte, lasse sich weder aus dessen Wortlaut, noch aus dessen Sinn und Zweck erklären. Gegenstand jenes strafrechtlichen Schutzes sei die Autorität des Gesetzes an sich. Diese werde in gleichem Maße verletzt, welchen Inhalt das Gesetz haben und welchem Gebiet es angehören möge. Während die sonstigen Einzelbestimmungen des Strafgesetzbuchs den verschiedensten Rechtsgebieten, dem Vermögensrecht

Digitized by Google

wie dem Familienrecht, dem Rechte des Staatsoberhaupts wie den politischen Rechten des Einzelnen, durch ihre Strafsatzungen einen verschärften Schutz geben, schütze § 110 des Strafgesetzbuchs das Gesetz an sich. Damit, daß einem Gesetz der verstärkte strafrechtliche Schutz nicht gewährt würde, sei allerdings anerkannt, daß seine Verletzung im Einzelfalle das Interesse des Staates selbst nicht in dem Maße berührt, als die Verletzung der durch das Strafgesetz besonders geschützten Gesetze; werde aber zum Ungehorsam gegen Gesetze öffentlich aufgefordert, so werde die Achtung vor dem Gesetze als solchem, das Ansehen der gesetzgebenden Gewalt untergraben. Wenn der Schutz des § 110 somit den bürgerlichen Gesetzen überhaupt zur Seite stehe, so folge daraus, daß der § 270 T. I Tit. 5 des Allgemeinen Landrechts: „In der Regel müssen die Verträge nach ihrem ganzen Inhalte erfüllt werden," denselben Schutzanspruch habe. Der Paragraph enthalte in positiver Form das Gebot der Vertragserfüllung. In seiner weitern Ausführung zieht das Reichsgericht die Grenze zwischen strafrechtlichem Ungehorsam gegen die Gesetze und der zivilrechtlichen Verletzung derselben. Die bloße Nichterfüllung eines Vertrages begründe den Klaganspruch des andern Kontrahenten auf Erfüllung oder Entschädigung, könne aber das Thatbestandsmerkmal des Ungehorsams nur bilden, wenn die Handlung bewußt und gewollt gegen das Gesetz selbst gerichtet gewesen sei. Bleibe auch die Handlung des Einzelnen, soweit sie nicht ein besondres Strafgesetz verletze, straffrei, so trete doch das Strafgesetz dem öffentlichen Anreiz zu solchem Verhalten wegen der darin liegenden Gefährdung der Rechtsordnung durch die Vorschrift des § 110 entgegen. Die Anwendung dieser Vorschrift auf den vorliegenden Thatbestand führe weder zur Bestrafung des einfachen Vertragsbruchs noch werde die Koalitionsfreiheit der Arbeiter dadurch beseitigt. Es bleibe den Arbeitern wie den Arbeitgebern gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung freigestellt, ihren Ansprüchen, deren Forderung und Bewilligung an sich von dem freien Willen der Beteiligten abhänge, durch das auch ohne Vertragsbruch durchführbare Mittel der Vereinigung, Koalition, größern Nachdruck zu geben. Insoweit seien auch öffentliche Aufforderungen zu derartigen Verbindungen von Strafe frei. Nicht erlaubt und unter § 110 des Strafgesetzbuchs gestellt sind dagegen die Aufforderungen, welche auf ein gesetzwidriges Handeln, nämlich auf Vertragsbruch, gerichtet sind.

II.

Die Frage der Feuerbestattung.

31. Januar. Im Verein für Feuerbestattung zu Frankfurt a. M. hält Schneider aus Mannheim einen Vortrag über die Feuerbestattung vom Standpunkt der Aesthetik.

Darin erklärt er, mit aller Entschiedenheit der von gegnerischer Seite mit einer gewissen Freude verbreiteten Nachricht, die Feuerbestattung habe niemals Aussicht, die gesetzlich vorgeschriebene Bestattungsart zu werden, entgegentreten zu müssen. Auf Grund statistischen Materials könne er versichern, daß der Gedanke der Feuerbestattung namentlich im Auslande immer mehr Boden gewinne und die Einführung der fakultativen Feuerbestattung nur noch eine Frage der Zeit sei. Zu letzterem sei umsomehr Aussicht vorhanden, als die Feuerbestattung den Anforderungen der Aesthetik in jeder Weise genüge. Den Anhängern der Feuerbestattung könne man nicht den Vorwurf machen, daß sie neuerungssüchtig seien, denn die Leichenverbrennung

Digitized by Google

sei eine bei zahlreichen Völkern des Altertums bekannte Bestattungsart. Die Inder, die alten Germanen, die alten Griechen und Römer, die Slawen, sie alle hätten ihre Toten durch Feuer bestattet, und zwar in einer durchaus erhebenden und feierlichen Weise.

13. März. Der Minister des Innern teilt dem Berliner Verein für Feuerbestattung auf das von demselben am 1. Juni 1888 an König Friedrich gerichtete Gesuch um Zulassung der fakultativen Feuerbestattung für Berlin mit, daß seit dem letzten abweisenden Bescheide vom 8. Februar 1884 „eine Vermehrung des Bedürfnisses nach einer gesetzlichen Regelung des Leichenverbrennungswesens, welche der nachgesuchten Zulassung notwendig vorauszugehen haben würde, namentlich hinsichtlich der Stadt Berlin so wenig erkennbar geworden ist, daß wir uns aus den damals angegebenen Gründen auch jetzt nicht veranlaßt finden, dem Gesuche des Vorstandes weitere Folge zu geben."

III.

Anpreisung von Geheimmitteln.

2. Mai. Das Schöffengericht in Berlin verurteilt den Inseratenredakteur der „Köln. Ztg." auf Grund der Berliner Polizeiverordnung wegen Anpreisung eines in Berlin verbotenen Geheimmittels zu einer Geldstrafe von zehn Mark. In Köln besteht solches Verbot nicht, das Gericht nimmt aber an, daß dem Redakteur die starke Verbreitung der „Köln. Ztg." in Berlin bekannt sein müsse, und daß er mit dem Augenblick, wo seine Zeitung mit dem fraglichen Inserat den Lesern in Berlin zugestellt werde, einen Verstoß gegen jene Polizeiverordnung beginge.

IV.

Deutsche Lutherstiftung.

22. Mai. In Berlin findet die Jahresversammlung dieser zum Reformations-Jubiläum gegründeten Stiftung statt.

Der Verein hat 1888 eine Einnahme von 22515 Mark gehabt. Das Vermögen des Vereins ist auf 224500 Mark gewachsen, die Unterstützungen sind von 10695 Mark auf 8935 Mark zurückgegangen. Der Verein hat 18 Hauptvereine; Koburg, Gotha und Meiningen haben Landesvereine. Die Zahl der Zweigvereine ist von 127 auf 140 gestiegen; der Hauptverein hat 15 Sammelstellen errichtet. Im letzten Jahre sind 34123 Mark als Unterstützungen an Prediger- und Lehrerfamilien verteilt, seit Bestehen des Vereins (1885) sind 110499 Mark an solchen Unterstützungen gewährt. 1888 sind aus den Gaben des Zentralvereins 36 Prediger- und 52 Lehrerfamilien, aus den Zuwendungen des Hauptvereins 94 Prediger- und 214 Lehrerfamilien unterstützt.

Digitized by Google

V.

Kaiser Wilhelm-Stiftung.

19. Juni. In Berlin findet die Jahresversammlung dieser Stiftung für deutsche Invaliden statt.

Die Stiftung hat in ihren bisherigen 17 Jahren 1446464 8 Mark verausgabt. Im letzten Jahre belief sich die Gesamtausgabe auf 512322 Mark, 127179 Mark wurden zu Unterstützungen verwendet, und zwar erhielten drei Offiziere, 513 Mannschaften und 1527 Hinterbliebene, zusammen 2043 Personen, 117870 Mark laufende Unterstützungen und elf Offiziere, 91 Mannschaften, 29 Hinterbliebene 9326 Mark einmalige Unterstützungen; insgesamt wurden somit 2174 Personen vom Hauptverein unterstützt, gegen 2519 in 1887 und 4266 in 1885. Abgelehnt wurden Unterstützungsgesuche im letzten Jahre 1217, an andre Vereine abgegeben 320. Die Einnahmen des Hauptvereins beliefen sich auf 81323 Mark. An Geschenken und Beiträgen gingen 6307, an Zinsen 61322, aus sonstigen Quellen 13694 Mark ein. Im Vorjahre betrug die Einnahme 137723 Mark. Zur Deckung der Mehrausgaben mußten 109819 Mark aus dem Vermögen entnommen werden, das sich infolgedessen auf 1456232 Mark verringerte.

VI.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

14. September. Die Mitglieder dieses Vereins tagen in Straßburg, vom Statthalter mit einer Ansprache begrüßt. Vorsitzender ist Oberingenieur Meyer aus Hamburg.

Vorschriften zum Schutze gesunden Wohnens.

Oberbürgermeister Miquel aus Frankfurt a. M. und Professor Baumeister berichten über Verhandlungen der in der letzten Versammlung des Vereins gewählten Kommission, welche Grundzüge zu einem Reichsgesetze zum Schutze des gesunden Wohnens ausgearbeitet hat. Auf Grund dieser Berichte genehmigt die Versammlung einen der Reichsregierung als Material für ein Reichsgesetz zu überweisenden Gesetzentwurf.

Anstalten zur Fürsorge für Genesende.

16. September. Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit folgenden von Geh. Rat Ziemssen aus München und Bürgermeister Back aus Straßburg vorgeschlagenen Sätzen:

1. Heimstätten für Genesende sind für größere Gemeinwesen ein dringendes Bedürfnis. 2. Für dieselben sprechen nicht bloß ärztliche, sondern auch soziale und administrative Erwägungen. 3. Die Einrichtung und Unterhaltung solcher Anstalten ist nicht Aufgabe des Staates oder der Gemeinden, sondern ist der Vereinsthätigkeit und der Privatwohlthätigkeit zu überlassen. 4. Es erscheint

Digitized by Google

zweckmäßig, die Heimstätten den Krankenhäusern anzugliedern und mit einer möglichst einfachen, aber sachverständigen Verwaltung zu versehen. 5. Der familiäre Charakter der Heimstätten macht es nicht wünschenswert, daß den einzelnen Anstalten eine zu große Ausdehnung (über 100 Betten) gegeben werde. 6. Geeignet zur Aufnahme sind in erster Linie die Rekonvaleszenten von akuten Krankheiten, von Verletzungen und Operationen, dann auch Wöchnerinnen, in zweiter Linie an chronischen Krankheiten Leidende, wenn dieselben akute Verschlimmerungen erfahren haben. 7. Prinzipiell ausgeschlossen sind Geisteskrankheiten, Epilepsie, ekelerregende, chirurgische und Hautkrankheiten, Lues und Alkoholismus. 8. Als notwendige Vorbedingung für die Aufnahme ist eine gute sittliche Qualifikation zu fordern.

VII.

Deutscher Juristentag.

11. September. Der 20. deutsche Juristentag findet in Straßburg statt. Er wird hier vom Statthalter Fürsten Hohenlohe begrüßt, wählt den Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Staatsrat Professor v. Gneist aus Berlin zum Vorsitzenden und beschäftigt sich mit 20 Fragen zum Entwurfe des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs. Ueber dieses hält Professor v. Gneist folgende Rede:

Der deutsche Juristentag hat in seinen ersten zwei Jahrzehnten mit Eifer und Erfolg an der Einheit der deutschen Gesetzgebung mitgearbeitet. Im deutschen Strafrecht, im Gerichtsverfassungsgesetz, in der Zivil- und Strafprozeßordnung haben die von dem Juristentag angenommenen Grundsätze der großen Mehrzahl nach die Billigung der Gesetzgebung gefunden. Der über die fünfundzwanzigjährige Thätigkeit unsers Vereins erstattete Generalbericht ergiebt, wie überraschend gering die Ausnahmen von dieser Regel ausgefallen sind. Wir dürfen danach annehmen, daß ein Verein, in welchem das Richteramt, die Rechtsanwaltschaft und die Professur in Gutachten, Berichterstattung und kontradiktorischer Verhandlung gewohnheitsmäßig zusammenwirken, wohl geeignet ist, die deutsche Gesetzgebung in ihrer schweren Aufgabe wirksam zu unterstützen. Jetzt steht die Gesetzgebung des deutschen Reiches vor der größten Aufgabe, welche sie jemals unternommen hat. Die Schwierigkeiten, welche unsre vielgestaltige Rechtsbildung darbot, haben sich vom Handelsgesetzbuche bis zum Strafprozeß in aufsteigender Richtung stetig vermehrt, und die dissensiones dominorum, die Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Rechtskundigen über das, was zur einheitlichen Norm erhoben werden soll, sind in den bisherigen Kodifikationen in gesteigertem Maße einander gegenübergetreten. Darf es überraschen, wenn in der jetzt unternommenen Kodifikation des gesamten Privatrechts die Meinungen so weit auseinandergehen, daß es an Stimmen nicht fehlt, die an das Zustandekommen des Werkes überhaupt nicht glauben? Eine Kodifikation des gesamten Privatrechts, verglichen mit einem bloßen Handelsgesetzbuche, ließe sich fast bezeichnen wie eine zehnfache Kodifikationsarbeit, besonders wenn wir erwägen, wie tief sie in das Rechtsleben der Familie eingreift, in welchem die Anhänglichkeit an das gewohnte Sonderrecht am tiefsten wurzelt. Erwägen wir ferner, in welchem Maße das wirtschaftliche Leben der Nation und die Gegensätze gesellschaftlicher Interessen in dieser Generation sich in einer fließenden Bewegung befinden, so hätte nur kraft einer höhern Offenbarung ein Gesetzentwurf entstehen können, der nach

Digitized by Google

Form und Inhalt bei seinem Erscheinen eine allgemeine Befriedigung hervorgerufen hätte. Unverkennbar gleicht der Bau dieses Gesetzentwurfs den feinen architektonischen Entwürfen, welche unsre Bauverständigen für unsre monumentalen Bauten liefern in Einheit des Stils, den der Kunstkenner zu würdigen weiß, der aber der praktischen Bestimmung des monumentalen Baues an erheblichen Punkten nicht entspricht. Gewiß ist dem so. Aber kann es anders sein, wo wir doch den Entwurf zu einem solchen Riesenbau nur anerkannten Meistern überlassen müssen, die, je länger sie zusammen arbeiten in ihrem Entwurfe, die innere Harmonie des Stils stets voranstellen werden und müssen? Für die wohnlichere Einrichtung im einzelnen haben die künftigen Bewohner ein gewichtiges Wort mitzusprechen, und sie lassen sich dies nicht nehmen, wenn auch gar manche Korrektur dem Architekten sympathisch ist. Unleugbar macht sich im Entwurf eine Systematik und Methode bemerkbar, welche überwiegend dem römischen Recht entlehnt ist. Aber kann es anders sein nach dem Gange, den unsre Rechtsentwicklung genommen hat, und nach dem Bildungsgange der großen Mehrzahl unsrer Rechtsverständigen? Nachdem einmal die Umbildung unsers mittelalterlichen Rechts zu einem freiern jus gentium, wie dessen der blühende Handel und das Gewerbe des spätern Mittelalters bedurfte, durch die Rezeption des römischen Rechts vermittelt worden, ist uns nun einmal die Logik und Technik des römischen Rechtes eingeimpft, wie unsrer Kunst das griechische Ideal. Ob wir glücklicher in unsrer Rechtsentwicklung ohne diese Renaissance einer klassischen Jurisprudenz geworden wären, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Die Gestalt des englischen Privatrechts wird uns aber schwerlich überzeugen, daß unser Recht ein schöneres geworden wäre, wenn es sich in der nationalen Abgeschlossenheit germanischer Rechtsbildung vollzogen hätte. Die Aufnahme dieses klassischen Elementes ist nun einmal ein integrirender Teil unsrer deutschen Kultur geworden, welches nicht mehr ausgestoßen werden kann. Eine neue Kommission von zehn Mitgliedern würde in jahrelanger Arbeit doch wahrscheinlich in denselben angeblichen Fehler zurückfallen. Der mächtige Fortschritt germanischer Wissenschaft wird uns als ein stetiger Monitor die noch lebendigen Elemente deutscher Rechtsbildung herausheben, die durch romanisirende Tendenzen mit Unrecht erstickt oder verkümmert sind. Eine andre allgemeine Weise der juristischen Logik und Systematik aber hat die germanistische Schule noch nicht zu schaffen vermocht, so wenig wie die deutsche Kunst durch eine teutonische Venus die Venus von Milo zu einem überwundenen Standpunkt gemacht hat. Alles Genie und alle schöpferische Kraft der Germanisten in Auffindung von nationalen Leitmotiven wird mit einer neuen Rechtssystematik schwerlich zu stande kommen, weil das deutsche Recht die universale Kontinuität nicht bewahren konnte, welche einst die Römer in den Stand gesetzt hat, die Systematik ihres jus civile der spätern freiern Gestaltung des jus gentium aufzuprägen. Die entscheidende Frage wird nur sein, ob in den einzelnen Rechtsinstituten die noch lebendigen und lebensfähigen nationalen Elemente unsrer Rechtsbildung genügend gewahrt sind. Es gilt dies natürlich in höherm Maße von den Grundsätzen des Familienrechts, als von denen des Vermögensrechts. Eben damit ist die Prüfung unsers Entwurfs auf die Diskussion der für das Rechtsleben wichtigsten Einzelfragen verwiesen und damit in die Bahnen gelenkt, welche der deutsche Juristentag schon in seiner vorjährigen Generalversammlung beschritten hat. Wir dürfen wohl auf eine Billigung in unsern Berufskreisen rechnen, wenn die ständige Deputation die diesjährige Erörterung auf diese große, nationale Aufgabe beschränkt hat. Je reicher das Material der Kritiken des Entwurfs anwächst, reichhaltiger als dies irgend einem frühern deutschen Gesetzentwurfe zu teil geworden ist, umso mehr wächst die Aussicht auf den endlichen Erfolg. Mir schwebt ein Bild unsers künftigen

Digitized by Google

Gesetzbuches mit Hunderten von Amendements ungefähr so vor wie ein Kunstgewebe, in welchem zahlreiche Gewebe von späterer geschickter Hand eingewoben sind, ohne die Festigkeit des ursprünglich soliden Grundgewebes zu gefährden. Von unschätzbarem Wert aber ist und bleibt nach unsrer dreißigjährigen Erfahrung das stetige Zusammenwirken des Richteramts, der Advokatur und der Wissenschaft. Die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit, welcher der Techniker in jedem Gebiet unterliegt, mildert sich in hohem Maße, wo, wie in unserm schönen Lebensberufe, die lebendige Erfahrung des täglichen Lebens in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit sich mit der Gewohnheit einer Auffassung der Dinge sub specie aeterni durchdringt. Wir haben für diesen ausgleichenden Prozeß kein andres Organ als unsern allgemeinen Verein. Eben durch jene nach lebhaftem Streite gewonnene Ausgleichung gewinnen unsre Vorschläge die Gestalt, die auch auf eine Annahme in den weitern Kreisen der Gesellschaft und in der Gesamtvertretung des deutschen Volkes rechnen darf. Wie aber die deutsche Gesetzgebung noch niemals eine größere Aufgabe vor sich gehabt hat, als das Zustandekommen eines in den Grundzügen einheitlichen Rechts der Familie und des Vermögens, so wird auch unser Berufsstand seine höchste Aufgabe darin suchen müssen, mit Einsetzung aller Kraft, gewissenhafter Arbeit, unermüdlicher Geduld und Ausdauer das Werk zu stande zu bringen, welches fester als alle Schöpfungen des letzten Menschenalters die zum Bewußtsein der Einheit gelangte Nation zusammenhalten und, wie in Frankreich der code civil, ein dauernd wertvolles, unersetzliches Besitztum der Nation bilden wird. Der größte Fehlschlag, der das neue Werk der nationalen Einigung treffen könnte, wäre das Scheitern dieses mit Einsatz so edler Kräfte begonnenen Werkes und die daraus folgende Entmutigung. Wie schon bei der deutschen Strafprozeßordnung wir uns sagen mußten: Das Einheitliche wird sich auch durch erhebliche Gebrechen sicherer durcharbeiten als unser bunter Partikularismus, so werden wir auch in dem bürgerlichen Gesetzbuche schließlich das Gute annehmen müssen vorbehaltlich des Bessern in dem Bewußtsein: „Jetzt oder nie!“

VIII.

Deutsche Reichsfechtschule.

13. Oktober. Die unter diesem Namen vom Versicherungsdirektor Nadermann 1879 gegründete Wohlthätigkeitseinrichtung feiert ihr zehnjähriges Bestehen.

Nadermann hatte damals einen Aufruf an mildherzige Menschen erlassen, „sich zum Zwecke der Waisenpflege in Reichswaisenhäusern in den Dienst freiwilliger Wohlthätigkeit unter Förderung des Vereinslebens und leichter Besteuerung des Vergnügens zu stellen.“ Der in den zehn Jahren „erfochtene“ und aus Vereins-, Eigenschafts- und Wahrzeichen ꝛc. gelöste Ueberschuß beträgt 877,610 Mark, wovon für die Waisenhäuser 626,453 Mark verausgabt und noch ein Kapitalbestand von 251,157 Mark vorhanden ist. Am einträglichsten war das Vereinsjahr 1883/84, welches über 300,000 Mark ergab. Von dieser Zeit ab ging die Einnahme zurück, weil verschiedene Filialen sich abzweigten und eine Reihe ähnlicher Vereinigungen ins Leben trat, die im Wettbewerbe mit der Mutteranstalt selbständig das wohlthätige Sammelwerk in Angriff nahmen. Die Fechtschule hat ein Waisenhaus in Magdeburg gegründet.

Digitized by Google

Dreizehnter Abschnitt.

Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.

I.

Bestrebungen zur Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern.

3. Januar. Es ergeht ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend Verdeutschung von Fremdwörtern im Eisenbahnwesen, nachdem die Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1888 in diesem Streben vorangegangen war.

Es sollen z. B. an die Stelle der „Regieextrazüge" die „Verwaltungssonderzüge," der „Coupés" die „Wagenabteilungen," der „Barrièren" die „Schranken," der „Kandelaber" die „Laternenständer" treten. Aus „Reserveteilen" werden die „Ersatzteile," aus „Utensilien und Mobilien" die „Ausrüstungsgegenstände," aus den „Zentralapparaten zur Stellung von Weichen und Signalen" die „Weichen- und Signalstellwerke." Statt „Akkordlöhne" werden in der Folge „Stücklöhne" gezahlt, statt „Differenz-" werden „Unterschiedsbeträge" beglichen, und statt „à conto eines Fonds" wird „für Rechnung einer Verwaltung" gebucht. Die Bezeichnung „Fahrkarte" soll für „Billet" gebraucht werden, „Bahnsteig" für „Perron" u. s. w.

15. Januar. Der Unterrichtsminister antwortet auf eine Eingabe des „Allgemeinen deutschen Schulvereins" vom 8. Dezember 1888, welcher gebeten hatte, der Minister wolle „in einem Erlasse an die Schulbehörden auf die Bestrebungen des Vereins beistimmend hinweisen, die Ersetzung der entbehrlichen Fremdwörter durch gute deutsche Ausdrücke empfehlen, sowie auch besonders die Lehrer des Deutschen anregen, die rein lehrmäßige Behandlung der Muttersprache immer mehr durch Bildung und Pflege eines lebendigen Sprachgefühles in der heranwachsenden Jugend zu ergänzen, damit so der deutsche Unterricht geläutert, vertieft und zu einem bedeutsamen Mittel geistiger und nationaler Erziehung ausgestaltet werde."

In seiner Antwort sagt der Minister, er habe der Eingabe mit Freuden entnommen, daß die Bestrebungen des Vereins sich weithin über das Vaterland verbreitet und immer mehr Verständnis und Förderung gefunden haben. Indem er Kreisen, die der unmittelbaren Einwirkung wissenschaftlicher Erörterung ferner bleiben, ein Bewußtsein von dem Reichtume, von der Kraft und von der Hoheit unsrer Muttersprache und. zugleich von der allen Deutschen obliegenden Pflicht mitteilt, in Sühnung alter Schuld nach Reinheit und Richtigkeit der Sprache zu trachten, trägt der Verein an seinem Teile zu der sich vollendenden Erneuerung unsers Volkstums bei. Der Gesamtvorstand wird

Digitized by Google

vertrauen, daß die preußischen Schulbehörden und Lehrer eine heilige Aufgabe der Schule in der Hut und Pflege des in unsrer Sprache und in unserm Schrifttum uns überkommenen Besitzes erkennen. In der That wüßte ich nach der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu Glauben und Sittlichkeit keine Aufgabe der Schule, die mit gleicher Einhelligkeit, wie der deutsche Unterricht, als die selbstverständliche und unentbehrlichste Grundlage für jegliche Bildungsstufe erachtet würde. Mit einer Schule, welche in dieser Gewißheit stark und zugleich der Zuversicht teilhaftig ist, mit welcher unser Volk seiner Zukunft entgegenschreitet, darf ich hoffen, in die Herzen der Jugend Liebe und Verehrung der Muttersprache zu senken.

28. Februar. 41 Männer, worunter v. Sybel, v. Treitschke, Spielhagen, Virchow, Gustav Freytag, v. Wildenbruch, Professor Zeller, Professor Erich Schmidt, Professor Harnack, Fontane, Curtius, Kögel, Frommel, Dryander, erlassen gegen den „Allgemeinen deutschen Sprachverein" und die „Sprachreinigung" folgende Erklärung:

Seit einigen Jahren haben sich in Deutschland Schutz- und Trutzvereine zur Reinigung unsrer Muttersprache ausgebreitet und ihren Grundsätzen nicht bloß mannigfache Anerkennung, sondern auch praktischen Erfolg bei einzelnen wie bei maßgebenden Behörden zu verschaffen gewußt. Jetzt, wo der Gesamtvorstand des Allgemeinen deutschen Sprachvereins die Autorität der Regierung anruft, die Schule in den Dienst seiner Bestrebungen stellen und nach dem Muster der Rechtschreibung auch den Sprachgebrauch von oben geregelt sehen möchte, fühlen die Unterzeichneten sich gedrungen, öffentlich zu erklären, daß sie auf Grund der Entwicklung und Bedürfnisse, der weltbürgerlichen Aneignungsfähigkeit und der nationalen Widerstandskraft unsrer Sprache, Litteratur und Bildung, auf Grund des guten Rechtes unsrer führenden Schriftsteller, die ihre Worte mit Bedacht wählen, auf Grund der deutschen und ausländischen Erfahrungen mancher Jahrhunderte solche Bevormundung entschieden zurückweisen. Pflege der Sprache beruht ihnen nicht vornehmlich auf Abwehr der Fremdwörter, die jetzt zum Gebote des Nationalstolzes erhoben wird. Es genügt, daß unsre Jugend durch wissenschaftlich und pädagogisch gebildete Lehrer wie bisher zum saubern Gebrauche der Sprache und zu fortschreitender Versenkung in die Schätze der Nationallitteratur angeleitet werde. Sie meinen allerdings, daß verständige Rede und Schrift von berufener Seite dem verschwenderischen Mißbrauche der Fremdwörter im geselligen und geschäftlichen Verkehre steuern kann. Die Regierungen mögen, von sach- und sprachkundigen Männern beraten, umfassender und zugleich behutsamer als bisher auf Einzelgebieten der Kanzleisprache und des militärischen Wortschatzes Wandel schaffen. Die Unterzeichneten, denen es fern liegt, den Ueberschwang der Sprachmengerei zu schützen, verwahren sich aber dagegen, daß Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit durch Sprachbehörden entschieden werde. Sie kennen und wollen keine Reichssprachämter und Reichssprachmeister mit der Autorität, zu bestimmen, was Rechtens sei. Unsre durch die Freiheit gedeihende Sprache hat nach jeder Hochflut von Fremdwörtern allmählich das ihrem Geiste Fremde wieder ausgeschieden, aber die Wortbilder neuer Begriffe als bereichernden Gewinn festgehalten. Darin soll sie nicht verarmen. Den maßvollen Satzungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins laufen zahlreiche Beiträge in den Vereinsorganen und der übergroße Eifer vieler Vertreter zuwider, welche das Heil der Sprache im Vernichtungskriege gegen das Fremdwort suchen und durch sprach- und sinnwidrige Schnellprägung von Ersatzwörtern Schaden anrichten und Unwillen herausfordern.

Digitized by Google

Die Unterzeichneten wollen in diesen Fragen da stehen, wo die freien Meister der Sprache, unsre Klassiker, standen. Darum verwahren sie sich gegen die Anrufung staatlicher Autorität und gegen die behende Geschäftigkeit der Puristen, die nach Jakob Grimms Wort in der Oberfläche der Sprache herumreuten und wühlen.

26. März. Hiergegen richtet der Kölner Zweigverein des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins" eine längere Gegenerklärung, in welcher er sagt:

1. Es lag keine Veranlassung zu der Erklärung vor, und noch weniger zu dem darin angeschlagenen herabsetzenden Tone gegen die Bestrebungen des Sprachvereins. Die Eingabe an den Kultusminister hatte nur den Zweck, diesen zu bewegen, die Schulbehörden auf die Bestrebungen des Sprachvereins hinzuweisen, den Ersatz der entbehrlichen Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu empfehlen und dadurch Anregung zu geben, daß in der Jugend durch den deutschen Unterricht ein lebendiges Sprachgefühl geweckt werde. Der Minister hat diese Anregung nicht zurückgewiesen, sondern im Gegenteil seine Anerkennung der Bestrebungen des Sprachvereins ausgesprochen. 2. Der deutsche Sprachverein hat nie und auch in jener Eingabe nicht die Bildung von Reichssprachämtern oder die Ernennung von Reichssprachmeistern befürwortet oder angestrebt. Auch für die Errichtung einer deutschen Akademie, welche bereits von Leibniz und Herder, in neuerer Zeit von Dubois-Reymond empfohlen wurde, hat der Sprachverein sich noch nicht ausgesprochen. In der Zeitschrift des Vereins ist die Bildung einer solchen Anstalt nur unter der Voraussetzung befürwortet worden, daß jede Bevormundung der schöpferischen Thätigkeit der Sprache und der dichterischen Hervorbringung vermieden werde. Der Verein kann für den Uebereifer einzelner Anhänger, der hie und da hervorgetreten sein mag, nicht verantwortlich gemacht werden. Die Fälle eines solchen Uebereifers werden gewiß viel seltener vorgekommen sein, als der Gebrauch völlig entbehrlicher und oft ganz übel angebrachter Fremdwörter in den Schriften von manchen Unterzeichnern jener Erklärung, sogar in dieser Erklärung selbst. 3. Dem Sprachverein ist es nie eingefallen, das gute Recht nicht bloß der „führenden," sondern aller Schriftsteller, „ihre Worte mit Bedacht zu wählen," beeinträchtigen zu wollen. Er nimmt dieses Recht aber auch für sich und seine Mitglieder wie für das ganze deutsche Volk in Anspruch. Das Volk ist nicht minder wie die „führenden" Schriftsteller berufen, an der Fortbildung und Ausgestaltung unsrer Sprache mitzuwirken. Wenn es durch den Sprachverein dazu angeregt wird, sich fremder Wortgefüge zu enthalten, so haben die berufsmäßigen Schriftsteller oder andre kein Recht, dagegen aufzutreten.

2. April. Auch der Vorsitzende des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins," H. Riegel in Braunschweig, erläßt in Bezug auf die „Erklärung" der 41 vom 28. Februar mit Wissen und Billigung des Gesamtvorstandes eine Gegenerklärung, welche lautet:

Soweit die „Erklärung" sich bejahend verhält, entspricht sie im wesentlichen den Grundsätzen unsers Vereins. Soweit sie jedoch verneinend auftritt, beruht sie auf Mißverständnissen und Irrungen, ja selbst auf thatsächlichen Unrichtigkeiten und offenbarer Verkennung der Wahrheit. (Folgt Widerlegung im einzelnen.) Die „Erklärung" ruft dann „unsre Klassiker, die freien Meister der Sprache" als Schutzgeister an. Aber die Klassiker huldigten in den von ihr aufgeworfenen Fragen verschiedenen Meinungen. Wem folgen die Unterzeichner der „Erklärung" nun? Wenn sie Herder folgten, würden sie eine Akademie der deutschen Sprache anstreben. Wenn

Digitized by Google

sie Klopstock und Lessing folgten, würden sie bewußter und klarer gegen den Fremdwörterunfug ankämpfen. Wenn sie Schiller und Goethe folgten, würden sie wissen, wie viel Wert auf Ordnung und Gesetz in der Sprache zu legen ist. Aber die Herren verlangen in Wahrheit das Recht der Willkür für sich. Sie erklären, dies „für das gute Recht unsrer führenden Schriftsteller, die ihre Worte mit Bedacht wählen." In diesem so unschuldig aussehenden Zwischensätzchen steckt des Pudels Kern. Wer sind denn die „führenden Schriftsteller"? Wir erkennen, ungeachtet der ausgezeichnetsten Hochachtung von Schriftstellern wie z. B. Freytag und Heyse, unter den Lebenden keinen an, der das Recht hätte oder dem die Würde zukäme, uns hinsichtlich unsrer Sprache durch seine „Schriften" zu „führen." Wie viele unserer hervorragenderen Schriftsteller gerade haben unsre Sprache aufs Entsetzlichste mißhandelt und keineswegs „ihre Worte mit Bedacht gewählt!" Manche aber auch unserer ersten Schriftsteller haben in neuerer Zeit, durch die Sprachbewegung angeregt, eine neue Einsicht gewonnen und neue, bessere Wege als früher betreten; sie haben seitdem „ihre Worte mit Bedacht gewählt." Wir müssen uns mit aller Kraft und Entschiedenheit gegen die Willkür auflehnen, die nur zur gänzlichen Entartung der Sprache führt. Diese Willkür wird jeder für sich beanspruchen wollen, der sich nicht in Selbstzucht nehmen, sondern der lieber im bequemen Schlendrian weiter schreiben will. Der Begriff eines „führenden Schriftstellers" ist ein ganz unbestimmter und haltloser, wenn er überhaupt einer ist. Schließlich hat jeder Schriftsteller das Recht, sich zu den „führenden" zu rechnen. Der wahre Dichter schafft und gestaltet nach innerer Notwendigkeit frei und fürstlich mit dem Darstellungsmittel der Sprache; er wahrt sich sein „gutes Recht" durch die schöpferische That. Er maßt sich nicht ein willkürliches Vorrecht über unsre Sprache an, weil er weiß, daß sie das kostbare Gemeingut der gesamten deutschen Nation ist.

1. Juni. Das Reichsversicherungsamt spricht sich in einer Zuschrift an den geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften in Leipzig über das Deutsche der deutschen Aerzte also aus:

Es ist wiederholt von Schiedsgerichten als ein Uebelstand empfunden, daß die im Entschädigungsverfahren beigebrachten ärztlichen Zeugnisse vielfach sehr undeutlich geschrieben und dermaßen mit Ausdrücken aus fremden Sprachen angefüllt sind, daß sie für den Zweck, den Mitgliedern des Gerichts ein klares Bild von dem Zustande des Verletzten zu geben, nicht selten geradezu unbrauchbar erscheinen, eine Wahrnehmung, die auch das Reichsversicherungsamt seinerseits auf Grund eigener Erfahrungen zu bestätigen in der Lage ist. Einzelne Berufsgenossenschaften haben daher bereits Veranlassung genommen, bei Einforderung schriftlicher Gutachten die Aerzte um deutliche Schrift und thunlichste Vermeidung von fremden, den Laien nicht verständlichen Ausdrücken besonders zu ersuchen. Wie durch Zeitungsnachrichten hier bekannt geworden ist, hat der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften beschlossen, behufs Einwirkung auf die Form der ärztlichen Zeugnisse mit dem deutschen Aerztetage in Verbindung zu treten. Da die oben berührte Frage, zumal bei der Art der Zusammensetzung der Schiedsgerichte, nicht ohne Bedeutung ist, stellt das Reichsversicherungsamt dem Ausschuß zur Erwägung, ob es sich nicht empfehlen möchte, die mit dem deutschen Aerztetage zu pflegenden Verhandlungen auch auf die Form der ärztlichen Zeugnisse in der eingangs besprochenen Richtung zu erstrecken. Hierbei könnte, abgesehen von der in hohem Grade wünschenswerten leserlichen Schrift der Zeugnisse, bezüglich der fremdsprachlichen Aus-

Digitized by Google

drücke vielleicht ins Auge gefaßt werden, daß, wenn dieselben nicht gänzlich zu vermeiden sind, doch wenigstens neben den technischen Fremdwörtern in Klammern eine Verdeutschung derselben Platz finden könnte.

3. Juni. Der Präsident der Reichsbank, v. Dechend, richtet an den Vorstand des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins" ein Schreiben.

Er dankt für erneute Anregung zur Beseitigung entbehrlicher Fremdwörter in der Geschäftssprache der Reichsbank und teilt mit, er habe Veranstaltung getroffen, daß diejenigen vom Verein vorgeschlagenen Verdeutschungen, welche ohne Beeinträchtigung der Klarheit und Kürze des Ausdrucks als Ersatz der bishergen Bezeichnungen dienen können, fortan im Verkehr der Reichsbank zur Anwendung kommen. Eine völlige Beseitigung der Fremdwörter sei unmöglich. (In einem Erlasse v. Dechends an die Reichsbankanstalten wird dann die Anwendung einer Reihe von Verdeutschungen angeordnet, z. B. „Versandwechsel" statt Rimessenwechsel, „Auftragswechsel" statt Kommissionswechsel, „Wechsel auf das Ausland" statt Cambiowechsel, „Rückwechsel" statt Ricambiowechsel, „Gebühr" statt Provision.)

II.

Fronleichnams-Prozeß.

25. Februar. Der evangelische Pfarrer Ferlemann von Schale war im Mai v. J. an einer Fronleichnamsprozession zu Brochterbeck vorübergegangen. Als er keine Miene machte, die Prozessionshostie zu grüßen, schlug ihm ein Bauer nach dem Hut. Nachdem das Schöffengericht von Ibbenbüren den Mann zu 25 Mark verurteilt hatte, spricht ihn die Berufsinstanz, das Landgericht zu Münster, frei.

Der Verteidiger hatte hervorgehoben, daß es namentlich die Pflicht der Geistlichen sei, die konfessionellen Gegensätze durch tolerantes Auftreten zu mildern. Wollte man aber auch annehmen, daß der Angeklagte in der Aufregung zu weit gegangen, so sei er dennoch straflos zu lassen, weil er als Katholik berechtigte Interessen vertreten habe. Der Staatsanwalt hatte dagegen hervorgehoben, daß der Prediger durch nichts gezwungen sei, auf offener Straße etwas zu grüßen, was ihm von seinem Standpunkt aus als nicht verehrungswürdig erscheine.

III.

Versammlung der Freunde der Evangelisation Italiens.

14. März. In Berlin findet diese Versammlung unter Vorsitz des Predigers Scholz statt.

Der Reiseprediger der waldenser Gemeinden Italiens, Calvini, sagt in längerem Vortrage: Die evangelischen Bestrebungen in Italien werden von 9 bis 10 verschiedenen „Denominationen" getrieben. Den geringsten Umfang haben drei verschiedene Gruppen Baptisten aus England und Amerika. Die Methodisten zerfallen in zwei Gruppen: die Wesleyaner haben schon bedeutenden Umfang; die bischöflichen Methodisten, die erst vor einigen Jahren

Digitized by Google

aus Amerika gekommen sind, haben einige Kapellen in verschiedenen Städten gebaut. Die Benennung „Ecclesia libera“ hat sich mit den Waldensern vereinigen wollen, was aus mehr äußerlichen Gründen nicht anging; doch arbeiten beide Kirchen in Liebe zusammen. Ein Hindernis der völligen Vereinigung war der Name der Waldenser, den diese ablegen sollten, aber nicht wollten. Die „Ecclesia libera“ hat in 30 Orten Versammlungen und in Rom eine blühende Schule. Die Waldenser-Gemeinden in den hohen Thälern von Piemont, wo sich 24000 Seelen dazu rechnen, ist sachlich zu unterscheiden von dem von ihnen in Italien betriebenen Evangelisationswerk. Erstere sind gerade vor 200 Jahren auf Betreiben Ludwigs XIV. durch den Herzog von Savoyen fast vernichtet, dann nach der Schweiz geflohen, später aber wieder zurückgekehrt. Bis 1848 wurden sie dann geduldet. In diesem Jahre schlug die Stunde der Befreiung und das begeisterte die Waldenser dazu, das Evangelium Christi in Italien zu verbreiten. Redner betont, daß die evangelischen Christen, die sich Waldenser nennen, leider nicht besser sind, als andre evangelische Christen in andern Ländern. Bis 1859 wurde das Evangelium nur in Turin und in Genua gepredigt, was trotz der vielen Schwierigkeiten doch einen schönen, wenn auch langsamen Fortgang nahm. Dann wurde das Evangelium in anderen großen Städten gepredigt und seit 1870 auch in Rom. Die dortige kleine Kapelle hat nur mit ungeheuren Opfern errichtet werden können und kostet über 400000 Frks., die größtenteils von englischen und schottischen Freunden aufgebracht wurden. Die Hauptthätigkeit der Evangelisation liegt auf dem Gebiete der Schule. In Turin, Rom, Livorno, Pisa, Florenz, auf Elba u. a. O. sind evangelische Schulen eingerichtet, die sehr gut gedeihen. Auf Elba wird die Schule von 200 Kindern besucht. Nicht selten ernten die Schulen staatliches Lob. Nicht minder wichtig ist die Bibel- und Schriftenverbreitung. Im letzten Jahre sind 140000 Bibeln und Testamente, im Vorjahre deren 115000, 1886 80000 und im Jahre vorher 40000 verbreitet worden. Die Gesamtzahl der in Italien verbreiteten Bibeln und Testamente mag sich auf 800000 belaufen; doch werden viele Bibeln von den Priestern behufs Verbrennung angekauft. Noch ist das Werk der Evangelisation klein, weil die Zahl der Arbeiter klein ist und weil die Mittel gering sind; aber in mehr als 100 Ortschaften in Italien wird das Evangelium verkündigt, und diese Aufgabe werden wir weiter treiben und bitten dabei, ihr lieben Deutschen, um eure Gaben. Wir brauchen jährlich 200000 Franks. Gott segne dieses Land und diese Stadt, aus welcher der Brief vom Kaiser Wilhelm an den Papst gerichtet wurde mit dem Bekenntnis: daß wir keinen Mittler zwischen Gott und den Menschen brauchen, denn allein Jesum Christum.

Hofprediger Frommel und Prediger Scholz fordern hiernach zu Gaben und zum Beitritt zum Vereine auf.

IV.

Die „Heilsarmee.“

10. Mai. Die sogenannte Heilsarmee des General Booth, welche seit einiger Zeit auch in Deutschland Fuß zu fassen sucht, (1888 in Berlin, siehe I. S. 326), tritt in Frankfurt a. M. auf.

Vier Herren und drei Damen von dieser Armee treten in einer Versammlung auf. Sie stellen sich als Offiziere und Offizierinnen vor, singen

Digitized by Google

geistliche Lieder und halten Ansprachen. Offizier Lagercrantz spricht englisch über die Zwecke der Armee. Dieselbe wolle die Menschen gut machen, namentlich vom Wirtshausbesuch und Tabakrauchen abbringen. Offizier Schaaf berichtet über den Bestand der Armee: Sie bestehe aus 2692 „Korps," 670 „Vorposten" und 8008 „Offizieren." Hiervon entfallen auf Großbritannien und Irland 1445 Korps mit 4259 Offizieren, auf Deutschland 6 Korps und 20 Offiziere. Dieselben befinden sich in Kiel, Worms, Stuttgart und einigen kleinern württembergischen Orten. 28 Zeitungen mit einer angeblichen Gesamtauflage von 800000 Exemplaren dienen der Heilsarmee. Auch Deutschland hat das Blatt den „Heilsruf," der in Waiblingen in einer Auflage von 2500 gedruckt wird und zweimal monatlich in Stuttgart erscheint. 1887—88 betrugen die Ausgaben der Armee in Deutschland 11619 Mark, wozu aus dem Hauptquartier in London 7912 Mark zugeschossen werden mußten.

24. September. Ueber die Thätigkeit der „Heilsapostel" Franson und Olson in Berlin berichtet die dortige „Post":

Diese Apostel hielten gestern eine Versammlung. Es waren hundert Personen, Männer, Frauen und Kinder, erschienen. Franson hielt nach einleitendem Gebet und Gesang eine lange Ansprache, in der er daran erinnerte, daß das Ende der Welt nahe sei. Der Herr wirke mächtig und thue große Dinge, freilich noch nicht so sehr in Berlin, wohl aber in Elberfeld und Barmen, wo Redner in letzter Zeit große Erfolge errungen habe. Ueberhaupt sei im Süden Deutschlands, in Rheinland, Westfalen und Württemberg, mehr geistiges Leben als im Norden. Das zeige sich besonders darin, daß dort viel mehr für die teuern Anverwandten gebetet werde. Seinen Ermahnungen legte der Heilsoffizier die Erweckung Jakobs zu Grunde. Dann sollten die Zeugnisse der erweckten „Brüder," der Kinder Gottes folgen. Zwei Zeugen traten auf, Olson und ein Herr aus England. Olson meinte, das stille Gebet zu Gott sei nach der Bibel überhaupt kein Gebet; rufen müsse man, laut rufen.

V.

Freidenkerbund.

26. Mai. In Chemnitz findet die siebente Hauptversammlung des deutschen „Freidenkerbundes" unter Vorsitz des Professors Büchner aus Darmstadt statt. Die Versammlung ist aus vielen Teilen Deutschlands besucht.

Specht aus Gotha teilt mit, daß es durch Entgegenkommen eines Vereinsmitgliedes möglich war, den Grund zu einem Fonds für öffentliche Vorträge zu legen und daß ein Landmann den Bund zum Erben seines Vermögens einsetzte unter der Bedingung, daß die Zinsen des Kapitals zu Gunsten der Volksbildung und Volksaufklärung zu verwenden seien. Rüdt-Heidelberg weist darauf hin, daß es dem Bunde darauf ankommen müsse, nicht nur die höhern Stände, sondern namentlich auch die großen Arbeitermassen für den freidenkerischen Gedanken zu gewinnen. Friderici-Berlin teilt mit, daß der Bund der freireligiösen Gemeinde gewillt sei, sich der Organisation der Freidenker anzuschließen, wodurch diesem nicht nur ideelle, sondern auch materielle Vorteile erwachsen würden. Ein Antrag der Schriftstellerin v. Suttner, dem in Paris tagenden „Internationalen Friedenskongreß" eine Zustimmungsadresse zu senden, wird angenommen. Ferner wird beschlossen, den Vorstands- und Ausschußmitgliedern den Austritt aus der

Digitized by Google

Landeskirche zu empfehlen. Weiterhin erklärt die Versammlung, daß sie mit antisemitischen Bestrebungen nichts gemein habe. Endlich entsendet sie einen Vertreter zur Enthüllung des Bruno-Denkmals in Rom.

VI.

Katharinenkirche in Oppenheim.

31. Mai. In Oppenheim in Hessen-Darmstadt findet die Feier der Vollendung der Katharinenkirche statt.

Dieselbe ist insofern von allgemeiner Bedeutung, als damit ein von den Franzosen unter Ludwig XIV. zerstörtes Denkmal wiederhergestellt ist. Am 31. Mai 1689 hatten die Franzosen Oppenheim, Worms und Speier angezündet und in Trümmer verwandelt. Jetzt, nach 200 Jahren, ist im neuen Reiche das in Oppenheim Zerstörte wiederhergestellt. Beim Festmahl sagt Staatssekretär v. Boetticher in einer Rede: „Ihren Gruß deute ich dahin, daß ich mich hier im Kreise deutscher Männer befinde, die das Bedürfnis haben, ein Werk, das unter Teilnahme von Kaiser und Reich, von Landesfürst und Volk zu stande gekommen ist, in Freude und Friede zu erhalten. Ich würde Unrecht thun, diesem Gruß eine andre Bedeutung zu geben, als die, daß es die Stimme Hessens ist, festzuhalten an Kaiser und Reich und alles dasjenige, was die göttliche Vorsehung an Aufgaben dem deutschen Reiche gestellt hat, im reichsten Maße zu erfüllen. Ich habe, seit ich in dieses schöne Land gekommen, die Ueberzeugung, daß nirgends besser der deutsche Gedanke geborgen ist. Das deutsche Reich bringt ja jedem seiner Bürger mannigfache Aufgaben. Im alten, zerrissenen Staat konnte der Einzelne gemächlich leben, heute stellt das Reich Aufgaben, zu gemeinsamer Wohlfahrt zusammenzuwirken, die auch hie und da den Einzelnen in seiner Ruhe stören, allein diese Ruhestörung ist keine gefährliche für die öffentliche Ruhe, diese Ruhestörung ist eine gebotene, sie ist geboten, um Deutschland seinen Platz im Rate der Völker der Welt zu erhalten. Das, was vor 200 Jahren passirte, passirt uns nie wieder!“

VII.

Gerichtliches Erkenntnis in Theaterangelegenheiten.

4. Juni. Vom Landgericht in Wiesbaden wird über die Frage entschieden, ob ein Theatervorstand das Recht hat, jemandem, der sich im Besitz eines Kassen- oder eines Abonnementsbillets befindet, den Eintritt in das Theater zu verweigern.

Wegen der vom Redakteur Misch verfaßten und im „Wiesbadener Tageblatt“ erschienenen Kritiken über die Verwaltung und die Leistungen der Wiesbadener Bühne hatten sich die Theaterverwaltung und einzelne Mitglieder der Bühne beleidigt gefühlt. Infolge dessen war Herrn Misch, dem seither auf eine von dem Eigentümer des „Tageblattes,“ Schellenberg, für seine Redaktion gelöste Abonnementskarte der Eintritt zu den Vorstellungen gestattet war, durch Verfügung des königlichen Hausministeriums jene Berechtigung entzogen. Misch und Schellenberg hatten Klage erhoben. In der Verhand-

Digitized by Google

lung machen dieselben geltend, daß die Theaterverwaltung rechtlich nicht befugt sei, wegen angeblich beleidigender Kritiken den Abonnementsvertrag einseitig aufzuheben, während von Seiten der königlichen Intendantur hervorgehoben wurde, daß der Theaterverwaltung nicht zugemutet werden könne, den Besitzer einer Abonnementskarte, welcher in einer ganzen Reihe in die Oeffentlichkeit gelangter Artikel den Leiter der Bühne und die mitwirkenden Künstler beschimpft habe, weiter noch zu den Vorstellungen zuzulassen und ihm dadurch beständig wieder die Gelegenheit zur Fortsetzung der gerügten Handlungsweise zu verschaffen. Das Verhalten der Kläger gehe gegen die Vertragstreue, deren Beobachtung der Mitkontrahent verlangen müsse. Das Urteil lautet auf Abweisung der Klage. In der Begründung wird gesagt: Das Theater in Wiesbaden ist kein fiskalisches, sondern es ressortirt direkt unter dem Könige, aus dessen Kasse es bezahlt wird. Es handelt sich vorliegend um Verhältnisse, ähnlich den Dienst- oder Mietsverhältnissen. Für das Geld der Besucher sollen Darstellungen gewährt werden, die von Künstlern ausgeführt werden. Die Personen haben ein Recht darauf, in der Ausübung ihrer Kunst vor Beleidigungen und Kränkungen geschützt zu werden, und wenn nun eine Person in einem Kontrakt mit der Verwaltung zum Zwecke des Besuches der Vorstellungen tritt, so ist dieser Vertrag als ein in gutem Glauben geschlossener anzusehen und jeder Teil ist an denselben gebunden. Derjenige verstößt gegen die Vertragstreue, der durch sein Verhalten die Thätigkeit des andern Teiles erschwert oder unmöglich macht. Von diesem Gesichtspunkte ist der Inhalt der Kritiken zu prüfen und da muß denn anerkannt werden, daß die Verwaltung und die ausübenden Künstler durch dieselben in hohem Grade in ihrem Berufe gekränkt wurden.

6. Juni. Hierzu bemerkt der „Hannov. Courier“: „Wer mit dem Theater in nähere Berührung kommt, der weiß, bis zu welchem Grade man dort geneigt ist, rein sachlich gemeinte Aeußerungen persönlich zu nehmen, sich durch dieselben gekränkt und beleidigt zu fühlen. Nach dem Wiesbadener Gerichtsbeschluß steht die Entscheidung darüber einzig dem Theaterleiter zu, es wird also dessen Urteil genügen, um auf Grund einer seiner Ansicht nach beleidigenden Kritik dem betreffenden Berichterstatter den Eintritt in das Schauspielhaus zu verbieten, obgleich das Gesetz Handhaben genug bietet, den Betreffenden im gegebenen Fall wegen Beleidigung zu belangen. Ferner ist die Frage nicht unberechtigt: „Wo beginnt die Beeinträchtigung des Gewerbes?“ Eine ganze Anzahl von Theatermitgliedern, und wahrlich nicht nur die unbedeutenderen, wird sich schon beeinträchtigt finden, wenn der Kritiker sie für ein bestimmtes Rollenfach, für dieses oder jenes besondre Genre nicht geeignet findet.“

VIII.

Hutten-Sickingen-Denkmal.

10. Juni. Zur Einleitung der Festlichkeit wird in Kreuznach das Hutten-Sickingen-Festspiel von Bungert in Gegenwart vieler angesehenen Personen aus Nah und Fern aufgeführt.

11. Juni. Auf der Burg Franz v. Sickingens, der Ebernburg, findet die feierliche Enthüllung des Hutten-Sickingen-Denkmals statt.

Digitized by Google

Ein Festzug bewegt sich von Münster am Stein nach der Burg. Hier hält nach dem Gesang der Kaiserhymne Geheimrat Agricola von Kreuznach eine Ansprache. Redner heißt die Festteilnehmer, insonderheit die Nachkommen der Geschlechter der Hutten und der Sickingen im Namen des Denkmalkomitees willkommen, die von Nah und Fern unter den Mauern der einstigen „Herberge der Gerechtigkeit" zusammengeströmt sind, und weist nachdrücklich auf den nationalen Charakter des Festes hin. Man habe den Vorkämpfern deutscher Einheit und Größe eine nationale Ehrenschuld abtragen und einen Markstein setzen wollen, der die lebenden und kommenden Geschlechter an unsre schwer errungene Einheit mahnen und mit immer neuer vaterländischer Begeisterung erfüllen solle. Nach dem Vortrag des Liedes „Herrlich auferstanden bist du, deutsches Reich" durch einen Chor hält Prof. Oncken die Festrede. Er erinnert zunächst daran, daß Hutten und Sickingen, obwohl Jahrhunderte sie von uns trennten, uns doch so nahe ständen, wie Bürger unsrer Zeit, denn der Kampf, den sie gekämpft, tobe auch heute noch und in ihm seien sie uns auch heute noch führende Geister. Sodann schildert Redner den Lebensgang Huttens, dessen Kinderjahre in die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst gefallen seien, welche die Schätze der klassischen Litteratur zum Gemeingut aller Völker gemacht und den Ideen der Reformation Flügel angesetzt habe. Mitten in den Bürgerkrieg der Ideen, der danach entbrannte, stürzte sich Hutten hinein, mitten in diesem Kampf wurde er ein Bahnbrecher des Humanismus, ein Sendbote des neuen Geistesfrühlings, errang er sich den Dichterlorbeer, riß er alle Welt durch seine mächtige Beredsamkeit voll tiefer leidenschaftlicher Empfindung, voll heiliger Liebe und heiligen Zorns unwiderstehlich mit sich fort, deckte er den Trug papistischer Geschichtschreibung auf, reichte er Luther, auf den seine Schriften wie eine Offenbarung wirkten, die Hand zum Bunde, lernte er in deutscher Zunge zu seinem deutschen Volke sprechen, fand er endlich, gehetzt und gebannt, Zuflucht auf der Ebernburg als Gast und Schützling Sickingens, des mächtigsten Ritters seiner Zeit, und zwar einer Zeit, in der die Monarchie nur dem Namen nach, die Anrachie aber in Wirklichkeit da war und die bewaffnete Selbsthilfe zu einer wahren Pflicht der Notwehr ward. In dieser Zeit der Schmach war Sickingen der stets schlagfertige Anwalt der Schwachen und Unterdrückten, aber auch zugleich die unentbehrliche Stütze des Reiches gegen Feinde im Innern und nach außen. Der Ritterdienst, den er seiner Zeit geleistet, war vollkommen selbstlos, rein und edel, und so hat er auch die Männer der Wissenschaft und des Evangeliums in ihrer Freiheit und in ihrem Rechte in Schutz genommen. Das war sein Ehrgeiz, der sich in ihm veredelte zum Gefühl einer großen und geschichtlichen Sendung. Beider Fehler war der, daß sie meinten, der Reichsritterschaft gehöre die Zukunft der Nation und ihrem Arm sei es gegeben, die Reform des Reiches und der Kirche zu erstreiten, während doch die Einheit der Reichs- und Staatsgewalt das eine war, was not that. Allein sie haben ihren Irrtum gebüßt durch tragischen Sturz und jähen Tod; und die Nachwelt darf trennen das, was sie gewollt, von dem, was sie gethan.

17. Juni. Die Generalversammlung des Zentrumsvereins der Rheinpfalz beschließt in Kaiserslautern einen Protest gegen die Aufstellung des Denkmals, da dieses nach den Absichten seiner Gründer und nach den Reden, welche bei der Enthüllung gehalten wurden, ein Denkmal des intoleranten Kulturkampfes sei. Sie protestirt ferner, daß man Männer wie Sickingen und Hutten, so verwerflich in Charakter und Thaten, als deutsche Helden preist, und würde es beklagen, wenn deutsche Regierungen, wie Zeitungen meldeten, sich offiziell bei dieser Feier hätten vertreten lassen.

23. Juni. Im katholischen „Westfäl. Merkur" in Münster wird Hutten als „Ohren- und Ehrabschneider" geschildert, der als „echter Lump" gestorben sei.

Digitized by Google

IX.

Ueberführung der Gebeine Carnots und Latours.

1. August. Auf Wunsch der französischen Regierung werden in Neuburg a. D. im bayrischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg die Gebeine des am 27. Juli 1800 hier im Gefecht gefallenen Theophile Malo Corret de Kerbauffret, Latour d'Auvergne, aus dem Geschlecht der Herzöge von Bouillon stammend, an Vertreter der französischen Regierung ausgeliefert. Regierungspräsident Kopp sagt in einer Ansprache:

„Wir haben uns heute hier an einer geschichtlichen Stätte versammelt, um einen eben so seltnen wie feierlichen Akt zu begehen. Es war im ersten Jahre unsers Jahrhunderts, in harter Kriegszeit, als sich in dieser Gegend, wo wir uns eben befinden, ein mörderisches Gefecht entwickelte. Mit dem Oberst und 27 seiner Offiziere fiel auch der „erste Grenadier Frankreichs," von einem feindlichen Lanzenstich durchbohrt." Redner giebt eine Lebensbeschreibung Latours und fährt fort: „Der Marschall von Frankreich, Moreau, ließ ihm hier auf diesem Platze ein Monument setzen, welches er den Tapfern aller Nationen empfahl. Das französische Volk hat sich von jeher durch ein lebhaftes Nationalgefühl ausgezeichnet, und im Verfolg dieser Tugend trachtet die französische Nation den Ueberresten jedes hervorragenden Mannes, welcher in fremder Erde liegt, eine Ruhestätte zu bereiten. Infolge dessen sollen die Ueberreste des ersten Grenadiers Frankreichs dem Vaterlande zurückgegeben werden; sie werden nach Paris in das berühmte Pantheon übergeführt, wo schon das Herz Latours in einer von der französischen Armee gegebenen silbernen Urne geruht hat. Die bayerische Regierung empfindet es mit lebhafter Genugthuung, dem Wunsche der französischen Regierung zuvorzukommen, und gestattet gern, daß die Ueberreste nach Frankreich gebracht werden." — Der französische Bevollmächtigte sagt in einer Dankrede: „Sie haben gezeigt, daß ein makelloser Ruhm der Menschheit angehört und die Bewunderung und Verehrung aller hochherzigen Völker hervorruft. Die französische Regierung wird der bayerischen ihren Dank in dieser Angelegenheit durch eine berufnere Stelle aussprechen lassen, gestatten Sie mir jedoch, die Pflicht zu erfüllen, Ihnen wärmsten Dank zu sagen; geziemend begrüße ich die Offiziere und die Truppen der bayerischen Armee, welche hier einem französischen Soldaten, der für sein Vaterland gefallen ist, die höchste militärische Ehrenbezeugung erwiesen. Mit Freuden gebe ich meiner bewegten Empfindung Ausdruck, an dieser Stelle eine sympathisch teilnehmende Bevölkerung versammelt zu sehen, von welcher ich die beruhigende Versicherung mitnehme, daß sie nach wie vor die Ruhestätte der Waffengefährten Latours d'Auvergne achten und schätzen wird. Meine Herren, Frankreich dankt Ihnen und grüßt Sie".

2. August. Auf Wunsch der französischen Regierung werden die in Magdeburg beerdigten Gebeine des am 3. August 1823 hier, verbannt von der bourbonischen Regierung, verstorbenen französischen Ministers Grafen Lazare Carnot an französische Beamte behufs Ueberführung nach Frankreich ausgeliefert.

Auf besondern Befehl des Kaisers sind die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden auf dem Kirchhofe versammelt. Der Sarg ist mit der französischen Trikolore bedeckt. Zu seinen Füßen lagert ein mächtiger Lorbeerkranz mit französischer Schleife, den die Familie Carnot ihrem Vorfahren gewidmet

Digitized by Google

hat. Anwesend ist ein Sohn und ein Bruder Carnots, des Präsidenten der Republik. Oberbürgermeister Böttticher übergiebt die Gebeine dem Seinepräfekten Poubelle mit einer Ansprache.

X.

Deutscher Schriftsteller-Verband.

22. September. Die zweite Versammlung der Mitglieder findet in Frankfurt a. M. statt. Sie ist von 250 Personen besucht und wird von Proelß aus Frankfurt eröffnet. Polizeipräsident v. Müffling sagt in seiner Begrüßungsrede:

Es ist eine Freude, daß in einer Zeit, wo alle Berufsarten eine enge Verbindung unter einander schließen, auch diejenigen ein gemeinsames Band um sich schließen, die im öffentlichen Leben des Volkes eine so hohe Mission ausüben und eine so große Bedeutung besitzen. Diese ist in den Augen der Staatsregierung derart, daß angenommen werden darf, daß das geistige Leben der Nation durch diese Schriftstellertage befruchtet, veredelt und vertieft wird, und daß der köstliche Schatz, den das deutsche Volk in sich trägt, durch dieselben gehoben und mehr und mehr ans helle Licht gebracht wird.

Auch Oberbürgermeister Miquel begrüßt die Versammlung. Eine vierte Begrüßungsrede hält Dr. W. Jordan. Der Vorsitzende Schweichel berichtet:

Die Zahl der Mitglieder ist 740. Im letzten Jahre sind 633 Manuskripte eingegangen, von welchen 490 an die Verfasser zurückgingen. Der Umsatz der übrigen beträgt 5494, die Gesamteinnahme 5776 Mark. Ein Komitee ist zur Verfolgung des unberechtigten Nachdrucks gebildet. Für Gründung eines Ueberwachungsbureaus fehlen die Mittel. Das Organ „Deutsche Presse" hat ein Defizit. Es fehlt ihm auch an Mitarbeitern. Das Syndikat, welches den Mitgliedern mit seinem Rate beisteht, ist in 99 Fällen in Anspruch genommen. Anwalt Grelling teilt mit, daß die Gegenstände der Raterteilung hauptsächlich in der Nichtzurückforderung von Manuskripten und Nichtzahlung von abgedruckten Manuskripten bestanden. Leider herrsche bei vielen Schriftstellern die Gewohnheit, kleine Feuilletons, Novelletten an eine Reihe von Zeitungen in Abdrücken oder Abschriften unaufgefordert zu senden. Dieser Gewohnheit steht diejenige der Redakteure gegenüber, sich um unaufgefordert eingesandte Manuskripte nicht zu bekümmern. Nur haben diese nicht die Verpflichtung, das Manuskript aufzubewahren, nur dürfen sie nicht dasselbe absichtlich vernichten oder beiseite bringen. Dies zu beweisen ist sehr schwer. Hat der Schriftsteller vorher angefragt und das Manuskript ist angenommen, dann ist die Verpflichtung zur Honorirung und zum Abdrucke vorhanden. Schreibt die Redaktion, sie wolle es prüfen, dann ist mindestens die Verwahrungspflicht eingetreten. Redner fordert namentlich die weiblichen Mitglieder auf, hierauf gebührende Rücksicht zu nehmen; denn in 90 von 100 Fällen sind es Damen, die unaufgefordert Manuskripte einschicken. Zur Schätzung des verloren gegangenen Manuskripts ist das Syndikat nicht imstande. Verlagsverträge sind dem Syndikate bereits mehrfach vorgelegt. Wünschenswert wäre es, wenn dies öfters geschähe; denn es ist unglaublich, zu welchen Verträgen mit Verlegern sich Schriftsteller manchmal hinreißen lassen. Insbesondre ist zu beachten, daß der Verleger sich verpflichten muß, innerhalb einer gewissen Zeit das Werk erscheinen zu lassen, und zwar unter Festsetzung einer Konventional-

Digitized by Google

strafe. Dieses ideale Interesse des Schriftstellers läßt sich nicht in Ziffern beweisen und feststellen, und die Klaganstellung nützt ihm meistens nichts. Honorarzahlungen sollen nicht an die Herausgabe, sondern an bestimmte Termine geknüpft sein. Ferner macht Redner aufmerksam, daß auch wenn Artikel an Zeitungen gegeben werden, eine bestimmte Frist festgesetzt werden muß, weil das Urheberrechtsgesetz zwei Jahre nach Erscheinen dem Verfasser das freie Verfügungsrecht zurückgiebt. So viel ist bereits festzustellen, daß die Mahnschreiben des Syndikats großen Erfolg haben. Verlorene Manuskripte finden sich, Nachdruck wird honorirt. Man möge nur das Syndikat stets in Anspruch nehmen. Werner aus Leipzig ist dafür, daß staatlicherseits litterarische Schiedsgerichte eingerichtet werden. Sobald litterarische Fragen vor den Richter kommen, stehe er da wie ein unwissender Laie; er nehme den schwerfälligen Apparat litterarischer Kommissionen zu Hilfe, deren Mitglieder oft dem praktischen Leben von heute ganz entrückt sind. Für Schiedsgerichte seien Berlin, Leipzig und Stuttgart die geeigneten Plätze. Steinitz-Berlin entgegnet, die Urteile des Verbandsschiedsgerichts hätten volle Kraft und seien auf dem Zwangswege vollstreckbar; man möge sich doch nicht unnötigerweise bevormunden lassen.

Beim Festmahl werden mehrere Reden gehalten. Oberbürgermeister Miquel sagt in seiner Rede u. a.:

Was mich selbst betrifft, so bin ich nun alt genug geworden, um die große Bedeutung der deutschen Presse für die Bildung und den geistigen Fortschritt des Volkes zu würdigen. Was wären wir Parlamentarier, wenn wir nur gehört würden von Kollegen, die alles viel besser wissen als wir, und auf die einzuwirken durch die vorhergegangenen Fraktionsbeschlüsse bekanntlich absolut unmöglich ist. Da muß man sich denn verlassen auf das naive Urteil der Menschen draußen, und diesen vermittelt das im Parlament Gesagte allein die Presse. Froh darf man sein, wenn einem die Rede auch ganz abgedruckt wird: es soll ja auch das Gegenteil vorkommen. Recht kann natürlich die Presse es niemandem machen; sie muß, wie die Politiker, das Bewußtsein ihres Wertes in sich tragen. Das aber glaube ich als ein Mann, der seit vierzig Jahren bewußt das politische Leben beurteilt, sagen zu dürfen, daß in diesem Zeitraume die deutsche Presse ungeheure Fortschritte gemacht hat, nicht nur im Inhalt, der Form, dem Stil, sondern auch in der gegenseitigen Duldsamkeit und Achtung der Meinungen andrer. Ich habe immer persönlich einer Partei angehört, bin in derselben aber nicht total versunken, und so ist es denn meine Meinung, daß alle unsre politischen Parteien heute längst überholt, daß sie Produkte der Vergangenheit, aber nicht der lebendigen Gegenwart und der Zukunft sind, und daß die Fragen der Zukunft, auf welche die gegenwärtigen Fraktionsprogramme gar nicht passen, eben diese Parteien zersetzen werden. Ich kann wohl sagen, daß ich mich immer bemüht habe, möglichst objektiv zu urteilen und nicht in dem reinen Parlamentarismus unterzugehen, der allerdings dazu geeignet ist, einen sehr dumm zu machen. Trinken Sie mit mir, meine Herren, auf die fernere Entwicklung der deutschen Presse, des größten Bildungsmittels der Gegenwart!

23. September. Nach längerer Beratung über eine für Schriftsteller zu gründende Pensionskasse wird beschlossen, einen Ausschuß zu wählen, welcher die nötigen Schritte zur Gründung einer solchen Kasse thun solle.

Digitized by Google

XI.

Denkmäler.

18. August. Bei Amanweiler (bei Metz) wird ein Denkmal für die hier 1870 gefallenen Gardeschützen errichtet.

21. September. Bei Oeversee (bei Flensburg) wird ein Denkmal zu Ehren der 1864 hier gefallenen Dänen eingeweiht. Dänische Offiziere legen namens des dänischen Königs und Heeres Kränze nieder. Ebenso ein Vertreter des österreichischen Offizierkorps aus Graz.

31. Oktober. Feierliche Enthüllung eines Lutherdenkmals in Erfurt. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Wolff, die Mitglieder der Staats- und städtischen Behörden Erfurts, die Vertreter der sächsischen lutherischen Städte, der Universitäten Halle und Jena und viele sonstige Ehrengäste wohnen der Feier bei. Hofprediger Rogge aus Potsdam hält die Festrede.

1. November. Am Jahrestage der Einführung der Reformation in Brandenburg wird in Spandau ein Denkmal des Kurfürsten Joachim II. in Gegenwart hoher Beamten enthüllt. Reichstagspräsident v. Levetzow hält die Festrede.

21. November. In Oliva bei Danzig wird ein Denkmal der Königin Luise feierlich enthüllt.

XII.

Geheimbunds-Prozeß in Elberfeld.

18. November. Nachdem auf Grund der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs seit dem Geheimbundsprozeß von Freiberg im August 1886 bis Januar 1889 im ganzen 55 Prozesse wegen eines geheimen Bundes zur Verhinderung oder Entkräftigung der Vollziehung dieses Gesetzes in mehreren größeren Städten stattgefunden haben, von welchen 10 mit Einstellung des Verfahrens, 8 mit Freisprechung, die übrigen mit Verurteilung von 236 Personen endigten, beginnt in Elberfeld ein ebensolcher Prozeß gegen 73 Personen, worunter die Reichstagsabgeordneten Bebel, Harm, Schumacher und Grillenberger.

30. Dezember. Der Prozeß endigt damit, daß eine Person zu 1½ Jahren, Harm zu 6 Monaten, 3 Personen zu je 5, 2 zu je 4 Monaten, eine Anzahl anderer zu kürzeren Gefängnisstrafen, 43, worunter die übrigen Reichstagsabgeordneten, freigesprochen werden.

Der Gerichtshof hat als erwiesen angenommen, daß eine allgemeine, ihre Thätigkeit über das ganze deutsche Reich erstreckende Verbindung einer großen Anzahl von Personen mit der Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat" zur Verbreitung dieses Blattes und andrer in dem Verlage des „Sozialdemokrat" herausgegebener, meistenteils verbotener Druckschriften besteht. Die ganze Art, wie diese Versendung geschieht, zwingt zu der Annahme, daß diese planmäßige und systematische, von Woche zu Woche fortgesetzte massenhafte Verbreitung der gedachten Schriften durch ganz Deutschland nur dadurch ermöglicht werden kann und ermöglicht wird, daß dabei eine große Anzahl von Menschen mit-

Digitized by Google

wirkt, die sich die Beteiligung an dieser Verbreitung von Schriften auf längere Zeit zur Aufgabe gemacht haben, die sich der Notwendigkeit gemeinsamer, ineinander greifender Thätigkeit einer Mehrheit von Personen zur Erzielung des Erfolges bewußt und über das zur Verwirklichung dieses Zweckes erforderliche Verfahren im Einverständnis sind. Der Gerichtshof hat weiter die Ueberzeugung gewonnen, daß in Elberfeld und Barmen örtliche Verbindungen bestehen, die sich die Förderung sozialdemokratischer Zwecke und als Mittel dazu die Verbreitung des „Sozialdemokrat" und andrer verbotener und unverbotener Druckschriften, namentlich Flugblätter, die Veranstaltung von Versammlungen und Ausflügen zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten und die Bewirkung von Sammlungen in allen möglichen verdeckten Formen zur Beschaffung von Geldmitteln für Agitations- und Unterstützungszwecke, endlich auch zur Wahl von Delegirten für Parteikongresse zur Aufgabe gestellt haben. Dagegen hat der Gerichtshof nicht die volle Ueberzeugung gewonnen, daß in Deutschland eine allgemeine Verbindung einer Mehrzahl von Personen mit der Fraktion des Reichstags im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches besteht. Zwar scheinen sich schwere Verdachtsmomente für das Bestehen einer solchen Verbindung zu ergeben. Allein diese Momente erschienen nicht zwingend genug, um mit Sicherheit auf das Vorhandensein einer derartigen Verbindung zu schließen; sie läßt sich auch als Bethätigung einer Parteiorganisation erklären, und es konnten daher bei vorhandnen Zweifeln an dem Vorhandensein einer allgemeinen von der Reichstagsfraktion geleiteten Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches Strafen nicht erfolgen. — In der Verhandlung waren mehrere Polizisten als Zeugen vernommen, ohne daß sie jedoch wesentlich Belastendes vorzubringen vermochten. Einer derselben, Weber, früher Sozialdemokrat, gestand zu, daß er sich von der Polizei zu Spionendiensten habe gebrauchen lassen. Not, Arbeitslosigkeit und eine angebliche Verpflichtung gegenüber einem der Polizeibeamten hätten ihn dazu getrieben. Er gestand zu, öfters die Unwahrheit berichtet zu haben, und bat, man möchte ihn erschießen. Es kam auch zu Tage, daß derselbe Mann schon vorher einem Genossen seine Spitzelthätigkeit gestanden, diesen aber fußfällig gebeten hatte, ihn nicht zu verraten.

XIII.

Auswanderung.

Ende Dezember. Die überseeische Auswanderung aus dem Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug: im Januar 2615, im Februar 3720, im März 10998, April 13806, Mai 12836, Juni 7021, Juli 6239, August 7484, September 7645, Oktober 9409, November 5622, Dezember 2857, zusammen 90259 Personen.

Digitized by Google

Vierzehnter Abschnitt.

Parteiwesen.

I.

Die Frage des Kartells der gemäßigten Parteien.

1.

Die „Kreuz-Zeitung" gegen die Kartellidee.

18. September. Nachdem die für die Gestaltung des politischen Lebens bedeutungsvolle Frage über die Rätlichkeit des Fortbestehens bezüglich der Wiederaufnahme des zunächst mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen vom Februar 1887 geschlossenen sogenannten Kartells der gemäßigten Parteien fortwährend, jedoch ohne wesentlich Neues vorzubringen, von den Parteiorganen wiederum längere Zeit erörtert war, giebt ein Artikel der „Hamb. Nachr." Veranlassung, daß diese Frage einer ernsteren Wendung zugeführt wird. Das Blatt sagt u. a.:

Das Zusammenwirken desjenigen deutschen Liberalismus, welcher durch die nationalliberale Partei vertreten wird, und desjenigen deutschen Konservatismus, der durch die „Kreuz-Zeitung" nicht vertreten wird, ist in der That nur dadurch möglich geworden, daß man auf beiden Seiten viel gelernt und viel vergessen hat. Und zwar keineswegs nur seit dem Kartell; die Irrungen, welche anläßlich des Wechsels der Handelspolitik von 1879 zwischen dem Kanzler und den Nationalliberalen eintraten, und die daraus entstandenen Wirren des Parteiwesens während der darauf gefolgten Jahre haben in unsrer schnell lebenden Zeit beinahe in Vergessenheit gebracht, daß jenes liberal-konservative Zusammenwirken in der Hauptsache schon in den siebziger Jahren stattgefunden hat; die Gruppe, welche gegenwärtig wieder in der „Kreuz-Ztg." herrscht und es stören möchte, war allerdings auch damals nicht daran beteiligt, und in dem Maße, wie sie etwa wieder einflußreicher innerhalb der konservativen Partei würde, wäre es bedroht. Beide Teile haben erkannt, daß Elemente, welche man hier unvereinbar gehalten, weil sie im Auslande einander ausschlossen, bei uns sich zu ergänzen und dadurch dem Staatswesen eine Festigkeit und zugleich eine Entwicklungsfähigkeit verleihen können, die anderwärts nicht vereinigt sind. Beide Parteien haben außerdem die Bedeutung des großen sozialen Problems würdigen gelernt, dem sie beide ursprünglich abwehrend gegenüberstanden. Dies sind die Grundlagen des Zusammenwirkens der Nationalliberalen und Konservativen; auf nationalliberaler Seite wird dasselbe schon lange von niemandem bekämpft; wir hegen die Zuversicht, daß das unablässige Rütteln daran seitens der „Kreuz-Zeitung" und ihrer Koterie erfolglos bleiben wird.

20. September. Nachdem diese Aeußerungen durch Abdruck in der „Nordd. Allg. Ztg." anscheinend größere Bedeutung erlangt haben, bringt die „Kreuz-Ztg." einen „Die Monarchie und

Digitized by Google

das Kartell" überschriebenen Artikel, welcher längere Zeit die Parteien, namentlich in ihren Preßorganen, aufs lebhafteste beschäftigt. In diesem Artikel wird gesagt:

Die Mannigfaltigkeit der Parteien, so unbequem sie auch einem Ministerium werden mag, ist das Richtige für Preußen und Deutschland. Das sagen wir nicht pro domo, denn wir glauben kaum, daß eine parlamentarische Mehrheit für einen echten Konservativismus bei uns hergestellt werden kann. Darauf kommt es aber auch nicht an. Wir haben ein ausgleichendes Element in Sr. Majestät dem Kaiser, denn wir haben Gott sei Dank noch einen wirklich regierenden König. Wenn das Kartell eine Niederlage erleiden sollte, so ist der König und Kaiser immer noch da, und wird, davon sind wir fest überzeugt, auch ohne Kartell ganz gut fertig werden. Die übereifrigen Kartellbrüder schädigen geradezu das Interesse des Thrones. Im Falle der Niederlage bei den Wahlen muß die Welt an ein Plebiszit der deutschen Nation gegen den Thron glauben, und das ist doch für jeden, der die Verhältnisse kennt, ein reiner Unsinn. 1879 führten die Nationalliberalen, die Konservativen, mit Ausnahme der Altkonservativen, waren ihr gehorsames Gefolge, das alle Kompromisse blindlings gutheißen mußte, welche Herr v. Bennigsen und Lasker mit der Regierung vereinbart hatten. Das ist also die Stellung, welche die Nationalliberalen und die Offiziösen — es ist notwendig, das festzunageln — den Konservativen innerhalb des Kartells zugedacht haben! Wir unserseits lehnen es ab, uns in die Gefolgschaft von Leuten zu begeben, welche unter dem Tische der freisinnigen Partei die Hand drücken, und über deren „Zelten" die „Fahne der großen liberalen Partei flattert." Die Konservativen werden sich am besten stehen, wenn sie „zwei Eisen im Feuer" behalten. Dieses künstliche Suchen nach parlamentarischen Mehrheiten, wie es jetzt in einigen Kartellblättern beliebt wird, ist uns widerwärtig. Benimmt man sich doch gerade so, als müsse Thron und Reich untergehen, wenn die Antikartellisten die Ueberzahl bei den Reichstagswahlen erlangen! Wir protestiren schon jetzt gegen dieses Auftreten, damit wir eventuell nicht später zu dem trauernden Leichengefolge gerechnet werden. Hatte der Ministerpräsident v. Bismarck denn vor 25 Jahren eine parlamentarische Mehrheit? „Weiß es die Welt," singt Figaro; trotzdem war Preußen so stark, daß es den Krieg wagen konnte, welcher der nationalen Einheit die Bahn brach. Seit unsrer Jugendzeit ist uns der royalistische Gedanke eingeimpft worden. Von unsern Vätern und Erziehern haben wir gelernt, Gott zu fürchten und den König zu ehren; wir haben dafür geschwärmt, für den von Gott gesetzten König den letzten Blutstropfen hinzugeben; nun aber, auf unsre alten Tage, sollen wir noch „umlernen" und uns überzeugen lassen, daß das Heil des Vaterlandes nicht in der Regierung des Königs, sondern auf dem Zustandekommen einer parlamentarischen „Kartellmehrheit" beruht, daß nicht das Königtum, sondern das Kartell der wahre rocher de bronze ist. Wir haben niemals gehört, daß Friedrich der Große, der Große Kurfürst und auch Kaiser Wilhelm I. zur Erreichung ihrer großen Thaten einer Kartellpartei bedurften. Das Kartell mag viel Gutes haben, aber wir wollen es nicht zu einem neuen „Baal" machen lassen, sonst wird uns der Kartellgötzendienst gerade in die parlamentarische Herrschaft hineintreiben. Es ist eine Frevelthat, die Dinge so darzustellen, als ob uns ohne Kartellmehrheit der Untergang drohe. Der König bleibt, das Haus Hohenzollern bleibt, Preußen bleibt, das deutsche Reich bleibt — mit oder ohne Kartellmehrheit; sie haben früher ohne dieselben bestanden und werden auch später blühen.

Digitized by Google

Bei einer Wahlniederlage der Kartellparteien stände der Thron noch genau so fest wie heute. Darum hat vom royalistischen Standpunkte dieser Kartellfetisch viel Bedenkliches; als treue Unterthanen des Königs erheben wir Protest gegen solche Abgötterei, und rufen unbekümmert um das Schicksal des Kartells: „Der König regiert! es lebe der König."

23. September. Zu diesen Ausführungen bemerkt das konservative „Deutsche Tagebl." in Berlin:

Den Vertretern des Kartellgedankens vorzuwerfen, daß sie die Anmaßung besäßen, an Stelle des Königs den wahren rocher de bronze zu bilden, heißt die Konservativen und Nationalliberalen in gleicher Weise schnöde verdächtigen und den König belügen. Indem aber die „Kreuz-Ztg." die Miene annimmt, als ob sie alle Ursache habe, den König gegen das Kartell zu schützen, beweist sie, daß sie in der Schule des Herrn Windthorst nicht ohne Erfolg umgelernt hat, und ebenso wie dieser ihr Hauptgötze alle Mittel für heilig hält, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Sie und niemand anders möchte den König beherrschen, ihm ihren Rat als den allein richtigen aufdrängen und das Ohr des Monarchen ausschließlich haben. Weil ihr dies im Rahmen des Kartells nicht gelingen will, deshalb möchte sie eine Wahlniederlage der Kartellparteien wenn möglich mit herbeiführen, und um diesen ihren Zweck besser zu erreichen, verdächtigt sie das Kartell — bei Sr. Majestät.

Die „Nat.-Lib. Korresp." läßt sich gegen die „Kreuz-Ztg." also aus:

Das Reich ist noch keineswegs alt und fest genug, um einen langjährigen Verfassungskampf zwischen Regierungen und Reichstag ohne Schaden und Gefahr vertragen zu können. Und auch dem Thron dient man besser dadurch, daß man an seinem Teil dazu beiträgt, Konflikte mit der Volksvertretung möglichst fernzuhalten, als mit etlichen ganz unnützen und hierher gehörigen bombastischen royalistischen Phrasen. Die Monarchie steht Gott sei Dank in dem Herzen fast aller deutschen Parteien zu fest, als daß sie solcher zudringlichen Ergebenheitsversicherungen bedürfte.

24. September. Auch die „Konservative Korrespondenz" wendet sich gegen die Ausführungen der „Kreuz-Ztg." und sagt:

Wie im ganzen, so ist der Artikel der „Kreuz-Ztg." auch in allen seinen einzelnen Gedankengängen paradox. Auch wir bezweifeln nicht, daß der König und Kaiser auch ohne Kartell „fertig werden würde"; aber zwischen Zuständen, welche die Krone in Deutschland Gott sei Dank zur Not vertragen kann, und normalen Verhältnissen, wie sie dem Könige und jedem Vaterlandsfreund am wünschenswertesten sein müssen, ist doch ein Unterschied. Entweder muß die Krone, der hadernde Parteien und eine Oppositionsmehrheit gegenüberstehen, um unter wesentlich bedrohlicheren Allgemeinverhältnissen ihre Aufgaben nicht unerfüllt zu lassen, die Verfassung beiseite räumen. Oder sie muß, um auf verfassungsmäßigem Wege die Befriedigung der dringenden Bedürfnisse des Vaterlandes zu erreichen, bei den Parteien antichambriren und hohe Preise für ihre Unterstützung zahlen. Eine schöne Glorie für die Krone!

26. September. Nachdem der Artikel der „Kreuz-Ztg." vom 20. Sept. in einer Reihe von Blättern scharf bekämpft worden ist, bringt die „Kreuz-Ztg." als Ergänzung desselben und unter derselben Ueberschrift im wesentlichen folgenden Artikel:

Die scharfen Angriffe, welche der von uns gebrachte obige Artikel in der ganzen mittelparteilichen Presse erfahren hat, liefern den deutlichen Beweis,

Digitized by Google

wie notwendig es war, wieder einmal das alte historische Banner des wahren konservativen Royalismus zu entrollen. Schon zu lange sind sie erfolgreich an der Arbeit gewesen, die Tüncher und Färber, die Putzer und Poliere, welche sich selbst und die Welt betrügen, indem sie auf nationalliberalen Waren konservative Stempel und Firmenzeichen anbringen. Das Gold altpreußisch-konservativer Prinzipien hat, bezw. soll eine verderbliche Legirung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus. Die heutige Welt liebt dergleichen; das Talmigold, Simili-Brillanten, Neusilber und Britanniasilber sind in der Mode. In der Politik thut es die neuerfundene „Kartellpolitik," d. h. nationalliberales Metall mit konservativer Legirung. Unser Weckruf hat diese Herren in ihrer Arbeit gestört; es ist erklärlich, daß man sich zornig gegen uns aufbäumt. Diese neumodische Kartellpolitik setzt sich in der That aus einigen Prozenten konservativer und einer ganzen Menge liberaler und gouvernementaler Grundsätze zusammen. Wir haben bisher von einer konservativen und liberalen Weltanschauung gehört, als Neuestes muß notwendig eine „Kartell-Weltanschauung" erfunden werden mit Zwangskurs für alle Reichsfreunde. Bisher sind wir „orthodox" gewesen; das paßt nicht mehr. „Stöckerei und Muckerei" sind aus dem Kartell zu verbannen, sie trüben dessen Einigkeit und machen die Liberalen kopfscheu. Wer Anträge auf Selbständigkeit der evangelischen Kirche stellt, wird als Feind des Kartells in Acht und Bann gethan. Schließlich wird also nichts andres übrig bleiben, als auch in religiöser Beziehung eine Kartelleinigkeit herzustellen. und den neuen Kartellglauben für alle Kartellbrüder obligatorisch zu machen. Für diese Bemerkung wird man uns allerdings als „Spötter" anklagen, denn es giebt eben zu viele Leute, welche niemals konsequent und logisch denken gelernt haben. Wir wollten nur zeigen, was das letzte Ende solcher Mischmaschpolitik sein müßte, wenn dieser Kartellpolitik nicht entgegengetreten würde. Auf der schiefen Ebene befinden wir uns thatsächlich schon: erst handelte es sich um Vermischung des besondern Charakters der drei verbündeten Parteien; dann kommt die Aufsaugung jeglicher Individualität, die Vernichtung aller selbständigen Regungen, völlige Uniformirung. Mögen unsre Gegner den Beweis dafür anführen, daß das nicht der thatsächlichen Entwicklung der Dinge entspricht. Er wird ihnen nicht gelingen. Da macht man Phrasen, wie z. B. das Kartell solle den verbündeten Parteien ihre besondre Eigentümlichkeit sichern und nur nationalen Zwecken dienen, und was dergleichen mehr ist. In Wirklichkeit ist das gerade Gegenteil der Fall. Alle Tage macht man uns neue Vorhaltungen, daß wir dies oder jenes nicht thun sollen aus Rücksicht auf das Kartell. Heute sind wir zu orthodox, morgen zu antisemitisch, übermorgen schilt man uns ultraroyalistisch, dann sind wir zu agrarisch, den folgenden Tag vertreten wir in rücksichtsloser Weise das Interesse der Junker, wieder den andern Tag huldigen wir „militärischen Nebenströmungen," und so geht es unaufhörlich fort. Beifall könnten wir unter den heutigen Umständen nur dann ernten, wenn wir jeder selbständigen Regung entsagten, unser ganzes politisches Programm in Stücke rissen und einfach — nationalliberal würden. Nun sind wir gewöhnt, vieles zu ertragen. Wer heute im öffentlichen Leben steht, muß, wie der Jäger in „Wallensteins Lager" sagt, ein „Koller von Elenshaut" tragen, „daß keine Kugel kann durchdringen." Schlimmer aber, als die Angriffe gegen die „Kreuzzeitungspartei," ist die Thatsache, daß man sich allmählich gewöhnt, unserm königlichen Herrn in ähnlicher Weise „Fingerzeige" geben zu wollen, wie Er Sich zu verhalten habe. In zahllosen Broschüren, in Reden und unzähligen Zeitungsartikeln hat man sich nicht gescheut, dem Kaiser und König „nahezulegen," wie er regieren solle. Im Falle Harnack,

Digitized by Google

bei Ernennung Bennigsens und der Zurückdrängung Stöckers wurde offen proklamirt, daß Allerhöchsten Orts auf nationalliberale Gefühle Rücksicht genommen werden müsse. Das ist natürlich wieder „hochkirchlich-orthodox“ gesprochen! Wir verwerfen eine solche Aufdringlichkeit aber auch auf andern Gebieten. So haben die Nationalliberalen in ihrem hiesigen Organ den Ukas erlassen, es dürfe kein Zentrumsmann in ein höheres Staatsamt berufen werden, was in fadenscheiniger Weise mit Kulturkampfsreminiscenzen motivirt wurde. Nun hat Kaiser Wilhelm II. zwei Zentrumsabgeordnete mit sehr bemerkten Gnadenerweisungen ausgezeichnet; gesetzt den Fall, er wolle sie in ein höheres Staatsamt berufen, wollten die Nationalliberalen dann ihr „Veto“ einlegen? Solche Zustände sind wir in unserm königlichen Preußen bisher nicht gewöhnt. Die Krone wird diesem anmaßenden Gebahren aber durch ein heuchlerisches Manöver aufgesetzt, indem man den Spieß umdreht und uns, die vielverlästerte „Kreuzzeitungspartei,“ anklagt, wir wollten für unsre Parteizwecke sozusagen Beschlag auf die Person des Allerhöchsten Herrn legen. Dasselbe Spiel, was die Mittelparteiler unter Kaiser Friedrich getrieben, wiederholen sie unter der jetzigen Regierung. Auch Kaiser Wilhelm II. soll sich ihrem Willen fügen, was mit einer gewissen Salbung als — „Selbständigkeit“ des Kaisers gepriesen wird. Das soll heißen, man will Sr. Majestät eine gebundne Marschroute auferlegen, ihn ganz und gar auf die Kartellpolitik verpflichten. Wenn wir nun von dieser Seite die Bedenken des Kartells hervorheben, so heißt es gleich, wir wünschten die parlamentarischen Zustände vor 1887 zurück. Natürlich ist das eine Albernheit. Es wird uns immer freuen, wenn neben der konservativ-zentralen Mehrheit, die ziemlich sicher dasteht, eine konservativ-nationalliberale bleibt, und wir werden alle Anstrengungen machen, sie wieder von neuem begründen zu helfen, sofern man endlich darauf verzichtet, uns selbst dabei an die Wand drücken zu wollen. Will dann Se. Majestät der Kaiser und König mit der konservativ-nationalen Mehrheit regieren, so werden wir kein Wort dagegen sagen. Aber man soll Ihm, dem regierenden Herrn, keine Parlamentsmehrheit oktroyiren. Das ist der Kernpunkt des Streites! Sagt man Ihm: „Hier ist die Regierungsmehrheit, die „Kartellmehrheit,“ mit dieser müssen Ew. Majestät regieren und Sich verständigen. so gut und schlecht es eben geht!“ — so bedeutet das eine Schmälerung der königlichen Rechte, welche wir als treue Royalisten stets bekämpfen werden. . . . Heute müssen wir Bestrebungen sehen, den Kartellgedanken zur Kartellpolitik der Zukunft zu erweitern, was schließlich darauf hinausläuft, den ganzen altpreußischen Konservatismus zu vernichten, und unter pseudo-konservativer Flagge nationalliberale Politik als Kontrebande einzuschmuggeln. . . . Die plumpen Machinationen der Mittelparteiler, den Monarchen für eine orthodoxe „Kartellpolitik“ zu gewinnen, werden wir vielmehr von jetzt ab mit noch größerer Schärfe beobachten. . . . So lange das Kartell darauf gerichtet war, für die Wehrhaftmachung und Sicherung des deutschen Reiches eine Mehrheit zu schaffen, sind wir demselben trotz sofortiger Anfeindung seitens der Nationalliberalen ohne Hintergedanken beigetreten, und würden in ähnlicher Lage jederzeit wieder ebenso handeln; seit man aber diesen ursprünglichen Kartellgedanken verfälscht und an seine Stelle ein politisches Programm setzt, welches nach dem eignen Zeugnis der „Nordd. Allg. Ztg.“ dahin führen soll, die parlamentarischen Zustände zurückzurufen, welche dank der jahrelangen Anstrengnug, besonders der Altkonservativen und der Agrarier, im Jahre 1879 endlich in eine konservative Aera umgewandelt wurden; seitdem man in dieser unverhüllten Weise das Kartell zu einer Waffe gegen den altpreußischen Konservatismus zu verwerten und die Politik Sr.

Digitized by Google

Majestät in diese Kartell-Schablone zu pressen bemüht ist — müssen wir unsre Mitwirkung versagen.

28. September. Gegen den in diesen Auslassungen hervortretenden Konservatismus legt die konservative „Hallische Ztg." Verwahrung ein mit den Worten:

Die „Kreuz-Ztg." hat einen Royalismus ausgegraben, der mit der Verfassung im Widerspruch steht, ja, wenn im Könige wieder lebendig geworden, den König in Konflikt mit der Verfassung bringen, diese vernichten und zum Absolutismus zurückführen müßte. Von diesem Standpunkte aus schmeichelte die „Kreuz-Ztg." belehrend seit längerer Zeit dem Könige, indem sie versteckte absolutistische Direktiven anbrachte, und versuchte ihn schmeichelnd zu belehren. Von diesen indirekten, unter Schmeicheleien versteckten Direktiven scheint sie keine direkte Wirkung bemerkt zu haben; sie enthüllt daher jetzt ihr Ziel, welches sie bei allen Artikeln im Auge gehabt hat, die Diskreditirung des Kartells, und will dem königlichen Herrn das Kartell als eine Art Schablone aufweisen, die man seiner Politik umthun möchte. Der Konservatismus der „Kreuz-Ztg." besitzt kein Entwicklungsprinzip, er ist erstarrt und etwas Fossiles; er hat keine wirklich thatsächliche Grundlage mehr und ist nur ein Ideal vergangner Zeiten, oder auch dies nicht mehr, sondern einfach eine fixe Idee.

Aehnlich weist die „Nat.-Ztg." darauf hin, daß „der seltsame Zustand der „Kreuz-Ztg." bis zu einer Selbstverwechslung der Redaktion des Blattes mit der Krone gediehen ist." — Nach dem „Berl. Tagebl." will die „Kreuz-Ztg." einer Neigung schmeicheln, welche sie beim Könige voraussetze, nämlich der, ohne parlamentarische Mehrheit zu regieren. — Die „Magdeb. Ztg." hofft, daß nun endlich Parteigenossen von Stöcker, Hammerstein und v. Kleist-Retzow sich offen von den Kreuzzeitungs-Konservativen lossagen.

1. Oktober. Die Artikel der „Kreuz-Ztg." veranlassen die Berliner freikonservative „Post" zu folgender Bemerkung:

Der neueste Paroxysmus der „Kreuz-Zeitung" hat ihr auf der ganzen Linie die Zustimmung der demokratischen Presse eingetragen. In der That ist nichts geeigneter, der Demokratie die Wege zu ebnen, als der säbelrasselnde und frömmelnde Absolutismus, welcher in den Spalten jenes Blattes sich spreizt. Derselbe steht genau ebenso auf dem Boden der Anschauungen der Konfliktszeit, wie die freisinnige Partei, und trifft in der Sehnsucht nach der Wiederkehr ähnlicher Zeiten mit der letztern in dem Maße zusammen, daß auf den Konflikt zwischen dem Kaiser und Reichstag geradezu hingearbeitet wird.

Auch die „Konservative Korresp." legt Verwahrung ein gegen einen „Gebrauch des alten Banners des wahren konservativen Royalismus," den sie nicht für legitim halten könne. Sie weist darauf hin, daß die Kartellpolitik nach ihren Thaten zu beurteilen sei, und hebt hervor, es dürfe nicht der Krone, wie es von der „Kreuz-Ztg." geschehe, mit der vor dem Lande erhobenen Beschuldigung, daß durch die bisher innegehabte Politik die Sache der Monarchie geschädigt werde, die Pistole auf die Brust gesetzt und eine Stellungnahme gegen das Kartell abzupressen versucht werden.

Digitized by Google

2.

Wirkungen einer Kundgebung des Königs.

2. Oktober. Der „Reichs- und Staatsanzeiger" läßt sich also vernehmen:

Se. Majestät der Kaiser und König hat von dem Inhalt der „Kreuz-Zeitung" vom 26. v. Mts. (S. 154) Kenntnis genommen und die darin ausgesprochenen politischen Auffassungen und Angriffe auf andre Fraktionen lebhaft gemißbilligt. Se. Majestät gestatten keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das kaiserliche Ohr. Der Kaiser sieht aber in der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatserhaltenden Parteien unter einander eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung und hat die Allerhöchste Mißbilligung der dagegen von der „Kreuzzeitung" gerichteten Angriffe und Insinuationen unzweideutig ausgesprochen. Se. Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen Seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die „Kreuzzeitung" dasselbe angreift, mit der Achtung vor der Allerhöchsten Person und vor unsern verfassungsmäßigen Institutionen nicht in Einklang zu bringen.

Im Anschluß hieran bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Die Vereinigung der staatserhaltenden und national gesinnten Parteien, welche unter lauter Billigung von Allerhöchster Stelle in dem Kartell ihren patriotischen Ausdruck gefunden hat, war die „Kreuzzeitung" von Anfang an mit Uebelwollen gegenübergetreten. Angesichts der von patriotischem Schwunge getragenen Erfolge des Kartells bei den letzten Reichstagswahlen und angesichts der Genugthuung, welche der hochselige Kaiser Wilhelm über deren Ergebnisse noch am Abend seines Lebens empfand, mußte das Blatt, welches Königstreue mit Vorliebe als Aushängeschild benutzt, seiner Mißgunst Zügel anlegen. Jetzt, nach dem Regierungswechsel, versucht die „Kreuzzeitung," ob sie unter Beibehaltung der Maske der Königstreue ihrem Parteihaß und ihrer Herrschsucht die Zügel schießen lassen kann. In ihrer Hetze gegen das Kartell ist sie aber nicht das Organ einer selbständigen Partei; ihr Anhang ist gering, und ihre Hintermänner sind unbedeutend. Dessen ist das Blatt sich bewußt und sucht deshalb nach Mitteln, um seine mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht vertrauten Leser über seine Bedeutung dadurch zu täuschen, daß es sich das falsche Ansehen giebt, als ob seine Bestrebungen an hoher Stelle Anklang fänden. Die „Kreuzzeitung" schreckt nicht vor der Ueberhebung zurück, den Monarchen in ihren Fraktionsgeist bannen zu wollen. Die plumpe Aufdringlichkeit, mit der sie sich an die Allerhöchste Stelle heranzudrängen sucht, unter dem heuchlerischen Vorwande der Besorgnis, daß die Macht des Königtums durch das Zusammenhalten der national gesinnten Elemente im Volke bedroht sei, hat dazu geführt, daß der Kaiser dieses Gebahren lebhaft gemißbilligt und den Wunsch ausgesprochen habe, dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht zu sehen.

3. Oktober. Die Presse aller Parteien beginnt, sich ausführlich über das Vorgehen der „Kreuz-Ztg." und dessen Zurückweisung durch den Kaiser auszusprechen.

Die „Post" sagt: die Auffassung des Kaisers über den letzten Paroxysmus der „Kreuz-Zeitung" entspricht durchaus und in allen Teilen unsern Voraussetzungen. Die schwere Verurteilung jenes Gebahrens zeigt deutlich, daß

Digitized by Google

der Versuch, durch Denunziationen der Kartellpolitik sich zu insinuiren, das gerade Gegenteil der erwarteten Wirkung gehabt hat. Daß dies auch nach außen mit so unwiderleglicher Deutlichkeit zum Ausdruck gelangt, ist um so erwünschter, als es sich eben nur um ein neues Glied in der Kette der seit dem Herbste 1887 immer wiederholten Versuche handelt, den Kaiser für Sonderbestrebungen der Kreuzzeitungsmänner in Beschlag zu nehmen. Die Absage ist so entschieden, daß endlich einem Spiel ein Ende gemacht sein wird, welches Verwirrung in die Reihen der staatserhaltenden Parteien tragen und den der Autorität der Regierungen keineswegs förderlichen Anschein von Nebenströmungen erwecken mußte. — Die „Vossische Ztg." bemerkt: „Eine bündigere Absage an die „Kreuzzeitung" wird kaum zu denken sein. Inwiewelt die äußerste Rechte nunmehr den bisher trotzig zur Schau getragenen „Mut der eignen Meinung" behaupten werde, muß die Zukunft lehren. Mit dem Fehdegang gegen das Kartell wird es vermutlich vorbei sein. Für die Parteien, auch diejenigen, welche meist zu dem Kartell gehören, ist es jedenfalls lehrreich, die Anschauungen kennen zu lernen, welche der Kaiser gegenwärtig nach den ihm gehaltenen Vorträgen über die Parteien hegt." — Die „Freisinnige Ztg." äußert: „Es dürfte wohl bisher in der innern preußischen Geschichte ohne Beispiel gewesen sein, daß ein einzelner Leitartikel einer einzelnen Tageszeitung derart zum Gegenstand einer besondern öffentlichen Kritik des Kaisers gemacht wird. Der Kaiser erscheint in dieser Erklärung unmittelbar der „Kreuz-Ztg." gegenüber. Der Kaiser ist verfassungsmäßig unverantwortlich. Die Verantwortlichkeit für diese „nichtamtliche" Kundgebung aber trägt nicht der Reichskanzler, sondern der verantwortliche Redakteur des „Reichsanzeigers." Das Ungewöhnliche des Vorganges läßt darauf schließen, daß der bezügliche Kreuzzeitungsartikel doch weit mehr bedeutet hat als bloß eine Tagesleistung des Redakteurs. Die Ansicht, daß gegenwärtig gewisse Nebenströmungen entgegen dem Fürsten Bismarck in ernstlicher Weise Einfluß auf den Kaiser zu erlangen suchen, erfährt durch diese offenbar seitens des Reichskanzlers veranlaßte Veröffentlichung nur eine neue Bestätigung." Nach Ansicht der „Hamb. Nachr." liefert der Artikel des „Reichsanzeigers" weitern Beweis für die Stärke und Eigenart der Individualität des Kaisers, welche auf keinem Gebiete ihrer Bethätigung aus irgend welchen nebensächlichen Gründen entsagt und davor zurückscheut, Versuchen zur Verdunkelung des kaiserlichen Willens mit Entschiedenheit entgegenzutreten. — Die „Frankf. Ztg." läßt sich durch die Kundgebung des kaiserlichen Willens nicht beirren und sagt: „Sollte der Wahlkampf durch die Hineinziehung der Krone den Charakter eines Plebiszits annehmen, so fällt die Schuld dafür lediglich auf die Seite, die vor den Wählern Kartell und Krone zu identifiziren sich bemüht hat. Wir thun das nicht und glauben dem Einen nichts zu vergeben, wenn wir dem Andern unter Aufbietung aller Kräfte genügen zu Gunsten der Losung: Gegen das Kartell quand même!" — Das „Frankf. Journal" äußert: „Schon als Prinz mußte Kaiser Wilhelm II. es erleben, daß die Ritterschar der „Kreuz-Ztg." ihn für Geist von ihrem Geiste ausgab und mit dieser Gaukelei Geschäfte trieb. Schon damals hat er den kecken Beschwörern in einem raschen Blitze sein wahres Angesicht gezeigt. Aber in hochmütiger Selbstverblendung glaubten sie an eine Sinnestäuschung oder an eine Entstellung der kaiserlichen Stimme durch einen mächtigern Einfluß. Eifrigst wurde daher der Versuch betrieben, diesen Einfluß zu beseitigen oder doch zu lähmen. Endlich glaubte man das letzte Ziel erreicht zu haben und entschloß sich nun zu einer neuen mächtigen Beschwörung. Durch die Antwort des Kaisers wird eine Klarheit geschaffen, die man im Interesse des Reiches nicht warm genug begrüßen kann. Sie zeigt zunächst den deutschen Bundesfürsten, daß der Kaiser gleich seinen Vorfahren trotz allen Lockungen nicht daran denkt, seine

Digitized by Google

Rechte und Befugnisse im Reiche auf Kosten der übrigen zu erweitern, und daß es ihm genügt, der Vollstrecker der Beschlüsse zu bleiben, die durch den Bundesrat und den Reichstag zustande kommen. Und gerade deshalb war die kaiserliche Kundgebung, so einzig in ihrer Art sie auch ist, nicht zu umgehen. Es mußten in unzweideutigster und persönlichster Weise die Besorgnisse zerstreut werden, die durch das zuversichtliche Auftreten der Beschwörer hervorgerufen worden waren. Aber auch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hat alle Ursache, dieser Kundgebung sich zu freuen, obgleich sie einer kaiserlichen Stellungnahme gegen eine Partei auf den ersten Blick sehr ähnlich sieht." — Die „Danziger Ztg." möchte gern wissen, ob durch die kaiserliche Kundgebung alle übrigen Parteien aus der Reihe der staatserhaltenden ausgeschlossen sein sollten. — Die „Köln. Ztg." bemerkt: „Mit besondrer Freude begrüßen wir den Satz, daß der Kaiser keiner Partei gestattet, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das kaiserliche Ohr. Die Kreuzzeitung ist in dieser Hinsicht jetzt so scharf gerichtet, daß sie hoffentlich nun für lange jeden Versuch aufgeben wird, den Kaiser als den Förderer ihrer Parteiansichten darzustellen. Nicht minder bemerkenswert ist die Erklärung, daß der Kaiser in der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatserhaltenden Parteien unter einander eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung und daß er somit in dem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung sieht. Diese Worte werden den vollen Beifall aller gemäßigt denkenden Patrioten finden. Unser Vaterland ist so sehr der Gegenstand des bittersten Kampfes gefährlicher Gegner, daß alle aufrichtigen Freunde unsers Vaterlandes, die wissen, was sie wollen und was sie können, alles aufzubieten haben, die Einigungspunkte zwischen den einzelnen staatserhaltenden Parteien zu kräftigen und zu festigen. Das ist das schöne Ziel des Kartells, welchem sich auch die besonnenen Zentrumsmänner wie die angesehenen und gemäßigten Freisinnigen sehr wohl anschließen können!" — Der kathol. „Köln. Volks-Ztg." ist es unklar, ob in der kaiserlichen Erklärung die Zentrumspartei mit unter den staatserhaltenden Parteien habe gemeint sein sollen. — Die „Vossische Ztg." meint, es müsse die Bedeutung der Kreuz-Ztg. und ihrer Partei in hoher Schätzung stehen, wenn ihr in dieser ungewohnten Weise die persönlichen Anschauungen des Trägers der Krone entgegengestellt würden. — Das „Berl. Tagebl." deutet an, daß die in Rede stehenden Artikel der „Kreuz-Ztg." nur als Begleiterscheinungen einer tiefangelegten Zettelung zu betrachten seien, „die in hochgestellten Regionen geschmiedet wurde, um dem Fürsten Bismarck auf diese Weise den Boden abzugraben. Es lagen mehrfache Anzeichen vor, daß die Verschwörer der „Kreuzzeitung" bereits das Fell des Bären zu verteilen begonnen hatten, noch ehe derselbe erlegt war. Alle diese Intriguen, die in weitern Kreisen mehr geahnt als erkannt wurden, beruhten auf der irrtümlichen Voraussetzung, daß der Kaiser ein Gegner des parlamentarischen Systems und ein Freund absolutistischer Regierungsformen sei. In diesem Gedankengange trachteten die „Kreuzzeitungsartikel" den Kanzler bei dem Herrscher zu denunziren, als strebe er danach, mit Hilfe der Kartellparteien den Souverain unter das Joch einer parlamentarischen Mehrheit zu beugen, jener Kartellparteien, die in den Augen der „Kreuzzeitung" nichts bedeuteten, als die Verkörperung des persönlichen Willens des Fürsten Bismarck. Der Kaiser hält aber seinen Schild schützend vor die Person des verunglimpften Reichskanzlers." — Die Münchner „Neuesten Nachrichten" lassen sich vernehmen: „Gerade weil früher die Befürchtungen vor einer extrem-konservativen Politik in weiten Kreisen existirt haben, wird die große Mehrheit des deutschen Volkes es dem Kaiser Dank wissen, daß er mit energischem Ruck die Verschleierungen, welche die Kreuzzeitungs-

Digitized by Google

männer immer wieder um seine persönlichen An- und Absichten geworben haben, zerrissen hat." — Die Münchener „Allgem. Ztg." sagt: „Die kaiserliche Erklärung wird man in allen, dem verfassungsmäßigen Rechtszustande Preußens und des Reiches und dessen friedlicher, maßvoller und gedeihlicher Entwickelung einsichtig und aufrichtig zugewandten Kreisen mit freudiger Zustimmung begrüßen, und bei näherer Betrachtung der Begründung und der Ziele der bedeutsamen Manifestation gegenüber den von der „Kreuzztg." angewandten Mitteln wird auch der zu ihrer Rektifikation gewählte Weg vollkommen verständlich." — Die „Weser-Ztg." weist darauf hin, daß man auf eine so cynische Offenherzigkeit, eine so deutliche Verkündigung des Absolutismus, wie in der „Kreuz-Ztg.," nicht gefaßt war und bemerkt: „Wir verdanken dem Bekenntnisse der „Kreuz-Ztg." eine lange Reihe tugendhafter Verwahrungen konservativer Blätter, die sämtlich von konstitutioneller Gesinnung erfüllt sind. Sicher ist, daß die Kreuz-Ztg. ihre Partei noch regierungsfähiger gemacht hat, als sie es in den Augen vieler Verständigen ohnehin war." — Nach Ansicht des „Schwäb. Merkur" ist die Kreuz-Ztg. nur der vorgehaltene Schild eines nicht ungefährlichen Bestandteils im Reiche, der nach Herrschaft strebt, gleichviel ob Reich und Staat darunter Schaden leiden, des Junkertums, des einseitigen Militärgeistes, des religiösen Rückschritts. „Diesen Geistern eine klare Absage gegeben, sie gebannt zu haben, ehe sie mächtig wurden, ist das Verdienst der Erklärung im Reichsanzeiger." — Der katholische „Westf. Merkur" in Münster meint, in weiten Kreisen werde bedauert, daß die Person des Monarchen und sein Urteil in solcher Weise in die politische Erörterung gezogen werden. — Die „Kreuz-Ztg." äußert zu der Kundgebung des kaiserlichen Willens: „Unsre Stellung gegen die veränderte Bedeutung des Kartells hatten wir, auf sachliche Bedenken uns gründend, aus fester politischer Ueberzeugung genommen. Der Kaiser sieht nach den im „Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlichten Aeußerungen in diesem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende Gestaltung. Wenn wir uns vor dieser Allerhöchsten Kundgebung beugen, so ist das nur die Konsequenz der gerade in jenen Artikeln von uns vertretenen Auffassung des Royalismus und ein selbstverständlicher Ausfluß unsrer steten und unwandelbaren Achtung vor der Allerhöchsten Person." — Die „Vossische Ztg." entnimmt der vom Geheimrat H. Wagener in seiner Schrift „Erlebtes" (Berlin, 1884) erzählten Geschichte der „Kreuz-Ztg.," die Parteien hätten aus dieser Geschichte „die Lehre zu ziehen, daß die kleine aber mächtige Partei es immer wieder verstanden hat, eine leitende Machtstellung zu erringen, auch wenn sie bisweilen von der Regierung bekämpft und von der Krone getadelt wurde, und daß auf die Dauer einem reaktionär-orthodoxen Regiment nur vorgebeugt werden kann durch liberale Wahlen." Schon 1854 habe der Generaladjutant des damaligen Königs, v. Gerlach, dem Chefredakteur der „Kreuz-Ztg." geschrieben: „Ob der König eine „Kreuzztg." haben will, ist nicht entscheidend, will er es nicht, desto schlimmer; desto größer aber auch die Pflicht, sie ihm aufzudringen." Alles sei schon dagewesen, auch die entschiedenste Verleugnung der „Kreuz-Ztg." durch die Krone. Vielleicht hoffe die „Kreuz-Ztg.," daß die Differenzen auch diesmal nicht von langer Dauer seien.

4. Oktober. In gleichem Sinne sagt das konservative „Volk" in Berlin: „Ihre Achtung gegen die Majestät werden die Politiker, welche zur „Kreuz-Ztg." stehen, sicherlich dadurch beweisen, daß sie einer Willensäußerung des Kaisers nicht zuwiderhandeln, sondern, obwohl ihre Ansichten nicht erschüttert sind, einer öffentlichen Vertretung derselben entsagen." — Nach der „Nat.-Ztg." konnte die „Kreuz-Ztg." kaum etwas anderes erwidern, wenn sie nicht sofort selbst die Bedeutung des von ihr zur Schau

Digitized by Google

getragenen Royalismus als eines bloßen, zu Parteizwecken bestimmten Mittels darthun wollte. — Die demokratische „Volks-Ztg." sagt zur Erwiderung der „Kreuz-Ztg.": „Also auch das Kreuzzeitungs-Rückgrat besteht aus Gummi, wenn auch aus Hartgummi, das sich nicht ganz so leicht biegen läßt wie das Weichgummi der Kartellknochen." — Das „Berl. Tagebl." äußert: „Die „Kreuz-Ztg." widerruft also nicht; sie betont vielmehr nochmals ihre Stellung gegen das Kartell; dennoch hält sie sich in ihrer royalistischen Gesinnung für gebunden, sich löblich zu unterwerfen. Dieser bequeme Standpunkt, der eines gewissen Galgenhumores nicht entbehrt, enthebt sie jedes weiteren Eingehens auf die Sache, die sie für abgethan hält." — Der konservative Berliner „Reichsbote" spricht von dem Artikel des Reichsanzeigers über angebliche Kundgebungen Sr. Majestät und führt aus: „Wir haben uns stets gegen diese Art, die Worte und Thaten des Kaisers im Parteiinteresse auszubeuten, erklärt, und können deshalb auch keine Freude über diese Kundgebung des Staatsanzeigers, wodurch man den Kaiser mit den Mittelparteibestrebungen identifizirt, empfinden. Dieselben stehen auch nicht recht im Einklang mit der Versicherung, „daß keine Partei sich das Ansehen geben dürfe, das Ohr des Kaisers zu besitzen," und überdies finden wir das auch um deswillen bedenklich, weil ja doch immerhin die Möglichkeit besteht, daß das Kartell bei den Wahlen eine Niederlage erleiden könnte. Dann wäre auch zugleich die Person des Kaisers in dieselbe verflochten, und außerdem liegt darin eine Provokation, die Person des Kaisers in die Wahlagitation hineinzumischen, welche schwerlich ratsam oder nach unsrer Verfassung wünschenswert wäre, und die gar manche Wähler, welche sich nicht entschließen können, gegen die kaiserliche Partei zu stimmen, die es aber auch mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen können, die Politik, wie sie in den mittelparteilichen Organen in ihrer Bekämpfung aller Bestrebungen der konservativen Partei zu Tage tritt, zu unterstützen, veranlassen möchte, sich überhaupt von der Wahl fern zu halten. Wer aber mit dem Aufschwung der konservativen Partei seit zehn Jahren bekannt ist, weiß, daß derselbe gerade von den rechtsstehenden Konservativen, in welchen die Lebenskraft der konservativen Partei liegt, ausgegangen ist, deren Ueberzeugung aber auf politischen Grundanschauungen und Wahrheiten beruht, in denen sie sich durch nichts erschüttern lassen. Daß man den Kaiser und seine Regierung geradezu identifizirt und zwar nach ihren Grundsätzen mit einer Parteigestaltung, die doch auch nur eben eine Partei ist, und zwar eine vielfach von verschiedenen Seiten angefochtene, das halten wir für bedenklich und fürchten, daß das noch üble Folgen haben kann!" — Der freisinnigen „Berliner-Ztg.", wäre es lieber gewesen, wenn der Kaiser die Schonung und Verständigung im Parteileben überhaupt empfohlen hätte; er habe sich zum Kartell bekannt schon nach den Breslauer Landtagswahlen (1888, II. S. 17) und sei offenbar der Ansicht, daß auch die entschieden konservative Richtung im Kartell nicht zu kurz komme. Er nehme dieses unter seinen besonderen Schutz und sei dadurch ein andrer geworden, als seine Vorgänger, die nicht zum Parteiwesen offne Stellung genommen. Er bleibe der unverletzliche Monarch, sei aber als Mensch in einen politischen Gegensatz zu einem Teile der Deutschen getreten. Es sei sicher eine Schädigung des Ansehens der Krone zu erwarten, wenn die Wahlparole lauten sollte: „Für den Kaiser mit dem Kartell!" — Die „Nat.-Ztg." hebt hervor, daß die freisinnige Partei die kaiserliche Kundgebung für inkonstitutionell, als gefährlich für die künftige Stellung der Krone im Staatsleben darstelle und meint deshalb, daß man die Fortschrittsblätter in diesen Tagen für vermummte Schildknappen der Kreuzzeitungspartei halten könne. „Die Erklärung dieser Erscheinung liegt auf der Hand: der Deutsch-

Digitized by Google

freisinn lebt vom politischen Pessimismus, und die kaiserliche Kundgebung entzieht diesem den Boden." — Die deutsch-hannoversche „Deutsche Volks-Ztg." fordert die Konservativen in Altpreußen auf, das alte historische Banner des wahrhaften konservativen Royalismus jetzt erst recht zu entrollen, und stellt ihnen hierzu die Welfenpartei zum Muster hin. Die „Vossische Ztg." begrüßt die Kundgebung des Königs als einen Beitrag zur Klärung unsrer staatsrechtlichen Verhältnisse und sagt: „Die Ueberlieferungen der Hohenzollern sind ein Gegengewicht gegen die Gepflogenheit der persönlichen Stellungnahme der Krone in den politischen Streitigkeiten der Parteien. Man kann zweifelhaft sein, ob auf die Dauer die Erörterung von Tagesfragen mit der Krone ersprießliche Früchte haben kann. Aber so lange von den Ratgebern der Krone diese Frage bejaht wird, wird die Nation zufrieden sein können, daß jede sachliche Erwiderung auf die im Namen der Krone vorgetragenen Anschauungen in vollem Umfange gestattet ist." — Nach Ansicht der „Berliner Ztg." steht es jetzt fest, daß Nebenströmungen, falls überhaupt vorhanden, von der Krone zurückgewiesen würden.

3.

Enthüllungen der „Kreuz-Zeitung."

5. Oktober. Die „Kreuz-Ztg." nimmt den Kampf für ihre Sache wieder auf, indem sie sich gegen die „Nordd. Allg. Ztg." wendet, um, anläßlich der Erörterung derselben über die Erklärung des „Reichsanzeigers", die Königstreue dieses Blattes zu untersuchen. Sie sagt zu diesem Zweck:

Wir müssen zu diesem Zwecke zurückgehen auf das Ende des Jahres 1887. Es ist bekannt, wie unmittelbar nach der am 28. November des genannten Jahres stattgehabten sog. Waldersee-Versammlung (1887, II. S. 269) auf ein bereits am 29 früh vom „Börsen-Courier" ausgegebenes Stichwort von dem „Zusammenschluß der kirchlich-konservativen Elemente auf Veranlassung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, die gesamte judenliberale Presse in Frankreich, Deutschland und Oesterreich sich in Schmähungen erging: „Der künftige Erbe der deutschen Kaiserkrone in inniger Uebereinstimmung, in gemeinsamer Arbeit mit Stöcker und Genossen — fürwahr, das schwere Unglück, welches das deutsche Volk durch die hoffnungslose Erkrankung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm betroffen, kann nicht greller beleuchtet werden als durch diese Thatsache". Eine weitere Polemik gegen die jüdisch-liberale Presse erschien nicht angebracht, die „Kreuz-Zeitung" beschränkte sich deshalb darauf, ihrem sachlichen Berichte die Bemerkung hinzuzufügen: man hätte erwarten sollen, daß die Nachricht von der hochherzigen Initiative, welche der dereinstige Thronerbe in Preußen und dem deutschen Reiche ganz im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 auf dem Gebiete des praktischen Christentums ergriffen, von allen nicht zur Sozialdemokratie gehörigen Parteien mit wahrer Freude begrüßt werden würde; statt dessen müssen wir es erleben, daß dieselbe in der Residenz unsers edlen Herrscherhauses selbst von der freisinnigen Presse mit Spott und Hohn überschüttet wird. So war der Charakter der öffentlichen Erörterung etwa bis zum Ende der ersten Woche des Dezembers. Es muß dabei als ein bedeutsames Anzeichen hervorgehoben werden, daß die gemäßigt liberale und freikonservative Presse an den Angriffen

Digitized by Google

gegen die Versammlung der Hauptsache nach nicht teilgenommen, sich vielmehr abwartend verhalten hatte. Man konnte deshalb die sichere Hoffnung hegen, daß, wenn zu der Zeit die offiziösen Organe für die Bestrebungen der Versammlung vom 28. November eingetreten und mit den Konservativen gemeinsam die gegnerischen Versuche, dieselbe tendenziös politisch auszunutzen, in autoritärer Form vereitelt hätten, die öffentliche Meinung sich nicht nur völlig beruhigt, sondern mit Verachtung die unpatriotische Haltung der jüdisch-freisinnigen Presse zurückgewiesen haben würde. Nichts dergleichen geschah, und als ein in diesem Sinne von dem damaligen Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer geschriebener Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." zur Aufnahme übersandt wurde — lehnte die Redaktion denselben ab und brachte statt dessen ihrerseits unmittelbar darauf in mehreren Leitartikeln heftige Angriffe gegen die Person Stöckers und gegen die christlich-soziale Partei. Das gab der Sachlage ein völlig verändertes Ansehen. Wie auf Kommando sah man von diesem Augenblick an die gesamte nationalliberale Presse, unterstützt von der freikonservativen „Post," an der Arbeit, ihre freisinnigen Kollegen noch zu überbieten ... Als die Angriffe gegen die Versammlung vom 28. November und ihre Teilnehmer bis zu dieser Niedertracht gesteigert waren, da erschien Graf Herbert Bismarck beim Prinzen Wilhelm, um die Erklärung abzugeben, daß sowohl sein Vater wie er selbst von diesen Vorgängen nur durch die Zeitungen erfahren und niemand inspirirt hätten. Die „Nordd. Allg. Ztg." aber hat bis auf den heutigen Tag die schamlosen, durch jene Artikel hervorgerufenen Angriffe gegen die Person eines königl. Prinzen und seiner Gemahlin von ihren Rockschößen niemals abgeschüttelt.

Die „Nat.-Ztg." entnimmt aus dieser Darstellung, daß die „Kreuz-Ztg." den Reichskanzler beschuldige, den Anlaß zu unehrerbietigen Angriffen auf den damaligen Prinzen Wilhelm gegeben zu haben. Das Blatt bringt dann die Enthüllung, daß Fürst Bismarck im Anfange des Jahres 1888 sich aufs lebhafteste und mit Erfolg um die Mitunterzeichnung des Aufrufes zu Geldbeiträgen für den kirchlichen Hilfsverein (1888, I. S. 180) durch liberale Männer bemüht habe, was für die Bedeutung des Aufrufes entscheidend gewesen sei.

6. Oktober. Von den Enthüllungen der „Kreuz-Ztg." interessiren das „Berl. Tagebl." am meisten „die Schlaglichter, die bei dieser Gelegenheit auf einen in dieser Schärfe bisher nicht bekannt gewordenen Gegensatz zwischen Bismarck und Puttkamer fallen. Wir erhalten Kenntnis von einem förmlichen Kulissenkriege zwischen den beiden Staatsmännern, der sich bis in die Redaktionsräume des oberoffiziösen Blattes hineinspielte und erst nach der Verleugnung des Kanzlerorgans von seiten des Kanzlers selbst seinen vorläufigen Abschluß fand. Der eigentliche Abschluß erfolgte erst später, als Puttkamer sich genötigt sah, seine Entlassung zu geben, Kaiser Friedrich sie annahm und Fürst Bismarck — nichts dagegen hatte." — Nach der „Voss. Ztg." beweisen jene Enthüllungen, „daß v. Puttkamers Stellung längst erschüttert war, ehe ihm König Friedrich die Entlassung erteilte."

16. Oktober. Der Minister a. D. v. Puttkamer erklärt öffentlich die Behauptung für erfunden, daß die Einladungen zu der oben in der „Kreuz-Ztg." vom 5. Oktober erwähnten Walbersee-Versammlung (vom 28. November 1887) von ihm vorgenommen und daß namentlich die Auswahl der einzuladenden Personen ohne Vorwissen „andrer als der Einladenden" durch ihn getroffen sei (S. 170).

Digitized by Google

4.

Die „Kreuz-Zeitung" über „Heer und Gesellschaft."

5. Oktober. Die „Kreuz-Ztg." beendet fünf Artikel unter dieser Ueberschrift. Sie fährt darin fort, den Wert der übrigen gemäßigten Parteien herabzusetzen, und erregt daher wiederum Aufsehen. Der Anfang dieser Erörterungen lautet:

„Wir leben in einer Epoche sozialer Auflösung. Trügen die allenthalben auflodernden Feuerzeichen nicht, so nahen wir mit Riesenschritten der Entscheidung eines Kampfes, in welchem die zersetzenden Mächte seit Jahrhunderten mit den beharrenden um Sein oder Nichtsein ringen. Wohl sind nach und nach Faktoren von bedeutsamer Tragweite in die vordere Kampflinie gezogen worden. Das Sozialistengesetz, wenn auch als Notanker noch immer verwendbar, verlangsamt doch nur das Vorwärts der Revolution, aber hält den Fortschritt derselben so wenig auf, wie je ein Palliativmittel die Krankheit. Und die Sozialreform? Wird sie jemals den in der kaiserlichen Botschaft an sie geknüpften Erwartungen entsprechen? Hoffen und glauben wir es, aber verhehlen wir uns auch nicht, daß viel, sehr viel Zeit dazu gehören wird, der Botschaft den ihr heute noch fehlenden Glauben, als die notwendige Unterlage ihrer Wirksamkeit, zu erobern. So lange es nicht gelingt, aus der Volkserziehung, aus einer durch solche hervorgerufenen Rechristianisirung der Massen heraus dem Einflusse der sozialistischen Propaganda die Lebensquellen abzudämmen, so lange müssen alle Hoffnungen, einer durchgreifenden Anerkennung der sozialen Reformprojekte die Wege zu bahnen, als aussichtslose bezeichnet werden. Es würde zu weit führen, hier eingehender zu erörtern, ob an eine solche erfreuliche Wendung der Dinge zu denken ist, so lange die Staatsraison zwischen erhaltenden und den Wünschen ihrer manchesterlichen Lieblinge entsprechenden auflösenden sozialen Tendenzen umherschwankt, so lange der evangelischen Kirche aus wahrer Selbstverwaltung heraus kein Boden erwachsen, die in ihr schlummernden sozialen Kräfte darauf einzusetzen, so lange endlich die Positiven beider christlichen Konfessionen sich nicht entschließen können, die Streitaxt, wenigstens auf Zeit, zu begraben und geschlossen dem gemeinsamen Gegner entgegenzugehen. Ohne uns den Vorwurf allzu groben Pessimismus preiszugeben, glauben wir uns zu der Befürchtung bekennen zu können, daß schwere, sehr schwere Krisen unsrer Entwicklung nicht erspart bleiben werden, wenn dem dem Abgrunde zurollenden Rade nicht zur rechten Stunde der Keil untergeschoben werden kann. Dem gegenüber liegt die Umschau: wo finden wir noch einen festen Halt in den bestehenden Gesellschaftsordnungen? nahe. Mit der Antwort aber: im „rocher de bronze" unsers Heeres treten wir in die Pforte der diese Zeilen im Hinblick auf die sozialen Gestaltungen des kommenden Jahrhunderts beschäftigenden Erwägungen." — Vor dem Heere seien schon 1848 die Empörer verstoben. Damals habe es sich um die politische Revolution gehandelt; jetzt handle es sich um die soziale. Die manchesterlichen, kulturkämpferischen und die zahmer abschattirten Neigungen des Freikonservatismus und Nationalliberalismus thäten der Sozialdemokratie nicht weniger die Arbeit als die freisinnige Partei. Aber je energischer man dem beliebten „Gehenlassen" den Abschied gebe und sich der Hilfsmittel bediene, die sich einer konservativen Sozialpolitik noch immer böten, desto rascher werde man das Gespenst, vor dem die Gesellschaft schaudere, in den Abgrund stürzen, in den es gehöre. Zu diesen Machtmitteln gehöre das Heer. In den fernern Artikeln wird ausgeführt: „Von Stufe zu Stufe

Digitized by Google

aufwärtssteigend hat sich unser Heerwesen nicht bloß zu einem von den äußern Verhältnissen getragenen — vielmehr zu einem durchaus der innersten Eigenart unsrer Volksauffassung entsprechenden Hauptfaktor unsers öffentlichen Lebens gestaltet. Keine Einrichtung, die so im Zentrum desselben stände, wie die Armee, die so mit dem Fühlen und Denken des Einzelnen wie des Ganzen verwachsen wäre, als diese. Darum der Haß der Umsturzparteien gegen die Armee, in deren für das ganze Volk maßgebenden autoritativen Erziehungsmomenten sie in rechtem Instinkt die stärkste Schutzwehr für die alten Gesellschaftsordnungen und zumal deren Spitze, das Königtum, erkennen." Ohne die Ergänzung, welche die Volksschule von der Kasernenstube und dem Exerzierplatz empfange, würde sie eines wesentlichen Teils der allem Volkstum notwendigen Erziehung entbehren. „Das Autoritätsprinzip ist die Grundsäule jedweder Ordnung auf Erden. Das Gebiet menschlichen Wirkens, dem es zu versagen beginnt, gerät damit auf den abschüssigen, dem Nebel, der den Abgrund verhüllt, zuführenden Pfad. Die mannigfachen Schäden unsrer öffentlichen Zustände lassen sich fast sämtlich auf Einbußen zurückführen, welche Kirche, Königtum und soziales Bewußtsein im Autoritätsprinzip erlitten. Das Heer ist von solchen Verlusten nicht nur verschont geblieben, es hat vielmehr unter allen Wandlungen der Zeit, begünstigt vom Glanze seiner äußern Erfolge, seine geschichtliche Autoritätsstellung noch wesentlich zu verstärken gewußt. Hierin liegt seine gewaltige Bedeutung in der Zerfahrenheit der Gegenwart, die Hoffnung, die der Sozialkonservatismus auf dasselbe setzt. Vor dem Autoritätsgesetze der Armee ist ein jedes Glied derselben gleich. Gerade hierin, in der gleichmäßigen Unterordnung unter die objektiven Satzungen der Disziplin, liegt eine ganz hervorragende pädagogische, unsre ganze Gesellschaftsgliederung umfassende Machtentfaltung. Dieselbe naht in den verschiedensten Formen, hier dem Einzelnen, dort ganzen Gruppen, hier dem nur kurze Jahre verweilenden Gemeinen, dort dem berufsmäßig dem Kriegshandwerk obliegenden Unteroffizier und Offizier."

5.

Ferneres Verhalten der Parteien nach der königlichen Kundgebung.

5. Oktober. Von konservativen Blättern ergreifen ferner die „Mecklenb. Nachr." gegen die „Kreuz-Ztg." Partei. — Nach Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg." ist die „Kreuz-Ztg." schon vom Kaiser Wilhelm I. wegen eines „gehässigen," gegen ihn unschicklichen Auftretens bis zu dessen Lebensende von seinem Angesicht verbannt gewesen. — Der freisinnige „Börsen-Courier" meint, die „Kreuz-Ztg." habe ganz genau gewußt, daß die bloße Einbeziehung Stöckers in das lobenswerteste Beginnen lebhaftem Mißtrauen habe begegnen müssen. Ihr habe aber daran gelegen, dieses Mißtrauen wach zu erhalten, denn sie habe es für ihre Zwecke ausbeuten wollen. — Die Vorsitzenden des Bürgervereins „Moabit" und des Berliner Vereins „Bismarck" legen ihre Stellen nieder mit der Erklärung, daß sie als Royalisten sich von der politischen Bewegung nunmehr zurückziehen müßten.

Digitized by Google

6. Oktober. Die „Köln. Ztg." teilt, anscheinend halbamtlich, mit, daß die Kundgebung im Reichsanzeiger, wenn auch Fürst Bismarck von derselben zuvor gewußt habe, der eigensten Anregung und dem unmittelbaren Willen des Kaisers entsprungen sei. Zu den Mitteilungen der „Kreuz-Ztg." vom 5. Oktober sagt die „Vossische Zeitung":

Diese Enthüllungen sind recht lehrreich. Sie beweisen einmal, daß die „Kreuzzeitung" gut unterrichtet ist und sich sehr einflußreicher Beziehungen erfreut, ferner, daß v. Puttkamers Stellung längst erschüttert war, ehe ihm Kaiser Friedrich die Entlassung erteilte, und endlich, daß die „Kreuzzeitung" in dem ganzen Kampfe nur die dünne Kulisse ist, hinter der weit mächtigere Männer stehen und getroffen werden sollen als v. Hammerstein. Für den aufmerksamen Beobachter sind diese Erfahrungen nicht überraschend.

Die „Post" schlägt vor, daß eine konstitutionelle deutsch-konservative Zeitung gegründet werde, welche, frei von rückschrittlichen Anwandlungen, der „Kreuz-Ztg." die Wage halte. Denselben Gedanken regt die konservative „Hallische Ztg." an. — Die „Volks-Ztg." bezeichnet es als ganz natürlich, daß die Krone, soweit es auf gesetzlichem Wege geschehe könne, sich der ihr von der Verfassung auferlegten Beschränkungen zu entledigen suche; daraus könne ihr kein Vorwurf gemacht werden; da das konstitutionelle System in Deutschland noch nicht einen Tag bestanden habe, könne die Erklärung des „Reichsanzeigers" nicht dagegen verstoßen. — Die freisinnige „Breslauer Ztg." kommt in einer Erörterung über „die königliche Person" zu dem Wunsche, „daß der Autorität des Königs von heute nicht die Autorität des Königs von gestern gegenüber gestellt werden kann. Jeder Einzelne ist in der Lage, daß seine Handlungen von gestern ihn in der Freiheit seiner Entschließungen von heute hindern; den Souverän wünschen wir von diesem Zwange entlastet zu sehen. Gerade darin finden wir das Ausgezeichnete seiner Stellung, daß er in jedem Augenblicke nach seiner besten gegenwärtigen Ueberzeugung handeln kann, ohne daß der Schatten seiner abgestreiften Ueberzeugungen sich in seine Entschließungen mischt."

7. Oktober. Aus dem von der „Nordd. Allg. Ztg." festgestellten Umstande, daß der König die „Kreuz-Ztg." nicht liest, glaubt diese entnehmen zu müssen, daß derselbe keine volle Kenntnis erhalten hat von ihrer dem ursprünglichen Kartell gegenüber jederzeit loyalen Haltung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt wieder einen Artikel gegen die „Kreuz-Ztg.," in welchem sie u. a. sagt:

Wer auch nur noch entfernt darüber im Zweifel sein konnte, wessen Geschäfte die „Kreuzzeitung" mit ihrem unvernünftigen Anstürmen gegen das Kartell eigentlich besorgte, welcher Partei sie damit den größten Gefallen erwiesen hat, dem müssen jetzt vollends die Augen aufgehen angesichts

Digitized by Google

des Eifers, mit welchem die freisinnigen Blätter aller Schattirungen dem feudalen Organ in seinen Nöten beizuspringen, die Wirkung des gegen dasselbe von Allerhöchster Stelle geschleuderten Anathems abzuschwächen sich bemühen. Was wir in dem Satyrspiel bedauern, das ist in erster Reihe der auch bei diesem Anlaß in widerwärtiger Form hervortretende Hang der verbündeten Gegnerpresse, um den Preis von Unwahrheit, Verleumdung und Skandal auf die Leser wirken zu wollen, und in zweiter Reihe die Verwilderung des politischen Empfindens, welches aus solcher Kampfesweise unvermeidlich in weiten Kreisen der Bevölkerung erzeugt werden muß. Es ist ein Akt grober Heuchelei, sich einerseits selbst und eigenmächtig zum Hüter und Wächter der legitimen Autorität zu proklamiren und anderseits aus Partei- oder egoistischen Antrieben die Pfeiler der Autorität mit in allen Schlupfwinkeln politischer Intrigue aufgelesenem Schlamm anzuwerfen.

8. Oktober. Auch die „Konservative Korrespondenz" wendet sich gegen das Verhalten der „Kreuz-Ztg." und sagt u. a.:

Wir sind dem offenen und bestimmten Wort unsers Kaisers eine gleich offene und scharfe Selbstprüfung innerhalb unsrer Partei schuldig, und wenn sich als Ergebnis herausstellt, daß aus eben dem Boden, der sich rühmt, die lauterste Nährstätte des Royalismus zu sein, die allerbedenklichsten und wurmstichigsten Früchte emporschießen, so muß, als erster Schritt zur Besserung, diese Thatsache rückhaltlos beleuchtet werden. Von diesem Widerspruche zwischen der stolzen Devise, die man für sich in Anspruch nimmt, und den Handlungen, mit denen man sie rechtfertigen sollte, liegen aber thatsächlich die ärgerlichsten Proben vor.

Die freisinnige „Berl. Ztg." wendet sich gegen diejenigen Blätter ihrer Partei, welche in diesen Erörterungen gemeinsame Sache mit der „Kreuz-Ztg." machen. — Das katholische „Echo der Gegenwart" in Aachen ist der Meinung, es habe das Ansehen der Krone aufgeboten werden müssen, um die Aussichten der Mittelparteien wieder leidlich zu gestalten. — Der „Köln. Ztg." wird aus Süddeutschland versichert, daß die Stimme des Kaisers dort den lebhaftesten Wiederhall gefunden habe. Eine Politik, wie sie die „Kreuz-Ztg." anzubahnen gesucht habe, würde das Einverständnis zwischen Süden und Norden aufs Spiel gesetzt haben. — Das konservative „Volk" tröstet sich: Wenn es auch seine Ueberzeugung nicht ändern und die Bahnen des Kartells nicht mitgehen könne, so würden die Gefühle gemildert durch die Erkenntnis, daß der König regiere.

9. Oktober. Diese Erörterungen der Presse wenden sich auch der Vergangenheit zu. Namentlich bringt der „Hamb. Korresp." längere Auseinandersetzungen über die Gründe der früheren Erkaltung des Verhältnisses des Reichskanzlers zur nationalliberalen Partei. Es wird dort mitgeteilt:

Diese Entfremdung ergab sich aus den Versuchen der liberalen Mehrheit, den Kanzler zu ignoriren, durch direkte Verständigungen, die ohne seine Mitwirkung und ohne sein Wissen zwischen der liberalen Parteileitung und einigen ministeriellen Kollegen des Reichskanzlers stattfanden. Es kulminirte dies in der Zeit, als mit dem Grafen Fritz Eulenburg noch zwei andre Minister in Opposition gegen den Präsidenten des Staatsministeriums ihr Abschiedsgesuch in Aussicht stellten unter Bezugnahme auf

Digitized by Google

die Notwendigkeit der Einführung liberaler Kräfte in das Ministerium. Die Versuche, den Ministerpräsidenten durch Verständigung zwischen der liberalen Mehrheit und verschiednen Mitgliedern des Staatsministeriums zu vergewaltigen, gaben 1876 bis 1878 den Anlaß zu verschiednen Aenderungen im Bestande des Staatsministeriums, und die Herbeiführung neuer Reichstagswahlen 1878 war ein defensiver Schachzug des Ministerpräsidenten gegenüber der Koalition eines Teiles seiner Kollegen mit der liberalen Mehrheit des Reichstages. In der Konseilsitzung unter dem Vorsitze des den verwundeten Kaiser vertretenden Kronprinzen stimmte die Mehrheit der anwesenden Staatsminister gegen die Auflösung des Reichstages; der Kronprinz gab aber die Entscheidung für das die Auflösung befürwortende Votum des Ministerpräsidenten.

10. Oktober. Das freikonservative „Deutsche Wochenblatt" sucht aus Anlaß der Erklärung im „Reichsanzeiger" vom 2. Oktober die in früheren Erörterungen von Preßorganen hinsichtlich der Haltung des Chefs des Generalstabs, Grafen Waldersee, ausgesprochenen Meinungen oder Vermutungen (1889, I. S. 309) zu widerlegen, indem es sagt:

„Nach den Auslassungen des „Reichsanzeigers" erübrigt nur noch auszusprechen, daß auch Graf Waldersee den Kampf der „Kreuzzeitung" gegen das Kartell mißbilligt und auch stets gemißbilligt hat. „Die Verständigung und gegenseitige Schonung der staatserhaltenden Parteien unter einander" kann doch auch nur das Programm, soweit ein Soldat ein politisches Programm überhaupt haben darf, des Mannes sein, dem der Kaiser seine besondre Huld so augenscheinlich zu teil werden läßt. Glaubt man wirklich, daß eine solche Persönlichkeit, welche doch noch in letzter Zeit in täglicher Berührung mit Sr. Majestät gewesen ist, nicht hätte wissen sollen, welche Ansicht der Kaiser über das Kartell hat, und daß diese Persönlichkeit dann einen versteckten Zeitungskrieg gegen die kaiserliche Politik zu führen unklug genug gewesen wäre?" — Die „Nat.-Ztg." druckt dies ab und fügt hinzu: „Wir halten es für das Beste, wenn der Inhaber einer Stellung, wie die des Chefs des Generalstabs, überhaupt außerhalb aller öffentlichen politischen Erörterungen bleibt, selbst keinen Anlaß zu solchen giebt und dann von andern nicht in solche hineingezogen wird." — Dies veranlaßt den Grafen Waldersee, in der „Nat.-Ztg." zu erklären: „Ich gebrauche überhaupt keine Berater für mein Verhalten und muß den Rat der „National-Zeitung," daß ich keinen Anlaß zu politischen Erörterungen geben soll, als in hohem Maße ungebührlich auf das Entschiedenste zurückweisen. Gerade die „National-Zeitung" hat neben andern Blättern dazu beigetragen, mich ohne jeden Grund in öffentliche politische Erörterungen hineinzuziehen."

12. Oktober. In der Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin giebt Hofprediger Stöcker namens des Vorstandes folgende Erklärung ab:

Es ist unsre wohlbegründete, durch die Geschichte bewährte Ueberzeugung, daß der ganzen Kraft dämonischer Mächte nur die ganze Kraft christlichen Glaubens, unbeugsamen Charakters, durchgreifender Erneuerung gewachsen ist. Halbheit in gefährlicher Zeit ist beinahe noch verderblicher als das Böse selbst. „Die Halbheit," sagt Matthias Claudius, „taugt in keinem Stück. Sie tritt noch hinters Nichts zurück." Dagegen ist die Geschichte der christlich-sozialen Partei ein Beweis, daß die ganzen Ideen einen für unüberwindlich gehaltenen Feind zwingen und den Sieg über den Radikalismus, sogar in einer Millionenstadt, gewinnen können. Was vor zwölf Jahren niemandem möglich erschien, ist in Berlin zur Wirklichkeit geworden. Wir haben auf der Stadtsynode und in dem synodalen

Digitized by Google

Leben eine positive Mehrheit. Die Berliner Bewegung wäre, wir sagen das aus tiefster Ueberzeugung, ebenso imstande gewesen, hier eine national gesinnte königstreue Majorität zu schaffen. Sie wäre es vielleicht noch heute, wenn alle Richtungen der Bewegung, wie früher, einträchtig zusammen hielten; aber das sollte nicht sein. Wir Christlich-Sozialen sind daran ohne Schuld. Trotz unsrer scharf ausgeprägten Stellung haben wir die Eintracht nie gehindert, sondern alle Zeit zum gemeinsamen Wirken die Hand geboten. Aber wir sind seit Jahren gerade von denen, die sich als die Hüter des inneren Friedens hinstellen und mit denen wir, um Erfolg zu haben, zusammen gehen müßten, in Bann und Acht erklärt, oft bitterer bekämpft, als selbst die Sozialdemokratie. So lange diese Verhältnisse dauern, die gerade jetzt wieder mit besondrer Schärfe von der Gegenseite hervorgekehrt werden, ist ein öffentliches Wirken unserseits nicht weiter möglich. Aendern können wir uns nicht. Aufhören wollen wir auch nicht. So haben wir uns gezwungen gesehen, bei dem Beginn des Winters die gegenwärtige Lage unsrer Partei einer Prüfung zu unterziehen. Nicht von mir zuerst, sondern aus dem Vorstande heraus ist die Frage gestellt, wie wir uns in der nächsten Zukunft verhalten sollen. Der Gesamtvorstand ist der Ueberzeugung, daß ein regelmäßiges öffentliches Wirken, wie bisher, unter den obwaltenden Verhältnissen zwecklos ist; zumal die Wahlagitation beginnt, an der wir uns so wie so nicht beteiligen können. Wir stellen deshalb zur Zeit die Freitags-Versammlungen ein. Wir werden nun die Partei innerlich zu stärken suchen, unsre Mitglieder sammeln, unser Programm von neuem durcharbeiten, in den Bezirksräten, den Obmannschaften und Mitgliedschaften desto eifriger wirken. Unsre Arbeit gilt wie bisher der Kirche, der Sozialreform, dem Vaterlande, dem geliebten Kaiser und König. Unter der alten Losung: „Mit Gott für Kaiser und Reich" sind wir vor zwölf Jahren in den Kampf gezogen; unter derselben Losung, auch wenn wir fortan anders wirken, halten wir treu zu unsrer Fahne. Mein letztes Wort ist: Unser geliebter Kaiser und König lebe hoch, hoch, hoch!

15. Oktober. Die „Köln. Ztg." stellt fest, daß die Einladungen zu der viel besprochenen Versammlung vom November 1887 beim Grafen Waldersee vom Minister v. Puttkamer ausgegangen seien. (S. 164.) — In der „Kreuz-Ztg." wird der Kampf gegen den Reichskanzler durch folgende Aeußerungen aus Baden fortgesetzt:

Es hat eine Zeit gegeben, wo wir den Kanzler als den getreuen Eckard des Vaterlandes verehrten. Ich fürchte nicht, mißverstanden zu werden, wenn ich sage, daß diese Zeit vorbei ist. Die Wandlung unserer Anschauung ist nicht allein eine Folge der schnöden Behandlung, mit der der Fürst den berechtigten Forderungen unser Kirche gegenübertritt. Es handelt sich im Grunde genommen in heutiger Zeit um nichts anderes, als um ein Paktiren mit dem Geiste jenes großen Teiles unseres Volkes, der, innerlich vom Christentum abgefallen, zu gedankenlos oder zu feig ist, um die letzten Folgerungen des Abfalls zu ziehen, der, um in seiner irdischen Behaglichkeit nicht gestört zu werden, noch einen Schein des Christentums will, dessen Wesen er verläugnet. Eine Sanktionirung des Christentums in Glacéhandschuhen, ein Kniefall vor dem Zeitgeist. Hier muß es heißen: principiis obsta! sonst sind wir verloren. Den Auslassungen des „Reichsanzeigers" stehen wir mit Schmerz gegenüber. Derartiges haben wir nicht erwartet.

18. Oktober. In einer Versammlung der „Berliner kon-

Digitized by Google

servativen Gesamtvertretung" hält Professor Ad. Wagner eine Rede über das Kartell. Er sagt nach der „Post" u. a.:

(Er knüpft an die Erinnerungen der Oktobertage der Jahre 1806, 1813, 1870 an.) „Alle diese Erinnerungen sagen uns, daß ein Volk, welches seines Geschickes mächtig sein, nicht der Spielball Fremder werden will, einig sein, seine Wehrkraft erhalten, sein Schwert schärfen muß. Das war der Gedanke, der vor drei Jahren zu der Kartellvereinigung den Anlaß gegeben. In diesem Sinne kann auch ich für ein Kartell sein. Wo aber solches Kartell geschlossen wird, setzt es gegenseitig eine gewisse Uneigennützigkeit voraus. Urteile man über die „Kreuz-Zeitung," wie man wolle, es war gerade die Partei der „Kreuz-Zeitung," von der der Kartellgedanke ausgegangen. Ein solches Kartell setzt weiter voraus, daß man gegenseitig den Besitzstand anerkennt. Mir ist kein Fall bekannt, wo inner- und außerhalb Berlins die Konservativen nicht hiernach gehandelt haben. Wohl aber kenne ich Fälle, wo gegen Geist, Sinn und Wortlaut des Kartells sowohl nationalliberale Führer wie Blätter aufgetreten sind. Das Gleiche gilt von der Vereinbarung, daß die Parteipresse möglichst persönliche Angriffe vermeiden solle. Nach dem, was in der C. G. V. eingehend besprochen, ist hier gegen ein Kartell bei den nächsten Reichstagswahlen durchaus keine Abneigung. Aber ein Kartell hier in Berlin darf nicht von vornherein darauf hinauslaufen, daß die beiden andern Parteien sagen: „Wir gehen nur mit euch, wenn ihr gewisse Richtungen nicht zur Geltung kommen laßt," wenn von Anfang an gerade in den aussichtsreichsten Wahlkreisen Nationalliberale und Freikonservative kandidiren wollen. Wenn wir das dulden würden, würden wir geradezu gegen Sinn, Geist und Wortlaut des Kartells sein, und niemand kann wohl meinen, daß an jener hohen Stelle, wo das Kartell in Schutz genommen, gewünscht werde, daß nun alle Kartellkandidaten nationalliberal oder freikonservativ sein sollen. Also ein Kartell im Sinne von 1887, darüber läßt sich reden. Die Berliner Verhältnisse begründen es, daß wir in dieser Weise die Auffassung und Auslegung eines Kartells verlangen. In den 70er Jahren konnte selbst ein so populärer Mann wie Falk nur wenige Stimmen hier erhalten. Bald verschwanden die Mittelparteien so gut wie ganz aus der politischen Bewegung. Als auf einmal in Berlin die Sozialdemokratie mit ihren Tausenden von Stimmen erschien, war es der Mann, der jetzt zurückgetreten ist, oder zurückgetreten worden ist, wenn Sie wollen, der nahezu allein in die Bresche trat für Monarchie und Christentum. Von da an datirt die Berliner Bewegung. Wenn die Sozialdemokratie sich zunächst noch weiter ausbreiten konnte, so lag es an den Mittelparteien, die zu ernstem Vorgehen nicht geneigt waren. Man sagte nun, ihr von der Berliner Bewegung habt ja Verdienste, aber ihr habt sie verscherzt dadurch, daß ihr durch Begünstigung des Antisemitismus Unfrieden gesäet. Nicht die Führer der Berliner konservativen Bewegung haben den Antisemitismus hervorgerufen, sondern jüdischer Uebermut gegenüber unsern kirchlichen Einrichtungen, gegenüber unsern sozialen Anschauungen. Gerade die Berliner konservativen Führer haben überall zur Mäßigung geraten. Wenn wir in Berlin gegen Sozialdemokratie und Fortschritt etwas erreichen wollen, müssen doch auch die antisemitischen Elemente zu uns gehören. Wir haben ja nun bisher nur Niederlagen erlebt, aber es waren rühmliche Niederlagen. Wenn man in den Mittelparteien die Uneigennützigkeit, die Selbstüberwindung besessen hätte, die man von uns erwartete, so wäre das dem Kartell gemäß gewesen. Mit weniger Extremen hätten wir noch geringere Minoritäten erreicht, während wir sicher weiter gekommen

Digitized by Google

wären, wenn die Herren von der Richtung der „Post," der „Norddeutschen Allgemeinen" und der „Nationalzeitung" ihre Idiosynkrasien hätten zurücktreten lassen, statt uns immer Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Wenn man uns sagt von seiten der Mittelparteien, „mit euch zu gehen, setzt viel Selbstüberwindung voraus," so antworten wir, „es gefällt uns auch nicht alles bei euch, ihr Nationalliberalen; was die Freikonservativen wollen, wissen wir nicht, es ist eine ganz verwaschene Couleur." Können wir denn leichter für die Herren der Mittelparteien stimmen, als diese für unsre? v. Zedlitz hat in der „Post" an Gift und Galle mehr geleistet, aber gehässiger, als selbst die „Volks-Zeitung." Ich nenne Miquel, einen Mann, von dem andre sagen, daß er einer großen modernen Erwerbsgesellschaft sein Vermögen verdankt; ist er ein richtiger Vertreter? Ich betone nochmals, nicht ich mache ihm das zum Vorwurf, ich weiß, daß er ein persönlich integrer und eminent fähiger Mann ist, der es entschieden noch weiter bringen wird, als zum Oberbürgermeister. — Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen macht Dr. Heutig darauf aufmerksam, daß, „wenn wir das Recht für uns in Anspruch nehmen wollen, alle Kandidaten zu bestimmen, das ganze Kartell Unsinn ist."

25. Oktober. Auf eine Eigenschaft der „Kreuz-Ztg." glaubt der freisinnige „Börs.-Cour." aufmerksam machen zu sollen mit den Worten:

Der Mißbrauch des christlichen Namens wird von der „Kreuz-Zeitung" gewerbsmäßig seit Jahren betrieben zu dem Zweck, daß man sie nicht angreifen könne, und daß ein Angriff auf das Christentum scheine, was thatsächlich ein Angriff gegen sie ist. Es ist hohe Zeit, darauf aufmerksam zu machen und zu zeigen, daß das Christentum der „Kreuz-Zeitung" noch fadenscheiniger ist und noch gefälschter als ihr Royalismus.

26. Oktober. Freisinnige und katholische Blätter machen übereinstimmend darauf aufmerksam, daß die „Kreuz-Ztg.," unbekümmert um die königliche Kundgebung, keinen Tag vorübergehen lasse, ohne daß sie gegen das Kartell einen scharfen Artikel bringe, bald aus eigener Feder, bald aus einer süd-, mittel- und norddeutschen. Namentlich werden hervorgehoben folgende Worte in der „Kreuz-Ztg.":

Nun sollen auf einmal die alten heiligen Grundsätze des preußischen Konservatismus, durch welche Preußen, Deutschland stark und mächtig geworden sind, als verbrauchter Plunder in die Rumpelkammer geworfen werden? Wahrlich, das ist nicht die Gesinnung unsers Kaisers, das ist nimmermehr sein Wille. Daß die konservative Partei mit gebundener Marschroute jenen andern Parteien durch Dick und Dünn folgen soll, lediglich um der schönen Augen des Kartells willen, das möge man nicht von uns verlangen. An dem alten Kartell wird die konservative Partei nach wie vor festzuhalten bereit sein, aber für eine neue, extra präparirte „Kartellpolitik der Zukunft" ist sie nicht zu haben. Das ostpreußische Volk in seiner erdrückenden Mehrheit würde ein festes, entschlossenes Vorgehen der Konservativen ohne Rücksicht auf irgend eine andre Partei mit Freuden begrüßen, denn es würde wieder den Hauch fühlen, der ihm die konservativen Prinzipien so sympathisch gemacht hat. Das Volk will keine Halbheiten: entschlossen wendet es sich weder nach rechts oder nach links und will sich von den lauwarmen „Gemäßigtliberalen" nicht den Magen verderben lassen.

Digitized by Google

27. Oktober. In Berlin erscheint eine Schrift, betitelt: „Der Kaiser hat gesprochen." Darin wird gesagt:

Die Wahlen sind, was unsre Partei betrifft, zunächst des Königs Sache. Ihn trifft der Ausfall zunächst. Um ihm recht zu dienen, wählen wir. Läßt er uns freie Hand, so handeln wir nach unserm Ermessen, aber immer nur in dem Bestreben, ihm zu nützen. Weist er uns aber die Art und Weise an, wie wir vorgehen sollen, so haben wir ihm selbstverständlich zu gehorchen.

Der konservative „Reichsbote" weist alsbald darauf hin, daß diese Ansicht mit der verfassungsmäßigen Bedeutung des Parlaments völlig unvereinbar ist.

II.

Nationalliberale Partei.

1. September. Auf dem Auerbacher Schloß an der Bergstraße findet eine Versammlung von Mitgliedern der Parteivereine aus Darmstadt, Worms, Mainz, Offenbach, Frankfurt a. M., Baden und der Rheinpfalz statt. Hier hält Miquel aus Frankfurt eine längere Rede. Nach einem Rückblick auf den Sieg bei Sedan sagt er:

Fast zwei Jahrzehnte sind seit dieser großen Zeit vergangen. Das auf der blutigen Wahlstatt erstandene, in der feindlichen Hauptstadt selbst ausgerufene deutsche Reich ist in diesen Jahren von Tag zu Tag innerlich stärker und fester geworden. Wenn auch anfänglich selbst im Inlande manche die neue Entwickelung mit Sorgen und Bangen betrachteten, wenn nach den Ueberlieferungen der Vergangenheit Fürsten und Völker auch Zeit bedurften, sich in die neuen Verhältnisse zu finden, wenn religiöse und politische Gegensätze auch hinderlich waren: siegreich hat das Reich nun durch seine jedermann vor Augen liegenden, gewaltigen Erfolge in Wohlfahrt und Gesittung, in Macht, Sicherheit und Ehre alle diese Hemmnisse überwunden, — heute wird das Reich getragen von der einmütigen Zustimmung aller Fürsten und Völker Deutschlands. Was den Einzelnen das Reich genommen, hat es hundertfältig zurückgegeben, auf dem Boden des Reiches allein kann Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes gedacht werden, das Reich bildet die Grundlage jedes gedeihlichen Fortschritts. Die alten Gegensätze sind fast verschwunden, der Einheitsgedanke ist mit dem deutschen Staats- und Stammessonderleben versöhnt, es ist vor jedermann bewiesen, daß er sich mit der deutschen Mannigfaltigkeit und dem frischen Leben der Glieder wohl verträgt. Er belebt und hebt selbst die partikulare Entwicklung, stellt die Sicherheit des Einzelnen unter die Bürgschaft des Ganzen, er verlangt für dieses nicht mehr, als das Gesamtleben der Nation erfordert. Erst das Reich, seine Verfassung und Gesetzgebung haben die Schranken und Hindernisse der Arbeit und des gewerblichen Verkehrs beseitigt, ein Maß, ein Gewicht, eine Münze eingeführt, den Handel nach innen und außen frei gemacht durch eine einheitliche, von den Vertretern der Nation kontrollirte Zollgesetzgebung, die Bedingungen der Arbeit und des Erwerbs nach innen und außen gleichgestellt und gekräftigt. Die auf weiten Gebieten bereits durchgeführte, auf andern bevorstehende Einheit des Rechtes bringt uns die Rechtsverständlichkeit und Rechtsgleichheit und wird das Rechtsgefühl und die Handhabung des Rechtes allüberall mächtig

Digitized by Google

heben und stärken. An die Stelle der frühern Niedrigkeit und Schutzlosigkeit der Deutschen im Auslande ist Achtung, Anerkennung und Schutz der Heimat getreten, frei und stolz kann in den entferntesten Landen der deutsche Kaufmann als Deutscher sein Haupt erheben. Ein gewaltiges Volksheer und eine täglich mächtiger werdende Flotte beschützen die deutschen Küsten und Grenzen und wachen im Verein mit den Verbündeten über den Frieden Europas. Neben der Friedensliebe des deutschen Volkes, neben der Weisheit des Kaisers und der Staatskunst unsers großen Kanzlers ist es vor allem die Macht Deutschlands und das Vertrauen zu ihr, welche gleich friedliebende Völker das Bündnis Deutschlands suchen läßt. Nur mit dem Starken ist es angezeigt, sich zu verbinden. Unter den Segnungen des seit zwei Dezennien aufrecht erhaltenen Friedens in Europa haben die Nationen, hat vor allen das deutsche Volk in Ruhe und Sicherheit sich den Werken des Friedens widmen können. Die Mehrung des Reiches suchen wir nur im Innern, und in der That: Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Wohlstand und Gesittung haben eine mächtige Mehrung erfahren. Allen Klassen ist dies zu gute gekommen, den weniger Begünstigten am meisten. Sie verdanken dem deutschen Reiche die Freiheit der Arbeit, der Bewegung und Niederlassung, sie verdanken ihm die freie Vereinigung im Lohnstreit, sie verdanken ihm das gleiche allgemeine Stimmrecht, welches auch sie zur Mitregierung und zur Teilnahme an der deutschen Gesetzgebung beruft. Sie verdanken ihm neuerdings die wohlthätige Gesetzgebung, welche auch den Unbemittelten in Fällen der Not durch Krankheit oder Unfall schützt und Invaliden und Altersschwachen die hilfreiche Hand reicht. Das deutsche Reich wird auch in Zukunft unter der festen, die Wohlfahrt aller Klassen gleichmäßig befördernden Leitung des Kaisertums und der deutschen Fürsten seine höchste Aufgabe suchen in der Herstellung und Sicherung des innern Friedens und der schrittweisen Verbesserung der Lage der minder Begüterten. Ein Rückblick auf diese Entwicklung innerhalb einer kurzen Spanne Zeit ist erhebend für uns und stärkt den Mut und das Vertrauen für die Zukunft. Gewiß ist noch viel zu thun übrig, und die Zeit der behaglichen Ruhe und des Genusses des Errungenen ist noch lange nicht gekommen. Wir dürfen den Platz, den wir verspätet unter den fortgeschrittenen Nationen einnahmen, nicht wieder verlieren durch Schlaffheit und Selbstzufriedenheit. Wir müssen uns gleichmäßig hüten vor Kleinmut und Ueberhebung. Das gleichberechtigte Eintreten der deutschen Nation in den Wettbewerb der Völker hat überall einen mächtigen Anstoß zum friedlichen Kampfe gegeben, der neue Genosse in dem Kampf um die Güter der Erde hat bisher wenig Freundschaft und viel Eifersucht geerntet. Die durch die Einigung des deutschen Volkes hervorgerufene Erschütterung der altgewohnten, auf Kosten des deutschen Volkes bestehenden Verhältnisse hat sich noch nicht beruhigt, und wir wissen den Tag nicht, wo das Gewitter vorüberzieht oder einschlägt. Wir dürfen nichts fürchten, aber müssen auf alles gefaßt sein und vor allem im Innern die Grundlagen unsrer Sicherheit immer mehr befestigen. Wahrhaft vaterländische Gesinnung fragt nicht bei jeder Maßregel der Gesetzgebung oder Verwaltung nach seinem oder seiner Genossen Vorteil und wendet sich niemals mißmutig von den Geschicken der Gesamtheit ab; die großen vaterländischen Gesichtspunkte sollen uns allein leiten und Nebendinge überall vor ihnen zurücktreten. In den ernsten Zeiten, in denen wir leben, muß sich die Nation in dem Bewußtsein, daß die großen, allen gemeinsamen Interessen doch alle andern überwiegen, in allen ihren Gliedern und Klassen um so enger zusammen schließen, und war bisher die Führung gut und voll bewährt und ist es noch heute, ihr nicht durch unnütze Streitigkeiten und Konflikte die Erreichung der großen Ziele erschweren. Unsre Gegner im Auslande, seit Jahrhunderten gewohnt, ihre Berechnungen auf

Digitized by Google

deutschen Hader und deutsche Zwietracht zu stützen, verfolgen mit Spannung das innere Leben unsers Volkes und saugen ihre Hoffnung aus jedem Anzeichen innerer Uneinigkeit. Die Nation war sich bisher dieser Lage wohl bewußt, wir sahen es bei den letzten Reichstagswahlen, wo, heute kann es niemand mehr bestreiten, der Krieg von Frankreich uns nahe genug war, als das Volk an die Wahlurnen strömte, um jeden Schein der Uneinigkeit von sich abzuthun, wo selbst die sonst Trägen und Lässigen ihre politische Schuldigkeit nicht länger zu versäumen wagten. Und die Früchte sind nicht ausgeblieben in der Beruhigung der Gemüter, der finanziellen und militärischen Kräftigung des Reiches und einer heilsamen Gesetzgebung zu Gunsten der arbeitenden Klassen. Möge es immer so sein, dann wird, was auch immer kommen möge, im Kriege und Frieden der Deutsche fest seinen Platz behaupten. Die Männer, welche das Reich schufen oder bei seiner Aufrichtung und seinem Ausbau mitwirkten, werden allmählich älter, aber, Gott sei Dank, sie können auf die jungen vertrauen. Der deutschen Jugend von heute war, anders als uns, die Zeit der Erfüllung beschieden, sie hat nicht Hindernisse wegzuräumen, sondern das Errungene zu behaupten und weiter zu entwickeln. Sie hat an den großen Männern der Gegenwart leuchtende Vorbilder, an denen sie sich erheben kann. Unsre Jugend, voll vaterländischer Gefühle, begeistert für Macht, Ehre und Größe des Vaterlandes, wird das begonnene Werk weiter führen und in den Werken des Friedens wie, wenn es sein muß, in der Verteidigung des Vaterlandes es den Vorfahren gleichthun.

Es folgen Reden von Professor Marquardsen aus Erlangen, der Reichstagsabgeordneten Diffiné und Scipio aus Mannheim sowie Bürklin und des Oberbürgermeisters Küchler aus Worms.

III.

Freisinnige Partei.

1.

Parteitag in Oldenburg.

8. Dezember. In Oldenburg findet ein Parteitag für Hannover, Bremen und Oldenburg statt. In Ermangelung eines näheren Berichts von freisinniger Seite berichtet darüber die „Nat.-Ztg." also:

Das Parteimitglied Prof. Bulle aus Bremen, Reichstagsabgeordneter Bremens, der jedoch ein Mandat nicht wieder annehmen will, erklärt, seine Partei habe „Fehler gemacht nach verschiedenen Richtungen" und bemerkt dann: „Bei allem großen Jubel, der uns erfüllte, als wir das deutsche Reich gewonnen, als wir die Neugestaltung unsrer politischen Verhältnisse endlich verwirklicht sahen, ist bei uns doch nach und nach eine gewisse Stille eingetreten, wir haben die nationale Idee, ohne sie bei uns schwächer werden zu lassen, doch nicht immer mit dem Nachdruck nach außen hin hervorgehoben, wie es gegenüber dem einfachen und schlichten Mann, der sein Gefühl auch ausgesprochen wissen will, am Platze ist. Wir freuen uns nicht allein der großen Machtstellung, die unser Vaterland im Kreise der Völker heute einnimmt, der größeren Sicherheit nach außen, wir freuen uns auch dessen, daß auf dieser neuen nationalen Grundlage der innere Ausbau unsers Staatslebens in einem weit größeren Sinne möglich geworden ist. Wir erkennen auch an, daß in den letzten fünfundzwanzig Jahren große Er-

Digitized by Google

rungenschaften im inneren politischen Leben erworben worden sind. Insofern gebe ich zu, daß unsre Gegner manchmal recht gehabt haben, wenn sie sagen, wir stellten unsre Verhältnisse zu sehr vom verbitterten Standpunkt dar. Unsre Gesinnung ist das nicht, aber so wie sie sich manchmal ausdrückte, haben unsere Gegner scheinbar recht bekommen." Bulle betont dann, daß die freisinnige Partei eine monarchische sei und erklärt: „Unsre Polemik in Parlament und Presse — dies kann ich nach meinem persönlichen Gefühl nicht leugnen — überschreitet manchmal das Maß desjenigen, was eigentlich davon gestattet sein sollte. Sie überschreitet die rein sachlichen Grenzen und geht über zu persönlichen Angriffen." Redner empfiehlt dann die Bildung einer neuen Partei: „Die Fusion, welche wir 1884 zwischen der Sezession und der Fortschrittspartei begründet haben, ist uns verhängnisvoll geworden. Wir hatten damals im Reichstag eine Vertretung von etwa 100 Köpfen und sind darnach auf ein Drittel zurückgegangen, unsre Gegner haben sich durch nusre eigenen Truppen verstärken können, mit solchen, die bis dahin mit der Sezession gingen und nun nichts mehr mit der vereinigten Partei zu thun haben wollten. In sehr vielen Wahlkreisen besteht jetzt das Bedürfnis, eine neue liberale Partei zwischen der deutsch-freisinnigen Partei und dem ehemaligen Nationalliberalismus zu begründen. Dieses Bedürfnis müssen wir geschickter Weise begünstigen." Namentlich verlangt Bulle Bekämpfung der Sozialdemokratie. — Herrn Bulle tritt Reg.-Rat a. D. Bossert aus Hannover entgegen: Unsre Partei besteht aus mehr als 900000 Köpfen, und diese sind endlich unter einem Hut gebracht auf Grund des Programms. Dieses Programm zu verdolmetschen hat ein einzelner Redner keine Befugnis, selbst nicht höchste Autoritäten in unsrer Partei. Ich würde es für den größten politischen Fehler halten, in diesem Augenblick mit Neubildung einer Partei zu kommen, also unmittelbar vor dem Ausbruch der Schlacht sich selbst Vorwürfe zu machen und einem Gegner gegenüber, der uns mit Hohn und Spott überschüttet hat, eine Verbeugung zu machen. Das ist falsch. Bulle erwidert, er habe seine Meinung ausgesprochen, und dazu sei er berechtigt.

2.

Weitere Meinungsverschiedenheiten in der Partei.

18. Dezember. Die freisinnige „Vossische Ztg." ergeht sich in Betrachtungen über die Umbildung des Parteiwesens, woraus hervorzugehen scheint, daß Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art auf mehreren Gebieten innerhalb der Partei vorhanden sind. Das Blatt sagt u. a.:

Die Unterschiede sind heute nicht mehr wie früher. Die soziale Frage, die wirtschaftlichen Probleme, die Handelspolitik haben andre Gegensätze in den Vordergrund gerückt, als früher für Parteibildungen in Betracht kamen. Wer sich schmeichelte, heute eine neue Partei wie die Sezessionisten oder auch wie die Fortschrittspartei bilden zu können, würde bei dem ersten Versuch der Durchführung verwundert sehen, daß rechter Hand, linker Hand — wenn nicht alles, so doch vieles vertauscht ist. Und auch das würde er erfahren, daß die Anregung Bulles (s. oben), so berechtigt sie ist, doch nur einseitig ist. Denn wenn unleugbar das Verlangen in weiten Kreisen der freisinnigen Partei lebt, wieder in freundschaftliche Beziehungen zu den wirklich liberalen

Digitized by Google

Männern der nationalliberalen Partei zu treten, wenn selbst für eine neue Partei zwischen der nationalliberalen und der freisinnigen Raum ist, so geht nicht minder eine sehr beachtenswerte und starke Strömung in der freisinnigen Partei auf eine schärfere Hervorkehrung demokratischer Grundsätze und eine rücksichtslosere Bethätigung der Opposition, als sie die freisinnige Partei seit Jahren geübt hat. Welche dieser Stimmungen Uebergewicht beanspruchen dürfte, ist nicht zu leicht entscheiden.

Das freisinnige „Berl. Tagebl." tritt dem Verhalten der „Freisinn. Ztg." und deren Bekämpfung des Plans einer Freilegung der Berliner „Schloßfreiheit" entschieden entgegen:

Indem die „Freisinnige Zeitung" Richters fortgesetzt ihre Angriffe und Verdächtigungen gegen Parteigenossen in der Stadtvertretung richtet, verwirrt und beunruhigt sie die Gemüter der treu zum Fortschritt haltenden Berliner Bürger; indem sie aber dies thut, schwächt sie das Ansehen der Partei auch im Lande; ja sie diskreditirt sie geradezu und mehr noch in den Augen der Gegner als der Freunde. Gerade jetzt, unmittelbar vor den neuen Reichstagswahlen, wo es vor allem darauf ankommt, dem Gegner keine Blößen preiszugeben, steht einer der angesehensten Führer nicht an, aus einer rein lokalen Angelegenheit eine parteipolitische Hauptaktion zu machen und die Brandfackel der Zwietracht unter die eigenen Parteigenossen zu schleudern! Das ist weder politisch klug noch logisch richtig.

19. Dezember. Das „Frankf. Journ." urteilt über Vorgänge in der freisinnigen Partei also:

In einem andern Teil der freisinnigen Presse, vor allem im Osten und Südwesten, wird man über dieses Gebaren Richters und seiner Nachbeter ebenso zweifelnd und mißbilligend den Kopf geschüttelt haben, wie über so manches andre, was die letzte Zeit aus der Mitte der Berliner Parteileitung verlautete, wie z. B. über den Doktrinarismus Richters in Sachen der Schloßfreiheit, in denen die „Danziger Zeitung", die „Breslauer Zeitung," das „Berliner Tageblatt" und andre freisinnige Preßorgane mehr Herrn Richter arg die Meinung gesagt haben. Diese grundsätzliche Opposition gegen alles, was irgend mit der Regierung oder der Krone zusammenhängt — wir erinnern nur an den Frankfurter „Kaiserpalast" und das „kaiserliche Prunkschiff" (S. 188) — will dem national denkenden, patriotischen Teil der Freisinnigen in den deutschen Landen nicht mehr recht gefallen und ruft Aeußerungen hervor, wie diejenigen Bulles in Bremen (S. 175). Sie zeitigt auch Erscheinungen, wie die Lossagung der nationalen Fortschrittspartei in Sachsen vom Richterschen Freisinn.

20. Dezember. Die nationalliberale „Köln. Ztg." schildert den Abgeordneten E. Richter, über dessen Diktatur in der freisinnigen Partei von vielen Seiten geredet wird, also:

Wenn ein Ausländer, der sich über deutsche Angelegenheiten orientiren möchte, in Deutschland Umfrage halten wollte, welcher einzelne Mann wohl am erfolgreichsten an der Verhetzung der liberalen Parteien, an der Verrohung des öffentlichen Tons, an der Vergiftung des deutschen Parteiwesens, an der Aufstachelung der niedrigsten Triebe der Volksseele gearbeitet habe, so würden ihm von je zehn Deutschen mindestens neun den Namen Eugen Richter nennen.

21. Dezember. Das freisinnige „Berliner Tageblatt, sieht in der Stellung, welche die freisinnige Partei zu den wirt-

Digitized by Google

schaftlichen Fragen der Neuzeit einnimmt, den Hauptfehler und fordert an diesem Punkt die Ansetzung des Reformhebels. Das Blatt fordert infolgedessen ein Zusammenschließen aller liberalen und freisinnigen Elemente auf politisch-wirtschaftlichem Boden sowie eine Vereinigung von liberalen Parlamentariern, um „eine aus dem Volksganzen sich zusammenschließende wirtschaftliche Strömung" gegenüber den „tief eingerissenen reaktionären Furchen" zu vertreten.

IV.

Zentrumspartei.

17. Oktober. Der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst legt mittelst Schreibens an seine Wähler im Wahlkreise Ahaus-Steinfurt mit Rücksicht auf seine Gesundheit und die auf ihm ruhende Arbeitslast sein Mandat zum Abgeordnetenhause nieder. In der Presse wird diesem Schritte mehrfach eine die Partei selbst berührende Bedeutung beigelegt.

20. Oktober. Die „Bonner Ztg." äußert hierüber: Daß nicht „Gesundheitsrücksichten" den Führer der Aristokraten im Zentrum zu demselben veranlaßt haben, ist ein offenes Geheimnis. Dem Freiherrn paßte die demokratische Richtung des Zentrums nicht mehr. In der letzten Versammlung des Augustinus-Vereins ist diese für das Zentrum peinliche Angelegenheit lebhaft erörtert worden, und einzelne Mitglieder machten sogar den Vorschlag, man solle in der Presse entschieden gegen Schorlemer vorgehen. Dies wurde jedoch mit dem Bemerken abgelehnt, dem Herrn könne das möglicherweise nur erwünscht sein, und man habe keine Ursache, ihm den beabsichtigten Schritt zu erleichtern. Es wird allgemein die Ansicht geteilt, daß das mehr und mehr demokratisch gewordene Zentrum auf eine Unterstützung des Adels nicht mehr rechnen könne; so lange der Kulturkampf im Gange war, der auch vielfach das Interesse des Adels berührte, war das eine andre Sache." — Die „Köln. Ztg." sieht in der Mandatsniederlegung bestätigt, daß der Genannte mit der welfischen Parteileitung unzufrieden sei, und fügt hinzu: „Schorlemer-Alst erhebt sich nicht zum Kampf gegen Windthorst, sondern er zieht sich lediglich von der praktischen Mitarbeit an der Zentrumspolitik zurück. Die äußerlichen Gründe, welche behufs Verdunkelung einer klaren Sache herangezogen werden, können einen denkenden und beobachtenden Menschen nicht irre führen. Der breite Riß, der durch das Zentrum geht, liegt offen vor aller Augen".

21. Oktober. Die „Köln. Volks-Ztg." tritt diesen Ansichten entschieden entgegen und meint, es hätten in allen Parteien mitunter Meinungsverschiedenheiten geherrscht.

23. Oktober. Dieselbe Ansicht wird vom Abgeordneten Porsch in Breslau ausgeführt.

24. Oktober. In den „Hamb. Nachr." wird ausgeführt, selbst die klerikale Presse wage keinen ernstlichen Versuch, die Welt an die „Gesundheitsrücksichten" und an die „Geschäftsüberhäufung" glauben zu machen, welche Schorlemer angeblich zum Rücktritt veranlaßt. „Es wäre auch allzu

Digitized by Google

vergeblich: jedermann ist überzeugt, daß der wirkliche Grund in der Unvereinbarkeit der Elemente, aus denen das Zentrum zusammengesetzt ist, nach dem Fortfall des einigenden Bandes, des kirchenpolitischen Kampfes, liegt. Der Zersetzungsprozeß, welcher im Stillen schon seit längerer Zeit vor sich geht, hat nunmehr auch einen weithin erkennbaren Ausdruck gefunden." Die Möglichkeit einer konservativ-klerikalen Mehrheit sei im Schwinden.

25. Oktober. Nach der „Kons. Korresp." hat Schorlemer nur den leichteren und dankbareren Teil seiner Rolle gespielt, während er der jetzigen schwierigeren Aufgabe der „Tempelreinigung," d. h. der Bewirkung eines Wandels der schlechten politischen Sitten seiner Parteipresse, aus dem Wege gehe.

V.

Ueber „militärische Nebenströmungen."

1.

„Kriegstreibereien" und „Friktionen."

7. Juli. Die zunächst durch einen Artikel der „Hamb. Nachr." vom 19. Juni veranlaßten lebhaften Erörterungen der politischen Presse über die Frage, ob eine im Gegensatz zur Politik des Reichskanzlers zum Kriege mit Rußland treibende Militärpartei vorhanden sei (I. S. 351—354), werden fortgesetzt durch einen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.," welcher lautet:

Da die „Kriegsfrage" nur akademisch und in der Mehrzahl sogar von recht unberufenen Federn in einem großen Teil der europäischen Presse tagtäglich erörtert wird, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick in die einschlagende Litteratur zu thun. Das Beste, was nicht nur in Preußen, sondern wohl überhaupt, über die „Theorie des Krieges" geschrieben worden ist, rührt von dem bekannten General v. Clausewitz her, welcher als eine unbestrittene Autorität auf diesem Gebiete angesehen wird. Es hatte sich zu der Zeit, als er lebte und wirkte, in den zwanziger und dreißiger Jahren, die Theorie vom sogenanten „absoluten Kriege" gebildet. Nach dieser Theorie ist der Krieg als etwas Alleinstehendes, nur seine eignen, technisch militärischen Gesetzen folgendes zu betrachten, welches keinerlei Beziehungen zur allgemeinen Politik hat. Dieser Theorie, die sich in der auf die Freiheitskriege folgenden Friedensperiode gebildet hatte, trat Clausewitz auf das Entschiedenste mit der Behauptung entgegen, daß der Krieg sowohl seiner Ursache und seiner Entstehung nach, als auch während seines ganzen Verlaufes und bei seiner Beendigung im innigsten Zusammenhange mit der allgemeinen Politik eines Landes stehe und dieser angepaßt werden müsse, wie das Mittel dem Zwecke. Clausewitz faßte seine ebenso scharfsinnigen als eingehenden, umfassenden und von einer Fülle kriegsgeschichtlichen Materials getragnen Betrachtungen dahin zusammen, daß der Krieg nichts andres als „die Fortsetzung der Politik mit andern (d. h. gewaltsamen) Mitteln sei." Unter diesem Gesichtspunkte unterzieht Clausewitz die Kriege berühmter Feldherren aller Zeiten und Länder einer Kritik und zeigt, wie u. a. speziell bei Friedrich dem Großen der Krieg niemals losgelöst von der Politik, sondern im Gegenteile stets als derselben untergeordnet erscheint, da er niemals etwas für sich Bestehendes, sondern ein Glied in der Kette der

Digitized by Google

allgemeinen Politik ist. Clausewitz hätte diese Betrachtungen noch vervollständigen können, wenn ihm die Quellenwerke zu Gebote gestanden hätten, die seit seinem Tode der Oeffentlichkeit übergeben worden sind und aus denen hervorgeht, daß Friedrich der Große vor und nach einer Schlacht noch mehr diplomatische Noten schreiben mußte, als er Befehle an seine Truppen gab. Wir können mit Genugthuung konstatiren, daß die von unserm klassischen Militärschriftsteller gegebnen Lehren in den Kriegen, die unsre Generation zu führen hatte, nicht umsonst befolgt worden sind. Diese Lehren haben damit erneutes Gewicht gewonnen, welches in keiner irgendwie ernsthaft gemeinten Erörterung einschlägiger Natur außer acht gelassen werden sollte. Es kann der Ueberzeugungskraft der Clausewitzschen Sätze auch über die Grenzen seiner Heimat hinaus doch wahrlich keinen Abbruch thun, daß dieselben in den glänzendsten und bedeutsamsten Epochen der preußischen und deutschen Heeresgeschichte ihre vollste Bestätigung gefunden haben.

8. Juli. Die „Hamb. Nachr." bezeichnen diesen Artikel als „praktisch sehr bedeutsam, weil seine Ausführungen, auf die gegenwärtige Lage angewandt, besagen: der Armee und ihrer Führung liegt im Kriegsfalle lediglich die Ausführung der Politik des verantwortlichen Staatmannes ob, welcher dieselbe namens des Kaisers leitet. Daß dieser Artikel eine Kundgebung der den Reichskanzler beschäftigenden Gedanken ist, kann mit Rücksicht auf die Stelle, wo er steht, und auf den Stil desselben niemand bezweifeln. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Auseinandersetzung notwendig war; denn anders würde sie mit Rücksicht auf das, was bisher in dieser Hinsicht in der Presse erörtert ist, und mit Rücksicht auf das Aufsehen, das eine solche Ausführung in der „Nordd. Allg. Ztg." erregen würde, unterblieben sein. War eine solche Auseinandersetzung aber notwendig, und mußte der Artikel in dem anerkannten Organ des Reichskanzlers erscheinen, so ist damit festgestellt, daß es einflußreiche Bestrebungen giebt, welche die Frage von Krieg und Frieden, losgelöst von der allgemeinen Erwägung der internationalen Verhältnisse, zur Entscheidung bringen möchten." — In demselben Sinne äußert die „Vossische Ztg.":

Der Satz von Clausewitz ist ohne Zweifel richtig. Aber zu welchem Zwecke wird dieser Satz heute wiederholt und eingeschärft? Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." kämpft gegen die Ansicht, daß „der Krieg als etwas Alleinstehendes nur seinen eignen, technischen militärischen Grenzen folgendes zu betrachten sei, welches keinerlei Beziehungen zur allgemeinen Politik habe." Weshalb bekämpft man heute diese Ansicht? Wer hat sie vertreten? In der Presse niemand. Aber die offiziösen Blätter haben sie dem Grafen Waldersee untergelegt. Der Artikel des Kanzlerblattes wird daher allgein als ein Vorstoß gegen den Chef des Generalstabes ausgelegt werden, als eine über die Grenzen der Heimat hinaus, also vermutlich nach Norwegen gerichtete Warnung vor jeder Einmischnng des Grafen Waldersee in die politischen Verhandlungen, welche den Kaiser beschäftigen könnten." — Aehnlich wird der „Weser-Ztg. von Berlin geschrieben: „Militärische Theoretiker allein würden die offiziöse Maschinerie schwerlich in Bewegung zu setzen vermocht haben. Was dies vermocht hat, kann nur der Kampf zwischen dem politischen und dem militärischen Prinzip in der

Digitized by Google

obersten Staatsleitung sein, ein Kampf, der trotz aller Bemäntelungsversuche zur Zeit leider nicht mehr fortzuleugnen ist." — Auch die „Nat.-Ztg." ist der Ansicht: „Es dürfte der allgemeine Eindruck sein, daß hier zum erstenmal in unbestreitbar offiziöser Form das Vorhandensein von Bestrebungen festgestellt wird, welche auf eine Entscheidung der Kriegsfrage außerhalb des „Zusammenhanges mit der allgemeinen Politik des Landes" gerichtet sind. An Andeutungen dieser Art hat es bekanntlich schon seit längerer Zeit nicht gefehlt; dieselben erhalten jetzt eine bedeutsame Bestätigung." — Ebenso hält die „National-Lib. Corr." den Clausewitz-Artikel für „hochbedeutsamen Ursprungs". Derselbe scheine „allerdings auf gewisse Strömungen in Militärkreisen hinweisen zu wollen, welche die Kriegsfrage von allgemein politischen Erwägungen trennen möchten." — Die „Köln. Volks-Ztg." erblickt in dem Auftreten der „Nordd. Allg. Ztg." einen zahmen Vorstoß gegen den Grafen Waldersee und bemerkt: „In dieser Beziehung ist festzustellen, daß bis jetzt die halboffiziösen Anschuldigungen gegen den Grafen Waldersee, insbesondre die bestimmte Beschwerde des „Neuen Wiener Tagbl.," daß Waldersee dem Kaiser eine Denkschrift über die russischen Rüstungen mit dem Vorschlage einer Kriegserklärung überreicht habe, während es dem Fürsten Bismarck gelungen sei, den Kaiser davon zu überzeugen, daß diese Rüstungen nur ein Stadium in dem dem Auswärtigen Amte längst bekannten russischen Programm seien, noch nicht als wahr erwiesen sind, aber eben so wenig eine entschiedene Ableugnung erfahren haben."

9. Juli. In Gegensatz zu allen erwähnten Blättern verschiedener Parteien stellt sich die „Kreuz-Ztg." zu dem „Clausewitz-Artikel."

Sie tritt gegen die Schlußfolgerung auf, daß nun das Vorhandensein von Bestrebungen festgestellt sei, welche auf eine Entscheidung der Kriegsfrage außerhalb des Zusammenhanges mit der allgemeinen Landespolitik gerichtet seien. Dem gegenüber erhebt das Blatt Klage darüber, „daß damit die höchsten militärischen Behörden Deutschlands vor dem Auslande auf das schwerste bloßgestellt und zugleich in die Disziplin der Armee ein bedenkliches Moment der Lockerung hineingeworfen" werde. Auch fordert das Blatt von der „Nordd. Allg. Ztg." einen entschiedenen Widerspruch gegen jene Schlußfolgerung; erfolge dieser nicht, so würde die „Nordd. Allg. Ztg." dem Vorwurf nicht entgehen, daß sie sich in den Dienst einer persönlichen Politik gestellt habe.

11. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende Erklärung:

„Die Blätter beschäftigen sich mit einem Artikel unsers Blattes vom 7. dieses Monats, in welchem eine Ansicht des Generals v. Clausewitz über das Wesen des Krieges besprochen wurde, und schieben die Autorschaft dieses Artikels mehr oder weniger deutlich dem Herrn Reichskanzler zu. Wir rechnen es uns zur Ehre an, daß unser Blatt mitunter in der Lage ist, wohlinformirte Mitteilungen zu bringen, müssen uns aber dagegen verwahren, daß jeder Artikel unsers Blattes auf das, was man „offiziösen Ursprung" nennt, zurückgeführt werde. Von unsrer Bereitwilligkeit, der von uns unterstützten Staatsregierung unser Blatt für Artikel, welche der Tendenz desselben nicht widersprechen, zur Verfügung zu stellen, wird thatsächlich kein so ausgedehnter Gebrauch gemacht, wie andre Blätter, wenn es ihnen paßt, annehmen oder anzunehmen vorgeben. Im vorliegenden Falle ist es umsoweniger angebracht, den Herrn Reichskanzler mit dem erwähnten Artikel in irgend welchen Zusammenhang zu bringen, als Se. Durchlaucht bekanntlich

Digitized by Google

in ländlicher Zurückgezogenheit Erholung sucht und kaum Anlaß haben dürfte, sich gegenwärtig mit derartigen Doktorfragen zu beschäftigen."

12. Juli. Diese Erklärung macht auf das nationalliberale „Frankf. Journ." einen Eindruck, der ihm folgende Worte eingiebt:

Aus dem giftigen Tone dieser Erklärung läßt sich auf die Tonart schließen, in welcher Fürst Bismarck die Redaktion der „Norddeutschen" ersucht hat, das Elaborat über die Ansichten des Generals v. Clausewitz auf die eigene Kappe zu nehmen und der kränkenden Unterstellung ein Ende zu machen, als habe er nicht nur dem Grafen Waldersee, sondern auch einem noch Höheren eine öffentliche Vorlesung halten wollen.

Die „Kreuz-Ztg." richtet nochmals an die „Nordd. Allg. Ztg." die Aufforderung, dem „gefährlichen Treiben vermeintlich halbamtlicher Blätter dadurch ein Ende zu machen, daß sie die Angriffe gegen den Chef des Generalstabs mit voller Deutlichkeit von sich abschüttele, denn diese Haltung jener Blätter sei eine erbärmliche Krämer- und Börsenpolitik, welche das eigene Nest durch ihre schamlosen Angriffe gegen die höchsten Autoritäten Deutschlands beschmutze. — Die konservative „Schlesische Ztg." meint: Wo Rauch ist, da ist auch Feuer, ein gewisser Gegensatz zwischen den in Rede stehenden Faktoren bestehe naturgemäß und werde dauernd bestehen. — Die „Köln. Ztg." sucht die ganze Frage durch folgende Bemerkungen richtig zu stellen:

Aufgabe des Generalstabes ist es, die militärischen Verhältnisse aller Staaten, mit denen das deutsche Reich in einem Kriege in Beziehung treten kann, aufs eingehendste zu studiren; findet er, daß die Kriegsbereitschaft der Truppen, die Organisation des Transportwesens des Reiches in irgend einer Beziehung nicht den Anforderungen entspricht, die im Falle eines Krieges im Hinblick auf die andern Staaten geleistet werden müssen, so muß er dies zur Sprache bringen. Damit hetzt der Generalstab nicht zum Kriege, sondern er thut nur seine Pflicht im Dienste des Vaterlandes; Abhilfe zu schaffen, bleibt den Faktoren überlassen, welche verfassungsmäßig über die Entwickelung der Wehrmacht und des Transportwesens des Reiches zu bestimmen haben.

13. Juli. Der „Hamb. Correspondent" ergreift im Namen des Grafen Waldersee das Wort, indem er u. a. sagt:

Graf Waldersee legt dem Vernehmen nach den größten Wert darauf, jeden Zweifel darüber auszuschließen, daß er für seine Person den Clausewitzschen Standpunkt über den Krieg durchaus teilt und die Beratschlagung mit dem Kaiser über Krieg oder Frieden für die ausschließliche Aufgabe des Fürsten Bismarck betrachtet. Nicht minder darauf, daß man weiß, er stehe in keinerlei ursächlicher Verbindung mit der Kriegstreiberei der „Kreuz-Zeitung" und überhaupt in keinerlei Beziehungen zu diesem Blatte. Wir glauben sogar in der Annahme nicht fehlzugehen, daß Graf Waldersee den lebhaften Wunsch hegt, diese seine Auffassung in Preßorganen konstatirt zu sehen, von denen bekannt ist, daß sie die Bismarcksche Politik mit besondrer Entschiedenheit vertreten. Auch im übrigen sucht Waldersee der Unterstellung, als wolle er eine politische Rolle spielen, den Boden zu entziehen.

17. Juli. Die „Nat.-Ztg." veröffentlicht ein ihr vom Grafen

Digitized by Google

Walbersee aus Drontheim zugesandtes Telegramm, in welchem er die Nachricht in Abrede stellt, er habe dem Kaiser „eine Denkschrift überreicht, in welcher zum baldigen Kriege gegen Rußland geraten wird."

2.

Auftreten des „Militär-Wochenblattes."

20. Juli. Das „Militär-Wochenblatt" in Berlin, Organ des preußischen Kriegsministeriums, erregt großes Aufsehen und ruft lebhafte Erörterungen der Parteien hervor durch einen Artikel über „modernes Rittertum." Es heißt in demselben:

Wenn der Offizierberuf jetzt nicht mehr wie früher das Monopol des Adels ist, so dürfen doch nur Ebenbürtige, nur Ritter vom Geiste und Kavaliere von Erziehung und Gesinnung Mitglieder und Genossen dieses bevorzugten Standes sein. Der Waffenadel muß dem Geburtsadel gleich stehen. Adelige Ehre und Offizierehre fällt in allen Punkten zusammen; diese ist unzweifelhaft aus jener hervorgegangen. Aus dem Rittersinn, der, auf das Christentum begründet, Rechtschaffenheit, treues Wort, Ehrerbietung gegen die Frauen, Mannestreue in sich faßte, hat sich die Offizierehre gebildet; durch die Aufnahme in diesen Stand der Ehre erhält jeder Einzelne gleichsam den persönlichen Ritterschlag. Die Schärpe adelt. Der Offizier ist ein geborener Edelmann. Beide, der bürgerliche sowohl wie der adelige Offizier, vertreten das gleiche Prinzip, die aristokratische Weltanschauung gegen die demokratische. Der junge Offizier aus bürgerlicher Familie bekundet durch Wahl des Offizierberufs, daß er nach Erziehung und Anschauung sich zur Aristokratie des Geistes und der Gesinnung rechnet, welche den Offizier beseelen muß; daß er der modernen Ritterschaft angehören will, die Se. Maj. von Seinen Offizieren verlangt. Ein junger Offizier, der entweder gar nicht in Gesellschaft geht oder unter allerlei nichtigen Vorwänden nicht tanzt, sondern nur die Wände ziert oder gar das Buffet belagert, der füllt unzweifelhaft seine Stellung nicht aus und schädigt den Stand. Der Offizier gehört in den Salon, auf das Parkett und in den Ballsaal, das ist das Element des jungen Offiziers; das ist und wird so lange eine hohe Standespflicht bleiben, als das deutsche Offizierkorps sich überhaupt den ersten Platz in der Gesellschaft und im Staat zu bewahren versteht. Sage niemand, daß die geselligen Pflichten ihm zu große pekuniäre Opfer auferlegten. Das ist nicht wahr. Die Stellung des Offiziers verträgt sich nicht mit den Sentiments der Krämerläden und der Fabriken, dem Tone und den Manieren der Wachtstube. Das dümmste und albernste Geschwätz, die lächerlichsten Vorurteile und Waschweiberansichten werden in der Bierkneipe erzeugt und gepflegt; ganz Deutschland leidet und seufzt unter dem Drucke dieses Alps, welcher die lauwarmen Mittelparteien und die populären Schwätzer erzeugt."

29. Juli. Das Berliner Blatt „Das Volk," gegründet von Stöcker, hebt hervor, daß ein Kreisblatt im Hannöverschen dem Artikel des „Mil.-Wochenbl." politische Bedeutung beilege und mit der in der Presse lebhaft erörterten Frage militärischer „Nebenströmungen" in Verbindung bringe. Das Kreisblatt sage:

Digitized by Google

„Das „Militär-Wochenblatt" ist ein offizielles Organ; wie kommt dasselbe dazu, gegen die Mittelparteien in der angegebenen Weise loszuziehen? Es ist unerhört, daß sich ein amtliches Blatt herausnimmt, diejenigen Parteien zu schmähen, welche in voller Ueberzeugung, damit auf dem rechten Wege zu sein, der Regierung bisher treu zur Seite gestanden haben. Für die Auslassungen des „Militär-Wochenblatts" wird man natürlich nicht die berufene Leitung unsrer Politik verantwortlich machen dürfen, denn an dieser Stelle ist doch zu viel Weisheit vorhanden, als daß man ihr zutrauen dürfte, den Ast abzusägen, auf dem sie selbst sitzt. Dagegen darf man aus dem Artikel des „Militär-Wochenblatts" schließen, daß die „Nebenströmungen," von denen in letzter Zeit so vielfach die Rede gewesen ist, wirklich existiren, und zwar unter den hohen militärischen Kreisen, unter deren Aegide das Blatt erscheint."

30. Juli. Nach Ansicht des „Berl. Tagebl." ist der „Ausfall" des „Mil.-Wochenbl." „in der That ein sehr auffälliger Vorgang, der die Walbersee-Frage wieder aufleben läßt und Wasser auf die Mühle der „Friktionsmacher" schüttet."

7. August. Das „Mil.-Wochenbl." versichert, daß sein Ausdruck über die Mittelparteien nicht auf bestimmte achtbare politische Parteien ziele. Im übrigen setzt das Blatt seine Ausführungen über modernes Rittertum fort und sagt u. a.:

Vor allen andern ist der Offizier berufen, die Fahne des Königtums von Gottes Gnaden voran zu tragen und hoch flattern zu lassen, die geheiligten Ordnungen Gottes auf Erden vor den finsteren Mächten der Anarchie zu schützen. Und nie war sein Beruf so wichtig, als in unsern Tagen. Sein Eidschwur, der Begriff „Treue," setzt eine bestimmte Gesinnung voraus, gebietet eine feste Stellungnahme in dem Geisterkampf der Gegenwart, verlangt in seinem Innern eine Verurteilung des Geistes, der stets verneint, die Gegnerschaft einer unter dem Deckmantel einer falschen „Wissenschaft" sich verbergenden materialistischen und atheistischen Weltanschauung. Vor allem muß der Offizier fest und unbeweglich stehen, wie der Fels im brandenden Meer, und bei seinen Untergebenen und wo immer sonst es nötig ist, mit kräftigen Worten und fester Hand das bedrohte Königtum verteidigen, und darf sich zu keinen Konzessionen an den Zeitgeist und keinerlei Kompromissen mit der Revolution bewegen lassen.

Die freisinnige „Stettiner Ztg." entnimmt diesen Ausführungen, daß vom Offizier offen ein Eintreten für die Kartellpolitik verlangt werde, und sagt:

Die Auslassungen des militärischen Blattes sind ein wenig erfreuliches Anzeichen dafür, daß sich ein Geist der Ueberhebung und des Kastentums wieder geltend zu machen beginnt, der an die unerfreulichsten Epochen unsrer Geschichte erinnert. Glücklicherweise dürfte es auch in der Armee an Männern nicht fehlen, die das Gefährliche des hier betretenen Weges erkennen und gelegentlich davor warnen. Aufs allerenergischste aber wird man gegen jeden solchen Versuch protestiren müssen, irgend einen Stand im Staate als den ersten hinstellen zu wollen. Ueberhebung, wie sie hier zu Tage tritt, ist gewiß kein Beweis solcher sittlichen und geistigen Kraft, und Hochmut ist noch immer vor dem Falle gekommen.

Auch der konservative „Reichsbote" wendet sich gegen das

Digitized by Google

„Militär-Wochenbl.," namentlich gegen die Aeußerung, wonach der Offizier in den Salon u. s. w. gehöre.

8. August. Die „Freisinn. Ztg." ist der Meinung, daß diese Artikel des „Mil.-Wochenbl." als Anzeichen der herrschenden Stimmung die größte Beachtung verdienten und das Ziel hätten, den gesamten Offizierstand vom stehenden Heer und von der Reserve für eine bestimmte Partei in Anspruch zu nehmen. Namentlich greift das Blatt den Satz an: „Ohne irgendwie Politiker zu sein, muß der Offizier doch instinktiv alle diejenigen Ideen vertreten, die man in der Politik mit dem Ausdruck „königstreu" bezeichnet." Es werde also diese Bezeichnung für eine einzige Partei in Anspruch genommen. Derartige Ausführungen seien in einem amtlichen Bekanntmachungen gewidmeten Blatte anstößig. — Die „Frankf. Ztg." äußert:

Daß man es wagt, heute, da wir nicht mehr ein Ritterheer, auch keine Söldnertruppe haben, mit einer solchen Geringschätzung vom Bürgertum zu reden, ist im höchsten Grade bezeichnend. Es wäre aber bedauerlich, wenn diese Anschauungen zur Geltung kämen. Die notwendige Folge der allgemeinen Wehrpflicht muß schließlich die Demokratisirung des Heeres sein; der junkerlich-militärische Geist hat Preußen nach Jena geführt.

Fünfzehnter Abschnitt.

5. Session des 7. Reichstags.

(1. Teil: 22. Oktober bis 13. Dezember.)

I.

Eröffnung.

22. Oktober. Staatssekretär v. Boetticher eröffnet im Auftrag des Kaisers die Session durch folgende Rede:

Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser hat mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn der letzten Session der laufenden Legislaturperiode namens der verbündeten Regierungen zu begrüßen. Ein Ziel, auf welches die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstags bisher vorzugsweise gerichtet war, ist die Sicherung des Friedens nach außen wie im Innern. In derselben Richtung liegen die Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session beschäftigen werden. Als der Reichstag vor drei Jahren zusammentrat, handelte es sich vor allem um die Sicherstellung unsrer vaterländischen Wehrkraft. Der Reichstag hat in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert. Auch jetzt wird Ihre Mitwirkung dafür in Anspruch genommen werden, um die Tüchtigkeit und die Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen ent-

Digitized by Google

sprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Sr. Majestät des Kaisers und Seiner Hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rate der Völker gebührt. Ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Einteilung in der Armee vorsieht, soll die Unregelmäßigkeiten in der Gliederung, wie sie durch die Heeresverstärkungen und Truppenverschiebungen entstanden sind, im Interesse der Ausbildung und Heeresleitung wieder ausgleichen. Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwickelung unsrer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushalts-Etat zum Ausdruck kommen. Aus dem letztern, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ergiebt sich im Vergleich zum laufenden Etatsjahre eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Matrikularumlagen. Gleichwohl werden die letztern immer noch nicht unerheblich überwogen von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichseinnahmen in Gestalt von Ueberweisungen zufließen. Durch das unter Ihrer Mitwirkung zu stande gekommene Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein weitreichender und, so Gott will, segensreicher Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze gethan. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist erst in der Zukunft zu erwarten. Den staatsfeindlichen Elementen gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitationen zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten, bedarf es einer gesetzlich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr. Die Erfahrung hat bestätigt, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den innern Frieden genügend zu schützen. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen, und die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, daß Sie von dem ernsten Streben geleitet sein werden, eine Verständigung über diese für die friedliche Entwicklung des Reiches bedeutungsvolle Vorlage herbeizuführen. Nach Vorschrift des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat das Reich sich bis zum 1. Januar 1890 darüber schlüssig zu machen, inwieweit es von den ihm gesetzlich eingeräumten Befugnissen zur Aufhebung der derzeitigen Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbankanteile Gebrauch machen will. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden. In Ostafrika hat, dank der Bewilligung des Reichstags, eine durchgreifende Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen stattfinden können. Die mit den vom Reichstag bewilligten Mitteln organisirte Schutztruppe hat im Verein mit der kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben so weit gelöst, daß nach Verständigung mit den beteiligten Mächten die Blockade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Sansibar ausreichende Dekrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sklavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Expedition haben aus verschiedenen Ursachen nicht innerhalb der durch das Gesetz vom 2. Februar dieses Jahres bereit gestellten Mittel erhalten werden können, und wird dem Reichstag aus diesem Anlasse eine neue Vorlage zugehen. Durch die Beziehungen zu Sansibar und Ostafrika, sowie durch die Entwicklung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee ist die Last der Arbeit auf kolonialem Gebiete, welche bisher das Auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch auch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungen eine den gesteigerten Anforderungen entsprechende Erledigung der Geschäfte möglich erscheint. Zur Entlastung des ohnehin überbürdeten Auswärtigen Amts von den seinem eigentlichen Wirkungskreise fernliegenden Geschäften wird dem Reichstage eine weitere Vorlage zugehen, welche die Abzweigung der Kolonial-

Digitized by Google

verwaltung bezweckt. Die Vorbereitungen dazu finden sich bereits im Etat für 1890/91. Die Hoffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser am 22. November vorigen Jahres von dieser Stelle Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß es gelingen werde, mit Gottes Hilfe Europa den Frieden zu erhalten, haben sich nicht nur bis heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen hat. Dieselben haben dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.

II.

Konstituirung.

24. Oktober. Der Reichstag wählt, nachdem er in den zwei ersten Sitzungen mit bloß 159 bezw. 195 Stimmen beschlußunfähig gewesen, mit 209 von 210 Stimmen v. Levetzow zum Präsidenten, mit 129 von 147 Stimmen Buhl zum ersten, mit 164 von 168 Stimmen v. Unruh-Bomst zum zweiten Vizepräsidenten.

III.

Fraktionen.

1. November. Die Fraktionsliste wird ausgegeben. Hiernach zählen die Deutschkonservativen 75, die Reichspartei 39, die Nationalliberalen 91, die Freisinnigen 35, das Zentrum 99, die Polen 13, die Elsaß-Lothringer 14, die Sozialdemokraten 11 Mitglieder. 7 sind Hospitanten und 11 gehören keiner Partei an.

IV.

Reichshaushaltsetat für 1890—91.

1.

Der vorgelegte Entwurf.

22. Oktober. Der Entwurf schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1208664739 Mark. Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 849614759, die einmaligen 81349597 Mark. Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats sind mit 277700307 Mark eingestellt. Von den fortdauernden Ausgaben sind 376800813 Mark für die Verwaltung des Reichsheeres einschl. Bayerns gerechnet, also 6629006 Mark mehr als bisher angesetzt. Hiervon sollen 1502240 Mark zur Aufstellung zweier neuen

Digitized by Google

Armeekorps dienen. In den außerordentlichen Etat der Verwaltung des Reichsheeres sind 203834257 Mark, d. h. 139552300 Mark mehr als bisher eingestellt. Unter den neuen Forderungen befinden sich die einer neunten Kriegsschule (in Danzig) und die eines Kolonialamts. In dem ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben für die Marineverwaltung mit 47312020 Mark (mehr als bisher: 33992850), von denen 34972000 Mark auf Anleihemittel zu übernehmen sind, werden, außer den bereits durch eine Denkschrift zum vorigen Etat (1888, II. S. 220) begründeten Neubauten von Schiffen, erste Raten zum Betrage von je 1400000 Mark zu Bauten der Kreuzer „Ersatz Adler“ und „Ersatz Eber“ verlangt, sowie $1^1/_2$ Millionen als erste Rate zum Bau eines Avisos für größere Kommandoverbände. Die Erfahrungen, welche während des letzten Jahres bei den im größern Umfange stattgehabten Flottenübungen gemacht worden sind, haben die Notwendigkeit ergeben, in Zukunft an die Leistungsfähigkeit des einem größern Kommandoverbande zuzuteilenden Avisos bedeutend erhöhte Anforderungen zu stellen. Um allen Ansprüchen an die Leitung der Operationen und die Befehlsübermittelung zu genügen, muß bei der Flotte wenigstens ein Fahrzeug vorhanden sein, welches unter allen Umständen in Bezug auf Schnelligkeit und Seetüchtigkeit den Erfordernissen der Jetztzeit voll entspricht, und welches zugleich imstande ist, längere Reisen mit größter Geschwindigkeit zurückzulegen. Diese Anforderungen bedingen infolge der Notwendigkeit erhöhter Maschinenleistungen und eines größern Kohlenvorrats, sowie der Seefähigkeit bei jedem Wetter bedeutend größere Abmessungen, als die übrigen Avisos sie besitzen. Diese Abmessungen sind aber für das Fahrzeug gleichzeitig notwendig, um das Hauptquartier und das Gefolge des Kaisers aufnehmen zu können, sobald Derselbe sich zur Leitung der maritimen Operationen der Flotte einschifft. Diesem Zweck hat bisher „Hohenzollern“ gedient, welches als Aviso A 1873 bis 1876 erbaut ist und auch bei den letzten Flottenmanövern als kaiserliche Jacht Verwendung gefunden hat. Die rasche Entwicklung des Schiffsbaues und die Notwendigkeit einer größtmöglichen Geschwindigkeit für solche Fahrzeuge lassen die „Hohenzollern“ nach den neuesten Erfahrungen nicht mehr geeignet für jenen Zweck erscheinen, auch genügt dieselbe in ihren räumlichen Verhältnissen durchaus nicht zur Unterbringung derjenigen Personen, welche sowohl für die Zwecke der militärischen Leitung, als auch für die Fortführung der Staatsgeschäfte unmittelbar in der Umgebung des Kaisers Aufenthalt nehmen müssen. Es hat sich deshalb das dringende Bedürfnis zur Erbauung eines neuen Fahrzeuges herausgestellt, welches in Bezug auf Schnelligkeit und sonstige Eigenschaften allen Anforderungen an einen Aviso entspricht und gleichzeitig als kaiserliche Jacht Verwendung finden kann. Diese gesteigerten Anforderungen bedingen einen wesentlich erhöhten Kostenaufwand im Vergleich mit der „Hohenzollern“ und mit den für kleinere Verbände bestimmten Avisos. Die Kosten sind einschließlich der Ausrüstung auf 4500000 Mark veranschlagt; für das Etatsjahr 1890/91 kommt die erste Rate mit 1500000 Mark in Ansatz. — Die Matrikularbeiträge sind auf 269685831 Mark, d. h. auf 41553140 Mark mehr als im Vorjahre festgesetzt.

2.

Erste Beratung.

29. Oktober. Schatzsekretär v. Maltzahn-Gültz berührt zunächst die Finanzverhältnisse der beiden Jahre, welche auf das neue Etatsjahr von Einfluß sind, die der Jahre 1888—89 und 1889—90.

Digitized by Google

Was das erstere betrifft, so habe dessen Fehlbetrag 20383738 Mark betragen. Der Grund, warum dieser erheblich mehr betrage, als im November 1888 angenommen, beruhe darauf, daß die Verbrauchsabgabe für Zucker um 6017750 Mark hinter dem Ansatze zurückgeblieben sei. Dem Mehrbetrag der Zölle sei indes zu verdanken, daß den Einzelstaaten 11 Millionen mehr, als angenommen war, überwiesen wurden. Der Hauptanteil an den $37^1/_2$ Millionen Mark Mehrertrag der Zölle falle auf die Getreidezölle. Was das Jahr 1889—90 betreffe, so scheine auf einen Ueberschuß von 2 bis 3 Millionen gerechnet werden zu können. Zum neuen Etat übergehend, berührt Redner die meisten der eingestellten Ansätze und hebt namentlich hervor, daß die Einstellung von Mehrausgaben für das Heer kein Anzeichen kriegerischer Besorgnisse sei. Bereits in der Eröffnungsrede ist hervorgehoben, daß die Regierungen fest auf die Erhaltung des Friedens hoffen. Berechtigt aber diese feste Hoffnung uns, die Mittel, welche uns zur Erhaltung des Friedens wesentlich in den Stand setzen, verfallen zu lassen? Darüber kann niemand, der die letzten zwanzig Jahre denkend durchlebt hat, zweifelhaft sein, daß bei einem schwachen Deutschland nach dem Kriege von 1870/71 die Erhaltung des Friedens weniger gesichert gewesen wäre, als sie es bei dem starken Deutschland gewesen ist. Ist das der Fall, so werden wir uns denjenigen Ausgaben nicht entziehen können, die sich als notwendig herausstellen, um unsre Kraft voll ausnutzbar zu erhalten. Wenn sich neue Erfindungen auf dem Gebiete des Militärwesens geltend machen, welche andre Völker sich für die Stärkung ihrer Wehrkraft zu Nutze machen, so werden wir uns nicht entziehen können, zu folgen. Wer werden aber uns auch dem nicht entziehen können, solche Organisationen, die im Ernstfall notwendig sind und deren schnelle Schaffung notwendig ist, bereits im Frieden vorzubereiten. Das Gros der Mehrforderung bezüglich der Marine bewegt sich in dem Rahmen derjenigen Denkschrift, welche im vorigen Jahre vorgelegen hat. Diese Denkschrift ist allerdings in einzelnen Beziehungen überschritten worden.

Rickert bezeichnet den vorgelegten Etat als einzig in seiner Art. Er spricht sich anerkennend für die Bemühungen des Kaisers um Erhaltung des Friedens aus und glaubt, der Reichstag sei entschlossen, jedes Opfer für Erhaltung der staatlichen Existenz zu bringen. Zu einem guten Rüstzeug für den Fall, daß das Reich angegriffen werde, gehöre auch eine sorgfältige Schonung der Volkskraft, und der Reichstag sei mehr als die Regierung berufen, die Schonung der Finanzkräfte zur Geltung zu bringen; er habe insbesondre dem Ressortfanatismus entgegenzutreten. Dem Reich ist dieser Schutz um so notwendiger, als wir keine Behörde haben mit jener Machtvollkommenheit, wie sie das preußische Finanzministerium früher hatte. Es konnten durch dieses die andern Ressorts beschnitten werden. Der Finanzminister war für jede Vermehrung verantwortlich und hatte auch im übrigen eine Macht-

Digitized by Google

vollkommenheit, die der Schatzsekretär im Reiche nicht hat. An diese Stelle sollten nun die Regierungen treten. Diese haben aber in diesem Jahre nicht einmal etwas an dem Kapitel „Naturalverpflegungen" geändert, was in frühern Jahren mindestens der Fall war. In rationell verwalteten Staaten decken stets die naturgemäß steigenden Einnahmen die durch die Weiterentwicklung bedingten wachsenden Ausgaben, und nur in den seltensten Fällen greift man zu Anleihen. Wir haben seit Jahren die Wendung von der Selbständigkeit der Reichsfinanzen gehört. Der vorliegende Etat hätte nun beinahe in dieser Beziehung mit einem Minus von einer Million geschlossen. Die steigenden Einkünfte hat man den Einzelstaaten überwiesen, und Steuern, wie die Zuckersteuer, schleppen sich fortwährend durch den Reichsetat. Wir hören kein Wort, daß diesem unerträglichen Zustand ein Ende gemacht werden soll. Die Zuckersteuer bringt 61,7 Millionen Bruttoeinnahmen und nur 7½ Millionen Nettoeinnahme für das Reich. Wird man diesen Spott auf eine Steuer nicht endlich beseitigen? Die Ausfuhrprämien können allmählich so groß werden, daß für die Steuer überhaupt nichts mehr übrig bleibt. Unter Umständen kann das Reich sogar noch etwas zuzahlen. Stillstand der Einnahmen, bedeutende Vermehrung der drückendsten Steuern auf die Lebensmittel, ganz enorme Erhöhung der Schuldenlast, Erhöhung der Matrikularbeiträge um 41½ Millionen, das ist das Bild des gegenwärtigen Etats. Weg mit dieser Ueberweisungspolitik! Weg mit dieser Finanzpolitik! Das System der Bewilligung von großen Summen ohne augenblicklichen Bedarf ist der große Schaden unsrer Finanzentwicklung. Der Marineetat enthält große Engagements für die Zukunft, aber später wird man sagen, das haben wir nicht erwartet. Wißmann hat zwei Millionen mit auf den Weg bekommen, heute aber heißt es, das habe bei weitem nicht gereicht. Bamberger wollte schon bei der Bewilligung der zwei Millionen die doppelte Summe fixiren. Früher wurden in fünf Jahren nicht so viel Schiffe gebaut, wie jetzt in einem. Man strebt jetzt nach einer Angriffsflotte, die die Mehrheit des Reichstags und des Volkes nicht gewollt hat. Der Ersatz des „Großen Kurfürsten" wurde jahrelang verschoben. Weshalb sollen die jetzt untergegangenen Schiffe sofort ersetzt werden? Welche Funktionen der neue Aviso für 4½ Millionen haben soll, ist mir nicht klar. Unsre Werften können alle diese Bauten nicht bewältigen. Aber jeder Nagel soll deutsch sein, sagte Graf Monts, daher werden unsre Werften sich vergrößern, die Arbeiter werden vermehrt werden, aber nicht für dauernde Arbeit, und, sind die Schiffe fertig, geht das Elend wieder los. Diese stoßweise Wirtschaft kann das Volk nicht vertragen. Eine Flotte kann man nicht in drei bis fünf Jahren schaffen. Man sollte ruhig erst die Entwicklung im Auslande abwarten. Es gehen dunkle Gerüchte, daß Deutschland ganz etwas Neues machen will; vor solchen Experimenten habe ich großen Respekt. Lassen Sie die doch die reichen Engländer und Franzosen machen, und uns dann das Erprobte nehmen. Der Reichskanzler sagte zu unsrer Beruhigung, er sei nicht Kolonialmensch, aber hat man in der Kolonialpolitik erst A gesagt, so ist kein Haltens mehr. Wenn da die Volksvertretung nicht sagt: „Genug des grausamen Spiels!" so wird es uns gehen wie Frankreich und Italien. Die Mehrforderungen für Kolonialzwecke zeigen, daß wir immer tiefer hineinkommen. Im vorigen Jahre warf der Reichskanzler Bamberger vor, durch seine Mitteilungen im Reichstage den Deutschen in Südafrika das Geschäft verdorben zu haben. Nun, das Geschäft ist jetzt ja doch gemacht. Die englische Gesellschaft hat einen so famosen Preis für das Land gezahlt, daß das deutsche Kapital gerettet ist. Unsertwegen schlagen Sie so viel Land los, wie Sie können! Dann ist das deutsche Reich vor Enttäuschungen bewahrt. Trotz der wiederholten Erklärungen des Kriegsministers beim Septennat, daß in den Militärforderungen ein Still-

Digitized by Google

stand eintreten werde, hat man in jedem Jahre immer mehr gefordert, als in dem vorhergehenden. Namentlich die außerordentlichen Forderungen sind ins Riesige gewachsen. Sind denn die Bestände der frühern Bewilligungen wirklich schon soweit aufgezehrt, daß wir Grund haben, diese neuen Bewilligungen zu machen? Der Etat ist vor seiner amtlichen Kundgebung von einer Zeitung veröffentlicht. Warum sollen dann die Mitglieder vom Bundesrat zum Amtsgeheimnis über den Etat verpflichtet sein? Die offiziöse Preßeinrichtung entwickelt sich immer mehr zu einem öffentlichen Skandal.

30. Oktober. v. Wedell-Malchow: Die großen Forderungen im Militär- und Marineetat sind zum größten Teil Folgen früherer Bewilligungen, und ihre Notwendigkeit konnte mit Sicherheit vorausgesehen werden. Wenn Rickert die Finanzlage des Landes schonen will, um im Kriegsfalle größere finanzielle Kräfte zu haben, so ist das in vielen Beziehungen richtig. Aber manche Dinge lassen sich im Anfang des Krieges selbst mit den größten Mitteln nicht schaffen, deshalb müssen die zur Wehrhaftigkeit des Landes nötigen Ausgaben beizeiten gemacht werden. Gegen die maßlosen Forderungen, sagt Rickert, könne nur der Parlamentarismus schützen. Wie steht es denn aber z. B. in Frankreich? Werden da nicht viel größere Summen bewilligt? Den Schutz dagegen durch den Parlamentarismus kann ich also nicht anerkennen. Ein gut geleiteter Parlamentarismus kann unter Umständen die Anforderungen der Regierung herunterdrücken, ist aber nicht imstande, ein Budget nahezu zu annulliren, wie Rickert will, denn sonst steht die ganze Reichs- und Staatsmaschine still. — Bebel: Die Regierungen könnten sich nicht verhehlen, daß die Forderung so großer Summen für Rüstungszwecke auf weite Volksschichten den ungünstigsten Eindruck machen muß. Wo soll das hinaus? Muß das nicht den ungünstigsten Einfluß auf die soziale Lage des Landes üben? Die nächsten Wahlen werden es zeigen. Seit drei Jahren ist die Stimmung bedeutend umgeschlagen, unter der aus Furcht vor einem Kriege der Reichstag gewählt wurde. Kriegslustig sind nicht die Völker, sondern die Regierungen und die herrschenden Klassen. Die militärischen Rüstungen bilden heute nicht ein politisches, sondern ein soziales Moment für die herrschenden Klassen, die einem sehr guten Teil ihrer Söhne in Offizierstellen ein Unterkommen verschaffen, und die durch die beständigen Kriegshetzereien es dahin bringen, daß die Völker von den innern Angelegenheiten abgezogen werden und nicht übersehen können, wie sie im Innern unterdrückt werden. Diese Politik wird seit Jahren fortgesetzt. Von 1887 bis zum Ablauf des nächsten Etatsjahres werden 961 Millionen für militärische Rüstungen ausgegeben sein. Im gleichen Verhältnis ist die Reichsschuld gestiegen. Nun sagt man, die beständige Umwandlung auf dem Gebiet der Waffentechnik, der Befestigungstechnik erfordern immer neue Ausgaben. Vollkommen richtig. Täglich hören wir von der Erfindung neuer Mordwerkzeuge, und in den letzten Tagen haben wir gelesen, wie ein Schuß genüge, ein Panzerschiff zu vernichten, und daß man mittels einer Bombe eine mittelgroße Stadt vollständig vernichten könne. Auf der Konferenz in Brüssel in den 70er Jahren wurde darüber beraten, welche Art von Geschossen man künftig für die Kriegführung als zu mörderisch und gefährlich ausschließen solle. Wo sind diese Beschlüsse heute geblieben? Von deutscher Seite wurde ihnen schon damals auf das lebhafteste widersprochen: je wirksamer die Waffe, um so schneller könne der Krieg beendigt werden. Wer denkt heute daran, den Krieg zu humanisiren? Werden im nächsten Kriege die Heere gegen einander geführt, so werden alle Samariter und Johanniter nicht ausreichen, um die Verwundeten unterzubringen. Als die Schlachten bei Metz geschlagen wurden, schrieb der König von Preußen nach Hause, er wage nicht nach den Verlusten zu fragen. Der nächste Krieg wird noch ganz anders wirken. Graf Walder-

Digitized by Google

see sagte auf dem Bankett am Schlusse der Unfallversicherung, der Krieg sei das größte Unglück, das die modernen Völker treffen könne (S. 100). Dennoch rüsten wir beständig. Daß diese Rüstungen schließlich zu einer Katastrophe drängen, hat Moltke 1886 bei den Septennatswahlen zugegeben. Redner kommt ausführlich auf die jetzigen Steuern zu sprechen, welche er als ungerecht schildert, geht dann zum Sozialistengesetz über und meint, die agrarische und die antisemitische Agitation sei auch nur ein Schüren von Unzufriedenheit. In England habe die ganze Bevölkerung die armen Arbeiter unterstützt, in Deutschland aber pflege man diese nur zu unterdrücken. Unser gemeines Recht giebt nicht die Hälfte der Freiheiten, die in Frankreich herrschen. Die französischen und englischen Bourgeois haben Charakter und Freiheitsgefühl, die in Deutschland sind servil, politisch charakterlos und feige. Ich weiß nicht, wer die Thronrede verfaßt hat, aber ihr Verfasser kennt durchaus nicht das Wesen der Sozialdemokratie, wenn er sie staatsfeindlich nennt. Sie ist nur feindlich dem heute herrschenden System, aber staatsfeindlich ist sie nicht, im Gegenteil, sie will gerade den Staat in ihre Hand bekommen. Heute haben wir einen Klassenstaat, dessen Vertreter am Bundesratstische sitzen; wir wollen einen Volksstaat haben. — Preußischer Kriegminister v. Verdy du Vernois: Vorredner hat die Worte, das Volk wolle keinen Krieg, in einen Zusammenhang gebracht, der es fraglich erscheinen ließ, ob er nicht damit gemeint hat, daß andre Kreise den Krieg wollen: er hat sie gegenübergestellt den Versicherungen, die von Allerhöchster Stelle dem Reichstage gemacht sind. Nun, wenn irgend ein erfreuliches Moment darin liegt, daß wir eine so schwere Last tragen müssen, so ist es das, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk sich eins wissen in den Bestrebungen, dem Kriege vorzubeugen. Vorredner hat dann gesagt: Schaffen Sie die Ursachen des Krieges fort! und ist dann in weitem Kreise nachher darauf zurückgekommen, wie das geschehen solle. Dazwischen haben verschiedene Bemerkungen Platz gefunden, die auf das Gebiet der Erfindungen hinwiesen, die unsern Etat verteuerten. Das wird wohl so bleiben, so lange wir nicht verbieten, überhaupt Erfindungen zu machen. Er hat außerdem hingewiesen auf das französische Wehrgesetz und erklärt, die Militärverwaltung wisse sehr wohl, daß wir heute noch eine Million Mann mehr ins Feld stellen können, als Frankreich, und daß das erst in zwanzig Jahren sich ändern würde. Da weiß Vorredner mehr als die Militärverwaltung; wir wissen das nicht, wir haben andre Zahlen. Mit diesen gerade hier hervorzutreten, halte ich nicht für angängig. Die Ursachen der heutigen Lage sieht Vorredner in den Vorgängen von 1870; der Krieg hätte nach Sedan zu Ende sein müssen. Die geschichtlichen Thatsachen sprechen dagegen. Elsaß-Lothringen herauszugeben, wäre vielleicht eine Forderung, die er hätte stellen können. In demselben Augenblick wo Vorredner ruft: Schaffen Sie die Ursachen des Krieges fort! nennt er Rußland den Erbfeind. Wo lebt denn der Herr? Ist er blind für das, was passirt, sieht er nicht die Bestrebungen unsers jugendlichen geliebten Herrschers, dem Lande den Frieden zu sichern, sieht er das nicht auf Schritt und Tritt? Ehe diese Bestrebungen nicht zum Ziele führen, werden wir diese schwere Rüstung tragen und tragen müssen, das bedingt unser eignes Interesse. — v. Bennigsen: Als Deutschland siegreich aus dem Kriege mit Frankreich hervorging, richteten sich die Blicke der ganzen Welt voller Besorgnis auf die neue gewaltige Macht. Achtzehn Jahre sind seitdem verflossen, und das Urteil von ganz Europa, von Freund und Feind, steht jetzt unwidersprochen fest, daß von der großen Macht, die sich damals in der Hand der deutschen Regierungen vereinigte, ein so maßvoller Gebrauch gemacht worden sei, wie kaum ein Beispiel in der ganzen Weltgeschichte existirt. Diese Mäßigung ist die Grundlage gewesen, auf der das Vertrauen unsrer spätern

Digitized by Google

Bundesgenossen sich aufgebaut hat, die Grundlage dafür, daß der Friede nun, wenn auch mühsam, achtzehn Jahre erhalten ist. Bebel stand es übel an, es so darzustellen, als ob man an der gegenwärtigen Rüstung gleichsam eine Freude hätte und die herrschenden Klassen ein Interesse daran hätten. Vom Ende der 70er Jahre ist Deutschland eingekeilt zwischen den beiden mächtigsten Staaten Europas, durch deren fortgesetzte Rüstungen uns die schwere Rüstung aufgenötigt ist. Wäre es denn auch der weisesten deutschen Politik möglich gewesen, ohne die Rüstungen den Frieden zu erhalten und die Bundesgenossen zu sichern, deren Unterstützung uns wertvoll und deren Vertrauen unerschütterlich ist? Die Rüstungen sind schwer, und die Forderungen dafür spannen die Kräfte des deutschen Volkes überaus an, aber sie sind uns aufgenötigt durch unsre Lage in Europa und durch die Vorgänge der andern Staaten. Anderseits, wenn auch die Anstrengungen für die Menschen und Finanzen des Reiches so große sind, so sind sie immer noch nicht so bedeutend wie in andren Staaten. Deutschland ist noch keineswegs so angegriffen und erschöpft, wie dies wohl bei andern europäischen Staaten sich zu zeigen beginnt. Bebel hat bezüglich des Streikes in Westfalen in der ungerechtesten und unrichtigsten Weise das Verhalten der bürgerlichen Klassen und ihrer Presse dargestellt und dem gegenüber die viel billigere und gerechtere Haltung der besitzenden Klassen in andern Ländern angeführt. Die Bestrebungen der englischen Arbeiter sind in der Hauptsache auf bestimmte Bahnen, auf weitgehende Ziele gerichtet. Damit weiß sich das besitzende Publikum in England abzufinden. Wie ist es aber in Deutschland? Die Bewegung für diese praktischen Ziele überläßt die Sozialdemokratie der Bourgeoisie und Reichsgesetzgebung. Sie selbst beschäftigt sich mit viel höheren Dingen. Es ist ein leerer Wortstreit, wenn Bebel meint, den Staat als solchen bekämpfe die Sozialdemokratie ja gar nicht, sie wolle nur den eigentlichen Rechts- und Volksstaat herstellen. Sie will an die Stelle der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung eine neue setzen, die auch nicht einen Stein auf dem andern läßt; eine vollständige andre Ordnung der menschlichen Gesellschaft, nicht bloß der Staatsordnung würde eintreten müssen, und da wundert sich Bebel, wenn eine derartige Umwälzung der Grundlagen als etwas dem Bestehenden Feindliches aufgefaßt wird? Rickert ist bei seinen Ausführungen über den Marineetat insofern nicht ganz gerecht gewesen, als sie sich weniger gegen die Grundlagen des Etats, als gegen die Beschlüsse des vorigen Jahres richteten. Der Ersatz für die beiden durch Naturgewalt zerstörten Schiffe ist etwas Naturgemäßes; im übrigen sind die Forderungen nur Folgen der Beschlüsse des vorigen Jahres. Im vorigen Jahre war auch keineswegs eine Angriffsmarine geplant, sondern nur die Schaffung einer Marine zweiten Ranges, ausreichend, um an den Küsten der deutschen Meere auch einen Angriffsstoß zur Verteidigung zu führen und unsre Handelsinteressen zu schützen. Dem Anwachsen des Umfanges des Etats in Ausgabe und Einnahme und der Reichsschuld — wir haben vom nächsten Jahre an eine Schuldenlast von $1^1/_4$ Milliarde und, was bedenklich ist, nicht die Spur eines Tilgungsfonds — muß die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Rickert bezeichnete die Verbindung des Reichsetats mit den einzelnen Etats, die Art der Ueberweisungen und die Ausgleichung durch Matrikularbeiträge, die Verwendung der überwiesenen Gelder als große Uebelstände. In diesem Punkte stimme ich ihm bei. Die Ueberweisung beruht auf der Franckensteinschen Klausel, die Verwendung durch die Kreise auf der lex Huene. Huene hat die Bedenken betreffs der Ueberweisung in wechselnder Höhe längst eingesehen. Die Ueberweisung an die Kreise ist für diese nur eine Verlegenheit. Das Geld wird dort meist verzettelt. Auch Franckenstein wird die Grenze von 130 Millionen, wie er sie damals gezogen hat, schwerlich für

Digitized by Google

eine richtige anerkennen können. Allmählich sind die Summen kolossal gewachsen, und in diesem Jahre betragen die Ueberweisungen 300 Millionen. Das sind Einrichtungen, die schwerlich bestehen bleiben können. Zuzugeben ist, daß eine gewisse Schwierigkeit in der richtigen Ordnung der Finanzen von Reich und Einzelstaaten bleiben wird. Ich möchte hierbei auf eine Lücke in unsrer Reichseinrichtung aufmerksam machen. Bei dem Umfang der Verwaltung im Norddeutschen Bunde und den verhältnismäßig geringen Summen, die da in Betracht kamen, konnte man sich mit Einrichtungen begnügen, die jetzt ohne großen Schaden nicht lange mehr fortbestehen können. Ich meine das Fehlen eines wirklichen verantwortlichen Reichsfinanzministers. Der Staatssekretär des Schatzamts ist unter gegenwärtigen Verhältnissen beim besten Willen nicht imstande, demjenigen gerecht zu werden, was verlangt werden kann von dem Chef einer so umfassenden Finanzverwaltung, die in einem derartigen verwickelten Finanzverhältnis zu den Einzelstaaten steht. Es müßte der Reichsfinanzminister nach seiner ganzen Stellung, nach seiner Ausstattung mit Rechten und Verantwortlichkeit so hoch stehen, wie kein Finanzminister in Deutschland, den preußischen nicht ausgeschlossen. Nicht allein, daß er in der Lage sein müßte, eine so umfassende Verwaltung mit der nötigen Autorität zu führen, es müßte ihm auch obliegen, fortlaufend in das richtige Verhältnis sich zu setzen mit der Finanzverwaltung in den Einzelstaaten. Es ist auch in hohem Grade wünschenswert, daß die Autorität und der Einfluß des Chefs der Finanzverwaltung auf die andern Zweige der Reichsverwaltung wesentlich verstärkt wird. Was die Reichseinkommensteuer betrifft, so bin ich kein grundsätzlicher Gegner derselben. Aber die Sache ist hier im Reichstage auf die größten Schwierigkeiten gestoßen und noch viel mehr bei den verbündeten Regierungen, und das ist auch sehr natürlich. Wo man in den Einzelstaaten die direkte Einkommensteuer eingeführt hat, hat man sie auf ganz verschiedenen Grundlagen eingeführt. Die Einführung der Reichseinkommensteuer setzt voraus eine vollständige Aenderung der in den Einzelstaaten bestehenden Steuergesetzgebung.

Windthorst: Diese Darstellung von Bennigsens ist eine Karikatur. Daß die Kartellmänner sich sehr befriedigt fühlen, hat keinen Zweifel, sie sind der Hammer, und der befindet sich immer wohl. Wir andern aber sind der Amboß, und der befindet sich nicht immer wohl. Große Schichten der Bevölkerung fühlen sich in den gegenwärtigen Verhältnissen sehr unbehaglich, und wenn da nicht bald Wandel geschaffen wird, wird sich das in einer sehr unangenehmen Weise darlegen. Damit ist ganz wohl vereinbar, daß manche Einrichtungen uns wert und teuer sind. Das große Vaterland liegt uns allen in gleichem Maße am Herzen, und wir sind stolz auf seine Macht. Aber nicht ebenso stolz sind wir auf die Freiheit im Innern; in Kirchen-, Schul- und allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten sind wir nicht so gestellt wie die Bevölkerung in England und Amerika. Wir haben allerdings, wenn wir unsre Selbständigkeit bewahren wollen, uns mit einer starken Rüstung zu versehen, und diese wird zu verweigern niemand einfallen. Sind aber alle Neuforderungen absolut notwendig? Seiner Zeit hing der Friede, die ganze Existenz Deutschlands am Septennat; würde das bewilligt, so wäre die volle Rüstung da und das Weitere mit Ruhe abzuwarten. Wir haben diesen Versicherungen geglaubt und alles einstimmig bewilligt. Das Volk glaubte, damit sei nun allmählich ein Ende erreicht. Es war nicht der Fall; von Jahr zu Jahr kommen neue Forderungen, und diesmal haben wir bereits sogar eine Vorlage wegen Abänderung des Reichsmilitärgesetzes vor uns. War es nun so außerordentlich verkehrt, wenn wir und andre meinten, es sei richtig, das Septennat nur auf drei Jahre zu bewilligen? Da hätte man bei jeder neuen Forderung der Regierung Gelegen-

Digitized by Google

heit gehabt, nach diesen drei Jahren nachzusehen, ob alles bleiben muß, oder ob nicht eine Revision Mittel ergeben könnte für Neuforderungen u. dergl. Jetzt stehen die Forderungen fest für die Regierung, nicht aber für uns. Ein Militärabkommen, welches für die Regierung gilt und für die Stände nicht, hat keinen Sinn nach konstitutioneller Auffassung. Die, welche damals die Forderung bloß auf drei Jahre bewilligen wollten, haben durch die Erfahrung recht bekommen; der Septennatskampf hatte keinen andern Zweck, als auf diesem Gebiete die Rechte des Reichstages zu vermindern, sonst aber der Regierung freie Hand zu lassen. Durch einen Reichsfinanzminister wird der Finanznot nicht abgeholfen. Ich werde dagegen, so lange ich kann, auf Leben und Tod kämpfen, denn die Selbständigkeit der Einzelstaaten würde verloren gehen. Die auf dem Reich liegenden Lasten sind enorm und werden tief empfunden. Das Volk verlangt Erleichterung. Ich sehe zwar noch nicht den Ruin des Landes, aber doch ganz außerordentliche Beschwerden.

31. Oktober. Schatzsekretär v. Maltzahn verteidigt das jetzige Finanzsystem. Eine Aenderung der Zucker- und der Branntweinsteuer sei jetzt nicht thunlich. Eine Reichseinkommensteuer würde in Verbindung mit einer Aenderung der Zuckersteuer nicht hinreichen, die Bedürfnisse des Reiches zu decken. Wir seien genötigt, Schutzzollpolitik zu treiben, und so lange dies nötig sei, würden wir auch die Getreidezölle nicht aufgeben können. — Richter glaubt, daß die Berufung auf das französische Militärgesetz den Freisinnigen recht gebe, welche von je eine Verkürzung der Dienstzeit verlangt hätten. Die Forderungen des neuen Marineetats seien durchaus nicht bloße Konsequenzen des vorigen Etats. Der ganze Gründungsplan der Marine werde verändert. Es mache sich zur Zeit eine subjektive Marineliebhaberei geltend; zu den Zwecken des beantragten neuen Avisos $4^1/_2$ Millionen zu bewilligen, könne aber nicht Sache des Reiches sein. Der Marineetat stehe zudem im engsten Zusammenhange mit unsrer Kolonialpolitik, zu welcher der Reichskanzler zu verschiedenen Zeiten eine veränderte Stellung eingenommen habe. Redner ergeht sich ausführlich über die Kolonialpolitik, die Wißmannsche Expedition u. s. w. Die Lostrennung der Kolonialangelegenheiten vom Auswärtigen Amte hält er nicht für zweckmäßig. Eingehend behandelt er die Forderung Bennigsens nach einem selbständigen verantwortlichen Reichsfinanzminister und fragt, was der Reichskanzler dazu sagen werde. Wenn es Bennigsen mit der Sache ernst sei, möge er einen bezüglichen Antrag stellen. Im Etatsentwurfe seien die Einnahmen zu niedrig geschätzt. Eine Herabsetzung der Industriezölle sei durchführbar. Bennigsen spreche von getäuschten Hoffnungen der freisinnigen Partei; aber habe er nicht früher selbst dieselben Hoffnungen in Bezug auf den freiheitlichen Ausbau der Verfassung gehabt? Diese Hoffnungen seien in Deutschland und Preußen getäuscht. Redner bringt dann eine Reihe von Klagen über die Zustände des öffentlichen Lebens, besonders auf dem Verwaltungsgebiete vor; die Standarte des Kaisers dürfe nicht in den Parteikampf getragen werden. Verbittert seien seine Freunde nicht; wenn auch in ihren Hoffnungen vielfach getäuscht, würden sie sich nicht zurückziehen, sondern vor der Front verharren. Der Ausblick in die Zukunft sei trübe. Die neue Wirtschaftspolitik und Sozialgesetzgebung sei die Nährmutter der Sozialdemokratie. Die Unzufriedenheit werde durch die ewigen Versprechungen genährt. Bennigsen trage einen guten Teil der Schuld an dem Rückgange der politischen Verhältnisse. — Staatssekretär v. Boetticher meint, die Schilderung, welche Richter von den Zuständen des Reiches entworfen habe, lasse es unverständlich erscheinen, daß derselbe in diesem so tyrannisch verwalteten Gemeinwesen auch nur eine Stunde noch verweile.

Digitized by Google

3.

Zweite Beratung.

Etat des Reichskanzlers.

12. November. Richter bringt die Frage des dem Kaiser Wilhelm I. zu errichtenden Denkmals zur Sprache. Er glaubt daran erinnern zu sollen, daß nach der betreffenden früheren Denkschrift der Regierungen die Sache in Fühlung mit der öffentlichen Meinung gefördert werden solle. Diese habe in der im Sept. d. J. von der Jury getroffenen Entscheidung eine feste Grundlage für das fernere Vorgehen erblickt. Mit großer Befriedigung nahm man davon Kenntnis, daß von den phantastischen Projekten Abstand genommen werden sollte, die darauf hinzielten, ganze Straßenzüge niederzureißen, um Platz für das Denkmal zu schaffen, daß man insbesondre von der Niederreißung der Schloßfreiheit absehen wollte, welche einen Kostenaufwand von 10 bis 12 Millionen verursacht hätte, bevor für ein verhältnismäßig kleines Denkmal Platz geschafft worden wäre. Da fiel von autoritativer Stelle eine Aeußerung, in welcher sich eine der offiziösen Darlegung entgegengesetzte Ansicht aussprach. In dieser wurden die sämtlichen preisgekrönten Entwürfe abfällig beurteilt. Es hieß ferner, der einzige Entwurf, der zur Ausführung geeignet sei, sei derjenige von Begas, der einzige Platz für das Denkmal die Schloßfreiheit, und endlich, es seien zur engeren Konkurrenz nur Bildhauer zuzulassen, die preisgekrönten Sieger also ausgeschlossen. Redner fragt, wie die Regierungen sich zu dieser Aeußerung des Kaisers stellen (S. 82). — Staatssekretär v. Boetticher erwidert, die Jury sei, indem sie ein Urteil über die Platzfrage abgegeben, über ihre ursprüngliche Aufgabe hinausgegangen. Der Bundesrat werde demnächst dem Reichstag eine Vorlage zu machen haben, wie die Sache in engerem Wettbewerb zum Abschluß zu bringen sein werde. — Bödel bedauert, daß die Angelegenheit der Abzahlungsgeschäfte noch keine gesetzliche Regelung erfahren habe. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, durch Rundschreiben seien die Landesregierungen ersucht, darüber sich zu äußern, welche Auswüchse das Abzahlungssystem gezeitigt und mit welchen Mitteln denselben entgegen getreten werden könne. Diese Aeußerungen seien eingegangen, und es werde jetzt erwogen, welche Wege in dieser Angelegenheit eingeschlagen werden können. Leicht sei es nicht, darüber etwas zu bestimmen, denn die Abzahlungsgeschäfte entsprächen, soweit sie loyal gehandhabt werden, einem wirtschaftlichen Bedürfnisse. — Richter fragt, wie sich die Regierungen zu dem von Bennigsen in der 1. Beratung (S. 194) gemachten Vorschlage der Schaffung eines Reichsfinanzministers stellten. Staatssekretär v. Boetticher kann nicht sagen, wie sich die Regierungen zu einem solchen, eine Verfassungsänderung enthaltenden Vorschlage stellen würden; ein Anlaß für sie, demselben näher zu treten, liege übrigens nicht vor, da bloß ein Abgeordneter ihn angeregt habe.

Etat des Reichsjustizamts.

12. November. Veiel wünscht, der Bundesrat möge eine generelle Anweisung an die Gerichtsbehörden erlassen dahin, daß die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in der Regel als kleinere Genossenschaften im Sinne des neuen Genossenschaftsgesetzes anzusehen seien, womit sich für dieselben die Verwaltungskosten vermindern würden. Staatssekretär v. Oehlschläger hält die Sache auch für zeitgemäß. — Baumbach hebt, unter Hinweis auf die von vielen Seiten, namentlich von Germanisten, laut gewordenen, den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ablehnenden Aussprüche, hervor, daß es unsern Verhältnissen entspreche, das strenge römische Recht nicht so

Digitized by Google

ausschließlich vorherrschen zu lassen, wie der Entwurf wolle. Es wäre besser, die Sache bald zum Abschluß zu bringen. Staatssekretär v. Oehlschläger erwidert, das Werk solle möglichst gefördert werden, ein Zeitpunkt sei noch nicht anzugeben. Die Entwürfe einer Grundbuchordnung und einer Zwangsvollstreckung würden bald veröffentlicht werden. Die allgemeine Kritik habe gezeigt, daß die ganze Nation am Zustandekommen des Werkes teilnehme. Alle Aeußerungen über den Entwurf würden gesammelt und verarbeitet. Veiel hält diese Erklärungen für nicht so erfreulich wie die vorjährigen. Eine Aeußerung des Kaisers habe eine baldigere Vorlage erwarten lassen.

Etat des Reichsamts des Innern.

12. **November.** Lingens wünscht, daß die Fabrikinspektoren in ihren Berichten und bei ihren Inspektionen mehr wie bisher auf Abkürzung der Arbeitszeit an den Tagen vor Fest- und Sonntagen und auf die Abschaffung der Sonntagsarbeit selber achteten. Frohme bemängelt die Berichte der Fabrikinspektoren als parteiisch und unzuverlässig und tadelt namentlich, daß die Fachvereine der Arbeiter als umstürzlerisch denunzirt würden. Staatssekretär v. Boetticher beruft sich auf den Beschluß des Reichstages, die Berichte der Inspektoren nur inhaltlich im Auszuge zu erhalten. Die Sozialdemokraten richteten allerdings ihr Augenmerk darauf, das friedliche Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter empfindlich zu stören.

14. **November.** Frohme möchte wissen, wo die Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Koalitionsbestrebungen der Arbeiter liege; die sozialdemokratischen Bestrebungen hätten an sich mit der Lohnbewegung gar nichts zu thun. Die Berichte der Fabrikinspektoren ließen erkennen, daß die Lohnbewegung nicht mit der nötigen Objektivität beurteilt werde. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß sich das Truckſystem vornehmlich in der Hausindustrie zeige, welche den Fabrikinspektoren nicht unterstehe. Gegen die Streiks an sich habe er nichts, thatsächlich werde aber die Koalitionsfreiheit nicht nur zu berechtigten Bestrebungen, sondern auch zur sozialdemokratischen Propaganda benutzt. Solche unberechtigte Ausnutzung des Koalitionsrechts sei nicht zu dulden.

15. **November.** Struckmann spricht den Wunsch aus, die Gewerbeordnung möge dahin geändert werden, daß auch für die Handlungslehrlinge der Fortbildungsunterricht obligatorisch werde, und fordert ferner gesetzliche Maßregeln gegen die Trunksucht.

18. **November.** Beim Titel „Für Unterhaltung deutscher Postdampfer-Verbindungen 4400000 Mark" regt Richter die Frage an, ob nicht mit der zu erwartenden Zustimmung des Norddeutschen Lloyd die Beihilfe für die Zweiglinie Sidney-Samoa aufzuheben sei, da diese Route sich weder finanziell noch kommerziell als zweckmäßig erwiesen habe. v. Boetticher: Die Zweiglinie Samoa habe allerdings bisher eine erhebliche handelspolitische Bedeutung nicht erlangt, sie sei aber jedenfalls wegen unsrer politischen Stellung in der Südsee für das Auswärtige Amt erforderlich. Bamberger ist der Meinung, daß die Ausfuhr sich auch ohne Beihilfe weiter heben werde. Richter beantragt, mit der Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd wegen Aufhebung der Dampferlinie Sidney-Samoa in Verbindung zu treten und eine angemessene Verringerung der Beihilfe herbeizuführen. Der Antrag geht an die Budgetkommission. — Lingens tritt für ein internationales Auswanderungs-Gesetz auf. Hammacher wünscht, daß der Reichskommissar für die Auswanderung sich auch Aufschlüsse über die Berufsart der Auswanderer geben lasse. — Zum Kapitel „Gesundheitsamt" beantragt Barth ein Ersuchen um Aufhebung des Schweine-Einfuhrverbots an der dänischen Grenze. Virchow führt

Digitized by Google

aus, daß die „dänische Seuche“ in Dänemark selbst erloschen sei; dagegen hätten wir in Deutschland selbst zwei ähnliche Viehseuchen gehabt, deren Verheerungen allein schon einen Ersatz aus dem Auslande wünschenswert erscheinen ließen. Die strenge Absperrung der russischen Grenze scheine auf der seit einer Reihe von Jahren gewissermaßen pflichtmäßigen Annahme zu beruhen, daß die Klauenseuche stets aus Rußland eingeschleppt werde; für eine solche Auffassung lasse sich ein Beweis nicht führen. Staatssekretär von Boetticher erwidert: Das Verbot sei 1887 aus wohlerwogenen Gründen erlassen, und die Verhältnisse hätten sich durchaus nicht der Art geändert, daß eine Aufhebung des Verbotes gerechtfertigt erscheine. Websky beantragt ein Ersuchen, die Erlaubnis zur Ausfuhr lebender Schweine nach Schlachthöfen des Reiches in möglichst ausgedehnter Weise zu gestatten.

19. November. Buddeberg betont, daß in Sachsen beim Volke keine Regierungsmaßregel so drückend empfunden und als unberechtigt angesehen werde, wie das Schweine-Einfuhrverbot, dessen Wirkungen an der sächsisch-österreichischen Grenze besonders bemerkbar würden. Auch die Militärverwaltung sei in Sachsen auf den auswärtigen Bezug von Schweinefleisch angewiesen. Windthorst mahnt, daß die Regierungen sich fortwährend genau über den Stand der Seuche im Ausland unterrichten. Bevollmächtigter v. Lucius erwidert, dies geschehe und habe gerade zu der Maßregel geführt. Die wirksamste Form der Gesundheitspflege für Mensch und Tier sei ohne Zweifel die vorbeugende. Daher sei in den letzten zwölf Jahren nur zweimal in Deutschland die Rinderpest aufgetreten, aber schnell unterdrückt. Vor zwei Jahren sei nun in Skandinavien die mörderische amerikanische Schweinepest aufgetreten und von deutschen Tierärzten dort gleich studirt. Die dänische Regierung habe mit großer Entschiedenheit die Seuche zu ersticken gedroht, auch deren Ende mitgeteilt, aber trotzdem sei die Seuche an einzelnen Punkten wieder aufgetreten. Deutschland habe mit der Absperrung nur seine Pflicht gethan, und es würde sehr unvorsichtig sein, die Maßregel auch nur einen Tag zu früh aufzuheben. Websky meint, dann müsse man sich nach andern Mitteln zur Linderung der Not umsehen, in Oberschlesien drohe sonst Hungersnot. Broemel: Die Bewegung gegen das Ausfuhrverbot gehe von der Verteuerung der Fleischpreise aus. Die Preise für Schweinefleisch hätten eine Höhe wie nie zuvor in Preußen erreicht. Sedlmayr bemerkt, daß auch in Bayern die Preise enorm gestiegen seien. — Engler wünscht Einführung staatlicher Prüfung für Chemiker beim Reichsgesundheitsamt. Hierauf erwidert Staatssekretär v. Boetticher, dies gehe die einzelnen Landesregierungen an. Grub regt an, die Realschulen erster Ordnung in Betreff des ärztlichen Studiums den Gymnasien gleichzustellen. Am Ende der Beratung dieses Kapitels werden alle bezüglich des Schweineeinfuhrverbots gestellten Anträge abgelehnt.

20. November. Beim Kapitel über das Patentamt regt Henneberg die Frage der Reform der Patentschutz-Gesetzgebung an, worauf Staatssekretär v. Boetticher einen Entwurf für die nächste Session in Aussicht stellt.

Etat des Rechnungshofs.

14. November. Richter führt aus, daß es notwendig sei, die Reichs-Finanzverwaltung unabhängig von der preußischen Ober-Rechnungskammer zu machen. Das gegenwärtige Verhältnis sei ursprünglich nur als ein provisorisches gedacht gewesen, könne aber nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem wir zu einem Milliardenetat und zu einer Reichsschuld von Hunderten von Millionen gekommen seien. Auch v. Benda hält die Regelung dieser Angelegenheit für dringend erwünscht. Der bisherige Zustand sei auch nur dadurch erträglich geworden, daß wir uns inzwischen mit größern

Digitized by Google

Dingen zu beschäftigen gehabt hätten. Staatssekretär v. Maltzahn verweist darauf, daß die Regierungen bereits 1875 einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hätten, daß derselbe aber an Meinungsverschiedenheiten gescheitert sei. Ein Antrag Richters auf Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs wird an eine Kommission gewiesen.

Etat des Reichseisenbahnamts.

5. Dezember. Henneberg bringt die Frage der einheitlichen Zeitrechnung der Eisenbahnen zur Sprache. Die Berechnung nach der Ortszeit führe zu den größten Mißständen. Auch bei der Reichstelegraphie herrschten in dieser Beziehung verworrene Zustände. Die einheitliche Zeitrechnung würde nicht bloß den Verkehrsanstalten selbst, sondern dem öffentlichen Verkehr überhaupt zu gute kommen. Graf Stolberg-Wernigerode weist auf die große Bedeutung der einheitlichen Zeitrechnung in militärischer Beziehung hin und meint, daß, wenn die Eisenbahnen die Normalzeit annehmen und Post und Telegraphie folgen würden, es dann ganz unbedenklich sein würde, wenn der ganze bürgerliche Verkehr überhaupt die Normalzeit annehme. Richter begründet den Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, in Anbetracht der Kohlenteuerung alsbald eine Untersuchung darüber zu veranlassen, ob und inwieweit die Kohlentarife auf den deutschen Eisenbahnen den Vorschriften des Art. 45 der Reichsverfassung entsprechen, und ob nicht im Interesse der Industrie und der Landwirtschaft eine allgemeine Tarifermäßigung zur Erzielung der verfassungsmäßig vorgeschriebenen möglichsten Herabsetzung der Tarife geboten ist, insbesondre auch durch eine Ausdehnung der Ausnahmetarife, welche die höheren Tarife für die Kohleneinfuhr aus dem Auslande beseitigt und den Interessen der inländischen Kohlenkonsumenten gebührende Rechnung trägt. Der Bevollmächtigte Schulz bemerkt, Art. 45 habe gleichmäßige Tarifsysteme, nicht gleiche Tarifsätze im Auge. Uebrigens sei inzwischen der Ein-Pfennig-Tarif bereits auf allen Hauptbahnen eingeführt. v. Stumm führt aus, daß der Antrag zum Teil gegenstandslos sei, daß er aber zum andern Teile das Gegenteil von dem erreichen würde, was er beabsichtige. In der Kohlenproduktion würde unfehlbar demnächst ein Rückschlag eintreten; gegenwärtig dürfe aber der Staat hier nicht eingreifen.

Etat des Auswärtigen Amts.

22. November. Zum ersten Titel der Ausgaben: „Gehalt des Staatssekretärs 50000 Mark" bemerkt Richter: Bereits bei der ersten Lesung habe ich angedeutet, daß die offiziöse Presse auch den Chef des Generalstabs, Grafen Waldersee, zum Gegenstande ihrer Angriffe macht. Ich erlaube mir nun die Anfrage an den Staatssekretär, ob irgend welche Anzeichen vorliegen, als ob der Chef des Generalstabes darauf ausgeht, die auswärtige Politik des Reichskanzlers oder des Staatssekretärs zu kreuzen oder irgend einen Einfluß höheren Ortes erstrebt in einer andern Richtung, als diejenige ist, die der Politik des Reichskanzlers in auswärtigen Dingen entspricht. Sollte das der Fall sein, so würden wir alle Veranlassung haben, dagegen Verwahrung einzulegen, daß ein Einfluß auf die auswärtige Politik stattfindet von

Digitized by Google

einer Seite, die diesem Hause nicht verantwortlich ist. Wir würden uns um so mehr dagegen zu verwahren haben, wenn dieser Einfluß in der Richtung sich geltend machte, die abweicht von der Friedenspolitik, die wir wohl alle erhalten zu sehen wünschen. Ich bin meinerseits, wenn ich nichts andres erfahre, überzeugt, daß dies alles Mythen sind. Um so willkommener muß es dem Staatssekretär sein, sich darüber auszusprechen, ob solche Einflüsse sich irgendwie geltend machen, und wenn das, wie ich voraussetze, nicht der Fall ist, so bleibt nur die Frage offen, woher es kommt, daß gerade Organe der Presse, welche sich sonst in erster Linie die Aufgabe stellen, die Regierungspolitik des Reichskanzlers zu vertreten, ihrerseits solche Auffassungen im Publikum verbreiten. — Bundesratsbevollmächtigter v. Verdy: Der Zufall hat mich hierher geführt — das heutige Programm giebt mir ja keine Veranlassung —, aber es ist mir lieb, daß er mich hierher geführt, und ich will, da die Sache ein Mitglied der Armee betrifft, keinen Augenblick zögern, darauf zu antworten. Ich betrachte diese ganze Erscheinung, welche sich in den letzten Monaten nach dieser Richtung hin abgespielt hat und die sich mit einem Mitgliede der Armee beschäftigt, als einen dunklen Punkt in unsrer Presse, und ich stehe nicht an, ein derartiges Verfahren für frivol und die Armee beleidigend zu erklären. Denn es ist frivol, überhaupt Sachen zu erfinden, die nicht existiren können, es ist frivol, die höchsten Offiziere der Armee in diese Diskussion hineinzuziehen und sie in der allgemeinen Meinung herabzusetzen. Es ist beleidigend für die Armee, wenn man ihr überhaupt zumutet, daß in ihr ein Geist bestehen könnte, der in irgend welche Opposition mit der Regierung Seiner Majestät zu treten vermöchte. Ich halte diese Bezeichnung in Rücksicht auf jede Presse aufrecht, die ein derartiges Verfahren bewußt durchführt, und es ist mir gleichgiltig, welcher Partei sie angehört. — Staatssekretär Graf v. Bismarck: Ich will nur wenige Worte sagen, um mir aus vollem Herzen das anzueignen, was mein hochverehrter Kollege eben gesprochen hat. Wenn ich mich bei dieser Gelegenheit bereit finden lasse, das Wort zu nehmen, so ist es bloß für wenige Minuten, um an einen Ausdruck anzuknüpfen, den der erste Redner brauchte, nämlich den der Mythenbildung, weil ich hier schon oft gesehen habe, wie leicht sich Mythen bilden, wenn man auch die verwegensten Vermutungen schweigend anhören will; ich habe also bloß zu bekräftigen, daß es sich hier um nichts als luftige Mythen handelt. Es versteht sich das eigentlich von selbst: die auswärtige Politik des Reiches wird vom Kaiser bestimmt, und derselbe nimmt dabei Rat nur von denjenigen an, die er dazu berufen hat. Das ist alles, was ich dazu hier zu sagen habe. — Richter: Es freut

Digitized by Google

mich, diese Erklärung hervorgerufen zu haben. Es ist von keinem Teile der unabhängigen Presse eine solche Verdächtigung ausgegangen, weder der freisinnigen, noch der unabhängigen nationalliberalen, noch der unabhängigen konservativen, noch der Zentrumspresse. Diese ganzen Preßartikel hätten überhaupt nicht die Beachtung gefunden, wenn sie nicht ausgegangen wären gerade von solchen Preßorganen, von denen es notorisch ist, daß sie der Regierung beziehungsweise den Preßbüreaus weißes Papier für ihre Publikationen zur Verfügung stellen. Was mich nötigt, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, war auch der Eindruck, den dieser Umstand im Auslande hervorgebracht hat. Wir haben gesehen, daß diese Publikationen, die man mit dem Namen „Walderſee-Artikel" belegt hat, im Auslande thatsächlich die gekennzeichnete Mythenbildung verursacht haben, sodaß der Generalstabschef genötigt war, von seiner Nordlandsreise aus ein Dementi (S. 82) gegen die an sich alberne Behauptung zu veröffentlichen, als ob er in einer Denkschrift eine alsbaldige Mobilmachung gegen Rußland bei dem Kaiser beantragt habe. Ja, noch mehr! Der englische ministerielle „Standard" enthielt eine Unterredung, die angeblich zwischen dem Reichskanzler und dem Kaiser von Rußland bei der Anwesenheit des letztern in Berlin stattgefunden hat, bei welcher der Kaiser von Rußland geäußert habe, der Reichskanzler schiene nicht mehr auf die äußere Politik jenen Einfluß zu besitzen wie früher, sondern es machten sich Nebenströmungen geltend. Demgegenüber scheint durchaus notwendig, das nicht im Dunkeln zu lassen, sondern mit der Fackel der Oeffentlichkeit hier in die Sache hineinzuleuchten. Das war der Zweck meiner Bemerkung. Es stellt sich die Sache nun so, daß wir ein neues Kapitel in der Geschichte des groben Unfuges der offiziösen Presse erlebt haben. Wenn die offiziöse Presse fortfahren sollte, gegen den Grafen Walderſee zu polemisiren, so mag sie das thun. Ich bin nicht dazu da, den Generalstabschef zu vertreten, das mögen seine politischen Freunde thun. Aber auch wir haben ein Interesse daran, uns dagegen zu verwahren, daß die offiziöse Presse in solcher Richtung die Polemik ausdehnt, wo sie geeignet ist, das Ansehen der Regierung und des Vaterlandes vor dem Auslande herabzusetzen. — Der zweite Titel der Ausgaben enthält eine Neuforderung für zwei vortragende Räte (17400 Mark) und einen ständigen Hilfsarbeiter (5700 Mark.)

Staatssekretär Graf Bismarck: Diese Forderung sei sehr gering im Verhältnis zu der durch die Kolonialfragen sehr stark vermehrten Arbeitslast. Diese wenigen Beamten könne man kaum eine Kolonialabteilung nennen. Zur Aushilfe sollten einige ältere Konsuln einberufen werden. Windthorst: Es frage sich, ob durch Schaffung einer neuen Kolonialabteilung die Kolonialpolitik befestigt werden solle. Deren bisherige Ergebnisse ermuntern

Digitized by Google

nicht dazu. In den Kolonien würden Armeen und eine Bureaukratie geschaffen, sowie die Missionsthätigkeit vernachlässigt. Den katholischen Missionen sei nicht Freiheit der Bewegung gewährt. Eine Regierung, die ohne Missionen kolonisiren will, habe keine richtige Auffassung ihrer Aufgabe. Eine etwa künftig verlangte Abtrennung eines besondern Kolonialamts sei zu bekämpfen. Die Kolonialpolitik müsse stets vom Reichskanzler geführt werden, da sie ernste Verwickelungen herbeiführen könne. Warum will man die Jesuiten nicht in allen deutschen Schutzgebieten zulassen? Staatssekretär Graf Bismarck erwidert, die in der Südsee zugelassenen geistlichen Orden würden auch anderswo zugelassen werden, wenn sie sich darum meldeten. Hammacher hebt hervor, daß die Bewilligung dieser Mehrforderungen der Stellungnahme zur Errichtung eines Kolonialamts nicht vorgreife. v. Frege bestreitet, daß Mißerfolge der Kolonialpolitik vorlägen. In der kurzen Zeit habe auf schnelle Erfolge nicht gerechnet werden können. Vorübergehende Krisen seien auch England nicht erspart gewesen. Solche Stockungen böten auch keinen Anlaß zur Beurteilung der ganzen künftigen Kolonialpolitik. Es sei zu wünschen, daß das deutsche Kapital unsrer Kolonialbewegung folge. Hierauf erwidert Rickert, dieses halte sich zurück, weil es nur dahin gehe, wo etwas zu holen ist. Woermann bemerkt, nicht das Kapital sei zaghaft gewesen, sondern die deutschen Regierungen und der Reichstag, das sei der Hauptgrund, warum die Kolonien sich noch nicht in wünschenswerter Weise entwickelt haben. Die englischen und die holländischen Kolonialgesellschaften hätten nicht, wie die deutschen, mit der Eifersucht anderer Völker zu kämpfen gehabt. Bamberger: Das, was man dem deutschen Kapital als Zaghaftigkeit vorwerfe, sei nur Gewissenhaftigkeit. Man möge sich nicht an die Großmut andrer wenden, sondern in die eigene Tasche greifen und sich den König von Belgien zum Muster nehmen. Im Reichstag auf das engherzige Kapital zu räsonniren, sei ein sehr billig zu habender Patriotismus. Verwahrung sei einzulegen gegen den Grundsatz: Manches hat schlecht angefangen und ist doch gut ausgegangen. Woermann spricht seine Ueberzeugung aus, daß Deutschland den von der Kolonialpolitik gewährten wirtschaftlichen Nutzen sicher einmal einheimsen werde. Richter: Damit wären wir denn glücklich auf die Theorie der Handelsbilanz aus dem vorigen Jahrhundert gelangt, welche heute kaum noch vertreten wird. Wo soll es hin, wenn wir auf den Kaffee, Thee, Kakao, Tabak u. s. w. beschränkt werden sollen, die in den deutschen Kolonien erzeugt werden? Wir haben das Interesse, das Volk so gut und so billig zu ernähren, wie nur möglich. Auf dem Prinzip, da zu kaufen, wo man die Waren am billigsten bekommt, beruht unser ganzer Ausfuhrhandel. In dem Maße, wie man künstlich den ganzen Einfuhrhandel beeinflußt, leidet auch der Ausfuhrhandel. Unsre Tabaksbauern gehen die Regierung an, weil sie nicht genug für ihre Produkte bekommen. Und da soll man von Reichs wegen Summen aufwenden, um die Konkurrenz künstlich zu erhöhen? Das ist ein Widerspruch in der ganzen Wirtschaftspolitik.

Beim Titel über die Gesandtschaft in Bern geht Baumbach auf das Verhältnis Deutschlands zur Schweiz und den Fall Wohlgemuth (1889, I. S. 297) ein.

In der Kommission hätten die Regierungen erklären lassen, eine Verstimmung der Schweiz habe nicht vorgelegen, und über die Frage der Kündigung des Niederlassungsvertrages mit der Schweiz seien Unterhandlungen noch nicht angeknüpft. Es frage sich nun, ob weitere Verhandlungen stattgefunden hätten. Wohlgemuth habe sich sehr ungeschickt benommen. Dessen Worte „Wühlen Sie nur lustig darauf los“ hätten vom Auswärtigen Amte desavouirt werden müssen. Dagegen sei in der offiziösen Presse sogar die Neutralität der Schweiz

Digitized by Google

in Frage gestellt und die Schweiz für ein „wildes" Land erklärt. Die Erregung, welche sich in der Schweiz bemerkbar gemacht, sei also wohl erklärlich gewesen. Staatssekretär Graf Bismarck: Bei den Verhandlungen mit der Schweiz handelte es sich nur darum, die Bundesgenossenschaft der Schweiz in dem Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie zu gewinnen und die feste Macht der deutschen Sozialdemokratie in der Schweiz zu brechen. Wir stehen mit derselben in den besten Beziehungen. Die geordneten schweizerischen Verhältnisse werden auf die Dauer die umstürzlerischen Bestrebungen ebensowenig ertragen, wie jedes andere Staatswesen, und je mehr diese Ueberzeugung durchdringt, um so weniger wird es den Sozialdemokraten gelingen, die öffentliche Meinung zu erregen. Singer hält den Fall Wohlgemuth noch nicht für abgethan. Nach dem aufreizendem Auftreten der deutschen Polizeispitzel in der Schweiz sei es doch etwas stark, von dem Kampfe gegen die umstürzlerischen Bestrebungen der Sozialdemokraten zu sprechen. Dieser Kampf werde den gewünschten Erfolg nicht haben. Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen, weil der Reichstag in Anwesenheit von nur 152 Mitgliedern beschlußunfähig ist.

26. November. Staatssekretär Graf Bismarck kommt anläßlich der Rede Baumbachs nochmals auf den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz zu reden. Es bestehe diesseits durchaus keine Abneigung, einen neuen Vertrag mit der Schweiz abzuschließen. Einstweilen laufe inzwischen auch der bestehende Vertrag bis zum nächsten Juli. Derselbe sei gekündigt, weil sich über die Auslegung verschiedener Bestimmungen desselben Meinungsverschiedenheiten ergeben hätten. Um die guten Beziehungen auch für die Zukunft zu erhalten und fernere Meinungsverschiedenheiten durch eine bessere Redaktion der Bestimmungen zu vermeiden, sei die Kündigung erfolgt.

Beim Titel über die Botschaft in London bringt Richter das vorgelegte (S. 116) diplomatische Weißbuch über die Verhandlungen mit der englischen Regierung, betreffend die deutschen Interessen im Niger-Benue-Gebiet, zur Sprache. Er meint, daß die prinzipiellen Einwendungen gegen die Zollerhebung durch die Nigergesellschaft zwei Seiten haben, da solche Einwendungen auch gegen die Zollerhebung in unsern Schutzgebieten geltend gemacht werden könnten. Hammacher bemerkt, daß die Beschwerde sich allein gegen die Höhe der Zölle richte, welche jeden fremden Handel unmöglich mache, und mit denen sich die Nigergesellschaft ein thatsächliches Monopol zu schaffen gesucht habe. Die Reichsregierung verdiene vollsten Dank dafür, daß sie sich der deutschen Beschwerden angenommen habe. Woermann spricht sich ähnlich aus. Staatssekr. Graf Bismarck bemerkt, daß England in einer neuen Note großes Entgegenkommen zeige. Richter tadelt, daß die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft im Widerspruch mit der Kongoakte alles thue, um höhere Zölle zu ermöglichen. Graf Mirbach bedauert, daß die dem Vorredner nahestehende Presse die deutschen kolonialen Bestrebungen empfindlich erschwere, namentlich durch Tadel derselben eine Beteiligung des Großkapitals hindere. Bamberger bestreitet, daß von freisinniger Seite jede Handlung der Regierung in kolonialen Angelegenheiten in unpatriotischer und unnationaler Weise erörtert werde. Es komme nur darauf an, was man für national halte. Die Freisinnigen hielten es nicht für nationale Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Gelder der Steuerzahler nicht für Chimären vergeudet werden, deren Darlegung Pflicht sei. v. Kardorff erwidert, jede Kritik habe ihre Grenzen, und das Volk habe

Digitized by Google

ein feines Gefühl für das Triumphiren der Freisinnigen über jeden Mißerfolg in der nationalen Thätigkeit. Richter antwortet hierauf: Im Volke denkt man, wenn für Kolonisation Millionen übrig sind, daß man diese Millionen weit nutzbringender im Innern des Landes und gerade für die ärmere Klasse anwenden könne. Wenn man sich auf kolonialpolitische Unternehmungen einläßt, so mag man sie auch bezahlen. Unberechtigt ist es, die Steuerzahler im Interesse von ein paar Dutzend Firmen und für ihren Geschäftsbetrieb zu solchen Auslagen heranzuziehen. v. Bennigsen: Es handelt sich heute nicht um die Kolonialpolitik, sondern darum, ob die Rechte und Interessen deutscher Staatsangehörigen im Auslande genügenden Schutz seitens unsrer Regierung finden. Da sollte doch jeder, er mag zur Kolonialpolitik stehen, wie er will, sich freuen, daß die Regierung kräftig für die deutschen Rechte eintritt. Redner sucht nachzuweisen, daß die Erhebung der Zölle im deutschen Schutzgebiet mit der Kongoakte durchaus nicht in Widerspruch stehe. Er verstehe es nicht, wie sich im deutschen Reichstage Parteien finden können, welche die Rechte einer deutschen Gesellschaft unterdrückt zu sehen wünschten. Windthorst: Daß die Kolonialpolitik in der Art und dem Umfange, wie manche Nationalliberalen es entwickelt haben, einen tiefen Boden im Volke hat, leugne ich. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, wo für die Kolonialpolitik ein großer Enthusiasmus vorhanden war. Derselbe ist aber sehr ernüchtert worden. Man erwartete, es würden Kolonien geschaffen werden, welche den Strom der Auswanderung in sich aufnehmen könnten. Alle Kolonien aber, welche jetzt unter deutscher Schutzherrschaft stehen, eignen sich zu einer solchen Auswanderung nicht, und seitdem sich das herausgestellt, ist auch die Begeisterung geschwunden. Es ist die äußerste Vorsicht notwendig, damit wir uns nicht in unabsehbare Verwicklungen und Kosten stürzen. Zum Schutze der deutschen Interessen, die wir jetzt im Auslande haben, genügt die jetzige Flotte. Früher hat der Reichskanzler ganz richtig und klar die Linien vorgezeichnet, innerhalb deren wir uns bei unserer Kolonialpolitik bewegen müssen. Daß er nachher durch die öffentliche Meinung gedrängt worden sein soll, über diese Linien hinauszugehen, wie er behauptet hat, kann ich nicht zugeben. Hierauf bemerkt v. Kardorff: Engländer und Amerikaner seien der Meinung, daß schon in wenigen Jahrzehnten Tausende von europäischen Familien in den jetzt erschlossenen Gebieten Afrikas wohnen würden. Dagegen hebt Windthorst hervor, daß Europäer, wie die Erfahrung lehre, das Klima Afrikas nicht vertrügen. — Richter stellt die Anfrage, ob die Vorlage eines diplomatischen Urkundenbuchs über Samoa zu erwarten sei; er wiederholt zugleich den bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern ausgesprochenen Wunsch nach Aufhebung der Dampferzweiglinie Sydney-Samoa. Staatssekretär Graf Bismarck erwidert, daß eine Veröffentlichung der Samoaverhandlungen in Uebereinstimmung mit den beteiligten Mächten einstweilen nicht erfolgen werde die; volle Einigkeit der drei Mächte habe sich übrigens auch bei der Wiedereinsetzung des Königs Malietoa gezeigt. Die Linie Sydney-Samoa habe vorwiegend eine handelspolitische Bedeutung. Beim „Konsulat in Sansibar" bringt Richter die Uebertragung des Gebietes der Witugesellschaft an die ostafrikanische Gesellschaft zur Sprache. Es sei verwunderlich, daß diese Gesellschaft noch das Witugebiet zu übernehmen gedenke, obgleich die „Nordd. Allg. Ztg." selbst erklärt habe, daß die Mittel der Gesellschaft für das alte Gebiet nicht einmal ausreichten. Die ostafrikanische Gesellschaft könne durch die Verschmelzung mit der Witugesellschaft noch in Verwicklungen mit England gebracht werden. Hammacher bemerkt, daß die Witugesellschaft eine private Erwerbsgesellschaft sei, deren Verhältnisse den Reichstag einstweilen noch nichts angingen. Richter bestreitet, daß es sich hier nur um privatrechtliche Verhältnisse handele. Daß

Digitized by Google

staatsrechtliche Fragen im Spiele seien, beweise der Streit um die Insel Lamu. — Beim Abschnitt „Besoldung der Beamten in den Schutzgebieten" kündigt Richter die Wiederaufnahme des in der vorigen Session von Stöcker gestellten, den Spiritushandel betreffenden Antrages an und beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, die Lokaletats für das Kamerungebiet, das Togogebiet und das südwestafrikanische Schutzgebiet im nächsten Jahre durch Einverleibung in den Reichshaushaltsetat der Beschlußfassung des Reichstages zu unterbreiten. Regierungsbevollmächtigter Kraul sucht nachzuweisen, daß die Regierungen überall da, wo in den Schutzgebieten die schädlichen Wirkungen des Branntweinhandels zu Tage getreten, denselben verhindert, mindestens eingeschränkt haben. Die verschiedenen Gebiete seien indes nicht gleichmäßig zu behandeln. Jedenfalls geschehe von seiten der Regierungen in dieser Hinsicht alles, was im öffentlichen Interesse erforderlich erscheinen könnte.

27. November. Bezüglich obigen Antrags Richters erklärt der Staatssekretär v. Maltzahn, daß, wenn der Reichstag sich ebenfalls für Einverleibung jener Lokaletats in den Reichshaushaltsetat aussprechen sollte, die Regierungen ihn erwägen würden, obwohl das bisherige Verfahren im Einverständnis mit dem Reichstage getroffen sei. Der Antrag wird an die Kommission gewiesen. — Beim Titel über das Schutzgebiet Togo hebt Richter hervor, daß 1880 in das kleine Togogebiet 1700000 Kilogramm Branntwein eingeführt worden seien. In der Budgetkommission sei das Klima von Togo gerühmt; indes kennzeichneten Erfahrungen dieses Klima als ein überaus gefährliches. Mit der Zunahme des Handels im deutschen Schutzgebiete verhalte es sich thatsächlich so, daß aus dem deutschen Gebiete Branntwein und Munition nach dem durch höhere Zölle abgeschlossenen englischen Nachbargebiet geschmuggelt werden. Nach Berichten von Afrikareisenden werde auch der Sklavenhandel in umfangreichster Weise geduldet. Wenn aber Togo nur ein Schlupfwinkel für Sklavenhändler sein sollte, dann müßte man doch die Reichsflagge dort möglichst bald wieder einziehen. Regierungsbevollmächtigter Kraul hebt das zunehmende Interesse für die Kolonien hervor, bezweifelt indes, daß es auf allen Seiten des Hauses ein wohlwollendes sei, und bemerkt, daß die Berichte über den angeblichen Sklavenhandel im Togogebiet auch dem Auswärtigen Amte nicht entgangen seien. Woermann bestreitet die Richtigkeit der Richterschen Angaben. „Wie sich der Handel in Kamerun voraussichtlich entwickeln wird, zeigt das Beispiel der englischen Kolonie Lagos, welche seit 1862 einen solchen Aufschwung genommen hat, daß das Einkommen der Kolonie von 7000 auf 53000 Pfund Sterling gestiegen ist. Der Export ist auf 530000 und der Import auf 357000 Pfund Sterling gewachsen. Eine ganz ähnliche Entwicklung hat in zwanzig Jahren das Nachbarland von Kamerun, die Goldküste, genommen, welche einen Ueberschuß von 40000 Pfund Sterling erzielt hat. Wenn wir sehen, wie von Hamburg aus der Handel nach Westafrika sich entwickelt hat, so müssen wir unsrer Regierung dankbar sein, daß sie für diesen Handel feste Stützpunkte geschaffen hat. Selbst in Deutschland sind infolge dieser Ausfuhr eine ganze Reihe von Fabriken entstanden. Es kommt nicht bloß darauf an, was von unserm Export in unsern Kolonialgebieten selbst aufgebracht wird, sondern durch die Gewinnung fester Punkte an der Küste wird die ganze Exportindustrie nach dem Ausland gehoben. Ein Teil unsrer Produkte wird auch in den englischen Kolonien verwendet. Wenn wir sehen, wie jetzt Afrika von allen Seiten umworben wird, wie alle Nationen sich dorthin drängen, um festen Fuß zu fassen und das Land dem Handel zu eröffnen, so würde es geradezu unbegreiflich und unrecht sein, wenn wir auf diesem einmal betretenen Wege der Kolonialpolitik nicht weiter fortschreiten wollten. Auch wir müssen in dem Wettstreit der Nationen von Afrika so viel in Besitz nehmen, als irgend möglich."

Digitized by Google

Richter: Es ist allerdings eine Chimäre, daß das Großkapital in Deutschland Aufwendungen für Kolonialzwecke gemacht hat. Wo haben denn kolonialpolitische Aufwendungen stattgefunden? Für die entferntesten Zwecke sind in Deutschland viele Dutzende von Millionen gezeichnet worden. Für die Kolonialpolitik können Sie nicht ein einziges Milliönchen namhaft machen. Es ist allerdings keine Chimäre, daß der König von Belgien für diese Zwecke Geld ausgegeben hat. Das ist fürstliche Liebhaberei. Die Belgier haben sich aber wohl gehütet, darin ihrem Fürsten zu folgen.

Es folgt die Beratung des Etats für das südwestafrikanische Gebiet. Hierfür werden, außer den im Ordinarium erscheinenden 29100 Mark, als Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben 268000 Mark im ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben gefordert. Von dieser Summe sind 208000 Mark zur Vermehrung bezw. Unterhaltung der Polizeitruppe bestimmt.

Staatssekretär Graf Bismarck teilt über die Lage in diesem Gebiete folgendes mit: Die Verhältnisse im Hererolande hatten sich zu Anfang dieses Jahres ziemlich beruhigt. Wenn trotzdem der deutsche Reichskommissar Hauptmann François seinen Sitz verlegt hat, so ist dabei entscheidend gewesen der Gesichtspunkt, daß von seinem jetzigen Wohnsitz die Ueberwachung der Einfuhr leichter möglich ist. Die Stellung François ist eine durchaus gesicherte; es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die Eingeborenen ihn angreifen wollen. Unsre Nachrichten, die vom 18. September datiren, geben irgend einen Anlaß zur Besorgnis nicht. Allerdings wäre es wünschenswert, daß die Schutztruppe, die jetzt gebildet werden soll, bald zusamentritt, da unsre Landsleute doch immerhin ziemlich weit von der Küste sich befinden. Daß von einer feindseligen Stimmung der Hereros nicht die Rede sein kann, beweist ein Brief, den Kamahero an Herrn Nels gerichtet hat; in demselben erklärt er seine friedfertige Gesinnung. Um sicher zu gehen, wäre es trotzdem erwünscht, wenn wir die Verstärkung der Truppe bald nachschicken könnten. Die Reibungen, die zwischen den Eingeborenen und dem Reichskommissar stattgefunden haben, sind zurückzuführen auf die Umtriebe des Kapländers Lewis. Die englische Regierung hat sich bei diesem Vorkommnis so loyal benommen, wie überall, wo wir mit ihr zu thun hatten, und das Vorgehen des Lewis ausdrücklich desavouirt. Lewis hatte 1887 nur bezüglich zweier Minen Ansprüche geltend gemacht und trat erst nach den Goldfunden mit weitern Ansprüchen hervor. Da in der Nähe des deutschen Gebietes Gold und Diamanten gefunden sind, so hat man sich eben das deutsche Gebiet sichern wollen. Es gelang Lewis, bei Kamahero Einfluß zu gewinnen und von diesem zum Mitregenten ernannt zu werden. Andre Häuptlinge, namentlich einer, namens Manasse, ein Christ, sind mit dem Vorgehen Kamaheros nicht einverstanden gewesen. Die Kapländer werden zu ihrem Auftreten wohl Ermutigung gefunden haben in den beifälligen Artikeln deutscher Zeitungen und in den Reden, die hier im Reichstage gehalten worden sind. Die Kapländer haben eben diesen Zeitungen und Abgeordneten einen übergroßen Einfluß beigelegt und gedacht, daß die deutsche Regierung bei dem vielen Aerger, den ihr die Schutzgebiete bereiten, einen großen Wert auf dieselben nicht legen würde. Nun wissen die Herren ja, daß Verhandlungen über den Verkauf eines Teiles des Gebietes stattgefunden. Manche Bestimmungen des Kaufvertrages haben jedoch Bedenken erregt, und ich glaube auch, daß die Mehrheit des Reichstages mit der Genehmigung desselben nicht einverstanden sein wird. Bezeichnend ist das Kaufangebot der englischen Gesellschaft immerhin für den Wert des Gebiets. Auch die Hartnäckigkeit, mit der die englischen

Digitized by Google

Abenteurer ihre Haut zu Markte tragen, obgleich es nach Verstärkung der Schutztruppe doch körperliche Beschädigungen geben kann, beweist, daß das Gebiet doch nicht ganz so wertlos sein kann. Das Gebiet der heutigen Kapkolonie ist Jahrhunderte lang völlig unbeachtet geblieben. Ueber 140 Jahre nach Entdeckung des Kaps der guten Hoffnung hat man sich um das Gebiet nicht gekümmert. Nach 1712 war die damalige holländische Kolonie von gar keiner Bedeutung. Als 1806 bei Uebernahme der Kolonie durch die Engländer die holländischen Boers nach Transvaal zogen, kamen sie auch in ein völlig wüstes Gebiet. Ueber dieses urteilte noch 1852 der englische Gouverneur, daß es vollständig wertlos sei. Die fleißigen Boers haben es trotzdem in ein blühendes Gebiet verwandelt. Ich will daraus nicht unmittelbare Schlüsse für das deutsche Gebiet ziehen, sondern will das nur anführen, um zu zeigen, daß man doch nicht zu schnell über ein Gebiet aburteilen soll. Das Aufblühen der Kapkolonie und des Transvaallandes ist den rationellen Bewässerungsanlagen zuzuschreiben. Gestützt auf diese Erfahrungen haben vier Erwerbsgesellschaften sich das deutsche Schutzgebiet für ihre Thätigkeit ersehen. Diesen müssen wir Schutz gewähren, desgleichen den dort segensreich wirkenden Missionsgesellschaften. Die Polizeitruppe ist auch dazu bestimmt, die fortwährenden Kämpfe zwischen den Eingeborenen zu verhindern durch Abnahme der Waffen. Um dies zu ermöglichen und um eine genaue Kontrole der Schnapseinfuhr vorzunehmen, bitte ich, die Verstärkung der Polizeitruppe zu bewilligen. Bamberger: Wenn wir in Bezug auf die Kolonialpolitik andrer Meinung sind als die Mehrheit dieses Hauses, so sollte man sich doch hüten, gegen uns den Bannstrahl deswegen zu schleudern. In solchen wirtschaftlichen Fragen ist ein Fanatismus, wie er von gewisser Seite zur Schau getragen wird, nicht am Platze. Es ist uns vorgeworfen, daß wir, sowie die freisinnige Presse zu dem Mißlingen der Kolonialpolitik durch unsre Kritik beigetragen hätten. Wenn wir den großen Widerspruch sehen zwischen den großsprecherischen Verheißungen und den kläglichen Resultaten der Kolonialpolitik, dann lassen wir uns das Recht nicht nehmen, Kritik zu üben. Man kann dabei allerdings nicht vorsichtig genug sein; denn es ist in diesem Hause eine ganze Anzahl von Personen, welche an den Kolonialunternehmung selbst beteiligt sind. Solche Herren werden leicht empfindlich und verlangen, daß diese Dinge hier nicht besprochen werden. Ich wäre der Letzte der einen Verkauf der ganzen Kolonialbesitzungen, sogar einen Verkauf mit Schaden, stören würde; denn der Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben. kann uns zu einem guten Ziele nicht führen. Früher hat der Reichskanzler wenigstens die königlichen Kaufleute vorangehen lassen, jetzt aber ist man über den von ihm bezeichneten Rahmen weit hinausgegangen. Der Staatssekretär scheint ja noch ein wärmeres Herz für die Kolonien zu haben als der Reichskanzler. Wir wollen die abenteuerliche Politik nicht mitmachen. Wir werden deshalb die ordentlichen Ausgaben, die eine unmittelbare Folge früherer Bewilligungen sind, bewilligen, aber die einmaligen Forderungen ablehnen. Denn wir wollen nicht das Reich in Ausgaben stürzen für gefährliche Unternehmungen, die vielleicht für Einzelne Nutzen bringen können, der Gesamtheit aber ungeheure Lasten auferlegen. Mit 50 Mann will man in dem großen Gebiet auskommen. Wie soll das möglich sein? Nach und nach wird immer mehr gefordert werden, es werden sich ähnliche Bedürfnisse herausstellen, wie in Ostafrika. Man betont bei der ersten Lesung immer die Notwendigkeit zu sparen. Dann aber geht man lustig in den Etat hinein und bewilligt solche Forderungen, welche immer weitere Forderungen nach sich ziehen. Von Begeisterung für die Kolonialpolitik im Volke habe ich nichts gemerkt. Die Handelswelt hält sich zurück, und im Volke lachen die Leute. Luxus ist diese ganze

Digitized by Google

Kolonialpolitik, und diesen Luxus dürfen wir bei der heutigen Finanzlage uns nicht gönnen.

28. November. v. Kardorff tritt den Ausführungen Bambergers entgegen, der die Kolonialfrage lediglich als eine rechnerisch-wirtschaftliche Angelegenheit behandeln wolle. Solche rein rechnerischen Beurteiler kolonialer Dinge habe es allerdings von jeher gegeben; auch Columbus habe seiner Zeit seinen „Bamberger" gehabt. Unbegründet sei die Behauptung, daß bei der Kolonialpolitik die Steuerzahler zu Gunsten einzelner Handelshäuser herangezogen würden. Die Kolonialpolitik werde dem ganzen Volke zur Wohlfahrt gereichen. Die Kolonisation sei eine hervorragende Kulturaufgabe, an welcher mitzuwirken alle Völker den Beruf hätten, denen es ihre Machtstellung erlaube.

Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

6. Dezember. Bei Beratung dieses Etats erklärt Staatssekretär v. Maltzahn, daß die Regierungen beschlossen hätten, dem Antrag auf Errichtung eines Reichstarifamtes keine Folge zu geben. Broemel bedauert, daß diese Erklärung ohne Angabe von Gründen abgegeben sei. Die Veranschlagung der Zolleinnahmen für Getreide sei viel zu niedrig. Im übrigen verbreitet er sich über Schäden des gesamten Zollsystems, besonders der hohen Getreidezölle, und empfiehlt, wieder zu einer versöhnlichen Handelspolitik mit Tarifverträgen überzugehen. Staatssekretär v. Maltzahn entgegnet, daß die gegenwärtige Etatsaufstellung nach demselben Prinzip vorgenommen sei, wie bisher, und daß es nicht angezeigt erscheinen könne, von der dreijährigen Durchschnittsberechnung abzusehen und die Berechnung lediglich auf wahrscheinliche Annahmen zu stützen. Kühn betont den großen Druck, welchen die Lebensmittelzölle auf die untern Volksklassen ausübten. Die Arbeiter in Schlesien hätten selbst in den bessern Industriezweigen einen so geringen Lohn, daß es in keiner Weise gerechtfertigt sei, deren knappen Arbeitsverdienst noch durch die hohen Getreidezölle zu verringern. Aber es gebe, zumal in der Hausindustrie, sogar Löhne, bei denen man gerade am Anfange einer Hungersnot stehe. Die Agrarzölle kämen, abgesehen von dem Zufluß in die Reichskasse, nur wenigen tausend großen Besitzern zu gute, während ein Notstand in der Landwirtschaft überhaupt nur bei den kleinern Besitzern bestehe. Kröber bestreitet die Zweckmäßigkeit der Holzzölle und die Richtigkeit der Behauptung, daß der deutsche Wald allein dem vorhandenen Holzbedürfnisse genüge. Holtz sucht darzulegen, daß in guten Erntejahren der Getreidezoll dem einheimischen Landwirt die Konkurrenz gegen den russischen Import keineswegs auf Kosten der Konsumenten, sondern auf Kosten des Importeurs erleichtere. Auch Rickert hält den Holzzoll für den verkehrtesten aller Zölle. Die Zolleinnahmen seien für das nächste Jahr um 40 bis 50 Millionen Mark zu niedrig gegriffen. Staatssekretär v. Maltzahn hält die Angriffe auf die landwirtschaftlichen Zölle für unbegründet. Ueber 25 Millionen lebten von der Landwirtschaft, und diese könnten doch nicht wünschen, daß die Getreidepreise zurückgingen. So lange wir die jetzigen Ausgaben machen müßten, würde sicher auch die Mehrheit des Volkes es wünschenswert erachten, daß die Einnahmen hauptsächlich aus den indirekten Steuern genommen werden müssen. Graf Holstein: Die Getreidezölle sind nicht bloß im Interesse des Großgrundbesitzes. Jedermann kann es von den Leuten in den kleinen Städten hören, daß wenn die Getreidepreise hoch sind, Bestellungen gemacht werden und die Geschäfte gehen, während sie bei niedrigen Preisen stille sitzen und am Hungertuche nagen. Ebenso wird jeder, der die praktischen Verhältnisse kennt, bestätigen, daß auch die ländlichen

Digitized by Google

Arbeiter an hohen Getreidepreisen ein Interesse haben. Die Folgen einer Mißernte gehen mit dem Jahre nicht vorüber, sondern wirken perniziös auf Jahre hinaus; das wird von den Gegnern der Zölle nicht hoch genug angeschlagen. Die Landwirte haben, wenn sie selbst zukaufen müssen, kein Interesse an billigen Preisen. Graf Stolberg führt aus, die hohen Holzpreise seien gerade im Interesse der Aufrechthaltung des Waldes. v Ow sucht darzulegen, daß diejenigen, welche die Schutzpolitik vertreten, keineswegs in erster Linie und einseitig für die Interessen des Großgrundbesitzes kämpften. — Beim Titel über die Tabaksteuer weist v. Wedell darauf hin, daß in den letzten drei Jahren der Tabaksbau sich der Grundfläche nach um 4000 Hektare vermindert hat, und daß die Erhebungen über Form der Veranlagung und Erhebung der Tabaksteuer, zu deren Anstellung der Reichstag in voriger Session aufgefordert hat, noch nicht abgeschlossen seien. Darauf dringen Bürklin und Menzer auf möglichste Beschleunigung dieser Sache. Duvigneau: Der nicht zu verkennende Niedergang des Tabaksbaus hängt mit andern Ursachen zusammen als allein mit der Steuer. In Baden geht das Geschäft gut, die Preise sind hoch. Wo guter Tabak gebaut wird, ist auch ein ganz kolossaler Begehr danach bei guten Preisen. Die Erträgnisse der Tabaksteuer sind in langsamem Ansteigen. Ganz zurückgegangen ist der Tabaksbau allerdings in Mecklenburg, Oldenburg und Anhalt, die sich überhaupt nicht zum Tabaksbau eignen. Dagegen ist in Preußen, Württemberg, Hessen und in den thüringischen Staaten und Elsaß-Lothringen der Steuerertrag gestiegen, in Sachsen sogar um 100 Prozent in drei Jahren.

9. Dezember. Kröber hält die Klagen der Tabakbauer für wohlbegründet, glaubt aber, daß die Beseitigung dieser Klagen nicht von einer Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak abhängig sein dürfe. Müller glaubt, die Tabackbauer würden für jetzt gern mit den Erleichterungen zufrieden sein, welche sich im Wege des Reglements gewähren lassen, wenn auch die Aenderung des Systems der Gesetzgebung einerr spätern Zeit vorbehalten bleibe. Scipio sucht aus Darlegung der technisch-praktischen Verhältnisse des Tabaksbaues in der Pfalz nachzuweisen, daß sich bei der Veranlagung und Berechnung der Steuer eine zu große Fiskalität geltend mache. Grad hebt hervor, daß die Klagen über Veranlagung und Erhebung der Tabakssteuer auch in Elsaß-Lothringen hervortreten. Staatssekretär v. Maltzahn glaubt, daß die ungünstige Lage des Tabaksbaues nicht sowohl auf die Steuergesetzgebung, als vielmehr auf die infolge der gestiegenen Wohlhabenheit veränderte Geschmacksrichtung des Publikums zurückzuführen sei, durch welche die Pfeife von der Zigarre immer mehr verdrängt sei. — Beim Titel über die Zuckersteuer führt Witte aus, daß die Entwicklung, welche unsre Zuckersteuerverhältnisse genommen, mit Notwendigkeit auf die Einführung der Fabrikatsteuer hindrängten. Es sei dringend geboten, die Materialsteuer zu beseitigen. Dem Reiche gingen alljährlich viele Millionen verloren, die Industrie aber werde durch das System der Exportprämie in Bahnen ungesunder Entwicklung gedrängt. — Beim Titel über die Branntweinsteuer hebt Schultz den Rückgang des Kartoffelbaues in den östlichen Provinzen hervor und bittet die Regierung, eine Enquete über die Ursachen zu veranlassen. Für die Ostprovinzen sei der Kartoffelbau eine Lebensfrage. — Im Etat der Einnahmen an Stempelabgaben für Wertpapiere, Lotterielose u. s. w. bemerkt Richter, es verlaute, daß behufs Niederlegung der Berliner Straße „Die Schloßfreiheit" eine Lotterie im Betrage von 40 Millionen Mark veranstaltet werden solle. Eine solche würde den vierfachen Ertrag aller Privatlotterien ergeben, welche in den letzten Jahren in Deutschland stattgefunden haben. Da diese Lotterie eine Stempelabgabe von 2 Millionen Mark einbringen würde, könnte wohl die Frage entstehen, ob nicht dieser

Digitized by Google

Etatstitel um zwei Millionen zu erhöhen sei. Es widerstehe ihm aber, eine solche Anregung zu geben, denn er erwarte, daß sich keine Staatsbehörde finden werde, welche die Verantwortlichkeit übernehme, daß das Kaiserschloß und das Andenken an Kaiser Wilhelm in Verbindung gebracht werde mit einem solchen Glücksspiel.

Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

10. Dezember. Bei Beratung dieses Etats beklagt Baumbach, daß in dem Postetat immer mehr der fiskalische Gesichtspunkt hervortrete, während die Post doch vor allem dem Verkehrsinteresse dienen solle. Von diesem Standpunkte aus hält er gerade bei den gegenwärtigen großen Ueberschüssen der Postverwaltung eine Herabsetzung des Portos in der Weise an der Zeit, daß in dem Postportotarif für Deutschland und Oesterreich an Stelle des gegenwärtigen Meistgewichts von 15 Gramm für den einfachen gewöhnlichen Brief ein höheres Meistgewicht unter Beibehaltung des Portosatzes von zehn Pfg. zugelassen werde, und daß ferner bei Drucksachen für ein Gewicht von 50 bis 100 Gramm eine Gebühr von fünf Pfg. festgesetzt werde. Außerdem regt er die Frage der nationalen Briefmarke an, wobei er indes das Reservatrecht Bayerns und Württembergs nicht antasten will. Staatssekretär v. Stephan, gegen diese Vorschläge, erwidert, die Post- und Telegraphenverwaltung bilde nicht ein abgeschlossenes Ganze für sich, sondern ein Glied in dem ganzen Organismus des Reichs. Jedoch seien die Regierungen grundsätzlich durchaus nicht abgeneigt, immer weitere Verkehrserleichterungen zu schaffen. Zum Beweise dessen führt er im einzelnen an, was zur Förderung und Erleichterung des Verkehrs in der neusten Zeit geschehen sei. Die Summe, um welche die Einnahmen der Postverwaltung durch Annahme der vorliegenden Anträge verkürzt werden würden, betrage über $9^1/_2$ Millionen Mark. Schrader, für die Anträge, meint, diese Ermäßigung würde zur Verkehrserleichterung beitragen, durch Verkehrsvermehrung den Einnahmeausfall decken. Woermann glaubt, daß bei gutem Willen sich wohl eine einheitliche deutsche Briefmarke herstellen lasse, und befürwortet eine einheitliche Zeitrechnung. — Hiernach werden obige Vorschläge Baumbachs abgelehnt.

11. Dezember. Beim Etat der einmaligen Ausgaben wird die Forderung von 535500 Mark als erste Baurate für Vergrößerung des Postgrundstücks in Frankfurt a. M. an die Kommission zurückgewiesen. — Beim Etat der Einnahmen werden die Anträge Baumbachs betreffend die Herabsetzung der Vergütung für die Belastung der Fernsprechstellen in kleinen Ortschaften und betreffend die Herabsetzung des Portos für Stadtbriefe auf 5 Pfg. abgelehnt. Ebenso ein Antrag auf Gleichsetzung des Bestellgeldes in den Landbestellbezirken mit dem in den Ortsbestellbezirken.

4.

Nachtragsetat.

28. November. Erste Beratung eines Nachtragsetats in Höhe von 1950000 Mark „für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika." In den Erläuterungen heißt es:

Die vorzeitige Erschöpfung der früher für Ostafrika bewilligten zwei Millionen Mark erklärt sich aus verschiedenen Ursachen. Zunächst stellten sich

Digitized by Google

die Lohnansprüche der Schwarzen durchschnittlich um $2^1/_4$ mal so hoch, als Major Wißmann bei Aufstellung seines ersten Anschlages angenommen hatte. Sodann erheischten die Verhältnisse die Anwerbung von 800 statt der in Aussicht genommenen 600 Schwarzen, und verteuerten sich die Transportkosten derselben durch den Umstand, daß ohne Mitnahme von Weibern und Kindern sich eine Anwerbung der Schwarzen überhaupt als unausführbar erwies. Dazu treten ferner die über den Anschlag hinausgehenden Kosten der Ausrüstung der Schiffe des Reichskommissars für die Tropen, die infolge des Fehlens einer deutschen Dampferlinie nach Sansibar eingetretene Notwendigkeit der Charterung noch weiterer Transportschiffe, endlich das Steigen der Kohlenpreise und die durch die Blockade hervorgerufene Verteuerung aller Lebensmittel und Proviantgegenstände. Im Hinblick auf die wider Erwarten schnelle Erschöpfung des Zwei-Millionenfonds ist der Reichskommissar veranlaßt worden, bei der Bemessung der Kosten für die acht Monate von Anfang August d. J. bis Ende März kommenden Jahres möglichst sorgfältig zu verfahren. Außer den bisherigen Erfahrungen kam für die Bemessung dieser Kosten in Betracht, daß sich inzwischen die Notwendigkeit ergeben hat, die Truppe um noch weitere 300 Schwarze zu vermehren, und daß infolge der stattgehabten Kämpfe zahlreiche Nachschübe von Offizieren, Mannschaften und Kriegsmaterialien aller Art erforderlich gewesen sind. Nach einem auf Grund der Aufstellungen des Reichskommissars entworfenen, im Auswärtigen Amt sorgfältig geprüften detaillirten Anschlage werden sich die Kosten für die Zeit von Anfang August d. J. bis Ende März k. J. — einschließlich eines in Gemäßheit der bisherigen Erfahrungen höher als bisher bemessenen Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben und für eventuelle Heimschaffungskosten u. s. w. — noch auf rund 1950000 Mark stellen.

Staatssekretär Graf Bismarck spricht dem Major Wißmann die vollste Anerkennung aus für die bewiesene Entschlossenheit, Vorsicht und Tapferkeit, mit welcher er für den hohen, in Ostafrika ihm gestellten Zweck gewirkt habe. Ein fester Plan darüber, was in der Zukunft im ostafrikanischen Schutzgebiete vorzunehmen sein werde, sei noch nicht möglich; nach vier Monaten werde die Regierung aber in der Lage sein, mit dem Reichstage die weiteren Pläne zu erwägen. Vorbedingung für die Zukunft werde, wie bisher, das Zusammengehen mit England sein, dessen loyale Unterstützung besonders hervorzuheben sei. Ein großer Erfolg sei in jedem Falle bisher schon erreicht. Mit der ostafrikanischen Gesellschaft werde die Regierung nun in Verhandlung zu treten haben wegen der Gestaltung ihrer ferneren Zukunft. Der Herr Staatssekretär betonte dann besonders die Erwartungen, zu welchen die Antisklavereibewegung und die Brüsseler Konferenz berechtige. Es sei zu hoffen, daß diese dazu kommen werde, eine Art internationales Menschenrecht, soweit die Schwarzen dabei in Betracht kommen, zu kodifiziren.

Bevollmächtigter Major Liebert legt dann im einzelnen die Gründe dar, weshalb die im Februar bewilligten zwei Millionen sich als unzureichend hätten erweisen müssen. Mit diesen Mitteln sei thatsächlich nur die Unternehmung ausgerüstet und vorbereitet worden. Betreffs der Expedition selbst stehe er mit Bewunderung vor dem Manne, der sie leite, und dessen ausgezeichnetes Organisationstalent noch vielleicht verdienstvoller sei, als seine

Digitized by Google

militärischen Erfolge. Redner beleuchtet dann die schwierigen Aufgaben, welche Wißmann bisher gelöst, und hebt diejenigen hervor, um welche es sich jetzt handle. Richter: Wißmann hat diejenigen Erwartungen nicht erfüllt, die sich damals an die Geldbewilligungen knüpften. Das Doppelte der Summe, mit der man auszukommen gedachte, ist gebraucht worden. Das Bild hat sich seit dem vorigen Jahre völlig verändert. Im vorigen Jahre sprach man noch von wirtschaftlichen Entwicklungen, über Plantagenbau und Handel. Heute sind nur noch Kriegsbilder da, und nur noch nebenher wird von Friedenswerken der Gesellschaften gesprochen. Daß die Ostafrikanische Gesellschaft zu den Kosten herangezogen werden könnte, ist mir unwahrscheinlich. Wo nichts ist, hat auch das deutsche Reich sein Recht verloren. Leider haben sich unsre Zweifel völlig bewahrheitet. Zuerst wurden 400 Mann verlangt und gesagt, die Unterwerfung würde sich von selbst machen, da die Gegner Feiglinge seien; einen Monat später waren 600 Mann nötig, dann wurden 800 Mann eingestellt, und jetzt werden 1100 verlangt. Die Zahl hat sich verdreifacht. Außerdem hat sich herausgestellt, daß der Mann das $2^1/_4$ fache von dem kostet, was veranschlagt war. Der einzelne Somali und Zulu, der dort ins Gefecht geführt wird, kommt der Regierung auf 4000 Mark zu stehen, so viel wie in Deutschland ein mittlerer Beamter oder wie sechs Arbeiterfamilien brauchen. Im vorigen Jahre konnten wir wenigstens eine gewisse Begrenzung der Kosten voraussehen; aber heute wird uns klar gesagt, es ist einstweilen noch nicht zu übersehen, was im nächsten Etatsjahr gebraucht werden wird. In welchen finanziellen Gegensätzen bewegen wir uns? Einerseits werden ängstlich alle Reformen abgewiesen, zum Beispiel beim Postetat, wenn dadurch ein Ausfall von 300000 Mark entstehen würde, obwohl die Reform allseitig als nötig anerkannt wird — und hier soll ein Punkt im Etat erscheinen, den wir gar nicht in seiner Bedeutung schätzen können. Wir würden gern für Unterbeamte angesichts der Teuerungsverhältnisse etwas mehr ausgeben, wenn es unsre finanziellen Verhältnisse erlaubten. Aber nach der Angabe des Schatzsekretärs wird ja möglicherweise der etwaige Ueberschuß dieses Etatsjahres durch die vier Millionen für Ostafrika aufgezehrt werden. Mit dieser Summe könnten wir viele Tausende schlecht besoldeter Beamten mit einigen hundert Mark bedenken, und sie entschädigen für die hohen Lebensmittelpreise, die zum großen Teil durch die falsche wirtschaftliche Politik des Reichs verschuldet sind. v. Kardorf: Wenn es nach Richter ginge, da müßte man die in Afrika eingesessenen Deutschen einfach schutzlos dem Elende preisgeben. Diesen Standpunkt mag die „Freisinnige Zeitung“ und Richter mit seinen Freunden vertreten, das deutsche Volk nicht. Windthorst: Wir haben im vorigen Jahre zu der Expedition unsre Zustimmung gegeben, weil wir, dem Rufe der Nation folgend, gegen die Sklaverei entschieden aufzutreten uns verpflichtet hielten, und weil wir eine schwere Unbill, die dem deutschen Namen zufügt war, zu rächen hatten. Erfüllt ist das, was wir wünschen, noch nicht, aber man hat in glücklicher Weise angefangen, die beiden Punkte ins Auge zu fassen. Die Aufgabe, unser Ansehen wiederherzustellen, wird dann als vollendet angesehen werden können, wenn die drei Häfen wieder in unsern Besitz gebracht sind. Auch in Bezug auf die Sklaverei ist Manches geschehen. Wenn wir die Expedition bewilligt haben, so können wir auch nicht umhin, heute für das Mehr zu stimmen. Es hat aus der Bewilligung der zwei Millionen doch kein Mensch geglaubt, daß damit die Sache abgeschlossen sei. Hobrecht nimmt die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft in Schutz. Dieselbe sei nicht durch eigene Schuld in eine so üble Lage versetzt (1889, I. S. 280).

Hierauf wird der Etat in zweiter Beratung genehmigt.

Digitized by Google

V.

Bankgesetz.

8. November. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875. Derselbe lautet:

Artikel 1. Der § 24 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn der Reichsbank wird: 1. zunächst den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von 3½ Prozent des Grundkapitals berechnet, sodann 2. von dem Mehrbetrage eine Quote von 20 Prozent dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt, 3. der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Anteilseigner und zur Hälfte an die Reichskasse gezahlt, soweit die Gesamtdividende der Anteilseigner nicht 6 Prozent übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Anteilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel. Erreicht der Reingewinn nicht volle 3½ Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen. Das bei Begebung von Anteilscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefonds zu. Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vorteil der Bank. Artikel 2. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft.

In der Begründung des Entwurfs wird erklärt, es habe sich ergeben, daß es „mindestens für den bevorstehenden Kündigungstermin" geraten sei, „die jetzige, durch eine langjährige Erfahrung bewährte Organisation der Reichsbank in der Hauptsache beizubehalten," mit der einzigen Maßgabe, daß die Bestimmungen über die Verteilung des Gewinns geändert werden. Bisher betrug die vorweg zu gewährende ordentliche Dividende 4½ Prozent; sie wird nun auf 3½ Prozent festgestellt. Ebenso wird der bisherige, 8 Prozent betragende Dividendensatz, nach dessen Erreichung eine Gewinnbeteiligung des Reiches zu drei Vierteln eintritt, auf 6 Prozent herabgesetzt wegen der eingetretenen Veränderungen des Kapitalzinsfußes und des Umstandes, daß der Reservefonds Ende 1890 den gesetzlichen Höchstbetrag von 80 Millionen Mark nahezu erreicht haben werde, später also eine Steigerung der Dividende zu erwarten sei. Graf Stolberg-W. empfiehlt, die Verstaatlichung der Reichsbank, wie sie im § 41 des Bankgesetzes vorgesehen, nunmehr eintreten zu lassen. Büsing betont, daß die Reichsbank bisher in ausgezeichneter Weise den allgemeinen Interessen sich dienstbar erwiesen habe. Für diese Wirksamkeit verdiene besonders der Reichsbankpräsident vollste Anerkennung. Eine Verstaatlichung der Reichsbank würde zu erheblich größern finanziellen Ergebnissen führen. Gamp ist, obwohl er die ausgezeichneten Leistungen der Reichsbank anerkennt, der Meinung, daß es Sache der Reichsbank, wie früher der preußischen Bank sein solle, nicht bloß den Handel, sondern alle andern Gewerbe, namentlich die Landwirtschaft und das Handwerk, durch erweiterten Kredit zu unterstützen. Die Forderungen der Agrarier seien nicht so unberechtigt, wie sie dargestellt würden. Der Reichsbankpräsident sei durch Lombardirung der Spirituslager der Landwirtschaft entgegengekommen; erwünscht wäre, daß er durch Verfügung an die Bankanstalten auch dem Wohlwollen für die Handwerker Ausdruck gebe. Bankpräsident v. Dechend tritt gegen den Wunsch auf, daß die Reichsbank Wechsel mit nur einer Unterschrift nehmen solle. Auch langsichtige Wechsel könne sie nicht nehmen, weil sie für den Geldumlauf im Reiche sorgen solle. Unwahr sei, daß die Bank nicht allen Ständen gleichmäßig Kredit gewähre und daß sie Bankiers mit Betriebskapital

Digitized by Google

versorge. Bei einer Verstaatlichung würde ein wirklicher Unterschied gegen jetzt nicht eintreten. Wenn infolge einer Verstaatlichung das Reich $1^1/_2$ bis 4 Millionen verdienen würde, so stehe dies nicht im Verhältnis zu dem dann eintretenden Risiko, das im Kriegsfalle sehr groß werden könne.

29. **November.** Zweite Beratung. Der Ausschuß schlägt Annahme des Entwurfs, Graf Stolberg-W. dagegen ein Ersuchen an den Kanzler vor, 1. die Anteilscheine der Reichsbank zum 1. Januar 1891 zu kündigen; 2. dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen: a) die Reichsbank, unter Beibehaltung ihrer sonstigen Organisation und unter Aufrechterhaltung der übrigen in Deutschland bestehenden Notenbanken, in den Besitz des Reiches übergeführt wird; b) die Ausschüsse der Anteilseigner durch einen aus Vertretern von Handel, Industrie und Landwirtschaft gebildeten Beirat ersetzt werden.

2. **Dezember.** Mooren beantragt die Erklärung: „In Erwägung, daß die Reichsbank die Aufgabe hat, da, wo es der Verkehr erfordert. Zweiganstalten zu errichten, wolle der Reichstag erklären, daß es nicht seinen Absichten entspricht, wenn die Reichsbank sich für die Erfüllung dieser Aufgabe von den beteiligten Gemeinden Steuerbefreiungen oder andre Zuschüsse bewilligen läßt."

Es wird ein Antrag von Huenes, die Gesamtdividende, bis zu welcher die Restteilung zu gleichen Anteilen erfolgt, auf fünf statt auf sechs Prozent zu bemessen, abgelehnt und die Vorlage unverändert genehmigt, womit Graf Stolbergs Antrag hinfällt.

6. **Dezember.** Dritte Beratung. Präsident v. Dechend bekämpft den von Graf Mirbach wieder aufgenommenen, in zweiter Lesung abgelehnten Antrag v. Huenes. v. Strombeck hält diesen Antrag nicht für gerecht und billig. Er fürchtet infolge desselben eine Erhöhung des Gegensatzes zwischen Agrariern und mobilem Kapital. Meyer aus Halle rät den Landwirten, Kreditanstalten zu schaffen. Hierauf wird Graf Mirbachs Antrag abgelehnt und die Vorlage genehmigt. (Gesetz vom 18. Dezember 1889.)

VI.

Justizgesetzgebung.

1.

Militär-Strafgerichtsordnung.

11. November. Erste Beratung eines von Rickert vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung. Nach § 1 sollen die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht mehr unterworfen sein; nach § 2 soll diese Vorschrift auch Anwendung finden auf strafbare Handlungen verabschiedeter Offiziere, die vor dem Eintritt der Rechtskraft dieses Gesetzes begangen sind, soweit das militärgerichtliche Verfahren noch nicht eingeleitet ist.

Rickert erinnert zur Begründung daran, daß der Vorschlag seine Entstehung verdanke der 1884 im Reichstage gethanen Aeußerung des früheren Bundesratsbevollmächtigten Bronsart v. Schellendorff, die Kriegsverwaltung

Digitized by Google

habe kein Interesse daran, daß die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit unterworfen seien. Zu einer Einigung sei es nicht gekommen, weil die Kriegsverwaltung die Offiziere a. D. nicht zu den verabschiedeten Offizieren rechne. Dem entsprechend habe Redner schon in voriger Session einen Vorschlag gemacht (1889, I. S. 89), der nun wiederholt werde.

Zweite Beratung. Der Vorschlag wird mit der Aenderung genehmigt, daß in Paragraph 1 hinzugefügt wird: „Alle entgegenstehenden Bestimmungen des Strafrechts für das preußische Heer und des bayerischen Militärstrafrechtes sind aufgehoben."

2.

Militär-Strafprozeßordnung.

11. November. Erste Beratung eines Antrages von Rickert, die Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung vorzulegen, in welcher das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.

Zur Begründung führt Rickert aus, daß die Militär-Strafprozeßordnung durchweg einer gründlichen Revision bedürfe, und wünscht von den Regierungen eine Antwort auf die Frage, warum diese unbedingt nötige Reform, die bereits 1876, allerdings unter Ablehnung der Forderung des zweiten Teiles des Antrages, in Aussicht gestellt worden, noch nicht durchgeführt sei. Auch Gröber legt die Unzuträglichkeit des bestehenden preußischen Strafverfahrens an Einzelfällen dar. Fieser hält es nicht für richtig, die Militärpersonen zwei verschiedenen Autoritäten zu unterstellen. Wenn man in dieser Weise den Antrag beschränke, werde er sich als ein besserer Antrieb für die Regierungen erweisen. — Hierauf wird der erste Teil des Antrags angenommen, der zweite abgelehnt.

VII.

Soziale Gesetzgebung.

1.

Rechenschaftsbericht über die auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes getroffenen Anordnungen.

26. Oktober. Vorlegung dieses Berichts. Derselbe ist im wesentlichen folgenden Inhalts:

In Preußen ist vom 1. Oktober 1888 ab von den nach § 28 des Sozialistengesetzes zulässigen Maßnahmen nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. Die Versagung des Aufenthalts ist überhaupt nicht zur Anwendung gekommen. Auch von der Befugnis zur Versagung der Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen bezw. zur Verbreitung von Druckschriften ist nur verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht. Wenn

Digitized by Google

die im ganzen maßvolle Haltung der sozialdemokratischen Bewegung dieses Vorgehen gestattet hat, so kann nach den Berichten der Lokal- und Bezirksbehörden doch kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß diese Haltung lediglich infolge des Umstandes eingetreten ist, daß die Möglichkeit einer Ausweisung auch die zu Exzessen geeigneten Elemente der sozialdemokratischen Partei in Schach hält. Die Abwesenheit der Ausgewiesenen und das Fernbleiben der die Ausweisung fürchtenden berufsmäßigen Agitatoren haben es bewirkt, daß die Propaganda für die sozialdemokratischen Lehren nicht mehr mit der Dreistigkeit und Aufdringlichkeit unter Verspottung jeder staatlichen und gesetzlichen Autorität an die Oeffentlichkeit tritt, als dies früher der Fall war. Die Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes in Stettin ist erfolgt, weil dort in der sozialdemokratischen Agitation eine Beruhigung eingetreten ist. Dagegen wird für Berlin und Frankfurt a. M. eher eine Zunahme als eine Abnahme sozialdemokratischer Bestrebungen konstatirt; die Führer sind offenbar bemüht, die radikale Richtung, welche die Erreichung ihrer Ziele durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anstrebt, mehr und mehr zur Geltung zu bringen. Wenn den ausgewiesenen Agitatoren durch Aufhebung des § 28 des Sozialistengesetzes mit einemmale die Rückkehr gestattet würde, so würde voraussichtlich das mühsam gedämpfte Feuer sofort wieder in hellen Flammen emporschlagen, und den Gefahren für die öffentliche Sicherheit, mit welchen jene Bezirke noch fortdauernd bedroht sind, würde dann wohl kaum noch mit den Maßnahmen, welche bis jetzt zu deren Fernhaltung genügt haben, mit Erfolg begegnet werden können. Auf Grund dieser Erwägungen glaubt die preußische Staatsregierung die Aufrechterhaltung der auf Grund des § 28 getroffenen Maßnahmen auch auf die Dauer eines Jahres vom 1. Oktober ab für Berlin und Umgebung, sowie für Frankfurt a. M. und Umgebung für geboten erachten zu müssen.

4. November. Beratung dieses Berichts:

Singer: In dem vom 24. Oktober datirten Rechenschaftsbericht erachten die Regierungen einen Teil der Ausnahmemaßregeln für notwendig, auf die sie in dem vier Tage später eingereichten neuen Gesetzentwurf verzichten. Das ist ein durch nichts aufzuklärender Widerspruch. Wie in frühern Jahren ist auch diesmal die Begründung des kleinen Belagerungszustandes und der andern in der Denkschrift erwähnten Maßregeln eine verfehlte; auch dieser Bericht ist ein von Widersprüchen und entstellten Behauptungen strotzendes Aktenstück. An einer Stelle wird behauptet, daß die sozialdemokratische Bewegung eine im ganzen maßvolle gewesen sei, und später, daß die Bemühungen der Führer der Partei offenkundig dahin gerichtet seien, die radikalen Ziele in ihrer agitatorischen Weise mehr und mehr zur Geltung zu bringen. Einer von beiden Sätzen muß unrichtig sein, meiner Meinung nach ist es der zweite. In Berlin und Umgebung soll nur in 104 Fällen die Genehmigung zu öffentlichen Versammlungen versagt worden sein. Das glaubt der Verfasser des Berichts als einen Beweis für die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes hinstellen zu können. Welcher Art aber waren nun die verbotenen Versammlungen? Die eine wollte die Gründung einer Genossenschaftsbäckerei besprechen; dem hiesigen Buchdruckerverein wurde eine Versammlung mit dem Bemerken verboten, daß an Sonntagen größere Versammlungen nicht mehr stattfinden sollten; eine andre wurde verboten, obgleich nur die Gesundheitsgefährlichkeit des denaturirten Spiritus besprochen werden sollte; wieder andre mit der Tagesordnung: „Die bürgerliche und die Arbeiterpresse“ oder die Gründung eines Wahlvereins bezweckend; schließlich andre, in denen Liebknecht sprechen oder ich selbst eine rein lokale Angelegenheit Berlins, die Kommunalwahlen, erörtern

Digitized by Google

wollte. Alle diese Verbote sind nicht mit dem Sozialistengesetz in Einklang zu bringen, es ist die brutalste Willkür, mit der dieses Gesetz gehandhabt wird. Auch die von uns zu Dutzenden malen widerlegte Ansicht, daß die Bestrebungen der Parteiführer nach wie vor darauf gerichtet sind, ihre Ziele durch einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, taucht wieder in dem Berichte auf, und doch führen diese Behauptungen dazu, Dutzende von Staatsbürgern in Not und Elend zu stürzen, zahllose Familien ihrer Ernährer zu berauben, Frauen und Kinder durch Ausweisung ihrer Gatten und Väter gewissermaßen zu verwaisen. Und diese Zustände werden in Deutschland seit 11 Jahren praktizirt. Wenn die Regierungen und die Parteien, die ihren Standpunkt vertreten, gegenüber unsern wiederholten Ausführungen von dieser Stelle aus noch den Mut haben, zu sagen, daß die Sozialdemokratie, wie sie heute existirt, den gewaltsamen Umsturz bezweckt, dann sollte man eigentlich nicht weiter verhandeln. Wenn der innere Friede gestört wird, so sind daran schuld die preußischen Lockspitzel und Spione der Polizeibehörden, welche aus Lust, sich wichtig zu machen, erlogene Mitteilungen machen und ehrliche Leute ins Unglück stürzen. — Bundesrats-Bevollmächtigter Herrfurth: Vorredner hat eine Reihe von Verboten von Versammlungen und Auflösungen namhaft gemacht. Allein von mir sind wiederholt die Behörden ausdrücklich angewiesen, es seien die Beamten, denen die Beaufsichtigung von Versammlungen obliegt, darauf aufmerksam zu machen, daß eine Auflösung nur erfolgen darf, wenn in der Versammlung sozialdemokratische Bestrebungen, welche auf den Umsturz von Staat und Gesellschaft gerichtet sind, zu Tage treten, und daß ein vorheriges Verbot nur zulässig ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung der Förderung solcher Bestrebungen dienen soll, und daß vor allen Dingen der Umstand allein, daß der Einberufer oder der in Aussicht genommene Redner der sozialdemokratischen Partei angehört, diese Annahme an sich noch nicht rechtfertigt. Nach diesen Grundsätzen wird verfahren. Eine Versammlung ist nur verboten, wenn Thatsachen vorlagen, welche die Annahme rechtfertigten, daß die Versammlung zur Förderung der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen dienen sollte. Die Auflösungen werden häufig provozirt, und es ist sehr bezeichnend, wie dann nach der Auflösung von der Versammlung verfahren wird. Die Herren haben ein ganz bestimmtes Rezept, welches sich nicht auf die Abhaltung, sondern auf die Auflösung der Versammlung bezieht. — Frohme: Schlimmer als die sozialdemokratischen Agitationen sind die antisemitischen, gegen welche doch wahrlich nicht auf Grund des Sozialistengesetzes eingeschritten wird. Die Sprache in diesen ist eine weit schärfere, enthält gemeine und aufreizende Stellen gegen Gesellschaftsklassen, sodaß man sich unwillkürlich fragt: wo bleibt da unsre Polizei! Aber die Arbeiter, die ihr hartes Los verbessern wollen, sind verstockte, gemeingefährliche Personen, die geknebelt werden müssen. Hunderttausende von antisemitischen Hetzflugblättern werden in allen Kreisen der Gesellschaft verbreitet unter Berufung auf hohe und höchste Protektionen, voll von Schmutz und Aufreizungen. Wie stellt sich der Minister denn dazu?

Schließlich wird der Bericht durch „Kenntnisnahme" erledigt.

2.

Sozialistengesetz.

26 Oktober. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Aen-

Digitized by Google

derung des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878. Derselbe ist folgenden Inhalts:

Art. 1. Die Bestimmungen in § 7 Absatz 6, § 10 Absatz 2, § 14 Absatz 2, § 16 Absatz 2, § 22, § 23, § 24, § 25 jenes Gesetzes treten außer Kraft. Die Beschränkung der Geltungsdauer desselben, wie sie im Gesetz vom 18. März 1888 festgesetzt ist, kommt in Wegfall. Art. 2. An Stelle der Bestimmungen in § 2 Absatz 1 und § 11 Absatz 2 des Gesetzes treten folgende Bestimmungen: § 2 Absatz 1. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Fall des § 1 Absatz 2 der § 79 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Anwendung. § 11 Absatz 2. Bei periodischen Druckschriften kann auch das fernere Erscheinen verboten werden, sobald nach Erlaß des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weitern Nummer erfolgt. Art. 3. An Stelle der Bestimmungen in den §§ 26, 27, 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 und im § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1880 treten folgende Bestimmungen: § 22. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8 und 13 erhobenen Beschwerde wird eine Kommission mit dem Sitze in Berlin gebildet. Dieselbe besteht aus einem Vorsitzenden und elf Mitgliedern. Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter. Die Mitglieder der Kommission werden von dem Bundesrat aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten gewählt. Die Wahl der Mitglieder erfolgt für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen, beziehungsweise verwaltungsgerichtlichen Amte. § 23. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Behandlung und Entscheidung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung nach vorausgegangener Ladung der Beschwerdeführer oder deren Bevollmächtigten, sowie der Behörde, gegen deren Verfügung die Beschwerde erhoben ist. Die Behörde oder deren Aufsichtsbehörde kann einen Vertreter bestellen. Die Entscheidungen ergehen nach freiem Ermessen und sind endgiltig. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondre durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchens einer Behörde des Reiches oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die für das strafgerichtliche Verfahren geltenden Bestimmungen zur entsprechenden Anwendung. Dasselbe gilt für die Handhabung der Sitzungspolizei. Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrats unterliegt. § 24. Für Bezirke und Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, kann von den Zentralbehörden der Bundesstaaten, soweit dies nicht bereits landesgesetzlich zulässig ist, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahre angeordnet werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften von der Landes-Polizeibehörde versagt werden kann. Die auf Grund des Absatz 1 getroffenen Anordnungen der Zentralbehörden sind durch den „Reichsanzeiger" und auf die für landespolizeiliche Verordnungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Dem Reichstage muß darüber sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. Auch nach Ablauf der für solche Anordnungen gestellten Frist dürfen Personen, welchen der Aufenthalt in den bezüglichen Bezirken oder Ortschaften versagt worden ist, den Aufenthalt in denselben nur mit vor-

Digitized by Google

gängiger Genehmigung der Landespolizeibehörde nehmen. Wer den auf Grund vorstehender Bestimmungen erlassenen Verfügungen der Landespolizeibehörde zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, finden die im Absatz 1 erwähnten Anordnungen keine Anwendung.

5. November. Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Reichensperger betont, daß ein solches Ausnahmegesetz an sich schon die Macht der sozialdemokratischen Partei zu sehr hervorhebe und dadurch die Agitation fördere. Nicht aber nur die Sozialdemokratie, sondern die gesamte Arbeiterbevölkerung werde bei ihren durchaus loyalen Bestrebungen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch dieses Ausnahmegesetz getroffen. Die Rückkehr zum gemeinen Recht sei dringend wünschenswert. Alle jetzt vorgeschlagenen Milderungen änderten an dem Charakter der Ausnahmegesetzgebung im Grunde nichts; letztere aber habe gerade der Agitation Vorschub geleistet. Er halte es für vollständig ausgeschlossen, daß einem Ausnahmegesetz unbegrenzte Giltigkeitsdauer gegeben werde; das widerstrebe vollständig dem Charakter des Ausnahmegesetzes. Daß der Bundesrat ein solches auch einem Votum des Reichstags gegenüber nicht aufhebe, beweise die Geschichte des Expatriirungsgesetzes. Die angeblichen Milderungen der Vorlage seien keine Verbesserungen. Zu gewisser Mäßigung sollte auch der Gedanke bestimmen, daß die sozialdemokratische Agitation es vorzugsweise gewesen, welche unsre sozialpolitische Gesetzgebung veranlaßt habe. v. Cuny betont, daß das Sozialistengesetz nicht gegen den Arbeiterstand, auch nicht gegen die Sozialdemokratie als solche, sondern allein gegen die Umsturzbestrebungen gerichtet sei, deren sich zu erwehren jeder Staat verpflichtet sei. Für ein dauerndes Gesetz sprächen ja manche Umstände, aber gegen ein solches käme doch namentlich die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle seitens des Reichstages in Betracht. Die Beantwortung der Frage, ob der Entwurf dauernd zu genehmigen sei, werde in jedem Falle abhängig von der Gestaltung, die das Gesetz schließlich annehmen werde. Liebknecht: Das Sozialistengesetz wird so lange dauern als das jetzige politische System in Deutschland. Die im Entwurf vorgeschlagenen Milderungen sind so unbedeutend, daß es kaum lohnt, auch nur im Vorübergehen darüber zu reden. Die Ausweisungsbefugnis soll verschärft werden. Wie kann da von Rechtsgarantien die Rede sein? Die Beschwerdekommission hat nichts genützt, denn sie hat in den meisten Fällen für Recht erkannt, was von den Polizeibehörden auf Grund ihrer Ausnahmebefugnis beliebt war. Was ist mit dem Sozialistengesetz erreicht? Sind wir die Besiegten? Nein. Nach elfjährigem Kampfe stehen wir stärker da als je. Die deutsche Sozialdemokratie ist die bestorganisirte aller Länder. Sie haben Zustände geschaffen, für welche die Nemesis die Urheber eines Tages ereilen wird. Unsre Partei hat sich anders organisirt. Wir haben unter dem Feuer der feindlichen Streitkräfte unsre Front verändert, und alles dieses vollzog sich so schnell und ruhig, weil unsre Genossen genau wußten, was sie zu thun hatten. Hätten wir unsre Leute nicht belehrt, so würde die Ohnmacht gegenüber der polizeilichen Vergewaltigung wahrscheinlich auch bei uns so wie in andren Ländern zu Verzweiflungsstreichen, zum Anarchismus geführt haben. Was die russischen Nihilisten gethan haben, könnten wir auch. Wenn wir diese Taktik befolgt hätten, dann lebten die Urheber dieses Gesetzes nicht mehr. Das Sozialistengesetz hat unsern Charakter gestählt. Was Hunderte von Arbeitern gethan haben ohne jede Entschädigung, wiegt die größten Heldenthaten auf den Schlachtfeldern auf.

Digitized by Google

Das Sozialistengesetz hat aber auch eine erzieherische Wirkung gehabt. Die unreinen Elemente sind aus der Partei ausgeschieden. Die Bewegung hat an Stärke gewonnen, aber auch Sie haben durch das Gesetz erzieherisch gewirkt. Die Lockspitzelei ist in keinem andern Lande der Welt so gezüchtet worden wie in Deutschland. Ich bin überzeugt, daß der Minister des Innern es ehrlich damit meint, das Spitzeltum zu beseitigen, aber es gelingt ihm nicht, die Spitzel von seinen Rockschößen abzuschütteln. So lange Ausnahmegesetze bestehen, muß spionirt werden. Auch die Hoch- und Landesverratsprozesse, die Majestätsbeleidigungsprozesse, die Geheimbundsprozesse sind die giftigen Früchte von dem Giftbaum des Sozialistengesetzes. Man hat gesagt, daß uns dieses Gesetz in der Zusammensetzung der Beschwerdekommission eine Rechtsgarantie gebe. Ich glaube gern, daß der deutsche Richter durchaus nach Pflicht und Gewissen handelt. Aber der deutsche Richter ist wie jeder andre Mensch nicht unfehlbar, er kann sich der politischen Atmosphäre, in der er lebt, nicht entziehen, und diese Atmosphäre, das Strebertum, Denunziantentum, die einseitige Parteipolitik führt mit Notwendigkeit zu einseitigen Entscheidungen auch im Richterstande. Sie sprechen von sozialem Königtum; niemals ist aber ein Monarch so in den Parteikampf hineingerissen worden wie hier bei uns; Sie haben gerade die Unparteilichkeit des Königs zerstört. Wenn es einen Klassenstaat giebt, so ist es Deutschland; und wenn es einen Staat giebt, wo das soziale Königtum keine Berechtigung hat, so ist es Deutschland, wo das Königtum ganz und gar Partei geworden ist. (Einsprache des Vorsitzenden.) Die Bergarbeiter glaubten sich an das soziale Königtum vertrauensvoll wenden zu können und wandten sich an den Monarchen. Wie wurden sie empfangen? Es wurde ihnen gesagt, wenn Ihr nicht Ordre parirt, lasse ich alles über den Haufen schießen. Die Aeußerung stand in allen Zeitungen. Und der König sagte weiter, er werde für die Bergarbeiter alles thun, wenn sie Ordnung hielten. Sie haben musterhafte Ordnung gehalten; wie sind aber die ausgesprochenen Absichten vom „sozialen König“ verwirklicht worden? Es ist im wesentlichen alles beim Alten geblieben. Wir werden als staatsfeindlich hingestellt. Wer hat das Recht, zu sagen: Ich bin der Staat!? Sie nicht! Keine Regierung! Wir gehören alle zum Staat. Im Staat aber herrscht eine Partei, und der sind wir feindlich. Darum aber sind wir nicht Feinde des Staates. Im Gegenteil wollen wir dem Staat eine Form geben, daß er eine Wohlthat für das ganze Volk sei. Ihre Gesetzgebung geht darauf aus, einer kleinen Minorität zu nützen und die Majorität zu knebeln, damit sie nicht Opposition macht. Wir sind gerade eine eminent staatsliebende Partei. Die Sozialdemokratie ist allein imstande, den heutigen Staat mit Lebenskraft und Blut zu erfüllen. Wir sind auch in dem Sinne eine staatserhaltende Partei. Wir wollen den organischen Fortschritt, während Sie auf die mechanische Gewalt, Polizei und Soldaten rechnen. Mit physischer Gewalt hält sich aber kein Staat. Wir wissen auch, daß wir mit Gewalt nichts ausrichten würden. Die Gewalt ist Sache des Anarchismus, Sie verwechseln uns mit dem Anarchismus. Die Zeit ist da, wo die Welt entweder anarchisch oder sozialistisch ist, und Sie, die Sie die heutige Gesellschaftsordnung erhalten wollen, stürzen damit den heutigen Staat. Wir wollen nur den heutigen Staat verjüngen, und es fragt sich, ob Sie dieses auf gesetzlichem Wege durchführen wollen oder die Gesellschaft in den Abgrund hineinschleudern. Der Sozialismus ist die Partei, auf welche der Staat und die Staatsmänner, wenn es solche gäbe, sich stützen müßten. Jeder zielbewußte Arbeiter ist Sozialdemokrat, und die es nicht sind, überlassen wir Ihnen, bis sie gescheit werden. Was ist Deutschland ohne die Arbeiterklassen? Auch heute stützen Sie sich auf das Heer, wo wieder eine neue Idee in die Welt ge-

Digitized by Google

kommen ist: die Befreiung nicht des Bürgertums, sondern des vierten Standes. Es gilt, für die alte bürgerliche Gesellschaft neue Formen zu schaffen, und dieser Forderung verschließen Sie sich. Sie stehen jetzt am Scheidewege, und die Katastrophe ist nicht fern: ein neues und größeres Jena.

6. November. Hartmann bekämpft die Rede Liebknechts. Dieser habe in ungeheuerlicher Weise entstellt. Die Attentate von 1878 seien nicht die Ursache, wohl aber der Anlaß zu dem Sozialistengesetz gewesen. Es sei nicht wahr, daß die Sozialdemokratie die Blüte oder auch nur die Mehrheit des Arbeiterstandes umfasse. Die vorgeschlagenen Milderungen hielten die Konservativen zwar für nicht unbedenklich; indes erklärten ja die Regierungen, mit diesen milderen Maßregeln auskommen zu können; deshalb brauche man ihnen schärfere nicht aufzudrängen. Seine Freunde stimmten dem Gesetze nicht freudig zu, aber sie hielten die Zustimmung für eine politische Pflicht. Herrfurth betont zunächst, daß den vollen Wünschen der Sozialdemokraten wohl nur dann Genüge geschehen würde, wenn nicht bloß das Sozialistengesetz, sondern auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs aufgehoben würden. Das Gesetz richte sich indes gar nicht gegen die Sozialdemokratie im allgemeinen, sondern gegen die Ausschreitungen derselben. Gefährlich für den Staat seien allerdings nur diejenigen Sozialdemokraten, welche den Kampf schüren. Diesen gegenüber befinde sich eben der Staat im Kriegszustande. Redner sucht die Bedenken zu widerlegen, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz, daß es unzweckmäßig, zweckwidrig hart, ungerecht, grausam sei. Die Ausweisung sei zwar eine scharfe, harte, zweischneidige Maßregel, aber als eine zweifellos wirksame Maßnahme durchaus nicht zu entbehren. Von der Ausweisung würde nur im äußersten Falle Gebrauch gemacht. Kulemann meint, die Klagen über die Ausführung des Gesetzes seien zum guten Teil übertrieben. Alle Versuche, das gemeine Recht entsprechend zu ändern, seien gescheitert. Das Strafrecht verlange den objektiven und subjektiven Thatbestand, hier lasse schon der objektive Thatbestand die Gefährlichkeit der Sache erkennen. Er erkennt in der Vorlage eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes, verlangt aber eine strenge Scheidung der eigentlich sozialdemokratischen Bestrebungen von denjenigen, welche lediglich auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gerichtet sind. Bebel antwortet auf diese Rede mit längeren Ausführungen, welche er mit den Worten schließt: „Mit Gewalt werden Sie die in der Sozialdemokratie sich kundgebende Kulturbewegung nicht unterdrücken."

3.

Frauen- und Kinderarbeit.

14. November. Erste Beratung eines Antrags von Baumbach, die Regierungen zu weiterer Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit aufzufordern.

Zur Begründung hebt Baumbach hervor, über die Notwendigkeit einer Einschränkung dieser Arbeiten scheine Einverständnis zu herrschen. Es sei daher nötig, der Sache praktisch näher zu treten. In Sachsen komme es noch vor, daß Frauen und Mädchen in den Fabriken nächtigen müßten. Auch habe sich noch keine Regierung veranlaßt gesehen, Vorschriften über die Bekleidung der arbeitenden Frauen in den Fabriken zu geben. Auch fragt Redner: wo bleibt die Thätigkeit der deutschen Fabrikinspektoren bei den Streiks, bei denen die österreichischen so schöne Erfolge aufzuweisen haben? Warum

Digitized by Google

kann uns eine Statistik in dieser Richtung nicht vorgelegt werden? Auf die Erklärung des Reichstags vom Januar dieses Jahres bezüglich der Frage des gewerblichen Schiedsgerichts sei noch keine Antwort erteilt. Staatssekretär v. Boetticher beruft sich hinsichtlich des Antrags auf seine früheren Erklärungen (I. S. 91), da nichts eingetreten sei, was den Bundesrat bewegen könnte, von seiner ablehnenden Haltung abzugehen. Auf Seiten der Regierungen denke niemand daran, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschränken. Auch sei weder bei der preußischen noch bei der Reichsregierung irgendwelche Anregung auf Bestrafung der Arbeiter wegen Kontraktbruchs gegeben worden. Eine Zunahme der Kinderarbeit habe allerdings stattgefunden, aber nicht derart, daß die Lage als ungünstig bezeichnet werden müsse.

15. **November.** Kropatscheck will die Arbeiter vor Kontraktbruch warnen. Windthorst hält eine baldige Veröffentlichung der Untersuchung über die Ausstände im vorigen Sommer (I. S. 197) dringend geboten.

VIII.

Gewerbegesetzgebung.

1.

Befähigungsnachweis.

21. **November.** Erste Beratung von drei Anträgen betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises für den selbständigen Gewerbebetrieb, nämlich eines Antrags des konservativen Ackermann, eines Antrags der freikonservativen Lohren und Kardorff, welche die Prüfung auf solche Gewerbe beschränkt wissen wollen, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, und eines Antrags der Zentrumsmitglieder Aichbichler und Genossen, welcher mit dem schon in fünf vorhergehenden Sessionen gestellten Antrage Ackermann (siehe z. B. 1888, II. S. 241 und 1889, I. S. 93) gleichbedeutend ist. Es entspinnt sich über diese schon oft verhandelte Frage wieder eine längere Verhandlung.

13. **Dezember.** In zweiter Beratung werden die Anträge Ackermann und Aichbichler genehmigt.

2.

Kinder- und Sonntagsarbeit.

25. **November.** Erste Beratun gber von Aichbichler und Genossen der Zentrumspartei gestellten Anträge, welche dahin gehen:

1. Die Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nötigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwicklung der Kinder geregelt wird. 2. Im Hinblick darauf, daß die auf dem Gebiete der Kultus-Gesetzgebung liegenden Vorschriften, soweit dieselben die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffen, durch die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt werden, daß aber in zahlreichen Fällen Zweifel darüber entstehen können, in welchem Umfange die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsarbeit durch die gedachten Bestim-

Digitized by Google

mungen geändert oder aufgehoben werden, — sowie im Hinblick darauf, daß jene Vorschriften nicht nur in den einzelnen Teilen des Reiches erheblich von einander abweichen, sondern auch mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs teilweise in Widerspruch stehen, den Reichskanzler zu ersuchen, bei den Regierungen eine Revision der in ihren Gebieten geltenden Vorschriften über die Sonntagsarbeit in Anregung zu bringen.

Mit der Beratung dieser Anträge wird die Beratung eines von Lohren und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs verbunden, welcher sich auf die Sonntags-, die Frauen- und Kinderarbeit bezieht. — Zur zweiten Berathung kommt es nicht.

3.
Beseitigung des obligatorischen Arbeitsbuchs für Bergarbeiter.

3. Dezember. Erste Beratung eines Antrags von Barth und freisinnigen Genossen, die Gewerbeordnung dahin zu ändern, daß „die Bestimmungen der §§ 107—114 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 sowie die darauf bezüglichen Strafbestimmungen in derselben Anwendung auch auf die Besitzer und Arbeiter der Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben finden" sollen. — Die Begründung dieses Antrages lautet:

Der Antrag bezweckt, das obligatorische Arbeitsbuch, soweit es in einzelnen Staaten, wie z. B. in Preußen, für erwachsene Bergarbeiter noch besteht, abzuschaffen durch Unterstellung der Bergarbeiter unter die für die gewerblichen Arbeiter hinsichtlich des Arbeitsbuches geltenden Bestimmungen und ein zu Ungunsten der Bergleute bestehendes, zu Mißbräuchen Anlaß gebendes Ausnahmerecht zu beseitigen.

Schmidt aus Elberfeld betont, daß durch die in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Abkehrscheine sich ein Abhängigkeitsverhältnis der Bergarbeiter von den Grubenbesitzern herausgebildet habe, in welchem der wesentliche Grund zu dem Streik des letzten Frühjahrs (I. S. 197) zu erkennen sei. Umsomehr sei es angezeigt, den Vorschlag anzunehmen, damit die entgegenstehenden partikularrechtlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt und den bestehenden Mißständen abgeholfen werde. Die vorgekommene Kontraktbrüchigkeit der Bergarbeiter sei dem Verhalten der Grubenbesitzer gegenüber nicht so strenge zu beurteilen. Die eingesetzte Untersuchungskommission habe einen einseitigen Beamtencharakter. Redner stellt die für die Bergarbeiter geltenden Arbeiterordnungen als streng dar und betont, daß die Bewegung im Frühjahr nicht von außen hervorgerufen, auch keineswegs allein eine Lohnbewegung gewesen sei, sondern wesentlich durch jenes Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Bergarbeiter zu den Grubenbesitzern ständen, hervorgerufen sei. Er spricht sich ferner besonders gegen die Ueberschichten und die Arbeitszeit der Bergarbeiter aus. Die Berechnung des Arbeitsverdienstes wäre vielfach in das Belieben der Bergwerksbesitzer gestellt. Die Vorkommnisse des letzten Frühjahrs hätten ergeben, wie notwendig es sei, unabhängige Arbeiterausschüsse zu bilden.

4. Dezember. Stötzel: Zur Beseitigung der mit den Abkehrscheinen getriebenen Mißbräuche würde es nötig sein, daß die Arbeiter gehört werden. Das persönliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Bergwerksbesitzern, wie es

Digitized by Google

noch vor dreißig bis vierzig Jahren bestanden, hätte sich inzwischen vollständig geändert. Aus dem persönlichen Verhältnis wäre es ein sachliches geworden, seitdem das Eigentum der Bergwerke sich in Börsenpapieren darstelle. Allerdings wäre der Bergarbeiter früher mehr gebunden gewesen, als jetzt; aber die Bergarbeiter hätten damals doch ihre gesicherte Stellung gehabt. Die Aufregung im westfälischen Kohlenbezirke bestehe fort. Die Anschuldigungen gegen die ultramontane Presse, daß sie hetze, seien unbegründet. Man nenne das aber „Hetzen," wenn ein Mißbrauch aufgedeckt werde oder wenn die Presse sich eines armen Bergarbeiters annehme. Der Streik wäre nicht urplötzlich hervorgebrochen, sondern sei seit Jahren vorbereitet gewesen. Die Behandlung der Leute habe ganz besonders auf den Ausbruch des Streiks eingewirkt; um eine Lohnfrage allein habe es sich eben keineswegs gehandelt. Ohne dringende sachliche Gründe hätten wahrlich nicht die vielen Tausende von Arbeitern die Arbeit niedergelegt. Daß die „Sperre" sich nicht bloß auf die unbotmäßigen Arbeiter beschränke, darüber herrsche sehr große Erregung. Es seien Leute gemaßregelt, die viele, lange Jahre an einer Stelle gearbeitet hätten. Abgesehen aber noch davon, daß diese Leute keine Arbeit wieder fänden, verlören sie auch ihre wohlerworbenen Ansprüche auf Pension. Staatssekretär v. Boetticher bemerkt, es sei von der preußischen Regierung eine Kommission mit Sichtung und Prüfung des Materials beauftragt, welches die Untersuchung über die Arbeiterausstände in Westfalen, Rheinland und Schlesien zu Tage gefördert habe. Diese Kommission werde weiter diejenigen Maßregeln zu erörtern haben, von deren Einführung die Verhütung ähnlicher Störungen und insbesondre ein wohlthätiger Einfluß auf die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beim Bergbau erhofft werden könne. Haarmann führt aus, die Angriffe gegen die westfälischen Bergwerksbesitzer seien im allgemeinen unbegründet.

IX.

Kirchenpolitische Gesetzgebung.

12. Dezember. In erster und zweiter Lesung wird ein von Windthorst eingebrachter, vom sechsten Reichstag schon am 28. Januar 1885 gebilligter Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern genehmigt.

X.

Militärgesetzgebung.

12. Dezember. Auf Antrag v. Huenes wird, nach einiger Verhandlung, ein vorgeschlagener Gesetzentwurf genehmigt, welcher also lautet:

Militärpflichtige, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden in Friedenszeiten auf ihren Antrag während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des

Digitized by Google

siebenten Militärpflichtjahres zurückgestellt. Haben dieselben bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkte auf Grund bestandner Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so werden diese Militärpflichtigen auf ihren Antrag der Ersatzreserve überwiesen und bleiben von Uebungen befreit.

XI.

Sicherung der Wahlfreiheit.

11. November. Erste Beratung eines Antrages Rickert, mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vorgekommenen Verstöße gegen die Wahlvorschriften die Regierungen zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Behörden die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Wahlen in Zukunft genau beobachten.

Zur Begründung weist Rickert darauf, der Antrag sei aus einer 1887 von Miquel im Reichstag erlassenen Aeußerung hervorgegangen, daß es Pflicht des Reichstages sei, alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Behörden mit Strenge anzuhalten, mit Bezug auf die Wahlen völlige Unparteilichkeit zu wahren. Am 6. März 1888 sei wieder bei einer Wahlprüfung eine Thatsache vorgekommen, die ihn zur Stellung dieses Antrages veranlaßt habe. „Ein Mißtrauensvotum gegen die Beamten ist der Antrag nicht; denn beim besten Willen kann ein Beamter nicht in der Lage sein, ein so konfuses Gesetz, wie das Sozialistengesetz, richtig zu handhaben. Der Antrag hat die mildeste Form und kann einen Anstoß bei den Regierungen darum nicht erregen. Selbstverständlich ist das darin Verlangte nicht. Das zeigen die zur Kenntnis des Reichstags gekommenen 119 Verstöße. Darunter sind 40 Fälle für unerheblich erklärt, als nicht erwiesen 12, als ganz oder teilweise erwiesen 31. Wieviel Tausende von Fällen aber laufen in der Welt noch nebenher herum, die gar nicht zur Kenntnis des Reichstages kommen, weil sie die Sieger betreffen, die nach dem Siege es nicht für nötig halten, mit einer Beschwerde an den Reichstag heranzutreten?“ Nach einigen weitern Reden soll zur Abstimmung geschritten werden, es stellt sich aber die Beschlußunfähigkeit bei Anwesenheit von nur 108 Mitgliedern heraus.

13. November. Nach einer längeren Rede Rickerts, welche vom badischen Bevollmächtigten v. Marschall und von v. Hegel erwidert wird, beschließt der Reichstag:

In Erwägung, daß in allen Fällen, in welchen bei Prüfung von Wahlen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung, gegen § 17 des Wahlgesetzes und gegen die §§ 9 und 28 des Sozialistengesetzes festgestellt sind, seitens des Bundesrats die vom Reichstage gewünschten Mitteilungen an die Regierungen der Bundesstaaten gemacht worden sind; in fernerer Erwägung, daß nach dem Inhalte der Reichstagswahlakten die Annahme begründet erscheint, daß die von Behörden oder Einzelbeamten begangenen Verstöße der beregten Art, soweit sie rechtzeitig zum Gegenstande von Beschwerden bei den obern Instanzen gemacht worden sind, ihre Remedur gefunden oder, soweit sie nicht rechtzeitig anhängig gemacht, sondern erst später zur Kognition der vorgesetzten Instanzen gebracht sind, doch demnächst ihre Rüge erfahren haben; in Erwägung endlich, daß die Verpflichtung aller Behörden und Beamten, die genannten gesetzlichen Vorschriften genau zu beobachten, selbstverständlich ist, über den Antrag Rickerts zur Tagesordnung überzugehen.

Digitized by Google

XII.

Gesetzgebung über die Schutzgebiete.

12. Dezember. Es gelangt in erster und zweiter Lesung zur Annahme ein von Windthorst vorgeschlagener Gesetzentwurf, welcher dahin geht:

Daß auf alle deutschen Schutzgebiete die Bestimmung des Art. 6 Absatz 3 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885 Anwendung findet, welche lautet: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen."

Abgelehnt wird ein Antrag Stöckers auf ein Ersuchen an die Regierungen, Maßregeln zu treffen, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken möglichst verhütet wird.

Sechzehnter Abschnitt.

Nachklänge an die ersten Kaiser.

I.

Nachklänge an Kaiser Wilhelm I.

4. Oktober. Das Preisgericht entscheidet über eine Reihe von Entwürfen zum Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. Diese Entwürfe sind infolge Preisausschreibens eingegangen, welches auf Grund des 100000 Mark für die Preisbewerbung zur Verfügung stellenden Reichsgesetzes vom 28. Dezember 1888 (1888, II. S. 242) erlassen war. Die beiden ersten Preise erhalten drei Berliner Architekten; von den vier zweiten Preisen fällt einer nach Berlin, einer nach Charlottenburg, einer nach Dresden, einer nach Florenz. Die Preisrichter haben die erste Aufgabe der Baukunst zufallen lassen, indem die gekrönten Entwürfe sich namentlich durch große Bauten um oder über das Denkmal auszeichnen. Auch hat das Preisgericht sich für einen Platz außerhalb Berlins entschieden.

21. November. Die „Freisinn. Ztg." läßt sich also vernehmen:

Ein großes Lotteriespiel soll im Reiche veranstaltet werden zum Besten des Kaiserschlosses in Berlin. Es war uns allerdings bekannt, daß seit kurzem

Digitized by Google

eine Anzahl Personen öffentlich und hinter den Kulissen ihre ganze Thätigkeit daran setzte, für die Niederreißung der Straße der Schloßfreiheit zu agitiren, um dort einen Platz für ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu schaffen. Daß man dabei aber auf die grobe Geschmacklosigkeit verfallen würde, ein großes Lotteriespiel im Reich für diesen Zweck zu veranstalten, hätten wir nicht erwartet, und doch scheint die Sache nahezu fix und fertig zu sein. Die Niederreißung der Schloßfreiheit, d. h. einer Straße von neun hohen Häusern, welche die Westseite des Kaiserschlosses begrenzt, würde 8, nach andern 11 Millionen Mark kosten. Ursprünglich hieß es einmal, das königliche Hausministerium habe aus den Mitteln der seit diesem Jahre um jährlich $3^1/_2$ Millionen Mark erhöhten Krondotation 5 Millionen Mark zur teilweisen Bestreitung der Kosten des Ankaufs jener neun Häuser angeboten. Die Nachricht fand umsomehr Glauben, als die Erhöhung der Krondotation im preußischen Landtage wesentlich auch durch die Notwendigkeit von Schloßbauten begründet wurde. Bald aber wurde es in Betreff jenes angeblichen Anerbietens des Hausministeriums wieder ganz still. Nunmehr hieß es, das Reich und die Stadt Berlin sollten die Millionen je zur Hälfte beisteuern. Wir bezweifelten sogleich, daß sich selbst in diesem Kartellreichstag für solchen Aufwand eine Mehrheit finden könnte, zumal gerade die Kartellbrüder außerhalb Preußens ein Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm nicht errichtet zu sehen wünschen, gewissermaßen als Annex des alten preußischen Schlosses. Von der Stadtverordnetenversammlung in Berlin war erst recht keine Millionenbewilligung zu erwarten. Eine solche Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung für Niederreißung von Häusern würde geradezu als Prämie gewirkt haben für die Vermehrung der Sozialdemokratie, wie sie scharfsinniger nicht hätte ausgeschrieben werden können. Nun ist ein schlaues Finanzgenie darauf verfallen, das erforderliche Geld auf dem Wege des öffentlichen Glücksspiels zu beschaffen. Mag man nun dabei mehr die Freilegung des Schlosses nach der Westseite oder die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals im Auge haben, nach beiden Richtungen ist der Gedanke einer solchen Spekulation auf schnöde Gewinnsucht so unwürdig, wie er unwürdiger nicht ausgedacht werden kann. Ein Lotteriespiel im Reiche für ein Denkmal, also zu Ehren des Andenkens des Kaisers Wilhelm! Was der alte Kaiser selbst wohl dazu gesagt haben würde, wenn ihm jemand solche Aussicht eröffnet hätte?

2. Dezember. Auch ein durch mehrere katholische Blätter gehender Artikel spricht sich wegwerfend über den Lotterieplan aus. „Byzantinische Liebedienerei und patriotische Geschäftsspekulation" hätten diesen Plan aufgebracht.

3. Dezember. Dagegen bemerkt die „Nat.-Ztg.":

Eine Lotterie behufs Ersparung der Grunderwerbskosten ist uns allerdings wenig sympathisch; aber da solche Veranstaltungen für die verschiedensten humanitären künstlerischen und baulichen Zwecke stattfinden, für die Vereine vom Roten Kreuz, bei allen Kunstausstellungen, für Kirchenbauten u. s. w., so können wir uns auch im vorliegenden Falle nicht gerade sonderlich darüber ereifern. Kaum hatte der Kaiser, der als Monarch und als Enkel des Herrschers, welchem das Denkmal errichtet werden soll, doch auch das Recht auf Geltendmachung einer Meinung in der Sache hat, sich in der bekannten Art geäußert, so meldete Richter bei der Etatsberatung im Reichstage (S. 196) seinen Widerspruch an, und zwar mit dem neuerdings bei ihm zum System gewordenen Bestreben nach einer gegen den Kaiser persönlich gerichteten Kundgebung. Mit dieser Tendenz wird die Angelegenheit in der „Freis. Ztg." und einigen

Digitized by Google

andern hiesigen Blätter weiter betrieben. In der Presse außerhalb Berlins sekundirt dem äußersten „Fortschritt“ dabei, wie in fast allen Dingen, eine die klerikalen Blätter versorgende Korrespondenz.

Die „Vossische Ztg.“ bekämpft mit großem Eifer den Plan, die Mittel zur Freilegung der Schloßfreiheit durch eine Lotterie aufzubringen:

Je größer die Zahl solcher Lotterien ist, umsomehr muß die Spielsucht der Bürger angefacht werden, damit die Lose Absatz finden. Schon heute wird in schwer verantwortlichem Maße das Volk unter obrigkeitlicher Genehmigung zum Leichtsinn verführt. Ohne den stärksten Anreiz, Zugabe von Losen bei größerem Absatz, Zusammenlegung von Losen verschiedener Lotterien, Ausstellung prunkender Gewinne, Wanderagenten, Annoncen, marktschreierische Plakate, sind diese Lose kaum noch zu vertreiben. Die Aufnahmefähigkeit des Publikums ist erschöpft, zahlreiche Ziehungen müssen vertagt werden, weil die Lose noch nicht abgesetzt sind. Häufig müssen die Ziehungen trotz des mangelhaften Absatzes vorgenommen und die Gewinne verhältnismäßig vermindert werden. Und da will man leugnen, daß die Ausgabe von Losen im Gesamtbetrage von 40 Millionen Mark nur möglich sei durch eine Verführung der Massen, die man zu Sparsamkeit und ernster Lebenshaltung erziehen sollte, zum Leichtsinn, zum Spiel, zur Vergeudung von Summen, die sie ihrer Familie, vielleicht ihren Gläubigern entziehen, um sie der flüchtigen Fortuna hinzuwerfen?

Der Berliner Architektenverein erklärt, daß die Mitwirkung der Baukunst bei der Wahl des Platzes für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal unentbehrlich und daß die Schloßfreiheit unzureichend sei, daß jedoch der Königsplatz sich empfehle und der von den Architekten Rettig und Pfann eingereichte Entwurf geeignet sei, als Grundlage für die Lösung der Aufgabe zu dienen.

6. Dezember. Auch das freikonservative „Deutsche Wochenblatt“ spricht sich gegen die Lotterie zum Ankauf der Berliner „Schloßfreiheit“ aus. Es wünscht das Kaiserdenkmal vor dem Portal des alten Schlosses; aber eben deshalb dürfte die Lotterie nicht genehmigt werden. „Denn sobald dies geschieht, würde es das Gefühl eines großen Teils des deutschen Volkes verletzen, wenn der Grund und Boden für ein Denkmal, welches Liebe und Verehrung der Nation dem Einiger Deutschlands widmet, durch Spiel erworben ist.“ Ferner sagt das Blatt bezüglich der geplanten Lotterie:

Das schmeckt nach Gründerei und Spekulation, und auf solcher Grundlage wünschen wir nicht das Denkmal Wilhelms I. errichtet, auch nicht das Stammschloß der Hohenzollern und Wünsche des regierenden Kaisers damit in Verbindung gebracht zu sehen. So arm ist unser Land nicht, daß eine solche Summe nicht auch ohne Lotterie aufgebracht werden könnte. Eine Lotterie aber ist immer ein Weckruf für Gewinnsucht und Leichtsinn; soll diesem ein patriotischer Mantel umgehängt werden? Soll der Name unsres Kaisers, das Bild des ehrwürdigen Königssitzes an der Spree benutzt werden dürfen, um in den Schaufenstern der Lotteriegeschäfte und in den Anzeigeteilen der Zeitungen zu Reklamezwecken zu dienen?“

12. Dezember. Die Berliner Stadtverordneten genehmigen eine Magistratsvorlage.

Digitized by Google

Durch diese wird der Magistrat ermächtigt, für den Fall, daß das Komitee für die Niederlegung der Schloßfreiheit bereit und imstande sein wird, die kostenfreie Auflassung sämtlicher an derselben belegenen, im Privatbesitz befindlichen Grundstücke an die Stadtgemeinde Berlin ohne einen von derselben zu leistenden Zuschuß zu bewirken, mit diesem Komitee eine Vereinbarung zu treffen, wonach in die vom Komitee mit den Eigentümern der Häuser abzuschließenden Kaufverträge die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Verkäufer sich verpflichten, die Auflassung an die Stadtgemeinde Berlin zu bewirken, daß der Abbruch auf Kosten des Komitees spätestens im Laufe des dritten Quartals des Jahres 1892 erfolge und daß die Stadtgemeinde das durch den Abbruch der Häuser freigelegte Terrain als einen öffentlichen Platz übernehme.

13. Dezember. Mit dieser Wendung unzufrieden, äußert die freisinnige „Vossische Ztg.":

Wenn die Franzosen und Russen recht boshaft sein wollen, so kaufen sie die Lose dieser Lotterie mit herausforderndem Lärm auf, um zu zeigen, daß sie reich genug sind, der deutschen Hauptstadt die Schloßfreiheit zu schenken, und schicken wohl gar die aufgekauften Lose als Morgengabe dem Berliner Magistrat. Um eine Häusermasse, welche unter gewöhnlichen Umständen keine drei Millionen Mark kostete, eine Lotterie in Höhe von vierzig Millionen? Zehn bis fünfzehn Millionen würden dabei für die Vermittler, Bankhäuser und Losagenten, etliche Millionen für dunkle Zwischenhändler abfallen. Und nun fehlt nur noch, daß man auch die Spielhöllen in Homburg, Baden-Baden und in den andern Bädern wieder amtlich genehmigt und eröffnet und mit dem schönen Worte verteidigt: „Was nicht gesetzlich verboten ist, kann auch nicht unmoralisch sein!"

In ähnlichem Sinne bemerkt die „Volks-Ztg.":

Die Lotteriepatrioten haben einen „glänzenden" Sieg erfochten; sie haben, wie es ein Redner der Minderheit bezeichnete, den „unverschämtesten Spielwucher" sanktionirt; sie haben das goldene Kalb aufgerichtet, und die Organe des Lotteriepatriotismus tanzen mit kreischendem Jubel um das gleißende Götzenbild. Es giebt keinen erbarmungsloseren Wüterich, als den „freisinnigen" Philister in seiner Angst.

Dagegen hat nach dem freisinnigen „Berl. Tagebl." bei den Stadtverordneten „der gesunde Menschenverstand über doktrinäre Vorurteile den Sieg davon getragen."

28. Dezember. Der Plan einer Lotterie zur Beschaffung der Mittel für Niederlegung der Schloßfreiheit erhält die königliche Genehmigung.

29. Dezember. Hierüber spricht die „Freisinn. Ztg." ihr „aufrichtiges Bedauern" aus; namentlich soweit die Lotterie mit dem königlichen Schloß oder der Gewinnung eines Platzes für das Nationaldenkmal in Verbindung gebracht werde. — Die „Volks-Ztg." will diese Lotterie „nach wie vor rücksichtslos bekämpfen, und der Tag soll uns dreimal gelobt sein, an welchem sie verkracht."

Digitized by Google

II.

Nachklänge an Kaiser Friedrich.

1.

Schrift Gustav Freytags „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone."

25. Oktober. In Leipzig erscheint diese Schrift, welche sich „Erinnerungsblätter" nennt, weil der Verfasser im Feldlager von 1870 in persönlichem Verkehr mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, späterem König Friedrich III. gestanden hat. Freytag sagt, diese Aufzeichnungen würden nach dem Ableben Kaiser Friedrichs gedruckt worden sein, wenn nicht andre Veröffentlichungen (Geffckens Veröffentlichung des „Tagebuchs" Kaiser Friedrichs, siehe 1889, I. S. 1) und was mit ihnen zusammenhing, dem Verfasser verleidet hätten, sich während einer unerfreulichen Aufregung über die Person des teuren Toten zu äußern. Jetzt, in einer Zeit größerer Ruhe, möge man diesen kleinen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Kaiserwürde wohlwollend aufnehmen. Freytag berichtet von einer Denkschrift, welche der Kronprinz gleich nach der Schlacht bei Wörth über das bei einem Friedensschluß Wünschenswerte an den Kanzler gerichtet habe, und fährt dann fort:

Noch einmal sprach der Kronprinz die Denkschrift durch, deren Absendung ihm am Herzen lag, dann begann er: „Und was soll mit Deutschland werden, welche Stellung soll der König von Preußen nach dem Kriege erhalten?" — Ich antwortete, wenn es ein Friede wird, wie wir ihn jetzt hoffen dürfen, so ist die Mainlinie kein Hindernis mehr, die Süddeutschen können unter ähnlichen Bedingungen wie die Staaten des Nordbundes in den Bund treten, und wir dürfen hoffen, daß sie dies selbst wollen, wenn auch nicht sämtlich so warm wie Baden. Das fand der Kronprinz selbstverständlich, aber er frug wieder: „Und was soll der König von Preußen werden?" — Antwort: Kriegsherr des neuen Bundes; braucht man dafür einen Namen, so wird dieser sich wohl finden. Im Notfall kann man ja eine uralte volkstümliche Bezeichnung zu neuer Ehre erheben und den königlichen Titeln die Worte Herzog von Deutschland zufügen. Die Preußen begehren für ihren König keine neuen Namen, nur die Macht. Da aber brach der Kronprinz stark heraus, und sein Auge leuchtete: „Nein, er muß Kaiser werden." Betroffen sah ich auf den Herrn, er hatte seinen Generalsmantel so umgelegt, daß er wie ein Königsmantel seine hohe Gestalt umfloß, und um den Hals die goldne Kette des Hohenzollern geschlungen, die er doch sonst in der Ruhe des Lagers nicht zu tragen pflegte, und schritt gehoben auf dem Dorfanger dahin. Offenbar hatte er, erfüllt von der Bedeutung, die der Kaisergedanke für ihn hatte, auch sein Aeußeres der Unterredung angepaßt. Wir aber waren gerade über der Arbeit, den Mann, welcher sich einen neuen Kaiserstuhl errichtet hatte, von diesem hinabzuwerfen, und uns Norddeutschen war das alte Kaisertum durch mehrhundertjährige Demütigung und gehäuftes nationales Unglück verleidet. Deshalb vernahm der Hörer diesen Ausbruch warmen Begehrens bei dem künftigen König von Preußen ohne Begeisterung. Der Einwurf, daß die süddeutschen

Digitized by Google

Könige schwerlich mit solcher Einrichtung zufrieden sein würden, beantwortete der Herr mit der Annahme, daß bereits die Macht vorhanden sei, Widerstrebende zu nötigen. Die naheliegenden Bedenken hiergegen hörte er geduldig an, dann wurde er selbst beredt und sprach von der Bedeutung und hohen Würde des deutschen Kaisertums; daß die Kaiserwürde zuletzt an Wert und Ansehen gering geworden sei, räumte er ein, „aber das soll jetzt anders werden." — Man sprach von der künftigen Stellung des deutschen Kaisers. Freytag schreibt darüber: „Dies und ähnliches wurde lange verhandelt, nicht alles zum erstenmale, denn schon während des Reichstages vom Jahre 1867 hatte der Kronprinz an stillen Abenden solcher bürgerlichen Auffassung über den fürstlichen Beruf Gehör geschenkt; auch diesmal hörte er nachsichtig zu und stimmte zuweilen bei, aber am Ende der langen Auseinandersetzung brach er lebhaft heraus: „Hören Sie an. Als ich während der französischen Ausstellung mit meinem Vater in Paris war, sandte Kaiser Napoleon die Anfrage: da der Kaiser von Rußland seinen Besuch angekündigt habe, so wünsche er von dem König zu erfahren, wie dieser es mit den Rangverhältnissen der hohen Gäste gehalten haben wolle, er, Napoleon, werde alles nach dem Wunsche des Königs einrichten. „Da antwortete mein Vater, „dem Kaiser gebührt immer der Vorrang." — Das soll kein Hohenzollern sagen, und das darf für keinen Hohenzollern gelten," schloß er heftig. „Diese Worte gestatteten, tief in sein Gemüt zu sehen; er war erfüllt von dem fürstlichen Stolz, der das Höchste für sich begehrt, und die höchste irdische Stellung war für ihn die unter der Kaiserkrone. So tief war diese Forderung in seinem Wesen begründet und so eng verbunden mit seiner Auffassung von fürstlicher Hoheit, daß alles weitere Einreden nichtig sein mußte. Untilgbar haftete in seiner Seele die herkömmliche fürstliche Auffassung von Rang und Stand; wo er Veranlassung hatte, sich an seine eignen Ansprüche zu erinnern, war er hochfahrender als andre seiner Standesgenossen, und wo er nicht gemütlich stark angezogen wurde oder durch volkstümliches Gebahren wirken wollte, betrachtete er die Menschen unwillkürlich nach den Abstufungen, welche die Monarchie auch denen zuteilen möchte, die nicht im Dienste stehen. Hätte ihm das Geschick eine wirkliche Regierung gegönnt, so wäre diese Eigenart wohl zuweilen befremdlich für die Zeitgenossen sichtbar geworden. Er scherzte gern über die feinen Unterschiede und Bedeutungen der preußischen Orden und Bänder, ihm selbst aber wäre es als eine ernste Sache erschienen, den unfertigen Schwanenorden, der durchaus nicht gelingen will, und ähnliches einzurichten, was die Stufenleiter aller, die unter dem Regenten stehen, verlängert. Er hatte ein scharfes Auge für die Strebsamkeit solcher, welche für sich Titel und äußere Auszeichnungen ersehnen, aber er selbst hielt die Zuteilung von Rang und Adel und die Standeserhöhungen für ein unveräußerliches Fürstenrecht und für einen sehr wertvollen Vorzug der Hoheit. Einzelheiten des Zeremoniells, Einrichtung von Festlichkeiten, bei denen der Fürst sich als Mittelpunkt prächtig darstellt, waren für ihn von Wichtigkeit, sein Banner und am Ende des Jahres 1870 die Erfindungen Stillfrieds, eigne neue Krone und neue Wappen für den Kronprinzen und für die Kronprinzessin, waren ihm ernste Angelegenheit. Aus dem fürstlichen Stolz erwuchs in der Seele des Kronprinzen die Idee des deutschen Kaisertums, sie wurde ein heißer Wunsch, und ich meine, er ist der erste Urheber und die treibende Kraft für diese Neugestaltung." — An andern Stellen sagt Freytag: „In dieser Woche kam der englische Korrespondent Russel mit dem jungen Herzog von Sutherland im Hauptquartier an. Er wurde als Engländer von dem Kronprinzen mit einer Auszeichnung behandelt, die im Gegensatz stand zu der Nichtachtung, welche bei uns den zugewanderten Berichterstattern deutscher Blätter zu teil geworden

Digitized by Google

war. Denn diese treuen Knaben thaten damals fast sämtlich ihre Pflicht unter großen Beschwerden." — „Unleugbar waren die vertraulichen Nachrichten, welche aus dem Hauptquartier nach England liefen, eine Schwierigkeit, aber eine unvermeidliche. Der Kronprinz selbst schrieb jeden Tag an die Gemahlin nach Homburg, und der Aufbruch des Hauptquartiers wurde manchmal etwas verzögert, weil ihn dieser Briefwechsel noch in Anspruch nahm. Ebenso schrieb Prinz Ludwig von Hessen von seiner Division an seine Gemahlin, die Prinzessin Alice. Auch Prinzeß Alice war in ihrem Herzen während dieses ganzen Krieges eine tapfere deutsche Frau. Beide hohen Frauen, in leidenschaftlicher Sorge um das Wohl und Leben der Geliebten, schrieben wieder an ihre erlauchte Mutter und die Familie nach London. Und gerade wie die Fürstinnen war auch die nächste Umgebung derselben eifrig im Briefschreiben. Wie konnten die Schreibenden jedesmal beurteilen, ob das Geheimhalten irgend einer Neuigkeit von militärischer Wichtigkeit war? Vollends in England wog die Verpflichtung leicht, solche Nachrichten als Geheimnis zu bewahren. Was über den Kanal ging, konnte wenige Stunden darauf wieder in Briefen nach Frankreich befördert werden. So war natürlich, daß die Franzosen auf dem Wege über England allerlei von unserm Heere erfuhren, was besser geheim geblieben wäre. Wir haben auf demselben Wege auch allerlei über die Franzosen erfahren." — Auch in den Betrachtungen, welche der Verfasser den Erinnerungen aus 1870 unter dem Titel „Nach dem Kriege" nachfolgen läßt, versucht Freytag den Kronprinzen zu zeichnen, indem er sagt: „Der Kronprinz war vierzig Jahre alt, da er als siegreicher Feldherr aus dem Kriege heimkehrte. Nach seiner Erscheinung die glänzendste Heldengestalt, welche je unter einem deutschen Helme geschritten ist, dem Heere als einer seiner großen Kriegsfürsten teuer, in der Auffassung des Volkes ein erprobter, fester Mann, nach jeder Richtung berufen, Nachfolger seines bejahrten Vaters zu werden, ein aufsteigender Stern für viele patriotische Wünsche und Hoffnungen, denen die Gegenwart völlige Erfüllung nicht bieten wollte. Kaum war ein schöneres und mehr Glück verheißendes Dasein zu denken, als das seine nach allgemeiner Meinung. Aber nie sind durch das Geschick irdische Hoffnungen in gleich schmerzvoller Weise als eitel erwiesen worden. Für die Nation waren die siebzehn Friedensjahre, in welchen Kaiser Wilhelm uns noch erhalten blieb, eine Zeit des friedlichen Gedeihens, für den neuen Staat, im ganzen betrachtet, eine glückliche Periode des allmählichen Einlebens in die Seelen und Gewohnheiten der Deutschen. Der Sohn und Thronerbe wurde das Opfer. Er allein hatte dafür den höchsten Preis zu zahlen, sein Glück, vielleicht sein Leben. Das ist ein Geschick, tragischer und furchtbarer, als die kühnste Erfindung sich einzubilden und zu schildern vermag. Das Wesen des alten Kaisers, welcher die Macht liebte, aber, wo es sich um Ernstes handelte, den Schein gering achtete, der durchaus nicht bereitwillig die Kaiserkrone auf sein Haupt genommen hatte, der von den angebornen Rechten der deutschen Fürsten hoch dachte und dieselben, wo er irgend konnte, sorgfältig zu berücksichtigen bestrebt war, dies ruhige, maßvolle Wesen eines bejahrten Herrn, der schon durch sein Alter vielen der Anspruchsvollen Ehrfurcht einflößte, war wie von der Vorsehung zuerteilt, um den deutschen Landesherren den Uebergang in das neue Wesen möglichst schmerzlos zu machen. Auch im Volke standen die Parteien unter dem Zauber dieser greisen Gestalt, die immer ehrwürdiger wurde, zuletzt wie ein Wunder erschien und berechtigte wie unberechtigte Ansprüche allein durch ihre Dauer auf die Zukunft verwies. Aber der ihm am nächsten stand in Ehren und in der Zuneigung des Volkes, verlebte diese Zeit der Einrichtung eines neuen Lebens, die Feststellung des Kaiserreichs, das gerade er so heiß ersehnt hatte, zur Seite stehend, in thatlosem Harren. Er

Digitized by Google

fühlte die Leere, eine gewisse Ermüdung trat ein, Verstimmung überkam ihn, welche immer größer wurde." — Ueber das frühe Hinscheiden Kaiser Friedrichs werden folgende Betrachtungen angestellt: „Daß an den Großvater sich fast unmittelbar der Enkel reiht, hat etwas von der geistigen und gemütlichen Eigenart des älteren lebenden Geschlechts dem Throne ferngehalten. Mit jedem Nachfolger tritt eine Ergänzungsfarbe zu dem Wesen des Vorgängers hervor, wohl oder übel, zum Heil oder Unheil, aber nicht zufällig, sondern nach einem hohen Lebensgesetz. Diesmal aber ist den Deutschen die Ergänzungsfarbe ausgefallen. Eine Fürstenseele ist geschwunden, welche nach Aufhebung der Zensur, nach 1848 heraufwuchs, in einer Zeit des Widerspruchs gegen engherzige Beamtenherrschaft, in Jahrzehnten, wo nicht die Kraft des Heeres, sondern die leidenschaftliche Bewegung des Volkes die Fortschritte des Staates bewirkte; geschwunden der Sproß einer langen Friedenszeit, in welcher die Arbeit der Wissenschaft und schönen Kunst dem deutschen Gemüt oft das beste Selbstgefühl, den reichsten Inhalt gegeben hatte, ein Gemüt, in dem der Drang nach Freiheit und schöner Entfaltung der Volkskraft lebendiger war als der nach Zucht durch das Heer und den Staat." — Ueber den peinlichen Zwang, den der Kronprinz in seiner langen unfreiwilligen Muße empfunden habe, sagt Freytag: „Der Sohn eines Gutsherrn, welcher mit seinem Hausstand in einem Nebengebäude der väterlichen Besitzung wohnt, mit jedem Thaler seiner Ausgaben auf die Einnahmen angewiesen ist, die ihm der Vater für das Jahr ausgesetzt hat, dessen Kinder sogar von dem Großvater das erhalten, was sie brauchen, und dem als Beschäftigung vielleicht die Aufsicht über die Parkanlagen des Gutes zugewiesen wird, der würde, wenn er als Mann von fünfzig Jahren noch ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu ertragen hätte, für ganz besonders unselbständig und unglücklich gehalten werden. Und doch ist die Lage des deutschen Kronprinzen eine ähnliche nach Hausgesetz und alter Ordnung, und die Persönlichkeit der Fürsten vermag daran nichts zu ändern. Eine solche eiserne Abhängigkeit von dem regierenden Herrn, in Preußen altherkömmlich, übt im großen und kleinen Einfluß auf das Verhältnis der Söhne zum Vater, auf die gesamte Auffassuug der Familienrechte und Pflichten. Wie gut die Menschen sein mögen, wie schön das Familienverhältnis sich darstelle, der Druck solcher Unfreiheit lastet auf den Seelen der Abhängigen, und dieser Druck wird in höhern Mannesjahren stets schmerzlicher gefühlt."

28. **Oktober.** Der Münchener „Allg. Ztg." wird mitgeteilt, Kaiser Wilhelm II. habe die Freytagsche Schrift vor der Veröffentlichung eingesehen und gebilligt, ohne daß der Verfasser Anlaß dazu gegeben hätte.

2. **November.** In der Berliner Wochenschrift „Nation" äußert sich der freisinnige Abgeordnete Schrader, welcher, wie die „Freisinn. Ztg." sagt, mit Kaiser Friedrich, namentlich in dessen letzten Jahren, in einem häufigeren Verkehr gestanden, über das Freytagsche Buch:

Wer die Schrift aufmerksam durchliest und die Verhältnisse und Menschen, über welche der Verfasser spricht, einigermaßen kennt, wird manches vermissen und gegen andres lebhaften Widerspruch erheben müssen. Freytag konnte, seiner Natur nach, dem Kronprinzen in dessen hohem Ideenfluge nicht recht folgen. Er ist ein nüchterner, ruhig beobachtender, als historischer Schriftsteller besonders der kleinmalenden Sittenschilderung zugewendeter Mann, der nie eine praktische politische Thätigkeit geübt und nach kurzem Versuch auch das nach 1866 ihm eröffnete parlamentarische Leben wieder verlassen hatte.

Digitized by Google

Ihm mußten die Kaiserpläne des Kronprinzen befremdend, ja bedenklich vorkommen, so wohl durchdacht sie auch waren. Sie sind sicher nicht das Ergebnis einer plötzlichen Eingebung gewesen, sondern gewiß hat sich der Kronprinz in der Zeit von 1866 an, ebenso wie andre Deutsche, ja bei seiner besseren Kenntnis der politischen Verhältnisse mehr noch mit der Frage beschäftigt, wie die Verfassung Deutschlands bei der doch in naher Zeit erwarteten vollständigen Einigung eingerichtet sein müßte. Er mußte zu dem Schlusse kommen, daß man dann ein wirkliches deutsches Reich mit einem den Fürsten übergeordneten — nicht wie in der norddeutschen und der jetzigen deutschen Verfassung der Gesamtheit der Fürsten untergeordneten — Kaiser herstellen müsse, und daß dies nur möglich sei, wenn das deutsche Volk in kräftiger Begeisterung selbst dies fordere. Höchst reale Ziele waren es, welche der Kronprinz mit sehr praktischen Mitteln erreichen wollte: eine starke kaiserliche Macht, geschaffen und getragen durch den Willen der deutschen Nation, welcher mit der Einheit die Freiheit zugleich gegeben werden sollte. Das Tagebuch spricht diese Gedanken ganz unzweifelhaft aus, und wenn der Kronprinz dort und auch gegen Freytag davon spricht, daß ein etwaiger Widerstand der Fürsten gebrochen werden könne, so hat er dabei gerade an die unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung in solchen bewegten Zeiten gedacht. Da Freytag eine allgemeine Würdigung des Kaisers gebe, so hätte er auch dessen veröffentlichtes Tagebuch (1888, II. S. 43—72) berücksichtigen müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kronprinz schwer, sehr schwer unter der trostlosen Stellung gelitten hat, welche Freytag selbst schildert. Die von diesem angenommene Möglichkeit, daß darunter die Gesundheit gelitten, vielleicht selbst der späteren Krankheit der Boden bereitet ist, mag auch vielleicht zugegeben werden müssen. Aber es war nicht etwa ein Mangel an Willenskraft oder Geschäftsgewandtheit, welche den Kronprinzen für die Hälfte seines Lebens in einer thaten- und einflußlosen Existenz festhielt, sondern er mußte sich dieser Lage fügen, wenn er sich nicht selbst untreu werden wollte. Seit er daran denken konnte, eine Wirksamkeit im Staate zu entfalten, war der jetzige Reichskanzler der erste Ratgeber des Kaisers Wilhelm. Neben oder gar über ihm war für einen andern keine Stellung möglich. Aber die Thatenlosigkeit war es nicht allein, welche ihn niederdrückte, mehr noch war es die Ueberzeugung, daß die innere Politik, welcher er zusehen mußte, eine für Deutschland verderbliche sei und ihm, wenn er zur Regierung komme, die Durchführung dessen, was er wollte, den freiheitlichen Ausbau des Reiches sehr erschweren werde.... Weit größere Thatkraft hat er bewiesen in der Zeit der Krankheit vor der Thronbesteigung und auf dem Throne. Wenn einmal die Geschichte dieser Periode wahrhaft geschrieben wird, so wird man sehen, daß das geringe Teil des Leides, welches der Kronprinz und dann der Kaiser zu ertragen hatte, die Krankheit war, und daß er sich nicht bloß gegen diese heldenmütig gewehrt hat.

1. November. Auch der freikonservative Abgeordnete Arendt tritt in einer Schrift gegen Freytags Schilderung auf. Er meint, in dieser sei die Sprache der Liebe und Verehrung nur gewählt, „um giftige Pfeile um so sicherer anzubringen," das Gesamtbild sei nicht naturgetreu, sondern verzerrt. — Die freisinnige „Voss. Ztg." bringt angebliche Aeußerungen der Kaiserin Friedrich über Freytags Buch. Dieselben sind ohne öffentlichen Widerspruch geblieben, würden aber nur als möglich gelten können, wenn die Kaiserin das

Digitized by Google

Buch schon erhebliche Zeit vor seinem Erscheinen gekannt hätte. Sie soll hiernach u. a. gesagt haben:

„Der Kronprinz war es, der mich für alles Schöne und Edle begeisterte, mich in seine Pläne einweihte, den Wunsch in mir rege machte, meinen geistigen Horizont zu erweitern. Meine rege Anteilnahme an seinen Bestrebungen erfreute ihn; ich war, wie er oft sagte, „sein guter Kamerad," mit dem er alles besprechen konnte." Weiter heißt es in der „Voss. Ztg.": Die Kaiserin hatte bei diesen Bemerkungen Freytags Buch vor sich aufgeschlagen und deutete wehmütig lächelnd auf eine Stelle, in der es heißt: „Die Erziehung der Kinder, das Urteil über Menschen und Ereignisse, alles richtete er nach ihrer Persönlichkeit. Wo er ihr einmal nicht folgen konnte, oder wo sein innerstes Wesen ihrer Forderung widersprach, war er tief unglücklich und unzufrieden mit sich selbst!" — „Der Kaiser mir nicht folgen können!" sprach die hohe Frau, indem eine Thräne ihr ins Auge trat. „Und dann, wann und wo hätte ich je Forderungen gestellt, die seinem innersten Wesen widersprachen, ihn unglücklich und unzufrieden machten? Es war mein Stolz, ihm im hohen Fluge seines Geistes folgen zu können, seine Pläne zu verstehen, seine Wünsche zu teilen. Wir waren eins im Denken und Fühlen! Die Worte: „Alles richtete er nach ihrer Persönlichkeit" sind entschieden unzutreffend. Der Kaiser pflegte in entscheidenden Fragen meine Meinung zu hören, wir tauschten unsre Ansichten aus, er freute sich, mich seine „Geheimrätin" nennen zu können, die überall versirt sei; nie aber kam es vor, daß er dadurch, daß ich andrer Ansicht war, unglücklich und unzufrieden mit sich selbst gewesen."

7. November. In den „Preuß. Jahrbüchern" wird das Freytagsche Buch bekämpft. Es heißt hier:

„Der Kronprinz sah in der Kaiser-Idee die Verkörperung der nationalen Idee und weil er sich aus der preußisch-partikularistischen zu voll deutschnationaler Gesinnung emporgearbeitet hatte, deshalb wollte er für das nationale Werk auch die Krönung, die es allein als vollständig erscheinen lassen konnte, die Krönung mit der Kaiserkrone. Dachte so nicht die ganze öffentliche Meinung, so weit sie national, monarchisch und unreflektirt naiv war?" Freytag thue dem Kronprinzen schweres Unrecht, indem er sein idealstes Streben aus so kleinlichen Motiven herleite.

Anfang Dezember. Der Schriftsteller G. v. Amyntor tritt der Behauptung in Freytags Schrift, Kaiser Friedrich sei, „wo er Veranlassung hatte, sich an seine eignen Ansprüche zu erinnern, hochfahrender als andre seiner Standesgenossen" gewesen, durch Anführung von Thatsachen entgegen.

2.

Prozeß Harmening.

2. Dezember. Vor dem Landgericht in Weimar findet eine Verhandlung statt gegen den Rechtsanwalt Harmening in Jena wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg-Gotha.

In der im September 1888 in Berlin erschienenen Schrift „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" (nämlich der Regierungszeit Kaiser Friedrichs), worüber Näheres in Band I. S. 17, war u. a. gesagt: „Daß es aber in dem Augenblicke, wo die Freisinnigen den Sturz des Fürsten Bismarck endlich erreichen zu können glaubten, an Programmen der allermerkwürdigsten

Digitized by Google

Art in Europa nicht fehlte, war klar, und so erhielt denn der deutsche Freisinn auf dem Wege der Programmlosigkeit ein Programm von allerschönster Farbe. Die Freundschaft und Annäherung, welche während der Regierung von 99 Tagen zwischen Richter und Windthorst stattgefunden hat, ist jedermann bekannt. Die Welfenpartei wäre ohne Zweifel zu der Ehre gelangt, in die regierungsfähige Majorität aufgenommen worden zu sein." — Diese Schrift veranlaßte den Anwalt Harmening zu der im Mai 1889 in Leipzig erschienenen Schrift „Wer da?" Darin bezeichnete er die Behauptungen über die freisinnige Partei als Verleumdungen, und bezüglich der Angabe, daß Herzog Ernst der Verfasser der oben genannten Broschüre sei, sagt Harmening: „Mit der Kenntnis der Verfasserschaft wird meine Entrüstung nicht geringer, sondern größer, und ich habe für das Machwerk selbst keine andre Beurteilung, als ich sie gegenüber einem sonstigen Privaten haben würde." Die Beleidigung des Herzogs wird in einer Reihe andrer Stellen gefunden. Als Zeuge wird u. a. Prof. Nippold aus Jena vernommen. Dieser sagt u. a. aus: Ich gehöre zu den politischen Gegnern des Angeklagten. Zur Sache selbst muß ich bemerken, daß in der Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" die freisinnige Partei des Hoch- und Landesverrats beschuldigt wird, ohne den geringsten Beleg dafür zu erbringen. Diese Broschüre enthält Angriffe gegen das monarchische Gefühl, die in der That wehe thun müssen. Ich hatte die nicht genugsam zu segnende Ehre, den Kaiser Friedrich und auch den Kaiser Wilhelm persönlich zu kennen. Das Verhältnis, welches zwischen Vater und Sohn bestand, war in jeder Beziehung ein herzliches. Von der größten Pietät war Kaiser Friedrich für seinen Vater erfüllt. Der Angriff, „die Regierung Kaiser Friedrichs habe aufgehört, die Regierung Kaiser Friedrichs zu sein," ist in der That ein solcher, daß es schwer hält, dabei zu schweigen. Diese Behauptung ist auch geschichtlich unrichtig. Die Entlassung des Ministers v. Puttkamer war dem ureigensten Willen des Kaisers Friedrich entsprechend. Ich halte es für pietätlos und dem monarchischen Gefühl wenig förderlich, wenn, wie in der Programmbroschüre geschehen, das Andenken der Eltern unsers jungen Kaisers angegriffen wird.

Der Gerichtshof verurteilt den Angeklagten zu sechs Monaten Festungshaft.

Siebzehnter Abschnitt.

Bewegung für Wahlen zum Reichstag.

I.

Aufrufe der sozialdemokratischen Partei.

23. Oktober. Die „sozialdemokratische Fraktion des Reichstags" (Bebel, Dietz, Frohme, Grillenberger, Harm, Kühn, Liebknecht, Meister, Sabor, Schumacher, Singer) erläßt folgenden Aufruf:

Digitized by Google

Parteigenossen! Wie euch allen bekannt sein wird, stehen in Deutschland die Neuwahlen zum Reichstag in Bälde bevor. Durch Beschluß der Majorität des gegenwärtigen Reichstags, welchem die Regierungen ihre Zustimmung gaben, wird der nächste Reichstag nicht wie bisher auf drei Jahre, sondern auf fünf Jahre gewählt. Die bevorstehenden Wahlen sind also von ganz besondrer Wichtigkeit. Gelänge es der jetzigen reaktionären Majorität, welche die so knapp zugemessenen Volksrechte verkürzte, die indirekten Steuerlasten in bisher nie gekanntem Maße erhöhte und eben dabei ist, die Ausnahmegesetzgebung zu verewigen und neue gewaltige Mehrausgaben für Rüstungszwecke zu bewilligen, das Heft in der Hand zu behalten, die Rückwärtsrevidirung unsrer Gesetzgebung ginge ohne Unterbrechung weiter, die Lasten würden bis ins schier Unerträgliche gesteigert. Diesen speziell die Arbeiterklasse aufs schwerste benachteiligenden Bestrebungen entgegen zu wirken, ist eine starke sozialdemokratische Vertretung im Reichstage das geeignetste Mittel. Eine solche wird auch die Regierungen und die herrschenden Klassen drängen, im Sinne der Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris für die Schaffung einer wirksamen internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung einzutreten. Sie wird ferner den Kriegsschürereien und Nationalitätenverhetzungen, von wo immer sie kommen, entgegentreten, die ganz Europa in ein ungeheures Waffenlager verwandelten und die ganze Kulturwelt mit Angst, Sorge und Unruhe erfüllen. Diesen kulturfeindlichen Bestrebungen gegenüber wird eine starke sozialdemokratische Fraktion die Interessengemeinschaft der arbeitenden Klassen aller Völker, die in der Aufrechterhaltung des Friedens und der gemeinsamen Kulturarbeit zum Wohlsein aller bestehen, auf das energischste vertreten. Parteigenossen! Unser Interesse ist also auch das eure, und so appelliren wir an euer Mit- und Solidaritätsgefühl, das ihr noch stets für die Zustände eures Heimatlandes und für eure hier kämpfenden Genossen bewiesen habt, und fordern euch auf, uns in dem bevorstehenden Wahlkampf nach Kräften materiell zu unterstützen. Wie groß oder wie klein immer die von euch gewährte Hilfe sein mag, wir werden sie als ein Zeichen eurer brüderlichen Gesinnung annehmen und im Sinne unsrer gemeinsamen Sache im Wahlkampf verwerten. Jeder von uns ist bereit, Sendungen für diesen Zweck in Empfang zu nehmen. Es lebe unsre gemeinsame Sache, die Sache der Arbeit und der Kultur!

10. November. Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Rheinland und Westfalen beschließt in Elberfeld:

In Erwägung, daß von dem deutschen Reichstage in seiner jetzigen Zusammensetzung für das Volk in seiner Gesamtheit keine durchschlagenden Reformen weder auf politischem noch wirtschaftlichem Gebiete zu erwarten sind (Beweis: Alters- und Invalidenversicherung, Sozialistengesetz und Kornzölle), erklärt der Parteitag: Es ist Pflicht aller Parteigenossen, für die sozialdemokratischen Kandidaten bei den nächsten Wahlen nach Kräften einzutreten.

8. Dezember. Die sozialdemokratische Partei des Reichstags erläßt abermals einen Aufruf. In diesem wird u. a. gesagt:

In Bezug auf die Agitation empfehlen wir folgendes dringend zur Beachtung: Insofern von gegnerischen Parteien allgemeine Wählerversammlungen einberufen werden, müssen selbstverständlich alle Parteigenossen in denselben erscheinen, um dieselben für unsre Parteizwecke auszunützen. Werden aber von Gegnern Wahlversammlungen für die Anhänger bestimmter Parteien mit Ausschluß unsrer Parteianhänger einberufen, so ist es Pflicht unsrer Genossen, einer solchen Versammlung fern zu bleiben. Wir haben kein Recht, unsre Gegner zu Auseinandersetzungen mit uns in ihren Versammlungen zu

Digitized by Google

zwingen. Weichen sie uns aus, so mögen die Wähler darüber ihr Urteil fällen. Werden von unsern Gegnern Versammlungen in Form öffentlicher Vereinsversammlungen mit freiem Zutritt für Gäste abgehalten, so hat der einberufende Verein auch das Recht, das Bureau der Versammlung in der Hand zu haben. Wir raten dringend ab, in einem solchen Falle die Wahl eines Bureaus zu verlangen, und schlagen vielmehr vor, daß, wenn in solchen Versammlungen eine freie Diskussion nicht zugelassen wird, solche gar nicht zu besuchen oder sie zu verlassen. Endlich empfehlen wir allen, im Wahlkampf strengste Sachlichkeit obwalten zu lassen.

II.

Erneuerung des Kartells der gemäßigten Parteien.

4. Dezember. Die Vorstände der deutschkonservativen, der Reichs- (freikonservativen) und der nationalliberalen Partei einigen sich, das Wahlkartell von 1887 (Jahrg. 1887, I. S. 71) für die nächste Reichstagswahl in folgender Weise zu erneuern:

I. Es wird empfohlen: Bei der Aufstellung von Kandidaten den Besitzstand der Parteien aufrecht zu erhalten; in den bisher von Mitgliedern sonstiger Parteien vertretenen Wahlkreisen sich über einen gemeinsamen Kandidaten zu verständigen; falls dennoch eine Einigung im Wahlkreise nicht gelingt, sich an den Zentralvorstand der eigenen Partei in Berlin zu wenden; dieser wird mit den hierzu bestellten Vertretern der Zentralvorstände der andern Kartellparteien die Einigung herbeizuführen versuchen. II. Sollten gleichwohl im ersten Wahlgange Kandidaten der Kartellparteien einander gegenüber stehen und einer derselben mit einem Kandidaten der sonstigen Parteien in die Stichwahl kommen, so wird einmütiges Eintreten für den ersteren bestimmt erwartet. III. Die Parteivorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlkampagne gefährden könnte.

Diesen Vorgang begrüßt die „Nordd. Allg. Ztg." u. a. mit folgenden Worten:

So heftig auch das Kartell von den verschiedensten Seiten angegriffen und von seinen Gegnern verleumdet worden ist, der in ihm verwirklichte gesunde politische Gedanke, das Zusammenfassen der erhaltenden Kräfte des Volkslebens höher zu stellen, als die über Mittel und Wege zum Zwecke abweichenden Ansichten, mußte sich stärker erweisen, als die ihm entgegenwirkenden zentrifugalen Tendenzen. Während aber das Kartell von 1887, in der Not des Augenblicks möchte man sagen, für einen besondern Zweck geschlossen wurde, hat man jetzt den Besitzstand der Parteien zum Ausgangspunkt der getroffenen Abmachung genommen. Damit hat das 1887 ad hoc geschlossene Kartell eine erweiterte prinzipielle Zweckbestimmung erhalten. Indem aber anderseits der Besitzstand der Parteien, nicht, wie 1887, derjenige der Mandatsinhaber zum Ausgangspunkte der Parteiabmachung genommen wurde, ist damit den lokalen Instanzen der einzelnen Wahlkreise der Weg zur Verständigung über die Personenfrage für solche Fälle geöffnet, die 1887 und seither wiederholt den unerwünschten Anlaß zum Streite über das Kartell boten.

Digitized by Google

Dagegen zeigen sich die freisinnigen Blätter nicht erbaut von dem Vorgange. So sagt die „Vossische Ztg.“:

Dieses Kartell bedeutet in erster Linie eine vollständige Abweisung aller offiziösen und nationalliberalen Angriffe auf die „Kreuz-Ztg.“ und ihre Anhänger. Die „äußerste Rechte“ ist nicht „abgegliedert“ worden; sie ist als vollkommen gleichberechtigt in das Kartell eingeschlossen. Dieselben Kreise, welche gegen „Stöckerei und Muckerei“ geeifert haben, müssen jetzt Stöcker zum Sitze im Reichstage verhelfen. Vor drei Jahren konnte man für die Verbindung der nationalliberalen Partei mit der Reaktion und Orthodoxie noch die Entschuldigung vorbringen, das Vaterland sei in Gefahr, der Feind stehe vor den Thoren. Das war wenigstens ein Scheingrund zur Beschönigung der Abtrünnigkeit vom Liberalismus. Heute ist auch dieser Vorwand nicht vorhanden, aber es bedarf dessen auch nicht mehr, um Herrn v. Bennigsen in die Arme des Herrn Stöcker, Herrn Miquel in die Arme des Herrn v. Kleist-Retzow zu führen. Jede Unklarheit hat aufgehört, und wie das Kartell in den Wald hineinruft, wird es fortan zurücktönen.

Die „Berliner Ztg.“ meint, es sei „die Angst vor dem drohenden Untergang, welche die Kartellbrüder zusammenschweißt.“ Auch der „Börsen-Conr.“ glaubt, der Vorgang bestätige, daß die drei Parteien verzagten, für sich allein eine Mehrheit zu bilden. Zu Gunsten des neuen Kartells läßt sich eingehend die „Köln. Ztg.“ also vernehmen:

Aus einer mächtigen und ungewöhnlichen Erregung der deutschen Volksseele hervorgegangen, soll das Kartell nach Beschluß der verbündeten Parteien sich auch in das ruhige Gleichmaß des gewöhnlichen politischen Lebens einfügen, so lange die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung von einer Verbrüderung überspannter Idealisten und entschlossener Umstürzler bedroht wird. Der Deutsche vermag sich heute kaum noch die Stimmung lebendig zu machen, welche die denkenden Schichten der Nation ergriffen hatte, als der Zentralgedanke geboren ward. Eine buntscheckige Mehrheit, welche sich aus Zentrumsreaktionären und Radikalen, aus Sozialdemokraten, Welfen und Polen unerfreulich zusammensetzte, hatte die hochgespannten Hoffnungen, welche das geeinte Deutschland auf seine Volksvertretung, den Reichstag, setzte, gründlich enttäuscht und die schwärmerische Liebe vielfach in erbitterte Verstimmung verwandelt. Die deutschen Patrioten hatten sich an den Gedanken gewöhnt, man könne von vornherein annehmen, daß diese Reichstagsmehrheit, welche nur im blinden Hasse gegen den Fürsten Bismarck einig war, jede Vorlage unbedingt ablehnen werde, welche den nationalen Interessen entspräche. In Süddeutschland flog damals das böse Wort auf, es werde sich keine Hand erheben, falls die Regierung die Reichsboten nach Hause schicke, ohne Neuwahlen auszuschreiben — ein Wort, welches in seiner pessimistischen Uebertreibung und in seiner wahnwitzigen Selbstquälerei die Stimmung nicht allzu enger Kreise der deutschen Bildung leider nur zu getreu widerspiegelte. Als dann der Septennatskampf dem Faß den Boden ausschlug, da hat gerade diese tiefgehende Verstimmung über das Gebaren einer Reichstagsmehrheit, welche immer wieder in allen deutschen Gauen Stürme der Entrüstung entfesselte, dem Kartell die entschiedensten und opferbereitesten Anhänger zugeführt; es galt, den Reichstag als dauernde Institution gegen die Folgen eines einsichtslosen Treibens zu retten, welches dem aufgelösten Reichstage die Sympathien aller unbefangenen Beobachter entfremdet hatte. Es ist bekannt, welch schwere Stürme seitdem über Deutschland hinweggegangen sind. Die Erschütterungen eines doppelten

Digitized by Google

Thronwechsels würden sich noch viel empfindlicher geltend gemacht haben, wenn dem Fürsten Bismarck nicht eine besonnene Reichstagsmehrheit zur Seite gestanden hätte. Hätte das Kartell nichts weiter geleistet, hätte es nur in einer traurigen Episode der deutschen Geschichte schützend seine Aeste über das deutsche Heim ausgebreitet und die Vernichtungskraft des Unwetters gebrochen, es hätte den Dank der deutschen Patrioten verdient. Der Kartellreichstag aber kann sich mit seinen gesetzgeberischen Leistungen vor dem deutschen Volke wohl sehen lassen. So entspricht denn die Erneuerung des Kartells lediglich der politischen Gesamtempfindung der deutschen Kreise. Wir können uns kaum vorstellen, daß jemals Zustände über Deutschland hereinbrechen sollten, welche uns nötigen könnten, das Bündnis eines Eugen Richter zu ertragen. Wir können uns dies um so weniger vorstellen, als die anmaßenden Herrschaftsgelüste der reaktionären und antisemitischen Kreuzzeitungsgruppe endgiltig zum Schweigen gebracht sind. Die leidenschaftliche Verblendung dieser Sippe drohte ein Zeit lang nicht nur die Nationalliberalen, sondern selbst die Freikonservativen aus dem Kartell herauszutreiben; heutzutage weiß jedermann, daß daß Kartell nur unter Zurückdrängung dieses unversöhnlichen extremen Flügels der konservativen Partei aufrecht erhalten werden kann.

Die katholische „Germania" äußert über das neue Kartell: So haben sich bei dem neuen Kartell die Konservativen vollständig unterworfen und auf Gnade und Ungnade sich ergeben, die Nationalliberalen besitzen die Möglichkeit, durch Auswahl von Personen die Richtung der konservativen Reichstagsfraktion zu bestimmen, und erinnert daran, daß die „Kreuz-Ztg." eine Verbindung dieser Art als „Politik der Filzpantoffeln" bezeichnet habe. Nach Ansicht der katholischen „Köln. V.-Ztg." ist das neue Kartell für die Zentrumspartei als solche gleichgiltig, da in den von ihr vertretenen Wahlkreisen die Kartellparteien schon voriges mal alle Mühe vergeblich aufgeboten hätten.

5. Dezember. Die „Freisinn. Ztg." faßt ihr Urteil dahin zusammen:

Uns kann diese neue Verbrüderung gerade recht sein. Wer unter den bisherigen nationalliberalen Wählern noch eine Spur von Liberalismus besitzt, dem sind jetzt die Augen geöffnet, daß das Kartell von Bennigsen bis Kleist-Retzow nur eine einzige reaktionäre Masse umfaßt, und daß, wenn dieser Gesellschaft wieder auf fünf Jahre im Reichstag die Mehrheit gesichert ist, wir eine fortgesetzte weitere Erhöhung der Steuerlasten und eine Beschränkung der Verfassungsrechte, insbesondre auch des Wahlrechts selbst, zu erwarten haben.

III.

Freisinnige im Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei.

25. November. Der Wahlverein der freisinnigen Partei im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise beschließt einstimmig: „In den Bezirken, in welchen ein Kandidat der Arbeiterpartei und der Bürgerpartei bei

Digitized by Google

den Wahlen zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung zur Stichwahl steht, ist es Pflicht jedes freisinnigen Wählers, für den Kandidaten der Arbeiterpartei einzutreten.

29. November. Dieser Beschluß führt zu einer Erörterung in der Presse, welche damit abschließt, daß die „Freisinn. Ztg." das Eintreten für die Sozialdemokraten und gegen die Kartellparteien auch für die Reichstagswahlen als Norm aufstellt. — Die freisinnige „Kieler Ztg." dagegen fordert die Einigkeit des Bürger- und Bauerntums gegen die Sozialdemokraten als ein Gebot der Selbsterhaltung.

8. Dezember. Die Berliner „Post" weist darauf hin, daß die Schwanzwedelei vor der Sozialdemokratie nur dazu diene, diese zu kräftigen.

11. Dezember. Im Gegensatz zu diesen Kundgebungen geben die freisinnigen Zeitungen „Berl. Tagebl." und „Voss. Ztg." den Rat, bei den städtischen Stichwahlen alle Freisinnigen dem zur Wahl stehenden freisinnigen Kandidaten die Stimme geben. — Bei den infolge der Wahlen vom 21. November zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung nötig gewordenen Stichwahlen erlangen die Sozialdemokraten drei von den vier streitigen Mandaten, und zwar die zwei, in denen sie mit Kandidaten der Bürgerpartei in der engern Wahl sind, mit Hilfe der Freisinnigen, sodaß sie dort jetzt über elf Mandate gebieten.

Die nicht preußischen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Katholische Bewegung.

1.

Antwort der Regierung auf Beschwerden der Bischöfe.

24. März. Die Staatsregierung beantwortet eine von den bayrischen Bischöfen im November 1888 an den Prinzregenten gerichtete Denkschrift, in welcher sie um Ausgleich der unleugbaren Widersprüche baten, welche zwischen dem Konkordat und der zweiten Verfassungsbeilage beständen, bis zur Erreichung dieses Zieles aber (bestimmten, ausführlich näher dargelegten) Beschwerden abzuhelfen. Hierauf ergeht namens des Regenten eine Antwort des Staatsministeriums, welche im wesentlichen lautet:

Religion und Sittlichkeit bilden nicht allein das Wesen und Endziel der Kirche, sie sind auch die Grundlage der staatlichen Ordnung. Auch der Staat hat darum an der Erhaltung und Förderung des religiösen Sinnes im Volke ein tiefbegründetes Interesse. Namentlich ist die Staatsregierung sich bewußt,

Digitized by Google

wie viel für das Staatswohl an der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend gelegen ist. Von solchen Erwägungen geleitet, haben Se. königliche Hoheit, den Wünschen der bayrischen geistlichen Oberhirten entsprechend und die von dem unterzeichneten königlichen Staatsminister bei den Verhandlungen über das Budget für die sechzehnte Finanzperiode gemachten Zusicherungen ratihabirend, allergnädigst anzuordnen geruht, daß die damals ausgesprochenen Grundsätze künftig für die Behandlung und Erledigung der einschlägigen Angelegenheiten die maßgebenden Normen bilden sollen. Im einzelnen sind es folgende Punkte. Bei Besetzung der Lehrstellen an den Lyceen wird auf die Gutachten und Wünsche der Bischöfe thunlichste Rücksicht genommen werden. Bei Anstellung von Professoren der katholischen Theologie an den Universitäten soll neben dem Gutachten der theologischen Fakultät und des Universitätssenats auch ein Gutachten des Diözesanbischofs über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Lebenswandel der Kandidaten erholt werden. Der Anstellung der Religionslehrer an den andern öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten hat die gutachtliche Einvernahme der einschlägigen bischöflichen Stelle voranzugehen. Bei Bestellung der Distrikts-Schulinspektoren, sowie vor Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen, so weit es um den Unterricht in Religion und Sitte und um Förderung einer religiös-sittlichen Gesinnungs- und Handlungsweise sich handelt, sollen die Bischöfe gehört werden. Bezüglich der Besetzung der Inspektor- und Präfektenstellen an den Schullehrerseminaren soll auf die ohnehin niemals aufgehobenen Vorschriften des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 zurückgegriffen werden. Demgemäß sind bei Besetzung der genannten Stellen die Bischöfe gutachtlich einzuvernehmen, und die Präfekten regelmäßig und insbesondre dann, wenn der Inspektor selbst nicht ein Geistlicher ist, aus dem geistlichen Stande zu wählen. Es muß hierbei betont werden, daß der sicherste Weg zur Erzielung eines Einverständnisses zwischen den geistlichen Behörden und der Staatsregierung in jedem einzelnen Falle darin liegt, daß die Gutachten und Vorschläge der geistlichen Organe auch thatsächlich eingehend begründet werden, und dadurch auch den Staatsbehörden ein eignes Urteil ermöglicht wird. Durch die vorstehend mitgeteilten Anordnungen ist für die von dem unterzeichneten Staatsminister 1882 gemachten Zusicherungen jene Legalisation und jene Bürgschaft für die fortdauernde Giltigkeit derselben geboten, welche inhaltlich des Memorandums vom 14. Juni 1888 bisher vermißt worden ist. Die vorstehenden Zusicherungen und Erklärungen lassen allerdings noch eine Reihe von Wünschen und Anträgen der Erzbischöfe und Bischöfe des Landes unerfüllt. Diese Wünsche haben namentlich die volle Geltung und Durchführung des Konkordats zum Gegenstande und sind gegen die Kirchenhoheitsrechte des Landesherrn, sowie gegen die auf der Gleichberechtigung der Konfessionen basirende interkonfessionelle Gesetzgebung gerichtet. Jene Rechte aber sind gleichwie die Bestimmungen über die Gleichberechtigung der Konfessionen unter verfassungsmäßige Garantie gestellt und können ohne tiefgreifende Aenderungen der Verfassung nicht beseitigt oder abgeändert werden. Der Weg der Verfassungsänderung aber ist — abgesehen davon, ob die Staatsregierung eine solche für zulässig erachten könnte, und ob jener Weg in absehbarer Zeit jemals gangbar werden wird — jedenfalls unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mit Erfolg zu betreten. Das Nämliche gilt von mehreren Einzelanträgen der Oberhirten, welchen nur mittelst Aenderung der Verfassung stattgegeben werden könnte. So ist z. B. in Ziffer 1 des Memorandums das Verlangen gestellt, das königliche Schutz- und Aufsichtsrecht auf die gesetzgebende, verwaltende und richterliche Gewalt der Kirche nicht zu beziehen. In dieser Dreiteilung erschöpft sich aber die ganze Regierungsgewalt der Kirche, und es würde

Digitized by Google

somit durch Bewilligung der gestellten Bitte schlechthin jede Aeußerung des staatlichen Aufsichtsrechtes und das letztere selbst negirt werden. Die Genehmigung des vorliegenden Antrages hätte aber auch die Aufhebung des Titels IV § 89 Absatz 5 der Verfassungsurkunde, dann der §§ 50, 57 mit 61 der II. Verfassungsbeilage, desgleichen die Abänderung des § 38 der letztern zur Voraussetzung, worauf nicht eingegangen werden kann. Ferner wird in Ziffer 2 des Memorandums das Placetum regium als unvereinbar mit der Bestimmung des art. XII lit. e des Konkordats angefochten und namentlich auf die Ausdehnung desselben auf Gegenstände des Glaubens beanstandet. Nachdem aber das Placetum regium in den eben angezogenen verfassungsmäßigen Bestimmungen begründet, nachdem ferner in Titel IV § 9 Absatz 5 der Verfassungsurkunde, sowie auch in §§ 38, 57 und 58 der II. Verfassungsbeilage unzweideutig ausgesprochen ist, daß das obersthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates und das einen Ausfluß dieses Rechtes bildende königliche Placet sich auch auf die rein geistlichen Gegenstände der Glaubenslehre erstreckt, so könnte auch diesem Beschwerdevorbringen nur auf dem nicht betretbaren Wege der Verfassungsabänderung abgeholfen werden. Im engsten Zusammenhange mit dem Placetum regium steht die in Ziffer 4 des Memorandums bemängelte seitherige staatliche Auffassung der Altkatholikenfrage. Die bisherige staatliche Behandlung dieser Frage ist nichts andres, als die pflichtmäßige Beobachtung der Vorschrift in § 58 der II. Verfassungsbeilage. Die Staatsregierung hat jede auf den Vollzug der Konzilsdekrete vom 18. Juli 1870 abzielende Handlung unterlassen, da für jene Dekrete das königliche Placet nicht erteilt ist, und dieselben deshalb, wie die zitirte Gesetzesstelle bestimmt, nicht vollzogen werden dürfen. Die Staatsregierung hat es demnach einfach abgelehnt, zum Vollzuge der erwähnten Konzilsdekrete der Kirche den staatlichen Schutz bereitzustellen und mit Gewalt gegen jene vorzugehen, welche sich denselben nicht unterwerfen zu können glaubten. Die in dem Memorandum formulirten Anträge, welche, wie die so eben besprochenen, nicht ohne Aenderung der Verfassung Beachtung finden könnten, müssen unberücksichtigt bleiben, vielmehr muß an der unveränderten Geltung der Staatsverfassung und an den darin begründeten staatlichen Gerechtsamen auch für die Folgezeit festgehalten werden. Es erübrigt noch, einige Wünsche und Anträge des bischöflichen Memorandums zu würdigen, welche teils auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend, teils auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung liegen. Vor allem sind die Universitäten in betracht zu ziehen. In dem bischöflichen Memorandum wird der an denselben herrschende materialistische Geist angeklagt, welcher dem Christentum vielfach zuwider sei, und welcher von den Hochschulen aus bis in die untersten Schichten der Bevölkerung dringe. Hieran wird die Bitte gereiht, der Staat möge zur Wiederherstellung der christlichen Weltanschauung die Kirche in der Restauration der christlichen Wissenschaft unterstützen. Es kann nicht zugegeben werden, daß die Schilderung des Memorandums von dem an den Landes-Universitäten herrschenden Geiste den wirklichen Thatsachen entspricht. Auch unter den Lehrern der bayrischen Hochschulen findet sich, wie in allen Kreisen der Bevölkerung, neben mancher Ungebundenheit tiefreligiöse Gesinnung und Lebensweise. Wenn aber auch die bayrischen Hochschulen auf dem Grundsatz der Freiheit des Forschens und der Lehre aufgebaut sind, und wenn die Staatsregierung auch im Vereine mit den akademischen Behörden bei Besetzung der erledigten Lehrstühle bemüht war, für jeden derselben den möglichst tüchtigen, wissenschaftlich hervorragendsten Mann zu gewinnen, so ist darum doch die religiöse Gebarung der Kandidaten für die betreffenden Lehrstühle nicht schlechthin außer Beachtung geblieben. Die Staatsregierung würde Anstand genommen haben und An-

Digitized by Google

stand nehmen, auf einen Lehrstuhl einen Mann zu berufen, von dem bekannt oder nur mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, daß er auf dem Katheder der Irreligiosität das Wort rede oder den Glauben seiner Hörer untergrabe. Die Staatsregierung hat ferner auch bisher schon auf die Wünsche der kirchlichen Organe insofern billige Rücksicht genommen, als sie an den Universitäten München und Würzburg für die Lehrfächer der Geschichte und Philosophie, auf welchen Gebieten am ehesten eine Verletzung religiöser Empfindungen möglich ist und verschiedene Richtungen am ersten noch Berechtigung haben mögen, mehrere Lehrer, und zwar einen der streng-kirchlichen und einen der freiern Richtung angestellt hat. . . .

Bezüglich dieser den Bischöfen zu erteilenden Antwort richtet der Regent an den Minister v. Lutz folgendes Schreiben:

Ich habe von der ebenso gründlichen als gediegenen Berichterstattung mit größtem Interesse Kenntnis genommen und spreche Ihnen für die treue Bedachtnahme auf die Rechte der Krone, sowie über die unbeschadet dieser Rechte den Wünschen der Bischöfe entgegengebrachte konziliante Gesinnung meine vollste Anerkennung aus. Mit sämtlichen Vorschlägen einverstanden, erteile ich dem Entwurfe der an die Bischöfe zu erlassenden Entschließung meine Genehmigung.

2.

Schreiben des Papstes an den Erzbischof von München.

29. April. Veranlaßt durch die von der Staatsregierung am 24. März auf die Beschwerdedenkschrift der bayrischen Bischöfe erteilte Antwort, richtet der Papst an den Erzbischof von München ein Schreiben im wesentlichen folgenden Inhalts:

In dem Schreiben wird es schmerzlich bedauert, daß rücksichtlich der Mehrzahl der Bitten und Anträge der Bischöfe und gerade rücksichtlich der allerwichtigsten sich der bayrische Kultusminister jeder Zusage enthalten oder gar den gegensätzlichen Standpunkt eingenommen habe. „In der fraglichen Staatsschrift kommen Stellen vor, welche sich mit der katholischen Lehre einfach nicht vertragen oder gegen die heiligen Grundsätze verstoßen, welche die Kirche über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der geistlichen und weltlichen Gewalt stets festgehalten hat." . . . Die Giltigkeit der Entscheidungen des heiligen Stuhles oder eines allgemeinen Konzils erleide nicht die mindeste Einbuße etwa aus dem Grunde, weil das königliche Placet nicht erteilt worden sei. Das göttliche Lehramt, welches Christus der Herr in seiner Kirche eingesetzt, sichere ihren Entscheidungen in der Glaubens- und Sittenlehre volle Giltigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Urteile und den Verfügungen der obersten Staatsverwaltung. „Andernfalls müßten ja die Dogmen des Glaubens und die Vorschriften der Sittenlehre mit jedem neuen Machthaber in verschiedenen Zeiten und Ländern immer wieder sich ändern." In Bezug auf den Widerspruch zwischen Konkordat und zweite Verfassungs-Beilage wird bemerkt: „Wenn ferner von dem Rechte der Kirche im Königreiche Bayern die Rede ist, so fällt der Umstand schwer ins Gewicht, daß ja zwischen unserm Vorgänger Papst Pius VII. und dem Könige Maximilian I. von Bayern eine Uebereinkunft geschlossen worden ist. Der apostolische Stuhl hat das Konkordat immer treu gehalten. Dasselbe kann unmöglich von dem

Digitized by Google

einen der Vertragsteile teilweise oder ganz geändert werden, wenn der andre Teil davon nichts weiß oder seine Zustimmung nicht giebt. Wir können daher nicht begreifen, wie eure diesbezüglichen so gerechten Forderungen deshalb an Kraft verlieren sollten, weil Staatsgesetze bestehen, welche gegenteilige Bestimmungen enthalten." Die Bischöfe und das katholische Volk Bayerns werden schließlich zum Ausharren für die Rechte der Kirche ermuntert.

3.

Katholikentage.

28. Juli. Der pfälzer Katholikentag in Neustadt a. d. H. beschließt, außer einer Verwahrung gegen die Brunofeier in Rom, folgende Erklärung:

Zwölftausend aus allen Teilen der Pfalz in Neustadt versammelte katholische Männer sprechen dem Episkopate Bayerns tiefsten Dank aus für die in der bischöflichen Vorstellung bethätigte Rückforderung der der katholischen Kirche in Bayern zustehenden Rechte. Sie bedauern lebhaft, daß das Staatsministerium diese verfassungsmäßig begründeten Beschwerden in ihren wesentlichen Punkten abgewiesen hat. Als Staatsbürger verlangen sie die aufrichtige Durchführung des zwischen der Krone Bayern und dem apostolischen Stuhle abgeschlossenen Vertrages. Zugleich geben sie sich der festen Erwartung hin, daß die katholischen Mitglieder beider Kammern des Landtages mit allen gesetzmäßigen Mitteln auf volle Beseitigung der in der bischöflichen Vorstellung niedergelegten Beschwerden dringen.

23. September. Der bayrische Katholikentag in München spricht sich in demselben Sinne aus.

4.

Prüfung in Religionslehre.

Anfang Oktober. Es ergeht ein Regierungserlaß, wonach bei der Abiturientenprüfung an den humanistischen Gymnasien und Realgymnasien die Religionslehre als Prüfungsgegenstand wieder aufgenommen werden soll.

5.

Die Frage der gemischten Ehen.

2. Januar. Der Erzbischof von München verkündigt eine „Unterweisung," in welcher es heißt:

Die katholische Kirche hat niemals von dem Verbote der gemischten Ehen dispensirt und kann auch in Zukunft einen Dispens von diesem Verbote nicht eintreten lassen, wenn nicht die Erfüllung folgender drei Bedingungen festgestellt ist: 1. daß der katholische Eheteil ungehindert seiner Religion nachleben könne; 2. daß er sich nach Kräften angelegen sein lasse, den nicht katho-

Digitized by Google

lischen Teil zur wahren Kirche zurückzuführen; 3. daß alle Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden. Von diesen drei Bedingungen kann die katholische Kirche nichts wegthun lassen; und wenn ein Katholik trotzdem eine gemischte Ehe schließt, so begeht er eine sehr schwere Sünde.

4. Februar. Dagegen wahrt das protestantische Oberkonsistorium durch Erlaß den evangelischen Standpunkt.

30. November. Die protestantische Generalsynode beschließt: 1. Dem Oberkonsistorium für seinen von echter Hirtentreue zeugenden und das Recht, die Freiheit und Würde der evangelisch-lutherischen Landeskirche wahrenden Erlaß, die gemischten Ehen betreffend, ihren wärmsten Dank auszusprechen; 2. als die gesetzliche Vertretung der evangelisch-lutherischen Landeskirche gegen die vom Erzbischof von München ausgegangene Störung des konfessionellen Friedens in unserm Vaterlande öffentlich und feierlich sich zu verwahren.

II.

Rede des Prinzen Ludwig von Bayern.

27. Juli. Prinz Ludwig (geb. 1845), ältester Sohn des Regenten, hält als Ehrenpräsident des siebenten deutschen Turnfestes inmitten von 8000 Turnern in München folgende Rede:

Geehrte Festversammlung! Vor acht Jahren war es mir vergönnt, auf dieser Festwiese das 7. deutsche Bundesschießen zu eröffnen. Heute nach acht Jahren eröffne ich ein weit größeres Fest. Soweit die deutsche Sprache klingt und noch weit darüber hinaus haben sich Festgäste vereinigt, um wie vor sieben oder acht Jahren wieder zusammen zu kommen, hier ein deutsches Turnfest zu feiern. Vor acht Jahren, da lebte noch unser greiser Heldenkaiser Wilhelm. Ihm, dem stets Siegreichen, war es vergönnt, die letzten Jahre seiner Regierung Friede zu halten in Deutschland, ich möchte sagen in Europa. Mir war das Glück beschieden, im letzten Jahre seines Lebens ihm näher zu treten. Diese Zeit wird mir unvergeßlich sein. Die Einfachheit, Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit dieses Mannes, der so Großes geleistet hat, hat ihn erst recht groß erscheinen lassen. Aber nicht nur diesen Kaiser, einen zweiten Kaiser hat Deutschland verloren, ich möchte ihn einen zwiefachen Heldenkaiser nennen; er war ein Held vor dem Feinde, er war ein Held dem eigenen schweren Leiden gegenüber, einem unheilbaren Leiden, dem er widerstanden hat, mit dem er gekämpft hat bis zu seinem letzten Atemzuge. Bayern beklagt den Tod eines geistvollen, Begeisterung erweckenden Königs, den Wahnsinn umfing und immer tiefer und tiefer in seine Netze zog. Aber von so traurigen Ereignissen allein wollen wir nicht reden. Wir wollen von einem der freudigen Ereignisse in den letzten acht Jahren reden. Vor acht Jahren erschien Deutschland isolirt; jetzt wissen wir, daß es gelungen ist, mit dem benachbarten Oesterreich-Ungarn ein festes Bündnis zu schließen — ein Bündnis, das in Deutschland und Oesterreich-Ungarn freudig begrüßt worden ist und von beiden Seiten hochgehalten wird. Aber noch weiter zurück wollen wir schauen. Wir wollen an die Zeit Jahns denken. Wie sah es damals in Deutschland aus? Ein großer Teil war noch abgerissen und gehörte zum französischen Kaiserreiche, ein andrer Teil, im Rheinbunde vereinigt, war durch die Lage gezwungen, Napoleon im Kriege zu folgen. Preußen, das so sehr verkleinerte, hatte in seinem Lande französische Garnison, nur der

Digitized by Google

Teil Deutschlands, der unter der Regierung des letzten römischen Kaisers und des ersten österreichischen Kaisers stand, hatte noch allein erträgliche Zustände. Der Kraft ganz Europas bedurfte es und eines dreijährigen Ringens, um die napoleonische Herrschaft zu brechen. In der damaligen Zeit, in der Zeit von Deutschlands Erniedrigung, lebte in Bayern ein junger Mann, deutscher als viele früher und auch wohl jetzt es waren, der spätere König Ludwig I. von Bayern, dem voriges Jahr nicht nur von seinem eigenen Lande, sondern von ganz Deutschland, ich möchte sagen von der ganzen Welt, gehuldigt worden ist. Dieser als Kronprinz empfand die Schmach, die Deutschland drückte, tief. Er machte kein Hehl daraus, und es war in damaliger Zeit und in seiner Lage keine Kleinigkeit; er spielte damals um seine Krone und um sein Leben, und als die Befreiungskämpfe geschlagen waren und er später den Thron bestieg, da errichtete er den Befreiungskämpfern zu Ehren bei Kelheim die Befreiungshalle und setzte ihr den niemals genug zu beherzigenden Spruch vor: „Mögen die Teutschen niemals vergessen, was den Befreiungskampf notwendig gemacht, noch wodurch sie gesiegt!“ und sein Enkel hat diesen Spruch nicht vergessen. Als 1870 von dem Neffen des großen Napoleon der damalige Norddeutsche Bund bedroht war, da war er es, der sein Heer dem König von Preußen unterstellte. Damit war entschieden, daß ganz Deutschland gegen Frankreich ging. Wie dann König Wilhelm das Heer von Sieg zu Sieg geführt hat, wie ihm später derselbe König Ludwig II. im Namen der deutschen Fürsten die deutsche Kaiserkrone angetragen hat, wie aus der Uebereinstimmung des norddeutschen Reichstages und Bundesrates und der süddeutschen Parlamente das deutsche Reich entstanden ist, das wissen wir alle noch zur Genüge. Und nun frage ich Sie, meine Herren, die Sie aus dem deutschen Reiche sind, was ist unsre Aufgabe? Diese Aufgabe ist: treu festzuhalten an Kaiser und Reich und einig zu bleiben. „Treu festhalten an Kaiser und Reich,“ darunter verstehe ich, festhalten an dem von sämtlichen deutschen Staaten freiwillig eingegangenen, freiwillig gehaltenen Bunde, der den Einzelstaaten je nach ihrer Bedeutung, je nach ihrer Geschichte, je nach ihrer Größe verschiedene Rechte einräumt, dessen Zentralgewalt genügt, um die notwendige Einheitlichkeit nach innen und außen zu wahren; der aber auf der andern Seite den einzelnen deutschen Staaten ermöglicht, die ihnen zukommenden Kulturaufgaben zu erfüllen. Da weise ich vor allem hin auf die Erhaltung des jetzigen hohen Standes in Kunst und Wissenschaft, den Deutschland errungen hat und den es nur hat erringen können und nur festhalten wird, wenn der Wettstreit der deutschen Staaten in diesem edlen Sinne aufrecht erhalten bleibt. Und nun, meine lieben Turner aus der befreundeten österreichisch-ungarischen Monarchie! Ihnen spreche ich meine ganz besondre Freude aus, daß durch die hochherzige Handlung des verstorbenen Kaisers Wilhelm und des noch lebenden Kaisers und Königs Franz Joseph und die Weisheit ihrer Staatsmänner es gelungen ist, nachdem Oesterreich durch die Verhältnisse genötigt war, aus dem Deutschen Bunde zu treten, einen neuen Bund zu schließen. Diese That hat eine Bedeutung, die nicht hoch genug zu schätzen ist. Es bedeutet das endgiltige Schließen des mehr als hundertjährigen Zwistes zwischen dem preußischen Königshause und dem Hause Habsburg-Lothringen — ein Zwist, an dem Deutschland Unsägliches gelitten hat. Ihnen, meine Herren aus Oesterreich, rufe ich zu: Halten Sie fest an Ihrer deutschen Sprache und an Ihrer deutschen Gesinnung! Thun Sie dies, indem Sie nicht wanken und weichen in der Treue gegen ihr berühmtes angestammtes Haus Habsburg-Lothringen, und vergessen Sie nicht, ebenso wenig, wie wir vergessen, daß kein deutsches Fürstenhaus Deutschland so viele Kaiser gegeben hat, als wie das Haus Habsburg.

Digitized by Google

Vergessen Sie nicht, wie auch wir es nicht vergessen, daß Habsburger und Lothringer oft an der Spitze gestanden haben, als es sich handelte, Deutschlands Feinde im Innern und Aeußern abzuwehren, und daß sie mehr wie alle andern gegen Franzosen und Türken gekämpft. Und nun bedenken Sie, daß ihr Kaiser Franz Joseph es war, der, als im Jahre 1859, nach dem für Oesterreich unglücklichen Kriege, der Kaiser Napoleon das Ansuchen an ihn stellte, auf Kosten Deutschlands sich mit ihm zu vertragen, mit den stolzen Worten es ablehnte: „Ich bin ein deutscher Fürst.“ Vergessen Sie nicht, daß er es war, trotz allem, was vorgegangen ist, der Deutschland wieder die Hand zum Frieden gereicht hat. Vergessen Sie nicht, daß, als der jetzige jugendliche, thatkräftige, unermüdliche, durch Bundestreue und Arbeiterfreundlichkeit ausgezeichnete deutsche Kaiser ihm seinen ersten Besuch abstattete, nach den üblichen Trinksprüchen auf beide Monarchen der Kaiser und König Franz Joseph es war, der noch einmal aufstand, das Glas erhob und trank auf die deutsche Armee, der sagte: „Unsre Kameraden,“ und der deutsche Kaiser antwortete: „Die österreichisch-ungarische Armee soll leben, unsre Kameraden!“ Ich wende mich nun an alle diejenigen, die weder zu Deutschland noch zu Oesterreich-Ungarn gehören, die aber unsre Sprache sprechen. Ich freue mich, daß nicht nur in Europa, sondern auch außerhalb unsre Sprache Geltung behalten hat und gesprochen wird. Wir wünschen mit allen in Frieden zu leben und freuen uns, mit diesen Völkern im geistigen Verkehr geblieben zu sein. Das Wort von Mund zu Mund, der Klang der Muttersprache, die Litteratur und nicht am wenigsten die Universitäten sind ein Band, das sämtliche Deutsche umschlingt. Nun ein Wort noch an die Fremden. Dem neuen Bunde, den Deutschland mit Oesterreich-Ungarn geschlossen hat, hat sich noch ein dritter Bundesgenosse angeschlossen — Italien. So ist jetzt ein Gebiet im Bunde vereinigt, das im Mittelalter das römische Reich deutscher Nation ausmachte. Aber welch ein Unterschied gegen damals! Während damals der Kaiser fortwährend gegen innere und äußere Feinde zu kämpfen hatte und nur wenige ihrer Krone froh sein konnten, schützt dieser Bund den Frieden Europas, und wenn dieser mächtige Bund imstande ist, in kürzester Zeit Heere aufzustellen, wie sie die Welt nie gesehen hat, so ist er doch nur zum Frieden geschaffen, und wir alle wünschen und hoffen, daß dieser Friede lange dauern möge.

III.

Landtag.

1.

Staatshaushaltsetat.

1. Oktober. Finanzminister v. Riedel legt den Etat für 1890—91 vor.

Derselbe beläuft sich in den Einnahmen auf 274676983 Mark und weist damit eine Mehrung von 14639862 Mark auf. Der Gesamtbetrag der Ausgaben ist auf 155206321 Mark angesetzt.

Digitized by Google

2.
Malzaufschlag.

30. Oktober. Die zweite Kammer beendet längere Verhandlungen über einen Gesetzentwurf wegen Aenderung des Malzaufschlages.

Der Malzaufschlag, welcher bis 1879 vier Mark für den Hektoliter Malz betrug, mußte mit 1. November 1879 auf sechs Mark erhöht werden, weil Bayern damals ein Defizit von 25 Millionen Mark hatte. Diese Erhöhung um zwei Mark trug allein jährlich 10 Millionen Mark ein. Die Erhöhung von vier auf sechs Mark wurde durch spätere Gesetze auf die Dauer mehrerer Finanzperioden verlängert. Die Regierung wollte nun von jeher diese Erhöhung dauernd haben, die Kammer der Abgeordneten aber bewilligte jene Erhöhung um zwei Mark immer nur auf zwei Jahre und verlangte dabei stets Erleichterung für die Mittel- und Kleinbrauer, welche von der Erhöhung am meisten zu leiden hatten. — Nunmehr wird die Frage in dem Sinne gelöst, daß ein einheitlicher Minimalsatz von fünf Mark für das eigentlich landwirtschaftliche Brauereigewerbe mit einem Malzverbrauch bis zu 2000 Hektoliter pro Jahr festgesetzt wird. Die Großbrauereien mit 2000 bis 10000 Hektoliter Malzverbrauch zahlen den bisherigen Satz von sechs Mark, die mit 10000 bis 40000 Hektolitern sechs Mark 50 Pfg.

3.
Kirchenpolitik.

6. November. Die zweite Kammer berät zwei von der Zentrumspartei sowie den Abgg. Bucher und Ritler gestellte Anträge, welche lauten:

I. Die Kammer wolle beschließen, es sei an den Regenten die Bitte zu stellen: derselbe wolle sein Ministerium anweisen, 1. auszusprechen, daß das placetum regium im Sinne des § 58 der zweiten Verfassungsbeilage auf die Glaubens- und Sittenlehre sich nicht erstrecke; 2. den altkatholischen Zentralverein als eine von der katholischen Kirche verschiedene Religionsgesellschaft zu behandeln. II. Zu beschließen, es sei an den Regenten die Bitte zu stellen: derselbe wolle sein Ministerium anzuweisen geruhen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Ausdehnung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, den Orden der Gesellschaft Jesu betreffend, auf die Kongregation der Redemptoristen zurückgenommen werde.

Gegenüber diesen Anträgen übergeben alle Mitglieder der liberalen Fraktion dem Präsidenten eine Verwahrung gegen den Antrag, der, unter Außerachtlassung aller maßgebenden Vorschriften, an die Krone die Zumutung stellt, auf ein verfassungsmäßiges, auch im wohlverstandenen Interesse des Landes zu wahrendes Kronrecht zu verzichten durch einen Akt, welcher nach der Staatsverfassung rechtsunwirksam bleiben würde.

8. November. Der Antrag wird nach mehrtägigen Verhandlungen mit 81 gegen 78 Stimmen angenommen.

Digitized by Google

13. November. In der zweiten Kammer begründet v. Soden den Zentrumsantrag, betreffend die Zurückberufung der Redemptoristen. Kultusminister v. Lutz erklärt, er stehe dieser Frage wohlwollend gegenüber. Würde es sich um einen gewünschten Beweis des Wohlwollens gegen Bayern handeln, so würde der Bundesrat gewiß die Zurückberufung gestatten. Es handle sich aber um die Durchführung eines Reichsgesetzes. Die Regierung werde daher bei dem Bundesrate nachzuweisen haben, daß die Redemptoristen keine den Jesuiten verwandte Kongregation seien. — Der Antrag wird mit 81 gegen 74 Stimmen angenommen.

31. Dezember. Der von Daller erstattete Ausschußbericht über den Kultusetat wird, in Gemäßheit der am 8. November von der Zentrumspartei abgegebenen Erklärung, mit dem Bemerken eingeleitet, das Budget sei nach folgenden Grundsätzen zu behandeln: Es sollen wohlerworbene Rechte nicht angegriffen, die zur Fortführung der bisher bestehenden Institutionen notwendigen Mittel bewilligt, in frühern Kammerverhandlungen gemachte Zusagen eingelöst und auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit den zur Linderung von Notständen sich geltend machenden billigen Anforderungen nicht entgegengetreten werden. Alle Neuforderungen aber, die nicht unter diese Gesichtspunkte fallen, werden zur Ablehnung ohne materielle Würdigung beantragt. Der Gesamtbetrag der Streichungen beziffert sich auf über $2^1/_2$ Millionen Mark.

Sachsen.

I.

Wettiner Jubiläum.

14. Juni. Die Festlichkeiten zur Feier des 800jährigen Jubiläums der Erwerbung der Markgrafschaft Meißen (aus welcher sich das spätere Königreich Sachsen bildete) seitens der königlichen Familie beginnen mit Eröffnung des Landtags zu einer besondern Session. In der Eröffnungsrede wird gesagt, der König wünsche dieses Fest in Gemeinschaft mit den Vertretern des Volkes zu begehen.

15. Juni. In Dresden findet ein Fackelzug der Studirenden an den Hochschulen von Dresden, Freiberg und Tharand statt.

16. Juni. Geschichtliches Heeresfest vor der königlichen Familie in Dresden.

17. Juni. Das Königspaar empfängt Abordnungen des Bundesrats, des Reichstags und verschiedene sächsische Abordnungen.

18. Juni. Bei Dresden findet eine große Parade statt. König Albert führt dem Kaiser sämtliches Militär vor. — Feierliche Enthüllung des Denkmals für König Johann in Dresden. — Gnadenerlaß für das Heer.

19. Juni. Huldigungszug vor der königlichen Familie in Dresden.

20. Juni. Oeffentliche Danksagung des Königs für die ihm anläßlich der Wettiner Feier gewordenen Kundgebungen, aus welchen er die ihn beglückende Ueberzeugung erneuert, daß die alte Sachsentreue heute noch fest begründet sei. Die Danksagung schließt: „Gott segne Mein Sachsenland und sein Volk."

Digitized by Google

II.

Landtag.

13. November. Eröffnung des Landtags durch Thronrede des Königs.

14. November. Vorlegung des Staatshaushaltsetats für 1890—91. Derselbe enthält die Einnahmen und Ausgaben mit 174050315 Mark.

21. November. Die zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen aus den Jahren 1852—1868, sowie der 4prozentigen Staatsschuldscheine von 1867 und 1869 in eine $3^1/_2$prozentige Staatsschuld, bezw. die Tilgung der ersteren und Aufnahme einer 3prozentigen Rentenanleihe.

Württemberg.

I.

Landtag.

30. Januar. Prinz Wilhelm eröffnet den Landtag im Namen des wegen seiner Gesundheit wieder in Italien weilenden Königs Karl mittelst Thronrede, in welcher die erfreuliche Finanzlage hervorgehoben wird.

19. Februar. Vorlegung des Etats. Derselbe beziffert die Ausgaben für die zwei nächsten Jahre auf 117 Millionen, die Einnahmen auf 123 Millionen. Die von früher verfügbaren Ueberschüsse betragen nahezu 9 Millionen.

13. April. In der zweiten Kammer erbittet Haußmann Auskunft über die Stellung der Regierung zum preußischen beim Bundesrat gestellten Antrag betreffend die Revision des Straf- und Preßgesetzes. Minister v. Mittnacht erwidert, daß das Staatsministerium dem Bevollmächtigten zum Bundesrat Anweisungen zum Gebrauch im Justizausschuß des Bundesrats erteilt habe. Der Antrag Preußens sei nicht veröffentlicht und bisher im Bundesrat vertraulich behandelt worden (I. S. 263), deshalb sei es ihm unmöglich, etwas mitzuteilen. Haußmann beklagt sich hierauf darüber, daß die Regierung der Kammer keine Gelegenheit gebe, sich über den so wichtigen, die Preßfreiheit betreffenden Gegenstand auszusprechen. Der Minister entgegnet, daß diese Sache die Kammer nicht berühre, sondern den Reichstag, welcher in dieser Frage die Entscheidung geben werde. Einer Erörterung in dieser Frage würde jede Unterlage fehlen. Was die Zeitungen über diesen Gegenstand gebracht hätten, sei lediglich Vermutung.

3. Mai. Bei Beratung des Unterrichtsetats in der zweiten Kammer verlangt Groeber, daß die Katholiken bei Besetzung von Lehrstellen an den Gymnasien, sowie bei den Studienbehörden mehr als bisher berücksichtigt würden. Kultusminister v. Sarwey erwidert, hier entscheide nicht das Glaubensbekenntnis, sondern die persönliche Tüchtigkeit. Er bitte im Interesse des konfessionellen Friedens derartige Erörterungen zu unterlassen.

28. Juni. Der Etat wird für 1890 mit 61274000, für 1891 mit 61940000 Mark festgestellt. Vertagung des Landtages.

Digitized by Google

II.

Regierungsjubiläum.

13. Juni. Anläßlich des Jahrestages, an welchem vor 25 Jahren König Karl zur Regierung gelangte, sind die Mitglieder des Landtags bei ihm zum Festmahle versammelt. Der König bringt folgenden Trinkspruch aus:

Ich wünsche mit meinen Gästen diesen Tag recht herzlich zu begehen. Furchtlos und treu haben wir zusammen in diesen fünfundzwanzig Jahren Freud und Leid geteilt. Gott erhalte unsrer Heimat auch ferner seinen Segen. Das edle Wort meines Ahnen Eberhard im Bart bewährt sich heute noch, daß der Landesvater sein Haupt in den Schooß jedes seiner Unterthanen legen kann. Heil und Segen der Heimat!

22. Juni. Der König erläßt folgende Ansprache an sein Volk:

Beim Abschied des fünfundzwanzigsten Jahres Meiner Regierung ist es Meinem Herzen Bedürfnis, an Mein geliebtes Volk Mich zu wenden. Mit der Königin, Meiner Gemahlin, darf Ich auf eine Reihe von Jahren zurückblicken, in denen es Mir vergönnt war, Meines fürstlichen Berufes in bewegter, großer Zeit zu warten. Vor allem drängt es Mich heute, Mein Volk aufzufordern, mit Mir sich zum Danke gegen den Allmächtigen zu vereinigen, der sichtbar über Mir und Meinem Lande mit treuer Hand gewaltet. Als Ich vor fünfundzwanzig Jahren durch Gottes Ratschluß zur Regierung berufen ward, habe Ich Mir gelobt, dieselbe zum Wohle und zum Besten des Landes zu führen. Die zahlreichen Zeichen der Treue und Anhänglichkeit, die herzliche Teilnahme, welche Mir und Meinem Hause das württembergische Volk stets bei frohen und schmerzlichen Ereignissen kundgegeben hat, und welche es in diesen Tagen wieder in rührender Weise mir entgegenbringt, werden Mir unvergeßlich bleiben und sind Meinem Herzen wohlthuende Beweise davon, daß Mein Bemühen richtig erkannt worden und nicht erfolglos gewesen ist. Das Glück und die Wohlfahrt Württembergs wird auch fortan das Ziel Meiner landesväterlichen Bestrebungen sein. Für alles, was Ich während Meiner Regierung zu wirken bemüht war, finde Ich den schönsten Lohn in den dankbaren und treuen Gesinnungen Meines Volkes. Möge der Segen Gottes auch ferner auf Mir und Meiner Gemahlin, welche seit mehr als vierzig Jahren in treuer Liebe und Mitarbeit Mir verbunden ist, auf Meinem Hause und auf dem ganzen Württemberger Lande und Volke ruhen!

23. Juni. Kirchliche Feier des Jubiläums in Stuttgart nebst Enthüllung eines Denkmals für Herzog Christoph. Das Königspaar läßt die Kriegervereine an sich vorbeiziehen.

24. Juni. Gratulationscour im Schloß. Der König richtet ein Schreiben an den Minister v. Mittnacht, in welchem er seinen Dank ausspricht und sagt, Mittnachts Name sei mit allen Handlungen seiner Regierung verknüpft, derselbe sei ihm seit langen Jahren der treueste und umsichtigste Berater gewesen. Er fühle sich bewogen, als ein besondres Zeichen der Anerkennung und dankbarer Gesinnung dem Minister die Brillanten zum Großkreuz des Kronenordens zu verleihen, mit dem Wunsche, daß er noch lange diese Auszeichnung in seinem Dienste in ungeschwächter Kraft und Gesundheit tragen möge.

25. Juni. Große Parade in Gegenwart auch des Kaisers und vieler andern Fürstlichkeiten. Die Trinksprüche siehe 1889, I. S. 261.

26. Juni. Gartenfest des Königs im Schlosse Wilhelma, besucht von 4000 Personen.

Digitized by Google

28. Juni. Der König richtet ein Schreiben an den Minister v. Mittnacht, in welchem derselbe beauftragt wird, öffentlich kundzugeben, wie die Majestäten innig gerührt und beglückt sind durch die ihnen in so reichem Maße bewiesene Liebe und Ergebenheit. „Sprichwörtlich ist ja," heißt es in dem Schreiben, „die Treue der Schwaben und ihre Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, aber schöner bewährten sich diese Eigenschaften selten als in den letzten Festtagen, deren jeder Uns zahllose Beweise derselben brachte. Glücklich und stolz sehen Wir auf diese Tage zurück, deren Gedächtnis niemals aus Unserm Herzen schwinden wird."

III.

Mordanfall auf den Thronfolger.

20. Oktober. Während der Thronfolger, Prinz Wilhelm, mit seiner Tochter Pauline in Ludwigsburg zur Kirche fährt, wird bei Marienwahl vom 35jährigen Gerber Müller aus Winnenden ein Schuß auf ihn abgefeuert, welcher fehlgeht. Die Minister, der ständische Ausschuß und Hunderte von Privatpersonen bringen alsbald dem Prinzen ihre Glückwünsche für die Rettung dar.

28. Oktober. Nachdem auch das Königspaar infolge dieses Vorganges von Friedrichshafen nach Stuttgart gekommen war, sagt der König in Beantwortung einer Adresse des ständischen Ausschusses: „Nach den vielen Beweisen von Liebe und Verehrung, die Uns kürzlich beim Regierungsjubiläum zu teil geworden sind, berührte Uns jene Unthat besonders schmerzlich. Doch finden Wir darin, daß dieselbe als Ausfluß eines kranken Sinnes und eines gestörten Geistes zu betrachten ist, sowie in den zahlreichen, Uns zugekommenen Versicherungen der Liebe und Anhänglichkeit an Unser Haus einen wohlthuenden Trost."

Baden.

I.

Kundgebungen des Großherzogs.

1. Januar. Zum Jahreswechsel richtet der Großherzog an die Minister ein Schreiben, in welchem er sagt:

Sehr befriedigend gestaltet sich Mein Rückblick, wenn ich zu ermessen suche, welche Stütze Mir in dem ereignisreichen Jahre 1888 von denen zu teil wurde, die mit Mir die Sorgen und Pflichten der Regierung zu teilen berufen sind. Ihnen zunächst sage Ich Meinen aufrichtigen Dank für alle Hilfe, die Sie Mir stets und in allen Lagen mit so großer Hingebung gewährt haben. Frei von aller Selbstliebe und frei von Vorurteilen stehen Sie über den wechselnden Tagesanschauungen der Parteistandpunkte und helfen dadurch das Steuerruder durch die Hochfluten sicher lenken. In gleicher Dankbarkeit schätze ich die Treue und Mitwirkung der Mitglieder des Staatsministeriums an den vielfachen, ihnen obliegenden, zum Teil so schwierigen Regierungsarbeiten und ergreife diesen Anlaß, Ihnen allen für Ihr treues Walten und erfolgreiches Wirken Meinen warmen Dank zu sagen.

Digitized by Google

1. September. Beim Feste des Kriegervereins in Ueberlingen am Bodensee weist der Großherzog auf die Notwendigkeit einer steten militärischen Bereitschaft zum Schutze des Reiches hin. Er sagt in der Rede:

Zwar ist es Friede geworden, aber nichtsdestoweniger ist es nötig gewesen, uns bereit zu halten, und das ist es, was Mich veranlaßt, auf den heutigen Erinnerungstag zurückzukommen, um Ihnen auszusprechen, daß auch noch nach so langen Jahren, wo wir durch die fortschreitenden Siege der Jahre 1870/71 zu einer festen Gestaltung des deutschen Reiches gekommen sind, wir uns sagen müssen: Wir sollen in Bereitschaft sein! Ja, Bereitschaft, die dem Frieden gilt! Denn nur auf diesem Wege, daß das ganze deutsche Volk bereit ist, für seine Rechte und seine teuersten Interessen einzutreten, können wir den Frieden aufrecht halten. Es ist dies also eine Pflicht. Auch im bürgerlichen Leben muß sich jeder sagen: Sei bereit! Was heißt aber: bereit sein? Etwa nur zu kommen, um die Pflicht als Soldat zu üben? Nein, Meine Freunde, das ist es nicht allein. Das wird jeder thun, wenn ihn das Vaterland zum Waffengange ruft. Nein, wir müssen auch bereit sein im Innern; das müssen Sie sich vergegenwärtigen, daß es auch einen innern Feind giebt, der im versteckten Schleier umhergeht, und der zu bekämpfen ist, wenn es darauf abgesehen ist, die Ordnung zu stören. Da ist es nicht bloß der alten Soldaten, sondern auch der jungen Soldaten Pflicht, einzutreten; denn es gilt hier nicht nur dem Reiche, sondern der engern Heimat, dem Herde, der Familie! Hier wollen wir wachsam sein, im heiligsten Sinne des Wortes! Stehen wir frei, fest und beharrlich auf unserm Boden und wissen ihn zu verteidigen gegen wen es auch sein mag, so kommt dies dann auch im staatlichen Leben zum Ausdruck, wie es auch in diesem Bezirke wiederholt geschehen ist. Wie aber sorgen wir dafür, daß der staatliche Zustand, in dem unser Land sich zur Zeit befindet, aufrecht erhalten bleibt? Diese Frage ist schon früher aufgeworfen und wird immer von neuem auftreten. Es giebt nur eine Antwort: Daß jeder daran denke, die Aufrechterhaltung dieser festen gegebenen Ordnung als eine ernsteste Pflicht auszuüben. Die Mahnung, Meine Freunde, die gegebene Ordnung aufrecht zu erhalten, brauche ich nicht an Sie zu richten, denn Sie haben zur Fahne geschworen, und Ich weiß, daß Sie den Fahneneid hochhalten, aber Ich richte mich an Sie, damit Sie die Mahnung an die Jugend ergehen lassen, auf diesem Wege zu bleiben, daß nichts von dem verloren gehe, was mit teuerm Blute erkauft worden ist! Erstaunen Sie nicht, daß Ich so ernst zu Ihnen rede: Wenn man in Pflichterfüllung ergraut ist, hat man das Recht, so zu sprechen, denn man steht dem Grabe näher als der Wiege.

1. Oktober. Beim Militärvereins-Verband des Kraichgaus in Bruchsal fordert der Großherzog in einer Ansprache auf, festzuhalten an den Grundlagen, auf denen die Militärvereine aufgebaut sind.

II.

Parteibewegung.

1. September. Die Landesversammlung der badischen Zentrumspartei stellt für die bevorstehenden Landtagswahlen folgendes Programm auf:

Digitized by Google

1. Die Katholiken Badens haben in religiös-kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung das gleiche Ziel und die gleiche Aufgabe, wie die große Zentrumspartei in Preußen und im Reiche. Als politische Partei führen sie deshalb auch den Namen „Zentrumspartei" und bekennen sich ohne Vorbehalt zu den Grundsätzen des Zentrums. 2. Die verfassungsmäßig garantirten politischen Rechte und Freiheiten des Volkes sollen unverkürzt erhalten und ausgebaut werden und unverfälscht zum Ausdruck kommen. Auch das soziale Wohl des Volkes soll befördert und die Steuerkraft desselben geschont werden. 3. Die Selbständigkeit der Kirchen und Religionsgesellschaften ist sicherzustellen. Insbesondre soll die katholische Kirche, ungestört von staatlicher und bureaukratischer Bevormundung, jene Freiheit der Bewegung und Wirksamkeit genießen, welche aus ihrem Berufe hervorgeht und durch völkerrechtliche Verträge, sowie durch die Verfassung gewährleistet ist. Die Beseitigung der Schranken und Hindernisse, welche der freien Wirksamkeit der Kirche entgegenstehen, ist auf dem gesetzlichen Wege zu erstreben. 4. Wie im öffentlichen Leben überhaupt, so muß namentlich auf dem Gebiete der Schule der christliche Geist herrschen. So weit thatsächliche Verhältnisse oder gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, ist deren Abänderung auf dem verfassungsmäßigen Wege herbeizuführen. 5. Die Anerkennung und Durchführung dieser Grundsätze muß sich das katholische Volk durch einmütige und beharrliche Bethätigung seiner politischen Rechte erkämpfen und sichern; zu diesem Zwecke ist die Einigkeit und Erstarkung der Partei durch opferwilliges Zusammenwirken in Vereinen, in der Presse, bei Wahlen und im Parlament zu befördern und zu erhalten.

1. Oktober. Die nationalliberale Partei erläßt einen Wahlaufruf, in welchem es heißt:

Die friedliche und in besonnenem Fortschritte begriffene Entwicklung unsers teuren Heimatslandes ist abermals bedroht. Die lauten und leidenschaftlichen Kundgebungen der ultramontanen Partei zeigen klar, daß man in ihrem Lager alle Kräfte aufbietet, um einen erneuten Ansturm gegen unsern freisinnigen Staat zu versuchen. Irreführende Schlagwörter und das schmählich mißbrauchte Wort „Freiheit" sollen das Endziel der ultramontanen Bestrebungen verdecken, das in Verkümmerung der Volksbildung, in der Schmälerung hochbedeutsamer Volksrechte im Staat und der Gemeinde, in der Lähmung der staatlichen Autorität und der Wirksamkeit der Volksvertretung gelegen ist. Man will dafür eine fremde, dem Leben des Volkes und seinen Bedürfnissen fernstehende Herrschaft des Ultramontanismus begründen, mit dem der Frieden des Landes schlechthin unverträglich sein würde. Bisher hat im Lande Baden der gesetzliche Schutz der Gleichberechtigung der Konfessionen, die Erziehung der Jugend zu tüchtiger Geistesbildung und wahrhafter Religiosität, das aufrichtige Streben nach Friede und Verständigung zwischen Staat und Kirche das Ziel der Bemühungen von Staat und Ständen gebildet; die während einer Reihe von Landtagen bei allen kirchlichen Fragen bewährte Friedensliebe und besonnene Haltung der liberalen Kammermehrheit hat auch vielfach die Anerkennung selbst von Männern gefunden, die, wenn auch auf ultramontaner Seite stehend, doch noch einer gerechten Würdigung fähig waren. Die laut und herausfordernd angekündigten abermaligen Kämpfe der ultramontanen Parteiführer zeigen aber, daß es diesen Gegnern nie und nimmer um Frieden zu thun ist, und daß ihre leidenschaftliche Begehrlichkeit nach Herrschaft in dem Maße wächst, in dem sie auf das Friedensbedürfnis des Staates rechnen zu können glauben.

9. Oktober. Es finden die Wahlen von 34 Mitgliedern der

Digitized by Google

zweiten Kammer statt. Von der verfassungsmäßig ausgeschiednen gleichen Zahl gehörten 6 der katholischen Zentrums-, 28 der nationalliberalen Partei an. Diese verliert bei den Urwahlen 6 Mandate, und zwar 5 an die Zentrums-, 1 an die demokratische Partei.

23. Oktober. Die Abgeordnetenwahlen bestätigen, daß die katholische Zentrumspartei fünf Sitze, die Demokraten einen gewinnten.

III.

Landtag.

21. November. Eröffnung durch Minister Turban.

27. November. Vorlegung des Etats für 1890—91. Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 100454672, die Ausgaben auf 99034058 Mark, mithin Verminderung des Ueberschusses gegen das Vorjahr um 976414 Mark.

Hessen-Darmstadt.

I.

Landtag.

9. Februar. Den Kammern wird ein Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Landeskreditkasse vorgelegt.

24. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Ersatz des Wildschadens.

5. November. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Gehalte der Volksschullehrer. Bei gewissenhafter und tadelloser Dienstführung soll jeder definitiv angestellter Lehrer an Volksschulen nach fünfjähriger Dienstzeit ein Gehalt von 1000 Mark, nach zehnjähriger Dienstzeit ein Gehalt von 1100 Mark nach fünfzehnjähriger 1250 Mark, nach zwanzigjähriger 1400 Mark, nach fünfundzwanzigjähriger 1500 Mark, nach dreißigjähriger 1600 Mark beziehen.

II.

Kirchliches.

16. September. Bischof Haffner von Mainz erläßt infolge der Mahnung des Papstes, im Oktober durch ein gemeinsames, öffentliches Rosenkranzgebet die Jungfrau Maria anzurufen, einen Hirtenbrief, in welchem folgende Aufsehen erregenden Worte vorkommen: „Diese väterlichen Mahnungen des Oberhauptes der ganzen Kirche müssen von uns umsomehr befolgt werden, als gerade in unserm Vaterlande und unsrer Diözese das Recht und die Freiheit der Kirche aufs tiefste beschädigt sind und der Friede durch Gehässigkeit aller Art bedroht ist."

Digitized by Google

Weimar.

17. Februar. Eröffnung des Landtags durch Minister Stichling.

19. Februar. Der Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und -Ausgaben für die Finanzperiode 1890/92 schließt in Einnahme mit 7701922 Mark, in Ausgabe mit 7670295 Mark ab, sodaß ein jährlicher Ueberschuß von 31627 Mark verbleibt. Die Regierung beabsichtigt, den Gemeinden zur Aufbringung der Schulbedürfnisse jährliche Zuschüsse aus der Volksschulkasse zu gewähren, und zwar in Höhe von 87000 Mark jährlich, sodaß künftig der Aufwand des Staates für Volksschulzwecke sich auf jährlich über eine halbe Million Mark beläuft. Außerdem werden die Gemeinden von der ihnen obliegenden vierprozentigen Abgabe an die Volksschulkasse entbunden, wodurch ihnen eine Erleichterung von etwa 41000 Mark jährlich erwächst. Ferner ist in den Etat ein Betrag von 28000 Mark zur Erhöhung der Zuschüsse für Besoldung der evangelischen Geistlichen eingestellt.

8. April. Nachdem der Landtag diese Forderungen sowie erhöhte Aufwendungen für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke, für Schulen, Wissenschaft und Kunst bewilligt hat, wird er vertagt.

Mecklenburg.

12. April. Die Regierung in Schwerin kauft die Friedrich-Franz-Eisenbahn.

11. Dezember. Der Landtag lehnt die Verstaatlichung der mecklenburgischen Eisenbahnen ab.

18. Dezember. Eine neue Vorlage desselben Inhalts wird vom Landtage genehmigt.

Braunschweig.

18. Februar. Der Regent richtet an den in Ruhestand tretenden Minister Grafen Görtz-Wrisberg ein sehr anerkennendes Schreiben.

22. Februar. Der Regent feiert das Jubiläum seiner 30jährigen Zugehörigkeit zum 1. Garde-Dragoner-Regiment. — Eröffnung des Landtags. — Tod des Ministers a. D. Grafen v. Görtz-Wrisberg.

24. August. Besuch des Regenten beim Prinzen Heinrich von Preußen in Kiel.

Koburg-Gotha.

3. Juni. Eröffnung des Landtags von Koburg. Nach dem ihm zugehenden Entwurf des Abgabengesetzes für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1893 sollen statt der bisherigen 16 nur 14 Steuertermine erhoben werden.

5. Juni. Der am 6. Mai eröffnete Landtag von Gotha genehmigt die Erhöhung der Gehalte der Forstbeamten, stimmt Gesetzentwürfen wegen

Digitized by Google

Uebernahme der Staatsdiener-Witwen- und Waisenkasse auf den Staat und wegen Aufhebung der Domänenkassenverwaltung zu und erledigt mehrere kleinere Gesetze.

Meiningen.

20. März. Der Landtag stimmt einem Gesetzentwurf zu, wonach auch die Unterbeamten und Diener, wenn sie nach zehnjähriger Dienstzeit dienstunfähig werden, 45 Prozent ihres Diensteinkommens und für jedes weitere Jahr $^3/_4$ Prozent als Ruhegehalt beziehen sollen, auch deren Witwen und Waisen erhalten entsprechend dem Staatsdienergesetz eine Pension.

1. April. Geh. Rat v. Uttenhoven tritt als Vorstand des Justizministeriums zurück; an seine Stelle tritt Geh. Rat Heim. Landrat Ziller übernimmt das Fach der Finanzen, Minister v. Gisecke die Kirchen- und Schulsachen.

9. April. Verkündigung von Gesetzen, wonach 1. eine verkürzte Form des Diensteids eingeführt wird, 2. einer größern Zahl von Unterbeamten und Dienern Ruhegehalt gewährt wird, während sie solchen bisher nicht hatten (nach 10 Jahren 45 Prozent, für jedes weitere Jahr $^3/_4$ des Gehalts); 3. freiwillige Erwerbung oder Veräußerung von Bestandteilen des Landesvermögens der Genehmigung des Landtags bedürfen, wenn sie den Betrag von 8500 Mark übersteigen.

30. Mai. Feierlicher Einzug des zweiten Sohnes des Herzogs, Prinzen Friedrich, mit seiner jungen Gemahlin, einer Gräfin von Lippe-Biesterfeld, in Meiningen.

28. November. Zusammentritt des Landtags. Der ihm vorgelegte Etat schließt in Einnahme und Ausgabe jährlich mit 4089000 Mark.

Anhalt.

5. Februar. Eröffnung des Landtags. Der demselben vorgelegte Etat ergiebt für das Land aus seinem Verhältnis zum Reich eine Verschlechterung von 114430 Mark.

14. Februar. Erlaß eines Kirchengesetzes über Versagung der Mitwirkung bei Beerdigung von Selbstmördern.

6. Juli. Festlicher Einzug des Erbprinzen Leopold (geboren 1855) und seiner jungen Gemahlin, Prinzessin Marie von Baden (geboren 1865) in Dessau.

Lippe-Detmold.

1. März. Rücktritt des Ministers v. Richthofen.

26. September. An seiner Stelle wird der Polizeipräsident Wolfgramm aus Potsdam ernannt.

19. Dezember. Im Landtag wird folgender Antrag eingebracht: „In der unter dem 6. Dezember dieses Jahres vom fürstlichen Kabinetsministerium dem Landtage erteilten Antwort auf verschiedene ihm gestellte Anträge ver-

Digitized by Google

mißt er zu seinem Leidwesen eine Erwiderung auf den Wunsch nach der Vorlage eines den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechenden Regentschaftsgesetzes. Der letztere Ausdruck ist entnommen der analogen Bezeichnung in andern deutschen Staaten, bedeutet aber für unsre Verhältnisse nichts andres, als eine Vervollständigung und zeitgemäße Umgestaltung des pactum tutorium von 1667, das einerseits nur die Vormundschaft für einen unmündigen Inhaber des Thrones ins Auge faßt, alle sonstigen Eventualitäten aber unberücksichtigt läßt, und anderseits für die Wahl der neben dem agnatischen tutor zu bestellenden curatores durchaus veraltete und notwendig der Erneuerung bedürftige Bestimmungen enthält. Sollte diese letztere Bezeichnung des vom Landtage ausgesprochenen Wunsches korrekter erscheinen und eher Aussicht eröffnen auf eine geneigte baldige Antwort auf den genannten Antrag, so erneuert der Landtag hiermit seinen dringenden Wunsch nach einem günstigen und baldigen Bescheid und glaubt von demselben, und zwar um so mehr, je eher er erfolgt, eine wohlthätige Wirkung auf seine ferneren Verhandlungen und einen beruhigenden Eindruck auf die öffentliche Stimmung erwarten zu dürfen."

Reuß j. L.

27. Oktober. Bei Eröffnung des Landtages in Gera betont Minister von Beulwitz die günstige Finanzlage des Staates, welche die Aufhebung des bisherigen Zuschlags zu den Gerichtssporteln, sowie eine Aenderung in der Steuergesetzgebung, welche den ärmeren Klassen eine Erleichterung gewähre, zulasse.

Schwarzburg-Sondershausen.

30. August. Der Landtag bewilligt, im Anschluß an ein 65000 Mark betragendes Geschenk des Fürsten, 25000 Mark für Errichtung einer Bürgerschule in Sondershausen.

15. September. Tod des Fürsten Günther. Derselbe war geboren 1801, gelangte 1835 zur Regierung und dankte 1880 ab zu Gunsten seines Sohnes, des Fürsten Karl Günther.

Elsaß-Lothringen.

I.

Landesausschuß.

29. Januar. Der Statthalter Fürst Hohenlohe eröffnet die 16. Session des Landesausschusses. In der Eröffnungsrede weist er auf die äußerst befriedigende Finanzlage hin, welche den Ueberweisungen vom Reich und der günstigen Entwicklung der eignen Finanzen zu danken sei. Diese Finanzlage erlaube bedeutende Mittel für Meliorations- und Schulzwecke zu verwenden und die Gemeinden durch Uebernahme von Lehrergehältern und Alterszulagen auf die

Digitized by Google

Staatskasse zu entlasten. Nach reichlicher Befriedigung aller Bedürfnisse verbleibe noch ein Ueberschuß von einer Million, welche den Grundstock zu einem Fonds für die Ausbauung des Kanalnetzes bilden solle. — Der Landesausschuß drückt telegraphisch dem Kaiser das Gelöbnis seiner Treue aus.

1. **Februar.** Abgeordneter Zorn von Bulach befragt die Regierung wegen des Paßzwanges an der französischen Grenze. Unterstaatssekretär Studt erwidert, daß die Maßregeln nicht gegen das Land, sondern gegen die französischen Umtriebe gerichtet seien, da Fälle von Landesverrat noch bis in die neueste Zeit reichten. Petri erklärt, der Paßzwang sei geeignet, die Verschmelzung der Reichslande mit dem Reich zu verhindern, Handel und Industrie hätten gelitten, und der französische Einfluß sei nicht beseitigt worden. Redner verlangt, daß man wenigstens unverzüglich eine Milderung der Maßregel eintreten lasse. Studt entgegnet, die Regierung bedaure, daß sie den Paßzwang habe einführen müssen, es sei aber notwendig, denselben aufrecht zu erhalten.

8. **März.** Bei Beratung des Budgets des Innern wird der Vorschlag der Regierung, zur bessern Ueberwachung der Grenzbezirke die Gendarmerie um 40 Mann zu vermehren, abgelehnt und nur 20 Mann bewilligt.

2. **Mai.** Genehmigung eines Erbschaftssteuergesetzes.

8. **Mai.** Genehmigung von Gesetzentwürfen über das Hypothekenwesen. Hierauf wird der Landesausschuß geschlossen.

9. **Mai.** Der Statthalter, der Staatssekretär und fast alle Mitglieder des Landesausschusses treffen aus Straßburg in Metz ein, wo sie festlich empfangen werden.

II.

Verschiedenes.

26. Februar. Ernennung des Unterstaatssekretärs v. Puttkamer zum Staatssekretär.

30. Mai. Feierliche Grundsteinlegung zum Staubecken Altenweiher durch Unterstaatssekretär v. Schraut.

15. Juni. Ernennung des Polizeipräsidenten von Frankfurt am Main, v. Köller, zum Unterstaatssekretär des Innern im Ministerium für Elsaß-Lothringen.

10. Juli. Es wird festgestellt, daß der Abschluß des am 31. März 1889 zu Ende gegangenen Etatsjahres 1377133 Mark Ueberschuß ergeben hat.

Digitized by Google

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A.
Oesterreich.

I.
Deutsch-böhmische Frage.

5. Juli. Durch Erlaß des Unterrichtsministers Gautsch werden die tschechischen Kandidaten bei der rechtsgeschichtlichen Prüfung in der deutschen Sprache bezüglich eines Faches enthoben.

24. August. Der tschechische akademische Leseverein in Prag wird aufgelöst, weil er in einer Adresse zur Feier der Eröffnung der Sorbonne in Paris gesagt hat: Wir lieben, ja wir vergöttern Frankreich; wir blicken zu diesem Lande mit Begeisterung und heiliger Ehrfurcht empor. Hat doch Frankreich in der Neuzeit die siegreiche Idee der Freiheit emporgehoben, für welche unsre Nation im Mittelalter blutete. Wir sind Söhne eines gegenwärtig kleinen Volkes; doch wir stehen auf dem mächtigen Piedestal einer reichen Vergangenheit, und als vergeblich werden sich die Bemühungen unsrer Feinde, die auf unser Verderben hinarbeiten, erweisen. Wir werden uns wieder zu unserm frühern Ruhme erheben.

Ende August. Infolge dessen richtet die tschechische Studentenschaft von Prag ein Schreiben an die „Allgemeine Gesellschaft der Studirenden" in Paris und sagt darin: „Einzig und allein giebt uns in dieser schweren Stunde Kraft: das feste und unerschütterliche Bewußtsein, daß unsre Kundgebung an euch, teure Brüder, der Ausdruck des gesamten Tschechenvolkes und aller seiner Schichten gewesen dafür, daß ihr einer Nation angehört, welche zuerst die leuchtende Fackel von Wissenschaft und Aufklärung hochgehalten, daß also die Auflösung unsers Vereins erfolgte wegen einer Begebenheit, welcher kein Tscheche die tiefe Bedeutung der Berechtigung und Pflichterfüllung streitig machen wird."

7. September. Zum Statthalter von Böhmen wird Graf Franz Thun ernannt, ein Hauptvertreter des Verlangens nach einer Krönung des Kaisers als König von Böhmen.

15. September. Eine Anfrage des Fürsten Schönburg, ersten Vizepräsidenten des Herrenhauses, an die deutsch-böhmischen Abgeordneten, wie sie sich verhalten würden, falls die Regierung dazu schreiten sollte, behufs Erzielung einer Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen Böhmens eine gemeinsame Konferenz nach Wien einzuberufen, wird von Schmeykal namens jener Abgeordneten dahin beantwortet, daß die Partei zwar bereitwilligst hierauf eingehe, aber nur unter der Bedingung einer veränderten Haltung, eines grundsätzlichen Entgegenkommens der Regierung.

Digitized by Google

6. Oktober. In einer Versammlung der deutschen Landtagsabgeordneten Böhmens berichtet v. Plener über den Versuch eines außerparlamentarischen Ausgleichs zwischen Deutschen und Böhmen. Nachdem er einem Mißtrauen Ausdruck gegeben, billigt die Versammlung das bisherige Verhalten der Partei und beschließt Fortsetzung der bisherigen Enthaltung der deutschen Abgeordneten vom Landtag und Beharren derselben auf ihrem bisherigen Standpunkte im vollsten Einvernehmen mit dem deutschen Volke in Böhmen.

17. Oktober. Im böhmischen Landtage erklärt der Statthalter Graf Thun bezüglich der Auflösung des akademischen Lesevereins in Prag, die von dem Vereine vorgenommene Entsendung einer Abordnung nach Paris und deren Adresse seien hoch politische Handlungen, in welche sich Studenten nicht einmengen sollten.

24. Oktober. Im Landtage begründet Gregr namens der jungtschechischen Partei einen Antrag auf Erlaß einer Adresse an den Kaiser zu Gunsten einer böhmischen Königskrönung. Er sagt u. a.:

Daraus, daß die Tschechen schon zehn Jahre im Reichsrate säßen, folge nicht, daß der Kampf um das Staatsrecht nunmehr beendet sei. Die Verfassungsgesetze erfüllten nicht, was sie versprächen, sondern zerrissen das Reich in zwei Teile. Ein Teil sei ohne historische Unterlage, ein andrer befinde sich mit dem erstern in politischem und wirtschaftlichem Kampfe. Die Deutschen hätten eben alles, die deutsche Sprache sei thatsächlich die Staats- und Armeesprache. Ueberall in der Staatsverwaltung finde sich das Tschechentum, der historische böhmische Adel, verschwunden und durch Spekulanten aus Wien und Berlin abgelöst. Die einzige Abhilfe bilde die Erneuerung des Königreichs Böhmen und die Wiederherstellung seiner frühern und durch den Krönungseid zu bekräftigenden Rechte.

31. Oktober. Der Adreßausschuß des Landtags beantragt, über den Antrag auf Erlaß einer Adresse jener Art zur Tagesordnung überzugehen.

Der betreffende Entwurf sei nicht zur Vorlage an den Kaiser geeignet, weil in demselben Gegenstände berührt würden, welche in die Zuständigkeit des Landtags oder der Regierung fallen. In Erwägung, daß der Landtag seine staatsrechtlichen Anschauungen und Ueberzeugungen und die Wünsche des böhmischen Volkes wiederholt zur Kenntnis des Monarchen gebracht habe, mit dem Hinweise auf die wohlwollende Würdigung, welche die Rechtsverwahrung der böhmischen Abgeordneten zum Reichsrate in der Thronrede vom 8. Oktober 1879 gefunden habe, und in Erkenntnis, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich wäre, sofort die nötigen Vereinbarungen zu erzielen, um den vom Landtag angestrebten und stets anzustrebenden Einklang zwischen den freiheitlichen Einrichtungen, den Bedürfnissen der Gegenwart, den Erfordernissen der Einheit und Machtstellung des Reiches einerseits und den im Volke fortlebenden geschichtlichen Einrichtungen anderseits zu erreichen, sei es vertrauensvoll der Krone anheimzugeben, den Zeitpunkt selbst zu wählen, in welchem das große Werk durch die Königskrönung abzuschließen sei.

7. November. Bei Beratung des Landtags über den Adreß-

Digitized by Google

vorschlag führt Prinz Schwarzenberg (geb. 1859) aus, das böhmische Staatsrecht könne nur innerhalb der Verfassung verwirklicht werden, er und seine Genossen vertrauten einzig und allein den Worten des Kaisers. Der Prinz verwahrt sich gegen jede Zweiteilung des Landes; nur unter Festhaltung der staatsrechtlichen Formen sei die Herstellung des innern Friedens des Landes möglich. — Dem Landtage wird ein Gesetzentwurf über den Gebrauch beider Landessprachen bei selbständigen Gemeinden vorgelegt.

8. November. Fortsetzung der Adreßverhandlung im Landtage.

Der jung tschechische Abgeordnete Spindler sagt: Die Abgeordneten haben nicht die Interessen der Krone zu vertreten, sondern vor allem die der tschechischen Nation. Wir haben nicht darnach zu fragen, ob es der Krone genehm ist, wenn wir unser Recht verlangen, sondern wir haben zu erwägen, ob es nicht der gegenwärtige Stand des Königreichs erfordert, vor den Thron zu treten und dort unsre Drangsale und unser Elend zu klagen. Warum sollen wir auf einen Wink der Krone warten, wenn Hunderttausende des böhmischen Volkes um Hilfe rufen? Das Volk glaubt schon längst nicht mehr daran, daß die jetzige Regierung den ehrlichen Willen habe, ihre Macht zu unserm Besten zu gebrauchen. Die Germanisation dauert an, und zwar durch preußische Hilfe, welche dem deutschen Schulwesen zu teil wird. Die Fanatisirung der Bevölkerung sei namentlich bei der Enthüllung von Kaiser-Josef-Denkmälern betrieben worden, und ihre Folge sei eine unwürdige Verfolgung der Tschechen jedes Alters und Berufes, welche bis zu Mordthaten ausarte. Prinz Windischgrätz äußert: Von der weisen Entschließung des Trägers der heiligen Wenzelskrone müsse der Zeitpunkt der Verwirklichung der Wünsche des tschechischen Volkes abhängen. Er könne nicht früher dafür eintreten, bis darob die Herzen der ganzen Bevölkerung des Landes höher schlügen.

9. November. Der jungtschechische Antrag auf Erlaß einer die Königskrönung wünschenden Adresse wird mit 113 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

14. November. Der Landtag erklärt einstimmig die 68 deutschen Abgeordneten, welche seit dem 10. November 1888 ohne Urlaub den Sitzungen ferngeblieben sind, ihrer Mandate verlustig.

25. November. Im Landtage wird bei der Budgetberatung die Frage aufgeworfen, ob unter den 65 Tafeln, welche mit den Medaillonbildern berühmter Männer die Stirnseite des böhmischen Museumsbaues schmücken sollen, auch eine Tafel mit dem Namen Huß sich befinden soll.

Der jung tschechische Abgeordnete Schill sagt: Huß bedeutet ein Stück böhmischer Geschichte, er bedeutet für uns die Verkörperung unsers Wissens, unser Leben, unser Alles, nur der Klerus und der konservative Adel seien schuld, daß das Bild von Huß am Museum nicht angebracht wurde. Der Antrag, den Landesausschuß aufzufordern, für eine Huß-Gedenktafel zu sorgen, wird von sämtlichen Jungtschechen und vielen Alttschechen unterstützt. Theologieprofessor Borovy äußert: Huß hat die Brandfackel angezündet, die nicht nur Böhmen, sondern auch andern Ländern Verwüstung brachte, Klöster

Digitized by Google

und Kunstdenkmäler vernichtete. Wenn Huß nicht gewesen wäre, so hätte Böhmens Blüte, wie sie unter Karl IV. begonnen, sich weiter entwickelt. Welchen ununterbrochenen Fortschritt hätten wir bis heute gemacht! Paschaty und Gregr rufen: Deutsche wären wir geworden! Solches Gerede ist Schmach und Schande! Prinz Karl Schwarzenberg: Sie haben Huß als Helden, als Heiligen glorifizirt, und Sie haben sich damit selber als Hussiten bekannt. Es muß Ihnen bekannt sein, daß bei uns eine Abneigung gegen Huß vorherrscht, nicht wegen seiner persönlichen Eigenschaften, sondern wegen seines theologischen und indirekt auch politischen Wirkens, sowie wegen der Ereignisse, die seinem Wirken und seiner Lehre gefolgt sind. Die Hussitenkriege und der dreißigjährige Krieg waren die Folge seines Auftretens. Seine Lehre war nichts andres als der Kommunismus des fünfzehnten Jahrhunderts. Unter den Hussiten fanden sich wenig ehrenwerte Männer; sie wurden bald zu einer Bande von Räubern und Brandstiftern. Die Schwarzenberge traten einst an die Stelle der Rosenberge. Die Rose bildete das Kampfzeichen gegen die Hussiten. Ich würde stolz darauf sein, wenn heute die weiß-blaue Fahne der Schwarzenberge wieder das Kampfzeichen wäre wider die Neu-Hussiten! Die vom Prinzen Schwarzenberg beantragte Erklärung: „Der Landesausschuß werde beauftragt, dafür zu sorgen, daß bei der Auswahl der Namen für die Museumsgedenktafeln die religiösen Gefühle nicht verletzt werden," findet nur bei den Großgrundbesitzern Unterstützung. Die gestellten Anträge werden an die Budgetkommission gewiesen. Hierauf wird der Landtag vertagt.

3. Dezember. Alle jungtschechischen Abgeordneten erlassen einen Aufruf für ein Huß in Prag zu errichtendes Denkmal.

11. Dezember. Die Stadtverordneten von Prag bitten den Landesausschuß um Hinzufügung einer Huß-Gedenktafel in das Museumsgebäude.

27. Dezember. Das Komitee der deutsch-böhmischen Abgeordneten erklärt auf eine vom Ministerpräsidenten Grafen Taaffe gestellte Anfrage sich bereit zu Ausgleichskonferenzen in Wien am 4. Januar 1890 über die deutsch-böhmische Frage.

II.

Militärische Angelegenheiten.

25. August. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Errichtung je einer weitern mit dem 1. Januar 1890, vorläufig auf vermindertem Friedensstande, aufzustellenden schweren Batterie bei jedem Korpsartillerieregiment. Verordnung zur Durchführung der Aufstellung von weitern vier bosnisch-herzegowinischen Infanteriekompagnien und von vier Bataillonsstäben für die bosnisch-herzegowinischen Infanterietruppen.

17. Oktober. Kaiserliches Handschreiben an den gemeinsamen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, welches besagt:

Der Kaiser habe sich, einem von seinen Vorfahren befolgten Gebrauche entsprechend, laut welchem die Benennung der Wehrmacht der Monarchie

Digitized by Google

sich jeder Zeit nach dem jeweiligen Titel des obersten Landes- oder Kriegsherrn richtete, bewogen gefunden, durch erlassenes Befehlsschreiben zu verfügen, daß die Armee und die Kriegsmarine, sowie deren Teile, Organe und Anstalten anstatt der bisherigen Benennung künftighin die Benennung „Kaiserlich und Königlich“ zu führen haben. Diese Maßregel, die zugleich den Gesetzen von 1867 entsprechend sei, solle in keiner Weise die Einheit und Unzertrennbarkeit des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine beeinträchtigen oder berühren, wie dieselbe kraft der auf den Grundprinzipien der pragmatischen Sanktion errichteten, hieraus abgeleiteten Gesetze von 1867 grundsätzlich und endgiltig festgestellt worden sei.

III.

Bildung eines katholischen Zentrums der deutsch-konservativen Volkspartei.

5. September. In Wien wird folgender Aufruf deutsch-konservativer Männer aus verschiednen Ländern Oesterreichs erlassen:

Die Unterfertigten anerkennen die durch langjährige Erfahrung und durch die Verhältnisse der Gegenwart gebotene Notwendigkeit festen Aneinanderschlusses aller katholisch, patriotisch und volksfreundlich gesinnten Staatsbürger Oesterreichs, sowie die der vollen Aktionsfreiheit ihrer in einem „Katholischen Zentrum“ zu einigenden deutsch-konservativen Abgeordneten, auf Grundlage nachstehenden Programms. Die deutsch-konservative Volkspartei fordert die Freiheit der Kirche, die Konfessionalität der Schule und den Aufbau der staatlichen Ordnung nach christlichen Grundsätzen; sie stellt sich auf den verfassungsmäßigen Boden, tritt für die Großmachtstellung der Monarchie, sowie für die Gleichberechtigung der Königreiche und Länder Oesterreichs ein und verlangt die Einführung des gleichen direkten Wahlrechts in den Landgemeinden unter thunlichster Erniederung des Zensus; wahrt die nationalen Rechte der verschiednen Völker Oesterreichs, sowie das Recht des Staates auf seine Verkehrssprache; strebt die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbe-, Bauern- und Arbeiterstandes, weise Sparsamkeit im Staatshaushalte, sowie gerechte Verteilung der Steuerlast bei thunlichster Schonung der minder bemittelten Volksklassen an, insbesondre die systematische Reform der Steuer- und Gebührengesetze, sowie die Einführung einer progressiven Personal-Einkommensteuer und einer Börsensteuer; und fordert einen erhöhten strafrechtlichen Schutz gegen die Volksausbeutung, namentlich die Erlassung eines strengen Aktiengesetzes, dann die Einführung einer dem Rechtsbewußtsein und den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden, die Billigkeit und Beschleunigung der Rechtspflege fördernden Justizreform. Auf Grund dieses Programms konstituiren wir Deutsch-Konservative uns als katholisches Zentrum der deutsch-konservativen Volkspartei. Der Ernst unsrer Zeit verlangt festen Entschluß und volle Thatkraft. Zuviel Zeit wurde bereits verloren. Ermannen wir uns endlich zur That und schließen wir einen festen Bund aller wahren Katholiken, Oesterreicher und Volksfreunde. Möge jedermann offen Farbe bekennen!

Digitized by Google

IV.

Reichsrat.

3. Dezember. Beim Wiederbeginn der Session wird dem Abgeordnetenhause der Staatsvoranschlag für 1890 vorgelegt. Das Gesamterfordernis beträgt 545475660, die Bedeckung 546418477, es ergiebt sich somit ein Ueberschuß von 942817 Gulden. — v. Plener stellt die Anfrage an die Regierung, welche Stellung dieselbe gegenüber den staatsrechtlichen Ansprüchen, wie sie in den Beschlüssen des böhmischen Landtages vom 9. November niedergelegt seien, einnehme, namentlich ob sie sich nicht für verpflichtet halte, diesen die Grundlagen des Staates bedrohenden Bestrebungen nachdrücklichst entgegenzutreten, und ob sie es noch immer für zulässig halte, sich den Deutschen in Böhmen gegenüber ablehnend zu verhalten. Ferner wird von Plener eine Anfrage wegen der erfolgten Untersagung von Kundgebungen der deutschen Bevölkerung in Böhmen gegen die Beschlüsse des böhmischen Landtages eingebracht.

12. Dezember. Bei der allgemeinen Beratung des Abgeordnetenhauses über das Budget führt v. Plener aus, von dem Schicksale der Deutschen in Böhmen hänge das Schicksal der übrigen Deutschen Oesterreichs ab. Die Regierung habe den Deutschen in Böhmen kein Entgegenkommen gezeigt; die Verfassung sei bedroht. Rieger erklärt, die Böhmen ständen auf dem Boden der Verfassung, die Deutschen brauchten von der Regierung nichts zu fürchten, da der Ministerpräsident für das böhmische Staatsrecht noch nichts gethan habe. Die Böhmen wünschten von Herzen eine Verständigung mit den Deutschen.

13. Dezember. Hierauf erklärt der Ministerpräsident:

Die Regierung habe auf die Beratungen des böhmischen Landtages keinen unberechtigten Einfluß geübt. Er spricht weiter seine Verwunderung darüber aus, daß Plener nicht nur im Namen seiner Gesinnungsgenossen die Beantwortung seiner Interpellation verlangt habe, sondern auch im Namen Oesterreichs und sogar des Auslandes. Jede Regierung sei eine Regierung Sr. Majestät. Die Regierung habe stets das Ziel vor Augen gehabt, die Gleichberechtigung wahrhaft zu verwirklichen. Auch sei dieser Regierung die vom Kaiser gegebene Verfassung niemals ein Tauschgegenstand gewesen, auch nicht, um sich im Amte zu erhalten. Die Regierung habe niemals nach Parteirücksichten gehandelt, während die Linke oft eine parteimäßige Opposition gewesen. Die Ausschreibung der Wahlen zum böhmischen Landtage sei vorschriftsmäßig erfolgt. Der Regierung liege es fern, die Wahlen zu erschweren oder diejenigen zu tadeln, welche dem Landtage fernblieben. Der Minister bekämpft schließlich die Aeußerung Pleners, daß die gegenwärtige Politik Oesterreichs ein Gegenstand des Bedauerns oder der Schadenfreude sei. Er hege die feste Absicht, sich durch keinen Angriff von dem bisher mit Hilfe der Mehrheit verfolgten Wege abdrängen zu lassen. Dieser Weg solle zu einem bestimmten Ziele, dem Ausgleich berechtigter Ansprüche der beiden

Digitized by Google

Volksstämme führen. Abgeordneter v. Plener erwidert: Es ist keine glückliche Manier des Ministerpräsidenten, mit allgemeinen Sätzen, die teils zweideutig, teils selbstverständlich sind, einem ernsten politischen Gegner zu antworten, und keine sachliche Widerlegung, sondern Verdächtigungen seiner patriotischen Gesinnung als Mittel der Abwehr zu wählen. Kein Mensch kann an meiner österreichischen Gesinnung zweifeln, ich spreche nicht im Namen des Auslandes, sondern als österreichischer Patriot, weil das altösterreichische Gefühl von Jahr zu Jahr abnimmt, und zwar ausschließlich durch die Politik des Ministeriums, welches die mühsam erbaute Einheit durch Nachgiebigkeit an einzelne Volksstämme gefährdet. Ich bewundre den Mut des Grafen Taaffe, auszusprechen, er habe nie Zugeständnisse gemacht. Wovon leben Sie denn seit zehn Jahren? Diese Dinge werden ganz öffentlich getrieben und in den Wahlreden und den Zeitungen der Regierungspartei ausführlich beschrieben. Statt der dringendsten Pflicht, Frieden und Ordnung herbeizuführen und den maßvollen Wünschen der Deutschböhmen entgegenzukommen, verharrt die Regierung in dem verderblichen Kampf gegen alles Deutsche. Wir „faktiöse Opposition," wir, die angeblichen Ministerkandidaten, haben das Wehrgesetz bewilligt und die erforderliche Zweidrittelmehrheit beschafft; was zur äußern Konsolidirung Oesterreichs notwendig war, haben wir gethan; was zum Zweck der inneren Kräftigung Oesterreichs notwendig ist, das ist Aufgabe der Regierung, und das hat die Regierung nicht gethan.

Die allgemeine Budgetberatung wird hierauf geschlossen.

17. Dezember. Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet im Abgeordnetenhause die von Plener über die Stellungnahme der Regierung gegenüber den in den Beschlüssen des böhmischen Landtages vom 9. November enthaltenen staatsrechtlichen Ansprüchen gestellte Anfrage wie folgt:

Die Regierung vermöchte sich auf den Hinweis zu beschränken, daß der Beschluß des böhmischen Landtags, über den Antrag Gregrs zur Tagesordnung überzugehen, keinen Anlaß zu einer Stellungnahme ihrerseits biete. Ebenso vermöchte die Regierung Zweifel darüber auszudrücken, ob die zur Teilnahme an den Arbeiten des böhmischen Landtags verfassungsmäßig Berufenen ihre staatsrechtlichen Bedenken nicht zunächst im Landtage vorzubringen gehabt hätten. Nichtsdestoweniger gehe die Regierung auf die Anfrage ein, insofern als die Erwägungen, welche der böhmische Landtag dem Beschlusse, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, vorangeschickt habe, den Wunsch nach Aenderung der bestehenden Verfassung aussprächen. Es liege kein Grund vor, dies als die Grundlagen des Staates bedrohende Bestrebungen zu erachten, da die Verfassungsgesetze wiederholt Abänderungen erfahren hätten und der Landtag ausdrücklich auf den gesetzlichen und somit verfassungsmäßigen Weg hingewiesen habe. Wenn also Verfassungsänderungen auf gesetzlichem Wege, falls sie durch das Staatswohl geboten seien, verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen seien, so müsse die Regierung dennoch offen erklären, daß das Staatsinteresse gegenwärtig vor allem eine auf Grundlage der geltenden Verfassung fortschreitende, ruhige Entwicklung erheische und daher der gegenwärtige Zeitpunkt zur Behandlung von Verfassungsfragen ungeeignet sei. Somit beabsichtige die Regierung nicht, Sr. Majestät grundsätzliche Aenderungen der Verfassung und die damit in Zusammenhang gebrachte Königskrönung vorzuschlagen. Er, der Minister, könne nicht umhin, mit Befriedigung darauf hinzuweisen, daß auch der böhmische Landtag in der seinem Beschlusse

Digitized by Google

vom 9. November vorausgeschickten Erwägung in richtiger praktischer Einsicht in die allgemeine politische Lage dieselbe Ueberzeugung ausgedrückt habe. Die Regierung habe es nie für zulässig erachtet und halte es auch gegenwärtig nicht für zulässig, sich den mit dem allgemeinen Staatsinteresse und den Grundgesetzen des Staates vereinbarlichen Ansprüchen irgend eines Volksstammes in irgend einem Lande gegenüber ablehnend zu verhalten. Dies gelte auch bezüglich der berechtigten Ansprüche der Deutschen in Böhmen. Daß diesen Ansprüchen ganz wie den berechtigten der Böhmen Rechnung getragen werde, sei der Gegenstand fortwährender Fürsorge der Regierung.

V.

Die kaiserliche Familie.

10. August. Eröffnung des naturgeschichtlichen Museums in Wien durch den Kaiser.

3.—17. September. Der Kaiser bei Manövern in Galizien.

16. Oktober. Der Kaiser genehmigt den freiwilligen Verzicht des Erzherzogs Johann auf alle ihm als Mitglied des kaiserlichen Hauses zukommenden Rechte, sowie auf seine militärische Charge und die Annahme des Namens Johann Orth.

21. Oktober. Erzherzog Albrecht reist nach Madrid zum Besuch der Königin-Regentin Christine, seiner Nichte.

24. Oktober. Vermählung des Erzherzogs Leopold Salvator mit der Prinzessin Blanca von Castilien, ältesten Tochter des Herzogs von Madrid.

B.

Ungarn.

I.

Reichstag.

15. Oktober. Im Abgeordnetenhause legt Finanzminister Weckerle das Budget vor. Die Ausgaben sind zu 355 663 646, die Einnahmen zu 355 259 247 Gulden veranschlagt. Also 404 399 Gulden Fehlbetrag.

21. Oktober. Minister Fejervary erklärt im Abgeordnetenhause auf eine Anfrage Franyis, daß in ganz gesetzlicher Weise die schwarz-gelbe Fahne als Signalzeichen auch bei der Honvedarmee angewandt sei.

5. November. Im Abgeordnetenhause wird von Rednern der äußersten Linken Einspruch gegen den für die Hofhaltung des Königs ungarischerseits zu leistenden Beitrag erhoben.

Ugron fordert auf Grund des 1867er Gesetzes eine eigne ungarische königliche Hofhaltung, für welche selbständige ungarische Würdenträger ernannt seien, da es mit der Würde und Selbständigkeit des Landes unvereinbar sei, daß österreichische Hofwürdenträger Se. Majestät auch bei

Digitized by Google

feierlichen Anläſſen des ungariſchen Parlaments umgeben. Miniſter Tisza erwidert, die Forderung entſpreche dem Geſetze von 1867, und er habe nie gehört, daß dies und jenes nicht durchführbar ſei, weil die Militär- oder Hofkreiſe dagegen ſeien. Der Hofhalt ſei auch nicht ſo aufzufaſſen, als ob die Hofwürdenträger den König in Betreff der Angelegenheiten des Landes mit ihren Ratſchlägen verſähen. Redner ſchildert es als lächerlich, daß zwei Hofhaltungen beſtehen ſollten und der König ſich etwa die Hälfte des Jahres von der öſterreichiſchen, die andre Hälfte von der ungariſchen Hofhaltung ſolle beeinfluſſen laſſen. — Die Vorlage wird angenommen.

6. November. Ein Antrag, den Miniſter Fejervary wegen obiger Fahnenangelegenheit in Anklage zu verſetzen, wird abgelehnt.

20. November. Bei der Budgetberatung im Unterhauſe führt Finanzminiſter Weckerle aus, Ungarn ertrage die wenn auch geſteigerten Steuerlaſten viel leichter als zuvor.

23. November. Im Unterhauſe ſchlägt Iranyi vor, das Geſetz über das Heimatsrecht zu ändern, ehe die Friſt ablaufe, welche Ludwig Koſſuth, den Vater des ungariſchen Volkes (Diktator im Jahre 1848), des Vaterlandes berauben werde. Miniſter Tisza führt gegenüber den Vorwürfen Iranyis von knechtiſcher Nachahmung fremder engherziger Geſetze den Nachweis, daß die einſchlägigen Beſtimmungen des ungariſchen Heimatsgeſetzes über den Verluſt der Staatsbürgerſchaft nahezu wörtlich jenem Geſetz entlehnt ſind, welches beide Häuſer des Reichstags vom Jahre 1847, deſſen Führer Koſſuth geweſen, beſchloſſen haben, welches aber die Genehmigung der Krone nicht erlangte. Die Abſicht des Geſetzes ſei immer geweſen, durch die geforderte Anmeldung oder Erklärung feſtzuſtellen, ob der Betreffende den Willen habe, im Verbande der Staatsbürger zu verbleiben. Da nun Koſſuth von vielen Städten und Gemeinden zum Ehrenbürger ernannt wurde, er dieſe Ernennung auch angenommen hat, habe er erklärt, daß er Bürger Ungarns bleiben wolle. Die Regierung ſehe keine Notwendigkeit und habe auch durchaus nicht die Abſicht, eine Aenderung des Geſetzes vorzuſchlagen, und Koſſuth werde immer als Bürger Ungarns angeſehen werden. Im Rechtsſtaate könne man nicht einem Einzelnen zuliebe Geſetze machen.

26. November. Bei der Budgetberatung betont Jokai die Notwendigkeit der Unterſtützung der auswärtigen Politik Oeſterreich-Ungarns nicht nur moraliſch, ſondern auch thatkräftig und, wenn notwendig, mit Gut und Blut. Der Dreibund bilde eine Trias, welche den europäiſchen Frieden lange Zeit vor Umſturz ſchütze.

27. November. Die Linke erhebt im Unterhauſe heftige Angriffe gegen den Miniſterpräſidenten Tisza, beſonders als derſelbe von Elementen ſpricht, welche mit dem Namen und der Politik Koſſuths inſofern Mißbrauch treiben, als ſie in Verbindung mit dieſem Namen im Lande Umſturzideen verbreiten.

11. Dezember. Bei Beratung einer Bittſchrift, betreffend die Heimatsberechtigung Koſſuths, erklärt der Miniſter Tisza, daß die Regierung die Notwendigkeit der Aenderung des Heimatsgeſetzes anerkenne und einen bezüglichen Geſetzentwurf vorlegen werde.

19. Dezember. Koſſuth richtet an den Präſidenten der Arader Unabhängigkeitspartei ein Schreiben, in welchem er die vom Miniſter Tisza zuerſt geplante Erledigung des Heimatsrechtes auf Grund der Ehrenbürgerſchaft in mehreren Städten mit Entſchiedenheit zurückweiſt und ein neues Geſetz verlangt.

Ende Dezember. Eine Aenderung des Heimatsgeſetzes, die Koſſuths

Digitized by Google

Rückkehr ermöglichen sollte, war vom Ministerrat beschlossen, als von Kossuth eine Erklärung kam, er werde niemals Unterthan Franz Josephs werden.

II.

Kroatien.

30. August. Die Mehrheit des Landtages von Dalmatien stellt ein Programm für die baldmöglichste Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien auf.

24. Oktober. Der kroatische Landtag lehnt unter Betonung der Zugehörigkeit Dalmatiens zu Kroatien die Einverleibung Dalmatiens ab.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

I.

Oesterreichische Delegation.

2. Juli. Im Budgetausschuß giebt Reichsfinanzminister Kallay befriedigende Auskunft über die Lage von Bosnien und der Herzegowina. Die Steuerleistung sei dort jedoch geringer als in andern Balkanländern.

3. Juli. Der Bericht dieses Ausschusses über das Budget des Auswärtigen umschreibt die Erklärungen des Ministers (I. S. 38), berührt namentlich das Serbien, Rumänien und Bulgarien von der Regierung entgegengebrachte Wohlwollen und schließt: Die Betonung des Ministers, daß er sich seiner Verantwortlichkeit voll bewußt sei, ein Hüter des Friedens und der Machtstellung des Reiches zu sein, habe die volle Würdigung des Ausschusses gefunden. Das Bewußtsein eigner Kraft und die Ueberzeugung des Rechtes seien die Stärke der Monarchie. Diese Kraft, dieses gute Recht zu erhalten und in enger Verbindung mit den treuen Verbündeten die guten Beziehungen zu allen Mächten zu pflegen, sei die Aufgabe der Regierung. Mit vollem Vertrauen verfolge der Ausschuß die Thätigkeit des Ministers auf dieser Bahn.

II.

Ungarische Delegation.

3. Juli. Der Bericht des Ausschusses für äußere Angelegenheiten drückt die Befriedigung über die Versicherungen der Thronrede aus betreffs der unveränderten Richtung der österreichisch-

Digitized by Google

ungarischen Politik und betreffs der freundschaftlichen Beziehungen mit allen Mächten.

Der Bericht fordert die Regierung auf, die bestehenden Gegensätze auf friedlichem Wege auszugleichen bemüht zu sein; derselbe gedenkt ferner in wärmsten Ausdrücken der Bündnisse mit Deutschland und Italien, welche gegen jeden Erschütterungsversuch gefeit seien und durch die gewaltige Macht, die sie darstellen, diejenigen in Schranken halten, welche spezielle Interessen auf Kosten der europäischen Rechtsordnung geltend machen möchten. Der Bericht billigt den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Staaten im Orient, nimmt gegen die sogenannte Teilung der Interessensphären Stellung, gedenkt in sympathischer Weise der fortschreitenden Entwicklung Bulgariens und spricht die Hoffnung einer baldigen Besiegung der Schwierigkeiten und der definitiven Konsolidirung aus. Betreffs Serbiens sei das Selbstbestimmungsrecht gleichfalls unanfechtbar, so lange die serbische Regierung den internationalen Rücksichten Rechnung trage, welche jeder Staat der Ruhe und der Sicherheit seines Nachbarn schulde.

9. Juli. Nachdem mehrere Redner sich in demselben Sinne befriedigend geäußert haben, wird der Etat des Aeußern genehmigt.

10. Juli. Das Heeresbudget, die Nachtragskredite und der Kredit für Bosnien u. s. w. werden genehmigt.

13. Juli. Schluß der Session, welche am 22. Juni begann.

Rußland.

I.

Die kaiserliche Familie.

9.—18. Juli. Ausflug der Familie des Kaisers nach den finnischen Scheeren.

7. August. In Peterhof findet die Vermählung des Großfürsten Peter Nikolajewitsch mit der Prinzessin Militza von Montenegro statt.

26. August. Die kaiserliche Familie tritt eine längere Reise nach Kopenhagen an.

28. August. Vermählung des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit der Prinzessin Anastasia von Montenegro.

11.—13. Oktober. Der Zar in Berlin.

Digitized by Google

II.

Innere Angelegenheiten.

12. Juli. Erlaß des Kaisers an den dirigirenden Senat, betreffend die Umbildungen der Provinzialbehörden für die bäuerlichen Angelegenheiten.

19. Juli. Vom Zaren genehmigter Beschluß des Reichsrates über Einschränkung der Zuständigkeit der Geschworenengerichte. Künftighin werden Verbrechen der Ehrenbeleidigung im Amte, Widerstand gegen behördliche Personen, Preßvergehen und Verletzungen der Hütten-, Salz-, Grenzzoll-, Telegraphen-, Verkehrs- und Kreditwesenreglements, welche Verbrechen und Vergehen früher vor die Geschworenen kamen, den Kreisgerichten und den höhern Gerichtshöfen mit Beiziehung von Ständevertretern zur Aburteilung zugewiesen. Auch Amtsvergehen und -Verbrechen sind den Geschworenen entzogen.

29. Juli. Ukas, wonach die vom Minister Grafen Tolstoi († 7. Mai) herrührende Verwaltungsreform nach und nach in 36 Gouvernements zur Durchführung gelangen soll.

16. August. Gesetze, betreffend die Reorganisation der Provinzialbehörden für bäuerliche Angelegenheiten und für die bäuerlichen Friedensgerichte.

III.

Militärisches.

11. Juli. In Warschau werden Fahnenbänder, welche der Kaiser von Oesterreich seinem russischen Regimente verliehen hat, mit großer Feierlichkeit diesem übergeben.

20. November. Zur Jubelfeier der vor 500 Jahren durch den Großfürsten Dmitry Donskoj erfolgten Einführung der Artillerie in Rußland findet in Petersburg feierlicher Gottesdienst und ein Festakt statt, an welchem der Kaiser, Großfürst Michael und andre Mitglieder der kaiserlichen Familie, die Generalität, das Artillerie-Offizierkorps, sowie 30 Generale teilnehmen. Der Kaiser hält eine Ansprache, worin er für die tapfern Waffendienste dankt und die Ueberzeugung ausspricht, daß sich die Artillerie und die gesamte Armee auf den Schlachtfeldern ebenso wie früher auszeichnen werde. „Gott gebe nicht," sagt der Kaiser, „daß dies bald geschehe, ja der Herr bewahre uns vor dieser schweren Prüfung; aber wenn es geschieht, so bin ich überzeugt, daß unsre tapfere Artillerie wie auch alle andern Waffengattungen für die Ehre und den Ruhm unsers teuern Vaterlandes einstehen werden."

IV.

Panslawistische Kundgebungen.

Ende Juli. Anläßlich der Rückkehr der mit der Inspektion der Flotte des Schwarzen Meeres betrauten Kommission nach Odessa halten dort die Generale Roop und Konstantinowitsch kriegerische Reden.

Digitized by Google

Roop sagt, daß Rußland nur den Krieg so lange hinausschiebe, bis es auf dem Schwarzen Meere eine genügende Flotte besitzen werde, da an dem Tage, wo das russische Heer vor Konstantinopel und die russische Flotte am Bosporus erscheine, dieser die englische Flotte entgegentreten würde. Konstantinowitsch beantwortet diesen Toast mit einem solchen auf die maritimen Bestrebungen Rußlands und bezeichnet Bessarabien als das nach Konstantinopel führende Thor zur Verbindung mit den slawischen Fürstentümern, welche des Augenblickes harren, wo die russische Hegemonie verkündet werde.

Ende September. Die „Kölnische Zeitung" teilt mit, General Obrutschew, Chef des Generalstabs, habe an den Zaren eine Denkschrift gerichtet, in welcher es heiße:

„Feinde umgeben uns von Westen, Südwesten, Süden, Südosten. Das rege Treiben im Westen Europas weist darauf hin, daß demnächst, etwa in den nächsten zwei Jahren, die Verhältnisse sich zum Kriege gestalten werden. Das Wohl der Völker besteht nicht allein in der Ansammlung von Reichtümern, sondern ist mitunter auch bedingt durch sichere Machtstellung, die sie andern Völkern gegenüber stark macht. Hierzu gehört in erster Linie die militärische Machtstellung. Um solche zu erreichen, darf man nicht nach der Finanzbilanz im Budget jagen, sondern der Staat ist verpflichtet, wenn nötig, mit einem Fehlbetrag im Budget zu schließen, um diese Machtstellung zu sichern." Es folgen nun Rückblicke auf die russische Geschichte, in welchen es u. a. heißt: „Hätte Peter der Große sich gescheut, seine Finanzrechnung mit einem Fehlbetrag zu schließen, so wäre Rußland voraussichtlich jetzt ein vom Meere getrenntes Großfürstentum. Hätte Alexander I. sich um seine Finanzbilanzen gekümmert, so hätte er, statt den Triumphzug bis Paris zu vollenden, sich vor dem Korsen demütigen müssen. Kaiser Nikolaus hätte Europa nicht derartig unter dem Gebot seines Wortes gehalten, wenn er sich nach den Vorschriften des Finanzprogramms gerichtet hätte." Zum Schluß fordert Obrutschew die Summen zum Ausbau und der Verstärkung gewisser Bahnlinien und zur Vermehrung der Verkehrsmittel, welche alle bis zum künftigen Mai fertiggestellt sein müßten.

Der Zar vermerkte, der „Kölnischen Zeitung" zufolge, eigenhändig unter dieser Denkschrift: „Ich teile vollständig die geäußerten Ansichten. Ausführliche Prüfung derselben ist unbedingt notwendig." Finanzminister Wischnegradski habe eine Gegendenkschrift vorgelegt, in welcher er ausführt, jedem Staate sei zunächst eine geordnete Finanzwirtschaft notwendig, und ganz besonders sei das für Rußland der Fall. Um alle seine Pläne auszuführen, gebrauche er Jahre des Friedens, in denen er Europa gegenüber seine Finanzbilanz einhalten müsse. Der Zar habe auch unter dieser, der vorigen so völlig widersprechenden Denkschrift vermerkt: „Ich teile vollständig die geäußerten Ansichten. Ausführliche Prüfung derselben ist unbedingt notwendig."

V.

Ostseeprovinzen.

31. Juli. Veröffentlichung eines Gesetzes, durch welches für die Privatlehranstalten in den baltischen Provinzen die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt wird.

6. August. Gesetz, wonach die Gymnasien mit deutscher Unterrichts-

Digitized by Google

sprache in Birkenruhe und Fellin im Gouvernement Livland binnen drei Jahren zu schließen sind.

Anfang September. Auch die Eisenbahn Riga-Dorpat wird russifizirt. Alle Arbeiten sind an russische Unternehmer vergeben, die nur Arbeiter aus dem Innern verwenden, die von der Bahn angestellten müssen sich der russischen Sprache bedienen. Jeder Verstoß hiergegen wird mit 25 Rubel bestraft.

1. Oktober. Der bisher von einem Deutschen besetzt gewesene Lehrstuhl für Staatsrecht an der Universität Dorpat wird mit einem Russen besetzt.

Mitte November. Gesetz, welches die Städteordnung der baltischen Gouvernements dahin abändert, daß den Litteraten das Wahlrecht entzogen und die russische Sprache statt der deutschen als Geschäftssprache eingeführt wird.

6. Dezember. Veröffentlichung eines Ukas, welcher den ausschließlichen Gebrauch der russischen Sprache im geschäftlichen Verkehr der städtischen Behörden der baltischen Provinzen anordnet und den dortigen Litteraten das Recht entzieht, an den bevorstehenden städtischen Wahlen für 1890—93 teilzunehmen.

Frankreich.

I.

Wehrgesetz.

9. Juli. Die Deputirtenkammer nimmt die vom Senate beschlossenen Aenderungen (I. S. 418) des seit dem 26. Mai 1886 in Beratung befindlichen Entwurfs mit 306 gegen 162 Stimmen an.

Die wesentlichsten Aenderungen, welche dieses Gesetz an dem vom 27. Juli 1872 vornimmt, sind also folgende: 1. Uebergang von der fünfjährigen zur dreijährigen Dienstzeit. 2. Gänzliche Abschaffung aller Befreiung vom Dienst, an Stelle derselben Einstellung zum einjährigen Dienst. 3. Beschränkung des Vorrechts der bisherigen Einjährig-Freiwilligen auf die Studirenden der freien Wissenschaften und die Besucher einiger wenigen höheren Lehranstalten. 4. Ausdehnung der Gesamtdienstpflicht von 20 auf 25 Jahre. 5. Einführung einer Wehrsteuer für die wegen Untauglichkeit nicht Eingestellten und für alle Eingestellten, welche weniger als drei Jahre dienen.

Kriegsminister Freycinet hält eine patriotische Rede und sagt, dieses Gesetz vermehre das Heer von zwei auf drei Millionen Mann.

15. Juli. Verkündigung des Gesetzes. Dessen Giltigkeit beginnt am 23. November.

Digitized by Google

II.

Flotte.

10. Januar. In der Deputirtenkammer stellt Lanessan eine Anfrage hinsichtlich der Flotte.

Er behauptet, die gegenwärtigen Flottenübungen hätten gezeigt, daß die Flotte im Mittelmeer kaum Oesterreich und Italien werde Widerstand leisten; es fehle an Panzerschiffen und Kreuzern, und das Geschwader, das zwar an Matrosen und Offizieren ein bewundernswertes Elitepersonal besitze, stehe dem italienischen merklich nach. Die Küsten von Frankreich, Algerien und Tunesien seien im Kriege der Beschießung ausgesetzt, deren moralische Wirkung mehr zu fürchten sei, als der angerichtete Schaden. Die Leichtigkeit, mit der das Geschwader bei den letzten Uebungen in den Hafen von Cherbourg eingedrungen sei, beweise unwiderleglich, daß Frankreich auch nicht imstande sei, seine Nordküste gegen den Feind zu schützen. Ebensowenig würde man vermögen, einer aus der Nordsee kommenden Flotte den Weg, um sich mit der Mittelmeerflotte zu verbinden, abzuschneiden.

15. Juli. Der Marineminister bringt eine Forderung von 58 Millionen Franken zum Bau neuer Kriegsschiffe ein. Die Summe soll auf 5 Jahre verteilt werden. Die Vorlage wird von der Deputirtenkammer mit 461 gegen 12 Stimmen sofort genehmigt.

III.

Verbot der Vielkandidaturen.

13. Juli. Minister Viette legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Vielkandidaturen bei den Wahlen zur Deputirtenkammer untersagt werden.

Zwei republikanische Abgeordnete bekämpfen den Entwurf als einen Angriff auf das allgemeine Stimmrecht. Brisson sagt, das Land hätte sich nicht von dem Kaiserreiche befreien können, das Volk habe gestattet, daß die Republik gestürzt worden sei. Es sei die Pflicht der Majorität, die Freiheit zu schützen, und wenn das nicht auf gesetzlichem Wege gelänge, dann durch die Gewalt der Waffen. Der Entwurf wird genehmigt.

15. Juli. Der Senat stimmt mit 213 gegen 64 Stimmen zu.

IV.

Boulanger.

13. Juli. General Boulanger, seit dem 2. April flüchtig aus Frankreich, seit dem 25. April in England, macht sich wieder durch eine Rede in London bemerklich. Er sagt u. a.:

Wenn irgend etwas die Bitterkeit meines Exils versüßen könnte, würde dies sicherlich sein, mich inmitten so vieler meiner Landsleute zu finden, die so eifrig sind wie Sie, die mit mir der Sache der nationalen Republik ergeben

Digitized by Google

sind und wie ich vollkommenes Vertrauen in die Zukunft setzen. Aber so sicher wir auch unseres nahenden Triumphes sind, und so beruhigend die Mitteilungen lauten, die uns aus allen Teilen Frankreichs zugehen, ist es unmöglich, nicht tief berührt zu werden durch das Schauspiel, welches von dem Ministerium Frankreichs geboten wird. Man würde nicht ein Patriot sein, man würde sicherlich für etwas andres ein Herz haben als für das Wohl seines Landes, wenn man nicht die glücklicherweise vorübergehende Schmach fühlte, die unserm Lande zugefügt wird durch die Thevenets, die Rouviers, die Constans', alle jene vom Volke desavouirten Männer, welche noch die Kühnheit haben, im Namen der Nation zu sprechen zu einer Zeit, wo sie nur das Recht haben, im Namen des Zuchthauses zu reden. Weiter bemerkt der General, daß die Republik ohne Einigkeit und Eintracht unvermeidlich untergehen würde. Nur Solidarität unter dem französischen Volk könnte Frankreich seinen alten Platz, seinen herrschenden Platz unter den Nationen wiedergeben. Damit meine er aber nicht einen Krieg! „Nein, ich will keinen Krieg. Die gerechtesten Kriege haben solche Katastrophen im Gefolge, daß kein wahrer Patriot jemals einen internationalen Kampf wünschen kann." Die Ehre des Landes und seine Verteidigung im Falle einer Invasion sei etwas ganz andres, und unter diesen Umständen würde niemand rascher sein, seinen letzten Blutstropfen der Sache zu widmen, als er und die Seinigen.

16. Juli. Die Kommission des Staatsgerichtshofes (Senats), bei welcher seit dem 12. April die Untersuchung gegen Boulanger schwebt, entscheidet sich für Anklage wegen Attentats, Komplotts und Veruntreuung.

18. Juli. Boulanger erläßt eine längere Verwahrung gegen das Verbot der Vielkandidaturen.

19. Juli. Die Erhebung der Anklage wird von Boulanger, Dillon und Rochefort durch eine Ansprache an die Wähler erwidert, in der sie sagen:

Der Staatsgerichtshof und die Regierung haben zuerst den Versuch gemacht, ehrenwerten Offizieren unsrer Armee lügenhafte Aussagen abzupressen gegen ihren früheren Vorgesetzten. Von dieser Seite mit Entrüstung abgewiesen, haben die Anstifter falscher Zeugen kein Bedenken getragen, sich an Zuchthaussträflinge zu wenden, die sie sogar in den Zellen von Mazas aufgesucht haben, um von ihnen die falschen Aussagen zu erhalten, deren sie bedurften. Mit dem Gelde der Steuerzahler haben sie, ihrem eignen Geständnis zufolge, diese Zeugnisse bezahlt, und die Elenden, welche mit ihrer amtlichen Stellung diesen frevelhaften Mißbrauch treiben, wagen es, den früheren Kriegsminister zu beschuldigen, daß er öffentliche Gelder vergeudet habe. Der allgemeine Unwille hat die Uebelthäter bereits verurteilt, welche die Gerechtigkeit des Landes demnächst mit der gebührenden Strafe treffen wird, denn mit dem, was sie gethan, fallen sie dem Strafgesetzbuch anheim.

6. August. Boulanger veröffentlicht eine Schrift, in welcher er sich an das „französische Volk als seinen einzigen Richter" richtet und worin er die Anklagen des Generalprokurators zu widerlegen sucht.

8. August. Vor dem Senate als Staatsgerichtshof erhebt

Digitized by Google

der Generalprokurator Quesnay de Beaurepaire die Anklage gegen Boulanger, Dillon und Rochefort.

Nachdem er an der Hand von Briefen und sonstigen Urkunden, welche bei den verschiedenen Haussuchungen gefaßt wurden, die Beziehungen Boulangers zu mehreren anrüchigen Personen wie Buret, Foucault, Madame Pourpre nachweist, führt Beaurepaire eine Menge Einzelheiten an, welche klarstellen sollen, wie Boulanger als Minister und später als Abgeordneter durch Photographien, lithographische Porträts und Biographien für sich Propaganda machen ließ. „Das Komplott mit all seinen klassischen Kennzeichen beginnt in dem Moment, als Boulanger das Kriegsministerium verließ." Zu jener Zeit traten Rochefort und Dillon mit in Aktion; über Ersteren sagt Redner: „Schon damals arbeitete Rochefort darauf hin, man dürfe Boulanger nicht von Paris abreisen lassen, es wäre einer Deportation gleichzuachten, und nannte das neue Kabinet ein „Preußenministerium." Boulanger widersprach nicht, im Gegenteil, es liegen zwölf Depeschen vor, worin er die Urheber der Reklame beglückwünscht. Von diesem Augenblick an war Boulanger ein Verschwörer." Bezüglich Dillons erinnert Beaurepaire, daß man es mit einem ehemaligen Offizier zu thun hätte, welcher wegen Ehrlosigkeit aus der Armee gestoßen wurde.

9. August. Beaurepaire setzt die Begründung der Anklage fort, indem er zunächst von den verschiedenen geheimen Reisen spricht, welche Boulanger als Armeekorpskommandant in Clermont-Ferrand, mitunter verkleidet, nach Paris unternahm. In seiner Garnison wußte er einen förmlichen politischen Hof um seine Person zu schaffen; schon damals sucht er Beamte als Wahlagenten anzuwerben. Seit März 1888 hätte sich das Komplott durch mehrere Allianzwerbungen charakterisirt, einerseits mit dem Prinzen Jerome in Prangins, anderseits mit ehemaligen Kommunemitgliedern wie Morphy und Rochefort. Der Polizeikommissar zu Charleville habe ausgesagt, daß Thiébaud den Auftrag gehabt, die Verdienste Boulangers hoch zu preisen, der, wenn er zur Macht gelange, Elsaß-Lothringen Frankreich zurückbringen werde. Der Staatsanwalt verliest die Aussagen des Russen Lyon, welcher mitteilt, daß Boulanger verlangt habe, ihn in Cannes dem Berliner Bankier Bleichröder vorzustellen. Letzterer habe sich sehr reservirt gehalten. Boulanger habe sich ihm selbst vorgestellt und ihm den Vorschlag gemacht, mit ihm und dem Fürsten Bismarck sowie der Finanzdiplomatie zu verhandeln, aber Bleichröder habe ihn abschlägig beschieden zur selben Zeit, als Boulanger begann, seine Werbungen praktisch auszuführen. Thiébaud machte in Orleans Propaganda, wo er den Zentralkommissar zu gewinnen suchte. In den Akten befinden sich auch Aussagen von Pressensé, einem Redakteur des „Temps"; er erklärt, Boulanger habe einen Geheimboten an Bismarck gesandt, und dieser sei Lyon gewesen, der aber behaupte, er habe mit Bleichröder über Boulanger geplaudert, doch nur scherzweise. Der Oberstaatsanwalt verweist im weitern Verlauf seiner Rede auf das Treiben der Zeitungsverkäufer, einer wahren Leibwache, welche unablässig zu schreien hatte: „Es leben Rußland und Frankreich!" Boulangisten steckten Soldaten Geld zu, damit dieselben im Fall einer Revolution im Jahre 1889 nicht auf die Cäsarianer schießen möchten. Der Versuch, die Armee zu bestechen, wäre also erwiesen. Durch eine Reihe von Versuchungen sollten Offiziere und Beamte gewonnen werden. Es kommen Briefe aktiver hoher Offiziere zur Verlesung, welche sich vollständig zu Boulanger halten; ein Offizier verlangt einen neuen zweiten Dezember; ein Gardesoldat schreibt, seine ganze Kompagnie sei für Boulanger; dieser dankte dem Briefschreiber. Der Oberstaatsanwalt hält es demnach für erwiesen, daß Boulanger einen Staats-

Digitized by Google

streich geplant habe; Boulanger habe auch die Patriotenliga gewonnen und sich die Post- und Telegraphenanstalten zu sichern gesucht. Der Staatsanwalt spricht nun über die Kundgebung an der Eisenbahnstation in Lyon, von wo Boulanger erst abreiste, als er vernahm, daß die Anarchisten ihm abtrünnig wurden und ein Handstreich unmöglich sei. Dann schildert der Staatsanwalt die Kundgebung bei der Heerschau am 14. August 1885; er verliest die Aussagen Ferrons und andrer Generäle, woraus hervorgeht, daß an diesem Abende sich Boulanger in Paris versteckt gehalten habe in der Erwartung, daß die republikanische Garde auf seine Seite trete und eine Bande den Präsidenten Grevy aufhebe.

10. August. Bei Fortsetzung seiner Anklagerede kommt der Generalstaatsanwalt auf die Idee des „modernen Komplotts."

„Die Verschwörer von 1889," sagt er, „können nicht die Allüren der Konspirateure von ehedem besitzen. Früher hat man ganz still in den Kellern komplottirt — diese Methode ist die klassische —, um einen Fürsten zu erdolchen. Das ist leider auch geschehen! Jetzt macht man soviel Lärm als möglich, um eine Regierung, die man zerstören will, zu diskreditiren. Ohne Presse und ohne allgemeine Abstimmung kann es heutzutage keine politischen Umtriebe geben; das ist das Gesetz der Zeit, daher die Notwendigkeit lärmender Expansion. Das moderne Komplott — es ist das keine Politik, sondern Geschichte — hat man bisher nur zweimal gesehen. Das erstemal ist es gelungen (1851). Sie haben nun über das zweite zu urteilen. Gewiß hat auch das moderne Komplott seine geheimen Seiten, und man muß es daselbst entdecken und vollständig überführen. Die äußeren Manifestationen sind nur der Schleier für die geheimen Triebfedern; hinter dem äußern Faktum muß man das verborgene finden. Der Beweis für die dunklen Umtriebe Boulangers und seiner Leute ergiebt sich eben aus der Sorge, mit der sie die Wahrheit verhüllen, um ihre wirklichen Absichten zu verheimlichen, aus dem sorgfältigen Verschweigen ihrer Anhänger; sie verbergen die Sammlung dieser Beitrittserklärungen in Verstecken. Dieser Beweis ergiebt sich aus der Dunkelheit, mit der sie den Ursprung ihrer großen finanziellen Hilfsquellen verhüllen, aus der Kunst, mit der sie ihre Korrespondenz fast unentzifferbar machen, aus der heimlichen Formation ihrer Armee durch Werbungen, aus der Zerstreuung ihrer Archive und endlich aus dieser konstanten Disziplin, die nur durch eine geheime Organisation begründet und erhalten werden kann. Diese Organisation, wenn sie heute auch in Staub zerfallen ist, hat zur Zeit, als die inkriminirten Thatsachen geschahen, nichtsdestoweniger bestanden, und eben wenn man in Gedanken das zu jener Zeit Ersichtliche mit dem wirklichen, allein damals unsichtbaren Aussehen der Dinge vergleicht, muß man bekräftigen, daß ein Komplottverbrechen verübt wurde. Die Attentate Boulangers sind wohl nicht gelungen, allein wenn der Erfolg die unerläßliche Bedingung für den Begriff des strafbaren Attentats wäre, dann könnte dasselbe niemals bestraft werden, aus dem einfachen Grunde, weil dem Schuldigen die Diktatur, den Richtern aber Aechtung zu teil würde. Unsre Väter pflegten das Straßenpflaster aufzureißen und einen Omnibus umzustürzen, und man fand, daß das genüge, um ein Attentat gegen die Staatssicherheit zu bilden, und heute, wenn ein Mann das alles gethan hat, was Boulanger that oder thun ließ, soll er weniger strafbar sein, als einige Hirnverbrannte, die sich erst in irgend eine Taverne des Quartier Latin mitnehmen und sodann auf dem Embryon irgend einer Barrikade die Köpfe einschlagen ließen?" — Der Schluß des Vortrags lautet: „Frankreich dank der von den Boulangisten geübten zügellosen Pression, schien von einem fremdartigen Uebel heimgesucht; es war seit einiger

Digitized by Google

Zeit, als ob ein Hauch des Wahnsinns über die Massen gegangen wäre. Wie, in unserm Lande, am Ende des 19. Jahrhunderts, gab man es zu, daß ein Mann sich über alle Gesetze erheben konnte, daß die Unredlichkeit dieses Mannes nichts zählte, weil von ihm die Rede war? Jene, die Gefälligkeiten und Schwächen vor dieser unreinen Bande bekundeten, wurden als tugendhaft ausgerufen, jene aber, die mit mannhaftem Zorn den Abenteurer verwünschten, der in den Falten seines Gewandes die Drohungen des Bürgerkrieges und eines unsinnigen auswärtigen Krieges trug, wurden mit Beleidigungen und Verleumdungen bedeckt!

12. August. Ein Antrag, die Unzuständigkeit des Senats auszusprechen, weil nach den im Anklageakt angeführten Thatsachen das Verbrechen des Attentats gegen die Republik nicht vorliege, wird mit 212 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

13. August. Der Senat als Staatsgerichtshof erkennt mit 206 Stimmen gegen 6, welche sich der Stimme enthalten, Boulanger des Komplotts, und mit 198 gegen 10 Stimmen des Attentats, Dillon und Rochefort der Beihilfe beim Komplott schuldig.

14. August. Boulanger wird auch der Veruntreuung und der Unterschlagung öffentlicher Gelder, und zwar mit Ausschließung von mildernden Umständen, schuldig erklärt, alle drei Angeklagten werden daher zur Deportation nach einem befestigten Ort verurteilt.

16. August. Boulanger, Dillon und Rochefort erlassen infolge ihrer Verurteilung folgende Ansprache:

An die ehrlichen Leute! Die summarische Hinrichtung, welche die Gegner der republikanischen Nationalpartei das Urteil des Staatsgerichtshofes nennen, ist, wie jedermann weiß, die Folge eines zwischen der Majorität einer ehrlosen Kammer und eines für ewige Zeiten verdammten Senats geschlossenen Bundes. Die eine sagt zum andern: „Befreit uns von den Leuten, die unsre Wiederwahl anfechten, und dafür werden wir euch am Leben lassen.“ Da kommen die eifrigen Revisionisten, welche die Abschaffung des Senats an die Spitze ihrer Wahlprogramme gesetzt hatten, und erklären, er habe die Republik gerettet. Das Volk wird sich über die Beweggründe, die einen so schmählichen Handel eingaben, nicht täuschen lassen. Das vor dem beschränkten Stimmrecht auf dem Bauche kriechende allgemeine Stimmrecht, die Sicherheit der Bürger, die Ehre der Nation in den Händen der Spießgesellen Ferrys — das ist das Resultat des gegen uns verübten ungeheuerlichen Frevels. Die wahren Häupter der unter dem Senate stehenden Republik sind zur Stunde der falsche Zeuge Alibert und der Schwindler Benet. Aber diese Orgie der Willkür, der Verleumdung und der Pflichtvergessenheit naht zum Glück ihrem Ende. Trotz der neuen Staatsstreiche, die im Dunkeln geplant werden, vertrauen wir der Festigkeit des Wahlkörpers. Wir appelliren also gegen die Lüge an die Wahrheit und gegen die Diktatur des Kots an die ehrbare Republik. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Der Minister des Innern verbietet die Verbreitung und das Anschlagen von Ansprachen dieser drei Verurteilten.

26. August. Boulanger erläßt aus London einen Aufruf, für eine Aenderung der Verfassung einzutreten.

Digitized by Google

4. September. Boulanger verlangt in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Tirard, vor militärische Richter oder den Pariser Appelhof gestellt zu werden. Einer solchen Vorladung werde er folgen.

12. September. Bezüglich der bevorstehenden Neuwahlen zur Deputirtenkammer erläßt Boulanger an die Wähler des 18. Pariser Bezirks einen Aufruf, in welchem es heißt:

Wähler! Die sehnlich erwartete Stunde wird bald schlagen. In einigen Tagen wird Frankreich zu entscheiden haben zwischen der loyalen Politik der republikanischen Nationalpartei und der schiefen, verschmitzten Politik, deren trauriger Ausdruck der Parlamentarismus ist. In Wahrheit stehen jetzt nur noch zwei Parteien einander gegenüber: Die Ferrystische und die unsrige, da die Radikalen zu Füßen des Senats endgiltig abgedankt haben. Wir wollen die Revision, und unsre Gegner lehnen sie ab. Für uns stimmen, heißt für die Rücknahme unsrer Freiheiten stimmen, welche durch Abenteurer ohne Vaterlandsliebe und ohne Ehrgefühl unterdrückt worden sind. Für uns stimmen heißt auch stimmen gegen die Geldvergeudungen und die Thorheiten der Kolonialpolitik, welche in wenigen Jahren unsern Finanzen über 1500 Millionen und das Land über 40000 Mann kosteten.

28. September. Nachdem Boulangers Wahl vom 22. September von der Regierung für ungiltig erklärt ist, erläßt Boulanger aus London eine Ansprache an seine Wähler. worin er sagt, niemals seit Einführung des allgemeinen Stimmrechts habe man einen derartigen Akt von Räuberei gegen die Rechte der Wähler begangen. „Eure Privilegien und diejenigen der Kammer sind mit Füßen getreten worden, aber die braven Republikaner von Montmartre werden sich ihre Rechte wieder zu verschaffen wissen."

8. Oktober. Boulanger siedelt von England nach der Insel Jersey im Kanal über.

10. Oktober. Das „republikanische National-Komitee" drückt in einer Adresse an Boulanger diesem sein fortwährendes Vertrauen aus.

12. November. Am Tage des Zusammentritts der Kammern in Paris sagt Boulanger in einem Aufrufe: Der Augenblick ist gekommen, das Schweigen zu brechen, das ich mir seit den Wahlen freiwillig auferlegt habe. Die Ergebnisse einer Abstimmung, in welcher amtlicher Druck und Betrug eine so große Rolle spielten, sind nicht dazu angethan, die Hoffnungen derjenigen zu erschüttern, die ein großes und glückliches Frankreich wollen. Die Sache der Verfassungsdurchsicht hat keine Niederlage erlitten, nur eine Verzögerung, welche ihren Sieg mehr als je sichert.

V.

Generalratswahlen.

28. Juli. Bei den im ganzen Lande vorzunehmenden 1438 Wahlen fallen 617 auf gemäßigte, 129 auf radikale und 79 auf Republikaner, deren nähere Richtung noch nicht bekannt ist, 422 auf Gegner der Republik, 12 auf Boulanger, der in 135 Bezirken als Kandidat aufgestellt war.

Digitized by Google

31. Juli. Angesichts dieser Niederlage seiner Anhänger verzichtet Boulanger auf seine Kandidaturen bei den Stichwahlen.

4. August. Von den Stichwahlen fallen 113 auf Republikaner, 41 auf deren Gegner.

19. August. Beim Zusammentritt der Generalräte zeigt sich, daß die Republikaner in 76 der 90 Generalräte die Mehrheit besitzen.

VI.

Bonapartisten.

15. August. Am Napoleonstage findet in Paris ein Festmahl von 1500 Bonapartisten statt. Der Vorsitzende, General du Barail, feiert in der Festrede besonders Boulanger, der durch seine Verurteilung nur noch sympathischer geworden sei und jetzt mehr als jemals von den Bonapartisten unterstützt werden müsse.

17. August. Prinz Viktor Napoleon dankt hierfür dem General du Barail in einem Schreiben, in welchem er sagt:

Seit achtzehn Jahren bestanden die Imperialisten allein unablässig auf der Rückforderung der nationalen Rechte, welche die heutigen Republikaner mit Füßen treten. Unsre Anstrengungen stehen nicht mehr vereinzelt da. Die plebiszitäre Idee macht alle Tage und in allen Parteien neue Fortschritte. Ungeachtet der Gewaltthaten der in den letzten Zügen liegenden Parlamentarier wird Frankreich wieder frei über seine Geschicke verfügen. Die Partei des Kaiserreichs hat jeder Zeit ihr Vertrauen in das Volk gesetzt: sie wird keine Enttäuschung erleben.

5. September. Prinz Viktor Napoleon erläßt bezüglich der bevorstehenden Wahlen zur Deputirtenkammer folgende Ansprache:

Das Volk hat Gott sei Dank das richtige und klare Gefühl der ihm obliegenden Verantwortlichkeiten; es wird bald die Schuldigen zu treffen wissen, und sein Votum wird ihre Züchtigung sein. Aber gerade aus diesem Grunde kann dieses bevorstehende Votum keine Parteisache sein. In der rächenden Majorität wird es weder Sieger noch Besiegte geben, und darum erscheint es zunächst auch wenig belangreich, wie die Majorität sich gliedert. Die Sache der Revision wird diesmal triumphiren, nicht irgend eine bestimmte Partei. Für jetzt gilt es, die bestehende Gewalt zu vernichten; erst die nach dieser Zerstörungskammer kommende konstituirende Versammlung wird die Macht und das Mandat haben, welche für das erwartete Werk der Umgestaltung notwendig sind. Und ihre erste Pflicht wird es dann sein, dem Lande seine freie Willensäußerung wiederzugeben. Dann erst wird die entscheidende Stunde schlagen! Dann werden wir, allen Schlichen und allen Ueberraschungen zum Trotze, hoch aufgerichtet und mit fester Hand vor der um ihren Kredit gebrachten Republik und vor dem ohnmächtigen Königtume die Fahne der kaiserlichen Demokratie aufpflanzen und Frankreich eine energische, volkstümliche Macht, die auch Gehorsam finden wird, wiedergeben. Was ich, wohl verstanden, will und meine Freunde durch die Konstituante

Digitized by Google

erlangen werden, ist die direkte Volksabstimmung über die drei Regierungsformen: Republik, Königtum, Kaisertum, eine vollständig freie Abstimmung und nicht etwa irgend eine „nationale Zustimmung," deren Form stets absichtlich im Dunkeln gelassen wird. An dem Tage, wo diese feierliche Frage gestellt wird, ist das Kaisertum aufgerichtet! Am Tage der Volksabstimmung wird der Kampf nur zwischen der Republik und dem Kaisertum, diesen beiden demokratischen Formen, stattfinden. Das legitime Königtum ist nur eine Erinnerung; der Graf von Chambord hat es mit in das Grab genommen!

VII.

Rede Carnots.

18. August. 13000 Bürgermeister der Gemeinden sind in Paris zu einem von der Stadt ihnen gegebenen Festmahle versammelt. Hier sagt der Präsident der Republik, Carnot, in einer Rede:

Das Fest sei eine Kundgebung der nationalen Solidarität. Frankreich könne nur durch den Besuch der Fremden gewinnen, die Gäste könnten bestätigen, daß die Republik dem französischen Volke gestattet habe, seinen Rang in der Welt wieder einzunehmen, seine Unabhängigkeit sicher zu stellen, und den Fortschritt vorzubereiten, den eine arbeitsame Demokratie im Auge haben müsse. Die Fremden hätten durch ihre Sympathien zu dem glänzenden Erfolge der Ausstellung beigetragen, welche sie als das größte und friedlichste Denkmal Europas bezeichneten, sowohl seiner eignen Natur nach, als durch die Kundgebungen, welche es hervorgerufen habe, ein Denkmal, welches nur zu Gunsten Frankreichs spräche. Die Republik bedeute ganz Frankreich und werde alle unheilvollen Spaltungen beseitigen können.

VIII.

Ansprache des Grafen von Paris.

28. August. Graf Philipp von Paris, der Prätendent der französischen Königskrone, erläßt aus Sheenhouse in England folgende Ansprache:

Franzosen! Ein entscheidender Kampf steht euch bevor. Es handelt sich darum, die Macht einer Partei zu entreißen, welche euch bedrückt, das öffentliche Vermögen geschädigt und eure teuersten Freiheiten verletzt hat. Mögen alle guten Bürger gemeinsam diesem Ziele zuschreiten; nichts soll sie trennen. Konservative, bleibet einig! Ihr zumal, Anhänger der Monarchie, deren Endzweck, welchen ich repräsentire, euch um mich geschart hat, gebt ein Beispiel der Eintracht und des Patriotismus. Dort, wo ihr Kandidaten habt, unterstützt sie energisch. Im übrigen laßt euch von den Notwendigkeiten des Kampfes leiten und behandelt nicht als Feinde jene, welche dieselben Gegner wir ihr bekämpfen. Eure neuen Mandatare werden eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Nach Abhilfe der dringendsten Uebel durch bessere Gesetze werden sie dem Lande das Selbstbestimmungsrecht zurückgeben.

Digitized by Google

Im Jahre 1884 beseitigte die republikanische Partei unter Verachtung ihres eignen Prinzips und ihrer Verpflichtungen aus den konstitutionellen Gesetzen die Bestimmungen, welche die Zukunft vorbehielten; sie wollte Frankreich in die Republik einkerkern und jede legale Pforte des Ausgangs verschließen. Die neue Revision wird dieser Knechtschaft ein Ziel setzen, der Nation das Wort zurückgeben und so ein Regime vorbereiten, welches den Frieden der Religion herstellen, unsern Einrichtungen Beständigkeit, unsrer demokratischen Gesellschaft Ruhe in Ausübung ihrer Freiheit gewähren soll. Wenn die Stunde gekommen sein wird, werdet ihr euch erinnern, was die Monarchie in der Vergangenheit gewesen. Ich sagte euch, was sie in Zukunft sein wird. Katholiken, Christen, könntet ihr zögern? Welche Regierung giebt euch mehr Garantien als die Monarchie für die Erziehung eurer Kinder und für die Achtung eurer Gewissen, welche Regierung könnte besser die Religion ehren, ohne sie zu schädigen und deren Priester diejenige Unabhängigkeit sichern, welche sie zur Erfüllung ihrer Mission brauchen? Imperialisten, ich verlange nicht von euch, eure Erinnerungen zu verleugnen, aber würdet ihr eure Unterstützung einer durch nationale Zustimmung starken Monarchie an dem Tage verweigern, wo festgestellt wäre, daß sie allein das Heil bedeutet? Ihr, die guten Glaubens getrachtet, die honnete Republik und die konservative Republik zu gründen, werdet nicht fortfahren, für immer und euren Erfahrungen entgegen eine Regierungsform zu verteidigen, welche durch ihre Resultate verurteilt scheint. Ihr alle endlich, welche ihr die Aufrichtung Frankreichs im Innern und nach außen zu anstrebt, werdet dies vergebens von einer Eintagsregierung verlangen. Die Monarchie allein kann sie euch geben; doch das wird das Werk der Zukunft sein. Euer heutiges sollt ihr sogleich vollführen. Votirt ohne Bangen, fürchtet nicht die Drohungen einer Macht, welche nicht mehr so lange bestehen wird, dieselben zu verwirklichen. Habet Vertrauen, Gott legt die Schicksale des Vaterlandes in eure Hand.

IX.

Die Geistlichkeit in der Wahlbewegung.

2. September. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zur Deputirtenkammer sagt der Kultusminister Thevenet in einem Schreiben an die Bischöfe:

Obgleich die Wahlzeit kaum eröffnet ist, so haben sich gewisse Mitglieder der Geistlichkeit bereits durch ihr Einmischen in den Kampf der Parteien bemerklich gemacht. Ich habe infolge dessen die Pflicht, Ihre Vermittlung zu verlangen. Ich bitte Sie, allen Priestern Ihrer Diözese begreiflich zu machen, daß es ihnen, welchen Rang sie auch in der geistlichen Hierarchie einnehmen, verboten ist, ihre politischen Bevorzugungen bei den Ausübungen ihres geistlichen Amtes kund zu geben und auf irgendeine Weise das Ansehen zu mißbrauchen, das ihnen ihre Würde verleiht. Die Regierung, von dem Rechte hoher Disziplin, das ihr betreffs aller Mitglieder der Geistlichkeit zuerkannt ist, Gebrauch machend, wird nicht zaudern, streng gegen die unter ihnen zu verfahren, welche die Regeln der Aufführung verletzen, deren Beobachtung seit dem Konkordat unter allen Regierungen gefordert wurde, und deren Verletzung beim Beginn des jetzigen Regimes die erste und die Hauptursache der Schwierigkeiten war, welche zwischen der geistlichen Be-

Digitized by Google

hörde und bürgerlichen Gewalt erhoben werden. Die Umtriebe, die politischen Predigten und im allgemeinen alle Handlungen, welche eine planmäßige Feindseligkeit kundgeben, werden sofort die Streichung aus den Listen der vom Staat bezahlten Geistlichkeit nach sich ziehen. Außerdem werden die Priester, die sich auf diese Weise bloßgestellt haben, in Zukunft nicht mehr auf die Titel Anspruch haben, deren Verleihung der Zustimmung der Regierung unterliegt.

6. September. Hierauf antwortet der Bischof Trégaro von Séez mit einem zugleich veröffentlichten Schreiben, in welchem er sagt:

Ich kenne meine Geistlichkeit und möchte sie gern mit der Verlesung des Briefes Ew. Exzellenz verschonen. Derselbe kann sie in der That nur in allem verletzen, was ihr am teuersten ist: ihrer Würde und ihrem Patriotismus; denn das muß man sagen, Sie behandeln uns als Zeloten und Parias. Wir sind keine Fremden. Wir sind Franzosen wie Sie, und so gute wie Sie. Wir wollen also unsre Rechte ausüben können, und es steht Ew. Exzellenz nicht zu, uns daran zu verhindern. Wir sind keine Parias, unser Platz ist in den vordersten Reihen der französischen Gesellschaft, und wir sind gewillt, ihn zu behaupten. Die französische Geistlichkeit ist in ihrem Patriotismus niemals untreu geworden; davon liefern Ihnen die Jahrbücher unsrer Geschichte, wenn Sie dieselben nachzuschlagen geruhen, unwiderlegliche Beweise. Ihr Brief ist nur eine Rüstkammer voll Waffen zum Angriffe und zur Unterdrückung, in der Sie nach Belieben schöpfen können, um den würdigsten meiner Priester auf ein einziges Wort, das seinem Munde entflieht, zu verdammen. Die Drohungen, von denen er überfließt, könnten an Sklaven gerichtet sein, aber sie verletzen, sie demütigen Männer von Ehre.

X.

Neuwahlen zur Deputirtenkammer.

22. September. Von den 576 ausgeschriebenen Wahlen fallen 393 endgiltig aus. Von diesen fallen 232 auf Republikaner, 161 auf Gegner der Republik, nämlich auf 86 Anhänger des Königtums, 53 Bonapartisten und 22 Boulangisten.

6. Oktober. Es finden 180 Stichwahlen statt. Infolge deren enthält die neu gewählte Deputirtenkammer 362 Republikaner, nämlich 236 gemäßigte und 126 radikale, und 205 Mitglieder der Opposition, nämlich 100 Royalisten, 58 Bonapartisten und 47 Boulangisten.

Digitized by Google

XI.

Festlichkeiten.

19. September. In Paris findet auf der Place de la Nation die feierliche Enthüllung des Riesendenkmals des „Triumphs der Republik" statt. Die Festrede des Präsidenten der Republik schließt mit den Worten:

Die Republik ist heute siegreich; sie, die Erbin einer verzweifelten Lage, hat unsre Land- und Seeheere reorganisirt und aus Frankreich eine Nation gemacht, die für den Weltfrieden kein Grund der Beunruhigung sein kann, die aber, ihren Kräften vertrauend, die Ereignisse abwarten kann. Ist aber nicht der größte der Triumphe Frankreich, das in seiner Weltausstellung und in der Säkularfeier seiner unsterblichen Revolution von der gesamten Welt begrüßt wird? Sind es nicht jene Delegationen, die Tag um Tag von allen Punkten der Erde kamen, um die Dankbarkeit aller Mitglieder der menschlichen Familie für jene Nation, welche die Menschenrechte verkündigt hat, und ihre Hoffnungen in die gesittende Sendung des republikanischen Frankreich zu bekunden? Frankreich ist durch die Republik in der Achtung und Freundschaft der Völker größer geworden als je.

29. September. In Paris wird die Preisverteilung in der anläßlich der 100jährigen Feier der Revolution veranstalteten Ausstellung mit großer Feierlichkeit vorgenommen.

Alle Minister nehmen an der Feier teil. Die Aussteller marschiren vor dem Präsidenten der Republik vorbei, an der Spitze die ausländischen. Präsident Carnot spricht in einer Rede seinen und Frankreichs Dank sowie die Hoffnung aus, daß die Ausstellung von 1889 für Frankreich eine Aera der Beruhigung eröffnen werde, und daß die Gäste Frankreichs, welche dieses kennen gelernt, in ihre Heimat aufgeklärte Urteile mitnehmen werden, die nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen zwischen den Völkern bleiben würden. So würde die Politik, welcher Frankreich treu bleibe, neue Verteidiger gefunden und die Ausstellung einer großen Sache: dem Frieden und der Humanität, gedient haben.

13. Oktober. Zu Epineuse im Oise-Departement wird ein Denkmal zur Erinnerung an die Ballonreise Gambettas während der Belagerung von Paris enthüllt. Bei dieser Feier sagt der Minister des Innern, Spuller, ein Freund Gambettas, in einer Rede folgendes: Was der Republik fehlt, ist eine konservativ-republikanische Partei; doch wird dieselbe in einem Lande wie dem unsrigen sicherlich entstehen, denn die Bevölkerung hat klar ihren Willen ausgesprochen, mit den alten Parteien zu brechen. Man sah eine Wahlkatastrophe voraus, die nicht eingetreten ist. Sobald Frankreich begriffen hatte, daß es an seiner Spitze eine Regierung besaß, welche entschlossen war, alle aufständischen Parteien niederzuhalten, haben die letztern ihrerseits anerkannt, daß für sie nicht mehr auf eine veraltete Nachsicht zu zählen sei, und daß sie einer Regierung gegenüberstehen, welche ihnen sage: Ihr werdet weder den Senat noch die Präsidentschaft der Republik zerstören.

Digitized by Google

XII.

Eröffnung der Kammern.

12. November. Zusammentritt der Kammern.

Die Wahl eines vorläufigen Präsidenten der Deputirtenkammer fällt mit 348 von 510 Stimmen auf den frühern Ministerpräsidenten Floquet. Das Verhältnis der Parteien in der Kammer stellt sich endgiltig also: 245 gemäßigte Republikaner, 126 radikale Republikaner, 205 Antirepublikaner, wovon 100 Orleanisten, 58 Bonapartisten, 47 Boulangisten. Die gemäßigten Republikaner können, da die absolute Mehrheit 289 Stimmen beträgt, die erforderliche Majorität gewinnen, wenn etwa 50 Stimmen von den 158 Orleanisten und Bonapartisten hinzutreten.

16. November. Nachdem die Wahlen von der Kammer geprüft sind, wird Floquet mit 383 von 400 Stimmen endgiltig zum Präsidenten gewählt. In seiner Ansprache sagt er: Das republikanische Frankreich habe den Willen geäußert, seine Vertreter in Einigkeit zu sehen.

XIII.

Erklärung des Ministeriums Tirard.

19. November. Ministerpräsident Tirard giebt in der Deputirtenkammer eine Erklärung ab, in der er sagt:

Wir haben durch einfache Anwendung des Gesetzes alle faktiösen Versuche vereitelt, sodaß Frankreich unter Sicherung der Ordnung in der Mitte von Wundern der Kunst und Industrie seine entgegenkommende Gastfreundschaft den Millionen von Fremden darbieten konnte, welche von allen Teilen der Erde gekommen waren, um die glorreiche Jahrhundertfeier unsrer Revolution und der Nation zu begrüßen, welche der Welt die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte schenkte. So ist es möglich geworden, daß durch die verheißene weitherzige, duldsame und weise Politik das allgemeine Stimmrecht in voller Ausübung diesen großen Triumph unsrer Demokratie krönen konnte durch Wahlen, bei denen alle Franzosen zur Vereinigung unter dem republikanischen Banner aufgefordert waren, unter dem Banner, welches sich über den Parteien erhebt und fortan vor jedem Angriffe sichergestellt sein wird. Frankreich hat gesprochen; das Land hat nicht nur zu erkennen gegeben, daß es die von ihm begründeten Einrichtungen nicht nur zu befestigen und zu entwickeln weiß, sondern daß es will, daß die Republik an ihrer Spitze eine feste und auch für die folgenden Tage gesicherte Regierung habe, eine Regierung, welche über Erhaltung der Ordnung wacht und, umgeben sowohl im Innern wie nach außen von der ihr gebührenden Achtung, den Fortschritt entwickelt; eine Regierung, welche gemäßigt, offen und edel ist, um mächtig, wahrhaft gerecht und national zu sein. Belehrt durch die jüngsten Erfahrungen glauben wir, daß eine solche Regierung weder schwach sein noch waffenlos bleiben kann und darf in dem Kampfe, welcher gegen diejenigen zu bestehen ist, welche vor dem so oft kundgegebenen Willen des Landes hartnäckig sich nicht beugen wollen. In unsern Augen hat Frankreich durch seine letzten Wahlen namentlich den Entschluß bekundet, in eine definitive Aera der Beruhigung und der Arbeit einzutreten, und es wird fortan unsre Hauptsorge sein, diese Wünsche zu befriedigen. Vor allem schlagen

Digitized by Google

wir vor, Fragen fernzuhalten, welche die Geister beunruhigen und spalten, und Ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Lösung der Fragen der Volkswirtschaft und der sozialen Gerechtigkeit zu lenken, welche, indem sie mit Recht die Bestrebungen der hervorragenden Geister aller Parteien hervorrufen, die ganze Nation interessiren. — Nachdem dann noch einige Fragen der Gesetzgebung erwähnt sind, schließt die Erklärung also: Indem wir alle diese Fragen Ihren Beratungen unterbreiten, geben wir neue Beweise der unerschütterlichen Gesinnungen, welche das republikanische Frankreich und die Regierung beseelen. Nach der Ausstellung von 1889 hat niemand in der Welt das Recht, die friedlichen Gesinnungen unsers Landes zu verdächtigen, und indem wir daran arbeiten, unsre militärische Organisation zu vervollständigen, können wir laut erklären, daß die französische Republik einen stolzen und würdigen Frieden haben will, wie er einer großen Nation zukommt, die ihrer Kraft und ihres Rechts sicher ist.

(Im Ministerium Tirard tritt insofern eine Aenderung ein, als an Stelle von Krantz der Senator Barbey als 23. Marineminister der dritten Republik tritt.)

XIV.

Die Frage des Zündhölzer-Monopols.

21. November. Während die Deputirtenkammer die Ausfindigmachung neuer Einnahmequellen als eine ihrer Hauptaufgaben vorfindet, erregt es Aufsehen, daß dieselbe sich alsbald für Aufhebung des durch Gesetz vom 2. August 1872 geschaffenen Zündhölzchenmonopols erklärt.

Leydet beantragt die Freigebung der Fabrikation von Zündhölzchen. Finanzminister Rouvier spricht sich entschieden hiergegen aus, da der Staat die Einnahme von jährlich 17 Millionen nicht entbehren könne. Roche schlägt eine Tagesordnung vor, welche die Berechtigung der Regierung anerkennt, das Zündhölzchenmonopol direkt auszuüben. Diese von der Regierung angenommene Tagesordnung wird von der Kammer mit 312 gegen 236 Stimmen abgelehnt und der Antrag Leydets mit 292 gegen 232 Stimmen angenommen.

23. November. Die Kammer geht zur Beratung des weitern Inhalts des Leydetschen Vorschlags über, wonach nur noch der rote Phosphor in den Fabriken zugelassen werden soll. Minister Rouvier hebt dagegen hervor, daß hierdurch auf den Absatz französischer Zündhölzer im Auslande verzichtet und daß deren Verbrauch auch im Inlande erheblich abnehmen werde, weil die Bevölkerung weitaus dem gewöhnlichen Phosphor den Vorzug gebe, wie aus der Thatsache erhelle, daß jährlich nur $2^1/_2$ Milliarden amorpher und $23^1/_2$ Milliarden gewöhnlicher Phosphorhölzer verbrannt würden. Ferner führt Redner aus, daß die Zündhölzer nach dem System Leydets höher zu stehen kämen, als nach dem bisherigen, das Paket von 500 müßte 45 statt 40 Centimes, die Schachtel zu 10 Centimes in der Folge zu 15 verkauft werden. Das Publikum würde unzufrieden, sein und die 17 Millionen würden größtenteils ausbleiben. Da sei die Ausbeutung des Monopols durch den Staat vorzuziehen. Hierauf zieht Leydet seinen ganzen Vorschlag zurück, und Minister

Digitized by Google

Rouvier erklärt, die Regierung werde dieses bisher von ihr zuletzt 1885 auf fünf Jahre verpachtete Monopol künftig selbst ausüben.

XV.

Angiltigkeits-Erklärung der Wahl Boulangers.

9. Dezember. Die Deputirtenkammer berät über die Frage der Giltigkeit der Wahl Boulangers zum Abgeordneten für den Pariser Bezirk Montmartre. Laguerre hebt hervor, Boulangers Gegenkandidat Joffrin habe nur 5500 Stimmen erhalten, während auf Boulanger 8000 Stimmen gefallen seien. Man würde mit dem allgemeinen Stimmrecht Spott und Hohn treiben, wenn man Joffrins Wahl für giltig erklären wollte. Ein Antrag Déroulèdes auf Giltigerklärung der Wahl Boulangers wird mit 370 gegen 123 Stimmen, ein Antrag Cluserets auf Annullirung des Wahlverfahrens im Wahlbezirke Montmartre mit 311 gegen 243 Stimmen abgelehnt und die Wahl Joffrins für giltig erklärt.

XVI.

Geheime Fonds.

14. Dezember. Die Deputirtenkammer berät über die Forderung der Regierung, im Budget 1600000 Franks zu geheimen Ausgaben für die Zwecke der allgemeinen Sicherheit einzustellen. Auf Angriffe hiergegen bemerkt der Minister des Innern, Constans, die Regierung müsse Informationen erhalten, um etwaige feindselige Versuche zu unterdrücken. Die hierfür verlangten Ausgaben sollten allein im Interesse der allgemeinen Sicherheit verwandt werden und keineswegs für Preßzwecke. Der Kredit sei notwendig zur Verteidigung der Republik. Aus der Genehmigung desselben müsse er ein Vertrauensvotum machen. Die Forderung wird mit 290 gegen 192 Stimmen genehmigt, während sich 300 der Stimme enthalten.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

I.

Haltung in Fragen des Orients.

10. Juli. Im Unterhause erklärt der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, die englische Regierung sei verpflichtet, Aegypten in der Verteidigung seiner Grenzen beizustehen; die britischen Vertreter in Aegypten hätten die Erklärung abgegeben, daß eine Verstärkung notwendig sei.

29. Juli. Im Oberhause giebt Minister Salisbury bezüglich Bulgariens folgende Erklärung ab:

Die Geschichte Bulgariens sei seit 1887 nicht reich an Ereignissen, das Fürstentum werde gut regiert und mache Fortschritte, die Angelegenheiten desselben würden von der Regierung mit Erfolg geleitet. Es sei unmöglich, ein Urteil darüber abzugeben, was die Zukunft der Balkanhalbinsel und andrer Teile der Türkei sein würde, aber es liege gegenwärtig nicht mehr Grund zu der Befürchtung von Ruhestörungen in Bulgarien vor, als zu irgend einer frühern Zeit. Vielmehr zeigten sich ermutigende Anzeichen für eine erhöhte Stabilität und ein weiteres Fortschreiten des Landes; bei den verschiedenen großen und kleinen Potentaten bestehe weit weniger Geneigtheit dazu, auf die Möglichkeit von Ruhestörungen in der Türkei zu spekuliren. Rußland habe eine sehr korrekte Haltung beobachtet; das Verhalten der russischen Regierung, die immer nur nach den Ereignissen geurteilt, habe die friedlichen Versicherungen, welche der Zar stets gegeben, in vollem Maße unterstützt. Er glaube, die orientalische Frage gehe einer schnellen, gesunden und friedlichen Lösung durch die natürliche Entwicklung der Kraft aller in jenen Gegenden vorhandenen Bevölkerungen entgegen, je nachdem sich alle außerhalb Stehenden jedweder Aktion oder Sprache enthielten, welche die zuweilen auftretenden unglücklichen Zwistigkeiten steigern könnte.

30. Juli. In einer Rede zu Birmingham erörtert Lord Churchill den Fall eines etwa zwischen Rußland und Oesterreich entstehenden Krieges und äußert, England müsse im Hinblick auf die Möglichkeit eines sich entwickelnden allgemeinen Krieges alle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, soweit sie für die Interessen Englands nicht durchaus wesentlich seien, auf das möglichst geringste Maß einschränken. Aegypten habe England die Freundschaft Frankreichs und der Türkei gekostet, beide Mächte würden wichtige Konzessionen machen, sobald sie die Wahrscheinlichkeit sähen, daß England in einem angemessenen Zeitraume Aegypten räume. Bleibe aber England in Aegypten, so werde es im Falle eines europäischen Krieges seine Okkupationsarmee und die Mittelmeerflotte vervierfachen müssen.

12. August. Im Oberhause befürwortet Lord Carnarvon ein Verbleiben Englands in Aegypten und wünscht, daß England Aegypten so verwalte, wie Ostindien verwaltet werde. Lord Salisbury erwidert:

Digitized by Google

Die Aufgabe, welche das Ministerium gefunden, als es die Regierung angetreten, sei eine sehr schwierige gewesen. Es habe nicht erwartet, Aegypten in kurzer Zeit zu dem hohen Grade der Wohlfahrt europäischer Länder bringen zu können, aber dank der staatsmännischen Leitung durch die englischen Beamten des Khedive sei ein anhaltender Fortschritt gemacht, der Aegypten den Frieden und die Mittel zu erhöhter Wohlfahrt und zur Erweitung seines Industrie- und Handelsgebiets bringe. Aegypten habe unter der zeitweiligen Vormundschaft Englands viele wirkliche Fortschritte gemacht. Die finanziellen Lasten Aegyptens seien allerdings schwerer, als wünschenswert erscheine, weil die Hälfte der Einkünfte für die Zinsen auf die Staatsschuld verausgabt würde. Was die künftigen Beziehungen Englands zu Aegypten anlange, so habe die Regierung wiederholt erklärt, was eine Verpflichtung Englands gegen Aegypten sei. Sie sei von ihrer vor vier Jahren aufgestellten Politik nicht um Haaresbreite abgewichen. Das Ansinnen Carnarvons bezeuge eine ungenügende Achtung vor der Heiligkeit der eingegangenen Verpflichtungen, die zu erfüllen England verbunden sei.

II.

Stellung zum Dreibund.

17. August. Im Unterhause verlangt Labouchère bei Beratung des Budgets Auskunft über die Beziehungen Englands zu Italien und zur Tripelallianz und wünscht zu wissen, ob Lord Salisbury bei den Unterhaltungen mit dem deutschen Kaiser oder dem Grafen Bismarck die Stellung Englands zur Tripelallianz klar bezeichnet und ob derselbe Versicherungen gegeben habe, welche die Mächte vermuten lassen könnten, daß sich England im Falle eines Krieges dem Dreibund anschließen dürfte.

Unterstaatssekretär Fergusson erwidert, er könne nur wiederholen, was er im Februar 1888 erklärt habe, daß die Regierung keinerlei Verpflichtungen betreffs Verwendung der militärischen oder maritimen Streitkräfte Englands eingegangen sei, ausgenommen diejenigen, welche dem Hause bekannt seien. Kein Land habe ein größeres Interesse an der Erhaltung des Friedens als England, das angesichts seiner in allen Weltteilen bestehenden Interessen jeder Möglichkeit gegenüber die Freiheit haben müsse, diejenige Politik zu befolgen, die seinen Interessen am besten entspreche. Von den Mächten werde die Gerechtigkeit dieses Vorbehaltes Englands anerkannt. Labouchère erwidert, er würde befriedigt sein durch diese Antwort, wenn Fergusson die Versicherung erteile, daß Salisbury seit der Uebernahme der Regierung Italien keinerlei Mitteilung gemacht habe, welche dasselbe vermuten lassen könnte, daß die englische Regierung Italien eintretenden Falls gegen die Folgen seines Bündnisses mit Deutschland im Mittelländischen Meere schützen werde. Wenn Fergusson aber bei der allgemeinen Erklärung des vorigen Jahres beharre, so halte er an dem Glauben fest, daß ein geheimes Einverständnis zwischen Salisbury und dem Dreibund bestehe. Dieser sei gegen Frankreich gerichtet, und Salisbury scheine einen besondern Haß auf Frankreich zu haben. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärt, es sei auch nicht das Atom eines Grundes vorhanden für solche Vermutung.

Digitized by Google

19. August. Im Unterhause erklärt Fergusson in Beantwortung einer Anfrage, die Anwesenheit des englischen Geschäftsträgers bei der am 16. dieses Monats stattgehabten Gedenkfeier des jüngst durch den Namen der Königin ausgezeichneten preußischen Garde-Dragonerregiments sei ein selbstverständlicher Akt der Artigkeit; die Thatsache, daß es sich dabei um die Jahresfeier der tapfern Rolle jenes Regiments in der Schlacht von Mars la Tour gehandelt habe, gebe der Sache keine politische Bedeutung. Das heroische Verhalten des Regiments bei jener Gelegenheit sei eine Waffenthat, auf welche alle Deutschen stolz seien und die alle Nationen ohne Rücksicht auf die Geschichte und die Ergebnisse des Krieges, während dessen dieselbe stattgefunden, bewundern könnten. Die Teilnahme englischer Offiziere an der Feier scheine spezieller Weisungen nicht zu bedürfen. Labouchère fragt, ob die Behauptung eines Berliner Blattes begründet sei, daß während des Besuchs des deutschen Kaisers in Osborne ein Einvernehmen erzielt worden sei, welches die Uebereinstimmung der Politik zwischen den dem Dreibund angehörigen Mächten und England über die europäischen Fragen sichere und Vorkehrungen für alle Folgen dieser Politik treffe. Fergusson erwidert, der fragliche Artikel beruhe augenscheinlich auf reiner Vermutung. Er müsse seine am 17. dieses Monats Labouchère erteilte Antwort aufrecht erhalten. Labouchère frägt Fergusson, ob seine Antwort so zu verstehen sei, daß keine Unterhaltung über diesen Gegenstand während des Besuchs des deutschen Kaisers stattgefunden habe. Fergusson erwiedert, er wisse nicht, welche Unterhaltungen während des Besuchs des Kaisers stattgefunden hätten, es sei aber absurd, anzunehmen, daß kein Meinungsaustausch erfolgt sein solle.

III.

Annexionen.

Ende September. Das englische Vermessungsfahrzeug „Egeria" zieht die englische Flagge auf dreizehn Inseln, welche in der Nachbarschaft der Phönix- und Unionsgruppe liegen, auf. Die Inseln der Phönixgruppe liegen zwischen 0.49 N. und 4.38 S. und zwischen 171.8 und 176.40 W. Zu der Unionsgruppe gehören die zwischen 8.40 und 9.20 südlicher Breite und 171.4 und 172.22 westlicher Länge liegenden drei Inseln Bowditch, Duke of Clarence und Duke of York. Sämtliche Inseln sind äußerst fruchtbar und zur Zeit auch bereits ziemlich bedeutende Stapelplätze für den Koprahandel.

IV.

Irische Pächterschutzliga.

21. Oktober. Nachdem die Gesetzgebung der irischen „Nationalliga" mit Maßnahmen entgegengetreten ist, welche gestatten, agrarisch-revolutionäre Vereinigungen zu unterdrücken, wird die Begründung einer neuen Vereinigung mit einer großen Kundgebung in Thurles eingeleitet.

Diese „neue irische Schutzliga" hat den Zweck, die Pächter in ihrer Vereinzelung nicht wehrlos einer Vereinigung der Grundbesitzer preiszugeben, welche darauf gerichtet sei, durch hoch hinaufgeschraubte Pachtzinse ihren

Digitized by Google

Gütern anläßlich des bevorstehenden Güterankaufs von Staatswegen einen höheren Wert zu geben. Der Beitrag der Pächter zur Liga wurde auf 3 Pence auf 1 Lstrl. vom steuerbaren Werte ihrer Gehöfte festgesetzt. Aus den Mitteln des Pächterschutzfonds erhalten im Fall der Not die Pächter Unterstützung, welche dazu beigetragen haben. Zweigvereine der Liga werden nicht gebildet, alle Pächtervereine verkehren unmittelbar mit der Zentralstelle. Die Liga wird den Pächtern bei Rechtsstreitigkeiten gegen die Gutsherren mit Rat und That zur Seite stehen. Die Leitung der Liga wird ein Rat von 15 Mitgliedern besorgen, welche von den Pächtern gewählt werden.

V.

Streitigkeiten mit Portugal.

1. Juli. Im Oberhause stellt Lord Roseberry an die Regierung eine Frage über den Stand der Unterhandlungen mit Portugal in Bezug auf die Angelegenheit der Eisenbahn von der Delagoa-Bai nach Transvaal. Minister Salisbury erwidert:

Das Vorgehen der portugiesischen Regierung ist sehr anmaßend und sehr ungerecht gewesen. Es war in erster Reihe gegen eine portugiesische Gesellschaft gerichtet. Diese hatte eine englische Gesellschaft dazu gebraucht, das erforderliche Kapital zum Bau der Eisenbahn zu beschaffen, und ich glaube, die Folge des Vorgehens der portugiesischen Regierung wird ein Verlust für die englischen Kapitalisten sein. Wir haben jedoch die portugiesische Regierung verständigt, daß wir sie verantwortlich halten werden für alle entstehenden Verluste, und wir werden sie sicherlich anhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Im Unterhause antwortet Unterstaatssekretär Fergusson auf eine ähnliche Anfrage:

Es ist wahr, daß ungeachtet der Vorstellungen der Regierung die Konzession der Delagoa-Bai-Eisenbahn annullirt wurde. Der portugiesischen Regierung ist gesagt worden, sie werde für alle Verluste, welche infolge dieses Vorgehens britischen Unterthanen, welche auf Grund der Konzession ihr Geld in der Eisenbahn angelegt haben, entstehen dürften, verantwortlich erhalten werden. Die Eisenbahn wurde von den portugiesischen Behörden beschlagnahmt, welcher Schritt unter den britischen Einwohnern große Unruhe und Besorgnisse erzeugte. Die Regierung hat Schritte ergriffen für die Sicherheit der britischen Einwohner.

9. Juli. Im Oberhause beantragt Lord Castletown sofortiges Vorgehen Englands behufs Erlangung einer hinreichenden Entschädigung von Portugal für die britischen Aktionäre angesichts der ungerechten Konfiszirung dieser Bahn. Salisbury erklärt, wenn die Behauptungen der Bahngesellschaft, welche die portugiesische Regierung bestreitet, sich bestätigen, so sei das Vorgehen Portugals ein durchaus ungerechtes. Die portugiesische Regierung sei davon verständigt, daß sie für den Schaden der englischen Kapitalisten verantwortlich sei. Castletown zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Digitized by Google

21. November. Minister Lord Salisbury legt in einer nach Lissabon gerichteten Note entschiednen Einspruch ein gegen einen Erlaß der portugiesischen Regierung vom 7. November, worin sie den größten Teil des Maschonalandes im mittlern Südafrika und große Strecken darüber hinaus in nordwestlicher Richtung als zur portugiesischen kolonialen Machtsphäre gehörig erklärt. Jenes Land, heißt es in der englischen Note, sei schon durch einen am 11. Februar 1889 mit König Lobongula geschlossenen Vertrag dem britischen Einflusse unterstellt. England anerkenne kein Recht Portugals über jenes Land, noch überhaupt nördlich des Zambesi. Außerdem erneuert Salisbury einen englischen Protest vom 13. August 1887.

18. Dezember. Auf die Nachricht, daß der portugiesische Major Serpa Pinto einen glücklichen Krieg gegen die Makololos geführt, dabei auch zwei denselben von einem englischen Konsul geschenkte Fahnen erbeutet und die Absicht ausgesprochen habe, das ganze Land zwischen dem Sambesifluss und dem Nyassasee für Portugal zu erobern, richtet Lord Salisbury eine Note nach Lissabon, in welcher baldige Aufklärung und, im Falle der Bestätigung dieser Nachrichten, sofortige Abberufung Pintos verlangt wird. Der portugiesische Minister des Aeußern, Barros Gomes, antwortet, die dem Vorgehen Pintos gegebene Deutung werde in keiner Weise bestätigt, Pinto habe lediglich einen von einem feindlichen Stamme auf ihn gemachten Angriff zurückgewiesen und unter dem Gepäck dieses drei englische Fahnen gefunden.

20. Dezember. Die amtliche „Gazette" in London veröffentlicht den der Englischen Südafrikanischen Gesellschaft bewilligten Schutzbrief. Das Gebiet der Gesellschaft liegt im Norden von Britisch-Bechuana-Land, im Norden und Westen der südafrikanischen Republik und im Westen der portugiesischen Gebietsteile. Der Schutzbrief erteilt der Gesellschaft keine Gerichtsbarkeit über den Bezirk Tati. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Sklavenhandel auf ihren Gebietsteilen abzuschaffen. Das Betriebskapital beträgt eine Million Lsterl.

Mit den englischen Ansprüchen und Bestrebungen bezüglich des hier in Betracht kommenden Teils von Südafrika verhält es sich also:

Die Ausdehnung der deutschen Küstenbesitzungen gegen Osten in das Innere Südafrikas erweckte in England Besorgnis, daß das deutsche Gebiet die Burenrepublik erreichen würde, und England stellte infolge dessen am 23. März 1885 ein Gebiet unter seine Schutzherrschaft, welches im Westen durch den 20. Längengrad von Greenwich, im Osten durch die Burenrepublik und im Norden durch den 22. Breitengrad begrenzt wurde. Im Dezember 1886 setzten Deutschland und Portugal ihrerseits fest, daß ihre Interessensphären geschieden werden sollten durch eine Linie, die nahezu dem $17^1/_2$ Breitengrade gleichläuft. Nach Süden zu sollte das deutsche Gebiet durch den Oranje-Fluß

Digitized by Google

und nördlicher durch den 22. Breitengrad von dem englischen Besitz getrennt sein und im Osten schließlich bis zum Matabele-Land reichen. Eins der wichtigsten Ergebnisse dieses Uebereinkommens für Portugal war die Ununterbrochenheit seiner Besitzungen vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean. Inzwischen hat England aus dem zwischen Oranje-Fluß, Kapkolonie, Burenrepublik, Molopo und Hygab-Fluß belegenen Gebiet das Britisch-Beschuanaland gebildet, als „Crown-Kolonie“ in Verwaltung genommen und der mit Schutzbrief ausgestatteten British South Africa Company nicht nur die nördlich von Britisch-Betschuanaland belegenen, schon unter dem englischen Schutze stehenden Gebiete bis zum 22. Breitegrade, sondern über diesen hinaus das Land bis zum Sambesi-Fluß einschließlich des Matabele-Landes und des im Osten vom Matabele-Land bis zum Sambesi und teilweise nördlich desselben sich erstreckenden portugiesischen Gebietes als Eigentum überwiesen. Der wichtigste Teil des im Schutzbriefe erwähnten Gebietes ist das an Mineralien reiche Matabililand mit dem zugehörigen Maschonaland, auch gehört dazu das Khamas-Gebiet, auf welches Transvaal Anspruch erhebt. Man nimmt an, daß die Gesellschaft es auch auf das Sambesiland abgesehen habe.

28. Dezember. Der portugiesische Gesandte in London, Martios d'Antas, überreicht dem Lord Salisbury die Antwort Portugals auf die von der englischen Regierung erhobenen Ansprüche. Es wird darin um Aufschub gebeten, um erst nähere Nachrichten vom Major Pinto aus Afrika abzuwarten.

Italien.

I.

Komitee für Triest und Trient.

20. Juli. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht einen Bericht des Generaldirektors der öffentlichen Sicherheit in Rom an den Minister des Innern, betreffend die Bildung einer Verbindung, genannt „Komitee für Triest und Trient in Rom.“

Dieses Komitee, heißt es in dem Berichte, verfolge dem Staate zuwiderlaufende Ziele; dasselbe habe der Polizei ein Manifest an die Italiener überreicht, um die Erlaubnis zu erlangen, diesen Aufruf durch Plakate zu verbreiten. Diese Erlaubnis sei dem Komitee verweigert worden. In diesem Manifest fordere das Komitee das Volk unter dem Vorwande, Triest und Trient zu befreien, zu Unruhen und Agitation in Italien auf, es beleidige die Regierung und das Parlament, indem es ihnen den Vorwurf mache, die Rechte des Volkes zu vergessen. Das Komitee verwünsche die Allianz, welche das Fundament des europäischen Friedens und die Gewähr der Unabhängigkeit und Einheit Italiens gegenüber einer hinterlistigen Nation und den offnen und versteckten Feinden Italiens sei. Das Vorgehen des Komitees ziele darauf ab,

Digitized by Google

die internationalen Beziehungen der Regierung zu einer auswärtigen Macht zu trüben und Italien zu isoliren. Aus diesen Gründen werde das Komitee für aufgelöst erklärt.

II.

Interessen in Afrika.

4. August. Der Befehlshaber der Truppen im Gebiete der Kolonie Massauah am Roten Meere besetzt nach dem Tode Ras Alulas, des mächtigsten Vasallen des bisherigen Negus von Abessynien und des Todes Debebs, des Prätendenten dieses Reiches, die Stadt Asmara zur Sicherung des Hinterlandes von Massauah.

28. August. Der König empfängt eine Gesandtschaft des Königs von Schoa. Deren Sprecher hält folgende Anrede:

Se. Majestät der König von Aethiopien hat mich beauftragt, Ew. Majestät die Versicherung seiner freundschaftlichen Gesinnungen auszusprechen. Mein König, jetzt Herr von ganz Aethiopien, will mit der Regierung Ew. Majestät die besten Beziehungen unterhalten. Er hat, damit diese unveränderlich seien, einen Freundschafts- und Handelsvertrag unterzeichnet. Im Namen meines Königs ersuche ich Ew. Majestät um Ihren hohen Schutz, auf daß in Zukunft Friede und Ruhe in Aethiopien und in den benachbarten italienischen Besitzungen herrsche zum Vorteile und der Ausbreitung unsers beiderseitigen Handels. Mein König will den Frieden; aber unter allen Umständen kann ich Ew. Majestät versichern, daß die Feinde Italiens unsre Feinde sein werden. Der König antwortet: Ich habe mit großer Befriedigung Ihre Worte vernommen und dieselben verstanden. Ich freue mich, zu hören, daß Ihr König nunmehr Herr von ganz Aethiopien ist. Bereits sind Wir seit langen Jahren Freund Ihres Königs, und Wir werden es bleiben. Gewähr dafür ist der zum Besten beider Reiche abgeschlossene Handelsvertrag und der Schutz, den Ich und Meine Regierung Ihrem Lande gewähren, dem Wir Gedeihen und Frieden aufrichtig wünschen.

3. Oktober. Der König genehmigt den vorläufig am 2. Mai mit Aethiopien abgeschlossenen Handelsvertrag.

8. November. General Baldissera wird aus Massauah zurückberufen und durch General Osero ersetzt.

19. November. Die Regierung teilt den Mächten, welche die Kongoakte unterzeichneten, mit, daß sie am 15. November den Schutz über die Teile der Ostküste von Afrika übernommen hat, welche zwischen den 1886 als dem Sultan von Sansibar gehörig anerkannten Ortschaften liegen. Die Nordgrenze des neuen Protektorats fällt mit der Südgrenze des Sultanats von Opia zusammen, das schon, laut einer am 16. Mai 1888 den Mächten zugegangenen Kundgebung, unter italienischen Schutz gestellt ist. Es ist dies also eine Ausdehnung der am 15. März 1889 von Italien übernommenen Schutzherrschaft über das Sultanat von Opia, welche über die Somaliküste vom achten Grad nördlicher Breite bei Ras Hafun bis Warscheik unter dem zweiten Grade in Anspruch genommen würde.

7. Dezember. Denselben Mächten teilt die Regierung mit, daß Artikel 5 des Vertrages zwischen Italien und dem Sultan von Aoussa, dem Chef aller

Digitized by Google

Danikils, wie folgt lautet: „Wenn Aoussa oder irgend ein andrer Punkt seines Gebietes besetzt werden sollte, so soll der Sultan sich dem widersetzen und die italienische Flagge mit der Erklärung aufhissen, daß er seine Staaten unter italienisches Protektorat gestellt habe."

III.

Der König.

14. August. Der König wohnt mit dem Kronprinzen in Spezzia dem Manöver bei, bei welchem von acht Torpedobooten ein Angriff auf die Panzerschiffe „Italia" und „Lepanto" unternommen und sodann eine Landung von 750 Mann an der Küste des Golfs ausgeführt wird.

16. August. König und Kronprinz besuchen Garibaldis Grab auf der Insel Caprera.

18.—23. August. Reise des Königs und des Kronprinzen nach Neapel, Brindisi und Lecce.

20. September. Der König erwidert auf ein ihm vom Bürgermeister Roms am Jahrestage des Einzuges der italienischen Truppen in Rom zugegangenes Telegramm: „Der 20. September 1870 ist ein unvergeßlicher Tag. Ihr Vertrauen auf die Eintracht der Italiener in der Stunde der Gefahr ist für Mich eine nicht zu erschütternde Gewißheit. Es giebt heute keinerlei Gefahren für unsre Einheit; gäbe es deren aber, so würden alle Italiener streng ihre Schuldigkeit thun, denn in loyalen Herzen können solchenfalls keine Parteiunterschiede bestehen."

10. Oktober. Der König genehmigt einen Vertrag mit England wegen Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels. Dieser wird der Seeräuberei gleichgestellt; außerdem sollen die Schiffe der Sklavenhändler den Schutz der Flagge verlieren.

IV.

Crispi.

13. September. Als der Ministerpräsident Crispi mit seiner Tochter in der Straße Caracciolo zu Neapel eine Spazierfahrt macht, schleudert ein Mann zwei Steine auf ihn, deren einer ihn am Kinn verwundet. Der Mann wird verhaftet und bezeichnet sich als ehemaligen Architekturzögling Emil Caporali, 21 Jahre alt. Die Wunde ist fünf Zentimeter lang.

19. September. In Neapel findet eine große Kundgebung für den genesenden Ministerpräsidenten statt. 20000 Personen, darunter Senatoren und Deputirte, sowie alle liberalen Vereine mit ihren Fahnen und Musikkapellen, an der Spitze der Bürgermeister, begeben sich in feierlichem Zuge nach der Wohnung Crispis. Dieser erscheint, mit lebhaften Hochrufen begrüßt, auf dem Balkon und dankt. Er bedauere, dem, was sein Herz bewege, nicht den entsprechenden Ausdruck geben zu können, der heutige Tag sei der schönste seines Lebens und entschädige ihn für alles, was er für die Freiheit und das Vaterland gelitten habe, er werde stets auf dem Platze sein, wenn das Vaterland und die Freiheit es fordern sollten.

Digitized by Google

14. Oktober. Bei einem ihm zu Ehren in Palermo gegebenen Festmahle hält Crispi eine längere politische Rede, im wesentlichen folgenden Inhalts:

Die Regierung habe einen zweifachen Kampf durchzufechten, erstens auf dem Felde der nationalen Einheit und dann in Bezug auf die geistige Freiheit. Trotz der Klagen und Drohungen von innen und außen werde Rom italienisch und unantastbar bleiben. Die Regierung habe der Kirche die volle und unbeschränkte Ausübung ihrer religiösen Befugnisse zugesichert, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht in die Rechte der Nation übergreife. Alle Männer von gereiften Ideen müßten sich von den Verfechtern der Unordnung, der nationalen Zwietracht und sozialer Zerrüttung trennen. Der Bruch der Handelsbeziehungen mit Frankreich habe sich unabhängig von dem Willen und von der Politik der italienischen Regierung vollzogen und sei die Folge eines von Frankreich angenommenen Systems, in Erwartung des Ablaufs der bezüglichen Bestimmungen des Frankfurter Vertrags, alle seine kommerziellen Beziehungen abzubrechen. Die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens seien übrigens nicht allein diesem Bruche zuzuschreiben. Die Differentialtarife zwischen Frankreich und Italien werden aufgehoben werden, sobald das Parlament die Regierung dazu ermächtigt; die ganze Welt müsse der Markt für Italien sein; übrigens fange die wirtschaftliche Lage bereits an, sich zu bessern. Crispi weist entschieden zurück, daß die auswärtige Politik Italiens von Größenwahn und Imperialismus eingegeben, daß sie servil oder herausfordernd sei. Man könne allerdings von einem Fanatismus nationaler Größe sprechen, wie ihn Mazzini, Viktor Emanuel und Garibaldi besessen hätten. Treu den Grundsätzen der Tugend, denen Italien seine Wiedergeburt verdanke, werde es den jungen Nationalitäten beistehen, sich zu entwickeln, sich zu befestigen, die Herren ihrer Geschicke zu bleiben. Es sei der Regierung gelungen, den von einer frühern Regierung ins Werk gesetzten militärischen Unternehmungen in Afrika einen wesentlich friedlichen Charakter zu verleihen. Ein Fürst, der Italien gegenüber nie sein Wort gebrochen habe, reiche ihm seine Hand, ein großes Königreich werde sich seinem Handel, ein unermeßliches Gebiet seiner Kolonisation eröffnen. Wie könne man die Politik der Regierung servil oder herausfordernd nennen, eine Politik, die Italien gestatte, mit der ersten Seemacht der Welt, mit den größten Mächten des Festlandes auf gleichem Fuße zu verhandeln, eine Politik, welche den Kaiser Wilhelm nach Italien geführt habe und ihn jetzt zum zweitenmal dorthin führe!

16. Oktober. Wegen dieser Rede wird Crispi vom König telegraphisch beglückwünscht.

V.

Das Parlament.

25. November. Der König eröffnet das Parlament mit einer Thronrede, welche also beginnt:

Ich empfinde Stolz darüber, und alle Italiener können diesen Stolz teilen, daß das Werk der Einheit und Freiheit Italiens in solcher Weise gefestigt ist, daß wir weder Hinterhalte noch Gefahren zu fürchten brauchen. Italien hat in dreißig Jahren geleistet, was für andre Nationen die Arbeit von

Digitized by Google

Jahrhunderten war. Mein Vater hat dem Vaterlande die Unabhängigkeit gegeben, — ich konnte demselben mit Ihrer Unterstützung die Gleichheit aller Bürger geben. Heute sind alle dazu berufen, an der Verwaltung des Staates mitzuwirken, indem die vollständige Teilnahme am öffentlichen Leben allen Klassen der Gesellschaft zugestanden und die Gewähr dafür geboten ist, daß die aufrichtige Gesinnung der Wähler an der Urne zu Tage trete. Mit Freuden können wir die neuen Vertretungen der Gemeinden und Provinzen als den gesetzmäßigen Ausdruck des Volkswillens begrüßen. Die Anwendung des neuen Gemeinde- und Provinzialgesetzes hat dargethan, daß in Italien wohl Uneinigkeit unter Einzelnen bestehen kann, daß aber das Volk fest zusammensteht, daß es Vertrauen zu den Einrichtungen des Staates hegt und eines Sinnes ist in der Liebe zum Vaterlande. Fahren Sie einträchtig im Studium der sozialen Aufgaben fort, welches nunmehr niemand außer Acht lassen sollte, und rücksichtlich dessen jeder Verzug ein Fehler wäre. Ich will, daß der Ruhm meiner Herrschaft hauptsächlich in dem Wohlergehen der kleinen Leute bestehe, damit aus der Uebereinstimmung aller der größte Ruhm für Italien erwachse. Die Thronrede kündigt sodann verschiedene Vorlagen an. Ferner sagt der König: Der Friede scheint Europa heute mehr als je gesichert zu sein, dank den Ratschlägen der Großmächte, dank meiner und meiner Verbündeten Bestrebungen. Die Fragen, welche den Frieden stören könnten, sind jedoch nicht sämtlich beseitigt. Wir werden daher fortfahren, mit wachsamer Sorgfalt, jedoch ohne unsern Staatshaushalt zu sehr zu belasten, den Bedürfnissen Unsrer Armee und Marine zu entsprechen, welche die Verteidiger unsrer Einheit und Unabhängigkeit und mit unserm Recht der beredte Ausdruck unsrer Interessen in der Welt sind. Aber ich hege das Vertrauen, daß es, dank der Weisheit der Regierungen und der klugen Vorsicht der Völker, nicht nötig sein wird, die von allen vorbereiteten Waffen zur Anwendung zu bringen. Wir werden die Waffen auch in Afrika niederlegen können, wo der Erfolg, welcher denjenigen zufällt, die ihn zu verdienen wußten, unsre Politik derartig begünstigt hat, daß uns ausgedehnte Besitzungen gesichert sind und eine weite Aktionssphäre künftig unserm Einflusse geöffnet ist. Internationale Vereinbarungen, über welche unter unsrer Teilnahme zur Zeit verhandelt wird, werden uns, wie wir hoffen, den Ruhm verschaffen, in einem Erdteile, wo die Barbarei die Menschlichkeit noch in grausamster Form verletzt, derselben wirksame Dienste zu leisten. Inzwischen werden wir in unsern neuen Gebieten, bei dem Herrscher, sowie bei der Bevölkerung, welche zu unsrer ehrlichen Freundschaft Vertrauen haben, der Bildung Eingang und Geltung verschaffen. Wie in frühern, ruhmreichen Zeiten, wo das italienische Genie die Grenzen der bekannten Welt ausdehnte, werden alle aus unserm Werke Nutzen ziehen. So gedenke ich mit meiner Regierung und mit Ihnen den Namen des neuen Italiens zu einem gesegneten zu machen.

30. November. Der Minister des Schatzes legt der Deputirtenkammer das definitive Budget für 1888/89, das berichtigte Budget für 1889/90 und den Bugetvoranschlag für 1890/91 vor.

2. Dezember. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, in welchem $17^1/_2$ Millionen Lire als außerordentlicher Kredit zur Fabrikation des neuen für die Gewehre bestimmten Pulvers in der Pulverfabrik zu Terni gefordert werden. Ferner verlangt der Minister einen außerordentlichen Kredit von 10600000 Lire auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1885 über die Landesverteidigung. Der Marineminister legt einen Gesetzentwurf

Digitized by Google

vor, durch den er ermächtigt wird, das Ausgabebudget für 1889/90 um $3^1/_2$ Millionen Lire zum Ankauf von Steinkohlen zu überschreiten, sowie zur Beschaffung von Munition nach dem neuen Muster $1^1/_2$ Millionen Lire mehr zu verausgaben.

6. **Dezember.** Bei Beratung der auf die Thronrede zu erteilenden Antwort sprechen in der zweiten Kammer Imbriani und Ferrari den Wunsch aus, die guten Beziehungen Italiens zu Frankreich nicht nur kommerzieller, sondern auch politischer Natur betont zu sehen. Ministerpräsident Crispi: Die politischen Beziehungen beider Länder seien ausgezeichnet, es bestünden lediglich Meinungsverschiedenheiten in Betreff ökonomischer Fragen. Die italienische Regierung habe zuerst den Weg der gegenseitigen Verständigung betreten, und er hoffe, derselbe werde zu den beiderseits gewünschten freundnachbarlichen Verhältnissen beider Länder führen.

19. **Dezember.** Die Deputirtenkammer genehmigt einen Gesetzentwurf über Neuordnung des Stiftungswesens.

Der religiöse Sinn der Bevölkerung hatte das in der Hand der Geistlichkeit befindliche Stiftungsvermögen zu einer außerordentlichen Höhe anschwellen lassen. Aus einer 1876 veranstalteten Untersuchung ging hervor, daß das Vermögen der milden Stiftungen in Italien über drei Milliarden beträgt, und daß sie ein Jahreseinkommen von rund 150 Millionen haben, von denen die Verwaltung allein, die in geistlichen Händen ruht, über 100 Millionen verschlingt. Der Rest von 50 Millionen wird für kirchliche Zwecke verwendet, für Messelesen, Kirchenschmuck u. s. w. Für Zwecke der Mildthätigkeit, für Blinde, Gebrechliche, für dürftige Greise blieb wenig übrig. Eine Reform der Verwaltung dieser Stiftungen ist schon unter dem Ministerium Depretis angebahnt worden, aber in der Ausführung stecken geblieben. Crispi hat nicht bloß veraltete Zwecke, wie den Loskauf christlicher Sklaven, die Unterstützung von Pilgern und die Pflege von Aussätzigen, sondern auch einige kirchliche Zwecke, wie das Messelesen für Leute, die Jahrhunderte lang tot sind, aus den Stiftungen gestrichen und hat sie für das Wohlthätigkeitswesen säkularisirt. Ferner ist in dem Entwurf vorgeschrieben, daß die Kirche die Verwaltung der Stiftungen verliert; bis zu einem bestimmten Betrage gehen die Stiftungen in die Verwaltung der politischen Gemeinden, darüber hinaus in die streng zentralisirte Verwaltung des Staates über.

VI.

Der Papst.

11. **Februar.** Im geheimen Konsistorium überträgt der Papst den Titel des „Kämmerers des heiligen Kollegiums" vom Kardinal Parocchi auf den Kardinal Laurenzi. Er ernennt die Erzbischöfe Dusmet und d'Annibale zu Kardinalpriestern und Macchi zum Kardinaldiakon. Hierbei hält er eine längere Ansprache.

Digitized by Google

In dieser sagt er, er beklage den Irrtum der Freiheit, sich von der Kirche und den christlichen Grundsätzen loszusagen: daher rührten die zahlreichen Uebel für die ganze Gesellschaft. Ueber diese Sachlage lebhaft besorgt, suche er nach Heilmitteln, um das Verständnis dafür zu erwecken, daß die Rückkehr zu den christlichen Grundsätzen die Gesellschaft befestige. Zu diesem Zwecke trachte er, sich den Regierungen zu nähern und sei dies gegenwärtig betreffs Rußlands der Fall; er hoffe, daß die Verhandlungen mit Rußland Erfolg haben werden. In gleicher Weise wende er seine Sorgfalt den Polen und der Regelung der dortigen Diözesanverwaltung zu. Daran schließen sich folgende Aeußerungen über die europäische Kriegs- und Friedensfrage: Es giebt nichts Wichtigeres, als die Kriegsgefahr von Europa fern zu halten; alles, was man zu diesem Zwecke thut, muß betrachtet werden als ein ausgezeichneter, dem öffentlichen Wohle geleisteter Dienst! Aber der Wunsch allein würde wenig Vertrauen in die öffentliche Ruhe einflößen können, und der bloße Wille könnte keine genügende Bürgschaft hierfür bieten. Ebenso können bedeutende Truppenkräfte und die übermäßige Kraft kriegerischer Vorkehrungen wohl einige Zeit den Feind zurückhalten, aber sie sichern nicht einen dauernden Frieden. Im Gegenteile, die einer Drohung ähnlichen Rüstungen sind mehr geeignet, Haß und Argwohn zu nähren, als ihn zu zerstreuen; sie erfüllen die Gemüter mit Unruhe wegen der Zukunft; und vor allem führen sie den Nachteil herbei, daß die Völker mit Lasten überhäuft werden, von denen man nicht sagen kann, ob sie erträglicher sind, als der Krieg selbst. Man muß also für den Frieden solidere und mehr in der Natur begründete Unterlagen suchen. Wohl verstanden, ist es erlaubt, sein Recht mit Waffengewalt zu verteidigen, aber das Naturrecht gestattet nicht, daß die Macht zur eigentlichen Grundlage des Rechtes werde. Da nun aber der Friede in der Ruhe der menschlichen Gesellschaftsordnung besteht, so folgt daraus, daß sich, ebenso wie für Privatleute, auch für die Reiche die Einträchtigkeit vornehmlich auf Gerechtigkeit und christlicher Liebe gründen muß. Niemanden beleidigen, die Heiligkeit des Rechtes andrer respektiren, Treue und gegenseitiges Wohlwollen bewahren, das ist ohne Zweifel das Mittel, die Bande der Eintracht stark und unveränderlich zu machen, und daraus entsprießt auch die Wohlthat, daß die Keime der Feindseligkeit und Eifersucht erstickt werden. Nun hat aber Gott seine Kirche als Mutter und Hüterin der einen wie der andern dieser Tugenden, der Gerechtigkeit und christlichen Liebe, aufgestellt, und deshalb hat sie nie eine heiligere Aufgabe gehabt und wird nie eine heiligere haben als die Bewahrung, die Verbreitung und Verteidigung der Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe. Zu diesem Ziele hat die Kirche alle Länder evangelisirt, und niemand wird daran zweifeln, daß sie, indem sie die Sitten der barbarischen Nationen durch Einpflanzung der Gerechtigkeitsliebe milderte, diese von der Grausamkeit kriegerischer Neigungen abzog, um sie der Zivilisation und den Werken des Friedens zuzuführen. Sie schreibt allen, den Schwachen sowohl wie den Mächtigen, vor, die Gerechtigkeit zu beobachten und nichts Ungerechtes zu erstreben. Sie ist es, welche in den Banden der Eintracht und der brüderlichen Liebe alle Völker vereinigt hat, wie weit sie auch durch den Ort getrennt und der Rasse nach verschieden sind.

25. Februar. Kardinal Sacconi †.

2. März. Der Papst empfängt die Kardinäle, welche ihn zum Jahrestage der Krönung und zum Geburtsfeste beglückwünschen. Auf die von dem Kardinal Valletta verlesene Adresse antwortet der Papst, beim Eintritte in das achtzigste Lebensjahr und in das zwölfte seines Pontifikats fühle er in dieser für die

Digitized by Google

Regierung der Kirche schwierigen Lage das Bedürfnis, insbesondre die Hilfe Gottes anzuflehen. Der übrige Teil seiner Ansprache lautet:

Die allgemeine Lage Europas und der Welt ist, wie das heilige Kollegium wohl weiß, äußerst unsicher und gefahrdrohend, und auch der heilige Stuhl hat sehr darunter zu leiden. Beraubt der seine Unabhängigkeit schützenden wirklichen Souveränität, in die Gewalt andrer gegeben, muß er notwendig selbst alle die Unsicherheiten, Gefahren und Uebel mitempfinden, denen Italien im Innern wie nach außen ausgesetzt ist. Daher kommt es, daß jede Bewegung im Innern, und besonders in Rom, jedes Unheil, welches Italien vom Auslande her bedroht, bei den Katholiken Angst und Furcht über das Schicksal ihres Oberhauptes hervorruft. Diesen Zustand kann man wohl die Hauptursache unsrer Sorgen nennen, aber es kommen noch andre gleichfalls sehr ernste hinzu, welche aus der traurigen religiösen Lage in Italien entspringen. Man hat gesagt, ja man hat es an hohem Orte wiederholt, die Kirche erfreue sich in Italien der größten Freiheit und befinde sich in der beneidenswertesten Stellung. Aber wie kann man solche ungeheuerliche Lügen ohne gerechte Entrüstung anhören! Die Thatsache allein, daß man dem heiligen Stuhle durch Besetzung des weltlichen Besitztums seine souveräne Unabhängigkeit geraubt hat, bildet an sich einen Angriff, in welchem alle andern aufgehen. Dieser Angriff trifft direkt das Oberhaupt des Katholizismus und die Freiheit seiner Thätigkeit in der Welt, denn sobald einmal diese Freiheit verletzt oder irgendwie behindert wird, muß notwendig die Regierung der Kirche darunter leiden. Außerdem aber haben wir noch über andre Angriffe auf unsere geistliche Gewalt in Italien Klage zu führen. Hier erleidet die Ausübung des bischöflichen Amtes durch jene Hirten, welche Wir ernennen, Verzögerung und begegnet Hindernissen durch das sogenannte Exequatur, dessen Erteilung man stets und systematisch um mehrere Monate verschiebt, und welches von der weltlichen Regierung als ein Mittel benutzt wird, die von Uns mit der größten Sorgfalt ausgewählten Personen fiskalischen Belästigungen, oftmals der niedrigsten Art, zu unterwerfen. (Folgen noch mehrere Klagen dieser Art.) Wenn nun dieser Zustand der Dinge für die Kirche nachteilig ist, so ist er aber auch sehr unheilvoll für Italien; er giebt das Land allen Uebeln preis, welche den Nationen aus der Verachtung der Religion erwachsen. Wir haben unlängst hervorgehoben, wie wichtig es für die Nationen ist, daß sie sich nicht von Christus und seiner Kirche lossagen, denn man würde vergeblich hoffen, ohne die Hilfe übernatürlicher Kraft die Völker in den Schranken der Pflicht halten und ihnen die unschätzbaren Wohlthaten des Friedens sichern zu können. Das gilt ganz besonders von Italien, welches Land, dank des Besitzes von Rom, der Mittelpunkt der göttlichen Religion und mehr als jedes andre von der göttlichen Vorsehung begünstigt, umso schwerer die Folgen seiner Entfernung von Christus empfinden würde, als seine Undankbarkeit größer wäre. Die Nationen wie die einzelnen Menschen, sobald sie von dem ihnen von der Vorsehung vorgezeichneten Wege abweichen, fallen elend dem sichern Untergange anheim. Es ist Wahnsinn, hoffen zu wollen, Italien könne seine Wohlfahrt fördern, indem es die Religion Jesu Christi bekämpfe; es ist Wahnsinn, zu glauben, Italien könne des Friedens, der Ruhe und Sicherheit genießen, so lange man den Kampf gegen das Papsttum fortsetzt, so lange man dessen Rechte mit Füßen tritt und ihm die wirkliche Souveränität vorenthält, welcher es als wirksamen Schutz seiner Unabhängigkeit bedarf. Möge das italienische Volk endlich einsehen und erkennen, wo seine wahren Freunde sind; möge es der Eingebung seines im tiefsten Grunde

Digitized by Google

religiösen und christlichen Sinnes folgen und immer die ruhmreichen Traditionen seiner besten Zeiten vor Augen haben!

29. April. Der Papst sagt in einem Schreiben an den Erzbischof von München-Freising:

Wie Uns deine Nachricht vom November v. J. zur höchsten Freude gereichte, daß dnu ud die übrigen Bischöfe Bayerns bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold Schritte gethan, um die schweren Schäden zu beseitigen, worunter die dortige Kirche leidet, ebenso hat Uns dein jüngst an den Tag gelegtes Bemühen erfreut, welches zur Folge hatte, daß auch von dem Kultus- und Unterrichtsminister namens des Prinz-Regenten eine Antwort auf eure ihm vorgetragenen Vorstellungen zu teil wurde. Es ist aber in hohem Grade zu beklagen, daß jene Antwort Unsern und euern Wünschen in keiner Weise entspricht. Denn obgleich der Staatsminister in seiner Antwort sehr höflich war und versprochen hat, in manchen Punkten, soweit es möglich sei, eure Wünsche zu erfüllen, so hat er dennoch in Betreff der meisten eurer Forderungen, und zwar der wichtigsten, entweder mit seiner Zustimmung zurückgehalten, oder sogar ausdrücklich euern Wünschen widersprochen. Ja, es wird sogar in jenem Aktenstücke manches gesagt, was sich mit der katholischen Lehre nicht vereinigen läßt oder gegen die heiligen Grundsätze, welche von der Kirche über Rechte und Pflichten der geistlichen und der weltlichen Gewalt in ihrem Verhältnisse zu einander stets von der Kirche festgehalten worden, verstößt. ... Außerdem muß zur Wahrung der Rechte im Königreich Bayern das besonders betont werden, daß eine feierliche Uebereinkunft zwischen Unserm Vorgänger Pius VII. und Maximilian I., König von Bayern, abgeschlossen worden ist, die vom apostolischen Stuhle mit großer Gewissenhaftigkeit beobachtet wird, und die durchaus nicht von einem der Beteiligten in einzelnen Teilen oder ganz aufgehoben werden kann, wenn der andre Teil nichts davon weiß oder solchem Vorgehen widerspricht. Wir können daher nicht begreifen, wie eure diesbezüglichen so gerechten Forderungen deshalb an Kraft verlieren sollten, weil Staatsgesetze bestehen, welche gegenteilige Bestimmungen enthalten. Schmerzlich hat Uns auch, Wir müssen dies erwähnen, der Umstand berührt, daß alle Hoffnung auf Wiederkehr jener Ordensgenossenschaften abgeschnitten wird, deren Wirksamkeit auch für die bürgerliche Gesellschaft so heilsam ist, sowie daß gottgeweihte, durch Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend so segensreich wirkende Jungfrauen der früher genossenen gesetzlichen Vergünstigungen nicht mehr würdig erachtet werden. Einer Forderung der Billigkeit entspricht die euch gemachte Zusicherung, daß künftighin weltliche Kommissare bei der Wahl von Ordens-Obern oder bei der Gelübdeablegung nicht mehr erscheinen werden. Aber die Bedeutung dieses Versprechens wird dadurch vermindert, daß deren Abordnung doch noch immer vorbehalten ist für den Fall, daß Zeit und Umstände einen Anlaß zu solcher Abordnung bieten sollten.

1. Mai. Mittelst Schreibens aus Rom teilt der Erzbischof von Tyrus dem schweizerischen Nationalrat Decurtius mit, der Papst habe nicht geringe Freude darüber empfunden, daß alle Mächte auf den Vorschlag des schweizerischen Bundesrats, sich der Sache der Arbeiter durch ein in ganz Europa geltendes Gesetz anzunehmen, eingegangen seien.

24. Mai. Der Papst vollzieht im geheimen Konsistorium

Digitized by Google

die Ernennung von sieben Kardinälen und hält dabei eine Ansprache, welche im wesentlichen also lautet:

Noch stehen ringsum dieselben Uebel und Unzuträglichkeiten, die vor 19 Jahren auf die Wegnahme der Stadt gefolgt sind: ja, durch die Dauer sind dieselben schwerer geworden, und es ist nicht abzusehen, welches Maß sie erreichen werden, wenn man nämlich auf den Willen der Feinde hinsieht, deren Feindseligkeit durch den langen Erfolg gewachsen ist, wie wir nur zu bitter erfahren müssen. Ihr seid Zeugen, welchen Lauf die Dinge nehmen, mit welcher Verwegenheit man auf der einen Seite den Papst anfeindet, und wie man auf der andern Seite dies ungestraft geschehen läßt. Und es ist nicht zweifelhaft, was für Pläne im Werke sind, denn überall enthüllen sie sich und werden durch das vielfache Zeugnis der Thatsachen offenbar. Jeden Tag nämlich wird bitterere Feindschaft gegen die christlichen Anstalten geübt und die Freiheit des römischen Papstes eingeengt und unterdrückt. Daher sehen wir, wie das Volk gegen die heilige Gewalt des apostolischen Stuhles aufgehetzt und der Haß der Menge durch tägliche freche Reden ungestraft erregt wird. Aber schon ist es dahin gekommen, daß man sogar in dieser Stadt, fast vor unsern Augen, der Gottlosigkeit gestattet, der Religion Jesu Christi großen und bleibenden Schimpf anzuthun, indem man einem Abtrünnigen vom christlichen Glauben mit frecher Herausforderung Ehren dekretirt, die nur der Tugend gebühren. Aus diesen Gründen füllt fortdauernde und tiefe Besorgnis die Katholiken aller Länder. Denn dieselben können weder die unwürdige Lage ihres öffentlichen Vaters leichten Herzens ertragen, noch können sie umhin, für die Freiheit des erhabensten Amtes des Bischofes ihrer Seelen Sorge zu tragen. Sie unterlassen niemals, uns durch ihre bewunderungswürdige Frömmigkeit und ihren großen Eifer zu trösten: in jüngster Zeit aber, da sie in verschiedenen Teilen Europas mit größter Bereitwilligkeit in Hauptstädten zusammenkamen und nützliche Beratungen über gemeinsame Angelegenheiten pflogen, haben sie, wie ihr wißt, einen großen Teil ihrer Gedanken und Sorgen dem apostolischen Stuhle gewidmet.

5. Juni. Erlaß, durch welchen der Papst anläßlich der zweiten Centenarfeier der „Verehrung des heiligen Herzens Jesu" den Gläubigen am 28. Juli oder am darauffolgenden Sonntag einen vollkommenen Ablaß erteilt, sobald sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Die Gläubigen werden aufgefordert, Sühne zu thun für die „gegen die Kirche verübten Attentate."

9. Juni. Der Papst erhält telegraphisch viele Verwahrungen gegen die Brunofeier in Rom.

16. Juni. Veröffentlichung eines Schreibens des Papstes an den Erzbischof von Mailand, betreffend die Frage der Rosminianer:

Er reklamirt die Verantwortlichkeit für die Verurteilung der 40 Sätze aus den Werken des italienischen Philosophen Rosmini († 1855) und verlangt, daß alle Ursachen zu Zwistigkeiten hintangehalten und die Entscheidungen des päpstlichen Stuhles in Angelegenheiten, die seiner Autorität vorbehalten sind, strengstens beobachtet werden. Er ermahnt namentlich die Redakteure der katholischen Blätter, sich dem Willen des päpstlichen Stuhles anzupassen.

20. Juni. Ein Hirtenbrief des Kardinalvikars fordert die Gläubigen der Diözese Rom auf, das Peter Paul-Fest und die dem-

Digitized by Google

selben vorausgehende neuntägige Andacht als Genugthuung für die Bruno-Feier besonders pietätvoll zu begehen.

28. Juni. Der Papst verordnet, daß das Herz Jesu-Fest ohne Verpflichtung, der Messe beizuwohnen und sich knechtischer Arbeiten zu enthalten, gefeiert werde.

30. Juni. Der Papst hält im geheimen Konsistorium eine Ansprache gegen die am 9. Juni in Rom stattgehabte Feier zur Erinnerung an Giordano Bruno. Der erste Teil dieser Ansprache lautet:

Was Wir unlängst, da Wir an diesem selben Ort an euch eine Ansprache richteten, vorausgesagt haben, daß nämlich in dieser heiligen Stadt neue Beleidigungen von der schlimmsten Art gegen die Kirche und den römischen Pontifikat bereitet würden, ist nun zu Unserm großen Schmerz und zum Aergernis aller Gutgesinnten vollendete Thatsache geworden. Wir haben euch daher zu einer außerordentlichen Versammlung berufen, um laut zu verkünden, wie sehr diese unwürdige That Uns ergriffen, und um in aller Freiheit vor euch eine so große Schandthat in gebührender Weise zu brandmarken. Wir haben gesehen, wie nach dem Eintritte der neuen Verhältnisse in Italien und nach der Einnahme der Stadt Rom die Religion und der heilige apostolische Stuhl durch eine lange Reihe von Beleidigungen beschimpft wurde. Die verworfenen Sekten erstreben aber mit aller Gewalt noch Schlimmeres, das sie bisher nicht erreicht haben. Ihr fester Entschluß ist es, die Hauptstadt der katholischen Welt zum Mittelpunkt des profanen Lebens und jeder Gottlosigkeit zu machen. Hierher tragen sie die überall angesammelten Flammen des Hasses zusammen, um gewissermaßen die Burg der katholischen Kirche anzugreifen und in möglichst bequemer Weise den Eckstein selbst, auf dem sie ruht, wenn möglich von Grund aus umzustürzen. In der That, als ob sie seit so vielen Jahren noch nicht Ruinen genug aufgehäuft hätten, suchen sie sich selbst im Uebermut zu übertreffen, indem sie an einem der heiligsten Tage des Kirchenjahres auf einem öffentlichen Platze ein Denkmal errichten, wodurch sie den Auflehnungsgeist gegen die Kirche der Nachwelt anpreisen und zugleich verkünden, daß sie mit dem Katholizismus einen Kampf auf Leben und Tod führen wollen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Zweck insbesondre von den Anstiftern und den hauptsächlichsten Förderern der Unthat verfolgt wurde. Sie überhäufen mit Ehrenbezeugungen einen doppelten Ueberläufer, einen gerichtlich überwiesenen Häretiker, dessen Halsstarrigkeit gegen die Kirche bis zum letzten Atemzug noch in steter Zunahme begriffen war. Ja, das allein ist die wahre Ursache seiner Verherrlichung; steht es doch fest, daß es ihm an wirklichen Vorzügen ganz gebrach. Er besaß keine bedeutende wissenschaftliche Kenntnisse: seine eignen Schriften stempeln ihn zum Anhänger des Pantheismus und des krassesten Materialismus, der in zahlreichen landläufigen Irrtümern befangen und in Widersprüchen mit sich selbst verwickelt war; kein Tugendschmuck zierte ihn; dagegen zeugten seine Sitten von der äußersten Schlechtigkeit und Korruption, in welche nur das ungebändigte Laster den Menschen stürzen kann. Keine Heldenthaten, keine Verdienste für die Gesellschaft; Heuchelei, Lüge, Egoismus, Auflehnung gegen jeden Widerspruch, Speichelleckerei, Niederträchtigkeit, Bosheit waren seine hervorragenden Eigenschaften. Die Bedeutung der großen Ehrenbezeugungen also, die man einem solchen Mann erwiesen, der eigentliche Sinn derselben kann nur sein: es müsse das ganze Leben un-

Digitized by Google

abhängig vom christlichen Glauben gestaltet, die Geister von der Herrschaft Jesu Christi losgerissen werden. Das ist auch das Ziel und das Streben der gottlosen Sekten, welche auf jede Weise ganze gesellschaftliche Kreise von Gott zu entfernen trachten und die Kirche und das römische Pontifikat mit unendlichem Haß und Aufbietung der letzten Kraft bekämpfen. Damit aber die Injurie größer und der Anlaß um so bekannter würde, beschloß man, das Inaugurationsfest mit großem Pomp und großem Zulauf zu halten. Rom sah während jener Zeit innerhalb seiner Mauern eine nicht geringe von überall her aufgebotene Volksmenge. Es wurden ohne Scham religionsfeindliche Fahnen herumgetragen, ja zum größten Greuel fehlte es sogar an solchen nicht, welche das Bild des Nichtswürdigen trugen, der dem Allerhöchsten im Himmel den Gehorsam verweigerte, und der der Fürst der Aufständischen und der Anstifter jeglicher Zwietracht ist. Zu diesen Schandthaten gesellten sich schlechte Reden und Schriften, in denen das Heiligste auf unverschämteste und maßloseste Weise verhöhnt und jene ungezügelte Denkfreiheit aufs höchste gepriesen wurde, welche alle Umsturzideen erzeugt und mit den christlichen Sitten zugleich auch die Fundamente der Zucht und der Gesellschaft erschüttert... Bei diesem so unwürdigen Zustande erklären Wir, die Wir die Regierung der Christenheit mit der Sorge für die Verteidigung der Religion erhalten haben, die Stadt für beschimpft, die Heiligkeit des christlichen Glaubens für geschändet, und Wir thun unter Klagen und mit Entrüstung diese gotteslästerliche Schandthat der ganzen katholischen Welt kund. Aus dieser Injurie lassen sich indessen nützliche Lehren ziehen. Es wird nämlich immer mehr klar, daß die feindlichen Geister nach dem Sturz der weltlichen Herrschaft nicht zur Ruhe gekommen sind, sondern als letztes Ziel etwas andres erstreben, nämlich die Vernichtung der Autorität der Päpste und die Zerstörung des christlichen Glaubens... Den Ehrenbezeugungen, womit man den römischen Papst zu ehren vorgab, sind nach und nach Beschimpfungen und Schmähungen der schlimmsten Art gefolgt. Die größte von allen, die sich vor aller Augen und in voller Oeffentlichkeit brüstet und für die Zukunft bestimmt ist, ist das für jenen unsittlichen, verkommenen Menschen errichtete Standbild. Diese Stadt aber, von der sie behaupteten, sie würde immer der glorreiche und sichere Sitz des Papstes bleiben, soll, ihrem Wunsche entsprechend, zur Hauptstadt einer neuen Gottlosigkeit werden, worin der menschlichen Vernunft als einer Göttin ein vernunftwidriger und geiler Kultus gezollt werden soll. Bedenkt daher, welche Freiheit und Würde Uns in der Ausübung des apostolischen Amtes noch übrig bleibt. Nicht einmal bezüglich Unsrer Person sind Wir frei von Furcht und Gefahr.

18. Juli. Die Kongregation der Bischöfe und Regularen richtet an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe ein Schreiben gegen die Freimaurer und Genossen: Darin wird gesagt:

Die verschiedenen und mannigfachen Arten von Anschlägen und Nachstellungen, durch welche die finstere Gesellschaft der Freimaurer das Reich Christi auf Erden zu zerstören trachtet, sind von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. lichtvoll dargelegt worden durch das Rundschreiben vom 20. April 1884, das mit den Worten beginnt: „Humanum genus". Auch in der Ansprache vom 30. Juni habe der Papst den Plan der Freimaurer, sich der Stadt Rom zu bemächtigen, gebrandmarkt. Die Bischöfe sollten nun auch ihrerseits jene Ansprache des Papstes in ihren Landessprachen in den Kirchen verlesen und Hirtenbriefe im Sinne dieser Ansprache erlassen.

26. Juli. In einem Schreiben an den Fürsten zu Löwenstein in

Digitized by Google

Haid spricht sich der Papst sehr vertrauensvoll über den in München beabsichtigten Katholikentag aus.

29. Juli. Den bayerischen Bischöfen spricht sich der Papst anerkennend über ihre Verwahrung gegen die Brunofeier aus.

10. August. Den in Einsiedeln versammelt gewesenen schweizerischen Bischöfen spricht der Papst in einem Schreiben seinen Dank für ihre gegen die Brunofeier eingelegte Verwahrung aus.

15. August. Encyklika des Papstes über die Anrufung der Maria und des heiligen Joseph in der bedrängten Zeit.

20. August. Mehrere Mitglieder der römischen Geistlichkeit erscheinen beim Papst, um eine Verwahrung gegen das seit kurzem in Rom unter dem Titel „Cronaca Nera" erscheinende Blatt der niederen Geistlichkeit abzugeben. Der Papst erwidert u. a.: Die beklagenswerten Angriffe, welchen der heilige Stuhl fast täglich ausgesetzt sei, müsse derselbe, leider ungeschützt, hinnehmen; aber das feste Zusammenstehen des Klerus, welches die Feinde der heiligen Kirche durch Schandthaten wie die Cronaca Nera zu zerstören trachten, werde helfen, alle Anschläge des Bösen zu nichte zu machen.

25. August. Mehrere Mitglieder des Regensburger Klerikal-Seminars werden vom Papst empfangen. Sie überreichen den Petrespfennig der akademischen Piusvereine und eine Adresse gegen die Brunofeier. Der Papst erwidert ihnen: Ihr schließt euch also den Kundgebungen an, die von allen Seiten an Mich gelangen. So ist es recht, die ganze Welt soll zustimmen. Die Feinde bedrängen die Kirche hart, doch es ist ein großer Trost für Mich, daß die guten Katholiken Mich unterstützen. Auch Ich persönlich habe viel zu leiden, jetzt schon im zwölften Jahre ein Gefangener in dieser Stadt. Ja, die Feinde bieten alles auf, und der Teufel giebt ihnen den Gedanken ein, die Kirche zu unterdrücken, nicht bloß zu unterdrücken, sondern sie zu erdrücken und von der Welt zu vertilgen, wenn es möglich wäre. Das möchten sie, wenn sie könnten, aber ihr Treiben ist vergeblich, denn die Kirche ist von Gott gegründet, ein Werk Gottes — ich sage Gottes — und ein Gotteswerk kann nicht vernichtet werden. Auch in Deutschland hatten wir viel zu kämpfen, aber da giebts auch viele, die wacker arbeiten.

20. Oktober. Eine Anzahl französischer Arbeiter wird vom Papste empfangen, der sich ihnen gegenüber über die sozialen Notstände der Zeit u. a. also ausspricht:

Man muß die beiden Klassen, Reiche und Arme, einander näher bringen, und der Bindestrich zwischen ihnen ist die Mildthätigkeit, die Heilmittel und Trost zugleich ist. Lange Jahrhunderte hindurch hatte diese Lösung nachgehalten, der Glaube hatte tiefe Wurzeln gefaßt, und niemand bestritt die Rechtmäßigkeit dieser sozialen Grundlage, bis verhängnisvolle Lehren sie erschütterten. Es gilt, das Gebäude von neuem zu verkitten, zurückzukehren zur christlichen Lehre und zum christlichen Geist, unter neuen Formen die alten Zünfte und Körperschaften wieder zu beleben, damit sie unter dem Einfluß der Kirche für das körperliche und geistige Wohl Sorge tragen, die Arbeit erleichtern und die gerechtfertigten Ansprüche der Arbeiter unterstützen. Die Rückkehr zu den christlichen Grundsätzen wird die Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herstellen und den Frieden und die öffentliche Ruhe sichern.

24. Dezember. Der Papst empfängt die Kardinäle zur Weihnachts-Gratulation und hält an sie eine Ansprache, in welcher

Digitized by Google

er von der Einheit in der Charitas und von den Anfeindungen gegen die Kirche spricht. Bei letzteren deutet er insbesondre auf die Lage Roms und auf die Handlungen der italienischen Regierung hin und gedenkt dabei auch des Gesetzes gegen die wohlthätigen Stiftungen (S. 299). Man führe Krieg gegen Gott, der strafen werde!

30. Dezember. Im Konsistorium hält der Papst eine längere Ansprache:

Er drückt seine Befriedigung aus über die Errichtung von katholischen Universitäten in Washington, Ottawa und Freiburg. Um so größern Schmerz verursache ihm Italien, wo, wie jüngst ein im öffentlichen Leben stehender Mann erklärt habe, die Machthaber unaufhörlich die Kirche und den Papst zu bekämpfen trachteten. Das Papsttum habe ein Recht auf die weltliche Macht, weil hierauf die Unabhängigkeit und die zur Ausübung der Pflichten notwendige Freiheit beruhten. Das neue italienische Strafgesetzbuch und das jüngst votirte Gesetz über die frommen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten seien eine Beleidigung der Geistlichkeit und eine Verletzung der Kirche. Die Priester seien von der Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten ausgeschlossen worden, während die Frauen dazu zugelassen würden. Man habe gesagt, die Wohlthätigkeit müsse von Laien geübt werden, weil sie dann besser aufgenommen werde. Die Unglücklichen aber schämten sich, außerhalb der Kirche christliche Mildthätigkeit in Empfang zu nehmen, weil es außerhalb der Kirche keine wahre Mildthätigkeit gäbe.

Spanien.

I.

Cortes.

2. März. Die Deputirtenkammer genehmigt einen Gesetzentwurf über militärische Reformen.

21. März. Im Senat erklärt der Minister des Innern, Capdepon, auf die Anfrage, ob es wahr sei, daß Spanien Kuba zu verkaufen beabsichtige, es existire in der ganzen Welt nicht Geld genug, welches hinreichen würde, auch nur den geringsten Teil spanischen Gebiets zu kaufen. Die spanische Nation würde, wenn es notwendig wäre, den heimatlichen Boden zu verteidigen wissen.

1. Mai. Finanzminister Gonzalez legt der Deputirtenkammer das Budget vor. Die Einnahmen desselben belaufen sich auf 800 035 687 Pesetas, die Ausgaben auf 799 943 436 Pesetas. Auch kündigt er die Konvertirung der amortisirbaren öffentlichen Schuld an und spricht sich über die Defizits der frühern Etatsjahre aus; das von 1886 betrage 108 Millionen, das von

Digitized by Google

1887 91 Millionen, das von 1888 81 Millionen Pesetas, auch das Defizit des laufenden Jahres werde noch erheblich sein.

24. Mai. Die Cortes werden wieder vertagt, nachdem die Versuche des Ministeriums Sagasta, den Gesetzentwurf über Einführung des allgemeinen Stimmrechts baldigst und neben dem Budget zur Erledigung zu bringen, eine Haltung der Parteien zur Folge gehabt haben, welche zunächst auf keine ersprießlichen Ergebnisse hoffen lassen.

2. Juni. Die Session wird in Abwesenheit der Kammern für geschlossen erklärt, weil damit die einflußreiche Präsidentschaft des oppositionellen Martos in der zweiten Kammer ihr Ende erreicht.

14. Juni. Bei Eröffnung der fünften und letzten Session der Legislaturperiode wählt die zweite Kammer Alfonso Martinez zum Präsidenten.

1. November. Der Staatshaushalt für 1890—91 wird den Kammern vorgelegt. Derselbe schließt mit 803332159.65 Pesetas Ausgaben und 803349277 Pesetas Einnahmen, also mit 16685.35 Pesetas Ueberschuß ab. Mit diesen Voranschlägen wird der Staatshaushalt für 1889—90, der im Sommer unerledigt blieb und seither durch königliches Dekret in Kraft gesetzt wurde, im ganzen anerkannt. Doch ist es dem Finanzminister gelungen, von neuem 12¼ Millionen Ersparnisse zu erzielen.

II.

Katholikentag.

24. April. In Madrid tritt der erste allgemeine spanische Katholikentag zusammen. Er ist zahlreich besucht; auch sechzehn Bischöfe sind anwesend.

Benavides, Kardinal-Erzbischof von Saragossa, eröffnet die Versammlung und fordert in seiner Ansprache zur strengen Befolgung der Encykliken des jetzigen Papstes auf. Ein längeres Schreiben des Papstes wird verlesen, in welchem er seine Befriedigung über die Versammlung ausspricht.

6. Mai. Die Versammlung stellt ein Programm auf, dessen erste Punkte lauten: 1. Der Katholikentag setzt sich zum Ziele die Verteidigung der Wahrheit, welche er in der Durchdringung des ganzen sozialen Lebens mit kirchlichem Geist erblickt. 2. Der Katholikentag erachtet es für seine Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln die Wiederherstellung der weltlichen Macht des römischen Papstes anzustreben, und spricht es offen aus, daß die römische Frage keine innere Frage Italiens, sondern eine Frage der ganzen katholischen Kirche ist. 3. Die Kirche hat das unbestreitbare Recht, den Unterricht in allen öffentlichen und Privatanstalten zu leiten und zu überwachen. 4. Der Staat hat die Pflicht, die Kirche in ihrem Lehramte und in ihrem Unterrichte zu unterstützen, er hat das Recht und die Pflicht, für die öffentliche Ordnung, die Gesundheitspflege und die Förderung der weltlichen Wissenschaften in den Unterrichtsanstalten zu sorgen und, wo der Privatunterricht ungenügend ist, durch Staatsanstalten nachzuhelfen. 5. Der Katholikentag betrachtet die Interessen der Kirche als schwer geschädigt durch die Monopolisirung und Laisirung des Unterrichts, durch Unterdrückung oder Degradation des Religionsunterrichts in den Mittelschulen, durch Weigerung des Staates, gegen die Lehrer einzuschreiten, welche in irreligiösem Sinne unterrichten oder durch einen gottlosen Lebenswandel den Kindern ein ärger-

Digitized by Google

liches Beispiel geben, endlich dadurch, daß der Staat Bibliotheken duldet, die vollgepfropft sind von häretischen Büchern, welche man sogar auch als Prämien nach den Prüfungen verteilt. 6. Die katholischen Familienväter haben das Recht, katholische Erziehung und katholischen Unterricht für ihre Kinder zu verlangen, und können daher fordern, daß der Staat dafür sorge, daß der Unterricht bezüglich der Lehrkräfte und der Bücher ein katholischer sei; sie haben das Recht, freie katholische Schulen aller Abstufungen zu gründen und der Errichtung religionsfeindlicher Unterrichtsanstalten entgegenzuwirken.

III.

Streit mit Marokko.

3. September. In der Nacht zum 4. September wird eine spanische Bark mit Vieh an Bord bei Bebero an dem das „Rif" genannten Teile der marokkanischen Mittelmeerküste, nicht weit von Peinan, der Residenz des Sultans, von mehreren Booten mit Kabylen überfallen, die Mannschaft überwältigt und die Ladung geraubt.

7. September. Ein spanisches Wachtboot wird, als es die Bark flott machen will, von den an der Küste versammelten zahlreichen Kabylen beschossen.

15. September. Diese Vorgänge rufen in Madrid eine große Erregung hervor. Die Presse bestürmt die Regierung, von Marokko die weitgehendste Genugthuung zu fordern. Dazu kommt ein großes Mißtrauen wegen der plötzlichen Reisen des Sultans von Marokko in seinen Nordprovinzen zur Besichtigung dort angesammelter Truppen, Anzeichen militärischer Rüstungen und ein ungewohnter Verkehr des Sultans mit Fremden. Durch alles dies wird in Spanien die Unzufriedenheit wieder lebhafter, welche dort herrscht, seit es 1860 trotz glücklichen Krieges gegen Marokko nur wenig erlangte. Die Unzufriedenheit war schon vor obigem Vorfalle mit der Barke allmählich dadurch gestiegen, daß Spanien, weit entfernt, sich ein Uebergewicht in Marokko verschaffen zu können, mit ansehen mußte, wie fremde Mächte, erst England und Portugal, dann im laufenden Jahrzehnt weit mehr noch Italien und endlich auch noch das seit dem Karolinenstreite her mißliebige Deutschland nicht nur mit dem Sultan anknüpften, sondern erstere Mächte ihm auch, teils durch gelegentliche Drohungen, bedeutende Vorteile abpressen konnten, während Spanien trotz seiner gefährlichen Nachbarschaft, seinen Festungen an der marokkanischen Küste und seinen Missionaren im Lande nur mit Schwierigkeit seine Stellung zu behaupten vermochte. Sehr böses Blut hatten in Spanien auch die marokkanischen Gesandtschaften nach Deutschland und Frankreich gemacht.

21. September. Auf Einsprache der spanischen Regierung bezüglich der geraubten Barke erwidert die Regierung von Marokko, daß gegen alle, welche sich der Plünderung des spanischen Schiffes schuldig gemacht, strenge Justiz geübt werde. Uebrigens sei die Bark weggenommen wegen Verdachts, Kriegskontrebande zu führen.

22. September. Ein zur Bekräftigung der Forderung Spaniens abgesandtes Geschwader trifft vor Tanger ein.

29. September. Es wird zwischen den Streitteilen völlige Verständigung erzielt, und der Sultan empfängt einen neuen spanischen Gesandten.

Digitized by Google

Portugal.

I.

Katholikentag.

28. April. Der in Lissabon tagende erste portugiesische Katholikentag erklärt:

Die Katholiken Portugals, von den gesamten Katholiken der übrigen Nationen moralisch unterstützt, sind entschlossen, alle ihre Anstrengungen dahin zu richten, daß der Papst, welcher seiner Freiheit beraubt ist und zum Schmerz und Unwillen der Katholiken der ganzen Welt bedrückt wird, bald seine vollständige Freiheit wiedererhalte.

II.

Streit mit England wegen der Delagoa-Bai-Eisenbahn.

30. Juni. Die Regierung erklärt die Erlaubnis für erloschen, welche sie einer Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von dieser Bai an der Ostküste Afrikas nach Transvaal erteilt hatte.

Die portugiesische Regierung hatte am 14. Dezember 1883 einer hauptsächlich aus englischen Kapitalisten bestehenden Gesellschaft, an deren Spitze ein inzwischen verstorbener Amerikaner, Mac Murdo, stand, die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von der Delagoa-Bai bis zur Grenze der Transvaal-Republik erteilt. Dieser Bau sollte zu einem bestimmten Zeitpunkte fertiggestellt sein. Zur Zeit der Konzessionserteilung war aber, wie englischerseits behauptet wird, die Grenze zwischen Transvaal und den portugiesischen Besitzungen noch nicht genau festgestellt, und man verständigte sich dahin, daß die Grenze vorläufig 81 Kilometer von der Küste gezogen werden solle. In die Rechte Murdos trat am 14. Mai 1884 eine portugiesische Gesellschaft. Am 24. Oktober 1888 verlangte nun die portugiesische Regierung auch noch die Fertigstellung der noch übrigen acht Kilometer bis zu der inzwischen endgiltig festgestellten Grenze innerhalb der festgesetzten Zeit, die damals noch acht Monate lief. Die portugiesische Regierung erklärt nun den Vertrag für gebrochen und belegt die Bahn mit Beschlag, weil die Gesellschaft den Bau in der flachsten Ebene lotterig, schlecht, nur für Nebenbahnbetrieb geeignet ausgeführt und dafür 25 Millionen Mark verwendet hat. Die Regierung macht mit der Maßregel nur von einem Rechte Gebrauch, welches sie sich vorbehalten hatte. Nach sechs Monaten soll die Erlaubnis neu vergeben werden. In der Zwischenzeit will die Regierung die Ausbesserungen ausführen lassen, welche die Gesellschaft verabsäumt hat.

2. Juli. Der englische Ministerpräsident, Lord Salisbury, legt in einer an die portugiesische Regierung gerichteten Note Verwahrung gegen jene Maßregel ein und weist den Admiral Fremantle an, Kanonenboote in die Delagoabai zu schicken. In einer

Digitized by Google

zu London abgehaltenen Generalversammlung der Delagoa-Eisenbahngesellschaft wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, von Portugal die sofortige Zahlung der drei Millionen Pfund zu verlangen, welche es England seit 75 Jahren schuldet.

4. Juli. Die portugiesische Regierung sendet der englischen Regierung einen Bericht des Marine- und Kolonialministers an den König über die Delagoa-Eisenbahn-Angelegenheit ein.

III.

Die königliche Familie.

26. September. Tod des Herzogs von Coimbra, Bruders des Königs Luiz.

19. Oktober. Tod des Königs Dom Luiz. (Er war am 31. Oktober 1838 geboren und kam am 11. November 1861 als Nachfolger seines Bruders Pedro V. zur Regierung.) Sein Sohn und Nachfolger, König Karl erläßt folgende Ansprache:

Portugiesen! Es hat Gott gefallen, dem Leben des Königs Dom Luiz I., Meines erlauchten und vielgeliebten Vaters, ein vorzeitiges Ende zu setzen nach einer Regierung von 28 Jahren, welche in der Geschichte des Landes als eine Periode des Friedens, der Duldung und Freiheit, segensreicher Neubildungen in den Grundgesetzen und organischen Einrichtungen des Landes und der reichsten geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung verzeichnet bleiben wird. In Gemäßheit der politischen Verfassung der Monarchie bin Ich berufen, an die Spitze des Reiches zu treten, und zur besten Erfüllung der Mir obliegenden Pflichten finde Ich die Kraft in dem von dem verstorbenen Herrscher Mir hinterlassenen Vorbilde und in der liebenden Verehrung, mit welcher das portugiesische Volk sein Andenken bewahrt und mit Mir und mit der königlichen Familie den großen Schmerz teilt, den Wir alle empfinden. Auf die treueste Beobachtung Unsrer politischen Verfassung, auf das unablässige Bemühen, die Größe und das Gedeihen Meines Vaterlandes zu fördern, werde Ich Mein sorgsamstes Bestreben richten. In dieser Weise werde Ich suchen, zugleich die Liebe Meines Volkes zu gewinnen und dem Beispiel des Monarchen zu folgen, welcher so früh seiner Familie und der Verehrung und Liebe der gesamten Nation entrissen wurde. In unverzüglicher Erfüllung einer Vorschrift des Grundgesetzes der Monarchie schwöre Ich ferner, die heilige katholische Religion und die Integrität des Reiches zu wahren, die politische Verfassung der portugiesischen Nation und die andern Gesetze des Reiches zu halten und halten zu lassen und das Gemeinwohl der Nation, so weit es an Mir liegt, zu fördern, und Ich verspreche, in kurzem diesen Schwur vor der Landesvertretung der portugiesischen Nation zu bekräftigen. Ferner erkläre Ich, daß es Mein Wunsch ist, daß die gegenwärtigen Minister und Staatssekretäre in ihren Aemtern verbleiben.

17. Dezember. Taufe eines Sohnes des Königs Karl.

28. Dezember. Feierliche Ausrufung des Königs Karl, welcher vor den Cortes schwört, die Religion und das Gebiet des Königreichs aufrecht zu er-

Digitized by Google

halten, der Verfassung und den Gesetzen treu zu bleiben und für das allgemeine Wohl der Nation sorgen zu wollen.

IV.

Streit mit England über das mittlere Südafrika.

Anfang April. Von der portugiesischen Provinz Mozambique an der ostafrikanischen Küste aus unternimmt Kapitän Cardoso einen Zug in die Gegenden des Nyassa-Sees, unterwirft neun dortige Häuptlinge und stellt die Unterwerfung andrer in Aussicht. An einen der mächtigsten Häuptlinge zwischen dem Nyassa-See und Kap Delgado schickt der Gouverneur von Mozambique eine Gesandtschaft.

Ende Mai. Der portugiesische Minister des Aeußern, Barros Gomes, giebt auf Anfragen in der Deputirtenkammer Erklärungen über die afrikanische Politik Portugals. Von dem glücklichen Erfolge der unter Schiffslieutenant Cardoso nach dem Nyassa-See entsendeten Mission ausgehend, kündigt der Minister die Errichtung einer bleibenden Niederlassung am südlichen Ufer dieses Sees zu dem doppelten Zweck an, um die portugiesische Herrschaft in jenem Gebiete zu sichern und um den Engländern ihr Hauptargument gegen die portugiesische Herrschaft in jenen Gegenden, daß nämlich die portugiesische Regierung daselbst keine festen Niederlassungen besitze, zu entwinden. Hierbei rechne die Regierung in hohem Grade auf die Unterstützung der katholischen Missionare, welche ein Gegengewicht gegen die schottischen Missionare bilden sollen, die von dem Minister als die Urheber der der portugiesischen Herrschaft entgegenstehenden Schwierigkeiten bezeichnet werden.

Hervorgerufen war diese Erörterung durch die in der Bevölkerung und der Presse Englands lauter gewordenen Klagen über Portugals Versuche, sich in der Gegend des Nyassasees festzusetzen. Schon im April 1888 hatten öffentliche Versammlungen in England ihre Regierung aufgefordert, die englische Herrschaft in jenen Gegenden aufzurichten. Am 25. Februar 1888 war im Unterhause ein Antrag, Besitzakte dort vorzunehmen, von Salisbury abgelehnt, bis dann eine große Versammlung in London am 24. April 1888 die Regierung aufforderte, das Nyassaland von Ruo nach Norden als zur britischen Einflußsphäre gehörig zu erklären. Fernere Versammlungen sprechen sich für freie Schiffahrt auf dem Sambesi aus, worauf Salisbury im Unterhause erklärt, hierüber seien Verhandlungen mit Portugal eröffnet, da Unternehmungen nach dem Nyassasee nur dann Aussicht auf Erfolg haben zu können schienen, wenn sie von den portugiesischen Zoll- und Militärposten am Sambesi unbehelligt bleiben. Bezüglich der Sambesifrage bemerkt daher Minister Gomes:

Portugal habe niemals seine in der Berliner Konferenz festgesetzten Rechte auf diesen Fluß aufgegeben. Diese Rechte könne England ebenso wenig bestreiten, als das Portugal, gleich allen

Digitized by Google

andern Ländern der Welt, zustehende Recht, sich nach dem Innern Afrikas hin auszubreiten. Nichtsdestoweniger betont der Minister die Notwendigkeit, bezüglich Ostafrikas mit England zu einem Abkommen zu gelangen, zu welchem Behufe ein Gedankenaustausch ohne formellen Charakter zwischen beiden Kabinetten im Zuge sei.

8. Juni. Die Deputirtenkammer nimmt, ebenso wie tags vorher die erste Kammer, einstimmig einen Antrag an, wonach die Rechtsansprüche Portugals auf Gebiete in Ost- und Mittelafrika bestätigt werden und die Regierung aufgefordert wird, dieselben entschieden aufrecht zu erhalten. Diese Beschlüsse richten sich besonders gegen England, wo man im Begriffe steht, einer englischen Gesellschaft, welche sich in ganz Zentralafrika vom Kap bis zu den Quellen des Nil festsetzen will, einen königlichen Freibrief zu erteilen.

7. November. Veranlaßt durch die Bildung der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft, erläßt die portugiesische Regierung zwei Verordnungen, durch welche sie die Gegenden der früheren portugiesischen Ansiedlungen am Sambesi einverleibt.

Die eine dieser Verordnungen ordnet Umzilas Gebiet und die portugiesischen Bezirke von Manica, Sofala und Inhambane, also das ganze Küstengebiet vom Sambesi bis zur Delagoa-Bai, einer Zentralverwaltung mit dem Regierungssitz in Quitevi unter, in sechs Bezirke ein. Die zweite schafft zu beiden Seiten des Sambesi eine neue Provinz, die von Sumbo aus, wo bis jetzt nur ein Militärposten stand, regiert werden soll. Die Provinz umfaßt nicht nur den Landstrich südlich vom Sambesi, der von Westen von den Flüssen Sanyati und Umsuli und vom Masoefluß im Osten begrenzt wird und die Hochebene Maschonaland einschließt, nach welchem der neuen Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft der Mund gelüstete, sondern auch das Gebiet nördlich zwischen dem Kafue im Westen und dem Loangoa im Osten, also das eigentlichste sogenannte Livingstoneland. Dem Lieutenant Cordon verdankt Portugal diese Einverleibungen. Er durchzog von Sumbo aus Maschonaland, schloß Verträge mit den Häuptlingen ab, nahm deren Ergebenheitsbeteuerung entgegen und ließ die portugiesische Flagge aufhissen. Er traf dabei wiederholt auf Ueberbleibsel alter portugiesischer Befestigungen und Bergwerke, sodaß die jetzige Einverleibung mehr als eine Wiederherstellung frühern Besitzes gilt.

21. November. Die britische Regierung erhebt in Lissabon Einsprache gegen diese Verordnungen.

29. November. Diese Note wird vom Minister Gomes durch längere Auseinandersetzungen erwidert, welche im wesentlichen folgenden Inhalts ist:

Lord Salisbury behauptet, daß das am 11. Februar vorigen Jahres zwischen England und Lobengula abgeschlossene Uebereinkommen, sowie der Umstand, daß dasselbe am Kap der guten Hoffnung zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist, und ferner der Wortlaut der am 24. Juli desselben Jahres an die portugiesische Regierung ergangenen offiziellen Anzeige, wobei

Digitized by Google

es sich immer um das ganze, auf englischen Karten mit dem Namen Maschonaland bezeichnete Gebiet handelt, dieses als ganz und gar in der englischen Machtsphäre gelegen ansehen lassen und somit jede Möglichkeit ausschließen, daß daselbst eine Besitzergreifung portugiesischerseits Fuß fasse. Dieser Behauptung stellt die portugiesische Regierung ihrerseits folgende Erwägungen entgegen: 1. Kaum war gegen Ende April 1888 der Wortlaut des mit Lobengula abgeschlossenen Vertrages am Kap der guten Hoffnung bekannt geworden, so erhob auch schon der portugiesische Konsul in Cape Town dagegen Protest, und dieser Protest wurde mittelst der Presse jener Kolonie zur ausgedehntesten Kenntnis gebracht. 2. Am 1. Mai wurde dem Lord Salisbury durch den portugiesischen Gesandten in London eine Denkschrift überreicht, in welcher Portugal sich seine Rechte auf einen Teil des sogenannten Maschonalandes klar und deutlich vorbehielt. 3. Nachdem der englische Geschäftsträger den mit Lobengula abgeschlossenen Vertrag am 1. August 1888 in Lissabon offiziell und schriftlich notifizirt, und bei Ueberreichung der Notifizirung mündlich hinzugefügt hatte, daß die englische Regierung die Absicht und den Wunsch habe, zusammen mit der portugiesischen Regierung eine Festsetzung der Grenzen in der Gegend zwischen dem Sambesi und dem Limpopo vorzunehmen, habe ich mich beeilt, darauf zu antworten: ich habe in meiner Note vom 6. August obige Einladung bestätigt und gesagt, daß ich sie freudig annehme, habe alle frühern Proteste und Vorbehalte bezüglich Maschonaland erneuert und sofort den Sanhate-Fluß, bis wohin die Besitzungen der Krone reichen, und am Limpopo-Fluß die Ländereien, welche den vom Gungunhama abhängigen kleinen Fürsten gehören, als äußerste Punkte der Westgrenze der Provinz Mozambique bezeichnet. Die Regierung der Königin von England hat damals der Unterhandlung', welche sie nach ihrer eignen Versicherung mit der Regierung Seiner Allergetreusten Majestät hatte anknüpfen wollen, keinen Verfolg gegeben. 4. Nachdem in dem Parlament des Kaplandes ein „Blaubuch" amtlich veröffentlicht worden war, welches eine Landkarte enthielt, auf welcher Ländereien, die seit mehr als zwei Jahrhunderten unter unsrer Suzeränität oder unserm Einflusse standen, als dem Lobengula gehörig angegeben waren, habe ich in einer Note vom 14. September an die Gesandtschaft der Königin von England in Lissabon einen formalen Protest eingelegt, in welchem ich die Rechte der portugiesischen Krone wahrte. 5. Als Lobengula dem Mr. Rudd das ausschließliche Recht zugestanden hatte, auf allen Ländereien, welche, wie er behauptete, seine Staaten bilden, Bergbau zu treiben, hat der Konsul Seiner Majestät in Kapstadt sofort gegen die Abfassung einer so ungeheuerlichen Konzession, aus welcher die gegenwärtige South-African-Company hervorgegangen ist, Protest erhoben; am 10. Dezember 1888 wurde dem Lord Salisbury ein zweiter formaler Protest der portugiesischen Regierung gegen eine derartige Konzession, insoweit sie sich auf portugiesisches Territorium bezöge, eingehändigt. Alle diese Thatsachen beweisen, daß die Regierung der Königin von England die Unerschütterlichkeit, mit welcher Portugal an der Aufrechterhaltung seiner Anrechte auf einen Teil von Maschonaland festhielt, kannte, und sicherlich geschah es in Würdigung eines Gerechtigkeitsprinzips, welches ich meinerseits für eine wohlverstandne Konvenienz der beiden Völker ansehen möchte, daß kurze Zeit darauf durch Initiative des Lord Salisbury, wiewohl nur offiziös, in Lissabon ein Abkommen, dem die Regierung Sr. Majestät sich aufrichtigst geneigt zeigte, angebahnt und sogar in seinen Grundzügen niedergeschrieben wurde. Daß dieses Abkommen nicht vollendet wurde, ist nicht die Schuld Portugals. Der Vertrag mit Lobengula bildet die einzige Basis, welche seitens Englands in dem Protest, auf den ich antworte, den Rechten Portugals entgegengestellt

Digitized by Google

wird. Portugal stellt dem entgegen: die Entdeckung, die effektive Inbesitzhaltung Jahrhunderte hindurch, sowie die Arbeiten der Bekehrung und der Erforschung, des Handels und der Militärherrschaft, Arbeiten von verschiedener Reihenfolge, deren Spuren sich auf jedem Schritte in jenen Gegenden vorfinden und die Erhaltung eines effektiven Einflusses erklären, welcher bis in unsre Zeit reicht und welcher den leichten, aber glänzenden Erfolg der beiden Expeditionen bestimmt hat, die neuerdings in jener ganzen Gegend die Fahne Portugals aufgerichtet haben. Das ursprüngliche historische Recht Portugals an den Besitz und die wirkliche Herrschaft über jene ausgedehnten Landstriche stützt sich auf die im Jahre 1630, als Nuno Alvares Pezeira Gouverneur von Mozambique war, geschehene Abtretung des alten Reiches Monomotapa. Dieses erstreckte sich von Nordost nach Südwest, von der Gegend, wo der Cafué mit dem Sambesi zusammentrifft, den Lauf des Umniati hinunter, bis zum Ozean in Inhambane. Da nun das Reich in zwei Provinzen: Botanga oder die Ostprovinz und Mocaranga oder die Westprovinz, geteilt war, und zwar durch eine Scheidungslinie, welche annähernd mit dem Lauf des Mussengueji zusammenfiel, und da ferner der Landstrich, welcher heute Maschonaland heißt, ein Teil der zweiten jener Provinzen war, so ist klar, daß die Gründe, welche für die Aufrechterhaltung unsrer Ansprüche auf das ganze Reich ins Feld geführt werden können, auf jeden beliebigen Teil dieses Reiches, mithin auch auf Maschonaland anwendbar sind. Das geschichtliche Recht Portugals beruht ferner auf demjenigen Akte, welcher bei Besitzergreifungen rechtlich den Ausschlag giebt, nämlich auf der Errichtung und dem Bau von Festungen. Ueberall in Maschona stehen noch die wohlerhaltenen Ruinen dieser Festungen... Niemals hat Portugal aufgehört, den Besitz jener Gegend für sich in Anspruch zu nehmen, und aus diesem Grunde beeilte es sich, im Jahre 1870 durch den Gouverneur von Quelimane, Barahona und Costa gegen die supponirten Konzessionen gewisser Goldfelder nördlich vom Limpopo zu Gunsten des Thomas Baines zu protestiren. — Ebenso bestreitet der erste Staatssekretär der Königin von England die Bestimmungen des Dekrets vom 7. d. M. in dem Teile, welcher sich auf die nördlich vom Sambesi gelegenen Ländereien bezieht. Er erinnert an die englische Denkschrift, welche mir am 13. August 1887 überreicht wurde, und stellt von neuem den Satz auf, daß die thatsächliche Inbesitzhaltung heute die wesentliche Bedingung für die Anerkennung der Oberherrschaft sei. Ich kann nun auch nicht umhin, mich auf die Antwort zu beziehen, welche die portugiesische Regierung in der unter dem 19. August desselben Jahres an die englische Gesandtschaft in Lissabon gerichteten Note auf jene Denkschrift gegeben hat. Ich habe darin zu beweisen gesucht, daß in dem öffentlichen internationalen Recht keine Bestimmung enthalten ist, welche die Aufstellung eines solchen Satzes bezüglich des innern Afrikas zuläßt. Die Berliner Konferenz hat sich vorsichtigerweise auf die Küstengegenden beschränkt. Bestände ein solcher Satz wirklich, dann könnte die Souveränität Deutschlands in seinen Besitzungen südlich vom Kunne und Sambesi und westlich von Mombasa, ebensowenig die des Kongofreistaates bis Garanganja, ja die Souveränität Englands selbst in dem Gebiete der Aequatorseen und in den ausgedehnten Landstrichen des Bamanguato und der Matebelen, die jetzt der englischen Machtsphäre in Südafrika einverleibt sind, sicherlich nicht aufrecht erhalten werden. Gerade dieser Ausdruck „Machtsphäre," der heute in den Schriftstücken mit internationalem Charakter, die aus sämtlichen Kanzleien und darunter vorzugsweise aus der englischen Kanzlei stammen, üblich geworden ist, giebt an und für sich den besten Beweis, daß die thatsächliche Inbesitzhaltung, wenn man darunter die dauernde Niederlassung von Behörden versteht, eine wesent-

Digitized by Google

liche Bedingung für die Anerkennung des Besitzes von seiten andrer Nationen nicht bilden kann. Die Priorität der Entdeckung des Nyassa, die heute ohne alle Frage ins Jahr 1624 zu verlegen ist, die wiederholten Expeditionen, welche von der Regierung zu Ende des verflossenen und im Laufe des jetzigen Jahrhunderts auf ihre Kosten in die zwischen dem Sambesi und dem See und westlich von diesem letztern gelegenen Gegenden entsandt hat, sind Thatsachen, die zu wiederholten malen angezogen worden sind und die nicht widerlegt werden können.... Mehr als alles das zeigt aber diesen Einfluß klar und deutlich der Erfolg der friedlichen Expeditionen Cardosos, infolge deren so viele eingeborene Häuptlinge portugiesische Vasallen wurden, unter ihnen neuerdings der Sultan Makangira, dessen Macht sogar von England in der Note, welche der Geschäftsträger der Königin von England in Lissabon unter dem 6. August 1888 an mich gerichtet hat, gerühmt wird; dieser Erfolg findet eine Bestätigung durch die Thatsache, daß viele dieser kleinen Fürsten nach Quelimane gekommen sind, um sich Fahnen geben zu lassen, sowie durch die Gründung einer Mission in M'Ponda, südlich vom See, welche von der portugiesischen Regierung mit weißen Patres des Kardinals Lavigerie besetzt worden ist.... Die Note schließt mit den Worten: „Portugal, welches Indien eroberte, welches Brasilien schuf, hat eine Vergangenheit, wie kein andres Volk. Diese Vergangenheit giebt ihm das Recht, die feste Hoffnung zu hegen, daß ein neuer Glanz den portugiesischen Namen umstrahlen wird. Nur Afrika kann ihm diesen Glanz versprechen. Verteidigt dort Portugal seine Rechte, so verteidigt es seine Zukunft."

7. Dezember. Auf die letzte Note Salisburys erwidert der Minister des Aeußern, Barros Gomez, daß er die Rechte Portugals aufrecht erhalte, welche sich auf die früheren Erforschungen des Landes sowie auf die effektiven Besitzungen gründen. Portugal habe stets alle Anstrengung gemacht, um den Sklavenhandel zu bekämpfen.

Mitte Dezember. Auf die Nachricht, daß der portugiesische Major Serpa Pinto einen glücklichen Zug zur Einverleibung weiterer Gebietsteile in Mittelafrika für Portugal unternommen habe, erscheint der portugiesisch-englische Streitfall verschärft.

Pinto beabsichtigte am Nyassa-See Vorstudien für den Bau einer Eisenbahn im obern Chiregebiet zu machen. Unterwegs wurde er von den Makalolos angegriffen, die vollständig geschlagen wurden. Durch diesen Sieg hatte der Major sich bei den Makalolos so großes Ansehen verschafft, daß dieser ganze Negerstaat sich der portugiesischen Oberhoheit unterwarf. Ebenso erkannte auch einer der am Nyassa-See wohnenden Sultane namens Congin die portugiesische Oberherrschaft an.

21. Dezember. Die Regierung wendet sich an die Großmächte, welche mit der beruhigenden Versicherung antworten, daß England keine feindlichen Absichten hege.

Digitized by Google

Belgien.

I.

Militärische Angelegenheiten.

Anfang Januar. In Brüssel erscheint eine Schrift, welche die Wiederherstellung der vor siebenundzwanzig Jahren abgeschafften Kriegsmarine Belgiens empfiehlt.

9. März. Graf d'Oultremont, zwei Militärs und ein Senator erlassen einen „Aufruf an die Nation" in der Frage der Heeresreform.

Es wird darin unter Hinweis auf die Erfahrungen von 1870 und auf die in Angriff genommenen Befestigungen an der Maas die Notwendigkeit betont, die Armee auf eine Stärke von 175000 Mann zu bringen. Hiervon sollen 95000 Mann als mobile, operationsfähige Feldarmee, aus drei Armeekorps oder sechs Divisionen bestehend, verwendet werden, wobei man von dem Gedanken ausgeht, daß eine solche feldtüchtige Armee ein Invasionsheer nötigen würde, ebenfalls drei Armeekorps dagegen ins Feld zu stellen, wodurch der Feind geschwächt und der Durchmarsch durch Belgien erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Für die Verteidigung der Festungen Antwerpen, Termonde, Diest, Lüttich und Namur bliebe dann eine Armee von 70000 Mann übrig, wozu dann noch für Nebendienste 10000 Mann verwendbar blieben. Da eine solche Streitmacht mit dem gegenwärtigen Rekrutirungssystem nicht zu erlangen ist, wird die Einführung des persönlich abzuleistenden und obligatorischen Heerdienstes als unerläßliche Grundlage der Regierung bezeichnet. Das neue System soll dabei jede Vermehrung der gegenwärtigen Heerlasten zu vermeiden imstande sein.

10. Juli. In Brüssel erscheint eine Schrift des Generalmajors a. D. Bernaert, in welcher die Einführung des persönlichen allgemeinen Heeresdienstes als eine Lebensfrage des Landes dargestellt wird.

II.

Sozialisten.

6. Mai. Vor dem Hennegauer Schwurgericht in Mons beginnt ein Hochverratsprozeß gegen 28 belgische Sozialistenführer; 23 in Haft befindliche Angeklagte werden vorgeführt.

Die Verteidigung setzt der Anklage die Behauptung entgegen, daß das angebliche Komplott zur Revolutionirung Belgiens durch eine Reihe seitens der belgischen Regierung gedungener Lockspitzel hervorgerufen wurde, und verlangt zum Beweise dieser Behauptung die Vorladung des Ministerpräsidenten Bernaert, des Ministers des Innern Devolder und des Leiters der Staatspolizei Gauthier de Rasse als Zeugen. Großes Aufsehen erregt die

Digitized by Google

Aussage eines höhern Beamten der belgischen Staatspolizei, Notelteirs, wonach die belgische Regierung eine Reihe von Agents provocateurs besoldet haben soll.

19. Mai. Beim Fortgang dieser Verhandlungen bekämpfen sich die Generalstaatsanwaltschaft und die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit. Der Chef der öffentlichen Sicherheit, Gauthier de Rasse, wirft nicht nur die ganze Anklage über den Haufen, sondern macht auch gegen das Ministerium und die richterlichen Untersuchungsbehörden schwer belastende Aussagen. Diese lassen sich also zusammenfassen:

Von Anfang an hat er dem Justizminister auf das dringendste abgeraten, einen Hochverratsprozeß gegen die sozialistisch-republikanische Arbeiterpartei anzustrengen, weil es gar keine ernsthafte Verschwörung gäbe und die Verfolgungen sich nicht rechtfertigen ließen, weil es politisch gefahrvoll sei. Noch habe die sozialistisch-republikanische Arbeiterpartei keine große Bedeutung; jetzt sei wenigstens die belgische Arbeiterpartei gespalten; strenge man aber einen schlecht begründeten Hochverratsprozeß an, so würde die Einigung der ganzen belgischen Arbeiterpartei zum Nachteile des Staates aus demselben hervorgehen. Ueberdies seien die meisten Angeschuldigten bewußte oder unbewußte Agenten des Lockspitzels Pourbaix! Die Minister, die mit den Spitzeln direkt verkehrten und deren Berichte mit Randbemerkungen an die Generalstaatsanwaltschaft sandten, beschlossen „im Interesse der Staatssicherheit" anders, und der Justizminister erteilte „nach langem Zögern" seine Zustimmung zum Vorgehen. Kaum waren die Angeschuldigten festgenommen, so machte sich das „amtliche Dynamit" bemerkbar, denn Pourbaix wollte auf alle Fälle das Komplott haben. Gleichzeitig erklärte aber Gauthier dem Justizminister, es wäre eine Feigheit, wollte man den Spitzel Laloi, der als Präsident des sozialistisch-republikanischen Kongresses mit verhaftet worden war, nachdem er der öffentlichen Sicherheit Dienste geleistet habe, seinem Schicksale überlassen; man müsse ihm einen Verteidiger stellen. Damit war der Minister unter der Bedingung einverstanden, daß nicht der gewöhnliche Advokat der öffentlichen Sicherheit, sondern ein fremder Anwalt gewählt wird, „damit man nicht merkt, daß Laloi in irgend einer Beziehung zu der Behörde gestanden hat."

25. Mai. Der Ausgang des Prozesses wird einer Freisprechung gleich geachtet, da nur drei Angeklagte, und diese nur zu drei Monaten Gefängnis, verurteilt werden.

18. Juni. Der Generalrat der belgischen Arbeiterpartei giebt der Sympathie der Arbeiterklasse Belgiens für die schweizerische Republik, welche so stolz ihr Asylrecht verteidigt, lauten Ausdruck und protestirt gegen die Drohungen, welche seitens mehrerer Großmächte gegen die schweizerische Bundesregierung gerichtet worden sind.

28. Juni. Bei einem Besuche, welchen der König in Begleitung des Schahs von Persien einer Fabrik in Seraing abstattet, erwidert der König auf die Ansprache von Arbeitern: „Sie arbeiten in Ihrer Sphäre, ich in der meinigen, alle Arbeiter bilden einen Teil derselben Familie und müssen sich die Hand reichen. Sagen Sie Ihren Kameraden, von welchen Gefühlen ich beseelt bin; auf Wiedersehen, meine guten Freunde!"

21. Oktober. In einem an alle Direktoren des Kohlenbeckens von Mons gerichteten Schreiben fordert der Arbeiterbund unter Hinweis auf die glänzende Lage der Industrie eine 20prozentige Lohnerhöhung.

Digitized by Google

III.

Erinnerungsfeste.

18. August. Am ersten Tage des der Erinnerung an die Losreißung Belgiens von Holland gewidmeten Nationalfestes findet in Brüssel die feierliche Einweihung des für die Garde civique neu erbauten „nationalen Schießhauses" in Gegenwart des Königs statt. Dieser sagt in seiner Rede:

Die Waffenübungen und vor allem die Schießübungen können nur für die Vaterlandsverteidigung nützlich sein und einen männlichen Geist verbreiten. Der Nation zu dienen, das ist das große Gefühl, welches Sie, meine Herren, wie ich weiß, beseelt; es ist das patriotische Gefühl, welches in einem Lande, wie dem unsrigen, die Freiheit, Unabhängigkeit und die Neutralität befestigen muß. Der Wettstreit, welchen Sie heute eröffnen, dient dazu, die Bürger wehrkräftiger zu machen. Das ist eine Lustbarkeit, welche im höchsten Grade die Gefühle eines freien Volkes charakterisirt, einer Nation, würdig ihrer Freiheiten, ihrer Neutralität, und entschlossen, sie zu verteidigen.

20. Oktober. In Lüttich findet zur hundertjährigen Feier der Lütticher Revolution von 1789 ein Bankett statt. Frère Orban sagt als Führer der liberalen Partei in einer Rede:

Die Revolution habe zum größten Teile, was sie versprochen, gehalten, dagegen habe die Kirche ihre Aufgabe nicht erfüllt. In Belgien genieße die Kirche eine bevorzugte Stellung, die sie aber mißbrauche; sie erstrebe das Unterrichtsmonopol, wie die Thaten des Ministeriums seit 1884 bewiesen. Die großen Städte müßten von den Liberalen erobert und dazu das Wahlsystem geändert werden, das jetzt allein auf dem Befähigungsnachweis beruhe; anders könne man den Zensus nicht bezeichnen. Die Liberalen hätten dagegen einen ganz andern Maßstab, der die Wahlberechtigung weit sicherer erkennen lasse: im Programm von 1830 sei derselbe enthalten. Das sei die gerechteste Reform, und dieser gesetzgeberischen Neuerung widersetze man sich. Noch zaudere das Ministerium, dem Könige seinen Gesetzentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten, welcher die Mehrzahl der berufenen Wähler des Wahlrechts beraube. Angesichts des hier versammelten liberalen Belgiens richte er die dringende Mahnung zur Eintracht an alle liberalen Parteien.

IV.

Die Kammern.

23. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigt einen die Zuckerverbrauchssteuer betreffenden Gesetzentwurf. Er hat den Zweck, einem Mißbrauch entgegen zu treten. Die Zuckerkonsumenten ertragen eine jährliche Auflage von 16500000 Franks, von der nur 6 Millionen Franks in die Staatskasse fließen, da mehr als 10 Millionen den Fabrikanten zurückgezahlt werden, um ihnen die Ausfuhr und den Verkauf billigen Zuckers nach England zu ermöglichen.

28. Mai. In der Deputirtenkammer richten Houzeau und Bara heftige

Digitized by Google

Angriffe gegen den Ministerpräsidenten und den Justizminister wegen des Anarchistenprozesses in Mons und beschuldigen sie der Mitschuld an den Vergehen der beiden Agents provocateurs. In Erwiderung hierauf giebt Justizminister Lejeune einen geschichtlichen Ueberblick über die innere Lage im Jahre 1888, in welchem man eine Wiederholung der 1886 stattgehabten Unruhen gefürchtet habe. Der Generalstaatsanwalt habe erklärt, wenn der Justizminister nicht die gerichtliche Verfolgung einleite, würde er seine Entlassung nehmen. Er, der Minister, habe sich infolge der ihm zugegangenen beunruhigenden Berichte zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens entschlossen. Was die Behörde für Handhabung der öffentlichen Sicherheit angehe, so hätte dieselbe in dieser Form beseitigt werden müssen, da sie ohne Rücksicht auf die Ansichten des Ministeriums vorgegangen sei.

29. Mai. Bei Fortsetzung dieser Verhandlung verteidigt sich Ministerpräsident Bernaert gegen die Beschuldigung, mit Hilfe von Polizeispionen den Ruin belgischer Bürger beabsichtigt und herbeigeführt zu haben. Wenn er dies gethan hätte, wäre er infam, so aber sei es eine Infamie, wenn derartige Anschuldigungen ohne Beweise gegen ihn erhoben würden. Bernaert schildert den Besuch, welchen ihm Pourbaix im Ministerium gemacht, und wie dieser ihn um Schweigen gebeten, da es sich um sein Leben handle. Der Minister beruft sich auf das Zeugnis liberaler Zeitungen, welche ihn 1887 wegen seiner Energie beglückwünscht hätten. Er wirft der Linken vor, daß diese ganze Affaire lediglich ein Wahlmanöver sei. Bara wiederholt die Anschuldigung, daß der Minister die ganze Verschwörung mit Pourbaix, dem Polizeispion, angezettelt habe, verlangt eine parlamentarische Untersuchung und schließt mit dem Ausruf, das öffentliche Gewissen verdamme das Ministerium. Jacobs verteidigt das Kabinett und beantragt die Amtsentsetzung des Chefs der öffentlichen Sicherheit. Frère Orban sagt, die Willfährigkeit des Ministeriums sei gleichbedeutend mit dessen Mitschuld. Zum Schluß erklärt die Kammer mit 78 gegen 32 Stimmen dem Ministerium ihr Vertrauen.

3. Juni. Es gilt dagegen als Niederlage der Regierung, daß bei einer Abgeordnetenwahl in Brüssel der Regierungskandidat infolge des Eindrucks des Prozesses in Mons dem liberalen Kandidaten unterliegt.

11. Juni. Diesem auch bei der Stichwahl siegenden Kandidaten Janson wird von 20000 Menschen eine öffentliche Huldigung dargebracht.

18. Juni. Janson bringt in der Deputirtenkammer wiederum den Prozeß in Mons zur Sprache, schildert dessen Tragweite für seine in Brüssel stattgehabte Wahl und fügt hinzu, das Ministerium und die Majorität müßten sich entweder unterwerfen oder abdanken, denn das öffentliche Gewissen habe gesprochen. Bernaert erklärt, Janson glaube, daß allein die Thatsache seiner Wahl ihm das Recht gebe, die Entlassung des Ministeriums zu verlangen, dasselbe habe niemals diese Absicht gehabt.

19. Juni. Janson erwidert, sobald die Liberalen wieder aus Ruder gelangt sein werden, würde sich das Ministerium vor dem Kassationshofe wegen seines Verhaltens zu verantworten haben. Justizminister Lejeune erklärt alles von der Linken Vorgebrachte für falsch; er besitze Aktenstücke, welches dieses beweisen. Janson fordert den Minister auf, diese Aktenstücke vorzubringen, und sagt, er glaube selbst dem Ehrenworte des Ministerpräsidenten nicht. Dieser stellt die ganzen Angriffe als ein Mittel der Liberalen dar, wieder zur Machtherrschaft zu gelangen.

13. Juli. Die zweite Kammer genehmigt den Entwurf eines Gesetzes über Errichtung von Arbeiterwohnungen.

23. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigt den Entwurf eines Gesetzes,

Digitized by Google

welches die Regierung ermächtigt, sich mit zehn Millionen Franks am Bau einer Eisenbahn am Kongo zu beteiligen.

8. August. Die Deputirtenkammer beendet lange Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes zur Ordnung der Frauen- und Kinderarbeit. Die Hauptbestimmungen sind: 1. Die Nichtzulassung der Kinder unter 12 Jahren zur Arbeit in bestimmten Zweigen der Industrie. 2. Zwölfstündiger Arbeitstag für alle Arbeiter unter 16 Jahren. 3. Vom Jahre 1892 ab Ausschluß der Frauen und Mädchen unter 21 Jahren aus den unterirdischen Grubenarbeiten.

4. Dezember. In der Deputirtenkammer stellt Bara an die Regierung eine Anfrage wegen der erfolgten Amtsenthebung des Vorstandes der Sicherheitsbehörden. Hierdurch wird die Angelegenheit des Anarchistenprozesses in Mons zum drittenmale zur Verhandlung gestellt. Janson bezeichnet jenen Akt als neuen unerhörten Skandal. Bara weist alle jenem Beamten zur Last gelegten Beschwerden zurück, die Regierung habe dagegen amtliche Aktenstücke, welche ein grelles Licht auf die ganze Angelegenheit geworfen hätten, verborgen gehalten. Der Justizminister erklärt, der Chef der öffentlichen Sicherheit habe kein Recht gehabt, sich der Staatsarchive zu bedienen; die betreffenden Aktenstücke seien gefälscht gewesen.

5. Dezember. Diese Verhandlungen werden in lärmhaftester Weise fortgesetzt.

7. Dezember. Die Kammer spricht abermals eine Billigung des Verhaltens der Regierung aus.

Niederlande.

I.

Der König.

14. Januar. In Anbetracht der fortdauernden Krankheit des Königs Wilhelm III. beschäftigt sich der Ministerrat mit der Frage der Einsetzung einer Regentschaft.

26. März. In der zweiten Kammer teilt der Ministerpräsident mit, daß der Ministerrat sich in dem Beschlusse geeinigt habe, daß der König außer stande sei, die Regierung zu führen. Dieser Beschluß sei dem Staatsrate mitgeteilt.

3. April. In beiden Kammern der Generalstaaten verliest der Ministerpräsident Mackay einen Bericht der Aerzte des Königs. In demselben heißt es, daß das chronische Leiden des Königs (Diabetes und Nierenentzündung) demselben nicht erlaubten, sich mit den Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen. Wissenschaft und Erfahrung gestatteten nicht, eine baldige Veränderung in dem Zustande des Königs anzunehmen. Ob derselbe überhaupt wieder

Digitized by Google

soweit hergestellt werden könne, um die Regierung weiterzuführen, lasse sich nicht absolut feststellen.

4. April. Nach amtlicher Bekanntmachung übernimmt der Staatsrat vorläufig die Ausübung der königlichen Gewalt.

30. April. In den Generalstaaten erklärt jedoch plötzlich der Ministerpräsident, der Gesundheitszustand des Königs habe sich seit dem 7. April derart gebessert, daß der Ministerrat auf Grund der Anweisungen der Aerzte und in Uebereinstimmung mit dem Staatsrate der Ansicht sei, daß der König wieder selbst die Regierungsgeschäfte übernehmen könne.

2. Mai. Die Kammern erklären, daß der Grund für Einsetzung der Regentschaft fortgefallen sei.

12. Mai. Der König erläßt aus Anlaß seines vierzigjährigen Regierungsjubiläums eine Ansprache an das Land.

Er drückt darin die Hoffnung aus, sein Volk könne bezeugen, daß er seine Versprechungen immer und zu jeder Zeit gehalten habe. Er wisse, daß sein Volk in den Tagen der Freude wie des Kummers stets treu zu ihm gestanden sei, wie er auch sich stets bemüht habe, das Vaterland glücklich zu machen. Mit innigem Dankgefühl gegen Gott, durch dessen Gnade das alte Band zwischen Oranien und den Niederlanden wieder hergestellt sei, blicke er auf die Vergangenheit zurück und erflehe an dem heutigen Ehrentage den gleichen Segen Gottes für das Wohl und die Zukunft seines Hauses und seines Volkes. Die Erinnerung an die Vergangenheit sei die beste Gewähr, daß auch in Zukunft Oranien und die Niederlande durch die Gnade Gottes in Eintracht stark und frei seien.

II.

Kolonien.

1.

Sumatra.

14. Mai. Die holländische Garnison von Edi auf der Küste von Atschin auf Sumatra wird von einer feindlichen Truppe angegriffen. Der Gouverneur von Atschin schickt Verstärkungen, welche nach heftigem Widerstande den Feind in zwei Treffen schlagen.

25. Juli. Die Atchinesen unternehmen einen Artillerieangriff auf die Festung Kottapohama. Die Garnison weist den Angriff zurück, verfolgt den Feind und nimmt die Festung Tjade Kediverean im Sturm.

2.

Guyana.

Im Mai. Es entstehen Streitigkeiten mit Frankreich über die Grenze zwischen den beiderseitigen Guyanas.

Digitized by Google

Die Grenze zwischen Surinam und Französisch-Guyana bildet der Marowynefluß. Derselbe hat in seinem Oberlaufe mehrere Zuflüsse, die man entweder als Arme der Marowyne oder als selbständige Flüsse betrachten kann. Trotz mehrfacher von niederländischer Seite schon früher gemachten Aufforderungen läßt sich Frankreich nicht herbei, zur endgiltigen Regulirung der Grenzen die Hand zu bieten. Mitte vorigen Jahres wurden in dem an dem Lawafluſſe liegenden Grenzbezirke reiche Goldlager entdeckt, und alsbald glaubte die Regierung in Cayenne, die sich um diesen Strich Landes vorher nie bekümmert hatte, die Hand auf denselben legen und ihn als französisches Grundgebiet beanspruchen zu müssen. Im Haag war man aber keineswegs geneigt, ohne weiteres das Feld zu räumen, und nach längern Verhandlungen einigte man sich beiderseits dahin, daß die endgiltige Festsetzung der Grenze einem Schiedsrichter übertragen werden solle, dessen Ausspruch sich beide Teile bedingungslos zu fügen hätten. Dagegen suchte Frankreich die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben und dann trat es mit dem Vorschlage hervor, das strittige Gebiet zwischen den beiden Mächten einfach zu verteilen, ja es glaubte die Aufgabe des Schiedsrichters in der Weise auffassen zu müssen, daß derselbe nicht nur sein einfaches Ja oder Nein über das Besitzrecht auszusprechen, sondern auch das Recht hätte, diese Grenze nach seinem Gutdünken festzusetzen. Darauf will die niederländische Regierung sich unter keinen Umständen einlassen.

III.

Heeresreform.

17. Mai. Die königliche Kommission zur Vorbereitung der gesetzlichen Umgestaltung des Militärdienstes veröffentlicht ihren Bericht.

In demselben wird für das stehende Heer als Minimum eine Stärke von 110000 Mann vorgeschlagen, für die in Landwehr umgestalteten Bürgergarden eine solche von 50000 Mann und eine Reserve. Der persönliche Militärdienst (von welchem für Geistliche und in besondern Fällen Befreiung stattfindet) soll vom 20. bis 40. Lebensjahre dauern, und zwar 8 Jahre im stehenden Heere, 5 Jahre in der Landwehr und 7 Jahre in der Reserve. Das jährliche Kontingent beträgt 15000 Soldaten. Die dadurch erwachsende Erhöhung der Jahresausgaben wird auf 650000 Gulden veranschlagt. In Friedenszeiten soll nur ein Teil der Militärpflichtigen unter den Waffen sein; Befreiungen vom Militärdienste finden statt wegen körperlicher Gebrechen, sodann für den einzigen Sohn in der Familie, und bei mehreren Brüdern für die Hälfte derselben.

IV.

Die Kammern.

1.

Arbeit von Frauen und Kindern in Fabriken.

12. April. Die zweite Kammer genehmigt den Entwurf eines Gesetzes etwa folgenden Inhalts:

Digitized by Google

Bei Kindern bis zu 12 Jahren ist die Fabrikarbeit überhaupt verboten; bis zu 16 Jahren und bei Frauen wird die Arbeit auf 11 Stunden des Tages beschränkt und die Nachtarbeit bei Frauen und Kindern unter 14 Jahren verboten, ebenso ist eine Ruhepause während der Arbeit obligatorisch, sowie auch bei Frauen nach ihrer Niederkunft und zwar innerhalb vier Wochen. Am Sonntag soll ebenfalls die Arbeit ruhen.

2.
Neue Kammern.

29. Mai. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer werden beendet. Die liberalen Sitze sind von 342 auf 326 vermindert, die antiliberalen von 241 auf 257 vermehrt.

17. September. Die bisherige Session wird geschlossen und gleich darauf die neue Session vom Minister Mackay eröffnet. Derselbe sagt in seiner Rede:

Die Art, wie das Regierungsjubiläum des Königs begangen worden sei, zeuge von den unauflöslichen Banden, welche das Haus Oranien mit den Niederlanden verknüpften. Die Beziehungen der Niederlande zu den auswärtigen Mächten seien die freundschaftlichsten. Zur Beseitigung von Ungewißheiten über den Lauf und die Absteckung der Grenzen in Surinam und Borneo seien Verhandlungen eingeleitet. Die allgemeine Lage der Industrie, des Handels und der Schifffahrt habe sich gebessert, der Zustand der Finanzen sei ein befriedigender.

3.
Finanzen.

19. September. Der Finanzminister legt der zweiten Kammer das Budget für 1890 vor.

Das Defizit ist auf fünf Millionen veranschlagt. Die Finanzgebung im ordentlichen Budget hat jedoch während der letzten Jahre fortgesetzt einen Ueberschuß ergeben, eine Erhöhung der Steuern erscheint daher nicht notwendig, der Zustand der Finanzen ist durchaus befriedigend. Im außerordentlichen Budget betragen die Defizits für 1885—1890 20 Millionen. Eine Anleihe wird gleichwohl vorläufig nicht als notwendig erachtet.

4.
Schulgesetz.

26. September. Nach langen Verhandlungen genehmigt die zweite Kammer den ihr von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des liberalen Schulgesetzes von 1878.

Nach demselben werden die den Gemeinden bisher gezahlten Unter-

Digitized by Google

stützungen für die öffentlichen Schulen vermindert, den Privatschulen und den konfessionellen Schulen aber Unterstützungen gewährt, wenn sie gewissen Vorschriften genügen, z. B. der, daß die betreffenden Anstalten unter der Verwaltung eines durch das Gesetz anerkannten Vereins stehen. Ferner muß das Programm der betreffenden konfessionellen Schulen die nämlichen Unterrichtsgegenstände wie das der öffentlichen Schule umfassen. Privatschulen mit weniger als 25 Schülern, deren Schulgelder einen durchschnittlichen Ertrag von 25 Gulden pro Jahr und pro Kopf liefern, und welche während mehr als sechs Monaten des Kalenderjahres solche Personen beschäftigen, welche die Prüfung als Hauptlehrer nicht bestanden oder 23 Jahre nicht zurückgelegt haben, sind von der staatlichen Unterstützung ausgeschlossen. Die Verpflichtung der Mitglieder des Lehrerpersonals, die nämlichen Zeugnisse über Moralität und Befähigung, wie die des Personals der öffentlichen Schule, beizubringen, ist beibehalten. Keine Schule darf ohne Ermächtigung der Regierung mehr als 600 Zöglinge enthalten. Außerdem soll der Hauptlehrer, sobald die Schüleranzahl 40 erreicht, von einem Hilfslehrer in der Erfüllung seiner Aufgabe unterstützt werden; übersteigt die Anzahl 91, dann sind wenigstens zwei Hilfslehrer erforderlich, deren Zahl ferner für je 55 die Schule besuchende Kinder um einen steigt.

6. Dezember. Die erste Kammer stimmt bei.

V.

Arbeitseinstellungen.

26. September. In Rotterdam bricht ein größerer Streik der beim Ein- und Ausladen der Schiffe beschäftigten Arbeiter aus. 5000 Streikende suchen die Uebrigen an der Arbeit zu hindern, werden jedoch von der Polizei mit gezogener Waffe auseinander getrieben. Soldaten werden angestellt zur Ausführung der liegen gelassenen Arbeiten.

27. September. Kampf der streikenden Arbeiter in Rotterdam mit Polizei und Bürgergarde.

20. Oktober. Die Streikenden nehmen entgegenkommende Anerbietungen der Rheder an und nehmen die Arbeit wieder auf.

Luxemburg.

I.

Regentschaft.

31. März. Wegen der andauernden Verhinderung des Großherzogs (Königs der Niederlande) an der Regierung spricht sich der Staatsrat dahin aus, daß Herzog Adolf von Nassau in das Land komme und in einer Botschaft an das Land und an die Kammer die Uebernahme der Regentschaft anzeige.

Digitized by Google

8. April. Minister Eyschen legt der Deputirtenkammer die auf die Regentschaftsfrage bezüglichen Aktenstücke vor und fügt hinzu:

Das Leben der Völker habe wie das Leben des Einzelnen seine Trauertage, und das öffentliche Wohl erhebe bisweilen harte Ansprüche. Ueberaus schmerzlich für die Räte der Krone sei die Erfüllung der Pflicht gewesen, welche ihnen auferlegt worden sei. Dieselben würden aber nicht im Geiste der langen Regierung ihres geliebten und unglücklichen bisherigen Fürsten gehandelt haben, wenn sie vergessen hätten, daß man im öffentlichen Leben sich nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl und durch das Gesetz leiten lassen dürfe.

Sodann verliest der Minister folgende Botschaft des Herzogs Adolf:

Schloß Königstein, den 6. April 1889. Meine Herren Abgeordneten! Artikel 6 und 7 der Verfassung des Großherzogtums sowie Artikel 32 und 33 des Familienvertrages des nassauischen Hauses bestimmen, daß, wenn der König-Großherzog sich in der Unmöglichkeit befindet, zu regieren, es notwendig ist, eine Regentschaft einzusetzen, welche vom nächsten Agnaten des Herrschers ausgeübt werden soll. Seit länger als sechs Wochen ist Se. Majestät außer stande, sich mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu befassen; in den Niederlanden wurden daher von der niederländischen Regierung im Einverständnis mit dem Staatsrat die Maßregeln getroffen, welche zur Einsetzung einer Regentschaft notwendig sind. Die Regentschaft wurde durch einstimmiges Votum beider Kammern der Generalstaaten, welche im Kongreß versammelt waren, erklärt. Wir befinden uns in sehr traurigen und schmerzlichen Verhältnissen; aber nach der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und des Staatsrats des Großherzogtums glaube ich, mich nicht der Pflicht entheben zu können, den Grundgesetzen des Hauses Nassau und Ihres Landes Gehorsam zu leisten, und ich verlange, in der Kammer den von Artikel 8 der Verfassung bestimmten Eid abzulegen. Nach Einsicht der Ihnen durch die Regierung vorzulegenden Stücke möge die Kammer dem gegenwärtigen Schreiben die nötige Folge geben. gez. Adolf, Herzog von Nassau. Gegengezeichnet Staatsminister Regierungspräsident Paul Eyschen.

In einer zweiten Sitzung der Deputirtenkammer berichtet der Vorsitzende:

Die Deputirtenkammer konstatirt aus den vorgelegten Urkunden, daß der König regierungsunfähig ist, daß gemäß der Verfassung eine Regentschaft notwendig ist, sowie daß nach dem Familienvertrage die Regentschaft rechtlich dem Herzoge von Nassau zufällt, und erklärt sich bereit, den verfassungsmäßigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen. — Nachdem die Kammer dies einstimmig genehmigt hat, verliest der Vorsitzende folgende Erklärung: „Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgedrückten Gefühlen an und bedauert, in die grausame Notwendigkeit versetzt zu sein, die oben votirte Maßregel treffen zu müssen einem Fürsten gegenüber, dessen Herrschaft vierzig Jahre gedauert und dem Lande Jahre des Gedeihens, des Glückes und der Freiheit verschafft hat."

10. April. Herzog Adolf von Nassau wird vom Minister v. Eyschen an der Landesgrenze willkommen geheißen und bei der Ankunft in Luxemburg mit den Worten angesprochen:

Die königliche und großherzogliche Regierung ist glücklich, heute Ew. Hoheit und den Erbprinzen herzlich willkommen zu heißen auf dem luxem-

Digitized by Google

burgischen Boden. Das Land wird Ew. Hoheit stets dankbar sein dafür, daß sich Ew. Hoheit in diesem schwierigen Augenblick beeilt haben, uns entgegen zu kommen. Ew. Hoheit ist überall ein Empfang mit offnen Armen sicher. Die Luxemburger wünschen nur eins: Glück und Segen dem Hause Nassau im neuen bei uns wiedergefundenen Vaterlande!

Der Herzog antwortet in französischer Sprache:

Ich danke Ihnen, Herr Minister, für den herzlichen Empfang, den Sie mir bereitet haben. Ich komme zu Ihnen mit vollem Vertrauen und hoffe, daß es mir gelingen wird, in nicht zu langer Zeit das Ihrige zu gewinnen. Seien Sie versichert, daß von dem Augenblicke ab, wo ich die Zügel der Regierung ergreife, ich mit meinem letzten Blutstropfen für das Wohl des Landes, dessen Leitung mir die Vorsehung übertragen hat, einstehen werde.

Im Palais hält Staatspräsident Thilges an den Herzog folgende Ansprache:

Monseigneur! Der Staatsrat hat die Ehre, Ew. Hoheit willkommen zu heißen. Der Staatsrat bedauert mit Ew. Hoheit die traurigen Umstände, welche die Einrichtung der Regentschaft herbeiführten. Die Krankheit Sr. Majestät hat einen schmerzlichen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, welche die Wohlthaten nicht vergessen wird, welche der Herrscher dem Lande hat zuteil werden lassen. Das Land kann sich nur Glück dazu wünschen, daß Ew. Hoheit die Zügel der Regierung übernehmen werden. Ew. Hoheit vereinigen in Ihrer erhabenen Person die Eigenschaften des Regenten mit denen des Thronfolgers. Es ist die Fortsetzung der Verbindung des Hauses Nassau mit dem Großherzogtum, welche uns jene Regierung verschaffte, die uns diese Dynastie so lieben gelehrt hat.

11. April. Vereidigung des Regenten in der Deputirtenkammer.

Präsident Servais betont in einer Anrede an den Herzog, die Kammer schätze sich glücklich, die durch die Krankheit des Großherzogs nötig gewordene Regentschaft durch einen Fürsten ausgeübt zu sehen, den enge Bande an das regierende Haus knüpften und dessen hochherzige Gesinnungen dem luxemburger Volke höchst wertvolle Bürgschaften geben. Der Präsident verliest darauf die Eidesformel in französischer Sprache. Der Herzog leistet den Eid, worauf der Präsident mit den Worten schließt: „Indem wir Ihren Eid entgegennehmen, Monseigneur, bitten wir gelegentlich des Aktes, der Ihnen die Regentschaft und die höchste Gewalt im Großherzogtum verleiht, unsre aufrichtigsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Leitung der Geschäfte durch Eure Hoheit dem Lande vorteilhaft sein wird." Der Regent hält darauf folgende Rede: „Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine herzlichen Worte, ich danke ihm besonders für die Versicherung der Treue, der Anhänglichkeit des luxemburger Volkes an Seine Majestät den König-Großherzog und das Haus Oranien-Nassau. Solche Gefühle ehren ebenso sehr das Land, das sie hegt, als die Fürsten, die sich derselben würdig zu machen verstanden haben. Mit bewegtem Herzen übernehme ich heute die Zügel der Regierung aus der dahinsinkenden Hand unsers tiefbetroffenen Fürsten, meines Verwandten und Jugendgenossen, der das Opfer eines unerbittlichen Geschickes geworden ist, nachdem er vierzig Jahre lang sein Volk auf der Bahn der Freiheit und des Glückes geführt hat. Die schwere Bürde der Regentschaft, welche Ihre Verfassung und die Gesetze meines Hauses mir auferlegt haben, übernehme ich mit der Zuversicht, daß alle diejenigen, welche bislang so erfolgreich an der Führung der Landesgeschäfte mitgewirkt haben,

Digitized by Google

mir fürderhin in demselben Maße Ihre Mithilfe gewähren werden. Im Verein mit Ihnen, meine Herren Deputirten, und mit den übrigen Organen der öffentlichen Gewalt werde ich unserm verehrten Fürsten dienen, treu und loyal, in achtungsvoller Anerkennung der Konstitution und der Landesgesetze, deren maßvolle Ausführung unsre öffentliche Wohlfahrt in so wirksamer Weise gefördert hat. Von heute ab, meine Herren, bin ich, wie Sie, Luxemburger aus ganzem Herzen. Ich hege den einzigen Wunsch, mit Ihnen vereint an der moralischen und materiellen Weiterentwicklung unsers gemeinsamen Vaterlandes, an der Aufrechterhaltung seiner freien Institution, sowie an der Befestigung seiner Autonomie und seiner Unabhängigkeit zu arbeiten. Ich werde damit übrigens nur meine Pflicht erfüllen. Das Pflichtgefühl, meine Herren, ist von jeher der Leitstern, der oberste Grundsatz des Hauses Nassau gewesen, wie eine langjährige Erfahrung es Ihnen beweist. Die Pflicht, die ich übernommen — es drängt mich, Ihnen zu sagen —, steht im vollen Einklang mit meinen innigsten Wünschen und Bestrebungen. Ich vermag diese Gesinnung wohl nicht besser zum Ausdruck zu bringen, als durch die alte Devise des Hauses Oranien-Nassau, welche Se. Majestät der König und ich vor mehr denn 30 Jahren für den den beiden Zweiglinien unsers Namens gemeinsamen Orden des goldenen Löwen erwählt, welche Sie so oft in begeistertem Jubel begrüßt haben, und welche in diesem Augenblicke ein Lobspruch auf die Vergangenheit sowohl als eine Bürgschaft für die Zukunft ist: „Je maintiendrai!“ — Beim folgenden Festmahle bringt der Herzog folgenden Toast auf den König aus: „Wir wollen unsre Gläser mit der Bitte leeren, daß die Vorsehung dem König-Großherzog Kraft geben möge, die grausamen Leiden zu ertragen, mit denen sie ihn heimgesucht, und seine kostbaren Tage noch weiter zu verlängern.“ Bald nach diesem Toast trinkt der Herzog mit folgenden Worten auf das Wohl des Landes: „Es sind 23 Jahre her, seitdem ich mein Vaterland verlor. Ich finde heute ein neues bei Ihnen. Ich trinke auf dessen Glück und Gedeihen und bitte, Gott möge mir Einsicht und Kraft geben, allezeit den Weg zu finden und einzuhalten, welcher zum Wohl des Landes führt. Ich lehre mein Glas bis auf den letzten Tropfen und will Ihnen einige Worte sagen, die sicher in Ihren und aller Luxemburger Herzen wiederklingen: Mir wellen bleiwen, wat mir sin.“

2. Mai. Der Regent erhält ein Schreiben des Königs-Großherzogs, in welchem derselbe dem Herzoge für die Uebernahme der Regentschaft dankt und zugleich ankündigt, daß er selbst vom 3. d. M. ab die Regierung wieder übernehmen werde. — Minister v. Eyschen verliest in der Kammer eine Botschaft des Regenten mit der Anzeige, daß er auf ein Schreiben vom 27. April vom Könige jene Mitteilung erhalten habe.

3. Mai. Die Kammer erklärt, daß die Regentschaft ihr Ende erreicht habe, da der König die Ausübung der Gewalt im Großherzogtume wieder übernehme, und beschließt Glückwünsche an den König sowie Dank an den Herzog. Der Präsident schließt eine Ansprache mit den Worten: „Wir sind glücklich, konstatiren zu können, daß die Geschicke des Herzogs und des Hauses Nassau fortan unauflöslich mit den Geschicken des Großherzogtums verbunden sind.“ — Der Staatsrat überreicht dem Herzoge eine Adresse, in welcher er sagt:

Digitized by Google

Ew. Hoheit haben der Bevölkerung Gefühle der Zuneigung und Verehrung eingeflößt, welche nicht erloschen werden. Ew. Hoheit haben die politische Lage des Großherzogtums, besonders den Charakter, dessen Selbständigkeit wunderbar erfaßt. Obschon während mehrerer Jahrhunderte andern Ländern zugehörig, hat das Großherzogtum ein eignes Leben gelebt, seine Sitten und Neigungen bewahrend. Der Londoner Vertrag hat dieser Vergangenheit gleichzeitig mit den Friedensinteressen weisheitsvoll Rechnung getragen. Seither sind wir im Besitze der Selbständigkeit, die keinem unsrer mächtigen Nachbarn mißfallen kann.

4. Mai. Abreise des Herzogs.

7. Mai. Dem „Rhein. Kur." in Wiesbaden gehen von einer dem Herzoge nahestehenden Seite Mitteilungen zu, worin es heißt: Die Aufnahme des Regenten seitens der luxemburgischen Bevölkerung ist, wie wir hören, im Haag bezw. im Schlosse Het Loo als eine Kundgebung gegen Holland, als eine vollständige Absage von der holländischen Dynastie aufgefaßt worden. Der König soll sich über dieses Verhalten der Luxemburger sehr beleidigt gefühlt, ja es soll eine vollständige Entrüstung Platz gegriffen haben. Eine gewisse Partei soll das Ihrige dazu beigetragen haben, um die Entrüstung noch zu steigern.

13. Mai. In seiner Antwort auf die Adresse des Staatsrats sagt der König-Großherzog:

Er werde sich dem Willen Gottes unterwerfen, er wünsche, daß auch in Zukunft dem Großherzogtum eine lange Fortdauer der großen Wohlthaten beschert sein möge, die es bisher genossen und die es sich durch seine Klugheit und seine Treue gegen das Königshaus verschafft habe. Das Geschick seiner treuen Luxemburger habe während der grausamen Prüfung, die er erduldet, seinen Geist beschäftigt. Die Kräfte, welche die Vorsehung ihm noch bewahrt habe, werde er auf die Fortdauer der Sicherheit und des Fortschritts verwenden, welche die vierzigjährige Aera von Einigkeit, Zuneigung und gegenseitigem ungetrübten Vertrauen zwischen dem Fürsten und seinen lieben Luxemburgern kennzeichne.

II.

Finanzen.

5. November. Bei Eröffnung der Deputirtenkammer wird derselben von der Regierung das Budget für 1890 vorgelegt. In demselben werden die Einnahmen (inklusive Boni) auf Franks 8598200 (Franks 804100 mehr als im Vorjahr), die Ausgaben auf Franks 7459700 (Franks 75000 weniger) veranschlagt, mithin weist dasselbe einen Ueberschuß von Franks 1138500 auf, der jedoch nach Abzug der Franks 1400000 betragenden Bonis sich in einen Fehlbetrag verwandelt.

6. Dezember. Ein Antrag agrarischer Abgeordneten, die Grundsteuer auf unbebautes Grundeigentum um 25 Prozent herabzusetzen, wird von der Kammer abgelehnt, weil dadurch die Einnahmen um 165000 Franks vermindert und vielen Landesangehörigen das Wahlrecht würde entzogen werden.

Digitized by Google

Dänemark.

Reichstag.

6. Januar. Dem Folkething wird eine Vorlage wegen Zulagebewilligungen im Betrage von 13988178 Kronen, meist für kriegsministerielle Zwecke, und ein Gesetzentwurf über Errichtung einer über das ganze Land sich erstreckenden Staatspolizei gemacht.

12. Januar. Das Folkething beschließt, die Staatsrechnung für das Finanzjahr 1885/86 „nicht passiren zu lassen," weil das provisorisch erlassene Finanzgesetz gegen das Grundgesetz streite und „mit voller rechtlicher Giltigkeit" vom Folkething verworfen sei.

16. Januar. Im Folkething greift Graf Holstein-Ledreborg die Regierung heftig an wegen der in obiger Forderung von Zulagebewilligungen steckenden acht Millionen für militärische Zwecke. Redner sagt u. a.:

Es wird ja gerade hervorgehoben, daß Dänemark mit allen europäischen Mächten in Freundschaft lebt, und daß keine Kriegsgefahr vorhanden ist. Die Reise des deutschen Kaisers ist der beste Beweis dafür, daß der Friede als gesichert betrachtet wird. Die Rüstungen für ein so kleines Land wie das unsrige sind also unnötig. Das Folkething hat gegen dieselben oft protestirt, und die Rüstungen werden nur aus politischen Rücksichten fortgesetzt. Es sind nicht militärische, sondern politische Gründe, die für die Regierung maßgebend sind. Wir haben hier im Lande mehr Militarismus als in Deutschland, wo man doch nicht alles über die militärischen Formen vergißt. Dort sind die militärischen Veranstaltungen nur ein Mittel, hier sind sie das Ziel. Wenn die Regierung so fortfährt, wird es uns immer schwieriger werden, uns außerhalb eines europäischen Konflikts zu halten. Der Weg, welchen die Regierung betreten hat, führt zum Untergange des Landes.

20. Februar. Das Folkething beendet die zweite Lesung des Budgets, nachdem es und sein Ausschuß bis dahin fünf Monate zu dieser Beratung verwendet hat. Am Kriegsbudget sind $4^1/_2$ Millionen Kronen gestrichen, wovon $3^1/_2$ zur Vervollständigung der Seebefestigung Kopenhagens bestimmt waren. Am Marinebudget ist eine Million gestrichen. — Ferner genehmigt das Thing einen aus seiner Mitte gemachten Wahlgesetz-Vorschlag wegen Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen zum Folkething.

9. März. Dem Gesetzentwurf wegen der Staatspolizei wird vom Folkething die zweite Lesung versagt.

15. März. Das Budget wird vom Folkething in dritter Lesung abgeschlossen. Es hat, im Gegensatze zum Staatsvoranschlage, in welchem eine Einnahme von 54542042 Kronen gegen eine Aus-

Digitized by Google

gabe von 57884287 Kronen, mithin ein Defizit von 3342245 Kronen vorausgesehen war, eine Einnahme von 54458941 Kronen gegen eine Ausgabe von 53317620 Kronen bewilligt, was einen Ueberschuß von 1241321 Kronen ergiebt.

30. März. Das Landsthing stellt eine Reihe von Ansätzen wieder her, welche die zweite Kammer gestrichen hatte.

1. April. Der König ermächtigt, da die Kammern sich über das Budget nicht einigen konnten, die Regierung, die bestehenden Steuern fortzuerheben und die zu einer angemessenen Führung des Staatshaushalts notwendigen Ausgaben zu bestreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß das vorgelegte Budget nicht überschritten werde. — Der Reichstag wird geschlossen.

7. Oktober. Eröffnung des neuen Reichstags.

8. Oktober. Das demselben vorgelegte Budget für 1890—91 zeigt eine Einnahme von 54723269 gegenüber einer Gesamtausgabe von 59163520 Kronen, mithin einen Minderbetrag von über 4430000, der durch neue Eisenbahnanlagen veranlaßt ist.

15. Oktober. Das vom König am 1. April erlassene provisorische Finanzgesetz wird vom Folkething verworfen, weil es, im Widerspruch mit der Verfassung, dem neuen Reichstage nicht sofort vorgelegt ist.

22. Oktober. Nunmehr legt die Regierung jenes provisorische Finanzgesetz vor.

25. Oktober. Ein Antrag auf nochmalige Verwerfung desselben und auf scharfen Tadel der Regierung wird verworfen und die Vorlage an einen Ausschuß gewiesen.

29. Oktober. Das Landsthing genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Biersteuer um sieben Kronen auf die Tonne.

6. November. Ein von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf zur Neuordnung des Armenwesens wird vom Folkething in erster Beratung günstig aufgenommen.

7. Dezember. Im Folkething macht Graf Holstein den Vorschlag einer Aenderung der Verfassung, wonach deren Schwerpunkt in das Reichsgericht gelegt werden soll. Dieses soll aus 24 Richtern bestehen, die nicht Abgeordnete sein dürfen und von denen jede Kammer zwölf auf 4 Jahre wählt. Dieses Gericht soll einen Schutz gegen fernere politische Streitigkeiten bilden.

Digitized by Google

Schweden.

I.

Reichstag.

17. Januar. Eröffnung des Reichstags.

Die vom König vorgelesene Thronrede erwähnt mit besondrer Genugthuung die Besuche des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen, und betont, daß der König bei seinen mehrfachen Besuchen, welche er fremden Monarchen abgestattet, die Ueberzeugung von allseitig vorherrschenden Friedensbestrebungen gewonnen habe. Sowohl die Finanzlage des Staates als die merkantilen Verhältnisse des Landes hätten sich im verflossenen Jahre einer merklichen Verbesserung zu erfreuen gehabt.

Das dem Reichstag vorgelegte Budget für 1890 erhält in Einnahme und Ausgabe 92767000 Kronen. Die Einnahmen aus den Steuern sind auf $10^3/_4$ Millionen mehr als für 1889 berechnet.

27. Februar. Beide Kammern lehnen einen Antrag auf Abschreibungen von 20 Prozent der ländlichen Grundlasten ab.

2. März. Die Kammern lehnen auch einen Vorschlag wegen allmählicher Umbildung der sog. eingeteilten Kavallerie in eine den technischen Forderungen der Neuzeit mehr entsprechende Truppe ab.

6. März. In der zweiten Kammer kündigt Bexell die Absicht an, eine Anfrage zu stellen, ob ein mündliches oder schriftliches Uebereinkommen mit dem deutschen Reiche getroffen oder in Aussicht genommen sei betreffs der Haltung Schwedens während eines Krieges zwischen Deutschland und einer andern Macht und ob diese Haltung von den strengen, unparteiischen Regeln der Neutralität abweiche. Die Kammer versagt jedoch die Erlaubnis zur Einbringung dieser Anfrage.

16. März. Die Kammern zeigen sich einverstanden in Ablehnung des Ausfuhrzolles auf Eisenerze.

26. April. Die zweite Kammer läßt einen Antrag von Bexell auf Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Deutschland nicht zu.

15. Mai. Die Kammern genehmigen einen Gesetzentwurf, betreffend Schärfung des Strafgesetzes anläßlich des in Stockholm stattgehabten sozialdemokratischen Kongresses.

18. Mai. Schluß des Reichstags.

II.

Die königliche Familie.

21. Januar. Beim Festmahl an seinem 60. Geburtstage hält

Digitized by Google

König Oskar II. eine längere und begeisterungsvolle Rede für das Wohl Schwedens.

20. April. Geburt eines Sohnes des Kronprinzen.

2. Mai. Derselbe erhält die Namen Erich Gustav Ludwig Albert und den Titel „Herzog von Westmanland." Der Taufe wohnt das großherzogliche Paar von Baden bei.

22. April. Tod der Prinzessin Eugenie, Schwester des Königs.

15. Mai. Erkrankung der Kronprinzessin an einem Lungenleiden.

III.

Ministerium.

12. Juni. An Stelle des Grafen Ehrensvärd tritt Freiherr v. Aakerhjelm als Minister des Aeußern.

12. Oktober. Rücktritt des Staatsministers v. Bildt, des Ministers des Innern v. Krusenstjerna und des Staatsrats Lowen. An ihre Stelle treten Aakerhjelm, Groll und Wicblad. Minister des Aeußern wird Lewenhaupt.

Norwegen.

8. Februar. Der Reichstag wird vom Könige eröffnet. Dieser kündigt in der Thronrede die Vorlegung von Gesetzentwürfen an, betreffend die Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbeamten, die Volksschulen, die Handels- und Schriftregister, die Aufsicht über die Arbeiten in den Fabriken, die Arbeitszeit in den verschiedenen Industriezweigen. Das Budget giebt die Einnahme auf 44950000, und die Ausgaben auf 44740000, den Ueberschuß also auf 200000 Kronen an.

25. Februar. Die Einbringung eines Antrags auf eine Mißtrauens-Erklärung gegen das Ministerium wird vom Storthing als unzweckmäßig beseitigt.

27. März. Das Storthing erklärt sich für Einschränkung in den Ausgaben für diplomatische Vertretung.

3. April. Ein Antrag auf Herabsetzung des norwegischen Beitrags für den königlichen Hof um 80000 Kronen wird vom Storthing abgelehnt.

6. Mai. Ein Antrag, das höhere Schulwesen nicht ferner der Privatthätigkeit und den Gemeinden zu überlassen, wird vom Storthing abgelehnt; dagegen fordert dasselbe die Regierung auf, eine Aenderung des höhern Schulwesens, namentlich mit Rücksicht auf die Stellung der klassischen Sprachen, vorzunehmen.

5. Juni. Die Kosten für den Uebergang zu einem neuen Heeres-Organisationsplan werden nach längern Verhandlungen vom Storthing bewilligt.

Digitized by Google

27. Juni. Im Storthing bringt Stang den Antrag ein, zu erklären, er halte es für seine Pflicht, vor seinem Auseinandergehen als seine Ansicht auszusprechen, daß der gegenwärtigen Regierung das erforderliche Ansehen sowie die Unterstützung der Nationalversammlung und der Bevölkerung fehle, um die Angelegenheiten des Landes in einer glückbringenden Weise wahrzunehmen.

2. Juli. Der Antrag wird nicht verhandelt, da das Ministerium Sverdrup um Entlassung bittet. Das angenommene Staatsbudget schließt mit einer Gesamteinnahme von 45 070 000 und einer Ausgabe von 44 770 000 Kronen, also mit einem Ueberschuß von 300 000 Kronen.

3. Juli. Schluß des Reichstags.

8. Juli. Der König bewilligt das Entlassungsgesuch des Ministerpräsidenten Sverdrup.

12. Juli. Advokat Stang, geboren 1834, bisher Vorsitzender des Storthings, bildet ein neues Ministerium. Er und Gram sind Staatsminister. Die übrigen Fächer übernehmen: Hoff, Roll, Christin, Rygh, Birch-Reihenwald und Bonnewie.

Schweiz.

I.

Bundesrat.

15. Juni. In dem Streite mit Deutschland über die Verhaftung des deutschen Polizeibeamten Wohlgemuth erläßt der Bundesrat eine Note an den deutschen Gesandten.

In derselben wird entschieden bestritten, daß zwischen den Schweizer Behörden und den deutschen Sozialisten ein Einverständnis bestehe. Die Schweizer Polizei könne nicht alle Verhältnisse voraussehen und verhindern; bei gewissen Vorfällen hätten sich Agenten, welche mit der deutschen Polizei in Verbindung gestanden hätten, eingemischt. Die Neutralität der Schweiz wird als ein Prinzip des öffentlichen Rechts in Europa bezeichnet, das von niemandem, am allerwenigsten von der Schweiz, bestritten worden sei. Die Schweiz werde fortfahren, dieselbe gewissenhaft zu beachten.

10. Juli. Auf eine Note des deutschen Reichskanzlers vom 26. Juni (I. S. 301) erläßt der Bundesrat eine Antwort.

In derselben wird betont: 1. daß die schweizerischen Behörden in keinerlei Weise weder selbst dem Mülhäuser Polizeiinspektor eine Falle gestellt, noch an einem derartigen Unternehmen mitgewirkt haben; 2. daß die Verhaftung und nachherige Ausweisung dieses Beamten nicht um dessentwillen erfolgt ist, weil er in der Schweiz Erkundigungen eingezogen habe, sondern weil er daselbst Unruhen stiftete; 3. daß nach unserm Dafürhalten ein freundlicher gegenseitiger Meinungsaustausch über diese Thatsachen volle Klarheit verbreitet haben würde. —

Digitized by Google

Dann heißt es in der Note weiter: „Der Bundesrat vermag deshalb die Schlußfolgerungen, welche Fürst Bismarck aus diesem Zwischenfalle herleitet, nicht als gerechtfertigt anzuerkennen; er ist im Gegenteil der Ansicht, daß er im wohlverstandenen Interesse beider Länder gehandelt hat, indem er seinen festen Entschluß bekundete, jeglicher künstlichen oder wirklichen Agitation auf Schweizer Gebiet ein Ende zu bereiten. In seinem Erlasse hält der Reichskanzler bezüglich des Sinnes und der Tragweite des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages seine Auffassung aufrecht und führt dieselbe weiter aus. Mit tiefem Bedauern hat der Bundesrat wahrgenommen, daß diesem Vertrage eine unerwartete Auslegung gegeben wird, von der bis zu den neuesten Mitteilungen der kaiserlichen Regierung zwischen den beiden Staaten nie die Rede gewesen ist. Wollten wir auch zugeben, daß der Wortlaut des Artikels 2 eine zweifache Auslegung zulasse, so hätten wir immerhin von Seite der kaiserlichen Regierung den Nachweis zu gewärtigen, daß der Sinn, den sie demselben beilegt, in Wirklichkeit dem Willen entsprechend sei, welcher bei beiden Teilen zur Zeit des Vertragsschlusses bestanden hat. In dieser Beziehung nun kann aber keinerlei Zweifel obwalten: die Botschaft des Bundesrates an die schweizerische Bundesversammlung über unsern Niederlassungsvertrag mit Deutschland (3. Juni 1876), der Bericht der Kommission des Ständerates (20. Juni 1876) und die Denkschrift des Reichskanzlers an den Reichstag (18. November 1876) über den nämlichen Gegenstand beweisen deutlich und übereinstimmend, daß keine der beiden Regierungen sich durch den Vertrag in dem Rechte beschränken wollte, nach eignem Gutfinden jedermann bei sich aufzunehmen, daß beide vielmehr den einzigen Zweck verfolgten, die Bedingungen festzustellen, unter welchen der Aufenthalt oder die Niederlassung auf dem Gebiete des einen Staates den Angehörigen des andern Staates gestattet werden müsse." (Folgt nähere Begründung. Dann heißt es in der Note weiter:) „Der Unterzeichnete hofft, der Fürst Reichskanzler werde aus dem Vorgehenden die Ueberzeugung schöpfen, daß der schweizerische Bundesrat niemals die ihm zugeschriebene Absicht gehegt hat, weder die Zulassung Deutscher in der Schweiz von dem Placet der kaiserlichen Regierung abhängig zu machen, noch das entsprechende Gegenrecht gegenüber den in Deutschland sich niederlassenden Schweizern für sich in Anspruch zu nehmen. Mag es auch richtig sein, wie der Erlaß vom 26. Juni es ausführt, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränitätsrechte enthält, so ist doch nicht minder gewiß, daß es Souveränitätsrechte giebt, deren freiwillige Einschränkung auf dem Wege internationaler Abmachungen die Schweiz niemals zugegeben hat und nun und nimmer zugeben wird. Und zu diesen Rechten gehört, wie die ganze Geschichte unsers Landes beweist, die Ausübung des Asylrechts. Es handelt sich da um Grundsätze, welche wir nicht preisgeben können, und welche, wir glauben dies hier betonen zu sollen, auch bei etwaigen Unterhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Niederlassungsvertrages mit Deutschland für uns maßgebend sein werden. Der Unterzeichnete hat schon in seinen frühern Mitteilungen die Maßregeln besprochen, durch welche den anarchistischen und revolutionären Bestrebungen, die vom Schweizergebiet aus gegen die innere Sicherheit des deutschen Reiches gerichtet würden, vorgebeugt und solchen Umtrieben, die allen Vorsichtsmaßregeln zum Trotze leider stattfinden, entgegengetreten werden soll. Der Bundesrat kann mit Bezug auf diese Frage die bündigen Erklärungen, welche er bereits gegeben hat, nur wiederholen. Er anerkennt alle internationalen Pflichten, welche der Eidgenossenschaft sowohl wie jedem andern Staate obliegen, der mit befreundeten Ländern gute Beziehungen erhalten will; er hat daher zu jeder Zeit, und zwar durch die That, seinen festen Entschluß

Digitized by Google

bekundet, in der Schweiz keinerlei Handlungen zu dulden, welche mit dem Völkerrecht und den zwischen allen Staaten geltenden Rücksichten im Widerspruche stehen. Der Bundesrat hat dabei lediglich dem Willen des Schweizervolkes Ausdruck gegeben, wie derselbe sich namentlich durch den einstimmigen Beschluß der eidgenössischen Räte geäußert hat, so oft deren gesetzgeberische Mitwirkung eingetreten ist. Gegenwärtig ist, dank den in den letzten Jahren getroffenen energischen Maßregeln, nicht ein einziger bekannter Führer der anarchistischen und revolutionären Bewegung in der Schweiz niedergelassen oder geduldet. Die von der Bundesversammlung in ihrer letzten Session beschlossene Zentralstelle für politische Polizei wird die verfassungsmäßige Ueberwachung und Verfolgung aller unerlaubten, gefährlichen, die internationalen Beziehungen bedrohenden Kundgebungen erleichtern, sei es daß dieselben in der Presse oder in Vereinen und Versammlungen zur Erscheinung kommen.

20. Juli. Der Bundesrat erhält von der deutschen Regierung die Kündigung des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 zum 20. Juli 1890.

2. August. Der amtliche Bericht über die Verhandlungen des Bundesrats enthält die Notiz, die Haltung einer deutschen Note vom 30. Juli, welche der Bundesrat erhalten habe, schließe die Erwartung nicht aus, daß die schwebenden Fragen zwischen der Schweiz und Deutschland einer ruhigen Lösung entgegengeführt werden können.

11. August. Der Bundesrat verbietet die Abhaltung eines deutschen Sozialisten-Kongresses in Basel.

30. August. Der Bundesrat läßt eine strafrechtliche Untersuchung gegen die Verbreiter eines Manifestes der schweizerischen Anarchisten einleiten.

II.

Bundesversammlung.

30. Mai. Den eidgenössischen Räten wird vom Bundesrat eine neue Wahlkreiseinteilung für den Nationalrat vorgelegt. Nach derselben würde Genf allein ein Kreis mit fünf Vertretern bleiben; die übrigen Fünfer-Kreise in den Kantonen Zürich, Bern, Thurgau, Waadt und Neuenburg würden geteilt werden.

15. Juni. Beiden Räten wird eine Vorlage des Bundesrats wegen Anstellung eines Generalanwalts vorgelegt. Die Bundespolizei soll verstärkt werden, da die bisherigen Klagen, namentlich auch im Streite mit Deutschland, die Kantonal-Polizei betrafen.

21. Juni. Im Nationalrate stellt Künzli eine Anfrage bezüglich des Streites mit Deutschland. Mit wachsendem Erstaunen habe das Schweizervolk vernommen, wie ein Polizeifall von scheinbar nicht großer Bedeutung zu ernster Spannung mit einer befreundeten Großmacht geführt, wie sich aus demselben eine diplomatische Aktion mehrerer Mächte entwickelt hat, und wie im Notenwechsel Fragen von größter Tragweite aufgeworfen wurden, die offenbar in keinem Zusammenhange mit dem Fall Wohlgemuth stehen.

Digitized by Google

Bundesrat Droz, Vorsteher des Auswärtigen Amts, antwortet hierauf mit einer ausführlichen Darlegung der Meinungsverschiedenheit mit der deutschen Regierung und sagt zum Schluß:

Es habe ferner Rußland, sodann auch Oesterreich die Aufmerksamkeit des Bundesrats auf die Gefahren gelenkt, durch welche auch sie infolge der allzugroßen Toleranz gegenüber den anarchistischen und revolutionären Elementen bedroht seien. Als Mitgaranten der schweizerischen Neutralität hielten sie dafür, daß diese Neutralität für die Schweiz die Pflicht in sich schließe, Umtriebe zu verhindern, welche den innern Frieden ihrer Länder zu stören geeignet seien, widrigenfalls sie die Frage prüfen müßten, ob unsre Neutralität noch in ihrem Interesse liege. In gleicher Weise ließ sich Deutschland vernehmen. Rußland und Oesterreich-Ungarn wurde in gleicher Weise geantwortet wie Deutschland. Der Bundesrat habe sodann allen drei Mächten bemerkt, daß die Ueberwachung und Unterdrückung der revolutionären Umtriebe nicht als eine der Schweiz zufallende und aus ihrer Neutralität zu folgernde Pflicht betrachtet werden könne. Diese Pflicht liege jedem Staate ob. Die gegen die Unruhestifter zu treffenden Maßregeln habe die Schweiz mit niemandem zu erörtern. Dies seien innere Fragen, in welche die Schweiz als souveräner Staat keine fremde Einmischung zulasse. Wenn man nicht unabhängig sei, könne man auch nicht neutral sein. Das habe auch der Kongreßakt anerkannt. Von diesem Boden lasse die Schweiz sich nicht verdrängen. Da die Besprechung dieser hochwichtigen Fragen noch nicht beendet sei, müsse der Bundesrat sich auf das Gesagte beschränken. Wenn der Augenblick zu weitern Erörterungen gekommen sei, würden die Räte sich überzeugen, daß der Bundesrat nichts versäumt habe, „die Würde, die Interessen und die Souveränitätsrechte der Schweiz zu wahren."

24. Juni. Der Nationalrat erklärt sich für baldmöglichste Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und ermächtigt den Bundesrat, hierzu eine Anleihe von sechzehn Millionen Franks aufzunehmen.

25. Juni. Beide Räte bewilligen 600000 Franks für die militärische Sicherung des Gotthard.

27. Juni. Der Nationalrat ermächtigt den Bundesrath, im Bedürfnisfalle die für 1891 und 1892 vorgesehenen Anschaffungen von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sofort vorzunehmen. — Der Ständerat verhandelt über die Vorlage wegen Anstellung eines Bundesanwalts (Fremdenpolizei). Nachdem mehrere Redner sich mit Begeisterung für Wahrung des Asylrechts ausgesprochen haben, macht Bundesrat Ruchonnet auf folgendes aufmerksam:

Es handelt sich beim Bundesanwalt um eine Sache der Ordnung. Was bei der Einsetzung eines Staatsanwaltes von besondrer Wichtigkeit ist, das sind die intimern Beziehungen, welche der Generalanwalt zwischen dem Bund und den Kantonen vermitteln soll. Diese suchten wir früher schon durch das Kreisschreiben herzustellen. Dieses Schreiben wurde dann auffallend ausgebeutet, obschon wir mit demselben uns nur zu informiren trachteten. Wir wollten lediglich wissen, was in der Schweiz auf dem Gebiete der Fremdenpolizei vorgeht. Ein Teil der kantonalen Beamten ist ob dem Lärm, der des Kreisschreibens wegen gemacht wurde, erschrocken. Seither sind wir in Bern schlechter unterrichtet. Einzelne Kantone hörten ganz auf, uns Berichte zu machen. Nun darf aber der Bundes-

Digitized by Google

rat nicht der Letztunterrichtete sein. Wir wollen, wenn es sich um wichtige internationale Fälle handelt (Redner nennt den Fall Wohlgemuth), nicht, daß wir über die Maßnahmen der kantonalen Organe die erste Kenntnis von einer fremden Gesandtschaft bekommen. Es darf ferner nicht mehr stattfinden, daß kantonale Beamte Indiskretionen, wie die des Polizeihauptmanns Fischer, sich zu schulden kommen lassen. Es ist absolut nötig, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu verhindern. Mit unzureichenden Aktionsmitteln haben wir bisher unsre Pflicht gethan.

29. Juni. Nachdem die Räte die Anstellung des Bundesanwalts bewilligt haben, wird die Session der Bundesversammlung geschlossen.

25. November. Wiedereröffnung derselben.

4. Dezember. Im Nationalrat antwortet Bundesrat Droz auf eine Anfrage:

Die Note vom 10. Juli nach Berlin sei das letzte Wort der schweizerischen Regierung im Streitfall mit Deutschland gewesen; Schritte zur Erneuerung des Niederlassungsvertrages mit Deutschland seien noch nicht erfolgt. Die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland seien dieselben geworden wie vor dem Zwischenfall.

5. Dezember. Der Nationalrat bewilligt fünf Millionen Franks zur Vollendung der Gotthardbefestigung und beauftragt den Bundesrat mit Vorstudien zur Befestigung von St. Moritz in Wallis und von Luciensteig in Graubündten.

10. Dezember. Die vereinigten Räte der Bundesversammlung wählen für 1890 den radikalen Ruchonnet aus Waadt zum Bundespräsidenten und den liberal-konservativen Weltli aus Aargau zum Vizepräsidenten.

20. Dezember. Der Gesetzentwurf wegen der eidgenössischen Wahlkreiseinteilung kommt zu Fall.

21. Dezember. Schluß der Bundesversammlung.

III.

Unruhen in Tessin.

27. Februar. Infolge zahlreicher aus dem Kanton Tessin und von im Auslande lebenden Tessinern dem Bundesrate zugegangener Beschwerden wegen willkürlicher Streichungen aus dem Stammregister für die am 3. März stattfindenden Neuwahlen des dortigen Großen Rats richtet der Bundesrat ein sehr ernstes Schreiben an die Regierung von Tessin, in welchem er von dieser sofortige Mitteilung darüber verlangt, wie diese Beschwerden erledigt worden seien.

28. Februar. Die Regierung des Kantons Tessin erklärt dem Bundesrat, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, seinen Weisungen mit Bezug auf die Erledigung der Wahlrekurse nachzukommen.

4. März. Der vom Bundesrat als Bundeskommissar nach dem Kanton Tessin gesandte Oberst Borel erläßt dort eine beruhigend wirkende Ansprache.

Digitized by Google

10. März. Da der Regierungsstatthalter von Lugano sich geweigert hatte, die von dem Kommissar Borel verlangte Freigebung eines ungesetzlich verhafteten Radikalen zu vollziehen, zieht auf Befehl des Kommissars das nach Lugano entsendete Züricher Halbbataillon vor die Präfektur und schickt sich an, dieselbe mit Gewalt zu besetzen. Hierauf erfolgt die verlangte Freilassung.

25. März. Der Bundesrat beschließt die eidgenössische Untersuchung im Konton Tessin auf alle mit Versuchen der Bestechung der Wähler bei den Wahlen des Großen Rates zusammenhängenden Vorfälle auszudehnen.

15. Mai. Als Gegenzug kündigt der Große Rat von Tessin dem Bundesrate zwei Rekurse an, den einen an die Bundesversammlung gegen die bewaffnete Einmischung des Bundes, den andern an das Bundesgericht wegen der Kompetenzkonflikte zwischem dem Bundesrate und der Tessiner Regierung betreffend die Stimmregister, die Freilassung des Radikalen Belloni und das bundesrätliche Verbot der vom Tessiner Großen Rate beschlossenen strafrechtlichen Verfolgung.

Osmanisches Reich.

I.

Kreta.

26. Mai. Fünf Mitglieder der Landesversammlung der Insel verlassen die Versammlung mit der Erklärung, die Vereinigung Kretas mit Griechenland sei die einzige Rettung für die Insel. Obwohl die Majorität mit diesen Gefühlen sympathisirt, hält sie das Vorhaben der fünf Mitglieder für unzeitgemäß.

12. Juni. Der Sultan ordnet die Sendung eines besondern Bevollmächtigten nach Kreta an behufs Berichterstattung über die Lage der Insel in politischer Hinsicht.

12. Juli. Dieser Bevollmächtigte, Djellaleddin, wird plötzlich zurückberufen.

30. Juli. Der Ministerrat beschließt unter Vorsitz des Sultans die Absendung einer aus drei Paschas bestehenden Kommission und von acht Bataillonen nach Kreta.

9. August. Die Pforte richtet an die Großmächte als Erwiderung auf ein an dieselben von der griechischen Regierung gesandtes Schreiben (S. 352) eine die Verhältnisse Kretas betreffende Note. Gegenüber den Vorwürfen der griechischen Regierung über die Bedrohung der griechischen Bevölkerung Kretas sei zu bemerken: Die Anhänger der Minderheit der kretensischen Landesversammlung hätten begonnen, Unruhen unter der christlichen Bevölkerung hervorzurufen, indem sie dieselbe durch Einschüchterungsmittel und durch Aussendung bewaffneter Banden in die verschiedenen Orte verhinderten, die Steuern zu bezahlen und der Obrigkeit des Fernern zu gehorchen. „Ermutigt durch dieses verbrecherische Vorgehen, gingen Bösewichter und bestrafte Subjekte

Digitized by Google

zu Gewaltthaten über, die sich vorzugsweise gegen die muselmanische Landbevölkerung richteten. Nachdem die Sicherheit in dieser Weise gefährdet war, griff ein allgemeiner Schrecken Platz, die muselmanischen Landleute sahen sich genötigt, in die Städte zu flüchten, und eine förmliche Auswanderungsbewegung begann unter den Christen." Die Pforte habe alsbald die nötigen Maßregeln ergriffen, um eine Rückkehr der erschreckten Bevölkerung zu ihren häuslichen Arbeiten zu bewirken. Sie habe es keineswegs an Gleichgiltigkeit und Langsamkeit fehlen lassen.

10. August. Ernennung Schakir Paschas zum Gouverneur von Kreta.

20. August. Dieser verhängt das Standrecht über die ganze Insel.

13. September. Die Führer der Aufständischen von Kreta flüchten nach Griechenland.

10. Dezember. Der Sultan erläßt eine Verordnung bezüglich Kretas Deren Inhalt ist folgender: Die Dauer der Verwaltungsperiode des Gouverneurs wird nicht länger beschränkt sein; die Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung wird auf 57 verringert, von denen 35 Christen und 22 Muselmanen sein sollen; die Mitglieder der Versammlung werden je fünf in einer Gemeinde gewählt, die Versammlung tritt in der Hauptstadt Kandia zusammen; die Gendarmerie, welche bisher nur aus Eingeborenen bestand, soll in Zukunft unter den Bewohnern der andern Provinzen des Reichs rekrutirt werden, jedoch sind die Eingeborenen nicht ausgeschlossen. Die aus dem Zehnten hervorgehenden Einkünfte sollen unter den Bewohnern der Dörfer ausgepachtet werden, nach dem Durchschnittseinkommen von sechs Jahren, und zwar von drei fruchtbaren und drei weniger fruchtbaren. Die politischen Verbrecher mit Ausnahme der Führer des Aufstandes werden begnadigt.

II.

Bulgarien.

31. Januar. Zankow, Führer der russischen Partei, veröffentlicht ein Schreiben, in welchem er über seinen Empfang beim Zaren berichtet. Er sagt u. a.:

Ich wandte mich mit folgenden Worten an den Zaren; „Sire, als ich die Ehre hatte, zum ersten male von Ihnen empfangen zu werden, hatten Sie die Güte, mir zwei Fragen zu stellen: erstens, ob nach dem Rückzuge der türkischen Truppen in Bulgarien Proviant in notwendiger Menge für die russische Armee vorhanden sein würde, und zweitens, ob sich genug bulgarische Freiwillige finden würden, um ein Korps zu bilden, welches als Kern für eine zukünftige bulgarische Armee dienen könnte. Ich habe, Sire, bejahend geantwortet auf diese zwei Fragen, und ich habe mich damals nicht geirrt. Auch unter den gegenwärtigen Umständen bin ich sicher, mich nicht zu täuschen, wenn ich Eure Majestät versichere, daß der Zar und das russische Volk im Herzen jedes Bulgaren leben. Wenn sich Bulgaren gefunden haben, welche den Feinden Rußlands als Werkzeug zu Intriguen dienten, so ist dies eine rein zufällige Thatsache und kann nicht lange dauern. Ich bin überzeugt, daß die verirrten Söhne des Vaterlandes bald werden gewahr werden, daß sie irregeleitet sind, und dann werden sie sich wieder bessern Gefühlen erschließen und sich anreihen an Seite der Mehrheit der Nation." Da Se.

Digitized by Google

Maj. geruhte, mir zu erwidern, gleichfalls der Ueberzeugung zu sein, daß das bulgarische Volk Rußland anhänglich sei und daß die auf Irrwege geratenen Bulgaren eines Tages ihren Fehler bereuen würden, bat ich Se. Maj. mir gestatten zu wollen, ihr gegenüber der Dolmetsch der wahren Gefühle des bulgarischen Volkes zu sein, welches den festen Glauben hegt, daß der Beherrscher aller Reußen allezeit seinen erhabenen Schutz dem Fürstentume Bulgarien angedeihen lassen wird, das sein erlauchter Vater, der Zar-Befreier geschaffen hat und dessen Volk er nicht wird untergehen lassen." Auf diese Worte geruhte der Kaiser wie folgt zu antworten: „Alles, was mein erlauchter Vater geschaffen, ist mir immer am Herzen gelegen, und meine Seele wurde sehr schmerzlich berührt, als ich Kenntnis erhielt von der Gefahr, welche bei Ihnen die orthodoxe Kirche bedroht, und von den durch den Prinzen gegen den orthodoxen Klerus ins Werk gesetzten Verfolgungen. Die Inschutznahme der orthodoxen Kirche und ihres Klerus wird immer eine Hauptsorge meiner Regierung sein. Ich hoffe, daß die Bulgaren selbst den illegalen Fürsten von sich weisen werden, trotz aller Anstrengungen, welche dieser macht, um sich im Lande definitiv festzusetzen." Nach diesen Worten Sr. Maj. bat ich unterthänig um die Erlaubnis, dem Wunsche Ausdruck geben zu dürfen, daß die Besitznahme des bulgarischen Thrones durch den Prinzen von Koburg niemals dem Ansehen Rußlands und dem Wohlergehen Bulgariens zum Nachteile gereichen möge. Die Frage des zukünftigen Fürsten von Bulgarien berührend, äußerte ich den Gedanken, es sei wünschenswert, daß mehrere Kandidaten aufgestellt würden, unter welchen die große Nationalversammlung wählen könnte.

11. Februar. Prinz Ferdinand von Koburg und seine Mutter treffen in Philippopel ein.

11. Mai. Prinz Ferdinand in Burgas zum Beginn der Arbeiten für eine Eisenbahn von da nach Yamboli.

14. August. Bei der Feier des Jahrestages seines Regierungsantritts in Sofia hält Prinz Ferdinand folgende Rede:

Es beginnt nun das dritte Jahr, seitdem ich durch die Gnade Gottes und den nationalen Willen zum Fürsten von Bulgarien erwählt wurde. Seit meiner Thronbesteigung habe ich mich dem Glücke und der Größe meines vielgeliebten Volkes, seiner geistigen und materiellen Entwicklung geweiht. Mein wackeres Volk hat seinerseits auch alle schweren Opfer auf sich genommen, um seine Selbstbestimmung und Freiheit zu bewahren; es hat alle Anstrengungen gemacht, um die Ordnung und den Frieden zu erhalten. Diese Opfer und Anstrengungen meines Volkes, seine gesetzliche und verständige Haltung haben seiner Regierung nicht bloß die Sympathien der gesitteten Welt, sondern auch die Lobsprüche eines der erlauchtesten und mächtigsten Herrscher Europas, wie auch der hervorragendsten Staatsmänner eingetragen. Als ich den Thron Bulgariens bestieg, verkündeten die Feinde unsrer Freiheit offen, daß dieser Stand der Dinge auch nicht eine dreitägige Dauer haben werde, daß alles in sich selbst und mit allem, welche sich an der Spitze der Regierung befanden, zusammenstürzen würde. Aber die göttliche Vorsehung hat es nicht zugelassen, daß die geheiligten Rechte des bulgarischen Volkes mit Füßen getreten werden. Im Gegenteil hat sie ihm die Kraft verliehen, allen Stürmen zu widerstehen und die Fallen zu vermeiden, welche ihm geschickt von außen her gelegt wurden. Mit demselben Glauben und mit gleicher Hoffnung in Gott, auf mein Volk und auf mein tapferes Heer mich stützend, beginne ich das dritte Jahr meiner Regierung und hoffe, daß ich das Glück haben

Digitized by Google

werde, mein Vaterland ruhmreich, groß und im Wohlergehen, alle meine Unterthanen zufrieden und glücklich zu sehen. Ich trinke auf das Wohl meines glorreichen Volkes und meines tapfern Heeres.

8. Oktober. Zum erstenmal seit seiner Thronbesteigung wagt Prinz Ferdinand eine Reise ins Ausland.

3. November. Zurückgekehrt, eröffnet der Prinz die Sobranje mittelst Thronrede.

In derselben giebt der Prinz zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß dies der erste Akt seiner souveränen Machtvollkommenheit seit seiner Rückkehr von einer kurzen Reise in das Ausland sei, welche die Befestigung der durch ihn repräsentirten Grundsätze in Bulgarien glänzend dargethan habe. Die Thronrede heißt sodann die Volksvertreter willkommen und weist auf die besondere Bedeutung der Eröffnung dieser Session hin, welche in dem Umstande liege, daß zum ersten male seit Bestand des Fürstentums dieselbe Nationalversammlung zu einer dritten Session zusammentrete. Dies sei ein unbestreitbarer Beweis der herrschenden Ordnung und der Zufriedenheit Bulgariens. Die allseitigen Fortschritte des Landes seit der Thronbesteigung des Prinzen seien offenbar, sodaß die bulgarische Nation sich die Sympathien der zivilisirten Welt erworben habe. Die Deputirten und das gesamte bulgarische Volk hätten freudig die Lobsprüche vernommen, welche dem Lande seitens eines überaus weisen und mannhaften Monarchen, sowie seitens der Mehrheit der Staatsmänner Europas zuteil geworden seien. Diese Anerkennung werde zum Triumph der gerechten Sache Bulgariens mächtig beitragen. Die Thronrede konstatirt ferner mit Befriedigung, daß Bulgarien mit den ihm benachbarten Nationen, sowie mit nahezu allen andern Staaten in den besten Beziehungen stehe, und spricht die Ueberzeugung aus, daß diese Beziehungen sich in Zukunft noch weiter befestigen würden.

12. November. Bei Beratung einer Antwort auf die Thronrede hält Tschatschew in der Sobranje eine Rede, in welcher er die Vorteile einer Versöhnung zwischen Bulgarien und Rußland, und zwar unter Beibehaltung des Prinzen Ferdinand als Staatsoberhauptes betont. Ministerpräsident Stambulow zählt darauf die Anstrengungen auf, welche von der Regentschaft und der folgenden Regierung im Sinne einer Verständigung mit Rußland aufgeboten seien. Diese Anstrengungen seien jedoch vollständig resultatlos geblieben. Die Welt kenne bereits die Gründe dieser Erfolglosigkeit, und die Schuld liege nicht auf Seite Bulgariens. Anderseits hebt der Minister die lobende Anerkennung hervor, welche Bulgarien von mehreren Seiten zuteil geworden sei, und leitet daraus ab, daß Bulgarien in seiner innern Befestigung weiter fortschreiten müsse.

29. Dezember. Schluß der Sobranje.

31. Dezember. Die russische Regierung weist in einer Note an die Mächte auf die finanziellen Folgen einer jetzt von Bulgarien aufgenommenen Anleihe hin, insbesondre auf die früher von Bulgarien eingegangenen Verpflichtungen, worunter die Rückerstattung der russischen Besatzungskosten.

Digitized by Google

III.

Aegypten.

1.

Finanzen.

16. Mai. Eine Anzahl von Bankhäusern in Europa schließt mit der Regierung ein Abkommen wegen Umwandlung der privilegirten Schuld Aegyptens. Die Regierung soll die nötige Zustimmung der Mächte einholen.

29. Juni. Da Frankreich die Zustimmung versagt, während die übrigen Mächte zustimmen, gilt der Plan als hingefallen.

28. Oktober. Erlaß der Regierung, wonach für 1890 nur 1500 Acker zum Tabakanbau zugelassen werden.

18. November. Das Budget weist bei einem Steuernachlaß von 100000 ägyptischen Pfund für die ärmsten Volksklassen einen Ueberschuß von 150000 Pfund auf.

12. Dezember. Die Regierung beschließt, in ganz Aegypten die Frohnarbeit abzuschaffen und die Kosten der bisher durch Frohndienste geleisteten Arbeit durch eine Grundsteuer zu decken. Trotzdem verständigt die Regierung das französische Kabinett davon, daß, wenn dasselbe in die Konversion der ägyptischen privilegirten Schuld einwillige, sie die Abschaffung der Frohnarbeit ohne Erhöhung der Grundsteuer vornehmen wolle, da die Kosten der Abschaffung durch die Ersparnisse gedeckt würden, welche durch die Konversion zu erzielen wären.

15. Dezember. Der Khedive hebt in seiner Thronrede zur Eröffnung der allgemeinen Landesversammlung die Bedeutung des neuen Gesetzes für das Wohl der ärmern Klassen hervor. Die völlige Aufhebung der Frohnden sei stets das Ziel seiner Hoffnungen gewesen. Riaz Pascha erörtert das Projekt. Das Dekret hat die Wassersteuer in Oberägypten abgeschafft, deren Erlös sich auf 25000 Pfund Sterling belief. Ebenso ist der Loskauf von den Frohndiensten, welcher 112000 Pfund Sterling einbrachte, aufgehoben worden. An Stelle dessen soll eine Steuer eingeführt werden von durchschnittlich drei Piastern auf den Morgen Landes. Riaz Pascha äußert sich auch über den Plan, die 5prozentigen Zinsen der privilegirten Schuld auf 4 Prozent herabzusetzen, wodurch 160000 Pfund Sterling erspart würden. Könne dies durchgeführt werden, so würde die Regierung von der vorgeschlagenen Steuer absehen und die Frohnden ohne die letztere aufheben. Der Plan bedürfe der Zustimmung Europas. Hoffentlich werde Frankreich es möglich finden, seinen Widerstand aufzugeben.

17. Dezember. Die Landesversammlung nimmt die Vorlage wegen Aufhebung der Frohnarbeit und wegen Erhebung eines Zuschlags zur Grundsteuer bis zum Betrage von $4^1/_2$ Piaster für den Acker an.

29. Dezember. Die Antwort der französischen Regierung in Betreff der Umwandlung der ägyptischen Schuld fordert die Verwendung des Ueberschusses aus dem Ertrage der umgewandelten Schuld nach Bezahlung der für die Abschaffung der Frohnarbeit erforderlichen Summen zur Vermehrung der ägyptischen Armee und zum Schutze der Bewässerungsanlagen unter der Kontrolle einer besondern Kommission.

Digitized by Google

2.

Aufstand am obern Nil.

23. April. Eine Abteilung des ägyptisch-englischen Heeres wird von Suakim nach Halaib abgesandt, um das dortige von Aufständischen zerstörte Fort herzustellen.

Anfang Mai. Der von den Aufständischen besetzte Hafen Halaib am Roten Meer wird von einem britisch-ägyptischen Korps wieder besetzt.

1. Juli. Die Aufständischen werden zu Aval bei Wady Halfa von den Aegyptern geschlagen.

17. Juli. Der englische General Grenfell verläßt das Lager von Bellana und begiebt sich nach Assuan, um die Aufständischen anzugreifen.

20. Juli. Englische Kanonenboote fahren den Nil aufwärts und schneiden einem Korps der Aufständischen den Rückzug ab.

3. August. General Grenfell greift das Heer der Derwische genannten Vorkämpfer einer religiös-nationalen Bewegung im ägyptischen Sudan bei Toski an und schlägt sie in die Flucht. Ihr Führer fällt.

IV.

Verschiedenes.

11. März. Die Pforte benachrichtigt den russischen Botschafter Nelidow, daß sie den Rest der Kriegsentschädigung im Betrage von 240000 Pfund gegen den 27. d. M. bezahlen werde.

13. November. Ein Erlaß des Sultans genehmigt den seit langem angestrebten Bau einer Kapelle für protestantische Pilger in Betlehem, wodurch einem Wunsch der Kaiserin Augusta Viktoria entsprochen wird.

19. November. Eine amtliche Kundgebung beklagt, daß ein Teil der französischen Presse fortfahre, den dem deutschen Kaiser und der deutschen Kaiserin von dem Sultan, der Regierung und von allen Klassen der Bevölkerung Konstantinopels bereiteten Empfang in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. Der Verdruß, welcher gerade diesen über die Verhältnisse im Orient schlecht unterrichteten Teil der französischen Presse durchdringe, beweise nur, daß sich derselbe durch den Besuch in eine falsche Stimmung versetzen lasse, indem er einem reinen Akte der Höflichkeit einen politischen Charakter und Folgen beimesse, die derselbe nicht habe und nicht haben könne.

30. Dezember. Verkündigung eines Gesetzes, wonach im ganzen Reiche der Handel mit schwarzen Sklaven verboten wird.

Digitized by Google

Rumänien.

21. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigt einen Antrag, wonach das frühere Ministerium Bratiano in Anklagezustand versetzt werden soll.

16. März. Ein Gesetzentwurf wegen Verkaufs von Staatsländereien an die Landbevölkerung wird von der zweiten Kammer gebilligt.

28. März. Der Senat beschließt, den Prinzen Ferdinand von Hohenzollern, Bruder und Thronfolger des Königs, in den Senat aufzunehmen.

1. April. Rücktritt des Ministeriums Rosetti-Carp.

4. April. Erlaß des Königs, wonach Prinz Ferdinand von Hohenzollern die Titel „Königliche Hoheit" und „Prinz von Rumänien" führen wird.

11. April. Der als Haupt der russischen Bojarenpartei geltende Laskar Catargiu bildet ein neues Ministerium.

12. April. Catargiu erklärt in der zweiten Kammer, Rumänien müsse die Politik der Neutralität beobachten, es werde auf seinem Gebiet weder fremde Intriguen noch Zettelung gegen die Ordnung und Sicherung der benachbarten Staaten dulden. Der König habe allezeit die Verfassung geachtet. Die Kabinette allein seien für die äußere und innere Politik verantwortlich; ein persönliches Regime sei unmöglich, da die Kammer eine derartige Regierung zu stürzen vermöge. Der Fehler liege immer am Lande, wenn es schlechte Regierungen dulde. Wenn im Falle eines Krieges die Neutralität unmöglich werde, so werde das Land die Entscheidung zu treffen wissen, welche seine Interessen wahre. Aber man werde sich dies wohl überlegen müssen, denn unter dem Regime Bratiano habe der glückliche Ausgang des Krieges dennoch dem Lande eine Provinz gekostet.

17. April. Die zweite Kammer bewilligt 15 Millionen zur Fortsetzung von Befestigungsarbeiten.

1. Mai. Festlicher Empfang des Thronfolgers Prinzen Ferdinand.

21. Mai. Einführung desselben in den Senat. In seiner Begrüßungsrede sagt der Senatspräsident, die Begeisterung, womit derselbe von der Bevölkerung empfangen sei, bekunde, daß das Land mit Ueberzeugung die konstitutionelle Monarchie zu verewigen wünsche. Er stellt dem Thronfolger den König als einen von seinen Pflichten durchdrungenen Monarchen vor, ebenso die Königin, welche das Schicksal des Landes in guten und schlimmen Tagen geteilt habe. Wenn der Prinz denselben Pfad verfolge, könne er der Ergebenheit und der Liebe des Landes sicher sein. Der Prinz dankt: er wisse, welch große Pflichten er übernehme, er werde sich bemühen, dieselben zu erfüllen, und sich bei seiner schwierigen Aufgabe seinen Oheim zum Muster nehmen. Stets von nationalen Gesinnungen beseelt, hoffe er die Liebe des Landes zu verdienen.

30. Mai. Der Senat genehmigt die Mittel für Vollendung der Befestigungen unter Ablehnung eines Antrages, einen befestigten Platz bei Odobesci anzulegen.

12. Juni. Die Kammern erklären sich für Einführung der Goldwährung.

14. Juni. In der Kammer wird eine Anfrage an die Regierung gestellt,

Digitized by Google

was sie im Falle eines Krieges Oesterreich-Ungarns und Deutschlands gegen Rußland thun würde. Ministerpräsident Catargiu erwidert, daß die Beziehungen Rumäniens zu allen Mächten gute seien. Die Politik der Regierung bestehe in der Beobachtung einer strengen Neutralität.

28. September. Der König und der Kronprinz werden auf ihrer Reise in die Dobrudscha zu Constanza durch ein Festmahl gefeiert.

19. Oktober. Festlichkeiten zu Ehren des Königs und des Kronprinzen in Focsani und Bakau.

24. Oktober. Dieselben treffen zu längerem Aufenthalte in Jassy ein.

16. November. An Stelle des Ministeriums Catargiu tritt das Ministerium Mano. (Mano Präsidium und Inneres, Lahovary Aeußeres, Rosetti Justiz, Ghermane Finanzen, General Vladesco Krieg, Holban Unterricht, Maryhiloman Arbeiten, Paucesco Domänen.)

27. November. Der König sagt in einer Thronrede zur Eröffnung der Kammern: „Müde der Kämpfe, verlangt das Land von seinen Vertretern eine erleuchtete Arbeit zum Zwecke der Konsolidirung der günstigen Finanzlage und die Genehmigung von Maßnahmen, die geeignet wären, die Durchführung der wohlthätigen Aufgaben der öffentlichen Gewalten zu sichern." Der König will diese Gesinnungen auf seiner letzten Reise in den verschiedenen Teilen des Landes gefunden haben. Er ist gerührt von dem warmen Empfange, der ihm überall bereitet wurde und die alten Bande noch fester knüpfte, welche die Dynastie und das Land verbinden. Er hebt mit Befriedigung die guten Beziehungen Rumäniens zu allen Mächten hervor, deren Vertrauen sich auf die kluge Haltung des Königreichs gründe, sowie den Erfolg der Bemühungen der Mächte zur Aufrechterhaltung des Friedens. Die finanzielle Lage des Landes sei zufriedenstellend.

18. Dezember. Bei der Beratung des Senats über eine Antwort auf diese Rede weist Ministerpräsident Mano auf die Verfassungsmäßigkeit des Kabinetts hin, welches konservativ sei und nicht nötig habe, das allgemein bekannte konservative Programm darzulegen.

19. Dezember. Bei Fortsetzung dieser Verhandlung richtet der Präsident des Senats, Florescu, heftige Angriffe gegen das Ministerium. Als sein Antrag, aus der Adresse die Erklärung des Vertrauens zum Ministerium wegzulassen, abgelehnt wird, legt er sein Amt nieder. Ebenso die Vizepräsidenten.

20. Dezember. Der Senat erklärt sein Vertrauen zum Ministerium.

21. Dezember. Bei weiterer Fortsetzung jener Adreßverhandlung spricht Fleva von einer persönlichen Politik des Königs. Der Minister des Auswärtigen, Lahovary, antwortet, der König wende seinen persönlichen Einfluß nur im Interesse des Landes an.

25. Dezember. In der zweiten Kammer erklärt Ministerpräsident Mano Angriffen Catargius gegenüber, daß er eine konservative Vereinigung von gleichgesinnten Elementen ehrlich anstrebe. Catargiu habe die Krisis verursacht, weil er die Auflösung des Parlaments verlangt habe.

27. Dezember. Der König empfängt eine Abordnung des Senats, welche die Antwort auf die Thronrede überreicht. Er äußert, er erinnere sich mit Genugthuung des warmen Empfanges, welcher dem Thronfolger bei dessen Erscheinen im Senate bereitet worden, wo derselbe lernen werde, von den wahren allgemeinen Interessen diktirte Gesetze zu schaffen. Er, der König, habe sein Leben den Interessen des Vaterlandes geweiht, dessen Festigung die Zukunft des Thronfolgers sichere; er zweifle nicht, daß der Senat der Regierung

Digitized by Google

bereitwilligst seine Hilfe leihen werde durch wohlerwogene Gesetze und weise Ratschläge, zum Wohl des ferneren Gedeihens Rumäniens.

Serbien.

1. Januar. Die vom König Milan in seiner Rede vom 26. Oktober 1888 (Jahrgang 1888, II. S. 391) in Aussicht und am 4. Dezember fertiggestellte neue Verfassung wird von der am 30. Dezember 1888 zusammengetretenen Skuptschina mit 494 gegen 73 Stimmen genehmigt.

3. Januar. König Milan hält an die Skuptschina eine Ansprache, deren erster Teil also lautet:

Geehrte Abgeordnete! Bald werden fünf Jahrhunderte dahingegangen sein, seitdem der letzte serbische Kaiser, Lazar, seine Stimme erhoben und sein Volk zur Verteidigung des serbischen Vaterlandes aufgefordert hat. Das Heldentum der serbischen Nation war groß, aber gering war das Bewußtsein der serbischen Staatsidee. Zwietracht brach das serbische Schwert, und die Sonne der serbischen Freiheit wurde verhüllt durch das Blut des wackeren Fürsten und seines heldenmütigen Volkes. Damals erlosch die Leuchte der Selbständigkeit des serbischen Staates. Fünfhundert Jahre nach dieser majestätischen Tragödie im Leben des serbischen Volkes, als in dem wiedererstandenen, mit Blut und Thränen durchtränkten neuen serbischen Staatsgebäude wieder jener alte Zwist entbrannte, welcher das gemeinsame Vaterland in feindliche Lager teilt, als dem serbischen Staatsgedanken von neuem Gefahren drohten, wendete sich der Vierte aus jener Dynastie, welche im Verein mit der serbischen Nation den neuerstandenen serbischen Staat errichtet hat, an sein Volk. Eingedenk vergangener Tage, mit fester Hoffnung auf die Zukunft und im vollen Vertrauen auf die Treue meiner teuern Nation, auf den Patriotismus und die Weisheit der Ersten aus dem Volke gestützt, habe ich mein Volk zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe berufen, dieser Aufgabe, die ebenso geheiligt ist, wie das Vaterland selbst. Aus freiem Willen habe ich mich und mein Volk vor die Aufgabe gestellt: mit Hilfe einer neuen Verfassung, welche die politischen und bürgerlichen Rechte der Bürger erweitern, die Rechtsordnung im Staate mit weitgehenderen Garantien umgeben würde, die serbische Staatsidee auf eine unerschütterliche Grundlage zu stellen, damit wir durch eine moderne Gestaltung unsers Nationalstaates unser Vaterland auf ein würdiges Niveau erheben und die Bedingungen für eine glückliche Zukunft unseres teuern Serbiens ausfindig zu machen und zu kräftigen vermögen. Indem König und Volk ihrem Vaterlande gegenüber diese heilige Pflicht erfüllten, heiligen wir neuerdings vor den Augen der ganzen gebildeten Welt das Recht der serbischen Nation auf ein selbständiges Staatswesen und rechtfertigen die Sympathien, welche ihm freie und gebildete Völker und deren erhabene Herrscher immerfort darbringen. Euer König entspricht den Ueberlieferungen seines glorreichen Großvaters, des Befreiers Serbiens, des Helden von Takovo,

Digitized by Google

des großen Milos, indem er heute seinem Volke die erste Verfassung giebt, welche sowohl ihrem Ursprunge als auch ihren Bestimmungen nach das Werk der nationalen Unabhängigkeit und der Erneuerung des serbischen Königsstaates zu krönen berufen ist. Indem ich heute wie immer mit Grund und Stolz meinem Volke und seinen patriotischen Vertretern Dank sage, kann ich getrost behaupten, daß der Märtyrerruhm des letzten serbischen Zaren und des ersten Patrioten seiner Zeit wohl unerreichbar ist, daß aber der vierte Obrenowitsch glücklicher als Zar Lazar war. Ja wohl, ich bin glücklicher. Ich bin glücklicher, denn mein Vertrauen hat das Volk mit Vertrauen erwidert; ich bin glücklicher, denn meine Ueberzeugung, daß es von den neuen Freiheiten und Rechten vernünftigen Gebrauch machen wird zum Wohle des Vaterlandes, hat mein Volk mit der Ueberzeugung jener Liebe erwidert, die die Obrenovitsche seit jeher für das Serbenvolk gehegt haben; ich bin glücklich, denn es hat sich von neuem bestätigt, daß unter ihnen trotz aller Schwierigkeiten, von denen ihr König stets umgeben war, Eintracht herrschen kann, und daß mit ihren vereinten Kräften auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse und nach außen hin große Errungenschaften dem Vaterlande erworben werden können; ich bin glücklicher, denn heute erscheine ich vor euch, um euch Dank zu sagen; ich erscheine heute vor euch mit der neuen Verfassung, der ich hiermit mit meiner Unterschrift die Sanktion erteile. (An dieser Stelle unterfertigt der König die vor ihm liegende Verfassung.) Hier habt ihr die neue Verfassung, hier habt ihr sie; so wollen wir im Namen Gottes hoffen, ein neues Unterpfand für inneren Frieden, Ordnung, Ruhe, Liebe und Eintracht zu gewinnen.

Gnadenerlaß für alle, welche wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Obrigkeit und wegen Preßdelikten, sowie wegen Ausschreitungen bei der letzten Wahl rechtskräftig verurteilt sind oder sich in Untersuchung befinden.

16. Februar. Königlicher Erlaß wegen Umbildung der Heereseinrichtungen.

6. März. König Milan entsagt dem Throne, welchen sein Sohn, der minderjährige Alexander, unter einer Regentschaft besteigt.

7. März. König Milan richtet über seine Thronentsagung eine Ansprache an das serbische Volk.

Darin sagt er, die Thronentsagung sei die Folge einer seit langer Zeit gereiften Absicht. Die Wahl des gestrigen Tages für die Thronentsagung sei erfolgt, weil dieser Tag der Jahrestag der großen serbischen Errungenschaft: der Ausrufung Serbiens zum Königreich sei. Das Manifest legt sodann die Grundsätze dar, von denen der König sich in der inneren auswärtigen Politik habe leiten lassen, nämlich Serbien zu einem modernen Rechtsstaate und zu einem Elemente der Ordnung und Ruhe auf der Balkanhalbinsel zu gestalten. Ein im 19. Jahrhundert entstandener Staat müsse den Fortschritt der Kultur und der Zivilisation anstreben, wie teuer dies auch komme! Er rufe dies als scheidender König den Serben erneut ins Gedächtnis. Die äußeren Verhältnisse Serbiens seien heute derart geregelt, daß er überzeugt sei, das Land werde aus seiner Arbeit Nutzen ziehen. Vor allem sei er bemüht gewesen, die Freundschaft und die Unterstützung der an der Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages und des europäischen Friedens interessirten Mächte zu gewinnen. Seine Kraft sei aber verbraucht.

Digitized by Google

Die neue Aera erfordere Kräfte, die er nicht in sich fühle. Er besitze kein Recht, diese Arbeit zu versuchen, sei es gegenüber Serbien, sei es seinem Sohne, sei es Europa gegenüber, welches ihn mit Sympathien überhäuft habe, für die er stets dankbar bleibe. Die Ansprache wendet sich sodann an die serbischen Parteien behufs Durchführung der neuen Verfassung, empfiehlt den König Alexander der Liebe des serbischen Volkes und betont, daß die Regierung den Händen erprobter Patrioten und weiser Staatsmänner übergeben werde. Der König spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Regentschaft das Land auf dem Wege des Fortschrittes weiterführen und die auswärtige Politik so fortsetzen werde, daß der innere Friede und die innere Ruhe der Balkanhalbinsel, sowie alle Vorteile bewahrt würden, welche der König Milan mit Hilfe des Wohlwollens Europas errungen hat. „Gott segne Serbien und den König Alexander I. Hoch die serbische Nation."

Die Regentschaft besteht aus Ristics, Protics und Belimarkovics. Das Ministerium bildet General Gruic.

8. März. Die Regentschaft erläßt eine Ansprache an das serbische Volk.

Sie zählt die Erfolge Serbiens unter Milan auf, welcher sich trotz mancher, bei der Lösung der äußerst schwierigen staatlichen Aufgaben hervorgetretenen natürlichen Mißerfolge das volle Anrecht auf die Anerkennung Serbiens erworben habe; es sei zu bedauern, daß die Bemühungen der Regentschaft wie der Regierung, den König von dem Entschlusse des Verzichtes auf den Thron abzubringen, erfolglos geblieben seien. Von heute ab gehöre keiner der Regenten irgendwelcher politischen Partei an; in gleichem Maße, in welchem sie mit gutem Willen in der Achtung für die Verfassung des Landes vorangehen wollten, würden sie von jedermann eine gleiche Achtung der bestehenden Staatsgrundsätze fordern, sie seien vollkommen überzeugt, daß sie auf diesem Wege, welcher zur friedlichen, ordnungsgemäßen Entwicklung führe, da ja auch von außen keine Gefahr drohe, ein freundschaftliches Entgegenkommen finden werden; an ihnen sei es, dafür zu sorgen, daß ihnen nicht nur jene Freundschaft der Großmächte, welche König Milan für das Vaterland errungen, bewahrt bleibe, sondern auch, daß sie dieselbe mittelst guter, völkerrechtlicher Beziehungen und durch Achtung der internationalen Verträge noch mehr entfalten und ergänzen.

Der Minister des Aeußern, Sawa Gruic, sendet an die Großmächte eine Note über diese Veränderungen.

Es wird darin betont, es sei nun Aufgabe der Regierung, vorerst die für das Inslebentreten der neuen Verfassung notwendigen Gesetze auszuarbeiten und hauptsächlich die Regelung der Finanzen durch eine rationelle und gewissenhafte Finanzgebarung und durch äußerste Sparsamkeit herbeizuführen. Die Regierung werde es als Hauptaufgabe betrachten, die Pflege, Entwicklung und Vervollständigung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit allen Mächten und Staaten anzustreben. — In dem nach Wien gerichteten Exemplare ist noch hinzugefügt: „Die Regierung wird sich besonders glücklich schätzen, die freundschaftlichen und nachbarlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und das erworbene Wohlwollen des Monarchen zu bewahren."

16. März. Die Regentschaft veröffentlicht eine Danksagung für die den beiden Königen dargebrachten Huldigungen.

17. März. Diesen wird von der Bürgerschaft Belgrads ein

Digitized by Google

Fackelzug gebracht. Eine an König Alexander gerichtete Ansprache beantwortet König Milan.

15. April. Der Minister des Aeußern richtet an die Vertreter im Auslande ein Rundschreiben über die Finanzlage des Landes, in welchen er hervorhebt, daß die Regierung ernstlich bemüht sei, den von dem serbischen Staate übernommenen Verbindlichkeiten nach jeder Richtung hin aufs pünktlichste zu entsprechen.

21. April. Der Ministerpräsident richtet an die Regentschaft ein Schreiben, in welchem folgendes ausgeführt wird:

Am 15. Juni d. J. würden 500 Jahre verstrichen sein, seitdem die serbische Zarenkrone auf dem Amselfelde in serbischem Blute untertauchte, und dieser Tag sei für jeden Serben deshalb von Bedeutung, weil derselbe die Erinnerung an die einstige nationale Größe, sowie an die glänzenden Tugenden der Helden von Kossovo erwecke, und weil gerade diese Erinnerung den nationalen Geist Jahrhunderte hindurch und inmitten furchtbarer Kämpfe wach erhalten habe. Nur dadurch sei die Unabhängigkeit Serbiens ermöglicht und dem nationalen Bewußtsein des Serbentums zum Siege verholfen worden. Die serbische Nation von heute könne deshalb auch nicht umhin, diesen nationalen Gedenktag in feierlicher, würdiger Weise zu begehen. Mit Rücksicht darauf stellt Minister Gruic folgende Anträge: 1. sollen am 15. Juni im ganzen Lande Gedenkfeiern für den Zar Lazar und auf dem Amselfelde zum Andenken der für den Glauben an das Vaterland gefallenen Helden abgehalten werden; 2. möge an demselben Tage der Grundstein zu einem Denkmale für die gefallenen Helden in Kruschewatz gelegt werden; 3. möge auf Staatskosten eine Volksausgabe einer Gedenkschrift veranstaltet werden, welche sämmtliche auf die Kossovoer Schlacht bezüglichen Volkslieder mit passenden Illustrationen enthalten solle; 4. möge ein Lazar-Orden gegründet werden, welcher nur eine Klasse haben solle und nur von serbischen Herrschern und deren Thronfolgern getragen werden dürfe; 5. möge der König Alexander anläßlich der Feierlichkeiten am 20. Juni (a. St.) im Kloster Zucu gesalbt werden.

Diese Vorschläge werden von der Regentschaft genehmigt.

28. April. Alle 1886 auf Grund des Artikels 90 des Strafgesetzbuches wegen Hochverrates verurteilten Personen werden begnadigt.

8. Juni. Erlaß der Regentschaft, wonach der Metropolit Demetrius, Bischof von Nisch, und Nikanor, Bischof von Zica, auf ihr Ansuchen pensionirt, und der aus freiwilliger Verbannung zurückgekehrte Metropolit Michael als Metropolit von Serbien, sowie der Bischof Hieronymus als Bischof von Nisch in ihre ehemals innegehabten Stellungen wiedereingesetzt werden. Damit ist die siebenjährige Kirchenfrage beendet.

21. Juni. Der Minister des Aeußern erklärt in einem Rundschreiben an die Mächte beunruhigende Gerüchte, welche über Serbien verbreitet seien, für unwahr und sagt, die Regierung beabsichtige nicht, die auswärtige Politik zu ändern, sondern im Gegenteil den bisher eingeschlagenen Weg auch weiterhin zu verfolgen.

27. Juni. In Gegenwart des Königs Alexander wird in Kruschewatz die feierliche Grundsteinlegung zum Denkmal für die im Jahre 1389 in der Schlacht auf dem Amselfelde gefallenen Serben vollzogen.

2. Juli. Feierliche Salbung des Königs Alexander im Kloster

Digitized by Google

Zitsche zu Kraljewo. Bei einem daran sich schließenden Festmahle bringt der König folgenden Trinkspruch aus: „Ich erhebe das Glas auf das Wohl meines geliebten Paten, des Kaisers Alexander III. von Rußland, der mir die besondre Ehre zu teil werden ließ, sich bei meiner Salbung durch seinen Gesandten Persiani vertreten zu lassen. Hoch Kaiser Alexander!"

13. Juli. Das Belgrader Amtsblatt versichert, es seien die verschiedensten Maßnahmen getroffen, um dem Räuberunwesen ein Ende zu machen.

24. Juli. König Milan, seit seiner Abdankung außer Landes, trifft wieder in Belgrad ein.

1. August. Derselbe trifft mit der Regentschaft die Abrede, daß vorläufig Zusammenkünfte des Königs Alexander mit seiner Mutter Natalie, welche in Rußland weilt, nur im Auslande sollen stattfinden dürfen.

15. August. Milan giebt nunmehr nach, daß die Königin Natalie den König Alexander unter gewissen Bedingungen mehrere male im Jahre im königlichen Palais zu Belgrad besuche und sich daselbst einige Zeit aufhalte.

26. September. Die Wahlen zur Skuptschina werden zum erstenmal nach dem neuen Wahlgesetze vorgenommen.

Die Einteilung der Wahlbezirke ist derart, daß das Land 15 Wahlbezirke bildet, die je 5—6 Abgeordnete zu wählen haben; außerdem wählen 21 Städte sowie die Gemeinde Takowa, in welcher 1815 die Unabhängigkeit Serbiens proklamirt wurde, und die Gemeinde Dobrinje als Geburtsort des Fürsten Milos Obrenowitsch je 1 Abgeordneten, die Städte Nisch und Kragujewatz je 1 und Belgrad 4 Abgeordnete. Die Gesamtzahl der letztern beträgt 116, während die Skuptschtina früher 204 Deputirte zählte. Eine Eigentümlichkeit des Wahlgesetzes ist die Einteilung der Deputirten in „Qualifizirte" und „Nichtqualifizirte" und die Bestimmung, daß jeder dritte Abgeordnete des Landes — die Städte wählen ohne Beschränkung — ein „Qualifizirter" sein muß. Zu den Qualifizirten zählen im allgemeinen alle jene, welche eine Hochschule absolvirt haben, ferner die jetzigen und gewesenen Minister, Staatsräte, sowie alle gewesenen Präsidenten und Vizepräsidenten der Skuptschtina. Diese Bestimmung ist getroffen, damit das Parlament mit Verdrängung der Intelligenz nicht ausschließlich aus Bauern und Popen bestehe. Es findet geheime Abstimmung nach dem Listensystem statt. — Die Wahlen fallen auf 102 Radikale und 15 Liberale.

29. September. Die Königin trifft in Belgrad ein, wird nicht amtlich empfangen, fährt zunächst nach der Kirche, deren Thore jedoch geschlossen sind. Dasselbe ist im Palais der Fall, als sie an demselben vorüberfährt.

21. Oktober. Eröffnung der Skuptschina durch den Regenten Ristics.

Die Thronrede giebt einen Rückblick auf die seit der letzten Skuptschina-Session eingetretenen Ereignisse; die neue Verfassung, die Thronentsagung, die Einsetzung des Regenten und die Salbung des Königs, und bezeichnet die Thronentsagung als einen Akt patriotischer Opferwilligkeit des Königs Milan. Die Nation habe diesen Akt als den Beginn eines vorgeschritteneren parlamentarischen Regimes begrüßt, da dieselbe in dem Könige Alexander den Träger einer neuen und glücklichen Aera erblicke. Die Thronrede spricht die

Digitized by Google

Ueberzeugung aus, daß die Reformarbeiten den Frieden sowohl im Innern als nach außen erheischten, konstatirt freundschaftliche und normale Beziehungen zu den Nachbarstaaten und den übrigen Staaten und hebt hervor, daß es gelungen sei, die schon bestehende Freundschaft mit den Mächten nicht nur weiter zu entwickeln, sondern dieselbe auch durch neue und wertvolle Errungenschaften zu vervollkommnen. Es wird endlich der feste Wille ausgedrückt, Eintracht und Frieden auf der Balkanhalbinsel zu pflegen und eine selbständige Entwicklung der Völker der Halbinsel anzustreben und zu fördern.

14. November. König Alexander besucht zum erstenmale seine Mutter nach ihrer Rückkehr.

Griechenland.

26. März. Die Kammer genehmigt drei Regierungsvorlagen, die königliche Familie betreffend. Die erste betrifft die Umrechnung der in Drachmen bewilligten Zivilliste in Franks, durch die zweite wird der Prinzessin Alexandra, welche sich mit dem Großfürsten Paul verheiraten will, eine Dotation von 400000 Franks gewährt, die dritte bezieht sich auf einen Kredit von 600000 Franks zur Erbauung eines Palais für den Kronprinzen.

16. April. Die Kammer stimmt einer Regierungsvorlage zu, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 80 Millionen zum Bau einer Eisenbahn vom Piräus nach Larissa.

7. Mai. Einweihung eines Denkmals für Admiral Miaulis in Syra, wo der König in einer Rede rührend der Marine gedenkt.

5. August. Die Regierung läßt den Vertretern der Großmächte eine Note über die Lage Kretas überreichen. In derselben wird gesagt, die dortigen Vorfälle seien anfangs nur lokaler Art gewesen; allein die türkischerseits zur Beruhigung der einander bekämpfenden Christen ergriffenen Maßregeln hätten sich als ungeeignet erwiesen und die Lage verändert, indem die dortigen Christen jetzt vereint den Muhammedanern gegenüberständen, welche von der türkischen Regierung mit Waffen versehen seien. Die griechische Regierung lenke die Aufmerksamkeit der Mächte hierauf, da jetzt leicht Blutvergießen entstehen könne. Schließlich wird die Möglichkeit einer Einmischung Griechenlands in Kreta angedeutet.

22. Oktober. Trauung des Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie von Preußen.

11. November. In der Kammer richtet Delyannis an die Regierung eine Anfrage in Betreff Kretas. Er hebt Widersprüche in der Note an die Mächte hervor und meint, die griechischen Interessen seien schlecht wahrgenommen. Ministerpräsident Trikupis erwidert, er habe den Kretern Mäßigung empfohlen, und die Regierung sei allein Richter über die griechischen Interessen im Orient. Die Pforte lege stets eine übelwollende Stimmung an den Tag, sobald es sich um eine Griechenland berührende Frage handle.

14. November. Die Kammer erklärt ihr fortdauerndes Vertrauen zum Ministerium.

Digitized by Google

18. Dezember. Eine abermalige Anfrage von Delyannis über die kretische Frage wird von der Kammer nicht zugelassen.

Montenegro.

29. Mai. Im ganzen Lande finden lebhafte Kundgebungen der Freude und Festlichkeiten statt aus Anlaß der Verlobung der zweiten Tochter des Fürsten Nikita, der Milica Vidosava, mit dem Großfürsten Peter, jüngerem Sohne des Großfürsten Nikolaus, sowie der Erhebung des Fürsten Nikita zum Inhaber des 15. russischen Garde-Jägerregiments, des einzigen, welches das Großkreuz des Georgsordens auf der Fahne trägt.

29. Juni. In Cettinje wird die Großjährigkeit des 18jährigen Erbprinzen Danilo festlich gefeiert. Dieser gelobt eidlich dem Fürsten, seinem Vater, dem Lande, der orthodoxen Kirche und dem Zaren Ergebenheit. Der Erbprinz erhält vom Präsidenten der französischen Republik den Großkordon der Ehrenlegion.

Abessynien.

7.—9. März. König Johannes von Abessynien wird bei Metemmeh an der abessynisch-ägyptischen Grenze vom Heer der sogenannten Derwische geschlagen. Der König selbst fällt in der Schlacht. Ebenso seine Heerführer Ras Agos und Ras Alua.

12. März. Die Derwische zerstören das abessynische Lager.

15. März. König Menelek von Schoa, der während dieser Ereignisse mit einem starken und wohlgerüsteten Heere zuerst am Grenzflusse Abai (dem obern Blauen Nil), dann an der Grenze der Wollo-Galla gestanden hatte, um Einfälle abzuwehren, marschirt infolge dieser Wendung in das zerfallene Reich des Negus ein und erklärt sich zum König von Abessynien ohne Rücksicht darauf, daß König Johannes sterbend seinen Neffen Ras Mangascia zu seinem Nachfolger bestimmt hatte.

26. März. König Menelek schickt Boten an König Humbert von Italien, welche den Tod des Königs Johannes, seine eigene Erklärung zum König von ganz Aethyopien und die Hoffnung auf Freundschaft mit Italien ausdrücken sollen.

3. November. Krönung des Königs Menelek von Schoa zum König von Abessynien in Gegenwart eines Vertreters des Königs von Italien.

Im November. Die Derwische erobern zwar die abessynische Stadt Gondar, werden aber wiederum vertrieben. Dagegen wird die Stadt Aduah

Digitized by Google

in Tigre, in der nördlichsten Provinz Abessyniens, vom abessynischen Prätendenten Mangascia und von seinem Heerführer Ras Alula erobert.

Sansibar.

21. Februar. Der Sultan erläßt ein Verbot der Ein- und Ausfuhr sowie jedes Handels mit Waffen und Schießbedarf für Sansibar und Pemba.

20. September. Durch Erlaß des Sultans werden alle Sklaven für frei erklärt, welche nach dem 1. November dieses Jahres in seinen Besitzungen eingeführt werden sollten. Den deutschen und den englischen Kriegsschiffen wird das Recht erteilt, alle unter arabischer Flagge fahrenden Dhaus in den Gewässern von Sansibar nach Sklaven zu durchsuchen und aufzubringen.

Anfang Oktober. Der zum Schiedsrichter gewählte belgische Baron Lambremont entscheidet, daß weder England noch Deutschland ein Recht auf die Insel Lamu zukomme und der Sultan von Sansibar frei über dieselbe verfügen könne.

19. Oktober. Der Sultan giebt dem englischen Generalkonsul das schriftliche Versprechen, daß alle Kinder von Sklaven, die nach dem 1. Januar nächsten Jahres geboren werden, frei sein sollen.

16. Dezember. Dem Sultan werden Geschenke des deutschen Kaisers und Orden der Königin von Großbritannien feierlich überreicht.

Kongo-Staat.

28. Mai. Der Vize-Generalgouverneur des Kongostaates Ledeganck und der frühere Kommandant des Bezirks von Leopoldville, Lieutenant Liebrechts, treffen in Brüssel ein und berichten: Die Station Leopoldville ist völlig umgestaltet. Das bebaute Gebiet derselben erstreckt sich auf eine große Entfernung um die Station. Das Ansehen des Staates ist vollkommen hergestellt in dem Bezirk von Stanley-Pool bis zum Inkissifluße. Die örtlichen Kriege haben bald aufgehört. Der Dampferdienst geht auf dem Kongo einer guten Entwicklung entgegen. Das Aruwimi-Gebiet ist unter den direkten Einfluß des Kongostaates gestellt.

26. Juli. Die belgische Deputirtenkammer genehmigt einen Gesetzentwurf, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, zwei Fünftel, d. h. einen Betrag von 10 Millionen Franks, von den Kosten zu übernehmen, welche der Bau einer Eisenbahn im Kongostaat zwischen Matadi und Stanley-

Digitized by Google

Pool verursachen wird. Die Bahn soll 435 Kilometer lang werden, und die Baukosten sind auf 60 000 Franks für den Kilometer veranschlagt.

Anfang September. König Leopold setzt einen Hohen Rat ein, welcher ihm als Kassationshof und als Berufungsgericht in solchen Streitfällen, wo mehr als 25 000 Franks auf dem Spiele stehen, anderseits als beratende Körperschaft zur Seite stehen soll, wenn dieser seine Ansicht einholen will. Zu Mitgliedern des Hohen Rats werden 14 belgische Rechtsgelehrte, frühere Minister, Abgeordnete, Universitätsprofessoren, ein englischer Advokat aus Paris, Barclay, Professor v. Martens in Petersburg und Professor River ernannt. Vorsitzender ist Staatsminister Pirmez. Ein belgischer Advokat wird zum Schriftführer, zehn andre zu Auditeuren ernannt. Sämtliche Aemter sind Ehrenämter. Ein andrer Erlaß des Königs verbietet bei Geld- und Haftstrafe die Elefantenjagd.

19. Oktober. In Brüssel geht ein Bericht des Generalgouverneurs Janssen über die Verhältnisse im Bezirk der Katarakte ein. Hiernach ist die Lage sehr befriedigend, das Ansehen der Regierung sei von allen Häuptlingen anerkannt. Der Generalgouverneur habe den Besuch von 80 Häuptlingen empfangen, denen er zu verstehen gab, daß der Kongostaat ihnen Sicherheit und Wohlstand durch Arbeit gebracht habe, daß sie dem Staate deshalb zur Seite stehen müßten und dazu beitragen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, indem sie die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Mannschaften stellten. Alle Häuptlinge hätten versprochen, in diesem Sinne zu wirken. Der Gouverneur hätte ferner am 2. August in Ngombe eine Besprechung mit Makito und Lutele, sehr einflußreichen Häuptlingen, gehabt, welche ebenfalls ihren Beistand versprochen hätten. Janssen habe allen Häuptlingen gegenüber den ganz bestimmten Einspruch der Regierung gegen Menschenopfer wiederholt. Diese Kundgebung sei von allen mit vollständiger Unterwerfung aufgenommen worden. Janssen habe darauf die Einrichtung von zahlreichen Stationen angeordnet, um auf diese Weise den Einfluß der Regierung der Eisenbahnstrecke entlang und auf der Karawanenstraße zu sichern.

16. November. Abschluß eines Handels- und Niederlassungsvertrages mit der Schweiz.

22. November. Veröffentlichung des Wichtigsten aus einer Denkschrift des Ministers des Aeußern des Kongostaates an König Leopold. In derselben weist der Minister darauf hin, daß die reguläre Truppenmacht im Kongostaate seit Jahresfrist verdoppelt wurde und heute 2200 Mann und 23 Offiziere zählt, denen in einzelnen Bezirken Milizen in ansehnlicher Stärke zur Seite stehen. Ein verschanztes Lager für 600 Soldaten, das die Handelsstraße nach Nyanza beherrsche, sei auf dem Vereinigungspunkte des Aruwhimi mit dem Kongo angelegt, ein zweites in der Gegend des obern Loami im Bau. Mit der militärischen Aktion sei eine diplomatische Hand in Hand gegangen, deren wichtigster Erfolg das Bündnis mit Tippo Tib sei, durch welches die Greuel der Sklavenjagden vermindert würden.

Digitized by Google

Mittelafrika.

18. Januar. Der Afrikareisende Stanley, welcher am 24. Februar 1887 von Sansibar und am 18. März 1887 von der Mündung des Kongo aus mit 9 Europäern, 61 Sudansoldaten, 13 Somalis, 3 Dolmetschern und 620 Trägern aus Sansibar aufgebrochen war, um Emin Pascha (Dr. Schnitzer) in Wadelai zu befreien und die oberen Nilgebiete für die englisch-ostafrikanische Gesellschaft zu sichern, trifft nach langen, beschwerlichen Märschen, den Aruwimifluß aufwärts, am Albert Nyanza-See wieder mit Emin Pascha zusammen, bei dem er schon vom 29. April bis 25. Mai 1888 geweilt hatte. Dieser und Stanleys Offizier Josephson waren seit dem 18. August 1888 durch meuterische Truppen gefangen gehalten, Emin hatte daher Stanley um Beschleunigung seiner Rückkehr gebeten, war aber noch vor derselben befreit.

10. November. Stanley und Emin treffen auf ihrem Wege nach der Ostküste in Mpuapua ein.

4. Dezember. Ankunft derselben in Bagamoyo an der im deutschen Schutzgebiete Ostafrikas liegenden Küste.

6. Dezember. Emin beschädigt sich durch den Sturz aus einem Fenster.

27. Dezember. Stanley segelt mit Emins Gefolge von Sansibar nach Aegypten ab.

Südafrika.

Ende Februar. Krüger, Präsident der Südafrikanischen Republik (Transvaal), schließt mit Reitz, Präsidenten des Oranjefluß-Freistaats, einen Handelsvertrag und ein Schutzbündnis. Ueber dieses heißt es in dem Vertrage: 1. Es soll beständig Frieden und Freundschaft zwischem dem Oranje-Freistaat und der Südafrikanischen Republik herrschen. 2. Der Oranje-Freistaat und die Südafrikanische Republik verpflichten sich und erklären sich bereit, einander mit ihrer ganzen Macht und mit allen Mitteln beizustehen, sobald die Unabhängigkeit eines der beiden Staaten bedroht oder gefährdet ist von außen, es sei denn, daß der Staat, dessen Hilfe angerufen wird, auf die Ungerechtigkeit des Vorgehens des andern hinweist.

Im September. Präsident Krüger genehmigt den Weiterbau der Delagoabahn nach Transvaal.

Digitized by Google

Samoa-Inseln.

Mitte Mai. Friedensschluß zwischen König Tamasese, welcher die höchste Gewalt bekleidet, seit König Malietoa sich im August 1887 in deutsche Gefangenschaft begeben hat, und dem im September 1888 zum König ausgerufenen Mataafe.

Anfang Oktober. Die Neuwahl eines Königs für die Zeit bis zur Entscheidung der großen Mächte fällt auf Mataafe; die Anhänger Tamaseses weigern sich jedoch, ihn anzuerkennen.

8. November. Die Vertreter von Deutschland, Großbritannien und Nordamerika machen in Apia bekannt, daß ihre Regierungen behufs baldiger Herstellung von Frieden und Ordnung auf den Inseln Malietoa wieder als König anerkennen.

Japan.

11. Februar. Der Mikado verkündigt vom Thron eine neue Verfassung. Dieselbe ist nach deutschem Muster entworfen und bestimmt im wesentlichen die Bildung eines teils erblichen, teils wählbaren Herrenhauses, wovon der Mikado eine gewisse Anzahl Mitglieder selbst ernennt; ferner ist ein Unterhaus von 300 Mitgliedern errichtet. Jeder, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und jährlich 25 Dollars Steuern zahlt, ist zur Abstimmung berechtigt. Fernerweit sind Religionsfreiheit, Redefreiheit und Versammlungsrecht eingeräumt. Das Parlament übt die gesetzgebenden Befugnisse sowie die Kontrole über die Finanzangelegenheiten innerhalb gewisser Grenzen aus. Die Richter sind, außer im Wege des Gesetzes, unabsetzbar.

11. Juni. Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland. — Eröffnung einer deutschen Schule in Tokio.

Digitized by Google

Nordamerikanische Union.

I.

Wechsel in der Präsidentschaft.

4. März. Rücktritt Clevelands von der Präsidentschaft der Republik. An seine Stelle tritt Benjamin Harrison. Derselbe sagt in einer Botschaft:

Er sehe der Fortdauer des Schutzzollsystems und der davon zu erwartenden Weiterentwicklung der Manufakturen und Bergwerksinteressen voll Hoffnung entgegen. Die Gesetze über die Naturalisation müßten dahin verbessert werden, daß eingehendere Nachfragen nach dem Charakter derjenigen Personen stattfinden, die naturalisirt werden wollten. Amerika dürfe nicht aufhören, gastfrei gegen die Einwanderer zu sein, es müsse dabei aber mit größrer Sorgfalt vorgegangen werden, es müßten solche Personen, gleichviel welcher Rasse sie angehörten, von denen zu besorgen stehe, daß ihre Gegenwart dem Staate und den Staatseinkünften eine Last aufbürden könne, oder daß sie die soziale Ordnung bedrohe, ausgeschlossen werden. Amerika habe sich glücklich eine Politik der Vermeidung aller Einmischung in die europäischen Angelegenheiten erhalten, Amerika sei bei den diplomatischen Streitigkeiten der europäischen Staaten nur interessirter Zuschauer und immer bereit gewesen, seine guten Dienste im Interesse des Friedens anzubieten; Amerika habe niemals unerbetenen Rat erteilt und niemals versucht, die unter andern Mächten entstandenen Schwierigkeiten zu Gunsten seines Handels auszunutzen. Daß eine kürzere Wasserstraße zwischen den östlichen und westlichen Küsten von irgend welcher europäischen Regierung beherrscht werden solle, sei so augenscheinlich unvereinbar mit dem Frieden und der Sicherheit Amerikas, daß dasselbe zuversichtlich erwarten dürfe, daß keine befreundete Macht einen solchen Schritt beabsichtige. Amerika werde nach wie vor bemüht sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Großmächten aufrecht zu erhalten, letztre dürften aber nicht erwarten, daß irgend welches Unternehmen, welches Amerika einer feindlichen Ueberwachung und Umgehung aussetzen würde, mit Wohlwollen betrachtet werde. Amerika sei berechtigt, zu erwarten, daß keine europäische Regierung den Versuch mache, abhängige koloniale Niederlassungen in unabhängigen amerikanischen Staaten zu gründen. Man sei nicht so ausschließlich amerikanisch, daß anderswo vorkommende Ereignisse Amerika nicht interessirten. Die eignen, sowie die Rechte der für Handelszwecke in andern Ländern und Inseln wohnenden amerikanischen Bürger müßten geschützt werden; Häfen und Kohlenstationen seien notwendig. Diese Vorrechte sollen nur durch freundschaftliche Mittel erlangt werden, sei auch die Regierung, bei der sie erreicht werden, noch so schwach. Seien sie aber einmal erlangt und zwar für Zwecke, die mit freundschaftlichem Verhältnis gegen andre Mächte völlig vereinbar, so werde die Zustimmung Amerikas für jede Aenderung einer solchen Konzession notwendig.

Harrison setzt das Ministerium also zusammen:

Blaine, Staatssekretär; Windom (Minnesota), Sekretär des Schatzamts; Redfield Proctor (Vermont), Kriegssekretär; Benjamin F. Tracy (Newyork),

Digitized by Google

Marinesekretär; Noble (Missouri), Sekretär des Innern; Wanamaker (Pennsylvanien), Generalpostmeister; Miller (Indiana), Generalanwalt; Rusk (Wisconsin), Sekretär für Landwirtschaft.

11. März. Der Präsident ernennt Palmer zum Gesandten in Madrid, Swift zum Gesandten in Jeddo, Washburn zum Vertreter in Bern.

30. März. Der Senat lehnt die Bestätigung Halsteads als Gesandten in Berlin ab.

II.

Panamakanal-Frage.

7. Januar. Der Senat erklärt, die Regierung der Vereinigten Staaten würde jede Besaffung irgend einer europäischen Macht mit dem Bau oder mit der Kontrole irgend welchen Schiffskanals über die Landenge von Darien oder über Zentralamerika überhaupt als den Rechten und berechtigten Interessen der Union nachteilig, sowie als eine Bedrohung ihres Wohls ansehen. Zugleich wird der Präsident gebeten, diesen Antrag den europäischen Regierungen mitzuteilen. Diese Erklärung soll verhindern, daß die französische Regierung nach dem Zusammenbruch der Panama-Aktiengesellschaft den Bau des Panamakanals selbst in die Hand nehme.

III.

Samoa-Angelegenheit.

16. Januar. Präsident Cleveland richtet an den Kongreß eine Botschaft, welche also beginnt:

Die hiermit dem Kongreß unterbreitete Information ist von großer Wichtigkeit, da sie die Wahrung amerikanischer Interessen und Beschützung amerikanischer Bürger und deren Eigentum in fernen Landen betrifft. Unter den vielen Schwierigkeiten, die auf Samoa herrschen, ist diesseits solcher Macht-einfluß, wie er unter der Verfassung und im Einklange mit der nationalen Politik zu Gebote stand, geltend gemacht worden, um durch Unterhandlungen und durch Abkommen mit den interessirten Vertragsmächten Deutschland und England die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung herbeizuführen. Es ist versucht worden, den Anteil, welchen die Mächte an der Verwaltung jenes Landes nehmen sollen, genauer zu definiren, während zu derselben Zeit auf Selbstherrschaft durch die Eingeborenen bestanden wurde. Diese Unterhandlungen wurden seitens der deutschen Regierung durch ein Vorgehen, welches zum Bruche führen mußte, beeinträchtigt. Dessenungeachtet versichert Deutschland noch immer, wie es schon früher gethan, daß man keinen Wunsch und keine Absicht hege, die einheimische Regierung auf Samoa zu stürzen und unsre Vertragsrechte zu ignoriren. Auch hat man unsre Regierung eingeladen, beim Wiederherstellen geordneter Verhältnisse mitzuwirken. Bisher scheinen diese Vorschläge Deutschland nur dazu veranlaßt zu haben, in samoanischen Gewässern eine überwiegende Flottenmacht, entgegen den frühern Vereinbarungen, zu entfalten, während Deutschlands kürzliches Verhalten gegen-

Digitized by Google

über den sich bekämpfenden einheimischen Parteien den Verdacht erregt, daß man nicht länger mit einer neutralen Stellung zufrieden sei. Ich habe darauf bestanden, daß die Selbstherrschaft und die Unabhängigkeit, gemäß dem von den Mächten mit Samoa abgeschlossenen Vertrage, aufrecht erhalten werde. Gegen jedes Vorgehen, welches dem Vertrage zuwider zu sein scheint, habe ich protestirt.

31. Januar. Im Senat legt General Sherman Verwahrung ein gegen die kriegerische Sprache einiger Redner wider Deutschland. Er erinnert daran, daß kein amerikanischer Bürger in Samoa getötet sei, und rät zur Vorsicht, damit die Vereinigten Staaten nicht unnötigerweise zu Schritten hingerissen würden, welche große und möglicherweise beklagenswerte Folgen haben könnten.

1. Februar. Präsident Cleveland sendet dem Kongreße einen weitern Schriftwechsel über Samoa. Danach wies Staatssekretär Bayard den Gesandten in Berlin an, der deutschen Regierung zu eröffnen, die Vereinigten Staaten setzten voraus, daß die deutschen Beamten auf Samoa angewiesen würden, sich jeder Behelligung amerikanischer Bürger und amerikanischen Eigentums sorgfältig zu enthalten, da die Verkündigung des Standrechtes die deutsche Gerichtsbarkeit nicht derartig ausdehnen könnte, um eine Kontrole über die Amerikaner in Samoa in sich zu schließen. Die Vereinigten Staaten können solchen Anspruch weder anerkennen noch zugestehen.

2. Februar. Die Repräsentantenkammer bewilligt 100000 Dollars zur Anlegung einer Kohlenstation auf Samoa.

8. Februar. Präsident Cleveland teilt dem Kongreß den Vorschlag des Fürsten Bismarck, betreffend die Wiederaufnahme der Konferenz von 1887, mit; derselbe soll erfolgen auf den Grundbedingungen der Unabhängigkeit der Eingeborenen auf Samoa, sowie der Gleichberechtigung der kontrahirenden Mächte. Der Vorschlag sei unter der Bedingung angenommen, daß Waffenstillstand eintrete und die deutschen Offiziere angewiesen würden, die kriegerischen Operationen einzustellen und das Resultat der Konferenz abzuwarten.

IV.

Neue Staaten.

19. Januar. Der Kongreß genehmigt die Aufnahme der „Territorien" Süd-Dakota, Nord-Dakota, Montana, Washington und Neu-Mexiko als Staaten in die Union.

1. Oktober. In jedem dieser Gebiete tritt eine Verfassung in Kraft. Damit treten dieselben als Staaten in die Union, die nun 42 Staaten zählt.

Digitized by Google

Mittelamerika.

Anfang Januar. Der „mittelamerikanische Bundestag," welcher seit dem 15. September 1888 in San José tagt, hebt den im Jahre 1887 zu Guatemala zwischen den fünf kleinern mittelamerikanischen Freistaaten geschlossenen „Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag" auf und ersetzt ihn durch einen neuen, nach welchem zwischen diesen Staaten immerwährender Friede herrschen und Zwistigkeiten gütlich beigelegt oder durch Schiedsspruch geschlichtet werden sollen. Wenn die beteiligten Regierungen sich über den Schiedsrichter nicht einigen können, so soll dieser durchs Loos aus folgenden Staaten gewählt werden: Deutschland, Argentinien, Chile, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, England, Mexiko und der Schweiz. Keiner der fünf Republiken ist es gestattet, Bündnisse inner- oder außerhalb Mittelamerikas abzuschließen, die sich gegen eine oder mehrere der verbündeten Republiken richten sollen oder können. Dagegen können zwei oder mehrere sich noch enger verbünden, als es durch den vorliegenden Vertrag geschieht, um auswärtigen Mächten Widerstand zu leisten. Um Gegenstände, die alle fünf Republiken angehen, gemeinsam zu behandeln und die entsprechenden Maßregeln zu beschließen, soll jedes Jahr am 15. September ein Kongreß von Bevollmächtigten der fünf Republiken zusammentreten, und zwar jedes Jahr in einer andern Republik nach festgesetzter Reihenfolge. Außerdem wird eine postalische und telegraphische Uebereinkunft getroffen.

6. **April.** Der Präsident von Mexiko, Porfirio Diaz, sagt in einer Botschaft an den Kongreß: „Es ist das unausgesetzte Ziel der Regierung gewesen, die produktiven Kräfte der Nation zur Entfaltung zu bringen. Um diesen wichtigen Zweck zu erreichen, hat sie ihre Anstrengungen auf Aufrechterhaltung des Friedens, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit, Erleichterung des Verkehrs und Erweiterung der Kenntnis unsers Landes gerichtet und dem in einheimischen Unternehmungen angelegten Kapital alle in ihrer Macht stehenden Garantien und Vorteile zu bieten versucht. Die Regierung hofft, daß die Beteiligung Mexikos an der bevorstehenden Pariser Weltausstellung zur Förderung dieser Zwecke wesentlich beitragen werde."

22. **Oktober.** In San Juan del Norte beginnen die Arbeiten zum Kanal von Nicaragua.

Hayti.

27. **Januar.** General Hippolyte, welcher einen Aufstand gegen die Regierung des Präsidenten der Republik, General Legitime, erhob, schlägt die Truppen des letztern. Diese werden bei der Verfolgung sämtlich getötet. Hippolyte ist namentlich gegen die Bestrebungen für ein politisches und Handelsbündnis mit Frankreich, welches Legitime anstrebte. Es siegt nun die Sache des Anschlusses an die nordamerikanische Union.

Digitized by Google

Mitte Juli. Hippolyte greift Port au Prince an, wird aber zurückgeschlagen.

Mitte August. Legitime legt sein am 14. August 1888 übernommenes Amt nieder, worauf Hippolyte eine neue Regierung bildet.

Brasilien.

Im Januar. Eine Bewegung für Einführung der Republik tritt immer stärker und dreister in den Vordergrund, namentlich seit einem heftigen Kampfe, welcher am 30. Dezember 1888 in Rio de Janeiro gegen Republikaner stattgefunden hat. Es wird eine Gegenbewegung gegen dieselben gebildet durch den Journalisten Patrocinio.

Im Februar. Die Republikaner verkünden, daß sie ihr Losschlagen für den Augenblick vorbereiten, wo der Kaiser stirbt und das Zepter an die Kronprinzessin übergehen soll, welche entschiedner Abneigung nicht bloß bei den ausgesprochenen Republikanern begegnet. Die Abschaffung der Sklaverei durch das Gesetz vom 18. Mai 1888 war wesentlich darauf berechnet, der Kronprinzessin Izabel Volkstümlichkeit zu sichern. Durch die Maßregel wurde aber die Stütze der Monarchie, die konservative Partei, in sich gespalten und geschwächt. Die Regierung hat sich von dem Parlament ermächtigen lassen, die Zahl der Infanteriebataillone von 21 auf 30 zu erhöhen, unter gleichzeitiger Aenderung ihrer Organisation, eine Maßregel, die mit der Absicht in Verbindung gebracht wird, die Machtmittel der Regierung für alle eintretenden Fälle zu stärken. Um für die neuen Bataillone die fehlenden Mannschaften zusammenzubringen, werden Rekruten gepreßt.

3. Mai. Eröffnung des Parlaments. In demselben hat das konservativ-progressistische Ministerium Alfredo viele Anhänger verloren.

1. Juni. Das Ministerium Alfredo tritt daher zurück.

16. Juni. Auf den Kaiser wird vom Portugiesen do Valle ein Mordanfall gemacht.

Mitte Juli. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, ein Ministerium derselben Richtung zustande zu bringen, wird ein liberales Ministerium ernannt, dessen Vorsitz der Visconde de Ouro Preto führt.

31. August. Aus den Neuwahlen geht eine diesem Ministerium ganz ergebene Kammer hervor.

15. November. General Fonseca, dessen Verhaftung vom Ministerium beschlossen war, weil seine gegen die Staatsordnung gerichteten Umtriebe öffentliches Geheimnis waren, gewinnt das zehnte Jägerregiment, das Polizeibataillon, die Marinesoldaten und die Zöglinge der Militärschule, um gewaltsam einen Wechsel des Ministeriums zu erzwingen; seine Anhänger rufen jedoch die Republik aus. Das Ministerium tritt zurück. Marineminister Labaris wird von Soldaten getötet. — Fonseca bildet eine provisorische Regierung.

16. November. Fonseca überreicht dem Kaiser Dom Pedro II. folgendes Schreiben:

Digitized by Google

Botschaft der provisorischen Regierung an Dom Pedro de Alcantara. „Sire! Die demokratischen Gesinnungen, die schon lange vorbereitet, jetzt aber reger gemacht worden sind durch die edelste Reaktion des Nationalcharakters gegen das in einem nie dagewesenen Maße durch das Ministerium vom 7. Juni geübte System der Gewalt, Korruption und Umkehrung aller Gesetze; die Politik systematischer Verfolgung der kaiserlichen Regierung in jüngster Zeit gegen Heer und Flotte, eine der Nation widerwärtige und von ihr verabscheute Politik; die Mißachtung der Rechte dieser beiden Klassen, die zu allen Epochen unter uns die Ordnung, Verfassung, Freiheit und Ehre des Vaterlandes verteidigt haben; die in den Akten ihrer Minister bekundete und in deren Presse bekannte Absicht, diese Klassen aufzulösen und zu vernichten, an ihre Stelle dem offiziellen Drucke gefügige Elemente setzend, die stets ein Gegenstand des Abscheus für die liberale Demokratie waren — diese Ursachen haben die gestrigen Ereignisse veranlaßt, deren Umstände Sie kennen und deren entscheidenden Charakter Sie ermessen können. Angesichts dieser Lage thut es uns leid, Ihnen zu sagen, und wir thun es nur in Erfüllung der teuersten der Pflichten: die Gegenwart der kaiserlichen Familie im Lande würde gegenüber der neuen, durch den unwiderruflichen Beschluß vom 15. dieses Monats geschaffenen Lage widersinnig, unmöglich sein und eine Unzufriedenheit erregen, welche das öffentliche Wohl uns gebietet zu verhüten. Indem wir also den dringenden Forderungen des Nationalwillens gehorchen, sind wir bei aller schuldigen Achtung vor der Würde der staatlichen Funktionen, welche Sie seither ausübten, gezwungen, Ihnen anzuzeigen, daß die provisorische Regierung von Ihrem Patriotismus das Opfer erwartet, daß Sie so bald als nur möglich das Gebiet Brasiliens mit Ihrer Familie verlassen. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Frist von längstens 24 Stunden eingeräumt, welche Sie, wie wir annehmen, nicht zu überschreiten versuchen werden. Die Ueberfahrt Ihrer Person und Familie soll auf Rechnung des Staates geschehen, und wird die provisorische Regierung Ihnen zu diesem Behufe ein Schiff mit der nötigen militärischen Besatzung stellen. Die Einschiffung wird mit der vollkommensten Sicherheit Ihrer Familie von statten gehen, für deren Bequemlichkeit und Gesundheit mit der größten Umsicht gesorgt werden soll. Auch wird Ihnen die Ihnen vom Gesetze zugesicherte Dotation weiter gezahlt werden, bis die verfassungschaffende Versammlung sich über diesen Punkt ausspricht. Alle Befehle sind gegeben, damit dieser Beschluß ausgeführt wird. Das Land rechnet darauf, daß Sie in der Unterwerfung unter seine Wünsche das vom ersten Kaiser am 7. April 1831 gegebene Beispiel nachahmen werden." — Antwort Dom Pedros: „Angesichts der Vorstellung, die Mir heute um 3 Uhr nachmittags übergeben wurde, beschließe Ich, dem Gebote der Umstände nachgebend, mit Meiner ganzen Familie nach Europa morgen abzureisen und dieses von Uns über alles geliebte Vaterland zu verlassen, dem Ich Mich bemüht habe, beständige Beweise Meiner innigen Liebe und Hingebung während fast eines halben Jahrhunderts, in welchem Ich die Würde des Staatsoberhauptes bekleidete, zu geben. Indem Ich also mit allen Personen Meiner Famlie Mich verabschiede, werde Ich die sehnsüchtigste Erinnerung an Brasilien bewahren und die glühendsten Wünsche für seine Größe und Wohlfahrt hegen. Dom Pedro de Alcantara."

Ein Erlaß der provisorischen Regierung sagt im Wesentlichen folgendes:

Art. 1. Die föderative Republik wird als Regierungsform der brasilianischen Nation proklamirt und vorläufig dekretirt. Art. 2. Die durch das Band der Föderation vereinten Provinzen Brasiliens bilden die „Vereinigten Staaten Brasiliens." Art. 3. Jeder einzelne dieser Staaten wird in

Digitized by Google

legitimer Ausübung seiner Souveränität zu gegebener Zeit nach Erwählung der über seine Lokalregierung beschließenden Körperschaften seine Verfassung festsetzen. Art. 4. So lange nicht in regelmäßiger Weise die Wahl des verfassungschaffenden Kongresses von Brasilien, sowie auch die Wahl der gesetzgebenden Kammern der Einzelstaaten vorgenommen ist, wird die brasilianische Nation durch die provisorische Regierung der Republik regiert und die neuen Staaten durch Regierungen, welche proklamirt worden sind, oder in Ermangelung dessen durch Governadores, die ihre Vollmacht von der provisorischen Regierung haben. Art. 5. Die Regierungen der verbündeten Staaten werden ungesäumt alle Maßregeln ergreifen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zur Verteidigung und Gewährleistung der Freiheit und der Rechte der Bürger, sowohl der einheimischen als fremden, erforderlich sind. Art. 6. In jedem der Staaten, wo die öffentliche Ordnung gestört werden sollte, wo der Lokalregierung die wirksamen Mittel zur Unterdrückung von Unordnung und zur Sicherheit des Friedens und der Ruhe fehlen, wird die provisorische Regierung in geeigneter Weise einschreiten, um mit dem Beistande der bewaffneten Macht die freie Ausübung der Bürgerrechte und die freie Thätigkeit der eingesetzten Behörden zu sichern. Art. 7. Indem die brasilianische Bundesrepublik die proklamirte Regierungsform ist, anerkennt die provisorische Regierung keine der republikanischen Form widersprechende Lokalregierung, noch wird sie eine solche anerkennen, immer jedoch unter Beobachtung des endgiltig und frei durch Volksabstimmung bekundeten Nationalwillens. Art. 8. Die regelmäßige bewaffnete Macht, repräsentirt durch die drei Waffengattungen des Heeres und die Flotte der Nation, wovon Garnisonen oder Kontingente in verschiednen Provinzen vorhanden sind, bleibt fortdauernd der provisorischen Regierung untergeordnet und von ihr ausschließlich abhängig, doch können die lokalen Regierungen mit ihren verfügbaren Mitteln die Organisirung der für den Polizeidienst im Gebiete einer jeden der neuen Staaten bestimmten Bürgergarde beschließen. Art. 9. Ebenso bleiben der provisorischen Regierung der Republik alle bürgerlichen und militärischen Behörden untergeordnet, die bisher der Zentralregierung der brasilianischen Nation unterstanden. Die Deputirtenkammer wird aufgelöst, Senat und Staatsrat abgeschafft.

17. **November.** Kaiser Dom Pedro verläßt mit Familie auf dem Dampfer „Alagoas" das Land. Längs der brasilianischen Küste wird der Dampfer von einem brasilianischen Kriegsschiffe begleitet.

19. **November.** Dekret der provisorischen Regierung: „Art. 1. Alle brasilianischen Bürger, welche lesen und schreiben können, werden als Wähler für die allgemeinen, provinzialen und munizipalen Kammern angesehen, wenn sie im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte sind. — Art. 2. Der Minister des Innern wird zu gelegener Zeit Instruktionen und Regeln über die Qualifikation und den Wahlprozeß erlassen. — Art. 3. Entgegenstehende Verfügungen sind widerrufen."

20. **November.** Die provisorische Regierung verfügt die Auflösung aller Provinzialversammlungen. Dagegen werden den Governadores der Provinzen ausgedehnte Machtbefugnisse erteilt.

21. **November.** Die provisorische Regierung verfügt die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes. (Das Wahlgesetz vom 9. Januar 1881 hatte statt des indirekten das direkte Wahlverfahren bereits eingeführt, das Wahlrecht war jedoch an ein Jahreseinkommen von mindestens 400 Milreis oder 800 Mark geknüpft. Diese Beschränkung fällt jetzt fort, und die Stimmen der 3787289 Weißen, der 3801788 Mestizen, der 1954452 Neger und der 386955 Indianer, nach der Zählung von 1872, wiegen fortan alle gleich schwer.)

Digitized by Google

7. Dezember. Kaiser Dom Pedro kommt in Liſſabon an.

15. Dezember. Die proviſoriſche Regierung ordnet folgendes an: Art. 1. Alle Ausländer, welche am 15. November 1889 in Braſilien wohnten, werden für braſilianiſche Bürger angeſehen, ausgenommen, wenn ſie innerhalb ſechs Monaten nach der Veröffentlichung dieſes Dekrets vor der Munizipalkammer das Gegenteil erklären. Art. 2. Alle Ausländer, welche nach Erlaß dieſes Dekrets einwandern, werden nach zwei Jahren Aufenthalt im Lande für Braſilianer angeſehen, ausgenommen diejenigen, welche ſich von dieſem Rechte durch die in Art. 1. angeführte Erklärung ſelbſt ausſchließen. Art. 3. Alle durch dieſes Dekret naturaliſirten Ausländer ſollen alle bürgerlichen und politiſchen Rechte geborner Braſilianer genießen und zu allen öffentlichen Aemtern wählbar ſein, ausgenommen zu demjenigen eines Staatsoberhauptes.

18. Dezember. Der Aufſtand eines Artillerieregiments für die Sache des Kaiſers wird niedergeſchlagen.

20. Dezember. Erklärung des letzten Miniſterpräſidenten Dom Pedros, des Marquis Ouro Preto, abgefaßt in Santa Cruz auf Teneriffa: „Dom Pedro II. hat weder für ſich noch für ſeine direkten und rechtmäßigen Nachfolger auf die Rechte, die ihm das Grundgeſetz des Staates zuerkennt, verzichtet. Nur die Nation kann ihn derſelben berauben, und die Nation hat ſich am 15. November nicht erklärt. Sollte jedoch die geſamte Nation in freier Meinungsäußerung den verbrecheriſchen Anſchlag und damit die Republik billigen, ſo iſt die Pflicht jedes Braſilianers, der auf dieſen Namen ſtolz iſt, dieſen oberſten Spruch zu achten, nach Kräften beizutragen, daß die Rechts- und Moralgeſetze des neuen Regiments durchgeführt werden, und die Wohlfahrt und Größe des Vaterlandes zu fördern.“

21. Dezember. Ein Erlaß der proviſoriſchen Regierung ſetzt die allgemeinen Wahlen auf den 15. September und den Zuſammentritt der konſtituirenden Verſammlung auf den 15. November 1890 feſt. Der Erlaß verhängt ferner die Verbannung über den Kaiſer und ſeine Familie, ſowie über Ouro Preto; der Gouverneur von Rio Grande do Sul ſoll deportirt werden.

23. Dezember. Ein Erlaß der Regierung ordnet an, daß alle des Aufruhrs, der Beſtechung des Militärs oder der Oppoſition gegen die Republik beſchuldigten Perſonen vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſollen.

28. Dezember. Tod der Kaiſerin Thereſe, geborenen Prinzeſſin beider Sizilien, in Oporto.

Pan-Amerikaniſcher Kongreß.

2. Oktober. In Waſhington verſammeln ſich auf Einladung der nordamerikaniſchen Regierung die Vertreter der ſiebzehn Staaten Nord-, Mittel- und Südamerikas, um in politiſcher und in Handels-

Digitized by Google

beziehung den Grund zu einem Freundschaftsbunde zu legen. In seiner Eröffnungsrede sagt Staatssekretär Blaine:

Ihre Gegenwart ist ein außerordentliches Ereignis, von großer Bedeutung für die Nationen der amerikanischen Kontinente. Noch nie hat sich eine Konferenz von so vielen Nationen versammelt, um die Interessen von Gebieten von solcher Größe und Ausdehnung zu vertreten und für dieselben eine Zukunft so weitreichender und so begeisternder Natur vorzubereiten. Sie vertreten Nationen, deren Gebiete an beide Ozeane grenzen, und deren nördliche Grenzen in die arktischen Gewässer, 1000 Meilen weit über die Beringsstraße, und deren südliche Grenzen bis über den Aequator an das Kap Horn reichen. Der Umfang des Gebiets der hier vertretenen Staaten beträgt 12 Millionen Quadratmeilen und ist mehr als dreimal so groß als Europa, während die Produktion von Artikeln, die für das menschliche Leben wesentlich notwendig und ebenso dem Luxus dienlich sind, noch ein viel größeres Verhältnis einnimmt. Diese hier vertretenen Länder haben eine Bevölkerung von 120 Millionen und würden, wenn sie so dicht bevölkert wären wie Europa, über 1000 Millionen Einwohner umfassen. Solche Betrachtungen müssen Amerikaner in Nord und Süd erheben, ihnen die künftige Größe und Macht vor Augen führen, sie daher zu entsprechenden Handlungen und einem dauernden Bündnisse begeistern. Dieser Kongreß zeigt der Welt eine ehrenhafte friedliche Konferenz von 17 unabhängigen amerikanischen Mächten auf der Basis absoluter Gleichheit; eine Konferenz, in welcher jeder Versuch ausgeschlossen ist, irgendeine hier vertretene Macht gegen ihre Interessen zu beschränken; eine Konferenz, welche keine heimlichen Abmachungen und Bündnisse duldet, sondern offen der Welt ihre Beschlüsse mitteilt; eine Konferenz, welche keinen Eroberungsgeist atmet, vielmehr amerikanische Sympathie, so weitreichend als beide Kontinente, zu kultiviren strebt; eine Konferenz, welche keine selbstsüchtigen Bündnisse gegen die älteren Nationen, von denen wir abstammen, schließt; eine Konferenz endlich, welche nichts anstreben, nichts vorschlagen, nichts erlauben wird, was nicht zeitgemäß, weise und friedlich ist. Wir, die Bewohner der zwei amerikanischen Kontinente, bilden die Neue Welt; gleiche Lagen, gleiche Verhältnisse erzeugen gleiche Sympathien und gleiche Pflichten. Wir, die Nationen von Amerika, sollten uns daher wechselseitig helfen, sodaß jede Nation von einem erweiterten internationalen Verkehre Vorteil und Gewinn erlangen kann. Wir sollten enger aneinander herangezogen werden, nicht nur durch die Wasserstraßen, sondern auch durch Eisenbahnlinien, die sich am Isthmus begegnen und die politischen wie kommerziellen Hauptstädte von ganz Amerika verbinden. Eine innige Kooperation, gepaart mit wechselseitigem Vertrauen, wird die amerikanischen Staaten vor den Uebeln und unerträglichen Lasten schützen, unter welchen die Nationen Europas seufzen. Ein Geist der Gerechtigkeit, gemeinsame enge Interessen werden keinen Raum für ein künstliches System politischen Gleichgewichts gestatten, welches in Europa nur zu Kriegen und zu schrecklichem Blutvergießen geführt hat. Ein Freundschaftsbund aller amerikanischen Nationen wird auch die Notwendigkeit beseitigen, die Grenzen der Staaten durch Festungen und Armeen zu beschützen. Wir sind der Ueberzeugung, daß stehende Armeen in beiden amerikanischen Kontinenten durchaus unnötig sind; Freundschaft und nicht Gewalt, der Geist der Gerechtigkeit und nicht die brutale Gewalt der Waffen sollten die amerikanischen Nationen leiten und zusammenkitten. Es wird ein großer Gewinn sein, wenn wir hier den Grund zu einem internationalen Freundschaftsbunde legen; der Gewinn wird aber noch größer sein, wenn die politischen und kommerziellen Beziehungen der amerikanischen Staaten in Süd und

Digitized by Google

Nord so geregelt worden sind, daß jeder Staat den höchsten Vorteil von dem erweiterten internationalen Verkehre und von dem wechselseitigen Bündnisse ziehen wird.

Hierauf begeben sich die Mitglieder auf eine $1^1/_2$ monatliche Reise nach den südlichen Staaten der Union zur Besichtigung aller wichtigen Handelsstädte, Universitäten, Fabriken, Minen und landwirtschaftlichen Anstalten.

Internationale Vorgänge.

I.

Kongresse von Staatsregierungen.

1.

Konferenz für Arbeiterschutz.

16. März. Die schweizerische Regierung ladet die europäischen Industriestaaten für September zu einer Konferenz behufs Beratung von Vereinbarungen zur internationalen Regelung der Fabrikarbeit ein. Sie erinnert daran, daß sie diese Frage schon 1881 an dieselben Staaten gestellt habe, daß aber damals Meinungsverschiedenheiten in einer Weise zu Tage getreten seien, daß die Sache nicht weiter verfolgt wäre. Inzwischen sei die Lage insofern geändert, als in mehreren Staaten umfassende Schutzmaßregeln für die Fabrikarbeit eingeführt, in andern Staaten derartige Gesetze vorbereitet, auch eine reiche Litteratur darüber entstanden sei.

17. Juli. Der schweizerische Bundesrat sagt in einer Note an dieselben Regierungen, auf seine Einladung hätten nur Belgien, die Niederlande, Portugal, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Großbritannien und Luxemburg zugesagt, Rußland habe abgelehnt, die andern Staaten hätten noch nicht geantwortet. Mit Rücksicht hierauf und da das Beratungsprogramm vom Bundesrate noch nicht habe festgestellt werden können, schlage er eine Verschiebung bis Frühjahr 1890 vor.

Digitized by Google

2.

Samoa-Konferenz.

30. April. Behufs Schlichtung der Wirren in den innern Angelegenheiten der Samoa-Inseln sowie zur Verständigung über die darüber unter den Regierungen von Deutschland, Großbritannien und Nordamerika entstandenen Mißhelligkeiten findet auf Vorschlag der deutschen Regierung eine Konferenz von Vertretern dieser drei Mächte als Fortsetzung der Washingtoner Konferenz in Berlin statt. Deutschland ist vertreten durch Graf Bismarck, v. Holstein, Krauel. Ersterer führte den Vorsitz.

14. Juni. Nachdem die Beratungen zu völliger Einigung geführt haben, wird eine umfangreiche Samoa-Akte unterzeichnet (jedoch erst im Januar 1890 veröffentlicht). Die Hauptpunkte derselben sind folgende:

Artikel 1 enthält die Erklärung, betreffend die Unabhängigkeit und Neutralität der Samoainseln, worin den Bürgern und Unterthanen der Vertragsmächte Gleichheit der Rechte auf den genannten Inseln gesichert und für die sofortige Wiederherstellung von Frieden und Ordnung auf denselben Sorge getragen wird. Artikel 2 handelt von der Aenderung bestehender Verträge und der erforderlichen Einholung der Zustimmung der samoanischen Regierung zu der vorliegenden Akte. Artikel 3 betrifft die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes und die Bestimmung seiner Zuständigkeit. Der Gerichtshof besteht aus einem Richter, Oberrichter von Samoa, welcher einen Gerichts-Clerk und -Marschall einzusetzen hat. Der Oberrichter wird von Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, gemeinsam ernannt oder, wenn ein Einverständnis nicht erzielt werden kann, durch den König von Schweden. In Vertretung des Oberrichters fungirt der Vorsitzende des Munizipalrats. Die Absetzung des Oberrichters erfolgt durch diejenige Autorität, welche ihn ernannt hatte. Der oberste Gerichtshof ist in allen Fragen, welche unter die Bestimmungen der Generalakte fallen, zuständig, und seine Anordnungen sind für alle Einwohner Samoas bindend. Er entscheidet in Streitigkeiten über die Wahl oder Einsetzung des Königs oder eines andern Häuptlings und über die Giltigkeit der Befugnisse, welche der König oder ein Häuptling für sich in Anspruch nimmt; er fungirt auch als Schiedsgericht zwischen einer der Vertragsmächte und Samoa. Der Oberrichter ist befugt, der Regierung von Samoa den Erlaß von Gesetzen vorzuschlagen, welche er für die Verhinderung und Bestrafung von Verbrechen und für die Förderung der guten Ordnung auf Samoa außerhalb des Munizipaldistrikts und für die Erhebung von Steuern daselbst für gerecht und zweckmäßig erachtet. Artikel 4 stellt Normen auf für die Ansprüche auf Ländereien in Samoa, durch welche die Verfügung der Eingeborenen darüber beschränkt und für die Untersuchung der Landansprüche und die Eintragung giltiger Titel Sorge getragen wird. Er verbietet die Veräußerung von Ländereien auf den Samoainseln an die Bürger oder Unterthanen eines fremden Landes, sei es durch Verkauf, Verpfändung oder auf andre Weise, mit einigen Ausnahmen. Artikel 5 ordnet die Abgrenzung eines Munizipaldistrikts von Apia und die Einsetzung einer lokalen Verwaltung an und bestimmt die Zuständigkeit des Munizipalmagistrats. Artikel 6 regelt die

Digitized by Google

Besteuerung Samoas. Artikel 7 verbietet bezw. beschränkt den Verkauf und den Gebrauch von Waffen, Munition und berauschenden Getränken. Artikel 8 setzt die Wirksamkeit der Akte auf vorläufig drei Jahre fest.

3.

Zuckerprämien-Konferenz.

1. Mai. Nachdem die Konferenz am 30. August 1888 den Vertrag wegen Abschaffung der Prämie auf Erzeugung oder Ausfuhr von Zucker (1888, II. S. 412) festgestellt hat, tritt sie in London wieder zusammen.

1. Juni. Die Vertreter Oesterreichs, Belgiens, Deutschlands, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, Spaniens und Rußlands unterzeichnen den Bericht, welcher den Regierungen unterbreitet werden soll. In demselben wird namentlich auf die Gesetzentwürfe hingewiesen, die zur Ausführung des Vertrages dienen sollen. Der Vorsitzende giebt zum Schluß nochmals dem Wunsche Ausdruck, daß überall die Prämien beseitigt werden möchten.

4.

Münzkongreß.

11. September. In Paris tritt unter Vorsitz Magnins, Gouverneurs der Bank von Frankreich, ein internationaler Münzkongreß zusammen behufs Verständigung über die Frage der Erneuerung des 1865 auf zehn Jahre geschlossenen, am 6. November 1885 erneuerten (1885, II. S. 317) und mit 1890 endenden „lateinischen" Münzbundes.

14. September. Der Kongreß geht resultatlos auseinander, hauptsächlich infolge der schutzzöllnerischen Richtung in Frankreich, welche den Rückgang der Warenpreise in den letzten Jahren auf die Verteuerung des Goldes zurückzuführen und dies mit den Münzzuständen in Verbindung zu bringen geneigt ist.

5.

Eisenbahn-Kongreß.

14.—23. September. In Paris findet der dritte Kongreß statt. Die früheren waren 1885 und 1887 in Brüssel und Mailand. Der französische Minister Yves Guyot hält die Eröffnungsrede, in der er erwähnt, die Ansichten der Fachleute hätten sich über

Digitized by Google

das Eisenbahnwesen geändert. Früher habe man die Bahnen überall gleichmäßig gebaut, jetzt sei man der Ansicht, sie seien den Bedürfnissen, denen sie zu genügen haben, anzupassen. Dann rühmt der Minister die Fortschritte, die in Bezug auf die Sicherheit des Verkehrs gemacht worden seien. Von 1882—87 sei in Frankreich nur ein Reisender auf neunzig Millionen durchlaufene Kilometer verwundet und einer auf drei Milliarden Kilometer getötet worden. Man habe große Fortschritte gemacht, den Reisenden durch Schlaf- und Restaurationswagen alle Bequemlichkeiten zu bieten. Um die Betriebskosten zu verringern, vermindere man das tote Gewicht der Wagen und nutze die Fläche der Bahnhöhe möglichst aus. Frankreich habe vor zwanzig Jahren 15 600 Kilometer, 1877 21 000 Kilometer Eisenbahnen gehabt und besitze jetzt deren 35 000. Die Zahl der Reisenden-Kilometer sei von 4300 Millionen auf 7800 Millionen gestiegen, also um 68 Prozent, die Zahl der Tonnen-Kilometer von 5845 Millionen auf 9900 Millionen oder um 72 Prozent. — Zur Beratung gelangen 28 technische Fragen.

6.

Kongreß für Patent-, Marken- und Musterschutz.

Im September. In Paris findet unter Vorsitz von Lyon aus Caen der dritte Kongreß dieser Art statt. Die früheren waren 1873, 1878, 1886 in Wien, Paris, Rom. Der Kongreß weist den Grundsatz der Vorprüfung bezüglich der Erfindungspatente zurück. Der Präsident sagt in der Schlußrede: Erfahrungen, wie sie besonders in Deutschland vorgekommen sind, haben die Anzahl der Anhänger der Vorprüfung vermindert. Aber 1878 hat der Kongreß den Wunsch ausgesprochen, daß von der Behörde dem Patentsucher eine vertrauliche Mitteilung über die Neuheit der Erfindung gemacht werde. Der Kongreß weist jetzt auch dieses Verfahren zurück. Er lehnt auch jede durch das Gesetz zu machende Unterscheidung zwischen Fabrik- und Handelsmarken ab und erklärt, daß die Einführung von Produkten mit einer falschen Bezeichnung bezüglich des Ursprungsorts zu untersagen sei, gleichviel ob dieselbe von einer fingirten oder betrügerisch usurpirten Firmenbezeichnung begleitet ist. Um den Einfluß des Kongresses auf die Gesetzgebung der verschiednen Länder zu sichern und die Konvention vom Jahr 1883 weiter zu entwickeln, ist eine permanente Kommission niedergesetzt worden, welche aus Sektionen der verschiednen Länder besteht.

Digitized by Google

7.
Seekonferenz.

16. Oktober. In Washington tritt eine Versammlung von Vertretern der seebegrenzenden Staaten der alten und der neuen Welt zusammen. Das von der nordamerikanischen Regierung aufgestellte Programm umfaßt folgende Punkte:

1. Verminderung der Gefahr von Seezusammenstößen bei Nebel oder schwerem Wetter durch Einführung eines verbesserten Signalsystems, welches den von den Schiffen eingehaltenen Kurs anzeigt. 2. Eine den Fortschritten der Seeschifffahrt entsprechende Revision des internationalen Signalbuches. 3. Ergänzung und Einführung des besten Lebensrettungssystems, sowie der Mittel zur Gewährleistung der Sicherheit von Leben und Eigentum zur See. 4. Die Verwendung nationaler Schiffe behufs Beseitigung gefährlicher Wracke aus den meistbefahrenen Seewegen.

Dieses Programm ist dann vom nordamerikanischen Kontreadmiral Franklin noch in eine Reihe einzelner Punkte zerlegt. Es handelt sich im einzelnen um das Straßenrecht zur See, die Leuchtturmsignale, die Lootsenreglements, die Qualifikation der Offiziere und Mannschaften und die Prüfung derselben auf Sehkraft und Farbenblindheit, die Ordnung des Rettungswesens, die Bauart und den Rauminhalt der Schiffe im Verhältnis zu ihrer Größe als Maßstab der Seefähigkeit und die Feststellung von Routen für die befahrensten Postdampferstraßen. Die deutsche Regierung ist auf der Konferenz vertreten durch Sieveking, Präsident des hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg; Kapitän zur See Mensing; General-Konsul in Newyork Feigel und Geheimrat Donner.

17. Oktober. Die Versammlung wird namens der Regierung der Union vom Staatssekretär Blaine begrüßt.

31. Dezember. Die Konferenz vertagt sich auf unbestimmte Zeit.

8.
Kongreß gegen die Sklaverei in Afrika.

27. März. Im britischen Unterhause bringt Buxton einen Antrag ein für Berufung einer Konferenz der Mächte nach London behufs Beratung wirksamer Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, die Regierung sei unablässig bemüht, den Sklavenhandel mit Deutschlands Unterstützung in Ostafrika zu beseitigen; an der dortigen Küste sei der Sklavenhandel zur See seit Monaten unterdrückt. Es sei nicht der geringste Grund, zu glauben, daß das Verhalten Deutschlands in Ostafrika zur Vermehrung des Sklavenhandels führe. Salisbury habe die

Digitized by Google

belgische Regierung im September vorigen Jahres aufgefordert, die Mächte zur Beschickung einer solchen Konferenz zu veranlassen. Belgien habe den Vorschlag angenommen; die Vorgänge in Ostafrika hätten jedoch die Unterhandlungen unterbrochen, die Frage sei deshalb vertagt. Darauf wird vom Hause ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, bei den Mächten anzufragen ob sie zur Beschickung einer solchen Konferenz geneigt seien.

25. April. Kardinal Lavigerie in Algier, welcher 1888 durch Vorträge in Frankreich, Belgien und Italien eine Bewegung gegen die Sklaverei hervorzurufen gesucht hatte, richtet an die Vorsitzenden von „Antisklaverei"-Gesellschaften die Mitteilung, daß ein von ihm schon früher in Aussicht gestellter „Antisklaverei"-Kongreß vom 4.—11. August in Luzern stattfinden werde. Anmeldungen sollten bis 20. Juli stattfinden.

28. Juni. Ein ausführliches Programm bezüglich der Aeußerlichkeiten dieses Kongresses wird von der Berliner „Germania" veröffentlicht.

18. Juli. Ein Programm über die Beratungsgegenstände dieses Kongresses wird von der „Köln. Ztg." veröffentlicht.

4. August. Nach der Wiener „Polit. Korresp." hat Lavigerie den Kongreß verschoben wegen der sehr geringen Zahl von Anmeldungen.

4. September. Kardinal Lavigerie versichert in einem längeren Schreiben an den Erzbischof von Köln, die in der Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Bochum gefallene Behauptung, der Grund seiner Verschiebung des Kongresses zu Luzern sei ein Gefühl der Abneigung gegen die deutsche Nation gewesen, sei unwahr. Die Verschiebung sei erfolgt „infolge politischer Verhältnisse, welche dem französischen Komitee keine genügende Vertretung auf demselben ermöglichten."

18. November. Infolge von Einladung der Regierung des Kongostaates treten in Brüssel die Vertreter der Mächte, welche 1885 die Kongoakten unterzeichneten, zu einer Beratung über die Mittel zur Bekämpfung der Sklaverei in Afrika zusammen.

Der belgische Minister des Aeußern, Fürst von Chimay, eröffnet den Kongreß. Zum Präsidenten wird v. Lambremont aus Brüssel gewählt.

21. November. Der Kongreß stellt sein Programm fest:

Er wird sich zunächst mit dem Herde der Sklaverei befassen, d. h. den einzelnen Teilen Afrikas, an welchen die Sklavenjagden stattfinden. Darauf folgt die eingehende Untersuchung des Transportes der Menschenware zu Lande und zu Wasser, endlich werden die Sklavenmärkte fest-

Digitized by Google

gestellt werden. Die Beratung über den Gegenstand wird von selbst zur Beratung über die Maßnahmen führen, welche zur Unterdrückung geeignet sind. Für die Frage, wie der Negerhandel auf der See zu unterdrücken sei, wird eine Kommission ernannt. Die Erörterung aller auf Territorialfragen bezüglichen Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

24. November. Der Minister des Aeußern des Kongostaats, van Ettfeld, legt dem Kongreß einen Bericht über die Bekämpfung des Sklavenhandels im Kongostaate vor, insbesondre über die Organisation der zu diesem Zwecke gehaltenen Streitmacht. Auch verbreitet sich der Bericht über die nach militärischen und Handels-Gesichtspunkten am oberen Kongo angelegten Stationen zur Verteidigung und Abwehr der von den Nillandschaften her beständig drohenden Angriffe der Araber und zur Unterdrückung der dortigen Sklavenjagden. Darnach ist es gelungen, eine Truppe zu bilden, welche sowohl zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern wie zu militärischen Expeditionen gegen einzelne Stämme verwendbar ist. Seit einem Jahre hat diese Streitmacht eine Verdoppelung ihrer Stärke erfahren, und sind die meist aus Europäern gebildeten Kadres straffer organisirt worden. Die regulären Streitkräfte zählen 2200 Mann mit 23 Offizieren und 29 Unteroffizieren. Es stehen außerdem im Lande der Bangala 5000 Milizen kampfbereit zur Hand, und in den andern Gebieten sind ähnliche Aufgebote vorbereitet.

Ende November. Die portugiesische Regierung unterbreitet dem Kongresse eine ausführliche Denkschrift.

Dieselbe enthält eine übersichtliche Darstellung der Anfänge, der Entwicklung und der Eindämmung der Sklaverei in Afrika. Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß sich so ziemlich alle modernen seefahrenden Nationen an dem Sklavenhandel in Afrika beteiligt haben. Die heutigen Verhältnisse des Sklavenhandels in Afrika betreffend, ist die Ausdehnung des Sklavenhandels viel geringer, als man im allgemeinen glaubt. Der amerikanische Markt ist dem Sklavenhandel verschlossen, und das hat viel zur Beschränkung desselben beigetragen. In den Provinzen der Westküste ist er ganz, an der Ostküste beinahe ganz vernichtet; an der letzteren wird indessen noch immer Sklavenhandel, wenn auch in kleinem Umfange, getrieben, nicht mehr mit hochbordigen Schiffen und nach in weiter Ferne liegenden Ländern, sondern bloß mit kleinen arabischen Küstenbarken und nach in der Nähe liegenden bescheidenen Absatzgebieten. Die letzteren sind vor allem die Komoresinseln, wo kleine muhammedanische Herrscher die eifrigsten Förderer des Sklavenhandels sind. Ferner findet ein lebhafter Sklavenhandel nach Madagaskar statt.

11. Dezember. In einem Telegramm an den in Bagamoyo an der Ostküste Afrikas wieder angelangten Stanley sagt die Konferenz demselben ihre Glückwünsche im gerechten Mitgefühl der Leiden und Gefahren, welchen er getrotzt habe. Die Konferenz würdige die neuerlichen großen Dienste, welche Stanley der Zivilisation und der Forschung geleistet habe, und bitte ihn, Emin Pascha ihr Mit-

Digitized by Google

gefühl auszudrücken, der treu seiner Pflicht so lange seinen gefahrvollen Posten behauptete.

22. Dezember. Vertagung der Konferenz.

II.

Private Versammlungen.

1.

Friedensverein.

12. Mai. In Rom wird ein Kongreß der italienischen Komitees des Friedensvereins eröffnet. 39 Komitees sind von 98 Abgeordneten vertreten. Es ist dies zwar nur ein Teil eines internationalen Vereins, seine Beschlüsse betreffen aber internationale Fragen. Vorsitzender ist Bonghi.

14. Mai. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß sich die Regierungen behufs Verminderung der allgemeinen Rüstungen unter einander verständigen, daß die militärische Organisation mehr zur Verteidigung als zum Angriff dienen möge, daß die Bürger von Kindheit an zur Verteidigung des Vaterlandes, im Falle eines Angriffs, vorbereitet würden, und daß die Presse diese Ansichten verbreiten möchte.

15. Mai. Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß alle Völker ihre Zollgesetzgebung unter Wahrung der größtmöglichen Handelsfreiheit in Uebereinstimmung bringen möchten.

16. Mai. Der Kongreß spricht sich für Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts aus.

2.

Friedens- und Völkerverbrüderungs-Versammlung.

13. Mai. Nachdem Vertreter von 58 italienischen Vereinen einen Aufruf zu einer „Friedensversammlung" erlassen haben, in welchem u. a. gesagt war: „Nur wenn sich die Völker durch ein internationales Uebereinkommen als Widersacher des Krieges erklären und den Regierungen die allgemeine Verbrüderung als Gesetz auferlegen, wird eine Gesellschaft freier, gleicher und brüderlicher Menschen ihren Triumph feiern" — versammeln sich in Mailand viele italienische Republikaner und Franzosen. In ihrer Versammlung werden Fahnen mit phrygischen Mützen und Freimaurerfahnen lebhaft begrüßt. Die Versammlung beginnt mit dem Spiel der Marseillaise

Digitized by Google

und Hochrufen auf das republikanische Frankreich. Pantano wird zum Vorsitzenden, Liebknecht u. a. zu Ehrenpräsidenten gewählt. Nach vielen deutschfeindlichen Reden faßt die Versammlung einen Beschluß. Derselbe verdammt den Dreibund als eine fortdauernde Kriegsdrohung, verlangt ein europäisches Schiedsgericht und befürwortet die Ernennung eines internationalen Ausschusses zur „Ueberwachung der Wühlereien der Regierungen."

3.
Kongreß der Bodenreformer.

12. Juni. In Paris findet ein Kongreß von Anhängern dieser Richtung aus Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Dänemark, Italien und Nordamerika statt. Darunter befinden sich französische und englische Parlamentsmitglieder. Die Versammlung beschließt:

In Anbetracht dessen, daß der Grund und Boden, von den Meliorationen abgesehen, kein Erzeugnis der Arbeit ist, daß es der Urstoff ist, aus dem alles, was für das Leben nötig ist, gezogen wird; in Anbetracht dessen, daß Arbeit die einzige berechtigte und vernunftmäßige Grundlage des Eigentums ist; in Anbetracht dessen, daß die persönliche Bodenaneignung den Pauperismus, die Sklaverei und die Ausbeutung der Arbeit zur Folge hat; in Anbetracht dessen endlich, daß diese Lage Gefahren erzeugt, die, wenn sie vernachlässigt werden, jede Ordnung vernichten könnten, erklärt der internationale Kongreß der Bodenreformer, daß das persönliche Grundeigentum aufhören und durch seine Aneignung zum Nutzen aller ersetzt werden muß.

Ferner wird ein internationales Komitee ernannt, welches aus je einem Vertreter aller Staaten besteht, in denen die Bodenreform Boden gefaßt hat.

4.
Schiedsgerichts- und Friedensbund.

24.—27. Juni. In Paris tagt unter Vorsitz des Grafen de Mun eine Versammlung von 400 Abgesandten konservativer Provinzial-Versammlungen, zum größten Teil Gelehrte und gesellschaftlich hochstehende Personen. Sie beschließt folgende Erklärungen:

1. Daß die Völker, niedergedrückt durch die stets wachsenden Lasten des bewaffneten Friedens und schwer beunruhigt durch die fortwährend drohende Aussicht auf einen allgemeinen Krieg, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich bemühen sollten, von den Regierungen zu erlangen, daß diese entschieden und wirksam den Weg einer friedlichen Lösung internationaler Konflikte durch Vermittelung oder Schiedsgericht beschreiten. 2. Daß insbesondere die Staaten wie in christlichen Zeiten auf die wohlthätige Ein-

Digitized by Google

mischung des obersten Bischofs in Anbetracht dieser friedlichen Lösung rekurriren möchten. 3. Und möge es dem obersten Bischofe gefallen, für die Welt die Wiederherstellung der mißverstandenen Grundsätze des Völkerrechtes zu besorgen.

15. August. Im Organe des Bundes, dem Londoner „Concord," vom 15. August werden diese Beschlüsse vom Abbé Defourny bekannt gemacht.

5.

Frauenkongreß.

25.—29. Juni. In Paris findet, einberufen von Madame de Morsier, unter Vorsitz von Jules Simon eine sehr zahlreich besuchte internationale Frauenversammlung, die erste dieser Art seit 1878, statt. Die Eröffnungsrede hält Fräulein Deraimes. Sie schließt mit den Worten:

Eine große Revolution bereitet sich vor, die größte, die furchtbarste, die man je gesehen und die sich ohne Straßentumulte, ohne Barrikaden, ohne Dynamit vollziehen wird. Jetzt lebt sie erst im Gewissen der Menschheit, bald wird sie durch Gesetze sanktionirt werden. Dazu wird es genügen, das Gesetz der Ordnung einzuführen: daß die beiden Faktoren der Menschheit gleichberechtigt seien. Nur um diesen Preis kann der Fortschritt der Menschheit ein stetiger und endloser sein.

Folgende Beschlüsse werden gefaßt:

1. Totalrevision des Gesetzbuches in allen Bestimmungen, welche sich auf die Frau beziehen. 2. Zugestehung des Rechtes an Frauen, als Advokaten zu wirken. 3. Abschaffung des Gesetzesparagraphen, der die Nachforschung über die Vaterschaft verbietet. 4. Abtragung des Gefängnisses Saint-Lazare in Paris. (Dieses Gefängnis, zunächst für Prostituirte bestimmt, die ohne „Karte" sind, wird überhaupt als Gefängnis für Frauen benutzt.) 5. Daß nur den Stadtpolizisten das Recht zusteht, Frauen zu verhaften. 6. Gründung von Asylen für Frauen in allen Arrondissements. 7. Gründung von Wohlthätigkeitsbureaus in jeder Mairte, die ausschließlich von Frauen geleitet und verwaltet werden. 8. Betrauung von Frauen, unter Aufsicht von weiblichen Aerzten, mit den Aemtern als Inspektoren, Kontroleuren der Ziehmütter und Ammen. 9. Verlegung der Lehrlingschaft in die Schulen anstatt in Werkstätten. 10. Gründung von Arbeitsasylen für Frauen. 11. Gleiches Gehalt für Lehrer und Lehrerinnen. 12. Zulaß aller Frauen zu den liberalen Berufen und Gründung einer Liga seitens der Frauen, welche als Aerzte, Advokaten ꝛc. thätig sind.

Digitized by Google

6.
Arbeiter-Kongresse.

a.
Kongreß der opportunistischen Sozialisten (Marxisten).

28. Februar. Eine Versammlung von Vertretern der Sozialisten Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, Hollands, Frankreichs findet im Haag statt. Sie beschließt, daß vom 14.—21. Juli in Paris ein den Arbeitern und Sozialisten aller Länder geöffneter Kongreß zur Beratung einer internationalen Arbeitergesetzgebung, Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages, Ueberwachung der Werkstätten der Industrie stattfinden soll. Der Kongreß soll, wie es in dem Aufruf heißt, „den Grundstein der Vereinigung aller Arbeiter und aller Sozialisten beider Welten legen." — Dem Beschluß ist ein letzter und, wie früher, vergeblicher Versuch vorangegangen, zu einer einheitlichen Kundgebung der Vertreter des Proletariats aller Länder im Sinne von Marx zu gelangen. Es werden also in Paris gleichzeitig zwei internationale Sozialistenkongresse stattfinden, da die französischen „Possibilisten" oder Anhänger von Brousse schon früher einen solchen Kongreß berufen hatten.

14. Juli. Der auf Grund von Beschlüssen französischer Arbeiterkongresse in Bordeaux und Troyes sowie der obigen Konferenz im Haag berufene internationale Kongreß der sozialistischen Arbeiter wird vom französischen Sozialisten Lafargue namens der Einberufer in Paris eröffnet.

Anwesend sind 95 Abgeordnete aus Frankreich, 82 aus Deutschland, 3 aus Ungarn, 4 aus Holland, 6 aus Rußland, 2 aus Schweden, 3 aus Dänemark, 6 aus der Schweiz, 5 aus Polen, 14 aus Belgien, 21 aus England, 8 aus Oesterreich, 11 aus Italien, je 1 aus Portugal, Griechenland, Norwegen, im ganzen 358. — Lafargue hält eine begeisterte Willkommens-Ansprache. Ganz besonders bewillkommnet er die in so imposanter Anzahl erschienenen deutschen Vertreter, „die gekommen, den hehren Pakt der Verbrüderung zwischen dem deutschen und französischen Proletariat zu besiegeln. Ihre Anwesenheit auf dem Pariser Kongreß ist von um so größerer Bedeutung und Tragweite, da sowohl die deutschen wie die französischen Machthaber ihr Möglichstes gethan, einen völkerverzehrenden, freiheitsmörderischen Haß zwischen beiden Nationen zu schüren. Die Thatsache, daß sich die Arbeiter zweier Nationen, welche einander vor achtzehn Jahren blutig bekämpften, brüderlich die Hände reichen und Schulter an Schulter stehen, ist von mehr Bedeutung für die proletarische Bewegung, als alle Reden, die

Digitized by Google

gehalten, alle Diskussionen, die gepflogen werden können. Das französische Volk hat nicht vergessen, daß es deutsche sozialistische Reichstagsabgeordnete waren, welche mitten im Siegesrausche der Erfolge von 1870 das sozialistische Banner erhoben und sich mit den Besiegten, mit den Geächteten und Verleumdeten der Kommune solidarisch erklärten, welche gegen die Vergewaltigung von Elsaß-Lothringen protestirten. Das französische Proletariat verfolgt voller Teilnahme den heroischen Kampf, den das deutsche Proletariat so bewunderungswürdig mit ruhiger Entschiedenheit durchführt. Trotz einer politischen Schreckensherrschaft, trotz Belagerungszustandes und Gefängnisses steht es an der Spitze der sozialistischen Bewegung der ganzen Welt."

Es wird eine Geschäftsordnung angenommen, derzufolge die Abstimmung nach Köpfen erfolgen soll, wenn es eine Nationalität aber verlangen sollte, nach Nationalitäten.

16. Juli. Von mehreren Seiten gestellte Anträge auf Vereinigung des Kongresses mit dem der Possibilisten werden durch folgenden, von Liebknecht veranlaßten Beschluß erledigt:

Der Kongreß erkennt an, daß die Mitglieder der Haager Konferenz und des Pariser organisirten Ausschusses ihren aufrichtigen Wunsch bewiesen haben, mit Bezug auf den internationalen Arbeiterkongreß eine Verständigung und Einigung aller sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen herbeizuführen, er bedauert, daß die im Interesse der Verständigung und Einigung gethanen Schritte bisher keinen Erfolg gehabt haben. Allein in Erwägung, daß die Einigung der Proletarier eine unerläßliche Vorbedingung der Emanzipation der Arbeit ist, und daß demgemäß einem jeden Sozialdemokraten die Pflicht obliegt, nichts, was zur Beseitigung der Zwietracht beitragen kann, unversucht zu lassen, erklärt der Kongreß hiermit seine Bereitwilligkeit zur Verständigung und Einigung, falls die Gruppen des anderen Kongresses einen für alle Teile annehmbaren Beschluß in diesem Sinne fassen.

21. Juli. Der Kongreß wird beendet, nachdem er folgende „Resolutionen" beschlossen hat:

In Erwägung, daß 1. die kapitalistische Produktion in rascher Entwicklung nach und nach alle Länder der Welt erfaßt, 2. die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiterklasse bedeutet, 3. die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Versklavung der Arbeiterklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt, 4. es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, diese sie ruinirende und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, 5. es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verheerenden Wirkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegen zu arbeiten, beschließt der Kongreß: I. Die Schaffung einer wirtschaftlichen Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabweisbare Notwendigkeit. Als Grundlage derselben betrachtet der Kongreß: a) den achtstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter; b) Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der

Digitized by Google

Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden am Tag; c) Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern; d) Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben; e) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren; f) eine mindestens 36 Stunden hinter einander umfassende Ruhezeit in der Woche; g) Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind; h) Aufhebung des Truckspstems in allen industriellen Betrieben, einschließlich der Hausindustrie; i) umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens von den Arbeitern zur Hälfte selbst zu wählen sind. II. Der Kongreß erklärt es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetz bezw. internationale Verträge sicher zu stellen, und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in der am geeignetsten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen. III. Der Kongreß erklärt es für die Sache der Arbeiter aller Länder, die schweizerische Republik in ihren Schritten für eine Konferenz der Regierungen behufs Vereinbarung internationaler Verträge über den Arbeiterschutz nachdrücklich zu unterstützen. IV. Außerdem erklärt der Kongreß: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatz „Gleichen Lohn für gleiche Leistung" auch in Bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verhelfen. Für ein wesentliches, zum Ziele führendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, hält der Kongreß die Organisation der Arbeiterklasse in jeder möglichen Weise und fordert dieserhalb volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. — Ferner erklärt der Kongreß: 1. Die stehenden Heere, eine Gefahr des Friedens, eine Quelle der Not des Volkes, sind durch Volksbewaffnung zu ersetzen. 2. An einem bestimmten Tage wird in allen Nationen aller Orten eine großartige Kundgebung des Proletariats für das Arbeiterschutzrecht veranstaltet. Der Tag für die ganze Welt ist der 1. Mai 1890. An dem genannten Tage sollen die Arbeiter aller Länder durch öffentliche Kundgebungen die gesetzliche Festsetzung eines achtstündigen Maximalarbeitstages, sowie die Durchführung aller übrigen Beschlüsse des Kongresses unter Anpassung an die Verhältnisse ihrer Länder fordern. 3. Unter dem Titel: „Die Achtstunden-Zeitung" soll ein Wochenblatt für die Sammlung und Verkündigung aller auf die Achtstundenbewegung bezüglichen Nachrichten gegründet werden.

28. Juli. Das vom Kongreß eingesetzte „Exekutiv-Komitee," bestehend aus den Abgeordneten aus der Schweiz, beschließt in Zürich:

Das vom Kongreß beschlossene dreisprachige Wochenblatt „Der achtstündige Arbeitstag" erscheint vorläufig in zwangloser Reihenfolge, bis das Unternehmen finanziell gesichert ist. Nach dem Beschluß des Kongresses kommt diesem Blatte die Aufgabe zu, die Bestrebungen zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in nähere Verbindung zu bringen und die Leser über den Fortgang der Arbeiterschutzgesetzgebung in Europa und Amerika, sowie über den Stand der Arbeiterbewegung zu informiren. Zu diesem Zwecke wird „Der achtstündige Arbeitstag" allen Arbeiterverbänden, sowie den Vertrauensmännern der verschiedenen Nationen gratis und franko zugesandt, wogegen diese den Redakteur des Blattes durch Benachrichtigung von allen Vorkommnissen auf den genannten Gebieten zu unterstützen haben.

Digitized by Google

b.

Kongreß der possibilistischen Sozialisten (Broussisten).

15. Juli. Infolge der Beschlüsse und des Aufrufs des internationalen Gewerkschafts-Kongresses zu London vom 6. und 7. November 1888 (Jahrgang 1888, II. S. 426) findet in Paris eine Versammlung von 39 Vertretern aus Großbritannien, 6 aus Oesterreich-Ungarn, 5 aus Spanien, 12 aus Italien, 8 aus Belgien, 2 aus Holland, 3 aus Portugal, 2 aus Dänemark, je 1 aus der Schweiz und aus Polen, 524 aus Frankreich und 4 aus Nordamerika statt. Zum Vorsitzenden werden Joffrin und Snow gewählt.

16. Juli. Auch hier kommt alsbald die Frage der Vereinigung mit dem gleichzeitig in Paris tagenden andern Sozialistenkongreß zur Beratung, welche mit dem Beschluß endet:

Der Kongreß erklärt sich zur Vereinigung der beiden Kongresse bereit, wenn in dem gemeinsamen Kongreß die Prüfung der Mandate von jeder Nation für sich vorgenommen wird. Delegirte, deren Mandat bestritten wird, können jedoch an den Gesamt-Kongreß appelliren, dem die letzte Entscheidung zusteht. Die italienische Vertretung wird mit der Vermittlung beauftragt.

20. Juli. Der Kongreß trennt sich, nachdem er folgende „Resolutionen" beschlossen hat:

I. Die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffend, fordert der Kongreß: 1. Achtstündige Arbeitszeit als Maximum, durch internationale Gesetzgebung zu regeln. 2. Einen freien Tag jede Woche und keine Arbeit an Feiertagen. 3. Abschaffung der Nachtarbeit für Männer nach Möglichkeit, für Frauen und Kinder vollständig. 4. Untersagung aller Arbeit für Kinder unter 14 Jahren. Schutz der Arbeit bei Kindern unter 18 Jahren. 5. Allgemeine technische und gewerbliche Erziehung. 6. Doppelte Bezahlung aller Extraarbeit und Beschränkung derselben auf vier Stunden innerhalb 24 Stunden. 7. Haftbarkeit (auch kriminelle) der Arbeitgeber bei Unglücksfällen. 8. Einsetzung von Arbeitsinspektoren, die von den Arbeitern gewählt und vom Staate oder der Gemeinde besoldet würden. 9. Arbeiterwerkstätten mit staatlicher oder Gemeindeunterstützung. 10. Regelung der Armenhaus- und Gefangenenarbeit und Ausnützung derselben für den Bedarf des Staats. 11. Kein ausländischer Arbeiter darf Stellung annehmen und kein Unternehmer Stellung geben unter dem durch die Gewerkschaften festgesetzten Minimallohn. 12. Festsetzung eines Mindestlohnes durch Gewerbekammern auf Grund der Existenzbedingungen des Landes. 13. Abschaffung aller die internationale Organisation der Arbeiter beschränkenden Gesetze. 14. Für die Frauen bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn. II. Zur internationalen Verbindung: 1. Zwischen den sozialistischen Organisationen der verschiedenen Länder sind dauernde Beziehungen herzustellen, doch dürfen diese Beziehungen in keinem Falle und unter keinem Vorwande die Autonomie der nationalen Gruppen gefährden, da letztere die im eigenen Lande zu befolgende Taktik am besten beurteilen können. 2. An alle Gewerkschaften und Berufsverbände soll eine Aufforderung ergehen, sich national und international zu vereinigen. 3. Die Schaffung eines internationalen Blattes, das in mehreren Sprachen erscheint, soll für die sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder in Aussicht genommen werden. 4. Alle Organisationen sollen für ihre wandernden

Digitized by Google

Mitglieder Karten ausgeben, um sie für ihre Arbeitsbrüder in allen Ländern kenntlich zu machen. 5. Für jedes Land sollen Nationalkommissionen errichtet werden, soweit sie nicht schon bestehen; diese haben dann sowohl auf gewerkschaftlichem wie auf politischem Gebiet die internationalen Beziehungen zu unterhalten. Die Kommissionen haben die Pflicht, alle Mitteilungen in Empfang zu nehmen, zu übersetzen und an die interessirten Kreise zu übermitteln, welche an sie über die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter gelangen. Eine Abschrift dieser Resolution ist an den Sekretär des Parlamentarischen Komitees der englischen Gewerkschaften zu senden mit der Bitte, sie dem im September stattfindenden Jahreskongreß der Trades Unions vorzulegen. III. Ueber die Unternehmerverbände: In Erwägung, daß die Beseitigung der nationalen und internationalen Unternehmerverbände und Finanzmonopole erst an dem Tage erfolgen kann, wo das Proletariat der Welt so stark organisirt sein wird, daß es die Leitung der Produktion übernimmt, ... in Erwägung anderseits, daß diese Organisazion noch lange Zeit erfordern wird, beschließt der Kongreß: 1. daß die Arbeiterorganisationen jedes Landes die Regierungen bestimmen sollen, auf Grund der bestehenden und zu schaffenden Gesetze allen Koalitionen und Ringen entgegenzutreten, welche den Zweck haben, ein Monopol der Rohstoffe, der Lebensmittel zu gründen oder die Arbeit zu vergewaltigen; 2. daß die Arbeiter ihre eigenen Koalitionen denen der Unternehmer entgegenstellen sollen.

7.

Allgemeiner Freimaurer-Kongreß.

16. und 17. Juli. Infolge von Einladung der Groß-Orient-Loge Frankreichs vom 2. April findet in Paris „ein großer maurerischer Kongreß zur Feier des Centenars von 1789" statt. „Die französischen und auswärtigen maurischen Mächte werden zur Teilnahme an demselben eingeladen. Unsre Geschichte, unsre Lehre, unsre Tendenzen werden dort von den berufensten Rednern dargelegt werden. Die Freimaurerei, welche die Revolution von 1789 vorbereitete, hat die Pflicht, ihr Werk fortzusetzen. Der gegenwärtige Zustand der Geister fordert dies von ihr." Unterzeichnet: Fontaines, Sincholle. — Infolge dessen erscheinen, nach Angabe der „Chaîne d'Union," Abgeordnete von Großlogen nicht bloß aus Frankreich, sondern auch aus der Schweiz, Mexiko, Massachusetts, Brasilien, Spanien, Portugal, Italien, Belgien, Ungarn, Wien, Griechenland, Luxemburg und Australien. — Die Hauptredner sind Aimable und Colfalvru: Ersterer, vom französischen Groß-Orient beaufragt, „den Anteil darzulegen, welchen die französische Freimaurerei an der Revolution von 1789 genommen hat," hebt namentlich hervor, daß der französische Großmeister de Pardaillan 1740 zuerst in einer feierlichen Programmrede das „freimaurerische Ideal der Weltrepublik" klar ausgesprochen und zugleich zur Abfassung der Encyklopädie, welche ein Jahr später von Diderot in Angriff ge-

Digitized by Google

nommen worden sei, die Anregung gegeben habe. An der Revolution selbst hätten die Brüder den regsten Anteil genommen. In den Versammlungen des dritten Standes hätten sie einen alles beherrschenden Einfluß gehabt. Selbst in den Versammlungen des Adels und des Klerus hätten sie vielfach ihren Reformen zum Siege verholfen. Sie seien auch in großer Zahl in die National-Versammlung gewählt worden. Für die Stellung, welche sie dort eingenommen, genüge es, an die Namen Lafayette, Mirabeau und Sieyès zu erinnern. „Als durch den großen Tag, an welchem endlich die öffentliche Gewalt in den Dienst des Rechtes gestellt wurde," so fährt Aimable fort, „der Zusammenbruch der alten Ordnung gesichert war, war die Genugthuung hierüber nirgends so groß, als in den Logen. Es erfolgte in denselben eine wahre Explosion patriotischer Gefühle. Die französischen Freimaurer des achtzehnten Jahrhunderts haben die Revolution gemacht. Sie haben derselben ihren humanitären Charakter aufgeprägt. Sie hatten schon zuvor die Lehren derselben ausgearbeitet. Diese waren nichts weniger als eine Improvisation. Und als die Nation ihrerseits die persönliche Gewalt beseitigt hatte, nahm sie von der Loge die Devise an, eine Devise, mit welcher ich Sie, meine Brüder, maurerisch und bürgerlich begrüße: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" — Redner Colfavru erzählt die Geschichte des französischen Groß-Orients von 1800 bis auf unsre Tage und weist nach, wie „die Freimaurerei unter dem Druck aller Despotismen immer wieder ihr Haupt erhoben und erst in unsern Tagen sich volle Freiheit erobert habe." Der heiligen Sache ergebene Brüder hätten es verstanden, „in alle großen Erörterungen auf politischem und sozialem Gebiete die Forderungen des nationalen Bewußtseins und die Proteste des Rechtes geschickt einzuflechten" und denselben so zum Siege zu verhelfen. „Aus unsern Reihen gehen auch jetzt noch hervor und werden in Zukunft hervorgehen Männer ersten Ranges, wie die von 1789, die Verteidiger des Rechtes, der Gewissensfreiheit und der unverjährbaren, unveräußerlichen Volkssouveränität." Um die Ziele der Freimaurerei systematischer auf der ganzen Welt zu verwirklichen, wird die Einberufung eines neuen Kongresses der gesamten Freimaurerei auf 1890 beschlossen, welcher „gleichsam ein ökumenisches Konzil sämtlicher Logenverbände der Erde" sein soll.

8.

Verein zur Ausbildung des Strafrechts.

7. August. Die erste Jahresversammlung wird in Brüssel eröffnet.

Digitized by Google

Sie tritt alsbald in die Erörterung der Frage: Empfiehlt sich die Einführung der bedingten Verurteilung (belgisches Gesetz vom 31. Mai 1888) in die Strafgesetzgebung der übrigen Länder? Der Vorsitzende Prof. Prins (Brüssel) setzt die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes auseinander, dessen Urheber, Minister Lejeune, der Versammlung beiwohnt. Das Gesetz erläßt Personen, welche zum ersten male für Vergehen bestraft werden, diese Strafe unter der Bedingung, daß sie innerhalb einer bestimmten Frist nicht aufs neue gegen die Gesetze verstoßen. An der durchweg fachmännischen Beratung nehmen vorzüglich teil: Garafalo, Gerichtspräsident in Neapel, Geheimer Justizrat Seuffert (Breslau), Polizeidirektor Milenkovic (Belgrad), Hof- und Gerichtsadvokat Benedikt (Wien), Professor Joinitzky (Petersburg), Professor Leveillé, (Paris), Lion (s'Gravenhage). Die Hauptfrage bildet der von Garafalo vorgeschlagene Aenderungsvorschlag, wonach der Richter nur dann das Recht haben soll, die bedingte Verurteilung (Aussetzung der Strafvollstreckung) zu verhängen, falls der geschädigte Teil keinen Einspruch erhebe. Für den leidenschaftlichen, wenig an die Zukunft denkenden Südländer zum mindesten sei diese Einschränkung geboten. Die deutschen Herren treten diesem Vorschlag entgegen; die Strafe sei eine öffentliche Genugthuung, welche nicht von Privatpersonen und Privatleidenschaften abhängig gemacht werden könne. Beschlossen wird: „Die Versammlung empfiehlt die bedingte Verurteilung, betont indes die Notwendigkeit, den besondern Verhältnissen, dem moralischen und Bildungszustande eines jeden Volkes zur Begrenzung desselben Rechnung zu tragen."

8. **August.** Ein Beschluß über die Frage: „Welche Maßregeln sind dem Gesetzgeber zu empfehlen, um die Anwendung der Gefängnisstrafe bei leichten Vergehen zu beschränken?" wird nach längerer Besprechung vertagt. — Die dritte Verhandlungsfrage lautet: „Welche Mängel weist das System auf, welche von den meisten Gesetzgebungen zur Bekämpfung des Rückfalles anerkannt und befolgt wird?" Die Besprechung endet mit dem Beschluß:

Das gegenwärtige System zur Vermeidung von Rückfällen ist mangelhaft im Prinzip und durchaus ungenügend, um den Rückfall zu bekämpfen. Als hauptsächlichste Mängel werden bezeichnet: 1. der Mangel einer Einteilung und die gleichmäßige Behandlung der Gewohnheits- und Gelegenheits-Verbrecher; 2. die allzuhäufige Anwendung zu kurzer Strafen, wodurch veranlaßt wird, daß die Rezidivisten in die Gesellschaft zurückkehren, ohne daß dieselbe in hinlänglicher Weise gegen abermalige Missethaten geschützt ist.

9.

Association litteraire et artistique internationale.

5.—8. **Oktober.** Die Sitzungen finden in Bern statt. Anwesend sind Vertreter von Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und der Schweiz. Vorsitzender ist Bundesrat Droz. Die Versammlung einigt sich über folgende Wünsche:

1. Es ist wünschbar, daß ein einheitlicher Vertrag, basirt auf den identischen Gesetzgebungen der verschiedenen Länder, zum Abschluß gelange; aber es ist von großer Wichtigkeit, daß bis dahin, mit Rücksicht auf die Erhaltung der gegenwärtig errungenen Vorteile, die Partikularverträge in Kraft

Digitized by Google

verbleiben in allen Punkten, in welchen sie günstiger sind als der Vertrag von 1886. Ferner ist es wünschbar, daß statt der Partikularverträge diejenigen Länder der Union, welche auf diese Weise den Schutz der Urheberrechte in weiterm Maße sichern wollen, unter sich einen beschränkteren Unionsvertrag abschließen. 2. Es ist wünschbar, daß bei Prozessen, welche infolge Anwendung des Berner Vertrags entstehen können, die Kaution judicatum solvi aufgehoben sei, daß jedoch gleichzeitig die abgegebenen Endurteile in sämtlichen Ländern der Union gleichförmig und unter den gleichen Bedingungen nach Art. 16 des französisch-schweizerischen Vertrags vom 15. Juni 1869 zur Ausführung gelangen. 3. Es ist wünschbar, daß die nächste Konferenz nötigenfalls mittelst endgiltigen Textes den Begriff des Wortes „Herausgeber" in Artikel 3 des Berner Vertrags im Sinne seiner weitesten Bedeutung feststelle in der Weise, daß es sich z. B. auf den Unternehmer dramatischer Vorstellungen und musikalischer Aufführungen anwenden läßt. 4. Die einem der kontrahirenden Staaten angehörenden Autoren genießen in sämtlichen Unionsländern das ausschließliche Recht der Uebersetzung während der ganzen Dauer ihres Rechtes auf ihre Originalwerke, wenn sie von diesem Rechte im Verlaufe von zehn Jahren Gebrauch gemacht haben. 5. Aus Zeitungen oder periodischen Sammlungen ausgezogene Artikel, in einem der Unionsländer veröffentlicht, können in den andern Ländern der Union im Original oder in Uebersetzung reproduzirt werden. Diese Erlaubnis darf sich aber nicht auf Romane, wissenschaftliche und Kunstartikel erstrecken.

Diese Wünsche werden dem schweizerischen Bundesrate mitgeteilt, der sie der französischen Regierung mitteilen soll, um sie für die in Paris geplante nächste Konferenz der Vertreter der Staaten, welche an der Uebereinkunft vom 9. September 1886, betreffend das Urheberrecht, beteiligt sind, vorzubereiten.

10.

Kongreß über Sonntagsruhe.

20.—27. Oktober. In Paris findet unter Vorsitz des früheren französischen Ministers Say ein Kongreß statt, welcher nach Anhörung mehrerer Vorträge und nach Verlesung von Schreiben des Präsidenten Harrison sowie Gladstones folgende Erklärungen beschließt:

1. Die Sonntagsruhe ist, in verschiedenem Grad, in allen Industrien möglich. Der Sonntag ist der Tag, der dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter am besten paßt, sowohl vom Standpunkte des Individuums als von dem des Familienlebens. Es ist gut, daß der Ruhetag, so viel als möglich einer für alle sei. 2. Wenn aus höheren, sei es technischen oder andern Gründen, die Sonntagsruhe unmöglich ist, so muß sie ersetzt werden durch einen andern freien Tag, sodaß der Arbeiter jährlich 52 Tage, so viel als möglich gleichmäßig über das Jahr verteilt, frei habe. Diese Ruhe ermöglicht dem Menschen, eine größere und bessere Arbeit zu leisten, indem sie seine physischen Kräfte wieder herstellt. 3. Es empfiehlt sich, die Löhne nicht am Sonnabend oder Sonntag, sondern an einem andern Tage, z. B. Freitag, auszuzahlen.

Digitized by Google

Personen-Register.

Akerhjelm, schwed. Minister 333.
Abdul Hamid, türk. Sultan 93.
Adolf, Herzog v. Nassau 325—329.
Agricola, Geh. Rat 146.
Aibichler, R.-T.-Abg. 222.
Albert, König v. Sachsen 73.
Albrecht, Prinz v. Preußen 75.
Albrecht, Erzherzog 268.
Alexander III., Zar 81—88. 100.
Alexander, König v. Serbien 348. 350—352.
Alfredo, brasil. Minister 362.
Amrhein, Pater 120.
Anastasia v. Montenegro 271.
Arendt, pr. Abg. 234.
Arisugawa, Prinz v. Japan 86.

Bachem, pr. Abg. 31.
Back, Bürgermeister 133.
Baldissera, ital. Gen. 295.
Balduin, Graf v. Flandern 75.
Bamberger, R.-T.-Abg. 197. 207.
Bara, belg. Abg. 319.
du Barail, franz. General 281.
Barby, franz. Minister 287.
Baumbach, R.-T.-Abg. 222.
Baumeister, Prof. 133.
Bebel, R.-T.-Abg. 150. 191. 193. 236.
Benavides, span. Erzb. 308.
v. Benda, R.-T.-Abg. 198.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg. 76. 192. 204.
v. Berchem, Graf 14.
Bernaert, belg. Min. 320.
Bernaert, belg. Gen. 317.
v. Beulwitz, reuß. Min. 259.
Beyschlag, Prof. 21. 23.
Bild, schwed. Min. 333.
v. Bismarck, Fürst 85. 94. 277. 360.
v. Bismarck, Graf 202—203. 211. 290. 368.
Blaine, nordamer. Staatssekr. 366. 371.
Bleichröder, Bankier 277.
Boediker, Präs. 54.
v. Boetticher, Staatssekr. 185. 195. 198. 222. 224.
Bonghi, ital. Abg. 374.
Borchard, Pfarrer 22.
Borel, schweiz. Oberst 338.
Borovy, Prof. 263.
v. Borries, Landrat 73.
Bossart, Reg.-Rat 176.
Boulanger, 275—281. 288.
Bratiano, rumän. Min. 345.
Brenck, Pfarrer 24.
Broemel, R.-T.-Abg. 198. 208.
Brückner, Gen.-Sup. 5.
Bucher, bayer. Abg. 249.
Buddeberg, R.-T.-Abg. 198.
Büchner, Prof. 143.
Büsing, R.-T.-Abg. 213.
Bulle, Prof. 175.
Bunte, Bergarb. 55. 58.
Buschiri, arab. Häuptl. 101. 105. 107. 109.
Buxton, brit. Abg. 371.

Calvini, Pred. 141.
Capdepon, span. Min. 307.
Cardoso, portug. Offiz. 312.
Carnarvon, Lord 289.
Carnot, Graf Lazare 147.
Carnot, Präs. d. franz. Rep. 282. 285
Carp, rumän. Min. 345.
Castletown, Lord 292.
Catargiu, rumän. Min. 345.
v. Chimay, Fürst 372.
Churchill, Lord 289.
Cleveland, Präs. 358. 360.
v. Coimbra, Herzog 311.
Constans, franz. Min. 276.

Digitized by Google

Crispi, ital. Min. 296. 299.
v. Cuny, pr. Abg. 104. 219.

Daller, bayer. Abg. 250.
Dalton, Konsistr.-R. 22.
v. Dechend, Bankpräs. 87. 141. 213.
Delyannis, griech. Abg. 352.
Deinhard, Kontre-Adm. 101.
Diaz, Präs. v. Mexiko. 361.
Djellaleddin Pascha 339.
Dietz, R.-T.-Abg. 236.
Diffiné, R.-T.-Abg. 175.
Dillon, franz. Agit. 276. 279.
Dinder, Erzbischof 34.
Dingelstad, design. Bisch. 25.
Danilo, Erbpr. v. Montenegro 353.
Déroulède, franz. Agit. 288.
Drigalsky Pascha 103.
Droz, schweiz. Bundesrat 337.
Duvigenau, R.-T.-Abg. 209.

Eberty, Dr. 103.
Eiselen, Pfarrer 4.
Emin Pascha 88. 94. 113. 115. 356. 373.
Erdmann, Prof. 3.
Ernst, Herzog v. Altenb. 94.
Ernst, Herzog v. Kob.-Gotha 94. 235.
Ettfeld van, Min. d. Kongostaats 373.
v. Eulenburg, Graf 65.
Eyschen, luxemb. Min. 326.

Fabri, Dr. 120.
Fejervary, ungar. Minister 268.
Ferdinand, Prinz v. Kob. (Bulg.) 341.
Ferdinand, Prinz v. Hohenz., Thronf. v. Rumän. 345.
Fergusson, engl. Unter-Staatssekretär 290—292.
Ferlemann, Pfarrer 141.
Floquet, franz. Abg. 286.
Floresco, bulg. Senatspräs. 346.
Flürscheim, Agitator 51.
v. François, Hauptmann 206.
v. François, Reichskommissar 115.
Franson, Heilsapostel 143.
Franz Ferdinand, Erzherzog 69. 94.
Franz Joseph, Kaiser 69. 86. 123.
v. Frege, R.-T.-Abg. 202.
Freytag, Schriftsteller 230. 234.
Frère Orban, belg. Abg. 319.
Fricke, Geh. Kirchenrat 18.
Friedländer, Schuldir. 40.
Friedrich Franz, Großherz. v. Meckl. 80.
Friedrich, Großherz. v. Baden 70. 253.
Friedrich, Kaiserin 78. 83. 86.
Friedrich Leopold, Prinz v. Pr. 84.
Friedrich, Prinz v. Meiningen 258.
Frohme, R.-T.-Abg. 217. 236.
Frommel, Hofpred. 138, 142.
Fonseca, brasil. Gen. 362.
Funk, Ober-Bürgermstr. 87.

v. Galen, Graf 31.
Gamp, R.-T.-Abg. 213.
Gautsch, österr. Min. 261.
Gensichen, Pfarrer 14.
Georg, Herz. v. Cambridge 67.
Georg, Herz. v. Leuchtenberg 271.
Georg, Prinz v. Sachsen 73. 76.
Georg, Prinz v. Wales 67.
v. Gerlach, General 161.
Giese, Lieut. 170.
Giesecke, meining. Min. 258.
v. Gneist, Prof. 134.
Gomes, pört. Min. 293. 312. 316.
v. Görtz-Wrisberg, Graf 257.
v. d. Goltz, Pascha 93.
v. d. Goltz Vize-Adm. 101.
Gauthier de Rasse, belg. Polizei-Chef 318.
Grad, R.-T.-Abg. 209.
v. Gravenreuth, deutscher Offizier in Afrika 107.
Gregr, böhm. Abg. 262. 264.
Grenfell, brit. Gen. 344.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 150. 236.
Gröber, württemb. Abg. 251.
Grub, R.-T.-Abg. 198.
Gruic, serb. Min. 349.
Gustav, Fürst v. Schw.-Sond. 259.
Güßfeld, Dr. 65.

Haarmann, R.-T.-Abg. 224.
Haffner, Bischof 256.
Hallwachs, darmst. Staatsrat 13.
Haltenhoff, Stadtdir. 75.
Hammacher, R.-T.-Abg. 202. 204.
Harm, R.-T.-Abg. 150, 236.
Harmening, Anwalt 235.
Harnack, Prof. 138.
Harrison, Präs. d. Union 358.
Hartmann, R.-T.-Abg. 221.
Haußmann, württemb. Abg. 251.
Hedinger, Med.-Rat. 42.
Hegel, Konsist.-Präs. 5. 94. 125.
Heim, meining. Min. 258.
Heinrich, Prinz v. Pr. 69. 80. 84. 94. 101. 257.

Digitized by Google

Henneberg, R.-T.-Abg. 198.
Herrfurth, pr. Min. 87. 217. 221.
v. Hertling, R.-T.-Abg. 30.
Herzog, schweiz. Bischof 35.
Hobrecht, pr. Min. a. D. 212.
v. Hofmann, pr. Min. a. D. 103. 114. 121.
v. Hohenlohe-Langenburg, Fürst 120.
v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst 71. 134. 259.
v. Holstein, Graf, R.-T.-Abg. 207.
Holtz, R.-T.-Abg. 208.
Houzeau, belg. Abg. 319.
v. Hülsen, Lieut. 65.
v. Huene, R.-T.-Abg. 214. 224.
Humbert, König v. Italien 85. 296. 355.
Hunnius, Superint. 3.
Hyppolite, Gen. in Hayti 361.

Jäger, Schuldir. 40.
Janson, belg. Abg. 320.
Jerome Napoleon 277.
Johann, Erzherzog 268.
Johannes, König von Abessynien 353.
Jokai, ung. Abg. 269.
Jordan, Dichter 148.
Joseph, Bischof v. Fulda 24.
Josephson, Afrika-Reis. 356.
Iranyi, ung. Abg. 268.

v. Kalnoky, österr. Min. 99. 264.
v. Kallay, österr.-ung. Min. 270.
Kalle, R.-T.-Abg. 52.
Kamahero, afr. Häuptl. 206.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 203. 208. 212. 222.
Karl Günther, Fürst v. Schw.-Sond. 259.
Karl, König von Portugal 311.
Karl, König von Württemberg 251.
Karl, Prinz v. Schweden 75.
Karl Stephan, Erzherz. 102.
Kawerau, Prof. 3.
Kiesel, Schuldir. 40.
v. Kleist-Retzow, R.-T.-Abg. 16.
Knipfer, Kirchenrat 3.
Knoche, Mil.-Geistl. 78.
Knüchler, Ober-Bürgermstr. 90.
Kögel, Hofpred. 18.
Köhler, Superint. 18.
v. Köller, elsl.-lothr. U.-Staatssekr. 260.
Konstantinowitsch, russ. Gen. 272.
Kopp, Reg.-Präs. 147.
Kossuth, ung. Diktator v. 48. 269.
Krantz, franz. Min. 287.
Krementz, Erzbisch. 23.
Kröber, R.-T.-Abg. 208.
Kropatscheck. R.-T.-Abg. 222.
Krüger, Präs. v. Transval 356.
Küchler, Ober-Bürgermstr. 175.
Kühn, R.-T.-Abg. 208. 236.

Labouchère, engl. Abg. 290.
Laguerre franz. Abg. 288.
Lanessan, franz. Abg. 275.
Latour d'Auvergne 147.
Laurenzi, Kardinal 299.
Lavigerie, Kardinal 120. 316. 372.
Ledeganck, Vize-Gen.-Gouv. des Kongo-Staats 354.
Legitime, Präs. v. Hayti 361.
v. Leipziger, Oberpräs. 18.
Leopold, Erbprinz v. Anhalt 258.
Leopold, König v. Belgien 318. 355.
Leopold, Erzherzog 102. 268.
Lewenhaupt, schwed. Min. 333.
Lewis, Engl. 116. 206.
Leydet, franz. Abg. 287.
Liebert, Bundesratsbevollm. 211.
Liebknecht, R.-T.- Abg. 219. 221. 236. 375.
Lingens, R.-T.-Abg. 197.
Livonius, Vice-Adm. 103.
Lizack, Pfarrer 211.
v. Löwenstein Fürst 305.
Lohren, R.-T.-Abg. 222.
Lotze, Hofpred. 3.
v. Lucius, pr. Min. 198.
Ludwig, Großherz. v. Hessen-D. 89.
Ludwig, Prinz von Bayern 246.
Lüders, Geh. Rat 43.
Luiz, König v. Portugal 311.
v. Lutz, bayer. Min. 244. 250.
v. Lyncker, Hausmarschall 65.

Mackay, niederl. Min. 321.
Magdeburg, U.-Staatssekr. 52.
Makangira, Sultan 316.
Malietoa, König v. Samoa 357.
v. Maltzahn-Gültz, Staatssekr. 188. 195. 199. 208.
Mangascia, Prätend, v. Abessyn. 353.
Manassee, afrik. Häuptl. 116.
Mano, rumän. Min. 346.
Marquardsen, Prof. 175.
v. Marschall, bad. Bundesratsbev. 225.
Martens, Prof. 355.

Digitized by Google

Martinez, span. Abg. 308.
Mataafe, König v. Samoa 357.
Max, Pr. v. Baden 75.
Meister, R.-T.-Abg. 236.
Menelek, König v. Schoa 353.
Meyer, R.-T.-Abg. 214.
Milan, König v. Serbien 347.
Miquel, O.-Bürgermstr. 91. 133. 148. 172.
v. Mirbach, Graf, R.-T.-Abg. 203.
v. Mittnacht, württemb. Min. 251.
v. Moltke, Graf 86. 192.
Mooren, R.-T.-Abg. 214.
v. Müffling, Polizei-Präs. 148.
Müller, R.-T.-Abg. 209.
v. Münster, Graf 77.

Napoleon, Viktor 281.
Natalie, Königin von Serbien 351.
Nikita, Fürst v. Montenegro 353.

Obrutschew, Chef. des ruff. Generalstabs 273.
v. Oehlschläger, Staatssekr. 106.
v. Oheimb 72.
Ohly, Ober-Bürgermstr. 88.
Oncken, Prof. 146.
Oskar, König v. Schweden 333.
Oson, Heilsapostel 143.

Paschen, Vize-Adm. 101.
Patrocinio, Brasil. 362.
Paulsen, Pfarrer 1.
Pedro II., Kaiser 363—365.
Peter, Großfürst 271. 353.
Peters, Afr.-Reis. 111. 114. 121.
Petri, elf.-lothr. Abg. 260.
Pfann, Bildhauer 218.
Phelps, nordam. Gesandter 80.
Philipp, Graf v. Paris 282.
Pirmez, belg. Min. 355.
v. Plener, österr. Abg. 262.
Preto, Visconde de, brasil. Min. 362.
v. Puttkamer, pr. Min. a. D. 164. 170.
v. Puttkamer, elf.-lothr. Staatssekr. 260.
v. Puttkamer, Reichskommissar in Afrika 117.

Quesnay de Beaurepaire, franz. Gen.-Prokurator 277.

Ras Agos, abess. Gen. 353.
Ras Alula, abess. Gen. 295. 354.
Reichard, Afr.-Reis. 104.
Reichensperger, R.-T.-Abg. 219.
Reinkens, Bischof 35.
Rettig, Bildhauer 228.
Riaz Pascha, ägypt. Min. 343.
Richter, Mil.-Geistl. 78.
Richter, R.-T.-Abg. 95. 197—200. 203—206. 209. 212.
v. Richthofen, lipp. Min. 258.
Rickert, R.-T.-Abg. 189. 208. 225.
v. Riedel, bayer. Min. 248.
Riegel, Präs. d. deutschen Sprachvereins 139.
Ristics, Regent v. Serb. 349.
Rittler, bayer. Abg. 249.
Rochefort, franz. Agit. 279.
Rocholl, Mill.-Geistl. 78.
Rogge, Hofpred. 150.
Roop, russ. Gen. 272.
Roseberry, Lord 292.
Rosetti, rumän. Min. 345.
Rouvier, franz. Min. 276. 287.
Ruchonnet, schweiz. Bundesrat 337.

Sabor, R.-T.-Abg. 236.
Salisbury, brit. Min. 289. 293. 310. 318. 371.
Saltzmann, Maler 65.
Sanitwongse, Prinz v. Siam 66.
v. Sarwey, württemb. Min. 251.
Schakir Pascha 340.
Scipio, R.-T.-Abg. 175. 209.
Schill, böhm. Abg. 263.
Schmeding, Prof. 40.
Schmeykal, böhm. Abg. 261.
Schmidt, R.-T.-Abg. 223.
Schmidt, Erich, Prof. 138.
Schmidt, Offiz. in Afrika 109.
v. Schönburg, Fürst 261.
Scholz, Pfarrer 141.
Scholz, Prof. 7.
v. Schorlemer-Alst 178.
Schrader, R.-T.-Abg. 210. 233.
Schrader, Geheimrat 7.
v. Schraut, elf.-loth. U.-Staatssekr. 260.
Schröder, Synodale 4.
Schröder, Bergarb. 55. 58.
Schumacher, R.-T.-Abg. 236.
Schwalbe, Schuldir. 40.
v. Schwarzenberg, Prinz 263.
Schweichel, Schriftsteller 148.
Schweinfurth, Afr.-Reis. 104.
Sedlmayr, R.-T.-Abg 198.

Digitized by Google

Serpa Pinto, portug. Offizier. 293. 316.
Servais, luxemb. Abg. 327.
Seyffardt, pr. Abg. 23.
Scherman, amerik. Gen. 360.
Siegel, Bergarb. 55. 58.
Simon, Jules, franz. Senator 376.
Singer, R.-T.-Abg. 203. 116. 236.
Sophie, Prinzessin v. Preußen 83.
Spindler, böhm. Abg. 263.
Spuller, franz. Min. 285.
Stang, norweg. Min. 334.
Stanhope, brit. Staatssekr. 289.
Stanley, Afr.-Reis. 88. 356. 373.
Staudinger, Afr.-Reis. 103.
v. Stephan, Staatssekr. 210.
Stichling, weimar. Min. 257.
Stöcker, Hofprediger 4. 6. 9. 11. 164. 166. 169. 183. 205. 226.
Stötzel, R.-T.Abg. 223.
v. Stolberg-Wernig. Graf 199. 209. 213.
v. Strombeck, R.-T.-Abg. 214.
Struckmann, R.-T.-Abg. 197.
v. Stumm, R.-T.-Abg. 199.
v. Sybel, Geh. Rat. 138.

Taaffe, Graf, österr. Min. 264. 266.
Tamasese, K. v. Samoa 357.
Tauscher, Superint. 8.
Thevenet, franz. Min. 276, 283.
Thilges, luxemb. Staats-Rat 327.
Thun, Graf; Statthalter 261.
Tirard, franz. Min. 286.
Tisza, ung. Min. 269.
Tolstoi, ruff. Min. 272.
Trautwetter, Gen.-Superintendent 22.
Tregaro, Bischof 284.
Trikupis, griech. Min. 352.
v. Treitschke, Prof. 138.
Turban, bad. Min. 256.

Ugron, ungar. Abg. 263.
v. Uttenhoven, meining. Min. 258.

Valetta, Kardinal 300.
Veiel, R.-T.-Abg. 196.
v. Verdy du Vernois, pr. Min. 192. 200.
Victoria, König v. Engl. 69. 99.
Viette, franz. Min. 275.
Virchow, R.-T.-Abg. 197.

Wagner, Prof. 171.
v. Walderfee, Graf 65. 100. 169. 181. 199.
v. Wartensleben, Graf 15.
Weber, Bergarb. 56.
Websky, R.-T.-Abg. 198.
Weckerle, ungar. Min. 269.
v. Wedell, R.-T.-Abg. 191. 209.
v. Wedell, pr. Min. 94.
Wehlberg, Dr. 51.
Weltli, schweiz. Bundes-Rat 338.
v. Wendt, R.-T.-Abg. 30.
v. Wildenbruch, Dichter 62.
Wilhelm, Prinz v. Würtemb. 251. 253.
Wilke, Superint. 10.
Wilhelm, König d. Niederl. 319. 321.
Windthorst, R.-T.-Abg. 33. 194. 201. 204. 212. 222. 224. 226.
v. Windischgrätz, Prinz 263.
v. Winter, Ober-Bürgermstr. 18.
v. Wintzingerode, Graf 19.
Wiplinger, österr. Vize-Adm. 102.
Wißmann, Reichskommissar 88. 105 bis 108. 112. 209. 212.
Woda, Pfarrer 24.
Woermann, R.-T.-Abg. 203. 205. 210.
v. Wolff, Oberpräs. 150.
Wolfgramm, lipp. Min. 258.
Wohlgemuth, Poliz.-Insp. 126. 334.
Wood, brit. Gen. 69.

Yves Guyot, franz. Min. a. D. 369.

Zankow, bulg. Agit. 340.
v. Zedlitz 172.
Ziemssen, Geh.-Rat 133.
Zorn v. Bulach 260.

Digitized by Google

Sach-Register.

Abzahlungsgeschäfte 196.
Aethyopien 295.
Aerzte, deutsche 140.
Agents provocateurs 320.
Altkatholiken in Bayern 243. 249.
Angriffsflotte 190.
Antisklaverei-Kongreß 120.
Arbeiterausschüsse 60.
Arbeitersperre 56.
Arbeiterwohnungen 49. 93.
Arbeitsbuch 223.
Artillerie, russische 272.
Asmara, Stadt in Afrika 295.
Atschin auf Sumatra 322.
Auerbacher Schloß 173.
Auflösung von Versammlungen 217.
Ausgleich, deutsch-böhmischer 262.
Ausnahmetarife 199.
Auswanderer 31. 204.
Auswanderungsgesetz 197.

Bagamoyo in Ostafrika 115.
Bankgesetz, deutsches 213.
Befähigungsnachweis 47. 222.
Befestigungen in Rumänien 345.
Benadirküste in Ostafrika 110.
Bischöfe, bayerische 241. 244.
Blockade in Ostafrika 104.
Böhmisches Staatsrecht 263.
Börsenpapiere 224.
Bonifaciusverein 31.
Bosnien, Lage in 270.
Branntweinsteuer 209.
Briefmarke, deutsch-nationale 210.
Britische südafrikanische Gesellsch. 313.
Brunofeier 245. 304. 306.
Budget, ägyptisches 330.
  dänisches 343.
  luxemburgisches 329.
  norwegisches 333.
  niederländisches 324.
  serbisches 350.
  spanisches 308.
Bündnis, deutsch-österr.-ital. 271.
Bürgerliches Gesetzbuch, deutsches 196.
Bundesanwalt, schweizerischer 337.
Bundestag Mittelamerikas 361.
Bundespolizei, schweizerische 336.

Chorgesang, kirchlicher 3. 13.
Christlich-soziale Partei 169.
Clausewitz-Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." 179.
Crown-Kolonie, engl., in Südafr. 294.

Delagoa-Bahn 356.
Delagoa-Bai 292. 310.
Denkschrift des russischen Generals Obrutschew 273.
Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 97.
Dreibund 290.

Einjähriger Dienst 43.
Einkommensteuer d. deutsch. Reichs 194.
Elefantenjagd 355.
Evangelische Kirche im Kampf gegen Rom 17.
Evangelisation 141.

Fechtschule 136.
Ferienkolonien 53.
Feuerbestattung 131.
Finanzminister, deutscher 194. 196.
Franckensteinsche Klausel 193.
Frauenarbeit 221. 321. 323.
Freidenkerbund 143.
Freimaurer 305.
Fremdwörter 137.
Friedrich-Franz-Bahn 257.
Frohnarbeit in Aegypten 343.

Garde-Dragoner-Regiment 291.
Geheimmittel 132.
Gemischte Ehen 245.
Generalakte der Berliner Konferenz 226.
Generalfeldoberst 62.
Geschichtschreibung, protestantische 8.
Gesetzkunde in der Schule 40.
Gesundheitspflege, öffentliche 133.
Goldküste 205.
Gotthardbefestigungen 337.

Handfertigkeits-Unterricht 44.
Haushaltungs-Unterricht 53.
Hausindustrie 197.
Heeres-Ergänzung 97.
Heeresreform in Belgien 317.

Digitized by Google

Heilsarmee 142.
Hererоland 206.
Hochverratsprozeß in Belgien 317.
Hofhaltung, ungarische 268.
Hohenzollern, Aviso 188.
Hohenzollernhafen in Afrika 110.
Holzzölle 208.
Huß-Gedenktafel 264.

Invaliditäts-Versicherung 97.
Juristentag, deutscher 134.

Kapkolonie 207.
Kartell der gemäßigten Parteien 238.
Katharinenkirche in Oppenheim 144.
Katholikentag, bayerischer 245.
deutscher 29.
portugiesischer 310.
spanischer 308.
Kenia-Gebirge in Afrika 114.
Kinderarbeit 221. 321. 323.
Kirchenfrage, bayerische 302.
Kirchensteuern 5.
Kismaju in Ostafrika 109.
Klein-Popo in Westafrika 117.
Knabenhorte 49.
Königskrönung, böhmische 262.
Kohlentarife 199.
Kolonialabteilung des deutschen Auswärtigen Amts 201.
Kolonialgesellschaft, deutsche 120.
Komplott, modernes 278.
Kongoakte 203.
Konkordat, bayerisches 241.
Kriegführung, deutsche, in Ostafrika 106.
Kriegsentschädigung, türkische, an Rußland 344.
Kriegsjahre, Anrechnung deutscher 103.
Kriegstreibereien 179.
Krondotation 227.
Kuba; Frage des Verkaufs von 307.

Lagos, Kolonie 205.
Laienpredigt 7.
Lamu in Ostafrika 110.
Lateinischer Münzbund 369.
Lehrwerkstätten 43.
Lehrverein, tschechischer 261.
Lex Huene 193.
Livingstoneland 313.
Lockspitzel 220.
Lotterielose 209.
Lutherstiftung 132.

Malzaufschlag in Bayern 249.
Marineliebhaberei 195.
Maschonaland in Afrika 293. 313.
Massauah am Roten Meer 295.
Matabili-Land 294.
Menschenopfer 355.
Militärgerichte 215.
Mission, innere 50.
Mittelpartei, kirchliche 7.
Mittelschulen, technische 43.
Monotapa, Reich in Afrika 315.
Mozambique, portugiesische Prov. 312.
Mpwapwa in Ostafrika 105.
Mustermietskaserne 53.

Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. 82. 196. 226.
Nationalfest, belgisches 319.
Nebenströmungen in der deutschen Regierung 159.
Neu-Guinea-Gesellschaft 121.
Neutralität Rumäniens 345.
Neutralität, schweizerische 337.
Niederlassungs-Vertrag, deutsch-schweiz. 126. 203.
Niger-Benue-Gebiet 203.
Niger-Gesellschaft, englische 116.
Nordostseekanal 81. 96. 116.
Not, kirchliche 7.
Nupe, Königreich in Westafrika 117.
Nyassa-See in Afrika 293. 312.

Oberrechnungskammer 198.
Opia, Sultanat 295.
Oranje-Freistaat 356.
Ordonnanzen, militärische 99.

Päpstliche Unabhängigkeit 301. 303.
Palästina-Verein 31.
Pangani in Ostafrika 105.
Papsttum, Lage des 30. 32.
Parochialvereine 19.
Paßzwang in Elsaß-Lothringen 260.
Pfarrer-Wahlrecht 6.
Phönix-Inseln 291.
Placetum regium in Bayern 243. 249.
Porto-Herabsetzung 210.
Postdampfer 197.
Presse, Bedeutung der deutschen 149.
offiziöse 191. 199.
ultramontane 19.
Prozeß Boulanger 277.
Professoren, theolog. 4. 242.
Prunkschiff 177.

Digitized by Google

Bankwesen 82.
Bedürfnisfrage, allgemeine 41.
Bevormundung 248.
Bevormundung, Bevormundung der 6
Bezirksrat in Holland 322.
in Luxemburg 325.
Bezirksschulgesetz in Lippe-Detmold 259.
Bezirksschulinspektor in Holland 22.
in Württemberg 252.
Bibelgesetz, deutsches 32.
Bibelgesellschaft, deutsche 182.
Bibelgesellschaft 248.
Bibelversicherungsgesellschaft 145.
Bibliothek 306.
Bismarck-Säule 15
Bismarck, moderner 182.
Bischöfliche Würde 125.

Bombay-Kuh 293. 312. 315.
Bonifazius 98.
Bücherverbot in Berlin 177. 299. 220—222.
Boxa, Rinderpest 295.
Brandstiftung, katholischer 33. 37.
Briefboten des deutschen Reichs 123.
Bruderschaft, die, und die soziale Frage 44.
Schutztruppen in Westafrika 206.
Schweine-Einfuhrverbot 98. 197.
Schweinepest 198.
Schweizerisch deutsch. Streit 334—336.
Seebefestigungen, deutsche 101.
Selbständigkeits-Bestrebungen der protestantischen Kirche 16.
Seminar in Regensburg 306.
Sidney-Samoa Dampferlinie 204.
Simonie 6.
Sklavenfrage in Ostafrika 106.
Sklavenhandel 121. 205. 210. 296.
Sozialistengesetz 215. 217.
Sonntagsarbeit 222.
Spiritushandel 205.
Städteordnung, baltische 274.
Staatsbergwerke 62.
Staatsbürgerrecht, ungarisches 269.
Staatsgerichtshof, französischer 276.
Staatskirchentum 9.
Stammbolzen, türkische 231.
Stiftungsgesetz in Bayern 294.
Streik in Westindien 191.
Strohdeckung in Bayern 45.
Südwestafrikanische Gesellschaft engl. 204.

Tabakmonopol 298
Tanz-Kurs in Österreich 111. 117.
Tanz in Österreich 116
Tarifermäßigung 199.
Theaterangelegenheiten 144
Tokay, deutsches Sauvignon 216. 247.
Transvaal, Republik 277. 336.
Trunksucht, deutsche 146.

Uebertretungspolizei 191. 194.
Ulmer-Münster des Kaisers 95.
Umzug, großer 129.
Union, polnische 15.

Verbot von Versammlungen 216.
Vereinsgesetz 63.
Verfassung, neue, Japans 357.
Verfassung, neue, Serbiens 347.
Verjährungsbruch, Aufforderung zum 130
Viehausfuhr aus Deutschland 95.

Wahlfreiheit 225.
Wahlgesetz, dänisches 330.
Wahlgesetz, serbisches 351.
Waldersee-Artikel 201.
Waldersee-Frage 184.
Waldersee-Versammlung 163.
Wehrgesetz, französisches 192. 274.
Wehrmacht, Benennung d. österreichisch-ungarischen 264.
Wilhelm; Kaiser Wilhelm-Stiftung 133.
Wirtschaftslehre in der Schule 40.
Witu-Gesellschaft 109. 204.
Wohnungsfrage 49. 53.

Zeitrechnung, einheitliche 199.
Zentrumspartei in Oesterreich 265.
Zuchthäuser 47.
Zuckersteuer in Belgien 319.
Zuckersteuer in Deutschland 209.
Zündhölzer-Monopol i. Frankreich 287.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Raphaelsverein 31.
Rechtschreibung, allgemeine 45.
Redemptoristen 249.
Reformation, Bedeutung der 8.
Regentschaft in Holland 321.
in Luxemburg 325.
Regentschaftsgesetz in Lippe-Detmold 259.
Regierungs-Jubiläum in Holland 322.
in Württemberg 252.
Reichsgericht, dänisches 331.
Reichsgesundheitsamt 198.
Reichstarifamt 208.
Reichsversicherungsamt 140.
Ressortfanatismus 189.
Riffpiraten 309.
Ritschl'sche Theologie 15.
Rittertum, modernes 182.
Russische Werte 125.

Sambesi-Fluß 293. 312. 315.
Schichtzeit 59.
Schloßfreiheit in Berlin 177. 209. 226—229.
Schoa, Königreich 295.
Schulantrag, katholischer 33. 37.
Schulden des deutschen Reichs 193.
Schule, die, und die soziale Frage 44.
Schutztruppen in Westafrika 206.
Schweine-Einfuhrverbot 98. 197.
Schweinepest 198.
Schweizerisch-deutsch. Streit 334—336.
Seebefestigungen, deutsche 101.
Selbständigkeits-Bestrebungen der protestantischen Kirche 16.
Seminar in Regensburg 306.
Sidney-Samoa Dampferlinie 204.
Simonie 6.
Sklavenfrage in Ostafrika 106.
Sklavenhandel 121. 205. 210. 296.
Sozialistengesetz 215. 217.
Sonntagsarbeit 222.
Spiritushandel 205.
Städteordnung, baltische 274.
Staatsbergwerke 62.
Staatsbürgerrecht, ungarisches 269.
Staatsgerichtshof, französischer 276.
Staatskirchentum 9.
Staatspolizei, dänische 330.
Stiftungswesen in Italien 299.
Streik in Westfalen 193.
Stundenpläne in Schulen 41.
Südafrikanische Gesellschaft; engl. 294.

Tabaksteuer 209.
Tana-Fluß in Ostafrika 111. 115.
Tanga in Ostafrika 105.
Tarifermäßigung 199.
Theaterangelegenheiten 144.
Togo, deutsches Schutzgebiet 116. 205.
Transvaal, Republik 207. 356.
Turnfest, deutsches 246.

Ueberweisungspolitik 190. 194.
Ulanen-Regiment des Kaisers 93.
Unfug, grober 129.
Union, positive 15.

Verbot von Versammlungen 216.
Vereinsgesetz 63.
Verfassung, neue, Japans 357.
Verfassung, neue, Serbiens 347.
Vertragsbruch, Aufforderung zum 130.
Viehausfuhr aus Deutschland 95.

Wahlfreiheit 225.
Wahlgesetz, dänisches 330.
Wahlgesetz, serbisches 351.
Waldersee-Artikel 201.
Waldersee-Frage 184.
Waldersee-Versammlung 163.
Wehrgesetz, französisches 192. 274.
Wehrmacht, Benennung d. österreichisch-ungarischen 264.
Wilhelm; Kaiser Wilhelm-Stiftung 133.
Wirtschaftslehre in der Schule 40.
Witu-Gesellschaft 109. 204.
Wohnungsfrage 49. 53.

Zeitrechnung, einheitliche 199.
Zentrumspartei in Oesterreich 265.
Zuchthäuser 47.
Zuckersteuer in Belgien 319.
Zuckersteuer in Deutschland 209.
Zündhölzer-Monopol i. Frankreich 287.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google